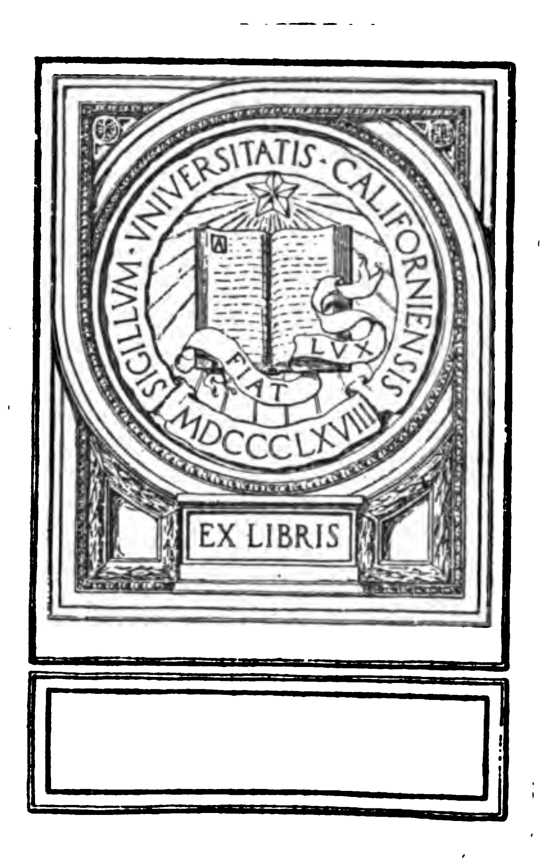



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Die Wissenschaft des Staates

oder

Die Lehre von dem Lebensorganismus

von

P. C. Planta,

eidg. Ständerathe und gewesenem Mitgliede des bündnerischen Kleinen Rathes.

Erster Theil.

Der Mensch und der Kosmos.

Zweite verbesserte Auflage.

Chur.

Grubenmann'sche Buchhandlung.

1852.

Der Mensch und der Kosmos

von

P. C. Planta.

Vorwort.

Fast scheint es gewagt, in gegenwärtiger Zeit materieller Bestrebungen und in einem Lande, dessen Bevölkerung sich mit Vorliebe praktischen Interessen widmet, mit einem Werke aufzutreten, das vorzugsweise ein wissenschaftliches Interesse in Anspruch nimmt. Immerhin wage ich es, diese Frucht einer vielfach unterbrochenen Muße der Oeffentlichkeit zu widmen, beziehungsweise hinsichtlich des ersten Theils, der schon im Jahr 1848 unter dem Namen „Pert. Philalethes" erschien, seither aber wesentlich verbessert wurde, mich als Verfasser darzugeben, — zumal ich darauf vertraue, daß der Boden des praktischen Lebens, auf welchem die Arbeit erwuchs, ihr seine gesunden Säfte nicht vorenthalten haben werde, und übrigens weiß, daß die Schweizer wohl der falschen und blasirten, nicht aber der gesunden und schlichten Wissenschaft abgeneigt sind.

Ueber Entstehung und Bestimmung dieses Buches bin ich einige Rechenschaft schuldig. Indem ich mich getrieben fühlte, die staatlichen Probleme, welche so viel Streit und Fehde verursachen, in's Klare zu setzen, fand ich mich zu diesem Zwecke auf den Menschen selbst als Ursprung und Schöpfer des Staates, und weiter, sowie ich mich mit der Analyse des Menschen beschäftigte, auf die demselben seine Entwickelung gebenden Grundkräfte der Natur zurückgewiesen. In der That überzeugte ich mich bald, daß ein genaues Verständniß des Staatslebens dasjenige des Menschen- und Naturlebens nothwendig voraussetzt, sowie daß die Grundprinzipien, die in der Natur und im Menschen thätig sind, auch in dem Staate fortwirken. Dieses zu zeigen, einen möglichst ungetrübten Einblick in die Wesenheit und in die Gesetze des Staates zu gewähren und dadurch zur Lösung der mannigfachen über denselben waltenden Streitfragen, so viel an mir, beizutragen, ist der Zweck dieses Buches. Daß ich bei der Weite der Aufgabe mehrere mir fremdartige Gebiete betreten mußte, in denen ich, zumal bei der hierortigen Spärlichkeit der Hülfsmittel, nicht nach Wunsch einheimisch werden konnte — wird man um so eher billig berücksichtigen, als nicht eine Vermehrung des gelehrten Materials, sondern die Aufsuchung der

Gesetze, die das Leben von den untersten bis zu den höchsten Kreisen beherrschen, in meiner Absicht lag.

Noch Ein Punkt bleibt mir, da ich im Texte mich speziell darüber auszusprechen keine Gelegenheit fand, zu berühren übrig. Indem ich in meiner Schrift den Menschen (und folgerichtig auch den Staat) in seiner Entwickelung als ein Naturprodukt darstellte, war ich keineswegs Willens, den individuellen Bestand und Fortbestand der menschlichen Seele (woran zu glauben ich selbst das dringendste Bedürfniß habe) zu läugnen, sondern blos den Einklang der Lebensgesetze des Menschen und des Staates mit denjenigen des Alls nachzuweisen. Ausdrücklich habe ich übrigens die menschliche Wissenschaft innert dem Bereiche der Sichtbarkeit eingegrenzt und das ganze unendliche Reich des Unsichtbaren und Uebersinnlichen (als: die Fragen über Wesen und Fortdauer der Seele, über das Wesen der Gottheit, ihr Verhältniß zum All überhaupt und zu den Menschen insbesondere) dem Glauben vindizirt. Würden so Wissenschaft und Glaube, ein jedes in seiner selbstständigen Berechtigung mit durchaus abgeschiedenem Gebiete anerkannt, so wäre ihre Versöhnung bald gefunden; würde man ferner, statt die Materie des göttlichen Hauches zu entleeren und in

die Schöpfung einen feindlichen Zwiespalt zu bringen, sich Eins wissen mit der in der Herrlichkeit des Weltalls sich offenbarenden Gottheit — derart daß diese religiöse Empfindung unser ganzes Sein und Handeln beherrschte: so würde, deß bin ich gewiß, der geschraubte, von Heuchelei übertünchte und von Unglauben benagte Zustand unseres heutigen Religionswesens bald einem das Herz besser befriedigenden weichen.

Schließlich bemerke ich, daß wo in diesem Buche von außereuropäischen unkultivirten Völkern die Rede ist, in der Regel ihr ursprünglicher, von europäischer Zivilisation noch nicht abgeflachter Zustand, wie uns solcher in den älteren Reiseberichten geschildert wird, gemeint ist.

Chur, im April 1852.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Die Polarität.

1. Unorganische Polarität.

Polarität ist das Zusammenstreben der Körper. Jedes Streben nach einem Andern setzt eine Zweiheit voraus, wovon jedes Glied für sich allein einen Mangel hat und durch Vereinigung mit dem Andern sich zu ergänzen bestimmt ist. Man kann diese beiden Prinzipien als das Fürsichsein und das Füranderssein bezeichnen, oder: als das Bestreben der Selbsterhaltung, welches sich äußert in der Lust, Anderes sich gleich zu machen, sich in Anderm geltend zu machen, und als das Bestreben der Vereinigung, welches sich äußert in der Lust, sich Anderem gleich zu machen, in dem Andern aufzugehen. In jedem dieser beiden Prinzipien liegt aber schon das Andere: die Selbsterhaltung geschieht durch die Vereinigung, und die Vereinigung durch die Selbsterhaltung. In jedem Körper und in jedem kleinsten Theile desselben sind diese beiden Prinzipien enthalten, denn durch ihre Wechselbeziehung ist alles Zusammensein von Bestandtheilen, folglich, da wir uns nichts Materielles ohne Bestandtheile denken können, die Materie selbst bedingt. Jeder Körper ist sowohl in sich selber als in Beziehung auf andere Körper in Ruhe, wenn jene beiden Prinzipien, die wir nun Pole nennen wollen, sowohl in ihm selbst als in Beziehung auf

letztere sich vollkommen das Gleichgewicht halten. In dieser Ruhe äußern sich die beiden Pole als bloße Kohäsion. Dieses polare Gleichgewicht wird aber gestört, sobald der eine oder andere der beiden Pole das Uebergewicht erhält. Hält man nun fest, daß der jeweilige Aggregatzustand eines Körpers (d. h. die Art und Weise des Zusammenseins seiner Bestandtheile oder Molekulen) eben ein Produkt der in ihm wirksamen und in diesem ihrem Produkt nunmehr zur Ruhe d. h. zum Gleichgewicht gekommenen Pole ist — so ist es begreiflich, daß jede gewaltsame Störung seines Aggregatzustandes rückwirkend eine Störung seines polaren Gleichgewichts und hinwieder die Störung seines polaren Gleichgewichts auch umgekehrt eine Störung seines Aggregatzustandes zur Folge haben muß.

Diese Störung des polaren Gleichgewichts eines Körpers äußert sich darin, daß die beiden Pole, welche bisher in einheitlicher Ruhe verschmolzen waren, sich zum Theil ausscheiden und hiedurch gleichzeitig eine Spannung und Lockerung seines Aggregatzustandes verursachen. Durch die Störung seines polaren Gleichgewichts geräth ein Körper mit sich in Zwiespalt, er wird krank. Durch diese Ausscheidung der beiden Polaritäten eines Körpers erhalten zumal die entgegengesezten Seiten desselben ein Uebergewicht an Polarität, und zwar wiegt an der einen Seite die eine, an der andern die andere Polarität vor. Diese einseitig polaren, einander gegenüber stehenden Enden eines Körpers heißen im gewöhnlichen Sinne Pole, wovon man denjenigen des Selbsterhaltungs- oder Fürsichseins-Bestrebens den positiven, hingegen denjenigen des Vereinigungs- oder Füranderssein-Bestrebens den negativen, oder auch jenen den männlichen, diesen den weiblichen nennen kann. Diese auseinander gedrängten und einseitig gesteigerten Pole werden nun natürlich auch das polare Gleichgewicht der benachbarten (und durch diese mehr oder weniger auch der entfernteren) Körper stören, d. h. jeder Pol wird in seinem benachbarten Kör-

per in der ihm entgegengesetzten Polarität ein Aequivalent suchen, folglich dieselbe zu seiner Ergänzung einseitig *heranziehen* und eben damit in jenem Körper eine Störung des polaren Gleichgewichts bewirken. So läßt es sich denken, daß eine solche polare Störung durch die ganze Kette sämmtlicher Körper mehr oder weniger sich fortpflanzt, so daß man sagen kann, das Fallen eines Sandkorns störe das polare Gleichgewicht des Weltalls und mit Grund behaupten darf, kein Körper befinde sich jemals in absoluter polarer Ruhe, zumal eben jede *Veränderung*, die in der Welt vorgeht, auf einem Wechsel der polaren Spannungen beruht.

Daß zwei gleichnamige Pole sich *abstoßen*, rührt daher, daß ein jeder die entgegengesetzte Polarität, die er zu seiner Ergänzung sucht, nur in einiger Entfernung von dem andern genügend in Anspruch nehmen kann, während er in unmittelbarer Nähe desselben diese seine Nahrung mit jenem theilen müßte. Demnach ist die *Abstoßung* gleichnamiger Polaritäten nur *scheinbar*; in Wahrheit beruht jede Abstoßung auf einer *Anziehung*.

Diese Polarität äußert sich in den beiden Hauptformen des *Magnetismus* und der *Elektrizität*. Aus derselben Wurzel entspringend, ist jener mehr *formaler*, letztere mehr *stofflicher* Natur, d. h. der Magnetismus ist die Polarität eines Körpers, insoweit sie wesentlich mit dem bloßen Aggregatzustande, der *Konfiguration*, desselben zusammenhängt, während die Elektrizität die wesentlich von der *stofflichen* Beschaffenheit eines Körpers im Verhältniß zu andern bestimmte Polarität ist. Da die *Metalle* so sehr als stoffliche *Basis*, wie auch als krystallinische Präfiguration des Unorganischen gelten dürfen, so werden sie schon als solche nothwendig die vorzugsweisen Träger sowohl der Elektrizität als auch des Magnetismus sein. *Die Metalle sind das Nervensystem, die Empfindungsorgane der Erde.* In Hinsicht auf den Magnetismus nimmt aber das Eisen selbst unter den Metallen eine so

hervorragende Stellung ein, daß ihm fast ausschließlich Magnetismus zugeschrieben zu werden pflegt, wiewohl ohne Zweifel alle Körper mehr oder weniger magnetisch sind und insbesondere das sie alle umfassende Gesetz der Schwere sowie die gemeiniglich als Centripetalkraft bezeichnete gegenseitige Anziehung der Weltkörper wohl nichts anderes als Aeußerungen der magnetischen Kraft sind. Demnach würde der Magnetismus das allgemein den Körpern inwohnende Bestreben des Zusammenseins, ohne Rücksicht auf deren spezifisch stoffliche Beschaffenheit, ausdrücken. Magnetismus ist allgemeine und formale Polarität. Anders die Elektrizität. In dieser äußert sich die Polarität durch die stoffliche Beschaffenheit der Körper; hier ist das Vereinigungsbestreben der letztern durch ihre größere oder geringere stofflich gegensätzliche Verwandtschaft bedingt. Umgekehrt kann man sagen, daß die Größe ihrer gegensätzlichen Verwandtschaft an der Stärke ihrer Polarität zu bemessen ist. Hier ist also die Polarität eine spezifisch stoffliche. Auch für die Elektrizität sind die Metalle, wie gesagt, am empfänglichsten und zwar in dem Grade, daß sie bei bloßer (mittelbarer oder unmittelbarer) Berührung, wie z. B. von Kupfer mit Zink, polar werden, während die meisten Körper erst durch Störung ihres Aggregatzustandes (durch Reiben, Schlagen, Erwärmung, Druck, Zerreißung, Schwingung, plötzliche Abkühlung 2c.) oder durch Einwirkung der schon gereizten Polarität eines andern Körpers ihr elektrisch polares Gleichgewicht verlieren, d. h. elektrisch gespannt oder, wie man zu sagen pflegt, mit Elektrizität geladen werden.

Bei der Elektrizität tritt aber etwas ein, was gemeiniglich als ein dieselbe von dem Magnetismus wesentlich unterscheidendes Merkmal gilt, nämlich ihre Fähigkeit, sich von einem Körper auf den andern zu verpflanzen, geleitet zu werden, so daß wenn in einem Körper ein Ueberschuß an einseitiger Polarität (positiver oder negativer Elektrizität) vorhanden ist, derselbe sich unmit-

telbar an angrenzende Körper mitzutheilen vermag und zwar so lange, bis in dem erstern kein elektrischer Ueberschuß mehr vorhanden ist, derselbe also sein polares Gleichgewicht wieder erhalten hat. Worauf beruht nun diese Mittheilbarkeit oder s. g. Leitbarkeit der Elektrizität?

Nehmen wir an, die Molekule **A** eines Körpers **Y** habe 2° + **El** und 4° — **El**, so ist klar, daß diese überschießenden 2° — **El** mit einem Aequivalent an + **El** sich auszugleichen suchen. Dieses Aequivalent ist aber im Körper **Y** nicht zu finden, da dessen übrige Molekulen an demselben Ueberschuß leiden. Da aber in den angrenzenden Körpern ein solcher Ueberschuß an — **El** nicht vorhanden ist, so wird die überschießende — **El** des Körpers **Y** sich vorzugsweise auf dessen Oberfläche sammeln, um durch die + **El** der angrenzenden Körper, deren polares Gleichgewicht hiedurch, wie wir wissen, gestört wird, sich möglichst zu balançiren. Aber es kann noch ein Zweites geschehen. Es kann die angrenzende Molekule **B** des Nachbarkörpers **X** durch die — **El** des Körpers **Y** so in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen werden, als ob sie einen Bestandtheil des letztern Körpers selbst bildete, so daß das **Plus** von — **El** des Körpers **Y** sich gleichmäßig auf die Molekule **B** wie auf seine eigenen Molekulen verbreitet. So gut dieß aber hinsichtlich der Molekule **B** geschieht, eben so gut kann das hinsichtlich aller übrigen Molekulen des Körpers **X** und dann auch wieder hinsichtlich derjenigen des an **X** grenzenden Körpers **Z** geschehen. So ist es begreiflich, daß das **Plus** von — **El** des Körpers **Y** nach Maßgabe der Anzahl von Molekulen, welche zur Tragung desselben in Mitleidenschaft gezogen werden, sinken wird, so daß, wenn die Körper **Y** und **X** gleich groß sind, der Ueberschuß an — **El** des erstern, wenn er 20° beträgt, auf 10° herabsinkt, nachdem auch der letztere in Mitleidenschaft gezogen worden. Da aber das Bestreben, sich des Ueberschusses an einseitiger Polarität bei den damit behafteten Körpern so lange fortdauert, bis ihr po-

lares Gleichgewicht vollkommen wieder hergestellt ist, so wird auch das Bestreben, andere Körper in Mitleidenschaft zu ziehen, so lange bis solches geschehen ist, fortdauern. Solchergestalt kann eine ganze Reihe von Körpern in polare Mitleidenschaft gezogen werden, welche alle erst dann vollkommen ihr elektrisches Gleichgewicht erlangen, wenn der Ueberschuß an einseitiger Polarität, dessen sie sich zu entledigen suchen, irgendwo einen Ueberschuß entgegengesetzter (ungleichnamiger) Polarität trifft, von welchem jene absorbirt (ausgeglichen) werden mag. Hierdurch gewinnt es den Anschein, als ob eine wirklich elektrische Materie aus einem Körper in den andern geleitet würde. Diese Leitungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, sich von der einseitig polaren Stimmung eines elektrisch geladenen Körpers unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen, sich von derselben gleichsam beherrschen zu lassen, kommt aber nicht allen Körpern in gleichem Grade zu. Zu dieser Leitung werden diejenigen Körper sich zumeist eignen müssen, deren Gefüge einerseits ein möglichst ununterbrochenes Kontinuum bildet und anderseits ein möglichst regelmäßiges ist: denn hiedurch wird offenbar der Uebergang der polaren Stimmung von einer Molekule auf die andere ungemein erleichtert und eine fast gleichzeitige Resonanz von einem Ende des leitenden Körpers zum andern ermöglicht. In den genannten Eigenschaften stehen nun auf den ersten Blick die Metalle, als das Nervensystem der Erde, wieder obenan, — sie sind die besten Leiter. In der Kontinuität seiner Bestandtheile über, in der geschlossenen Regelmäßigkeit derselben aber unter den Metallen steht die Feuchtigkeit. Die Leitungsfähigkeit tropfbar flüssiger Körper kann daher durch Beimischung von Säuren, wodurch ihre Konfiguration gleichsam einen geschlossenern, krystallischen Charakter gewinnt, ungemein erhöht werden. — Metalle und Feuchtigkeit sind — jene im Schooße der Erde, diese auf ihrer Oberfläche — die verallgemeinernden, ausgleichenden Prinzipien, daher auch

am geneigtesten, sich in jene passive Mitleidenschaft durch die krankhafte polare Stimmung eines mit ihnen in Berührung tretenden Körpers versetzen zu lassen. Körper von ausgebildetem Individualismus dagegen (sei ihnen derselbe durch natürliche Entwicklung oder durch Kunst ertheilt), werden, insofern natürlich keine Feuchtigkeit hinzutritt, zu diesem passiven Verhalten sich nicht so leicht bestimmen; vielmehr werden sie, wenn ein geladener Körper auf sie einwirkt, vorzugsweise zu selbstständiger Elektrizitätsvertheilung geneigt sein; schwächere Individualitäten dagegen werden durch die übermächtig einwirkende Elektrizität eines angrenzenden Körpers weit eher, bevor sie zu einer selbstständigen Elektrizitätsvertheilung Zeit gewinnen, überrumpelt, d. h. zu einer passiven Mitleidenschaft oder Fortleitung gezwungen. Ist aber in einem Körper die elektrische Ladung übergroß, so werden endlich auch schlechte Leiter zu dieser passiven Rolle mehr oder weniger bezwungen. Daher ist wohl kein Körper absolut leitungsunfähig zu nennen. — Daß die trockene atmosphärische Luft schlecht leitet, hat ohne Zweifel seinen Grund in der allzugroßen Lockerheit und Beweglichkeit ihrer Bestandtheile, wogegen der Aether, als das, das ganze All umfassende Kontinuum, offenbar die Elektrizität sehr vollkommen leitet (das beweist z. B. schon die Leichtigkeit, mit welcher in einem von atmosphärischer Luft entleerten Raum ein elektrisch geladener Körper seine Elektrizität verliert.) Die Metalle sind die einzigen Körper, welche mit einer außerordentlichen Leitungsfähigkeit zugleich eine eben so außerordentliche Fähigkeit zu selbstständiger Elektrizitätserregung verbinden, was schon zur Genüge beweist, daß sie in dem Erdkörper das sind, was die Nerven in dem thierischen Körper.

Wir wissen ferner, daß ein jeder Körper an der polaren Stimmung aller übrigen mehr oder weniger Theil nimmt, daher auch von entferntern Körpern eine polare Färbung erhält. So kommt es, daß eine ein Aequivalent suchende, einseitige Polarität durch eine ziemliche

die Schöpfung einen feindlichen Zwiespalt zu bringen, sich Eins wissen mit der in der Herrlichkeit des Weltalls sich offenbarenden Gottheit — derart daß diese religiöse Empfindung unser ganzes Sein und Handeln beherrschte: so würde, deß bin ich gewiß, der geschraubte, von Heuchelei übertünchte und von Unglauben benagte Zustand unseres heutigen Religionswesens bald einem das Herz besser befriedigenden weichen.

Schließlich bemerke ich, daß wo in diesem Buche von außereuropäischen unkultivirten Völkern die Rede ist, in der Regel ihr ursprünglicher, von europäischer Zivilisation noch nicht abgeflachter Zustand, wie uns solcher in den älteren Reiseberichten geschildert wird, gemeint ist.

Chur, im April 1852.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

leztere sich vollkommen das Gleichgewicht halten. In dieser Ruhe äußern sich die beiden Pole als bloße Kohäsion. Dieses polare Gleichgewicht wird aber gestört, sobald der eine oder andere der beiden Pole das Uebergewicht erhält. Hält man nun fest, daß der jeweilige Aggregatzustand eines Körpers (d. h. die Art und Weise des Zusammenseins seiner Bestandtheile oder Molekulen) eben ein Produkt der in ihm wirksamen und in diesem ihrem Produkt nunmehr zur Ruhe d. h. zum Gleichgewicht gekommenen Pole ist — so ist es begreiflich, daß jede gewaltsame Störung seines Aggregatzustandes rückwirkend eine Störung seines polaren Gleichgewichts und hinwieder die Störung seines polaren Gleichgewichts auch umgekehrt eine Störung seines Aggregatzustandes zur Folge haben muß.

Diese Störung des polaren Gleichgewichts eines Körpers äußert sich darin, daß die beiden Pole, welche bisher in einheitlicher Ruhe verschmolzen waren, sich zum Theil ausscheiden und hiedurch gleichzeitig eine Spannung und Lockerung seines Aggregatzustandes verursachen. Durch die Störung seines polaren Gleichgewichts geräth ein Körper mit sich in Zwiespalt, er wird krank. Durch diese Ausscheidung der beiden Polaritäten eines Körpers erhalten zumal die entgegengesezten Seiten desselben ein Uebergewicht an Polarität, und zwar wiegt an der einen Seite die eine, an der andern die andere Polarität vor. Diese einseitig polaren, einander gegenüber stehenden Enden eines Körpers heißen im gewöhnlichen Sinne Pole, wovon man denjenigen des Selbsterhaltungs- oder Fürsichseins-Bestrebens den positiven, hingegen denjenigen des Vereinigungs- oder Füranderssein-Bestrebens den negativen, oder auch jenen den männlichen, diesen den weiblichen nennen kann. Diese auseinander gedrängten und einseitig gesteigerten Pole werden nun natürlich auch das polare Gleichgewicht der benachbarten (und durch diese mehr oder weniger auch der entfernteren) Körper stören, d. h. jeder Pol wird in seinem benachbarten Kör-

per in der ihm entgegengesetzten Polarität ein Aequivalent suchen, folglich dieselbe zu seiner Ergänzung einseitig heranziehen und eben damit in jenem Körper eine Störung des polaren Gleichgewichts bewirken. So läßt es sich denken, daß eine solche polare Störung durch die ganze Kette sämmtlicher Körper mehr oder weniger sich fortpflanzt, so daß man sagen kann, das Fallen eines Sandkorns störe das polare Gleichgewicht des Weltalls und mit Grund behaupten darf, kein Körper befinde sich jemals in absoluter polarer Ruhe, zumal eben jede Veränderung, die in der Welt vorgeht, auf einem Wechsel der polaren Spannungen beruht.

Daß zwei gleichnamige Pole sich abstoßen, rührt daher, daß ein jeder die entgegengesetzte Polarität, die er zu seiner Ergänzung sucht, nur in einiger Entfernung von dem andern genügend in Anspruch nehmen kann, während er in unmittelbarer Nähe desselben diese seine Nahrung mit jenem theilen müßte. Demnach ist die Abstoßung gleichnamiger Polaritäten nur scheinbar; in Wahrheit beruht jede Abstoßung auf einer Anziehung.

Diese Polarität äußert sich in den beiden Hauptformen des Magnetismus und der Elektrizität. Aus derselben Wurzel entspringend, ist jener mehr formaler, letztere mehr stofflicher Natur, d. h. der Magnetismus ist die Polarität eines Körpers, insoweit sie wesentlich mit dem bloßen Aggregatzustande, der Konfiguration, desselben zusammenhängt, während die Elektrizität die wesentlich von der stofflichen Beschaffenheit eines Körpers im Verhältniß zu andern bestimmte Polarität ist. Da die Metalle so sehr als stoffliche Basis, wie auch als krystallinische Präfiguration des Unorganischen gelten dürfen, so werden sie schon als solche nothwendig die vorzugsweisen Träger sowohl der Elektrizität als auch des Magnetismus sein. Die Metalle sind das Nervensystem, die Empfindungsorgane der Erde. In Hinsicht auf den Magnetismus nimmt aber das Eisen selbst unter den Metallen eine so

hervorragende Stellung ein, daß ihm fast ausschließlich Magnetismus zugeschrieben zu werden pflegt, wiewohl ohne Zweifel alle Körper mehr oder weniger magnetisch sind und insbesondere das sie alle umfassende Gesetz der Schwere sowie die gemeiniglich als Centripetalkraft bezeichnete gegenseitige Anziehung der Weltkörper wohl nichts anderes als Aeußerungen der magnetischen Kraft sind. Demnach würde der Magnetismus das allgemein den Körpern inwohnende Bestreben des Zusammenseins, ohne Rücksicht auf deren spezifisch stoffliche Beschaffenheit, ausdrücken. Magnetismus ist allgemeine und formale Polarität. Anders die Elektrizität. In dieser äußert sich die Polarität durch die stoffliche Beschaffenheit der Körper; hier ist das Vereinigungsbestreben der letztern durch ihre größere oder geringere stofflich gegensätzliche Verwandtschaft bedingt. Umgekehrt kann man sagen, daß die Größe ihrer gegensätzlichen Verwandtschaft an der Stärke ihrer Polarität zu bemessen ist. Hier ist also die Polarität eine spezifisch stoffliche. Auch für die Elektrizität sind die Metalle, wie gesagt, am empfänglichsten und zwar in dem Grade, daß sie bei bloßer (mittelbarer oder unmittelbarer) Berührung, wie z. B. von Kupfer mit Zink, polar werden, während die meisten Körper erst durch Störung ihres Aggregatzustandes (durch Reiben, Schlagen, Erwärmung, Druck, Zerreißung, Schwingung, plötzliche Abkühlung 2c.) oder durch Einwirkung der schon gereizten Polarität eines andern Körpers ihr elektrisch polares Gleichgewicht verlieren, d. h. elektrisch gespannt oder, wie man zu sagen pflegt, mit Elektrizität geladen werden.

Bei der Elektrizität tritt aber etwas ein, was gemeiniglich als ein dieselbe von dem Magnetismus wesentlich unterscheidendes Merkmal gilt, nämlich ihre Fähigkeit, sich von einem Körper auf den andern zu verpflanzen, geleitet zu werden, so daß wenn in einem Körper ein Ueberschuß an einseitiger Polarität (positiver oder negativer Elektrizität) vorhanden ist, derselbe sich unmit-

telbar an angrenzende Körper mitzutheilen vermag und zwar so lange, bis in dem erstern kein elektrischer Ueberschuß mehr vorhanden ist, derselbe also sein polares Gleichgewicht wieder erhalten hat. Worauf beruht nun diese Mittheilbarkeit oder s. g. Leitbarkeit der Elektrizität?

Nehmen wir an, die Molekule **A** eines Körpers **Y** habe 2° + **El** und 4° — **El**, so ist klar, daß diese überschießenden 2° — **El** mit einem Aequivalent an + **El** sich auszugleichen suchen. Dieses Aequivalent ist aber im Körper **Y** nicht zu finden, da dessen übrige Molekulen an demselben Ueberschuß leiden. Da aber in den angrenzenden Körpern ein solcher Ueberschuß an — **El** nicht vorhanden ist, so wird die überschießende — **El** des Körpers **Y** sich vorzugsweise auf dessen Oberfläche sammeln, um durch die + **El** der angrenzenden Körper, deren polares Gleichgewicht hiedurch, wie wir wissen, gestört wird, sich möglichst zu balanciren. Aber es kann noch ein Zweites geschehen. Es kann die angrenzende Molekule **B** des Nachbarkörpers **X** durch die — **El** des Körpers **Y** so in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen werden, als ob sie einen Bestandtheil des letztern Körpers selbst bildete, so daß das **Plus** von — **El** des Körpers **Y** sich gleichmäßig auf die Molekule **B** wie auf seine eigenen Molekulen verbreitet. So gut dieß aber hinsichtlich der Molekule **B** geschieht, eben so gut kann das hinsichtlich aller übrigen Molekulen des Körpers **X** und dann auch wieder hinsichtlich derjenigen des an **X** grenzenden Körpers **Z** geschehen. So ist es begreiflich, daß das **Plus** von — **El** des Körpers **Y** nach Maßgabe der Anzahl von Molekulen, welche zur Tragung desselben in Mitleidenschaft gezogen werden, sinken wird, so daß, wenn die Körper **Y** und **X** gleich groß sind, der Ueberschuß an — **El** des erstern, wenn er 20° beträgt, auf 10° herabsinkt, nachdem auch der letztere in Mitleidenschaft gezogen worden. Da aber das Bestreben, sich des Ueberschusses an einseitiger Polarität bei den damit behafteten Körpern so lange fortdauert, bis ihr po-

lares Gleichgewicht vollkommen wieder hergestellt ist, so wird auch das Bestreben, andere Körper in Mitleidenschaft zu ziehen, so lange bis solches geschehen ist, fortdauern. Solchergestalt kann eine ganze Reihe von Körpern in polare Mitleidenschaft gezogen werden, welche alle erst dann vollkommen ihr elektrisches Gleichgewicht erlangen, wenn der Ueberschuß an einseitiger Polarität, dessen sie sich zu entledigen suchen, irgendwo einen Ueberschuß entgegengesetzter (ungleichnamiger) Polarität trifft, von welchem jene absorbirt (ausgeglichen) werden mag. Hierdurch gewinnt es den Anschein, als ob eine wirklich elektrische Materie aus einem Körper in den andern geleitet würde. Diese Leitungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, sich von der einseitig polaren Stimmung eines elektrisch geladenen Körpers unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen, sich von derselben gleichsam beherrschen zu lassen, kommt aber nicht allen Körpern in gleichem Grade zu. Zu dieser Leitung werden diejenigen Körper sich zumeist eignen müssen, deren Gefüge einerseits ein möglichst ununterbrochenes Kontinuum bildet und anderseits ein möglichst regelmäßiges ist: denn hiedurch wird offenbar der Uebergang der polaren Stimmung von einer Molekule auf die andere ungemein erleichtert und eine fast gleichzeitige Resonanz von einem Ende des leitenden Körpers zum andern ermöglicht. In den genannten Eigenschaften stehen nun auf den ersten Blick die Metalle, als das Nervensystem der Erde, wieder obenan, — sie sind die besten Leiter. In der Kontinuität seiner Bestandtheile über, in der geschlossenen Regelmäßigkeit derselben aber unter den Metallen steht die Feuchtigkeit. Die Leitungsfähigkeit tropfbar flüssiger Körper kann daher durch Beimischung von Säuren, wodurch ihre Konfiguration gleichsam einen geschlossenern, krystallischen Charakter gewinnt, ungemein erhöht werden. — Metalle und Feuchtigkeit sind — jene im Schooße der Erde, diese auf ihrer Oberfläche — die verallgemeinernden, ausgleichenden Prinzipien, daher auch

am geneigtesten, sich in jene passive Mitleidenschaft durch die krankhafte polare Stimmung eines mit ihnen in Berührung tretenden Körpers versetzen zu lassen. Körper von ausgebildetem Individualismus dagegen (sei ihnen derselbe durch natürliche Entwicklung oder durch Kunst ertheilt), werden, insofern natürlich keine Feuchtigkeit hinzutritt, zu diesem passiven Verhalten sich nicht so leicht bestimmen; vielmehr werden sie, wenn ein geladener Körper auf sie einwirkt, vorzugsweise zu selbstständiger Elektrizitätsvertheilung geneigt sein; schwächere Individualitäten dagegen werden durch die übermächtig einwirkende Elektrizität eines angrenzenden Körpers weit eher, bevor sie zu einer selbstständigen Elektrizitätsvertheilung Zeit gewinnen, überrumpelt, d. h. zu einer passiven Mitleidenschaft oder Fortleitung gezwungen. Ist aber in einem Körper die elektrische Ladung übergroß, so werden endlich auch schlechte Leiter zu dieser passiven Rolle mehr oder weniger bezwungen. Daher ist wohl kein Körper absolut leitungsunfähig zu nennen. — Daß die trockene atmosphärische Luft schlecht leitet, hat ohne Zweifel seinen Grund in der allzugroßen Lockerheit und Beweglichkeit ihrer Bestandtheile, wogegen der Aether, als das, das ganze All umfassende Kontinuum, offenbar die Elektrizität sehr vollkommen leitet (das beweist z. B. schon die Leichtigkeit, mit welcher in einem von atmosphärischer Luft entleerten Raum ein elektrisch geladener Körper seine Elektrizität verliert.) Die Metalle sind die einzigen Körper, welche mit einer außerordentlichen Leitungsfähigkeit zugleich eine eben so außerordentliche Fähigkeit zu selbstständiger Elektrizitätserregung verbinden, was schon zur Genüge beweist, daß sie in dem Erdkörper das sind, was die Nerven in dem thierischen Körper.

Wir wissen ferner, daß ein jeder Körper an der polaren Stimmung aller übrigen mehr oder weniger Theil nimmt, daher auch von entferntern Körpern eine polare Färbung erhält. So kommt es, daß eine ein Aequivalent suchende, einseitige Polarität durch eine ziemliche

Entfernung hindurch das Dasein einer ungleichnamigen Polarität herausfühlen und daher in ihrer Fortleitung sich nach der letztern zum Behuf ihrer Ausgleichung mit derselben fortbewegen kann. Sind aber diese ungleichnamig geladenen Körper durch keine guten Leiter, wodurch ihre gegensätzliche Polarität sich leicht ausgleichen könnte, verbunden, so werden endlich auch die schlechten, dazwischen liegenden Leiter nur um so gewaltsamer von dem lange unterdrückten Vereinigungsbestreben in Mitleidenschaft gezogen und zwar oft dermaßen gewaltsam, daß die Individualität des dazwischen liegenden, der Leitung sich widersetzenden Körpers zerstört wird (hierauf beruht z. B. das Verbrennen der dazwischen liegenden Lufttheilchen, das sich als ein Ueberschlagen von Funken darstellt, nebst der damit verbundenen Zerstörung anderer Objekte, wie solches besonders beim Einschlagen des Blitzes an der Tagesordnung ist).

Auf dieser, in der Elektrizität sich kund thuenden größern Beweglichkeit der Polarität nun beruht ihr wesentlichster Unterschied von dem Magnetismus. Es wird nämlich behauptet, bei dem Magnetismus gebe es keine Mittheilung. Vorerst ist aber diese Behauptung in ihrer Unbedingtheit schwerlich richtig, denn es fragt sich z. B. ob die Einwirkung eines Magnets auf ein in einiger Entfernung befindliches (magnetisches oder unmagnetisches) Stück Stahl nicht durch die Annahme einer, der Elektrizitätsleitung analogen, Mittheilung zu erklären sei? Die geringe Leitbarkeit des Magnetismus läßt sich jedoch, ohne daß deßhalb ein eigentlich spezifischer Unterschied zwischen ihm und der Elektrizität anzunehmen wäre, schon genugsam daraus erklären, daß derselbe in dieser seiner in die Augen fallenden ausgeprägten Form als ein fast ausschließliches Attribut der besondern Konfiguration des Eisens erscheint, folglich dessen Wirksamkeit schon deßhalb, weil er keine andern ihm angemessenen Körper trifft, so ziemlich auf das Eisen beschränkt bleiben muß, während die Elektrizität, als wesentlich aus den stofflich

gegensätzlichen Verwandtschaftsverhältnissen hervorgehend, begreiflich einen ungleich ausgebreitetern Wirkungskreis haben und viel beweglicherer Natur sein muß. Daß aber Magnetismus und Elektrizität in ihrer Wurzel Eins sind, beweisen, außer der schon Eingangs dargelegten Uebereinstimmung in ihren Hauptmomenten, besonders alle diejenigen Erscheinungen, welche als Elektromagnetismus und Magnetoelektrizität bezeichnet werden, z. B. die Magnetisirung von Eisen durch Elektrizität, die Anziehung von Eisenspähnen durch elektrische Drähte, das ähnliche Verhalten elektrischer Ströme gegen den magnetischen Meridian, wie die Magnetnadel u. s. w.

Die Erzeugung von Elektrizität und Magnetismus durch Erwärmung (z. B. eines Wismuths- und Antimonstabes), und selbst durch bloße Bewegung (namentlich durch die Rotation von Metallkugeln und Platten) macht es schon an sich außerordentlich wahrscheinlich, daß sich auf dem Erdball schon vermöge seines ungeheuer schnellen Umschwunges um seine eigene Axe sowohl als um die Sonne, sowie vermöge der kreisenden Erwärmung desselben durch die letztere, Polarität, und zwar in umkreisenden Strömungen, erzeugen müsse. Daß dieses wirklich so ist und daß sämmtliche Objekte auf der Erde mit in diese polaren Strömungen hineingezogen werden, beweist die außerordentliche Geneigtheit der Elektrizität und des Magnetismus, sich in spiralförmigen, mit dem magnetischen Aequator parallelen Umkreisungen zu bewegen.

Das gestaltende Prinzip der Polarität offenbart sich am schönsten in den Figuren, welche die Elektrizität bei ihrem Ausströmen aus der Spitze eines stark geladenen Cylinders oder auch durch das Ueberschlagen eines elektrischen Funkens auf eine mit Schwefelstaub bestreute Harztafel bildet. Während nämlich die elektrischen Figuren der positiven Elektrizität ein strahlenförmig divergirendes Aussehen haben, indem sie, in Spitzen auslaufend, mannigfaltige Verästelungen bilden, haben diejenigen der negativen Elektrizität einen mehr

konzentrischen, konvergirenden Charakter, indem sie konzentrische Kreise bilden. Aus beiden Elektrizitäten zusammen entstehen Figuren, welche den Gedärmbildungen nicht unähnlich sehen. Auf diesen beiden Gestaltungsprinzipien der Polarität beruhen alle organischen Bildungen. Wir werden auf diesen Punkt bei Besprechung der organischen Polarität zurückkommen und dabei Anlaß haben, unsere Bezeichnung des positiven Pols als des männlichen und des negativen als des weiblichen zu rechtfertigen.

Die Elektrizität beruht, wie wir wissen, auf dem durch die gegensätzliche stoffliche Verwandtschaft bedingten Zusammenstreben der Körper. Es folgt daher von selbst, daß wenn von zwei mit einander verbundenen Stoffen der eine eine größere Verwandtschaft zu einem ihm benachbarten als zu dem mit ihm verbundenen hat, das polare (elektrische) Vereinigungsbestreben zu dem erstern so stark werden kann, daß seine Verbindung mit dem letztern in Frage gestellt und endlich sogar überwunden und aufgehoben werden kann. So stellt sich ein in Wasser getauchter positiv-elektrischer Draht mit dem in dem erstern enthaltenen Sauerstoff in ein so genaues verwandtschaftlich polares Verhältniß, daß das Wasser sein polares Gleichgewicht in einem Maße verliert, daß der Sauerstoff sich endlich aus seiner Verbindung mit Wasserstoff frei macht, um sich an den positiv elektrischen Draht anzuschließen. Jede chemische Verbindung ist im Grunde nichts als ein elektrischer Prozeß. Bevor aber ein Körper sich sein polares Gleichgewicht so weit rauben läßt, daß er seine Individualität aufgeben muß, kostet es einen Kampf der Selbsterhaltung. Dieser Kampf der Selbsterhaltung besteht darin, daß derselbe gegenüber der fremden polaren Einwirkung seine eigene polare Spannung behufs Beisammenhaltung seiner Molekulen (Wahrung seiner Individualität) so weit steigert, als es ihm möglich ist. Ueber jenes Maximum seiner individuellen Spannungskraft hinaus leistet er der Verbindung seiner

mit dem einwirkenden Körper in größerer Verwandtschaft stehenden Bestandtheile keinen Widerstand, sondern löst sich auf (gibt seine Individualität auf).

Da, wie wir wissen, mit jeder Polaritätsveränderung eines Körpers auch eine gewisse Veränderung und Umstimmung seines Aggregatzustandes verbunden ist, so ist begreiflich, daß bei einem solchen polaren Selbsterhaltungskampf die Molekulen vollends in eine höchste Unruhe, in gewisse Schwingungen gerathen werden. Die Empfindung, welcher dieser mit Oszillationen verbundene elektrische Spannungsprozeß auf unsere Nerven ausübt, bezeichnen wir als Wärme. Der Sauerstoff ist derjenige Körper, welcher, wie er die weitgreifendsten und intensivsten Verbindungen eingeht, so auch (in den Verbrennungsprozessen) durch diese seine Verbindungen wohl die meiste und allgemeinste irdische (nicht Sonnen-) Wärme erzeugt. Die Mittheilung der Wärme geschieht wie die Mittheilung der Elektrizität dadurch, daß benachbarte Körper in die polaren Schwingungen des erwärmenden Körpers mit hineingezogen und eben dadurch hinwieder zu Eingehung anderer Verbindungen und folglich zur eigenen Auflösung geneigter gemacht werden. Wärme befördert daher ungemein die chemischen Prozesse aller Art. Es ist übrigens begreiflich, daß sobald die Individualität eines Körpers durch polare Einwirkungen in Frage gestellt zu werden beginnt, d. h. sobald seine Polarität nicht mehr den Körper in seiner Totalität umfaßt, sondern sich bei jenem allmälig zu seiner Auflösung hinüberführenden Selbsterhaltungskampf gleichsam in die einzelnen Molekulen versenkt, dessen Fähigkeit zu polarer Einwirkung auf andere Körper, welche gleichsam ein freies Resultat seiner Gesammtpolarität ist, mehr und mehr aufhört und von seinen eigenen Leiden absorbirt wird. So wird namentlich durch einen höhern Grad von Wärme den Körpern jede nach Außen wirkende Polarität (Elektrizität und Magnetismus) genommen. Bei chemischen Prozessen wird die Polarität der in denselben verwickel-

ten Körper zu diesem Prozesse selbst verwendet und damit gleichsam gebunden. Den belebenden und anregenden Eindruck, welchen die polaren Oszillationen des Aethers (z. B. wenn derselbe durch einen Verbrennungs- oder einen sonstigen sehr intensiven chemischen Prozeß in Mitleidenschaft gezogen wird) auf unser Nervensystem, zumal die Augennerven macht, nennen wir Licht. Die mächtigste und universalste polare Spannung des Aethers ist diejenige, in welche er durch den verwandtschaftlichen Gegensatz der Weltkörper, für uns zumal durch denjenigen zwischen Erde und Sonne, versetzt wird. Die belebende Kraft des Lichtes beruht ausschließlich auf seiner polaren Natur, wodurch dasselbe diejenigen Körper, auf welche es einwirkt, in polare Thätigkeit versetzt. Besonders ist es das Sonnenlicht, welches durch seine gelinde, gleichmäßige und doch nachhaltige Wirksamkeit die Körper, ohne ihrer Individualität im mindesten Gewalt anzuthun, fort und fort zu polarer, beziehungsweise organischer Thätigkeit reizt und vermöge seiner Universalität ein lebendiges Band zwischen den Geschöpfen und Weltkörpern bildet.

Da die Wärme, welche durch polarische Prozesse in einem Körper entwickelt wird, um so größer sein muß, je dichter dieser Körper ist, d. h. je mehr der in polare Schwingung gerathenden Molekulen in gleich großem Raume sind, — weil nach Maßgabe der größern Zahl der letztern auch die polare Thätigkeit vervielfältigt, der Spannungskampf intensiver wird, — so folgt von selbst, daß auch die Wärme, welche sich in den von dem Lichte in polare Thätigkeit versetzten Körpern entwickelt, um so intensiver sein muß, je dichter die letztern sind. Daher ist die das Licht begleitende Wärme in der Erdatmosphäre weit größer, als in dem Aether selbst, und hinwieder in der Atmosphäre um so intensiver, je dichter sie ist, folglich in den untern Schichten intensiver als in den obern, zumal in jenen aus der Nachbarschaft der vielfältigen in der organischen und unorganischen Welt vor sich gehen-

den polaren Prozesse ein großes Wärmequantum verbreitet wird.

Als Gestaltungsprinzip offenbart sich die elektrische Polarität im Bereiche des Unorganischen am reinsten in den Krystallisationen. Ein gleichmäßiges Fortwirken der elektrischen Polarität bringt hier regelmäßige Formen hervor. Daß an irgend einem Krystall gerade diese bestimmte Formation stattfindet, hat seinen Grund in der Besonderheit der stofflichen Zusammensetzung desselben, wodurch hinwieder die Besonderheit der gerade so und nicht anders wirkenden Polarität bedingt ist (denn wir wissen ja, daß die elektrische Polarität eine in ihrer Aeußerungsweise durch den Stoff, an welchem sie sich wirksam zeigt, bedingte ist). An dem Typus der krystallischen Formation läßt sich insonderheit das Zusammenwirken der positiven und der negativen Elektrizität deutlich erkennen, indem sich jene in dem strahlen- und linearförmigen Anschießen, diese in dem Bestreben nach konzentrischer Verdichtung der Masse offenbart. In jedem einzelnen Krystalltheile ist der ganze Krystall vorgebildet. Der ganze Krystall erwächst aus einer fortgesetzten Wiederholung des schon in jedem einzelnen Krystallkorn niedergelegten Krystalltypus. — Die Regelmäßigkeit der Form ist begreiflich, da in jedem Krystalltheilchen dieselbe Polarität in demselben Stoffe wirksam ist. Die Wiederholung der Urform besteht in einem ruckweisen polaren Anschießen. — Die Krystallisation ist der, freilich in jedem Körper durch seine stoffliche Besonderheit, wohl auch durch mannigfache Einwirkung fremdartiger äußerer Faktoren vielfach modifizirte Urtypus des unorganischen Wachsens.

---

2. Organische Polarität.

In den Krystallisationen, als dem polaren Gestaltungsprinzipe im Bereiche des Unorganischen, ist die

Art, wie die Polarität sich thätig zeigt, eine äußerliche, deßhalb bleibt auch sie selbst ihrem Produkt äußerlich. Daher die Leichtigkeit, mit welcher sich in unorganischen Körpern die Polarität, gleichsam als ein Selbstständiges, als ein von dem Grabe auferweckter und nun heimathlos gewordener Geist umherbewegt.

Anders in der organischen Welt. Hier senkt sich die Polarität in ihre Bildungen hinein, sie wird in ihnen etwas Innerliches; deßhalb bleiben diese ihre Gestaltungen lebendig und thätig, während die unorganischen Körper die polare Kraft, welche sie bildete, aus Mangel an fortdauernder innerer Thätigkeit nicht mehr ganz an sich zu fesseln vermögen. Daher findet sich in der unorganischen Welt weit mehr freie ungebundene Polarität als in der organischen und in der letztern um so weniger, je höher ein Organismus steht, d. h. je größer und vielseitiger dessen fortdauernde selbstständige innere Thätigkeit ist. Dieser Unterschied zwischen innerlicher und äußerlicher Thätigkeit der Polarität bedingt wesentlich den Unterschied zwischen Lebendigem und Unlebendigem, d. h. zwischen Organischem und Unorganischem.

A. Pflanzenreich. Die Pflanze, welche sich an das Reich des Unorganischen zunächst anreiht, stellt insofern den gleichen Wachsthumsprozeß wie die unorganischen Körper dar, als dieser auch in einer fortwährenden Wiederholung derselben Urform, der Urzelle besteht. Auch stellt sich demnach die positive (männliche) Elektrizität in dem linearen verästelnden Anschießen dar, während die den konzentrischen Urzellen analogen Ründungen die negative (weibliche) Elektrizität repräsentiren. Aber darin unterscheidet sich dieser Wachsthumsprozeß wesentlich von dem unorganischen, daß dieses Anschießen und Wachsen ein in sich abgeschlossenes, in dem Urtypus des Saamens bereits vorgebildetes, daher, sobald es die von diesem Urtypus ihm vorgebildete Form ausgefüllt — seine Bestimmung erfüllt — hat, stille

steht und dann allmählig nach Maßgabe, wie die in ihm wirkende Polarität an selbstständiger Kraft wieder nachläßt, seine Bestandtheile den äußern fremdartigen polaren Einwirkungen mehr und mehr preis gibt, sie mit den letztern neue Verbindungen eingehen läßt, sich auflöst, abstirbt.

Ein Wachsen nach der Vorbildung des Urtypus, eine fortdauernde aus dem Urtypus hervorgehende und in denselben zurückkehrende — kreislaufähnliche — einheitliche innere polare Thätigkeit, ein Leben und endlich ein Absterben: hierin unterscheiden sich die organischen von den unorganischen polaren Thätigkeiten.

Daß sämmtliche Lebensthätigkeiten der Pflanzen polarer Natur sind, ergibt die genauere Betrachtung jeder ihrer Funktionen. Durch die Wurzelfasern saugt sie mittelst polarischer Anziehung Wasser- und Erdstoffe, wie dieselben eben von ihrer Gesammtpolarität jeweilen verlangt werden, ein. Diese eingesogenen Stoffe bewegen sich, abermals kraft polarer Gegensätze (wobei namentlich die Wurzel und die in die Luft ragende Spitze als Hauptpole erscheinen), aufwärts durch die Röhren des Pflanzenleibes und assimiliren sich ihm endlich in den feineren Röhren mittelst polar-chemischer Verbindung, indem gleichzeitig das in keinem hinlänglich innigen verwandtschaftlichen Gegensatze Stehende durch die Poren als fremdartig in der Verdunstung ausgestoßen wird oder vielmehr selbst zum Aufsuchen ihm angemessener polarer Gegensätze entflieht. Ebenso zieht der über die Erde hervorragende Pflanzenkörper, nach Maßgabe seines Gesammtpolaritätsbedürfnisses, wässerige und andere Stoffe in Gasform aus der Luft an, welche demselben chemisch-polaren Assimilationsprozesse wie die durch die Wurzeln eingesogenen zugeführt werden. Bei diesem Assimilationsprozeß ist die wichtige Rolle des, hauptsächlich in Verbindung mit Kohlenstoff, durch die Poren aus der Luft eingeathmeten Sauerstoffs nicht zu übersehen. Da derselbe nämlich zu den Erdstoffen den lebhaftesten und universalsten polaren Ge-

gensatz bildet, so ist dessen Aufnahme in den Pflanzenkörper zu polarer Belebung der zu dessen Ernährung bestimmten Säfte und zu Beschleunigung des organischen Assimilationsprozesses unerläßlich. Durch die Verbindung des Sauerstoffs mit den Ernährungssäften treten diese zu dem übrigen Organismus in einen gespannteren polaren Gegensatz, da durch die stete polare Wechselwirkung des Organismus mit der Außenwelt namentlich der zu Eingehung neuer Verbindungen stets bereite Sauerstoff verloren geht. Jene oxidirten (mit Sauerstoff verbundenen) Ernährungssäfte werden daher von dem zum Theile desoxidirten Organismus um so lebhafter bis in seine kleinsten Fasern angezogen, wodurch sich die Assimilation um so leichter vermittelt. Es werden aber nicht alle Ernährungssäfte auf einmal assimilirt, theils wohl weil noch nicht alle genügend hiezu vorbereitet sein mögen, theils weil der die Assimilation hauptsächlich vermittelnde Sauerstoff zu sehr von dem desoxydirten Organismus absorbirt wird, als daß er ferner die ganze Masse von Ernährungssäften zu fesseln vermöchte. Ein Theil derselben, wohl der zur Assimilation am wenigsten vorbereitete, wird desoxydirt und dringt daher mittelst polarer Anziehung wieder nach den Poren (zumal in den zu Einsaugung der Luft, resp. des Sauerstoffs, besonders bestimmten Theilen), um sich neuerdings mit dem durch dieselben eindringenden Sauerstoff zu verbinden und so mit gleichzeitiger Aufnahme der von dem Organismus inzwischen neu aufgenommenen Nahrungsstoffe seinen Lauf wieder zu beginnen. Dieß ist der in seinen ersten Anfängen schon in der Pflanze sich zeigende, mit Athmung verbundene Kreislauf der Ernährungssäfte, welcher analog ist dem elektrischen Kreislauf in der Volta'schen Säule, auf den der Sauerstoff der Atmosphäre ebenfalls fördernd einwirkt. — Wenn wir nun wissen, daß jede chemisch-polare Thätigkeit Wärme entwickelt, so werden wir weiter begreifen, daß auch durch die organische Thätigkeit des Pflanzenkörpers sich in dem-

selben Wärme entwickeln muß und daß bei dieser Wärmeerzeugung der Sauerstoff als Hauptbeförderer jenes chemisch-polaren Ernährungsprozesses eine wesentliche Rolle mitspielt. Jenes polare Aufnehmen und Auflösen neu hinzutretender Stoffe heißt Verdauung, ihre Assimilation mit dem Pflanzenkörper, d. h. ihre Umbildung in einen integrirenden Bestandtheil desselben heißt Ernährung. Den Sinn dieses Prozesses werden wir begreifen, wenn wir uns Folgendes vergegenwärtigen.

Der befruchtete Pflanzensaame enthält schon die ganze Pflanze ihrer Gattung nach — man möchte sagen im Geiste, in der Idee — vorgebildet, oder: in diesem Saamen ist schon der elektrische Extrakt, die Gesammtpolarität einer Pflanze dieser Gattung niedergelegt. Das Wachsen der Pflanze ist fürder nichts anders, als eine Auswickelung dieser einheitlich zusammengefaßten Gesammtpolarität. Diese Auswickelung des Saamens geschieht durch eine polare Anziehung derjenigen Stoffe, welche seinem polaren Bedürfnisse entsprechen und durch eine solche chemisch-polare Durchdringung, Verbindung und Gestaltung derselben, wie sie seinem Charakter gemäß ist; denn vermöge seiner überwiegenden polaren Energie vermag er auch einen nachhaltig bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Stoffe, die er sich neu aneignet, auszuüben. So bezieht sich jede neue Bildung an dem sich auswickelnden Saamen auf diesen vorbildenden Urtypus, und der ganze Pflanzenkörper ist dann endlich, eben weil er nur ein Ausgelebtsein jenes Urtypus darstellt und durch und durch von einer einheitlichen Gesammtpolarität bestimmt und belebt ist, eine in sich geschlossene Einheit, und seine einzelnen Theile sind, eben weil sie nichts für sich Bestehendes sind, sondern bloß in jener einheitlichen Gesammtpolarität Bestand haben, Organe, d. h. Darstellungsformen der sie einheitlich verbindenden, dem Urtypus entwachsenen Lebenskraft (d. h. Gesammtpolarität); anderseits aber geht, nach Maßgabe, wie sich der Saame (Urtypus) in seine Organe aus-

wickelt, diese einheitliche Gesammtlebenskraft zugleich auf die Totalität der sich bildenden Organe über, so daß z. B. durch Vernichten eines dieser Organe zugleich nach Maßgabe seiner Dignität in Beziehung auf den Gesammtorganismus (so heißt die Totalität der Organe, in denen sich der Urtypus ausgelebt hat) an der Gesammtlebenskraft ein Abbruch geschieht.

Uebrigens bleiben die verschiedenartigen polaren äußern Einwirkungen auf den sich bildenden Pflanzenorganismus so wenig ohne Einfluß auf dessen Gestaltung, daß vielmehr jeder Pflanzenorganismus eben vermöge besonderer äußerer polarer Einflüsse seine nur ihm zukommenden, also individuellen Eigenthümlichkeiten hat, wodurch er sich von Seinesgleichen unterscheidet, während der in dem Saamen niedergelegte Urtypus vermöge seiner stets überwiegenden polaren Energie dessen Wesenheit, dessen Gattung, welcher er sich unter keinen Umständen entfremden kann, bestimmt.

Dieser Pflanzenorganismus nun steht, wie sehr auch einheitlich in sich abgeschlossen, dennoch, selbst nachdem er vollkommen ausgewachsen ist, begreiflich in polaren Wechselwirkungen mit seiner Umgebung; denn die Pflanze so wenig als irgend ein Körper, kann sich polaren Einflüssen anderer Körper entziehen. Vergegenwärtigt man sich nun, daß die einzelnen Molekulen des Pflanzenorganismus durch die fortwährende polare Thätigkeit, in welcher sie sich befinden, nachgerade die polare Energie ihrer gegensätzlichen Verwandtschaft verlieren (wie dieses denn auch z. B. den in galvanischer Berührung einer voltaischen Säule stehenden Kupfer- und Zinkplatten, nachdem der galvanische Strom längere Zeit durch sie hindurch geleitet worden, begegnet), folglich zu Eingehung der neuen Verbindungen, zu welchen sie durch die polaren Einwirkungen von Außen aufgefordert werden, immer geneigter und endlich von ihrer bisherigen Verbindung sich wirklich lossagen werden, so wird man begreifen, daß der Organismus fortwährend Verluste an Molekulen

erleiden wird; aber ebenso begreiflich ist, daß die Gesammtpolarität des Organismus diesen jeweiligen Abgang durch Eingehung neuer Verbindungen zu ersetzen, durch Aufnahme frischer Molekulen von unversehrter polarer Energie sich zu sättigen suchen wird — und zwar so lange und insoweit, als nicht ihre eigene Energie Hand in Hand mit der progressiv zunehmenden polaren Abnutzung der einzelnen Körperbestandtheile allmälig schwindet und endlich den äußern Einwirkungen ganz unterliegt.

Aufnahme (Einsaugung) frischer Stoffe, Verdauung und Ernährung hat demnach für den Organismus den Sinn, daß sich derselbe mit jenen Stoffen theils (beim Wachsen) behufs Auslebung des Saamens, theils zu Wiederersetzung des jeweiligen Abganges und steter Verjüngung des Organismus verbinden will, so daß der erst mechanischen Aufnahme derselben ein Prozeß folgen muß, wodurch sie von der immer thätigen Gesammtpolarität durch die ganze Stufenfolge chemischer Umbildungen und polarer Umstimmungen hindurch geführt werden, welche erforderlich ist, um sie in den einheitlichen Organismus als integrirenden Bestandtheil zu versenken.

Auf die fortdauernden organischen Thätigkeiten des Pflanzenorganismus üben die intensiven und nachhaltigen Polarisationen des Lichts, der Wärme sowie der Luft überhaupt den anregendsten Einfluß. Und ohne Zweifel besonders zu Leitung dieser feinsten und zugleich belebendsten Polarisationen ist die Pflanze auf ihrer höhern Stufe mit sogenannten Spiralgefäßen versehen, welche sie, analog mit den uns schon bekannten elektrischen und magnetischen Umkreisungen, spiralförmig von unten nach oben, und zwar in zunehmendem Verhältnisse, bis in die Blätter hinein durchwinden und so wohl den doppelten Dienst der Lungen und der Nerven bei den Thieren versehen; daher das höhere organische Leben der Pflanze wesentlich von denselben bedingt ist. Insbesondere wird zweifelsohne die in eine Bewegung übergehende Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Blumen für die Einwirkungen des Lichts

(z. B. in dem Oeffnen und Schließen des Kelchs und in der Wendung desselben nach dem Stand der Sonne), ja sogar für die feine Polarität menschlicher Nerven (z. B. in der Sinnpflanze bei der Berührung des Fingers), so= wie ferners die Begattung der Blume (wovon unten) durch jene Spiralgefäße vermittelt, deren Verletzung denn auch für den Bestand und das Leben der Pflanze am empfindlichsten ist.

In der Blume nimmt sich der Pflanzenkörper noch einmal in seiner Totalität zusammen, reproduzirt zunächst in eigenen Organen in konzentrirter und gesteigerter Form die beiden polaren Prinzipien, wie sie durch ihr Zusam= menwirken in ihm zur Darstellung gekommen sind, um hinwieder durch eine Vereinigung beider Prinzipien noch einmal gleichsam in nuce seine Gesammtpolarität zusammenzufassen. Jedes der beiden polaren Prinzipien läßt sich, wie sehr sie auch überall einander gegenwärtig sind, in den entwickelten Pflanzen als vorzugsweise in einem eigenen System, das negative in dem Zellen= system, das positive in dem angegebenen Spiralsystem, repräsentirt ansehen, und so darf denn auch in der Blume die konzentrische Saamenknospe als das in nuce repro= duzirte Zellensystem, der radial= oder linearförmige Staub= faden als das in nuce reproduzirte Spiralsystem, daher die Polarität des erstern als die konzentrirte negative (weibliche), diejenige des letztern als die konzentrirte po= sitive (männliche) des Pflanzenkörpers betrachtet wer= den; daher die Vereinigung beider Potenzen, welche durch Elektrisirung des in der Saamenknospe enthaltenen Em= bryo's durch den sich zu diesem Behufe mittelst polarer Anziehung nähernden Staubfaden bewerkstelligt wird, noth= wendig in dem so befruchteten Saamen die Gesammt= polarität des Pflanzenkörpers in nuce repro= duziren muß. So ist der befruchtete Saame nunmehr ein abgeschlossenes, vollendetes, daher von dem Pflanzen= körper unabhängiges, und zu selbstständiger Auswickelung mittelst polarer Einwirkung der äußern Elemente fähiges

Individuum, welches fürder seinen Entwickelungsprozeß in der Weise, wie wir ihn schon geschildert haben, beginnt. Nachdem die Pflanze diesen Höhepunkt ihrer polaren Thätigkeit in ihrer Reproduktion erreicht und die Summe ihrer Lebenskraft in das neue Individuum, den befruchteten Saamen übergetragen, hat sie ihre nächste Bestimmung erfüllt; sie stirbt ab, sei es definitiv, sei es bloß äußerlich und periodisch, um sich innerlich die durch die Produktion eingebüßte Lebenskraft (während des polarisch wenig anregenden Winters) wieder zu sammeln. In der aus dem befruchteten Saamen hervorgehenden Pflanze lebt aber diejenige, die den Saamen erzeugte, in ihrer Gesammtpolarität — man möchte sagen — im Geiste fort und so durch alle Generationen. Die Reproduktion hat demnach für die reproduzirende Pflanze den Sinn, daß dieselbe hiedurch die Möglichkeit erlangt, über ihren aus den oben dargelegten Gründen absterbenden Organismus hinaus in einem neuen Individuum sich zu verjüngen und in demselben fortzuleben. Während also die Individuen wechseln, bleibt die Gattung stehen, und während die zufälligen Besonderheiten der erstern untergehen, lebt ihr Wesen, d. h. ihre Gesammtpolarität, ihr Geist, ihre Idee fort.

So hat sich nun schon im Pflanzenreich der Unterschied zwischen der organischen und der unorganischen Polarität dargestellt, jedoch nicht so, als ob es von der letztern zur erstern einen Sprung gäbe; vielmehr nähern sich die niedersten Pflanzengattungen, Wasserfäden, Ulven, Algen, mehr oder weniger den krystallinischen Formationen und ihr Wachsen scheint mitunter fast mehr ein äußerliches Anfügen, als ein Hervortreiben aus einheitlicher, innerer, polarer Energie zu sein.

B. Thierreich. Der Unterschied zwischen dem Thiere und der Pflanze läßt sich nicht absolut, sondern nur graduell und zwar dahin angeben, daß die organisch-polare Thätigkeit bei dem Thiere noch konzentrirter und einheitlicher, als bei der Pflanze ist und sich nach

Maßgabe ihrer höhern Entwickelung in um so zahlreichere, von einander unterschiedene Verrichtungen mittelst besonderer Organe zerlegt. In letzterer Beziehung stehen aber die gemeiniglich zum Thierreiche gerechneten Infusorien und Polypen ohne Zweifel unter den höhern Pflanzengattungen, indem bei jenen Verdauung, Ernährung, Athmung und Fortpflanzung, welche bei den letztern doch mehr oder weniger geschieden sind, so zu sagen zusammenzufallen scheinen. Namentlich zeigt die Pflanze höhern Ranges im Geschlechtlichen eine Ueberlegenheit über die Thiere der niedersten Klasse. Denn in jener werden die Geschlechtstheile und das Geschlechtsvermögen erst durch einen lang dauernden Prozeß gebildet, in ihr ist männliches und weibliches Prinzip geschieden und es findet in der polaren Berührung der Saamenknospe durch den Staubfaden eine eigentliche Begattung und Befruchtung statt, während z. B. bei dem Infusorium die Fortpflanzung gewöhnlich in einer nach Maßgabe seines Wachsthums vor sich gehenden Abbröcklung oder Theilung zu bestehen scheint und bei dem Polypen in einer Verzweigung, einem Sprossen. Wollte man die selbstständige Bewegungsfähigkeit als unterscheidendes Merkmal des Thierreichs gegenüber dem Pflanzenreich geltend machen, so steht auch hierin die entwickeltere Pflanze vermöge ihrer in einer äußern Bewegung sich kund thuenden Reizung durch ihre Licht- und geschlechtlichen Polarisationen über dem Infusorium, dessen Ortsveränderungen meistentheils bloß mechanisch, sei es durch das flüssige Element, in welchem es sich befindet, sei es durch die, den meisten Gattungen eigenen, in steter unwillkürlicher Schwingung befindlichen Härchen, bewirkt zu werden scheinen, wogegen der Polyp, ungeachtet er, wie die Pflanze, festsitzt, darin eine höhere Bewegungsfähigkeit als die letztere an den Tag legt, daß er bereits seine Arme nach der Nahrung (so heißen die Stoffe, welche ein Organismus zu seiner Ergänzung vermöge einer polarischen Verwandtschaft in sich aufzunehmen strebt) hinbewegt, wäh-

rend die Pflanze ihre Nahrungsstoffe einsaugt, ohne sich zu ihnen hinzubewegen, indem sie vielmehr dieselben durch ihre Polarkraft an sich zieht. Dennoch findet sich in ihrer Wendung nach der Lichtpolarität sowie in der Richtung, welche ihr Wurzelsystem nach den es polarisch anziehenden Nahrungsstoffen der Erde einschlägt, eine Bewegung, welche, wie unmerklich sie auch ist, derjenigen des Polypen und des Thieres überhaupt durchaus analog ist, so daß nicht einmal die Bewegung zum Aufsuchen der Nahrung (selbst wenn man von den Infusorien absieht) als ein dem Thierreich ausschließlich zukommendes, sondern blos als ein es graduell von dem Pflanzenreich unterscheidendes Merkmal angesehen werden kann, da diese Fähigkeit allerdings dem Thierreiche, und zwar als nothwendige Folge seines nach Maßgabe der größern Ausbildung des Organismus um so künstlicheren und weiter reichenden Nahrungsbedürfnisses, durchweg in ungleich höherm Grade zukommt.

Daß die Pflanze nicht mehr Bewegungsfähigkeit besitzt, hat einfach darin seinen Grund, daß ihre Nahrungsstoffe sich so allgemein in der Atmosphäre und der Erde verbreitet finden, daß sie von denselben gleichsam fortwährend umlagert ist, so daß ihr die einfache polarische Anziehung genügt und sie einer größern Bewegungsfähigkeit zum Aufsuchen ihrer Nahrung gar nicht bedarf.

Nach Maßgabe aber, wie der Organismus in der Thierwelt in seiner Ausbildung höher steigt, d. h. nach Maßgabe, wie derselbe in sich geschlossener und einheitlicher, sein Lebensprozeß also intensiver und umfassender wird, genügen ihm die unmittelbar ihn umdrängenden Nahrungsstoffe sowohl quantitativ als qualitativ immer weniger; quantitativ nicht, weil je intensiver und energischer der Lebensprozeß wird, um so rascher auch die polare Abnutzung des Organismus und folglich um so größer das Ergänzungs- oder Nahrungsbedürfniß ist, und zwar endlich so groß, daß in unmittelbarer Nähe nicht mehr das erforderliche Quantum Nahrung zu finden

ist; und ferner qualitativ nicht, weil je zusammengesetzter ein Organismus ist, desto weniger ihm die einfachsten und verbreitetsten Stoffe zu seiner Nahrung genügen, vielmehr ihm hiezu immer mehr solche Stoffe erforderlich sind, welche bereits einen gewissen chemisch-polaren oder organischen Prozeß durchgemacht haben, folglich ihm selbst um so leichter zu assimiliren sind. In beiderlei Beziehung ist ein solcher Organismus genöthigt, über das Bereich seiner unmittelbarsten Umgebung hinauszugehen, um sich seine Nahrung zu suchen. Nach Maßgabe dieses Bedürfnisses, Nahrung zu suchen, wächst dann auch die Fähigkeit, sich zu diesem Behufe fortzubewegen, von dem Polypen, der es bei einem Ausstrecken seiner Arme bewenden läßt, im Uebrigen aber an seinem Standorte festgewurzelt bleibt, bis zu dem Raubthiere, das in dem ausgedehntesten Bezirke sich umhertummelt. In gleichem Maße, wie dieses Bewegungsbedürfniß wächst, wird auch das Bewegungsvermögen zunehmen und daher die hiezu erforderliche Gliederung sich ausbilden. Die Thiere, welche der Polypenstufe am nächsten stehen, werden nur ein geringes Bewegungsbedürfniß, folglich auch nur eine sehr unvollkommene Bewegungsgliederung haben. So wird bei denselben die mit Ortsveränderung verbundene Fortbewegung blos durch Zusammenziehen und Ausdehnen der Muskelfasern und der Haut, dann durch warzen- und flossen- oder endlich fußartige Fortsätze bewerkstelligt, welche sich allmälig zu eigentlichen Flossen, Fittigen und Füßen ausbilden und in gleichem Maße eine raschere, weiter greifende oder vielseitigere Bewegung möglich machen.

Welche ganz verschiedene Körperorganisation setzt aber nicht schon die bloße mit Ortsveränderung verbundene Bewegungsfähigkeit in ihren verschiedenen Abstufungen voraus? Vorweg bedarf es schon bei den Thieren, welche ohne ausgebildete Bewegungsorgane sich fortschleppen, eines Muskelapparates, d. h. elastischer, das Individuum umschließender Bildungen, welche durch Zusam-

menziehung und Ausdehnung sowohl die nothwendig werdenden totalen als partialen Bewegungen zu vermitteln bestimmt sind. So bildet sich der in der Pflanze noch ziemlich starre Organismus schon in den untersten Thiergattungen zu einem elastischen aus, dessen Spannkraft um so intensiver und umfassender wird, je eingreifender und vielseitiger die Bewegungen sind, welche das Thier, sei es mit dem ganzen Körper (bei Ortsveränderungen), sei es mit einzelnen Organen (z. B. beim Fassen und Zerstören der Beute, Kauen und Verdauen, bei Vertheidigung gegen Angriffe — wovon später) zu machen bestimmt ist. Je eingreifender aber die Bewegungen sein sollen, desto weniger genügt das blos elastische Muskelapparat. Denke man sich z. B. ein Thier, welches um seine Nahrung zu suchen weit umherreisen muß und überdies darauf angewiesen ist, sich dieselbe auf gewaltsame Weise anzueignen, so bedürfen diese Funktionen theils in den zu bewegenden Gliedern eine ihrem Zwecke entsprechende Festigkeit und Widerstandskraft, theils auch im übrigen Körper — sowohl zu geeigneter Verbindung und Regierung jener Glieder als auch zum Schutz der zarteren durch jene heftigeren Bewegungen oder durch den Zusammenstoß mit feindseligen mechanischen Einwirkungen sonst gefährdeten Theile — eines dem Organismus einen geeigneten Wiederhalt verleihenden, seine mechanische Kraft in einem seinen Bedürfnissen entsprechenden Grade hebenden, konsistenten mechanischen Apparates — des Knochensystems, welches bei Thieren, deren Bewegungsfähigkeit noch wenig entwickelt ist, als panzerhafte, zum Theil unvermittelte äußere Umhüllung, bei den entwickelteren hingegen als innerlich das Muskelsystem durchziehendes, demselben Gestalt und Haltung gebendes, mit ihm durch die Sehnen und Knorpel vermitteltes Skelett erscheint, so daß in den Bewegungsorganen das Zusammenziehen und Ausdehnen der an die Knochen gehefteten Muskeln die ersteren in eine entsprechende Bewegung versetzt.

Wenn die tiefere Intensität und organischere Durch-

und Ineinanderbildung des thierischen Körpers eine größere Bewegungsfähigkeit zu seiner Ernährung bedingte (um sich nämlich die ihm in unmittelbarer Nähe quantitativ und qualitativ immer weniger genügenden Nahrungsstoffe in der Ferne zu suchen), so wird gleichzeitig auch das Ernährungssystem sich in entsprechender Weise ausbilden müssen. Da nämlich der thierische Organismus vorab sich nicht mehr (wie die Pflanze) auf ein blos passives Einsaugen sich von selbst ihm darbietender Stoffe beschränken kann, sondern, je höher er in seiner Entwicklung steigt, um so mehr bereits organisch verarbeiteter (konsistenterer) Stoffe und auch zugleich nach Maßgabe seines erhöhten organischen Verbrauchs eines um so größeren Quantums Nahrung bedarf — so wird er vor allen Dingen ein eigenes Apparat zum Fangen, Fassen und Aufnehmen derselben — eigener Fang- und Faßorgane, insbesonders eines Mundes, dann auch, je voluminöser und konsistenter der als Nahrung aufzunehmende Stoff ist, um so mehr eines Apparates, um dessen chemische Verarbeitung durch eine mechanische Zertheilung vorzubereiten, nämlich der Zähne zum Beißen und Kauen bedürftig sein, und endlich wird der chemische Auflösungsprozeß (welcher bei der Pflanze in seinem ersten Stadium blos als äußerlicher Faulungsprozeß erscheint) selbst einer um so intensiveren chemisch-polaren Kraftentwicklung und um so mehr selbstständiger hierauf angewiesener innerer Organe bedürfen, je konsistenter einerseits der völlig aus seiner bisherigen chemischen Verbindung aufzulösende Nahrungsstoff und je weiter entwickelt anderseits der zu ernährende Organismus, folglich je größer der Weg ist, welchen jener bis zu seiner gänzlichen Assimilation mit dem letztern zu machen hat. Dieses chemisch völlig zersetzende Organ, in welchem also sich die chemisch-polare Thätigkeit gleichsam in ihrem Brennpunkt konzentrirt, ist der Magen, dessen Thätigkeit in höheren Stufen durch die polar auflösenden Säfte der (schon beim Kauen einwirkenden) Speicheldrüsen,

der Leber und der Milz unterstützt wird; daher in den untern Thierklassen, die dieser spezifisch chemisch auflösenden Beihülfe entbehren, die Magenhöhle verhältnißmäßig um so größer ist. An den Magen endlich schließen sich die Gedärme, welche durch polare Anziehung der zur Ernährung brauchbaren Stoffe und durch polare Abstoßung der unbrauchbaren, die Scheidung und hiemit auch den Verdauungsprozeß vollenden. So sehen wir in dem entwickelten Thiere das Verdauungssystem, welches in der Pflanze wesentlich nur eine an den Wurzelenden vor sich gehende Faulung ist, aus dieser Passivität und Aeußerlichkeit durch die verschiedensten Stufen hindurch, beginnend in den Thieren mit (den einsaugenden Wurzelenden analogen) mehrzähligen Mundöffnungen und dem einförmigen, den Körper vom Mund bis zum After durchziehenden Kanal, nach Maßgabe der größern Vollkommenheit des Organismus, mehr und mehr zu einer selbstständigen Aktivität sowohl nach Außen (durch das Aufsuchen und mechanische Bemeistern des Nahrungsstoffes) als nach Innen (durch energische chemische Auflösung und Ausscheidung desselben) sich erheben und in gleichem Verhältnisse sich in immer zahlreichere und ausgebildetere, seine verschiedenen Funktionen selbstständig vertretende Organe auswickeln.

Ebenmäßig mit dem Verdauungssystem muß denn aber auch das Ernährungs- und mit diesem das Athmungssystem sich entwickeln. In dem ausgebildeten Thierorganismus wird vorerst aus dem verdauten Nahrungsstoff das zur Ernährung Verwendbare, gerade wie von der Pflanzenwurzel der Wasser- und Erdschleim, ausgesogen und dann in denjenigen Kreislauf versetzt, dessen Anfänge wir schon bei der Pflanze wahrnahmen, nämlich so, daß jene Säfte durch den mittelst der Athmung in den Körper eindringenden Sauerstoff und dann, von demselben oxydirt, (als Blut) durch die zu ernährenden Körpertheile angezogen werden, und endlich, nach Zurücklassung der zur Assimilation am meisten vorbereiteten,

wieder als desoxydirt (als Venenblut) zur Oxydation und dann wieder, nach Aufnahme der neu eintretenden Nahrungssäfte, zur Assimilation zurückkehren. Allein je intensiver die organische Thätigkeit eines Thierorganismus, je größer daher einerseits sein Verbrauch und anderseits sein Ergänzungs= (Ernährungs=) Bedürfniß ist, um so mehr bedarf dieser Kreislauf zu Förderung des Ernährungsprozesses theils einer möglichst mechanischen Beschleunigung, theils einer möglichst polaren Energie. Zu dem einten und andern Zwecke bildet sich daher ein eigenes Organ, zu ersterm das Herz, zu letzterm die Lunge aus. Die mechanische Thätigkeit des Herzens, wodurch in regelmäßig pulsirenden Schlägen der Kreislauf mittelst gewaltsamer Fortschiebung des Blutes wesentlich beschleunigt wird, beruht aber selbst nur auf der Polarisation, indem einestheils das ungleichnamige Blut aus der Lunge angezogen und dann wieder als gleichnamig an die Arterien entlassen und anderntheils die Zusammenziehung und Ausdehnung der Herzkammern, wodurch das mechanische Ausspritzen des Blutes bewirkt wird, ebenfalls auf einem Polaritätswechsel beruht, ähnlich demjenigen, welcher das pendelartige Hin= und Herschwingen der Korkkugel zwischen zwei ungleichnamigen Polaritäten bewirkt.

Ebenso ist die Lunge bestimmt, durch eine massenhaftere Aufnahme von Luft (resp. Sauerstoff) die in einem ausgebildeten Organismus überdieß sehr bedeutende Blutmasse möglichst intensiv mit Sauerstoff zu sättigen. Eine Abnahme der Lungen= und der Herzthätigkeit ist daher nothwendig von einer Abnahme der allgemeinen organischen Lebensthätigkeit begleitet, und wie das Herz durch die Regelmäßigkeit seiner Pulsirung das polare Gleichgewicht eines Organismus anzeigt, so erweist sich aus der Unregelmäßigkeit seiner Schläge, daß der Organismus sein polares Gleichgewicht verloren hat, daß er krank ist (s. S. 2). Daß durch eine solche doppelte Potenzirung des organisch=polaren Lebensprozesses

im Thierorganismus ungleich mehr Wärme entwickelt wird als in der Pflanze und daß die Thiere selbst um so mehr organische Wärme haben werden, je mehr Herz und Lunge ausgebildet sind, ergibt sich nunmehr von selbst. Wie der Magen das Zentralorgan für das Verdauungssystem, so sind Herz und Lunge die Zentralorgane für das Ernährungssystem, wobei ersteres die Polarität der organisch gewordenen Erdstoffe vertritt, daher der Hauptträger der Gesammtpolarität des Organismus ist, und letztere die Polarität der organisch gewordenen Luftstoffe (Sauerstoff), also die intensivste polare Wechselwirkung zwischen dem Organismus und der Außenwelt, repräsentirt.

Auch bei dem Ernährungssystem sehen wir daher Funktionen, welche in der Pflanze und den untersten Thiergattungen mehr oder weniger verschmolzen waren oder deren Verschiedenheit sich bloß leise angedeutet fand, sich mehr und mehr ausscheiden und endlich sich mittelst eigener Organe zu selbstständiger Thätigkeit erheben. Nicht bloß die größere oder geringere Ausbildung des Lymph-, Arterien- und Venensystems, sondern ganz besonders auch des Herzens und der Lunge (deren Entwicklung freilich mit jenen in einem Wechselverhältniß steht) gibt einen Maßstab für die größere oder geringere Vollkommenheit eines Thierorganismus.

In den Spiralgefäßen haben wir an den Pflanzen ein Organ gefunden, welches zu vorzugsweiser Leitung der feinern Polarisationen, insbesonders der durch die Atmosphäre vermittelten, bestimmt ist. Schon unsere bisherigen Betrachtungen müßten daher, wenn wir auch nichts weiter wüßten, mit größter Wahrscheinlichkeit, ja selbst Bestimmtheit ergeben, daß auch dieses Organ in dem Thierorganismus, der ja in jeder Beziehung nur eine weitere Ausführung des Pflanzenkörpers ist, nicht verloren gehe, sondern gegentheils sich weiter entwickelt vorfinde. Diese Schlußfolgerung erweist sich als richtig. In dem ausgebildeten Thiere vertritt das Nervensy-

stem die Stelle der Spiralgefäße in der Pflanze: das Nervensystem ist Leiter und Träger der feinern Polarisationen in dem Thierorganismus. Die entwickelte Nervenmasse, wozu in den untern Thiergattungen, je näher sie der Pflanze stehen, um so mehr nur leichte Andeutungen sich finden, stellt theils in ihrer innern Konfiguration, theils in ihrer äußern Formation das Zusammenwirken der beiden polaren Prinzipien auf's Deutlichste dar: in ersterer Beziehung erscheint die aus Kügelchen oder Bläschen bestehende Urzellensubstanz als Repräsentantin der (konzentrisch wirkenden) negativen oder weiblichen, hingegen die aus linearen und spiralförmigen Fasern bestehende Fasernsubstanz als Repräsentantin der (exzentrisch wirkenden) positiven oder männlichen Polarität; in seiner äußern Formation endlich stellt das Nervensystem in dem sphärischen Charakter seines Hauptorgans, des Gehirns, die negative und in dem linearen und radialen Charakter seiner Ausstrahlungen die positive Polarität dar, wiewohl auch in ihm begreiflich Positivität und Negativität einander allenthalben gegenwärtig sind. Die Nervenmasse vereinigt übrigens in ihrer Halbflüssigkeit und ihrer kristallinisch-regelmäßigen Konfiguration in hohem Grade diejenigen Eigenschaften, welche wir als der polaren Leitungsfähigkeit sehr günstig kennen lernten; zugleich weist der Phosphor, den sie enthält, auf ihre selbstständige elektrisch-polare Eigenschaft hin. Endlich steht auch das Blut, welches in den feinsten Kapillargefäßen die Nervenmasse allenthalben durchdringt und ihren Abgang fortwährend zu ersetzen bemüht ist, in einem intensiven polaren Gegensatze zu derselben und unterhält mit ihr eine Wechselwirkung, wodurch ihre polare Thätigkeit stets wachgehalten und aufgefrischt wird, daher, sobald der Blutumlauf in einem Gliede gehemmt wird, auch die Empfindungsfähigkeit seiner Nerven aufhört.

Wir haben es schon an dem Verdauungs- und Ernährungssystem gesehen, wie Funktionen, welche den un-

entwickelten Organismus mehr oder weniger in seinem ganzen Umfang in Anspruch nahmen, Hand in Hand mit seiner Entwickelung sich von demselben ausschieden und in eigenen Organen zu selbstständigen Systemen sich konzentrirten. Eben so geschieht es mit der organischen Polarität, daß dieselbe nach Maßgabe der Entwickelung des Organismus sich mehr und mehr in dem Nervensystem konzentrirt, so daß durch dasselbe nicht bloß die polare Wechselwirkung des Organismus mit der Außenwelt, sondern auch die polaren Funktionen in seinem eigenen Innern, insbesondere also Verdauung und Ernährung, vermittelt werden. Nach diesen beiden Richtungen scheidet sich die polare Thätigkeit des Nervensystems in die organisch-universelle (das sogenannte Cerebralsystem) und in die organisch-individuelle (das sogenannte Gangliensystem). Die Polarität des letztern wird, weil in die chemischen Prozesse versenkt, eine mehr gebundene, diejenige des erstern hingegen, weil nach Außen gerichtet, dem Universum zugekehrt, eine mehr freie sein. Je höher der Thierorganismus steigt, desto mehr nimmt neben der erstern ganz besonders die letztere an Intensität und Umfang zu. Die erstere wird mehr dem erdstofflichen Blutsystem, die letztere mehr dem atmosphärischen Athmungssystem zugewendet sein; sie werden daher zu einander in einem polaren Gegensatz stehen, wie Herz und Lunge. Gleichwie aber das Verdauungs- und das Ernährungssystem bei zunehmender Energie und Selbstständigkeit sich ein eigenes Centralorgan als polaren Mittelpunkt schafft, so bildet sich auch das Nervensystem nach Maßgabe seiner zunehmenden Bedeutung ein Centralorgan, das Gehirn, und wie das Ernährungssystem seine zweifache (erdstoffliche und atmosphärische) Richtung in dem zweifachen Centralorgan, dem Herz und der Lunge ausprägt, so reproduzirt auch das Nervensystem jene seine zweifache Richtung in dem kleinen Gehirn (als Centralorgan für das Gangliensystem) und in dem großen Gehirn (als Centralorgan für das Cerebralsystem). Und wie endlich

die Centralorgane der erstgenannten Systeme sich mit den Enden der von ihnen aus- und in sie zurückkehrenden Gefäße in polaren Gegensatz setzen, so auch das Gehirn mit den Enden der von ihm ausgehenden Nervenstrahlungen. Diese Nervenstrahlungen werden begreiflich bei dem Cerebralsystem ihre Richtung nach Außen, bei dem Gangliensystem nach dem Innern des Organismus nehmen.

Die Beziehung des Nervensystems zu andern Körpern beruht auf seiner Fähigkeit, von denselben polar affizirt zu werden, mit einem allgemeinern Ausdruck: sie wahrzunehmen. So nimmt die Kupferplatte in der Volta'schen Säule die Zinkplatte, die Luftelektrizität den Blitzableiter, ferner die Pflanze das Licht und die Wärme, der Staubfaden die Nähe der Saamenknospen, der Polyp die Nähe seiner Nahrung wahr. In ungleich vollkommnerm Grade nun muß das Nervensystem zunächst die ihn unmittelbar berührenden, dann auch die bloß mittelbar in ein polares Verhältniß zu ihm tretenden Objekte wahrnehmen. Dieses Wahrnehmungsvermögen ist ein dem Nervensystem als solchem allgemein inwohnendes — Gemeingefühl genannt. Allein es läßt sich bei dem Entwickelungsgange, den wir am Organismus bisher kennen lernten, schon von vorne herein vermuthen, daß das Nervensystem bei diesem, wie gesagt, selbst der Pflanze in gewissem Grade zukommenden Gemeingefühl nicht stehen bleiben, sondern in ihm nach Maßgabe seiner Entwickelung mit zunehmender Selbstständigkeit besondere Funktionen mit zugehörigen eigenen Organen herausscheiden werde. Und wirklich ist dieses der Fall. Die sogenannten Sinne sind es, welche sich aus ihrem gemeinschaftlichen Boden, dem Gemeingefühle, mehr und mehr herausbilden. Welche Richtungen werden diese spezifischen Entwickelungen des Wahrnehmungsvermögens nehmen? Ohne Zweifel diejenigen Richtungen, welche zu Unterstützung und Ausführung der den Organismus selbst konstituirenden Systeme mit entsprechenden Bedürfnissen erforderlich sind. Betrachten wir wieder den höhern Thierorganismus. Der-

selbe muß sich bewegen, um sich seine Nahrung zu suchen; folglich wird das Nervensystem die von ihm durchzogenen Muskeln so polarisiren, daß sich dieselben nach Bedürfniß zusammenziehen und ausdehnen und hiedurch auch die Knochen, woran sie geheftet sind, in die entsprechende Bewegung versetzen. Daß die Muskelthätigkeit in der That ein durch das Nervensystem vermittelter polarer Akt ist, beweisen übrigens die überraschenden galvanischen Experimente an kurz vorher (zumal plötzlich und gewaltsam) verstorbenen Menschen oder Thieren, indem sich an denselben durch Ansetzung der ungleichnamigen galvanischen Pole an verschiedenen Nervenenden eine den polarisirten Nerven entsprechende heftige Muskelbewegung, selbst Verzerrung der Gesichtszüge, angestrengtes Athmen, Stöhnen u. dgl. zeigt. Für die Polarität der Nerventhätigkeit liegt u. A. auch darin ein Beweis, daß die Nerven des Magnetiseurs dem Hellsehenden oft als Lichtstreifen erscheinen, daß man beim Zerschneiden einer lebendigen Maus (offenbar in Folge der durch den Schmerz gereizten Nerventhätigkeit) einen elektrischen Schlag empfand; daß giftige Schlangen, welche durch das Anschlagen einer Trommel, in die man sie eingesperrt, zur höchsten Wuth gebracht worden, einen so intensiven (elektrischen) Geruch entwickelten, daß Menschen an den Folgen desselben starben; daß sogar (wie Schubert behauptet) ein gewisser Filippo Neri die inwohnende leidenschaftliche Bewegung eines genäherten Menschen nur an dem elektrischen Geruch erkannte; daß der menschliche Körper durch Vermittlung eines Kupferdrahtes die Magnetnadel in der Ferne bald hierhin bald dorthin ablenkt. Man erinnere sich ferner an den elektrischen Schlag, den man vom Zitteraal erhält, an das wunderbare Farbenspiel der Dorade während man sie schlachtet, an das Leuchten der Augen im Dunkeln bei Katzen, Hyänen, Wölfen, ja sogar bei Menschen u. dgl.

Die Bewegungsfähigkeit des Organismus setzt aber voraus, daß derselbe nicht nur die ihn unmittelbar be-

rührenden, sondern auch die entfernteren Objekte wahrnehme, damit er seine Bewegungen darnach zu lenken vermöge, d. h. damit er die seine Bewegung erschwerenden oder gar ihm Verletzung und Untergang drohenden Objekte und Oertlichkeiten ausweichen und dagegen den seiner Organisation und Bewegungsfähigkeit angemessenen Oertlichkeiten und Objekten (z. B. auch beim Bauen von Nestern, Aufsuchen von Höhlen 2c.) nachgehen könne. Und wie wird sich diese Wahrnehmung der entfernteren Objekte am besten vermitteln lassen? Ohne Zweifel durch diejenige Polarisation, welche alle Objekte möglichst gleichmäßig umfaßt, welche die universalste ist, also durch das Licht. Indem nämlich die Objekte je nach ihrer materiellen Verschiedenheit sich auch in ein verschiedenes polares Verhältniß zu dem polar gespannten Aether setzen, wird der Organismus, dessen Nervensystem von dem durch irgend ein entferntes Objekt in seiner polaren Spannung modifizirten Aether polarisch affizirt wird, zugleich auch mittelbar von jenem Objekte affizirt, d. h. er nimmt dieses wahr. Diese Modifikationen der polaren Aetherspannung durch die verschiedenen Objekte nennt man Farben und die Affizirung des Organismus durch diese Farben und hiedurch bedingte Wahrnehmung entfernterer Objekte ist das Sehen. Da die Fähigkeit des Sehens (der Gesichtssinn) ein Korrelat der Bewegungsfähigkeit ist, so folgt, daß die erstere um so ausgebildeter sein muß, je entwickelter die letztere ist, denn ein Thier, welches, um seine Existenz zu fristen, rasche und weit umfassende Bewegungen zu machen bestimmt ist, muß die Objekte, nach denen er diese einzurichten hat, in größerer Entfernung wahrnehmen können, als dasjenige, welches nur sehr langsamer und schwerfälliger Ortsveränderungen fähig ist.

Aber ein Thier, welches seine Nahrung in der Entfernung zu suchen bestimmt ist, muß zu seiner Bewegung durch die Wahrnehmung eines in größerer oder gerin-

gerer Nähe befindlichen, zu seiner Ernährung dienlichen Objektes gereizt, d. h. von dem letztern polar affizirt und demnach angezogen werden können. Diese polare Affizirung eines Organismus durch die chemisch-stofflichen Eigenschaften eines in einer gewissen Entfernung befindlichen Objektes kann offenbar nur durch die Luft als das alle auf der Erdoberfläche befindlichen Gegenstände umschließende und ihrem wechselseitigen polaren Verkehr sich unterbreitende Element, vermittelt werden. Dieses Wahrnehmen der zur Nahrung dienlichen Eigenschaften eines entfernteren Objektes heißt Riechen. Folgerichtig muß das Vermögen hiezu (Geruchssinn) um so entwickelter sein, je seltener die für den Thierorganismus dienliche Nahrung wird und je größere Bewegungen daher derselbe, um sie aufzusuchen, machen muß. Je zusammengesetzter dann ferner und voluminöser die aufzunehmenden Nahrungsstoffe werden, desto mehr muß der Thierorganismus schon an derjenigen Stelle desselben, wo jene aufgenommen und mechanisch zerstückelt werden, also in der Mundhöhle wahrnehmen können, ob und in wie weit dieselben durch und durch oder etwa nur in einzelnen Theilen zu seiner Ernährung tauglich sind, damit nicht etwa durch Aufnahme von Untauglichem mit dem Tauglichen in den Magen die Gesundheit des Organismus beschädigt werde. Dieses Vermögen heißt der Geschmack. Wie demnach der Geruchssinn die Fähigkeit gibt, zur Nahrung dienliche Stoffe aufzusuchen, so gibt der Geschmackssinn die Fähigkeit, daraus das hiezu nicht Dienliche auszuscheiden. Der Geschmack entspricht demnach zunächst dem Verdauungssystem und dem erdstofflichen Theile des Ernährungsprozesses überhaupt, während der Geruch, als Vehikel der Luftpolarität, mehr dem atmosphärischen Theil desselben entspricht, daher in der That mit den Funktionen der Lunge in unmittelbarster Verbindung steht.

Mit diesen drei Sinnen, als besondern Auswickelungen des Nervensystems, wäre der thierische Organismus,

blos für sich betrachtet, abgerundet; denn es ist damit Alles gegeben, was eine mit Bewegung verbundene Ernährung mit sich bringt.

Aber der thierische Organismus ist nicht das allein sich Bewegende; noch viel weniger steht jede einzelne Thiergattung oder gar jedes einzelne Thier für sich allein da, sondern ist ein Glied in dem großen Organismus des gesammten Thierreichs. Jedes Thier ist von vielfach sich durchkreuzenden, theils organischen, theils unorganischen oder mechanischen Bewegungen umstellt, welche begreiflich entweder solchen Dingen und Wesen zukommen, die es in seinen Funktionen zu unterstützen und zu fördern geeignet sind, theils hingegen solchen, die es, wenn sie mit ihm zusammenstoßen, mit Verletzung und Zerstörung bedrohen. Es ist demnach ein weiteres, mit seiner Bewegungsfähigkeit zusammenhängendes Bedürfniß des Thierorganismus, die Nähe ihm freundlicher sowohl als ihm feindlicher Bewegungen, wenn sie auch nicht in seinen Gesichtskreis fallen, wahrzunehmen, um von den ersteren angelockt, von den letztern abgestoßen, d. h. zum Fliehen bestimmt zu werden. Je freier ein Thier in seinen Bewegungen und je entwickelter es in seinen Bedürfnissen wird, desto tiefer wird es in das Naturleben hineingezogen werden und in mannigfaltige freundliche und feindliche Berührungen mit demselben gerathen; desto nothwendiger wird ihm aber zugleich das Vermögen, diejenigen der es umdrängenden Bewegungen, welche auf seine Existenz Einfluß haben können, wahrzunehmen und so den Gesichtssinn, da wo derselbe, sei es wegen Hindernisse der Oertlichkeit, sei es wegen Mangel an Licht u. s. w. nicht ausreicht, gleichsam zu ergänzen. So entwickelt sich der Gehörsinn, als die Fähigkeit, durch Vermittlung der an das Nervensystem anschlagenden Luftschwingungen in einer gewissen Entfernung vor sich gehende Bewegungen wahrzunehmen. Wie wehrlos wäre ein Thier, namentlich in der Nacht und im Schlafe, wenn es nicht vom Geräusch des herunterrol-

lenden Steines, der losbrechenden Lawine, der herannahenden auf sein Verderben ausgehenden Feinde, Menschen und Thiere, aufgeschreckt würde? Aber außer diesem engern, auf die Erhaltung des Thierorganismus als eines isolirten Individuums gerichteten Zwecke gewinnt das Gehör bei den vollkommenern Thiergattungen eine ungleich höhere Bedeutung, indem es, in Verbindung mit dem Stimmvermögen, häufig ein familien- und gesellschaftartiges Verhältniß vermittelt, in welchem die Selbsterhaltung eines einzelnen Thierindividuums die weitere Beziehung auf andere mit ihm enger verbundene, gewissermaßen zu seiner Ergänzung dienende, Thierindividuen erhält.

Das eigentliche, tiefer liegende Band dieses gesellschaftlichen Verhältnisses ist freilich der Instinkt (von welchem später die Rede sein wird), allein je freier das Thier in seinen Bewegungen wird, desto mehr bedarf es der Möglichkeit, seinen Gesellschaftsinstinkt, soll derselbe anders wirksam werden, durch Zeichen, welche von seinen Genossen auch aus der Ferne vernommen werden können, kund zu thun, was nur durch Laute, die den letztern hörbar sind, geschehen kann. So benachrichtigt die Henne ihre unerfahrenen Küchlein von der ihnen drohenden Gefahr oder von dem Funde einer Nahrung; so berichtet der als Wache ausgestellte Hirsch oder die Gemse die übrige Heerde von dem nahenden Feinde; so thun sich zur Brunstzeit, zumal bei Thiergattungen, welche nicht in gesellschaftlichem Vereine sondern einsam leben, die beiden Geschlechter ihre Nähe oft durch lockende Laute kund. Erst durch das Lautvermögen gewinnt daher das Gehör seine eigentliche höhere Bedeutung. Da, wo an der Leiter der sich zu ihrer Vollendung emporarbeitenden Thierwelt der erste Laut vernommen wird, ist der erste Markstein der Sprache, ist die erste Morgenröthe der aufgehenden Geisteswelt, die erste Spur einer mit möglichster Freiheit der Individuen verbundenen Geselligkeit. Das Gehör ist demnach der geistigste, man möchte sagen der spe-

polaren Reiz und die Schallwellen blos durch die unwillkürlich aufschreckende Erschütterung der Nerven (oder was ihre Stelle vertritt) wahrgenommen werden.

Zuerst sieht man begreiflich das Gesicht sich in eigenen Organen Bahn brechen; die ersten Anfänge des Auges erscheinen aber blos als verdünntere Stellen der Haut, an welchen die Nerven blos näher nach Außen treten, als an den übrigen Körpertheilen. Eine besondere Potenzirung erhält bei vielen Insekten das allgemeine Empfindungsvermögen in den, in einem gewissen Umkreis umhertastenden Fühlhörnern, welche in ihrer höchst empfindlichen Polarisationsfähigkeit mehrere Sinne zu vereinigen und bei gesellschaftlichen Insekten sogar das mit Lautvermögen verbundene Gehör gewissermaßen zu ersetzen scheinen. So theilen z. B. die Bienen und die Ameisen einander ihren Arbeitsinstinkt durch gegenseitige Berührung ihrer Fühlhörner mit — eine Mittheilung, welche in ihrer Wirkung einem elektrischen Funken ähnelt und einen eminenten Beweis für die polare Natur der Sinnes- und der Nerventhätigkeiten überhaupt enthält. Das Gehör offenbart sich aber erst bei den Fischen in einem besondern, wiewohl noch sehr unvollkommenen Organe.

Daß die Sinne bloße Modifikationen des allgemeinen Empfindungsvermögens, gleichsam Aeste einer gemeinschaftlichen Wurzel sind, ergibt sich auf die augenscheinlichste Weise schon daraus, daß oft beim Abgange eines Sinnesorganes sich dessen Funktionen sei es auf das Gefühl selbst, sei es vorzugsweise auf einzelne andere Nerven überzutragen scheinen — was sich begreiflich insbesondere bei Menschen nachweisen läßt. So geht oft beim Mangel der Zunge die Fähigkeit zum Schmecken auf das Zahnfleisch und die innere Haut der Mundhöhle über; bei Taubstummen scheint fast das Gesicht, namentlich wenn es die Lippen der Sprechenden beobachtet, den Dienst des Gehörs zu versehen; bei Blinden kann das Tasten der Hand oder auch das bloße Gemeingefühl in gewissem

Grade das Sehen ersetzen. So erzählt Schubert von einem blinden Fräulein (M. Theresie von Paradies), das durch das bloße Gemeingefühl die Größe und Gestalt eines Zimmers, die Beschaffenheit und Schönheit einer Landschaft und die Nähe von Gegenständen auf mehrere Schritte beurtheilen konnte. Doch was sehen wir uns lange nach Belegen für unsere Behauptung um, da es uns ja in dem Somnambulismus klar vor Augen gelegt ist, wie in einem krankhaft gereizten Nervensystem sämmtliche Sinne sich in das Gemeingefühl, gleichsam als ihre gemeinsame Heimath, so vollkommen zurückziehen, daß die Sinnesorgane alle Selbstthätigkeit verlieren, während durch das bloße Gemeingefühl zum Theile viel weiter reichende Wahrnehmungen geschehen, als durch die Sinnesorgane selbst möglich wäre.

Die intensivste physische Polarisationsthätigkeit äußert sich bei dem thierischen Organismus wie bei dem vegetabilischen in der Fortpflanzung. Auch der thierische Organismus reproduzirt, sowie er sich über die Infusorien erhebt, wie die Pflanze, seine Gesammtpolarisations- (Lebens-) Kraft einestheils in der konzentrischen (weiblichen) Urzelle (Ei), als Repräsentantin seiner negativen Polarität und anderntheils in dem linear- und spiralförmigen (männlichen) Befruchtungsglied als Repräsentant der positiven Polarität. Auch bei dem thierischen Organismus geschieht ferner die belebende Polarisirung (Befruchtung) der weiblichen Urzelle durch das männliche Glied mittelst polarer Annäherung des letztern an die erstere — und zwar finden sich bei Thieren der untersten Gattung wohl noch beide Prinzipien in einem und demselben Individuum vereinigt. Je höher aber die Entwicklung des thierischen Organismus steigt, und je ausgeprägter und potenzirter begreiflich die beiden Prinzipien (Geschlechter), welche dessen Gesammtpolarität konstituiren, werden müssen, desto weniger genügt der einzelne Organismus, um beide Prinzipien in ihrer erforderlichen Intensität und Ausbildung in sich zu vereinigen,

desto mehr muß er sich vorzugsweise dem einen derselben hingeben, um es um so intensiver und tiefer in sich ausbilden zu können — desto größer wird mit einem Wort die Nothwendigkeit, die beiden Geschlechter nicht nur durch zwei verschiedene Organe, sondern auch durch zwei verschiedene Individuen darzustellen, so daß alsdann die Befruchtung auch durch ein der vegetabilischen Selbstbegattung analoges polares Zusammenwirken der beiden Individuen geschehen muß, von denen also das weibliche die der polaren Belebung bedürftige Urzelle, das männliche hingegen das strahlenförmig wirkende, der Versenkung in die Urzelle bedürftige belebende Prinzip; also jenes vorzugsweise den Stoff, dieses vorzugsweise die den Stoff gestaltende Polarisationskraft, ersteres vorzugsweise die chemischen Bestandtheile des Organismus, letzteres sein Nervensystem als Träger der organischen Polarität, ersteres daher vorzugsweise die organische Materie, letzteres den schöpferisch-belebenden Geist repräsentirt. Die Quintessenz des weiblichen Individuums ist in seinem Ei, wie diejenige des männlichen in seinem Saamen (eine Benennung, die eigentlich nach Analogie der Pflanze dem Ei zukommen sollte) konzentrirt. Das von dem männlichen Saamen polarisirte weibliche Ei enthält daher ein Individuum vorgebildet, welches mit einer inwohnenden organischen Nothwendigkeit in seiner Entwickelung die beiden Erzeuger nachbilden wird (wobei natürlich die unzähligen physischen und, je geistiger der Organismus wird, auch geistigen Einflüsse an dieser innern Gesetzmäßigkeit der Entwickelung gar Manches modifiziren). Da nun die Begattung in einer Ausscheidung der Quintessenz der Lebenskraft eines Individuums besteht, sterben die untergeordneten Thiere nach diesem Akte, weil sie damit ihre ganze Lebenskraft erschöpfen, ab. Die Begattung ist ein Schöpfungsakt, der höchste organische Polarisationsakt, daher auch die höchste physische Lebenslust; denn alles Leben ist Lust und alle polare Thätigkeit ist Leben.

So hat sich uns der thierische Organismus in seinen wesentlichsten organischen Beziehungen aufgebaut. Betrachten wir nun noch genauer seine durch die Sinne oder durch das Nervensystem in seiner Wechselwirkung mit der Außenwelt vermittelten Lebensthätigkeiten.

Wenn ein Thier in einer Entfernung einen ihm als Nahrung dienlichen Körper riecht und sodann auf denselben zugeht, ihn mit den Zähnen und Klauen faßt, ihn kaut u. s. w., so hat dieser Akt, wie zusammengesetzt er auch erscheint, doch keine andere Bedeutung, als das Anziehen und Einsaugen der Nahrungsstoffe Seitens der Pflanze; der Unterschied liegt blos darin, daß dort diese Aneignung des Nahrungsstoffes eine theils durch eine ungleich weiter reichende Polarisationsfähigkeit und theils durch zahlreichere Zwischenakte vermittelte ist. Auch ist die Nothwendigkeit, womit jenes Thier, wenn es hungrig ist, der gerochenen Nahrung nachgeht, ganz dieselbe wie bei der Pflanze, wenn sie diejenigen Stoffe an sich zieht, die sie zu ihrer Nahrung bedarf: hier und dort beruht sie nämlich auf dem zu der bezüglichen polaren Thätigkeit treibenden Bedürfniß des Organismus, seine chemisch-polaren Abgänge zu ersetzen. Mit derselben Nothwendigkeit ferner, wie die Wendung des Blumenkelches nach der Sonne oder die Richtung der Magnetnadel nach Norden, geschieht die Bewegung des Thieres nach dem von ihm wahrgenommenen Nahrungsstoff, indem sich bei ihm von selbst auf den analogen polaren Impuls des Nervensystems diejenigen Glieder in Bewegung setzen werden, welche es dem Nahrungsstoff zu nähern geeignet sind, und zwar, wenn es verschiedener Bewegungsgrade fähig ist, wird die Stärke der Bewegung ganz analog sein der Stärke des Nahrungsbedürfnisses und der Güte des Nahrungsstoffes; der Unterschied zwischen der Bewegung des Thieres und derjenigen des Blumenkelches ist nur der, daß die erstere entwickelter und sinnenfälliger ist. Die Wahrnehmung des Thieres durch seine Sinne und sein hiedurch vermitteltes

Thun beruht daher auf derselben Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit, womit die Pflanze durch Wurzeln, Spiralgefäße u. s. w. die Erd- und Luftpolaritäten wahrnimmt und darnach ihre organischen Thätigkeiten einrichtet oder womit der Magnet in einem Haufen verschiedenartiger Körper die Eisenspähne wahrnimmt; das Thun des Thieres ist nur der weiter ausgesponnene vegetabilische Ernährungs- und Selbsterhaltungsprozeß.

Wenn wir nun den thierischen Organismus schon so weit kennen gelernt haben, daß dessen innere und äußere Funktionen der Beschaffenheit seiner Organe durchaus analog sind, so liegt darin schon, daß verschiedene thierische Organisationen auch verschiedene, und zwar ihnen stets entsprechende, Funktionen bedingen. Ebenso liegt in dem bereits Entwickelten, daß die äußern sinnenfälligen Funktionen zunächst blos eine Fortsetzung der innern sind, daher mit derselben Nothwendigkeit, wie die letztern, vor sich gehen.

Dieses äußere Gebahren des Thieres nun, insoweit dasselbe, als Fortsetzung der innern Funktionen mit Nothwendigkeit von seiner bestimmten Organisation vorgeschrieben, zugleich mit derselben von vornherein gesetzt und vorgebildet ist, nennt man Instinkt. Wenn das neugeborne Junge sogleich die Mutterbrust sucht und an derselben saugt, so ist dieses Thun eine nothwendige Fortsetzung seiner organischen Funktionen, es handelt aus Instinkt. Ebenso, wenn durch die polare Einwirkung einer benachbarten Nahrung sich die Fangorgane eines Thieres zu ihrer Aufnahme öffnen oder es sich nach derselben hinbewegt, so handelt es aus Instinkt. Nicht weniger ist es ein von ihrer Organisation selbst mit Nothwendigkeit gefordertes, also rein instinktmäßiges Thun, wenn Fische oder Vögel sich zu bestimmten Zeiten auf die Wanderung nach andern Gegenden begeben; denn dieses hat darin seinen Grund, daß dieselben durch vor sich gehende Veränderungen in den atmosphärischen Polarisationsverhältnissen sich polar abgestoßen und dagegen von, aus

gewissen Weltgegenden sie gleichsam anwehenden, ihnen angemessenern klimatischen Verhältnissen angezogen finden, welchem Zuge sie so lange folgen, bis ihre Organisation mit den Polarisationsverhältnissen des sie umgebenden Elements in's Gleichgewicht, also zur innern Befriedigung gekommen ist. Nicht weniger Ausfluß der eigenen Organisation, also instinktartig, ist das Thun der Biene und Ameise, die ihre regelmäßigen Zellen bauen, des Bibers, der seine kunstvolle Hütte zimmert, des Vogels, der sein Nest baut u. s. w. Denn dieses Bauen von Wohnungen ist nichts, als eine erweiterte organische Thätigkeit. Wie nämlich das Embryo sich ein Organ nach dem andern ausbildet, wie manche Thiere sich abgehauene Gliedmaßen wieder ergänzen, wie die Schnecke durch das Ausschwitzen ihres kalkartigen Schleims sich ihre Behausung ansetzt, so, mit derselben Nothwendigkeit, drängt es den Organismus jener Thiere, sich durch Erstellung jener ihnen zum Schutz dienenden Behausungen zu ergänzen, da er, so lange das nicht geschehen ist, nicht als ganz abgeschlossen gelten kann. Daß nun jedes der genannten Thiere sich seine Behausung auf eigene Weise baut, hat hinwieder seinen Grund in der Eigenthümlichkeit seiner bezüglichen Organisation, welche gerade diese und keine andere ergänzende Umhüllung fordert und folglich zu diesem Behufe auch nur dieses und kein anderes Gebahren bedingt. Ebenso sind die immer in derselben Weise wiederkehrenden Voranstalten, welche z. B. die Spinne durch Spannen ihres Netzes zum Behufe ihrer Ernährung trifft, unmittelbare Eingebungen ihrer Organisation, welche eben darauf angelegt ist, einen Faden von sich zu geben und denselben in gewissen regelmäßigen Formen zu spannen. Wie die Säfte in einem Organismus gerade so und nicht anders zirkuliren, wie die Verdauungs- und übrigen Funktionen in demselben gerade so und nicht anders vor sich gehen, so wirkt der Organismus, gleichsam sich erweiternd, in seinem Verhältniß zur Außenwelt gerade so und nicht anders, was an sich nicht wun-

derbarer ist als jenes. Das instinktmäßige Thun lernt das Thier nicht, sondern es ist ihm mit und in dem Organismus angeboren.

Allein es ist hier wohl zu beachten, daß, je entwickelter ein thierischer Organismus, beziehungsweise sein Nervensystem ist, es um so mannigfaltigern, mitunter sich durchkreuzenden polaren Einwirkungen der Außenwelt offen steht, daher auch sein Thun in demselben Verhältnisse ein zusammengesetzteres wird. Während daher z. B. der Blumenkelch mit gleichmäßiger Stetigkeit dem Laufe der Sonne folgt, kann das Thier allerdings in seiner Bewegung nach einem Nahrungsstoffe plötzlich stille stehen oder statt der geradesten Richtung einen Umweg einschlagen u. s. w.

Insoweit aber das Gebahren eines Thieres kein von seiner Organisation ausschließlich eingegebenes, sondern ein von anderweitigen äußern polaren Einwirkungen mitbestimmtes und modifizirtes ist, wird es in eben dem Maße ein von dem Instinkt unabhängigeres, wiewohl nichtsdestoweniger auf Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit beruhendes; denn diese Abweichungen von der unmittelbarsten Eingebung des Instinktes haben alsdann ihren Grund in dem Eintreffen anderweitiger polaren Einwirkungen, welche jenen ursprünglich intendirten Akt (immerhin jedoch in einer dem Organismus angemessenen Weise) modifiziren oder paralysiren, wie denn auch die Wurzelfasern oder der Pflanzenstengel oder die Aeste u. s. w. in ihrer Entwickelung sich durch mancherlei, gleichsam unvorhergesehene Einwirkungen müssen Abweichungen von den von ihnen ursprünglich intendirten Richtungen gefallen lassen, oder wie der Magnet von seiner eigentlich intendirten Richtung nach Norden durch die polaren Einflüsse des Sonnenlichts u. s. w. mannigfaltig abgelenkt wird. Der Unterschied zwischen dem Thier und der Pflanze oder dem Magnet ist hiebei nur der, daß das erstere mannigfaltigern Polarisationen zugänglich ist, folglich auch die in der Regel sehr zusammengesetzte Kausalität seines Gebahrens schwer zu analysiren ist.

Es ergibt sich demnach, daß, je entwickelter ein Thier ist, es um so freier von dem Instinkte, als der absolut nöthigenden Eingebung seiner Organisation wird, d. h. um so leichter auch anderweitigen, von der Außenwelt her in ihm aufgeregten Antrieben folgen wird. Allein diese Freiheit ist, wie wir sehen, blos eine relative in Beziehung auf den Instinkt, während dieses scheinbar freie Thun des Thieres doch auch wieder auf einer Nöthigung durch gegebene polare Anregungen beruht; z. B. wenn das Thier ein starkes Geräusch vernimmt und in Folge dessen hinwegeilt, so liegt der Grund davon in einem unwillkürlichen Aufschrecken und Abstoßen des Nervensystems durch das Anschlagen von Luftwellen an dasselbe.

Wir haben bisher blos den Instinkt als unmittelbaren Ausfluß der Organisation und die unmittelbare Anregung durch äußere polare Einwirkungen als Triebfeder zum Thun des Thieres kennen gelernt. Allein nach Maßgabe wie das Nervensystem sich entwickelt, bildet sich zugleich dessen Fähigkeit aus, die erhaltenen Polarisationen festzuhalten und aus diesem angesammelten Material heraus, zunächst allerdings blos im unmittelbarsten Dienste des Instinktes, neue Antriebe zu dem Thun des Thieres zu schaffen.

Dieser äußerst wichtige Punkt, an dem wir stehen, nöthigt uns, etwas weiter auszuholen.

Wenn der Körper **A** von dem Körper **B** polar affizirt wird, so geht hiedurch, wie wir wissen, eine Umstimmung seines Tonus vor; hört diese polare Einwirkung des Körpers **B** auf, so sucht allerdings der Körper **A** seinen ursprünglichen polaren Tonus wieder herzustellen; allein die geschehene Einwirkung wird er doch nicht mehr ungeschehen machen, d. h. es wird ihm die erlittene Umstimmung immer in gewissem Grade bleiben, er wird sich von dem Bilde, das er von dem fremden Körper **B** erhielt, nie ganz frei machen können,

was eben der Grund ist, warum die Volta'sche Säule durch längern Gebrauch an Kraft verliert, weil nämlich das Kupfer sowohl als das Zink durch die mehrfachen polaren Einwirkungen des andern Körpers immer mehr im Sinne des letztern umgestimmt wird, wodurch die Energie der verwandtschaftlichen Gegensätzlichkeit begreiflich immer mehr verloren geht.

Wenn aber schon Körper von mehr oder weniger ausgesprochener selbstständiger Polarität solche ihnen in gewissem Grade bleibende Umstimmungen erleiden, wie viel mehr denn das Nervensystem, welches vermöge der neutralen Form seiner Kügelchen und der leichten Verschiebbarkeit derselben ganz eigens darauf angelegt scheint, um mit der außerordentlichsten Perzeptibilität für einwirkende Polaritäten die eigene polare Indifferenz zu verbinden.

Da das Nervensystem eben eigens darauf angewiesen ist, Polarisationen aufzunehmen, d. h. sich von polaren Einwirkungen umstimmen zu lassen und sein Bestreben, diese Umstimmungen zu verwischen, eben um so geringer sein wird, je weniger es einen selbstständig einseitigen Polaritäts-Tonus besitzt, so wird es um so mehr jene polaren Umstimmungen zu behalten, sie sich als Eigenthum anzueignen, geeignet sein. Diese Fähigkeit des Nervensystems wächst begreiflich nach Maßgabe, wie sich dasselbe in seiner spezifischen Selbstständigkeit ausbildet. Je tiefer nämlich der Thierorganismus steht, desto mehr wird das Nervensystem mit ihm noch qualitativ verwoben, desto mehr also auch in seiner Polarisationsfähigkeit auf Leitung seiner unmittelbarsten Funktionen und Bethätigung des stringenten Instinktes beschränkt sein, wogegen es, je mehr es aus dem Organismus als selbstständig sich herausschält, um so offener anderweitigen polaren Einwirkungen (beziehungsweise Wahrnehmungen) und daherigen Umstimmungen sein wird. Die Umstimmung, welche ein Nervensystem in Folge der Wahrnehmung eines Gegenstandes erleidet, ist

aber nichts anders, als die Aufnahme des letztern in effigie; es erhält von ihm ein Bild, sei es nach seiner äußern Form und Farbe mittelst der Gesichtswahrnehmung, sei es nach seiner innern polaren Konfiguration, seinem geistigen Tonus, durch die Gehörswahrnehmung u. s. w. Diese mittelst der Wahrnehmungen erhaltenen Bilder von Objekten heißen gemeiniglich, jedoch sehr unpassend, Vorstellungen. Je entwickelter also ein Nervensystem ist, desto mannigfaltigere Bilder wird es zu perzipiren und zu behalten fähig sein. Es frägt sich aber: wird je ein neues Bild ein vorausgegangenes durch Umänderung der dem letztern entsprechenden Umstimmung nicht verwischen? Hierüber muß vorerst bemerkt werden, daß, da je die nachfolgende Umstimmung auf Grund der vorausgegangenen vor sich geht, je in der letztern auch immer die vorausgegangenen mitenthalten sind, folglich immerhin unverloren bleiben, wie denn auch in der organischen Entwickelung der Pflanzen und Thiere je eine Entwickelungsphase alle ihr vorausgegangen involvirt. Immerhin aber müßten durch solche lange fortgesetzte mannigfaltigen Umstimmungen die in dieser Reihe erstern Bilder endlich so sehr zurückgedrängt und durch die nachgefolgten in ihren Umrissen durchkreuzt werden, daß sie endlich theils nahezu verdunkelt, theils bis zur Unkenntlichkeit verzerrt würden, wenn nicht diese mannigfaltigen Bilder, vorerst wenigstens ihrer Gattung nach, dann, Hand in Hand mit der Entwicklung des Nervensystems, immer mehr auch jedes für sich, vorzugsweise eine besondere Stelle in dem letztern in Besitz nehmen könnten, um sich daselbst um so reiner und unversehrter erhalten zu können. Dieses geschieht nun wirklich in dem im Brennpunkte der Wahrnehmungsstrahlen, also da, wo in dem Organismus die Sinnespolarisationen zusammenlaufen, sich bildenden Centralorgan des Nervensystems, das wir schon als Gehirn kennen lernten. Ohne Zweifel okkupiren die verschiedenen, von den Nerven in das Gehirn geleiteten

Polarisationen, beziehungsweise Vorstellungen, vorzugsweise einzelne, ihrer Lage nach ihnen am besten entsprechende Kügelchen oder Urzellen desselben, wie hinwieder die diese Kügelchen vielfach verknüpfenden und durchschlingenden Fasern die von jenen festgehaltenen Umstimmungen (Vorstellungen) jeweilen mit der ganzen Gehirnsubstanz in Verbindung zu setzen oder in Verbindung zu erhalten bestimmt sind. So würden auch hier die Kügelchen die spezifisch weibliche, den Stoff (also hier die festgehaltenen Vorstellungen) liefernde, die Fasern hingegen die spezifisch männliche, das Stoffliche (die Vorstellungen) verknüpfende und gestaltende Polarität darstellen. Je größer daher ein (normales) Gehirn ist, d. h. je mehr solcher Urzellen es enthält, desto zahlreichere Vorstellungen vermag es zu fassen, und je allseitiger die Verknüpfung dieser Kügelchen durch die Fasernbänder ist, desto vollkommener ist die gegenseitige Verbindung und Durchdringung der Vorstellungen möglich. Es sind demnach in dem Gehirnleben zwei Momente hauptsächlich zu unterscheiden, nämlich erstens die, einzelnen bestimmten Gehirnpunkten und Gehirntheilen vorzugsweise anhaftenden Vorstellungen, und zweitens das aus der gegenseitigen Verknüpfung und Durchdringung dieser Vorstellungen hervorgegangene einheitliche Gemeingefühl des Gehirns. Es wiederholt sich demnach hier ganz derselbe Prozeß, den wir bei der Entwickelung des thierischen Organismus beobachtet haben. Wie nämlich aus dem indifferenten und unorganischen Infusorium sich allmälig für die verschiedenen Funktionen verschiedene Organe ausbilden, welche sich hinwieder in ihrer gegenseitigen Durchdringung als eine sich selbst bewegende und bestimmende Einheit zusammenfassen, so legt sich das Nerven-, beziehungsweise Gehirnleben, nach Maßgabe seiner Entfaltung, in verschiedene Organe für seine einzelnen Vorstellungen und Thätigkeiten aus einander, welche sich hinwieder in der Einheit des Gemeingefühls und, höher noch, des Gesammtbewußtseins und endlich des

menschlichen Selbstbewußtseins zusammenfassen. Die Nerven-, beziehungsweise Gehirnpolarisationen, bauen sich so mehr und mehr zu einem, dem eigentlich physischen, analogen geistigen Organismus aus.

Wir machen hier nur noch darauf aufmerksam, daß sich auch in dem Verhältniß des Gehirns zu dem Geschlechtsorgane die bekannte polare Duplizität offenbart. Beide fassen die Gesammtpolarität des Organismus zusammen, aber ersteres mehr nach seiner äußern, auf Anderes einwirkenden Lebendigkeit, dieses mehr nach seiner innern chemisch-organischen Thätigkeit, so daß hinwieder jenes den männlichen, dieses den weiblichen Pol repräsentirt, was auch ihre einander entgegengesetzte Lage am Organismus andeutet.

Es geht schon aus dem Gesagten hervor, daß, so wenig der physische Organismus sich gleich von vorn herein in seiner ganzen Vollendung darstellt, ebenso wenig der Geist mit einem Mal in seiner Vollendung auftritt; und zwar sind hier zwei Faktoren zu berücksichtigen, nämlich einmal die größere oder geringere Ausbildung des Cerebralsystems, wodurch die physische Möglichkeit der größern oder geringern Geistesbildung bedingt ist, und dann die größere oder geringere Anzahl und Mannigfaltigkeit von Nerven- und Gehirnpolarisationen (beziehungsweise Vorstellungen), denn diese sind ja das Material, der Stoff des Geistes; so daß in dem an sich entwickeltsten Gehirnorgan so lange noch keine geistige Entfaltung sich findet, als in demselben keine Vorstellungen wohnen und sich diese noch zu keinem Gemeingefühl durchdrungen haben (wobei freilich zu bemerken ist, daß die individuelle Entwicklung des Gehirns selbst durch die größere oder geringere Geistesthätigkeit hinwieder mehr oder minder gefördert wird).

Betrachten wir vorab den erstern Faktor, nämlich die physische Beschaffenheit des Cerebralsystems, so sehen wir das Gehirn nur allmälig und zwar entsprechend der Dignität des Thierorganismus, sich entwi-

ckeln. In den unteren Thiergattungen gibt es kein Gehirn, sondern blos durch die verschiedenen Körpertheile sich verbreitende Nerven. Aber in diesen Thierorganismen (und also noch viel mehr in denjenigen, welche nicht einmal unterscheidbare Nerven haben) bleiben die Nervenumstimmungen nicht oder wenigstens nur in höchst unvollkommenem Grade haften; noch viel weniger kann also ein geistiges Gemeingefühl sich entwickeln. Jedes Organ führt daher ein gewissermaßen isolirtes Nervenleben — so weit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann. Diese Thiere stehen unter der unbedingtesten Herrschaft des Instinktes, als eines rein organischen Thuns.

Mit den ersten Anfängen des Gehirns zeigen sich auch die ersten Anfänge des Gedächtnisses, d. h. des Vermögens, erhaltene polare Umstimmungen zu behalten, als der Grundlage des Geistes. Dieses Gedächtniß wird zunächst ausschließlich im Dienste des Instinktes stehen und sich insbesondere darin äußern, daß das Thier, wo oder wie es ein oder mehrere Male sein Bedürfniß (namentlich Nahrungsbedürfniß) befriedigt hat, es auch häufiger zu befriedigen und ebenso das, was ihm ein oder mehrere Male wehe gethan, fürder zu meiden suchen wird, daß es also der Belehrung durch Erfahrung zugänglich und damit seinen Instinkt zu schärfen und gleichsam weiter auszubilden in den Fall gesetzt wird. Mit dem Gedächtniß beginnt die Abrichtungsfähigkeit. So lassen sich schon die Fische daran gewöhnen, auf ein mit einer Glocke gegebenes Zeichen sich an einer gewissen Stelle zur Fütterung zu versammeln. Analysiren wir diese Erscheinung, so ergibt sich Folgendes: Gesetzt, ich streue, während ich mit einer Glocke läute, Heuschrecken in einen Teich. Ein Fisch schwimmt vorüber, nimmt die Nahrung wahr und verschlingt sie, während er gleichzeitig die Glockentöne vernimmt; so knüpft sich das Wohlgefühl, welches natürlicher Weise in dem Organismus durch die seinen polaren Abgang ergänzende Nahrung

entsteht, gleichzeitig an die Wahrnehmung der Stelle, an welcher die Nahrung gefunden wird und der das Einnehmen der letztern begleitenden Glockentöne. Wiederhole ich nun dieses mehrere Male so, daß jener Fisch an derselben Stelle zu wiederholten Malen unter Glockentönen seine Nahrung findet, so werden jene vorzugsweise in gewissen Gehirntheilen aufbewahrten Gesichts- und Gehörwahrnehmungen (polare Umstimmungen) so sehr mit dem durch die aufgenommene Nahrung erzeugten Wohlgefühle verschmolzen, daß, wenn die Glockentöne wieder die entsprechende, im Gehirne des Fisches ruhende Umstimmung aufregen, gleichzeitig jene damit nunmehr verschmolzene Gehörs- und Gefühlsumstimmungen aufgeregt werden, so daß dann der hungerige Fisch nach der Stelle hingezogen wird, an welcher er gleichzeitig mit den Tönen der Glocke Nahrung zu finden gewohnt war, mit andern Worten: an das durch die Glockentöne aufgeregte Bild von jener Stelle im Teiche knüpft sich gleichzeitig das Bild der an dieser Stelle befindlichen Nahrung; der Fisch wird also nach jener Stelle hingetrieben, gleich als ob er die Nahrung, nach der er strebt, schon wirklich wahrgenommen hätte. Das Suchen der Nahrung wird also hier durch einen geistigen Prozeß vermittelt, indem der Antrieb zur Fortbewegung zunächst durch die, freilich auf äußern Anstoß erfolgte, Aufregung eines in dem Nervensystem bereits vorhandenen (in dem Gedächtniß festgehaltenen) Wahrnehmungsbildes (Vorstellung) geschehen ist; — ähnlich wie an einem Klavier auf die Bewegung einer Taste das Anschlagen des Hammers an die entsprechende Saite erfolgt, regt das Hören der Glockenlaute das Bild der mit Nahrung versehenen Stelle und durch dieses die Bewegung an. Auch die durch die bloße Gesichtswahrnehmung bewirkte Fortbewegung eines Thieres nach einem Nahrungsstoffe beruht in der Regel auf der Erinnerung, daß der so und so aussehende Körper andere Male zur Nahrung dienlich gewesen, mit andern Worten: durch die Wahr-

nehmung dieses Körpers wird das mit dessen Bild verknüpfte wohlthuende Geschmacksgefühl aufgeregt. Hier tritt es also deutlich hervor, wie das Gedächtniß, in dem Dienste des Instinktes stehend, denselben zu verschärfen und gleichsam zu ergänzen geeignet ist. Sobald aber der Instinkt des Thieres durch das Gedächtniß sich vermittelt, sobald also dasselbe der Belehrung fähig wird, tritt auch der Irrthum ein. Wenn ich z. B. einem Hunde in einiger Entfernung ein, einem Stück Brod ganz ähnlich sehendes Holz vorhalte, so wird die Wahrnehmung desselben das dem Brod entsprechende Bild in dem Hund aufregen und eben hiedurch dessen Annäherung an das Holz, gleich als ob es wirkliches Brod wäre, bewirken. Nur das ausschließlich dem Instinkte unterworfene Thier irrt nicht. Je ausgebildeter nun das Cerebralsystem ist, je empfänglicher es für verschiedenartige Polarisationen und also auch für verschiedene Wohl- und Schmerzgefühle ist, um so besser ist sein Gedächtniß und um so zugänglicher ist dasselbe für die auf sein Wohl- oder Schmerzgefühl gegründete Belehrung, und zwar endlich in solchem Grade, daß demselben ein Thun kann beigebracht werden, welches an sich in gar keiner Beziehung zu seinem Instinkte steht, sondern blos dem Bestreben entspringt, mit diesem Thun verbundene wohlthuende Eindrücke zu erlangen oder an dessen Unterlassung geknüpfte schmerzhafte Eindrücke zu meiden und umgekehrt. So läßt sich z. B. ein Pudel daran gewöhnen, auf einen gewissen Laut oder ein Zeichen über einen Stock zu springen, wenn er, so oft er es thut, angenehm und so oft er es nicht thut, unangenehm affizirt (belohnt und bestraft) wird, bis endlich dieses Thun sich so sehr mit der Wahrnehmung jenes Lautes verschmilzt, daß, so oft dieses Wahrnehmungsbild wieder aufgeregt wird, sich jenes Springen von selbst daran reiht. Dieß ist die auf Angewöhnung beruhende Abrichtung. Wie sensibel ist ein feinorganisirtes Pferd, ein Hund, ein Elephant! Ein bloßes Streicheln, wodurch die vielen in der Haut ver-

laufenden Nervenenden, oder auch eine liebliche sanfte Betonung der Worte, wodurch ihre Gehörnerven leicht polarisirt, daher angenehm erregt werden, thut ihnen wohl, besänftigt, beruhigt sie in dem Maße, daß sie selbst ein Gedächtniß gewinnen für die Geberden und die Worte, die damit verbunden werden, so wie sich ihnen umgekehrt diejenigen einprägen, welche eine für sie schmerzhafte Handlung begleiten, so daß nachgerade die bloße Geberde und das bloße Wort auf sie dieselbe Wirkung hervorbringen wie die wohl- oder wehethuende Handlung selbst, welche sie anfangs begleiteten. Dergestalt scheint das Thier die Worte und Geberden zu verstehen, von einer Handlung auf eine andere zu schließen. Je feiner organisirt das Nervensystem eines Thieres ist, desto mehr Glieder einer solchen Schlußfolge vermag es zu umfassen und hiedurch einen oft bewunderungswürdigen „Verstand" an den Tag zu legen. Gleichzeitig können sich bei solchen, mit Gedächtniß und Sensibilität begabten Thieren die Wohlthaten, die von einem andern Wesen ihm zukommen, in solchem Grade einprägen und ihr ganzes Geistesleben beherrschen, daß sich dieselben mit einer außerordentlichen Gewalt zu dem Wohlthäter hingezogen finden und hiedurch rührende Züge von Anhänglichkeit, Treue und Dankbarkeit an den Tag legen können — und zwar so weit, daß sich ihre eigene Existenz an diejenige des letztern knüpfen kann. Es ist aber klar, daß nur im Umgange mit Menschen ein sensibles Thier so weit geistig entwickelt werden kann, während es, auf den Verkehr mit Seinesgleichen und mit den es berührenden Naturerscheinungen beschränkt, wohl seinen Instinkt bis zu einem gewissen Grade zu schärfen, nicht aber über diesen hinaus sich zu bilden vermag.

Inzwischen wird alle geistige Thätigkeit des Thieres, mag es noch so sehr entwickelt sein, wesentlich eine instinktmäßige, an seine spezifische Organisation gebundene bleiben. Die Organisation aber eines Thieres, beziehungsweise einer Thiergattung, ist hinwieder gerade

diese und keine andere, weil sie gerade nur diese und keine andere Funktion auszuüben angewiesen und befähigt ist. Ueberblickt man nämlich das organisch Lebendige in seinem Zusammenhange, so überzeugt man sich leicht, daß sich dasselbe aus dem Unorganischen heraus in schrittweiser Progression zu stets vollkommenern Gebilden emporarbeitet und zwar dergestalt, daß jede neue Gattung eine Stufe an der Leiter bezeichnet, an welcher die Natur zu ihrer Vollendung emporsteigt. Wie der Thierorganismus sich aus der vegetabilischen Verdauung und Ernährung zu dem Bewegungs- (Knochen- und Muskel-) System, zu dem Nervensystem, den Sinnen und endlich zu dem geistig bewegten Gehirne aufbaut und gleichzeitig sich in mannigfache Organe von selbstständiger Bedeutung auseinander legt, so vertritt auch in dem Thierreiche, wenn wir dasselbe als einen Organismus auffassen, jede Gattung ein einzelnes Organ; ihr Instinkt ist dann der Ausdruck für die Funktion, auf welche sie als Organ angewiesen ist; gleichwie z. B. der Magen eines Thieres den Instinkt hat, gerade die Verrichtungen zu üben, für welche er eben bestimmt ist. Und wie in dem einzelnen Thierorganismus der Instinkt (wenn wir uns dieses Ausdruckes bedienen dürfen) eines Organes um so ausgesprochener ist, je ausschließlicher dieses nur auf eine Funktion angewiesen ist; so tritt auch bei einer Thiergattung der Instinkt um so sicherer hervor, je ausschließlicher sie nur für eine bestimmte Verrichtung eingerichtet ist. Sehen wir dergestalt in den einzelnen Thiergattungen je ein Organ des thierischen Körpers zum Behufe jener einseitigen Verrichtung der Reihe nach vorzugsweise ausgebildet, so folgt, daß es endlich auch eine Gattung geben muß, welche, wie das Gehirn die gesammten Lebensthätigkeiten des individuellen Organismus zusammenfaßt und wiederspiegelt, so auch die gesammten Lebensthätigkeiten des Thierreiches, als Eines Organismus, zusammenfaßt und zu einer Einheit verknüpft.

Diese oberste Gattung — wir möchten sie Gehirnthier nennen — ist der Mensch.

Alle physischen und chemischen Bestandtheile, alle Organe, alle Kräfte und Fähigkeiten, die im Thierreiche sich zerstreut und durch einzelne Gattungen vorzugsweise repräsentirt finden, laufen in dem Menschen, als ihrem Brennpunkte, zusammen. Der Mensch ist der Repräsentant des Gesammtthierorganismus. Weil daher in ihm kein Organ vorzugsweise d. h. einseitig ausgebildet sein kann, stellt er das vollkommenste Gleichgewicht, die Harmonie aller Organe dar und da er demgemäß auch nicht vorzugsweise und einseitig auf die eint oder andere Verrichtung, sondern auf alle thierischen Funktionen zugleich angewiesen ist, hat er auch keinen Instinkt, muß er sonach all sein Thun erst lernen.

In einzelnen organischen Fähigkeiten: im Gesicht, im Gehör, im Geruch, im Laufen, im Springen, im Schwimmen, im Klettern, in der Muskelkraft, in den Angriffs- und Vertheidigungsorganen der Zähne, Faßwerkzeuge rc. wird er von gewissen Thieren übertroffen, dagegen übertrifft er jedes Thier oder steht vielmehr einzig da in ebenmäßiger Vereinigung aller durch die Thierwelt zerstreuten Kräfte und Fähigkeiten. Insbesondere ist sein schöner runder Kopf so geformt, daß Auge, Ohr, Näse, Zunge ungefähr in derselben Entfernung von dem Mittelpunkte des Gehirns sich befinden, so daß die durch diese verschiedenen Kanäle geleiteten Polarisationen, ohne wesentliche Bevorzugung der einen vor der andern, in demselben, als ihrem gemeinschaftlichen Heerde, zusammenlaufen und sich da zu Heranbildung eines selbstständigen Geisteslebens durchdringen können, in welchem Geistesleben hinwieder dem Menschen hinreichende Mittel geboten sind, um seine Organisation so weit noch nach allen Richtungen zu ergänzen, daß er die Thiere selbst in den Vorzügen, welche sie in einzelnen physischen Fähigkeiten vor ihm besitzen, überflügeln kann. Aber eben weil ihm kein Instinkt, keine ausgebildete Fertigkeit an-

geboren ist, muß er alle diese seinen Organismus ergänzenden Fertigkeiten erst erlernen, und er kann sie erlernen, weil sein umfangreiches Gehirn den allerfeinsten und mannigfachsten Polarisationen offen steht und zum Behalten und gegenseitigen Durchdringen derselben außerordentlich befähigt, daher überhaupt zu reicher geistiger Thätigkeit angelegt ist. So ist der Mensch, der, weil instinktlos, als das hülfloseste Geschöpf zur Welt kommt, entweder Alles oder Nichts, entweder Beherrscher der Erde oder weniger als das Thier, je nachdem seine Anlage eben entwickelt wird oder nicht. Das Entwickeln von Anlagen nennen wir aber Erziehung, und es folgt demnach, daß der Mensch, wie er nichts durch sich ist, Alles durch Erziehung ist und daß ihn erst die Erziehung zum Menschen macht, eben weil er nur durch sie die Fertigkeiten erlangt, die ihn vor dem Thiere auszeichnen. Diese Erziehung aber kann nur durch Menschen geschehen; nur Menschen vermögen die in dem Kinde schlummernden Anlagen auszuwickeln und menschlich zu bilden. Im ausschließlichen Umgange mit Thieren würde — wie man denn dafür mehrfache schauderhafte Belege hat — ein Kind nicht Mensch, sondern Thier werden und zwar, eben vermöge der neutralen Geschmeidigkeit und der Indifferenz seiner Organisation, sich selbst im äußern Habitus zumeist derjenigen Thiergattung annähern, mit welcher es seinen Umgang pflegt. (Man denke z. B. an den irländischen Knaben, dessen Herder in seinen Ideen zur Gesch. d. M. erwähnt.)

So liegt der Vorzug des Menschen vor dem Thiere gerade in der vollkommenen Indifferenz und Schwäche, in der neutralen Geschmeidigkeit, mit der er zur Welt kommt, wie anderntheils der Nachtheil des Thieres eben darin liegt, daß es in bereits fest ausgeprägter Form und mit sicher leitendem Instinkte geboren wird. Gerade aber weil der Mensch erst im Verlauf seiner Erziehung Mensch werden soll, dauert bei ihm die Entwickelung

so lange. Wie lange ist er so abhängig und unbehülflich, daß er nicht einmal gehen, nicht einmal die dringendsten physischen Bedürfnisse selbst befriedigen kann! Wie lange dauert dann erst die geistige Entwickelung, deren Höhepunkt ist, daß er sich bewußt wird, er wisse nichts! Charakteristisch für den menschlichen Organismus ist ferner sein aufrechter Gang und die hohe Beweglichkeit seiner Glieder. Wir haben gesehen, daß nach Maßgabe der höhern Entwickelung des Thieres auch seine Bewegung freier und vielseitiger wird, es sich höher über die Scholle emporhebt. Der aufrechte Gang des Menschen nun deutet die Emanzipation desselben von der Herrschaft der Scholle an, indem sein Gehirn, hoch in die Luft ragend, zu gleichmäßiger Aufnahme aller Polarisationen geschickt und so mehr und mehr ein selbstständiges, von der unmittelbaren Wechselwirkung mit der Scholle entbundenes Geistesleben zu führen bestimmt ist. Uebrigens stehen sich weder alle menschlichen Individuen noch alle Völker und Menschenraçen in der neutralen Geschmeidigkeit und sensiblen Bildsamkeit ihrer Organisation gleich. Die Negerraçe z. B. mit ihrer dem thierischen Profil sich annähernden Kopfform steht auch ihrer Anlage und Entwickelungsfähigkeit nach tief unter der kaukasisch-europäischen. Ebenso wird an vielen Individuen alle Kunst der auf Vermenschlichung zielenden Erziehung des Gänzlichen scheitern — warum? weil ihre Organisation, insbesondere Nervensystem und Gehirn, nun einmal nicht die erforderliche Geschmeidigkeit und Sensibilität besitzt. Es gibt viele menschliche Individuen, welche dem Affen näher stehen als dem Menschen, wie denn vollends solche, denen, z. B. durch einen Gehirnfehler, die Entwickelungsfähigkeit ganz abgeht, wirklich unter dem Thiere stehen.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß es, wie überhaupt nirgends in der Natur, so auch von dem Thiere zu dem Menschen keinen Sprung gibt, daß der Unterschied zwischen beiden kein absolut, sondern nur

ein relativ spezifischer ist. Dieses wird uns noch klarer werden, wenn wir den Affen, als das dem Menschen am nächsten stehende Thiergeschlecht, näher in's Auge fassen.

Der Affe ist das geistigste Thier. Nicht nur ist er zu den verschiedenartigsten Abrichtungen fähig, sondern, was noch mehr ist, er besitzt zugleich in hohem Grade das, in den übrigen höhern Thierklassen nur in den allerersten Anfängen sich zeigende, Nachahmungsvermögen, nämlich die Fähigkeit, Thätigkeiten der verschiedensten Art, die er an andern Wesen wahrnimmt, aus eigenem Antriebe auch selbst zu vollziehen. Der Grund davon liegt in nichts Anderm, als in einer solchen Steigerung der Sensibilität seines Cerebralsystems und einer derselben entsprechenden Indifferenz und Geschmeidigkeit seines Körperbaues, daß die durch die Wahrnehmungen fremder Handlungen erzeugten analogen Umstimmungen des Nervensystems sich von selbst gleichzeitig den geschmeidigen, dem Impulse willig nachgebenden Gliedern und Organen mittheilen und diese in eine der wahrgenommenen entsprechende Thätigkeit versetzen. Wir wissen, daß je empfänglicher ein Nerven- und Gehirnsystem für verschiedenartige Eindrücke ist, desto schwächer der Instinkt und desto indifferenter, d. h. weniger exklusiv für Eine Lebensrichtung eingerichtet, der Organismus sein muß. In der That trifft auch letzteres bei dem Affen vollkommen ein. Man weiß nicht, ob sein Körperbau vorzugsweise für's Laufen oder für's Klettern, für den aufrechten oder den horizontalen Gang, für's Beißen oder für's Schlagen u. s. w. organisirt ist; kein Sinn, kein Organ ist vorzugsweise ausgeprägt. So leistet auch wirklich der Affe in jeder Richtung Etwas, aber in keiner etwas Ausgezeichnetes; er ist Pfuscher in Allem. In Ermangelung eines ausgeprägten, ihn unwillkürlich leitenden Instinktes und in Ermangelung anderseits einer den Instinkt durch die Vernunft ersetzenden Entwickelungsfähigkeit, ist er das willenlose Spiel augenblicklicher Eindrücke, ahmt er nach,

was er sieht und überläßt sich den momentanen Affekten, Alles nur nach Laune und Willkür, ohne Wahl noch Zweck — eine traurige Karrikatur des Thieres und des Menschen, welche durch die Anekdote von dem Affen, der, einen Menschen nachahmend, sich rasiren wollte und sich dabei die Gurgel durchschnitt, trefflich gezeichnet ist.

So stellt sich in dem Affen die eigentliche Brücke von dem Thierreiche zu dem Menschen dar, indem er zu wenig Instinkt hat, um Thier zu sein und zu wenig Intelligenz, um Mensch zu sein. Sein Gehirnsystem ist impressionabel genug, um sich der zwingenden Herrschaft seiner Organisation zu entziehen, nicht aber ausgebildet genug, um die verschiedenen Eindrücke zu einem einheitlichen, sich in sich selbst bewegenden geistigen Organismus, zu Selbstbewußtsein und Vernunft zu entwickeln.

Diesen geistigen Organismus des Menschen zu analysiren, ist der nächste Abschnitt bestimmt.

Zweiter Abschnitt.

Der menschliche Geist.

1. Entfaltung des menschlichen Geistes.

Die Entfaltung des Geistes haben wir schon am Thierreiche wahrgenommen; wir haben in dem Festhalten der Nervenumstimmungen (in dem Gedächtnisse) die erste Spur desselben und demnach die Sinneswahrnehmungen selbst als die Voraussetzung jeder geistigen Thätigkeit gefunden, sintemal der Geist zunächst erscheint als das gegenseitige Sichdurchdringen der, vorzugsweise in einzelnen Gehirnstellen haftenden, durch die Sinneswahrnehmungen hervorgebrachten polaren Umstimmungen und in der nach mechanischen Gesetzen vor sich gehenden wechselseitigen Verbindung derselben (wie wir das bei dem Fische, der auf den Klang der Glocke nach dem Ufer eilt, nachzuweisen suchten).

Die Entfaltung des menschlichen Geistes nun ist derjenigen des thierischen durchaus analog. Das Gehirn des neugebornen Kindes ist eine tabula rasa: es ist das Gefäß, welches auf seinen Inhalt, den Geist, wartet. Der Geist bildet sich auch bei dem Kinde erst auf Grundlage des durch die Sinneswahrnehmungen gelieferten Materials. Da aber das Kind nahezu ohne allen, die Sinneswahrnehmungen sofort zu seinen Zwecken ordnenden Instinkt geboren wird, ist es begreiflich, daß es bei ihm einer verhältnißmäßig längern Zeit als bei dem Thiere bedürfen wird, bis die

empfangenen Sinneswahrnehmungen sich in seinem Gehirn so weit zu verknüpfen vermögen, daß aus ihnen ein innerer (geistiger) Antrieb zu einer Handlung hervorgehen könnte, wobei überdieß nicht zu übersehen ist, daß die Sinnesorgane selbst noch zu wenig ausgebildet auf die Welt kommen, als daß sie gleich anfangs schon die äußern Eindrücke voll und rein aufzunehmen vermöchten, auch das Cerebralsystem selbst sich erst allmälig so weit ausbildet, daß es die erhaltenen Umstimmungen gehörig bewahren kann. Ueberhaupt ist wohl zu beachten, daß die Organisation des neugebornen Kindes, eben weil sie zu einer weitaussehenden Entwickelung bestimmt ist, noch so unreif ist, daß sie lange Zeit noch fast ausschließlich seiner eigentlich physischen, gleichsam vegetabilischen Ausbildung zugewandt ist. Demnach dienen die ersten Sinneswahrnehmungen vorerst blos dazu, seine Sinnesorgane nebst Cerebralsystem anzuregen, gleichsam zu wecken und sie allmälig zu reinen Sinneswahrnehmungen und ungetrübter Aufnahme derselben zu befähigen. Erst nachdem der Boden so vorbereitet und bearbeitet ist, wird er zur Aufnahme des Saamens, aus welchem der Geist hervorwachsen soll, empfänglich sein.

Die Ausbildung der Sinne durch das Greifen, Sehen, Hören mannigfaltiger Gegenstände ist demnach die Vorstufe zur Entwickelung des Geistes. Wie begierig ist aber auch der Säugling, etwas mit den Händen zu greifen, wie ergötzt er sich an dem Farbigen und dem Klingenden! Indem nämlich die Sinne, beziehungsweise das Nervensystem, durch Wahrnehmungen polarisirt werden, erfüllen sie ihre Bestimmung, wie der Magen die seinige durch Verarbeitung des Nahrungsstoffes erfüllt; dort, wie hier, wird ein Ergänzungsbedürfniß befriedigt; die Wahrnehmungen sind daher für die Sinne und das Cerebralsystem, was die Speise für den Magen, nämlich eine Nahrung. Ganz aus demselben Grunde also, aus welchem der Säugling nach der Mutterbrust (zum Behuf seiner leiblichen Nahrung) strebt, greift er nach den

Gegenständen, welche (durch lebhafte Farbe oder hellen Klang) seine Sinne besonders anregen (zu Stillung seines Wahrnehmungshungers). Daß der Säugling Gegenstände, welche den Gehörs- oder den Gesichtssinn affiziren, stets auch in den Mund zu nehmen sucht, beweist, daß seine Sinne sich noch nicht aus dem allgemeinen Empfindungsvermögen, als ihrem gemeinschaftlichen Urquell, so weit selbstständig ausgeschieden haben, daß er die Wahrnehmungen des Gesichts und Gehörs von denjenigen des Geschmacks zu unterscheiden vermöchte, und sein Verlangen nach den erstern sich durch dasselbe Vereinigungsbestreben, wie dasjenige nach den letztern kund thut.

Sowie sich aber die Sinne mehr ausgeschieden und ausgebildet haben, macht sich das Kind, wie von der Mutterbrust und den Mutterarmen, so auch von der unmittelbaren Abhängigkeit und Passivität gegenüber den Eindrücken der Außenwelt mehr und mehr los; wie es die Speise selbstständiger zu sich nimmt, wie es freier umhergeht, so verarbeitet es auch selbstständiger die Sinneswahrnehmungen, zwar immer noch wesentlich rezeptiv sich verhaltend, aber doch dieselben reiner und vollkommener aufnehmend, ausscheidend und aufbewahrend und endlich sie (als Vorstellungen) zusammenstellend, wobei es dieselben Entwickelungsstufen durchmacht, die sich durch die an geistiger Befähigung verschiedenen Thierklassen von der ersten Spur des zunächst nur im Dienste des physischen Wohl- und Schmerzgefühls stehenden Gedächtnisses (wie wir solches schon beim Fisch gefunden haben) bis zu der Abrichtungsfähigkeit des Pferdes und Hundes und endlich dem Nachahmungstrieb des Affen hindurchziehen.

So erweist sich auch bei dem Kinde das Gedächtniß für das, was ihm wohl und wehe thut, und die darauf gebauten (unwillkürlichen) Schlüsse als die erste Spur von eigentlicher Geistesthätigkeit: so beruht schon das Verlangen nach der Mutter und die Freude ob ihrem Erscheinen auf dem Gedächtniß für die von ihr erhaltene

Nahrungswohlthat. An das Gedächtniß reiht sich vermöge der indifferenten menschlichen Geschmeidigkeit in hohem Grade die Fähigkeit, behufs Vermeidung eines Schmerzgefühls oder Erlangung eines Wohlgefühls irgend eine Handlung zu unterlassen oder eine solche zu begehen, d. h. durch Strafe oder Belohnung sich hiezu bestimmen zu lassen. Endlich offenbart sich in dem Nachahmungstrieb, d. h. also in der Fähigkeit, aufbewahrte Vorstellungen nach dem Vorbilde gemachter Wahrnehmungen in ganze Reihen zu verknüpfen, die erste Reaktion von Innen nach Außen, die erste selbstständige Thätigkeit des Geistes im Gegensatze zu dem ausschließlich passiven Verhalten des Säuglings, und zwar unterscheidet sich dieser Nachahmungstrieb bald dadurch wesentlich von demjenigen des Affen, daß er sich nicht bloß auf unmittelbare äußerliche Impulse beschränkt, sondern ein immer selbstständiger und freier, durch eigenthümliche Zuthaten sich offenbarender wird und mehr und mehr in das Gebiet der schöpferischen Phantasie überstreift.

---

2. Reproduktion.

Schon die ersten geistigen Vorgänge beruhen auf der Reproduktion, d. h. auf dem Vermögen, dagewesene Wahrnehmungen, die als Vorstellungen (Umstimmungen) aufbewahrt werden, jeweilen wieder ins Leben zu rufen. Vorstellungen nämlich sind, wie wir bereits wissen, die durch die Wahrnehmung erzeugten, vorzugsweise in einzelnen Gehirnstellen aufbewahrten Umstimmungen des Nervensystems. Da diese Umstimmungen den polarisirenden Gegenständen entsprechen, sind die Vorstellungen gleichsam der geistige Extrakt der wahrgenommenen Objekte nach den verschiedenen Richtungen, wie dieselben von den Sinnen aufgefaßt werden.

Daß die Vorstellungen sinnlicher Objekte nicht die-

selbe Lebhaftigkeit und Intensität haben können, als die Wahrnehmungen selbst, begreift sich, da während des Wahrnehmungsaktes die Polarisation jedenfalls einen höhern Grad von Intensität erreichen muß, als sie, nachdem die Wahrnehmung selbst aufgehört hat, die blos zurückgebliebene Umstimmung haben kann; die Wahrnehmung eines sinnlichen Objektes gibt das wirkliche Bild desselben, die Vorstellung hingegen ist blos das Schattenbild davon. Allein man sollte glauben, daß wenigstens dieses Schattenbild in gleichmäßiger, oder etwa nur allmälig und graduell abnehmender, Stärke werde haften bleiben. Statt dessen werden die Vorstellungen zeitweise ganz in den Hintergrund gedrängt und erst vorübergehend wieder ins Leben zurückgerufen, und man könnte sie in jenem Zustande schlummernd oder ruhend, in diesem wachend nennen. So wird dem Kind die Vorstellung des Schmerzgefühls, welches ihm die Strafe für ein ungeschicktes Benehmen verursacht, nicht stets gegenwärtig bleiben, sondern blos gelegentlich, etwa beim Anblicke der hinter dem Spiegel versteckten Ruthe, wieder aufgeweckt. Ebenso ahmt das Kind in seinen Spielen Handlungen nach, deren Vorstellungen ihm nicht stets gegenwärtig sind, sondern blos bei diesem Anlaß, im Zusammenhange mit andern, aufgeregt werden. Ja schon bei dem Fische sahen wir, wie durch die Wahrnehmung der Glockentöne die (freilich hier noch sehr dunkle) Vorstellung von der an einem gewissen Orte befindlichen Nahrung hervorgerufen wurde. Diese scheinbar unbegreifliche Erscheinung ist ganz analog den Bewegungsorganen des physischen Organismus, welche zwar die Fähigkeit haben, sich so oder anders zu bewegen, dessen ungeachtet aber sich nicht in fortwährender Bewegung befinden, sondern erst dann sich in solche versetzen, wann sie den Impuls dazu erhalten. So ist auch jede Vorstellung gewissermaßen ein Bewegungsorgan des Gehirns, welches blos auf dessen Impuls oder Geheiß sich wirklich in Bewegung setzt, mit andern Worten die

Vorstellung ist zunächst blos als eine *Disposition* oder Fähigkeit, je nach Bedürfniß ins Leben zu treten, vorhanden, gerade wie die Saite eines Instrumentes zwar die *Fähigkeit* zu den Tönen in sich trägt, aber erst dann wirklich tönt, wann sie den *Impuls* dazu erhält. Diese Analogie läßt sich noch weiter durchführen: Wie bei den Tönen der Saite theils die *Beschaffenheit* derselben, (ob sie gröber oder feiner, von diesem oder jenem Stoff ist), theils ihre *Stimmung*, theils endlich die Art und Weise, *wie sie angeschlagen wird*, in Betracht kommen, so sind auch bei dem eine Vorstellung hervorrufenden Gehirne theils die Beschaffenheit, gleichsam der *Stoff* desselben oder des bezüglichen Gehirn*theiles*, theils dessen *Stimmung* (was wir polare *Umstimmung*, *ruhende Vorstellung* nannten) und endlich die Art und Weise, wie der Impuls zu Hervorrufung der ruhenden Vorstellung gegeben wird — zu unterscheiden. Das Gehirn ist ein eigentliches Saiteninstrument, dessen unendlich zahlreiche Fasern eben so viele Saiten darstellen. Diese Saiten tönen aber nicht, so lange sie nicht vorerst *gestimmt* sind und dann *angeschlagen* werden. Die *Stimmung* nun wird ihnen durch die Wahrnehmungen ertheilt: eine jede Wahrnehmung gibt ihnen die Stimmung zu einem Tone (einer Vorstellung). Was ist es aber, was an die gestimmte Saite, um den gewünschten Ton hervorzubringen, anschlägt? Dasselbe, was den physischen Bewegungsorganen den Impuls zu den gewollten Bewegungen gibt, nämlich der *Organismus* selbst, dessen einheitliche Gesammtpolarität (Lebenskraft) freilich wesentlich im Nerven- und Gehirnsystem konzentrirt ist; und was bestimmt den Organismus, irgend eine in ihm ruhende Vorstellung hervorzulocken? Dasselbe, was ihn zu irgend einer Bewegung seiner Gliedmaßen bestimmt, nämlich das *Bedürfniß*. Nur ist freilich zu beachten, daß dieser Organismus sich in dem Gehirne, wiefern er sich in demselben einen stets wachsenden Vorrath von schlummernden Vorstellun-

gen anhäuft, mehr und mehr zur Geistigkeit (als dem Gesammtergebniß der einander durchdrungenen Einzelstimmungen oder Vorstellungen) erhebt und daher auch das zur jeweiligen Hervorrufung von ruhenden Vorstellungen bestimmende Bedürfniß ein mehr und mehr geistiges (in der polaren Gesammtstimmung des Gehirns selbst begründetes) wird, was weiter unten noch klarer werden soll.

Außer diesen in den jeweiligen (sei es mehr physischen oder mehr geistigen) Bedürfnissen des Organismus begründeten Impulsen, die wir willkürliche nennen wollen, können auch unwillkürliche in der Art stattfinden, daß eine Wahrnehmung oder eine aufgeregte Vorstellung von selbst, vermöge eigener Dynamik, noch andere mit ihr verbundene ruhende Vorstellungen aufwecken kann; in ähnlicher Weise wird eine an einer Stelle angeschlagene Saite ihre Oszillationen auch auf ihre übrigen Theile fortpflanzen, insofern diese Fortpflanzung nicht irgendwie gehemmt wird, wie denn auch die in einer Reihe verbundener Vorstellungen sich fortpflanzende Aufregung durch das Eingreifen oder Ablenken der aus dem eigenen individuellen Bedürfniß entspringenden Willkür (wovon später) stille gestellt werden kann.

Eine gänzliche Passivität dieser, den Gang der geistigen Musik (wenn jenes aufeinanderfolgende Aufwachen von Vorstellungen so genannt werden darf) leitenden Willkür, wobei also die Reihefolge jener aufwachenden Vorstellungen ganz ihrer eigenen Dynamik überlassen ist, findet im gesunden Zustande blos im Schlafe (beim Träumen) statt. Der Schlaf tritt nämlich alsdann ein, wann in Folge der andauernden Polarisationen des Nervensystems dessen polare Spannkraft, namentlich durch Abnahme seiner gegensätzlichen Verwandtschaft zu dem es durchdringenden arteriösen Blute, dermaßen abgenutzt wird, daß es alle Polarisationen, ausgenommen die zur Erhaltung des organischen Lebens erforderlichen, also besonders die Geistes- und Sinnesthätigkeiten, für so lange

einstellen muß, bis es, vorzüglich durch neuen Zufluß von arteriösem Blute, seine polare Spannkraft wieder erfrischt hat, was sich allmälig durch unwillkürliche partielle, eben deshalb aber auch zusammenhangslose und abgebrochene Geistespolarisationen in den Träumen ankündigt. Im Wachen ist die dem eigenen Bedürfnisse des Organismus entspringende Willkür um so passiver, je schwächer der Wille ist.

---

3. Das Bewußtsein.

Bisher verstanden wir unter Wahrnehmungen blos das Affizirtwerden des Nervensystems durch äußere Objekte oder unter Umständen auch durch innere Vorgänge des physischen Organismus (namentlich bei Störungen desselben). Allein offenbar muß das Gehirn ebenso gut seine eigenen innern polaren Vorgänge, also auch die jeweiligen Aufweckungen von Vorstellungen und ihre gegenseitigen Beziehungen wahrnehmen. Dieses geschieht wirklich, so daß durch jede dieser innern Wahrnehmungen sich gleicherweise eine entsprechende Stimmung (resp. Vorstellung) erzeugt, und so fort ins Unendliche, so daß die Bildung des Geistes nach Maßgabe wie das Gehirn zu Wahrnehmung jener innern Vorgänge fein und zugleich kräftig genug organisirt ist, ins Unendliche fortzuschreiten vermag. In diesem Vermögen, sich selbst geistig zu empfinden, liegt der spezifische Vorzug des menschlichen Gehirns vor dem thierischen und die Möglichkeit einer unbegrenzten geistigen Perfektibilität, indem durch die immer mehr sich anhäufenden und stets intensiver sich durchdringenden äußern und innern Wahrnehmungen des Gehirns sich auf Grundlage des physischen Organismus allmälig ein geistiger Organismus aufzubauen vermag, dessen lebendige Einheit sich in dem, erst nach langem geistigem Wachsthum deutlich hervortretenden Selbstbewußtsein offenbart.

Es findet hier eine ähnliche Entwickelung wie bei dem thierischen Organismus statt. Wie dieser im Eidotter mit einzelnen Punkten beginnt, die sich allmälig in verbundene Formen zusammenfügen, als deren nährender und bildender Mittelpunkt sich bald das Herz herausschält, welches nach Maßgabe wie die übrigen Organe sich ihm anfügen, zu einem selbstständigen, Leben und Bewegung zeugenden Heerd des Organismus sich heranbildet: so wird unter den, anfangs in den Vorhöfen der Sinne vereinzelt liegenden Eindrücken und erst allmälig sich (in Kinderträumen und Kinderspielen) zu einzelnen Gebilden und Formen zusammenfügenden Vorstellungen bald ein pulsirender Mittelpunkt bemerkbar, welcher jene auf sich zu beziehen, zu beherrschen und zu befruchten strebt — das Bewußtsein. Wie aber hinwieder das Herz nichts eigentlich für sich Bestehendes, sondern etwas durch die Gesammtheit der übrigen Organe Gebildetes und in Thätigkeit Erhaltenes ist, so ist auch jenes Bewußtsein, welches sich durch das „Ich" zu erkennen gibt, blos der Brennpunkt der sinnlichen und geistigen Lebensstrahlen, durch welche seine eigene Intensität und Färbung durchaus bedingt ist, es ist mit andern Worten nichts anders als die (physische und geistige) Gesammtpolarität selbst.

Wie die organische Einheit oder Gesammtpolarität die Summe der gesammten Lebensthätigkeiten der einzelnen Organe ist, so ist auch die geistige Gesammtpolarität oder das Bewußtsein die Summe aller Geistesthätigkeiten. So lange keine Geistesthätigkeiten da sind, kann so wenig von einer geistigen Einheit (einem Bewußtsein) die Rede sein, als von einer organischen, so lange keine Organe da sind; und je mehr hinwieder die Geistesthätigkeiten sich vermannigfachen und vervollkommnen, desto höher wird auch ihre Summe, die einheitliche Geisteskraft, das Bewußtsein, steigen. Je mehr sich die Geistesthätigkeiten bereichern, je mehr Organe der Geist gleichsam gewinnt, desto unabhängiger wird sein Bewußt-

sein von der physisch-organischen Lebenskraft, aus welcher es hervorwächst. Wie sich die Vegetation in den Flechten, Moosen und Pilzen nur wenig und in höchst ärmlichen Gebilden über den Boden erhebt und erst durch mannigfache Stufen hindurch zu dem herrlichen, sich weit ausastenden Baume sich entfaltet, und endlich in den abgeschlossenen, selbstständig sich bewegenden Thierorganismus übergeht, so ragen die ersten Geistesanfänge nur wenig über den Boden der physischen Lebenskraft hervor, erheben sich dann aber immer höher und höher, bis sie endlich in dem selbstständigen, mit eigener Bewegung begabten Geistesorganismus sich zusammenschließen, ohne daß sich jedoch dieser jemals von dem physischen Organismus ganz unabhängig zu machen vermöchte, da vielmehr beide ja in dem Nervensystem, als dem gemeinschaftlichen Träger der physischen und der geistigen Lebenskraft stets verbunden bleiben und durch diesen gemeinschaftlichen Resonanzboden die Lebensregungen des einen stets in diejenigen des andern hinüberklingen.

Das Bewußtsein auf seiner untersten Stufe ist weiter nichts als die wahrgenommene Verschiedenheit der eigenen Individualität von andern Individualitäten und der Außenwelt überhaupt. Das Thier ist zwar, sei es durch ein aktives Verhalten (indem es z. B. auf Beute ausgeht), sei es durch ein passives Verhalten (indem es z. B. sich gegen äußere Angriffe zur Wehre setzt), auf Erhaltung seiner (physischen) Individualität bedacht; aber es thut dieß, ohne von seiner Individualität als einer von andern verschiedenen zu wissen, blos nach den Antrieben seiner Lebenskraft, d. h. instinktmäßig; es nimmt zwar die Schmerz- und die Wohlgefühle auch wahr, aber nur sein (physischer) Organismus nimmt sie wahr. Wenn sich aber in dem Menschen eine gewisse Anzahl von Wahrnehmungen und Vorstellungen angehäuft und zu einer geistigen Individualität durchdrungen haben, wird die-

selbe natürlich von jeder neu hinzukommenden Wahrnehmung sofort affizirt, d. h. der physische Organismus nimmt nun nicht mehr blos unmittelbar physisch, sondern gleichzeitig auch mittelst der aus ihm hervorgewachsenen geistigen Individualität wahr. Das durch die Wechselwirkung mit der Außenwelt bedingte geistige Wahrnehmen der eigenen (physisch-geistigen) Individualität, als einer von andern verschiedenen, ist das Bewußtsein. Nach Maßgabe nun wie der Geist an Selbstständigkeit gewinnt und endlich, die eigenen innern Vorgänge wahrnehmend, zu der selbstständigen Bewegung des Denkens sich erhebt, schärft sich natürlich auch dieses Bewußtsein, und zwar so weit, daß es nicht nur die sammethafte physisch-geistige Individualität von der Außenwelt, sondern auch die selbstständig gewordene geistige Individualität von der physischen (den Geist von dem Körper) und endlich sogar in dem philosophisch gebildeten Selbstbewußtsein, jene von den einzelnen sich in ihr bewegenden Vorstellungen zu unterscheiden und denselben gleichsam gegenüber zu stellen vermag.

In dem Selbstbewußtsein, durch welches der Geist seine rein geistigen Thätigkeiten, als von seiner Individualität ausgehend, wahrnimmt, weiß er im eigentlichen Sinne von sich selbst, er empfindet, erfährt sich selbst, aber freilich nie seinen ganzen Umfang und Inhalt zugleich, sondern zunächst immer blos in seiner polaren Spannung mit den jeweilig aufwachenden (in das Bewußtsein tretenden) Vorstellungen. Wie das Bewußtsein die polare Wechselwirkung mit äußern Wahrnehmungen voraussetzt, so ist das Selbstbewußtsein blos durch den Akt der innern Wahrnehmungen, d. i. durch die rein geistige Thätigkeit möglich.

Da ferner Bewußtsein und Selbstbewußtsein ein der geistigen Individualität zukommendes Wahrnehmen ist, so wird dasselbe nothwendig, je nach Beschaffenheit dieser Individualität, vollkommener oder unvollkommener, heller

oder dunkler, so oder anders gefärbt sein, so daß man sagen kann, daß es nicht zwei Menschen gibt, in welchen das Bewußtsein ganz dasselbe wäre, so wenig es zwei physische Organismen gibt, die einander ganz gleich wären, und so wenig es daher auch zwei physische Organismen gibt, deren sinnliche Wahrnehmungen ganz übereinstimmend wären.

Der sprachliche Ausdruck für das Bewußtsein ist das „Ich", aus dem die Philosophen so Vieles gemacht haben. Es begreift sich daher, daß dieser Ausdruck sich erst mit dem Bewußtsein selbst einstellt, wie denn in der That die erste Kindheit sowohl als Menschen auf ganz niedriger Kulturstufe dieses sprachlichen Ausdruckes entbehren, weil sie das Bewußtsein noch nicht haben und daher, weil sie die von ihnen ausgehenden Handlungen noch nicht im Gegensatz zu den von andern Individualitäten ausgehenden aufzufassen vermögen, von sich in der dritten Person sprechen, also sich ganz mit den wahrgenommenen Objekten vermengen. Man will ganze Völker gefunden haben, die das „Ich" nicht kannten.

Nachdem wir so in dem Selbstbewußtsein den Schlußstein des geistigen Organismus gefunden haben, erübrigt uns noch, dessen wesentlichste Gebiete, gleichsam dessen in jener Einheit zusammengeschlossene Organe kennen zu lernen.

---

4. Die logische Dynamik.

Aus den einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen erheben sich, gleichsam als deren Quintessenz, die Begriffe. Beispielsweise wollen wir die Genesis des Begriffs „Baum" analysiren.

Die Wahrnehmungen aller einzelnen Bäume und die entsprechenden Vorstellungen werden in gewissen Theilen, z. B. in dem gegenüber andern Pflanzen hervorragenden Wuchs mit Stamm, Aesten, Rinde u. s. w. zusammenfallen, in andern hingegen, z. B. in der Farbe

der Rinde, in der Richtung der Aeste, in der Höhe und Dicke des Stammes, in den Blättern, Nadeln, Früchten, von einander abweichen. Je mehr Bäume man nun sieht, desto mehr wird sich das ihnen allen Gemeinschaftliche, das wir als X bezeichnen wollen, einprägen, d. h. um so stärker und entschiedener wird das Cerebralsystem an der bezüglichen Stelle durch diese, allen wahrgenommenen Bäumen gemeinschaftlichen Merkmale umgestimmt werden, während die abweichenden Merkmale sich um so oberflächlicher einprägen. Zur Verdeutlichung denke man sich, es werden mehrere Pflanzen mit demselben Stengel, aber verschiedenem Gezweige und verschiedenen Blättern u. s. w., nach einander in eine weiche Wachstafel je eine in das Gepräge der andern eingedrückt, so wird offenbar die Grube (der Eindruck), welche die Stengel bewirkten, weit tiefer und klarer sein, als die Abdrücke der übrigen Pflanzentheile, die sich durchkreuzen und zum Theil verwischen. — Gesetzt nun, ein Kind wolle die Vorstellung eines bestimmten Baumes A in sich hervorrufen, so wird offenbar das allen bisher wahrgenommenen Bäumen gemeinschaftliche X zu allererst und mit vergleichungsweise eminenter Deutlichkeit sich ihm vergegenwärtigen. Dieses X wird ihm folglich als die Hauptsache erscheinen, wozu es nur noch die Attribute, welche das X zur Vorstellung des bestimmten Baumes A qualifiziren, suchen muß. Jenes X ist der unbestimmte allgemeine Baum, als Inhalt dessen, was von allen wahrgenommenen Bäumen als das ihnen Gemeinschaftliche ausgeschieden, von ihnen gleichsam abgezogen (abstrahirt) worden ist. Dieses abstrahirte X ist der Begriff „Baum." Wird nun nach den Merkmalen, die dem Begriff Baum zukommen, gefragt, so wird man über einige (z. B. Stamm und Aeste) bald sich vereinigen, über andere vielleicht streiten. Wer z. B. nur Laubbäume gesehen hat, wird das Laub auch in den Begriff des Baumes aufnehmen; wer aber auch Nadelholz gesehen, wird es von dem Begriff ausschließen. Wie

man von den Bäumen einen Begriff bilden konnte, so kann man auch von den Pflanzen einen solchen bilden, und so entstehen, nach Maßgabe der Anzahl und der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungen, in steter Wiederholung desselben Gesetzes Ober- und Unterbegriffe, Klassen-, Gattungs- und Artbegriffe, als jeweilige Abstraktionen von den in ihren wesentlichen Theilen zusammenfallenden Wahrnehmungen und Vorstellungen.

Die Urtheile sind schon durch die Bildung der Begriffe gegeben. Da von allen einzelnen Bäumen **A**, **B**, **C**, **D** u. s. w. ein jeder „Baum" (in dem Begriff Baum enthalten) ist, so wird das Kind auf die Frage: was ist **A**? antworten: **A** ist ein (der unbestimmte allgemeine) Baum, d. h. dem **A** kommen vor allen Dingen Merkmale zu, die er mit **B**, **C**, **D** u. s. w. gemein hat. Auf ähnliche Weise, wie die auf Zusammenfassung stehender Merkmale bezüglichen Urtheile, bilden sich diejenigen, welche auf Zustände und Handlungen sich beziehen. Es sehe z. B. ein Kind den Vater den Stock nehmen, so ist dieses zunächst Eine Gesammtwahrnehmung, welcher auch nur Eine (Gesammt-)Vorstellung entspricht. Würde daher das Kind nie eine andere Person als den Vater den Stock nehmen und die Handlung des Nehmens nie auf andere Gegenstände als den Stock gerichtet sehen, so würden ihm alle drei Begriffe in Einem verschmolzen bleiben, so daß es für das Stocknehmen des Vaters auch nur Einen Ausdruck hätte. Indem es aber später den Vater noch in vielen andern Thätigkeiten und Zuständen wahrnimmt, scheiden sich die Vorstellung des Vaters und diejenige des Nehmens von einander aus, wobei aber die erstere als der fixe, sich immer mehr dem Kinde einprägende Punkt, von welchem bald diese, bald jene Thätigkeit ausgeht, stehen bleibt. Diese Thätigkeit des Nehmens gibt sich demnach als eine von dem Vater abhängige zu erkennen. Indem nämlich das Kind jene Thätigkeit des Nehmens in Beziehung auf unzählige andere Gegenstände sich wiederholen sieht,

erscheint das Objekt, welches genommen wird, in Beziehung auf die Thätigkeit des Nehmens als etwas mit derselben nicht nothwendig, sondern zufällig Verbundenes, als etwas von der Willkür des Handelnden gewissermaßen Abhängiges, Leidendes. Auf die Frage: was thut der Vater? wird daher das Kind so antworten, daß es den „Vater" als den fixen Mittelpunkt (Subjekt) voranstellt, dann das „Nehmen" als die von ihm zunächst ausgehende Handlung (Prädikat) und endlich den „Stock", worauf die Handlung gerichtet ist, (als Objekt) folgen lassen: „Vater nehmen Stock" wird das Urtheil des Kindes zuerst lauten. Erst in Folge der fortschreitenden feinern Unterscheidung zwischen den verschiedenen Vorstellungen und ihren gegenseitigen Beziehungen wird das Kind der Abhängigkeit des Nehmens von dem Vater und des Stockes von dem Nehmen deutlicher bewußt werden und, diese Abhängigkeit durch Flexionen des Handlungswortes und des Objektes ausdrückend, sagen: (der) „Vater nimmt den Stock".

Der Schluß ist nur ein zusammengesetztes Urtheil, indem aus dem Verhältniß des Begriffes A zu dem Begriffe B (dem ersten Urtheil) und demjenigen des Begriffes B zu dem Begriffe C (dem zweiten Urtheil) von selbst (als drittes, zusammenfassendes Urtheil oder Schluß) das Verhältniß von A zu C gegeben ist. Wenn man z. B. weiß, daß ein Lärch ein Baum und hinwieder ein Baum eine Pflanze ist, weiß man von selbst, daß der Lärch eine Pflanze ist. Je mehr man mit den wechselseitigen Verhältnissen der verschiedenen Begriffe vertraut wird, desto mehr werden bei solchen Schlußfolgerungen die Mittelglieder, als bekannt, übersprungen. — Wie das Urtheil, so kann aber auch die Schlußfolgerung auf Zustände und Handlungen sich beziehen. Sieht z. B. ein Kind vielmal einen bewölkten Himmel und dann alle Mal Regen folgen, so verbinden sich diese beiden Wahrnehmungen in seinem Gehirn dermaßen, daß, so oft es den Himmel mit Wolken sich überziehen sieht,

der Gedanke an den Regen zugleich in ihm rege wird und es denselben als Folge des sich bewölkenden Himmels erwartet. Hierin liegt nun der Schluß: „So oft der Himmel sich bewölkt, regnet es; nun bewölkt sich der Himmel, also regnet es" — ein Schluß, der sich zunächst ebenso unwillkürlich und mechanisch von selbst macht, wie derjenige des Fisches: „So oft die Glocke läutet, wird an jener Stelle Speise ausgestreut; nun läutet die Glocke, folglich wird" u. s. w.

Alle diese Operationen beruhen, wie wir sehen, auf einer dynamischen Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit. Daß eine Anzahl gleichartiger Wahrnehmungen und Vorstellungen in ihrer ihnen allen gemeinschaftlichen Sphäre zusammentreffen und diese gemeinschaftliche Sphäre als ein von ihnen abgezogener, daher sie alle in sich fassender Begriff hervorgehoben wird, geschieht mit derselben, dem dynamischen Gewichte jener Vorstellungen selbst inwohnenden Nothwendigkeit, mit welcher sich dieselben in ein gegenseitiges Ueber- und Unterordnungsverhältniß oder in ein Verhältniß der Ursache und Wirkung, des Grunds und der Folge u. s. w. zu Urtheilen und Schlüssen einordnen.

Aus der Genesis der Vorstellungen und Begriffe ergibt sich schon, daß eine jede neue Vorstellung sowie jeder neue Begriff blos vermöge wahrgenommener Verschiedenheiten entsteht. An dem Beispiele des den Stock nehmenden Vaters hat es sich gezeigt, wie diese drei in der ersten Wahrnehmung mit einander verschmolzenen Vorstellungen sich ausscheiden, sobald Vater, Nehmen und Stock, ein jedes als von dem andern unabhängig, für sich bestehend wahrgenommen wird. Die Vorstellungen und Begriffe spalten sich vermöge der wahrgenommenen Gegensätze. So entsteht z. B. der Begriff der Farbe erst durch die Wahrnehmung verschiedener Farben, des Grünen, Blauen u. s. w. und der sich zwischen denselben herausstellenden Gegensätze. Gäbe es nur Eine Farbe, so fiele der ganze Be-

griff weg. Es begreift sich übrigens von selbst, daß die Gegensätze zwischen mehreren Vorstellungen und Begriffen verschiedener Natur sind, je nachdem die letzteren durchaus nichts mit einander gemein haben (disparate Begriffe) oder aber (wie z. B. die verschiedenen Baumarten, die verschiedenen Farben) in gewissen Punkten zusammenfallen (d. h. unter einen höhern Begriff, z. B. „Baum" oder „Farbe" gefaßt werden), in welchem Falle sie hinsichtlich derjenigen Merkmale, wodurch sie sich gegenseitig ausschließen, mit einander im Gegensatze stehen.

Die Fähigkeit zu diszerniren, zu abstrahiren, zu urtheilen und zu schließen, heißt gemeiniglich Verstand und hat ihren Sitz hauptsächlich in dem Vorhirn, weshalb eine Verletzung des letztern auch eine Störung jener Fähigkeit zur Folge hat.

Diese den Vorstellungen selbst inwohnende Dynamik, die man Logik nennt, macht sich in allen gesund organisirten Geistern mit derselben Gewalt geltend und kann wohl nach Maßgabe, wie der innere Sinn für die gegenseitigen Beziehungen der Begriffe geschärft und der Vorrath an Vorstellungen und Begriffen gehäuft wird, sich in immer feinerer und schärferer Weise, jedoch immer nur mit Wiederholung der ursprünglichen, an sich höchst einfachen, unwillkürlich wirkenden Gesetze, geltend machen. Auf der Unwandelbarkeit dieser logischen Gesetze, welche zumal in der Mathematik ihren Triumph feiern, beruht alle Sicherheit menschlicher Erkenntniß.

---

5. Die Dynamik der Gefühle.

Dem physischen Organismus thut dasjenige wohl, was seine Lebensthätigkeit befördert (also Alles, was zu seiner polaren Ergänzung dient, als: die Stillung des Ernährungsbedürfnisses, die zu den organisch-polaren Funktionen erforderliche atmosphärische Wärme u. s. w.),

wie dasjenige ihm wehe thut, was diese seine Lebensthätigkeit hemmt oder unterdrückt (als: der ungestillte Hunger, zu große Kälte oder auch ein positiver Eingriff in die organische Einheit des Organismus durch physische Verletzungen desselben). Ganz dasselbe muß auch von dem Geiste ausgesagt werden können, sobald derselbe zu einer Individualität oder vollends zu einem wirklichen Organismus sich entwickelt hat. Auch er muß dann der Wohl- und der Schmerzempfindungen fähig sein, je nachdem Etwas seine Thätigkeiten fördert, belebend auf ihn einwirkt, oder aber hemmt und unterdrückt.

Da wir nun wissen, daß das Nervensystem sowohl der Träger der physisch-organischen als der geistigen Lebenskraft ist, so ist es auch gleichzeitig Träger und Leiter der physischen und der geistigen Gefühle und es werden auf diesem gemeinsamen Resonanzboden sowohl die physischen Gefühle in dem geistigen Organismus als die geistigen in dem physischen wiederklingen; es werden ferner die Gefühle um so mehr einen ausschließlich physischen Charakter behalten, je weniger geistig der Mensch ist, und anderseits um so mehr eine geistige Färbung gewinnen, je geistiger der Mensch ist; hinwieder wird aber auch der geistige Organismus, je entwickelter und abgeschlossener er ist, um so selbstständigere, von dem physischen Organismus unabhängigere Gefühle haben können.

Vermöge dieses dem Geiste und dem Körper gemeinsamen Bodens (des Nervensystems), auf welchem sich die Gefühle geltend machen, bewegen sich dieselben oft so sehr auf der Gränze zwischen beiden, daß es häufig schwer hält zu sagen, ob sie mehr geistiger oder mehr physischer Natur sind, wobei inzwischen freilich immerhin viel darauf ankommt, auf welchem Gebiete des Nervensystems, namentlich ob in dem Cerebral- oder in dem Gangliensystem und in dem erstern, ob in edlern oder unedlern Organen u. s. w. sich die Gefühle äußern.

Schon aus dem Gesagten geht hervor, daß es in letzter Linie blos zweierlei Gefühle, nämlich Wohl- und Unwohlgefühle gibt, welche sich nur 1) darnach scheiden, ob sie mehr physischer oder geistiger Natur sind und 2) darnach, in welchem Bereiche des physischen oder geistigen Organismus sie entspringen. Was uns wohl thut, uns (physisch oder geistig) zur Ergänzung dient, darnach fühlen wir uns, als nach einem Bestandtheil unserer Individualität, hingezogen, das lieben wir. Einen Wohlthäter lieben wir, weil er durch Befriedigung von Bedürfnissen (z. B. Stillung des Hungers, Deckung unserer Blöße, Gewährung von Trost) uns physisch oder geistig ergänzt, unsere Lebenskräfte steigert, uns wohl thut; — daher die Elternliebe, die um so intensiver ist, je mehr wir der Eltern zu unserer (physischen oder geistigen) Ergänzung bedürfen. Sobald wir ihrer nicht mehr bedürfen, beruht die Elternliebe blos auf der Erinnerung der von ihnen erhaltenen Wohlthaten, auf der Dankbarkeit. Die Eltern lieben ihre Kinder gleichfalls, weil sie durch dieselben ergänzt werden. Nicht nur wissen sie dieselben, weil sie sie gezeugt, als einen Theil ihrer physischen Individualität, als Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut — welches Moment bei der Mutterliebe natürlich weit bedeutender ist als bei der Vaterliebe, und zwar sich um so mehr geltend macht, je näher das Kind dem Akte der Geburt, d. h. demjenigen Zeitpunkte steht, in welchem sich die Mutter ihrer physischen Identität mit dem Kinde am tiefsten bewußt worden; — sondern es fühlen die Eltern theils ihr alterndes Wesen durch die Jugendlichkeit ihrer Kinder qualitativ ergänzt, theils ihre Individualität in denselben perpetuirt, also der Zeit nach ergänzt, indem sie, wenn sie einst von diesem Schauplatz abtreten, in ihren Kindern gleichsam fortleben. Die Eltern lieben ihre Kinder überhaupt schon in physischer und geistiger Beziehung als ihr Werk, auf welches sie einen Theil ihres Selbst übergetragen, wodurch dasselbe ein

wirklicher Bestandtheil ihrer Individualität geworden. Diese Liebe wird eine um so innigere und geistigere und von um so längerer Dauer, je mehr zwischen Eltern und Kindern, namentlich mittelst der Erziehung, geistig verkehrt wird und hiedurch die erstern sich auf die letztern immer mehr geistig überzutragen vermögen. Gleicherweise beruht die Freundschaft darauf, daß der Freund ein Bestandtheil unserer geistigen Individualität wird, sei es nun vermöge einer uns ergänzenden geistigen Verwandtschaft, sei es dadurch, daß er mittelst eines längern geistigen Verkehrs auf die Gestaltung und Richtung unseres Geistes so einwirkt, daß unsere Thätigkeit mehr und mehr eine von seiner Persönlichkeit bedingte wird.

Die Gattenliebe beruht ebenfalls auf einer theils physischen, theils geistigen Ergänzung. In ersterer Beziehung haben wir das geschlechtliche Verhältniß schon kennen gelernt, aber auch in geistiger Beziehung verhalten sich Mann und Weib wie entgegengesetzte Pole: das Weib ist passiv, rezipirend, von schwacher Individualität, vorzugsweise fühlend; der Mann ist aktiv, reagirend, von starker Individualität und willenskräftig. Daher ist die Ehe, wenn durch sie jener doppelte Zweck der physischen und geistigen Ergänzung wirklich erreicht wird, das glücklichste Verhältniß auf Erden, die Krone des Lebens; und es ist die Familie (Eltern und Kinder zusammen), wenn sie ihren Zweck erfüllt, d. h. wenn alle ihre Glieder sich gegenseitig ergänzen, gewissermaßen eine physisch-geistige Einheit, ein Gesammtindividuum. Insofern eine geliebte Person ein Theil unserer Individualität ist, erscheint das Streben, ihr wohl zu thun, sie vor Gefahr zu beschützen, kurz sie zu erhalten, als ein Trieb der Selbsterhaltung, indem wir in der geliebten Person uns selbst erhalten.

Die Analyse anderer Liebesgefühle sowie ihres jeweiligen Gegentheils, des Hasses, Zornes rc., läßt sich nun nach obiger Anleitung leicht vornehmen. Wir sag-

ten oben, von vielen Gefühlen lasse sich schwer sagen, ob sie mehr geistiger oder physischer Natur sind; diese Mischung tritt besonders bei den mit den Wahrnehmungen der edelsten Sinne, also des Auges und des Ohres, verbundenen Gefühlen ein, indem diese oft fast gleichmäßig in das geistige und in das physische Gebiet resoniren; — begreiflich! da diese Wahrnehmungen, wie sie einerseits die Spitze des physischen Organismus bilden, anderseits vorzugsweise die Grundlage des sich auf ihnen aufbauenden Geistes abgeben. Betrachten wir z. B. die Wirkung der Musik. Durch die Wahrnehmung der rhytmisch-harmonisch an das Nervensystem anschlagenden Luftwellen wird auch das letztere in analoge, leise, polare Schwingungen versetzt, welche anregend, daher wohlthuend auf den physischen Organismus wirken — in dem Maße, daß nicht nur auch bei ganz rohen Völkern, sondern selbst bei zartorganisirten Thieren sogar die Muskeln in entsprechende Bewegungen gerathen — ein Tanzen hervorrufen, zum Mindesten aber ein behagliches Zuhorchen, ein Sichhingeben diesem angenehmen Gefühle entsteht. Gleichzeitig werden aber auch, wo eine Geistesindividualität vorhanden ist, die geistigen Thätigkeiten (die ja auch durch polare Wellenbewegungen des Cerebralsystems sich vermitteln) entsprechend angeregt, so daß eine fröhliche Musik sie fröhlich stimmen, sie beleben, eine traurige Musik hingegen sie traurig stimmen, hemmend auf sie einwirken kann. Je feiner nun ein Nervensystem organisirt und je mehr der Geist im Verständniß der Musik gebildet ist, um so mehr wird diese, wenn sie vollends der Ausfluß und Ausdruck wirklicher Empfindungen anderer Menschen ist, auch in jenen übereinstimmende Empfindungen anregen. Daher die geheimnißvolle Sprache der Musik, welche, zumal zwischen gleichorganisirten Individualitäten, von Seele zu Seele spricht. Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Wirkungen der Musik, je nach den Individualitäten, zumal je nach ihrer größern oder geringern Geistigkeit, eine

verschiedene, insbesondere je nach derselben eine mehr geistige oder mehr physische sein muß.

Wie die durch das Ohr uns zugeführten Eindrücke, so können auch die durch das Auge uns zugeführten zunächst rein physische, dann aber auch geistige Gefühle erzeugen. Das Sonnenlicht wirkt schon an sich belebend und daher wohlthuend auf unser Nervensystem und durch dieses auf sämmtliche Funktionen des Körpers. Wie das Lamm an einem heitern Morgen lustig springt und der Vogel munter von Zweig zu Zweig hüpft, so schreitet auch der Mensch frischer und jugendlicher einher, weil die Athmung und der Blutumlauf und alle organischen Funktionen mehr angeregt sind. Gleichzeitig werden aber auch die Thätigkeiten des Geistes belebt, es wird derselbe heiter gestimmt, wie er anderseits durch eine trübe Witterung (durch Mangel an Licht) trübe gestimmt wird. Wenn wir sagen: unser Gemüth ist fröhlich oder traurig, heiter oder trübe u. s. w. gestimmt, so liegt darin nicht eine bloße Metapher, sondern es ist die Stimmung wirklich eine mit der Tonspannung eines Instrumentes oder der Lichtspannung vergleichbare Disposition unseres Nervensystems, welche freilich auch von geistigen Vorgängen herrühren und hinwieder auf den physischen Organismus in ähnlicher Weise, belebend oder hemmend, einwirken kann, wie wenn sie aus den sinnlichen Wahrnehmungen entspringt. — Da aber, wo die Harmonie der Farben uns wohlzuthun beginnt, ragt, wie bei der Harmonie der Töne, dieses Wohlgefühl (sowie das entsprechende Unwohlgefühl) mehr und mehr in das Gebiet des rein Geistigen, das wir das Aesthetische nennen.

Es ist klar, daß eigentlich erst die Mannigfaltigkeit von Tönen und Farben uns angenehm zu affiziren, zu beleben vermag, da nur Ein Ton oder nur Eine Farbe unser Nervensystem einseitig spannen, daher ermüden würde. Mit dieser Mannigfaltigkeit von Tönen und Farben begnügt sich aber der ganz rohe Mensch;

wie sich dieselben zu einander verhalten, darauf achtet er nicht, ihm ist, wie dem Kinde, genug, daß etwas mannigfaltig töne und glänze, je greller und bunter, desto besser. Nach Maßgabe aber, wie mit der Geistesentwickelung auch das Nervensystem an Feinheit der Apperzeption gewinnt, werden von ihm auch die verschiedenen Eindrücke (z. B. die verschiedenen Töne eines Tonstückes, die verschiedenen Farben eines Kleides, oder die verschiedenen Objekte in einem Zimmer, einer Landschaft u. s. w.) in ihren gegenseitigen Beziehungen und in ihrem Zusammenhange empfunden, da denn das Bedürfniß entsteht, daß dieselben so vertheilt seien, daß sie in einer gewissen Gleichmäßigkeit die verschiedenen Fäden unseres Gefühlslebens berühren und anregen, und je eine Gruppe derselben so geordnet sei, daß sie gleichsam einen Gedanken oder eine Empfindung verkörpern und hiedurch innerlich als zu einer geistigen Einheit verbunden erscheinen, zu welchem Ende dann auch wieder die einzelnen Eindrücke, als dem gemeinschaftlich sie beherrschenden Gedanken untergeordnet, dasjenige Maß einhalten und diejenige Stelle einnehmen müssen, welche ihnen mit Beziehung auf denselben zukommen — sie müssen zusammenstimmen, harmonisch sein; wogegen da, wo diese Eindrücke (Töne oder Farben) ungeordnet sind, daher mehr durch den Zufall zwecklos zusammengewürfelt als durch einen schöpferischen Gedanken verbunden scheinen, oder einzelne derselben ohne Rücksicht auf ihre Beziehung zu den übrigen gleichsam egoistisch sich durch Ueberschreitung des ihnen zukommenden Maßes aus ihrer Verbindung herausreißen — Disharmonie entsteht. Die Harmonie nun ist's, welche einem gebildeten Geiste wohl thut, ihm gefällt, während die Disharmonie ihm unwohl thut, ihm mißfällt. Auch hier hat aber noch das mit den harmonischen Eindrücken verbundene Wohlgefühl insoferne zunächst mit einen physischen Grund, als die Wahrnehmung derselben das Nervensystem in eine solche ebenmäßig wellen-

artige Bewegung versetzt, welche einer normalen Geistesthätigkeit entspricht, wodurch dann zugleich analoge Gedanken und Empfindungen geweckt werden. Je weiter aber die ästhetischen Wahrnehmungen in das Geistige hineinragen, desto abweichender kann oft die Wirkung sein, welche sie auf verschiedene Subjekte hervorbringen und zwar ist hier nicht nur die größere oder geringere Feinheit ihres perzipirenden Organs und ihre höhere oder niedrigere Bildungsstufe überhaupt maßgebend, sondern es kommt zudem viel darauf an, wie sich die erhaltenen Eindrücke in dem Geistesorganismus einfügen, in welcher Stimmung sich derselbe befindet, welche Vorstellungsreihe durch sie aufgeregt wird, und in wie weit sich die Reflexion darin mischt — woraus sich dann der Mangel an Uebereinstimmung in ästhetischen Beurtheilungen zwischen verschiedenen Individuen sehr gut erklären läßt. Indeß wird diese Uebereinstimmung wieder um so größer, je gebildeter das ästhetische Gefühl ist und je mehr es daher dem Bereiche der zufälligen Stimmungen entzogen und in dasjenige der objektiv reflektirenden Betrachtung verpflanzt wird, ein Verfahren, welches begreiflich nur auf der Höhe geistiger Entwickelung, in der Beleuchtung des eigentlichen Selbstbewußtseins möglich ist.

Die Harmonie nennen wir Schönheit und mit Beziehung auf das Gleichgewicht und Ebenmaß der geistigen Thätigkeiten und des daraus entspringenden Handelns — Sittlichkeit. Da die sittlichen Verhältnisse, gemeiniglich ethische genannt, ausschließlich geistiger Natur sind, steht auch das ethische Gefühl, wiewohl an sich von dem ästhetischen keineswegs verschieden, vermöge des edlern (geistigern) Gegenstandes, auf den es sich bezieht, auf der höchsten Stufe der Wohlgefallens- und Mißfallensgefühle.

Die edelsten, weil geistigsten, Gefühle sind aber die religiösen; denn sie umfassen auf ihrer Höhe sämmtliche geistigen Wohlgefühle: die Liebe, das ästhetische und

ethische Wohlgefallen. Ihrer hohen Wichtigkeit halber ist ihnen ein eigener Abschnitt gewidmet, auf welchen hiemit verwiesen wird.

Die Gefühlszustände sind für den Geist natürlich eben so gut wahrnehmbar als äußere Objekte, und lassen sich daher auch als Vorstellungen aufbewahren und in Abstraktionen fassen, so daß bei Aufweckung dieser Vorstellungen auch die entsprechenden Gefühlszustände reproduzirt werden können.

Das Gefühlsleben entsteht allem Gesagten zufolge aus den polaren Einströmungen des Alls auf das Nervensystem, welches gegenüber denselben sich rezeptiv verhält und sie mit dynamischer Nothwendigkeit als Empfindungen und Gefühle, als unmittelbare Affektionen in der Seele wiederklingen läßt. Je sensibler, je rezeptiver ein Nervensystem ist, desto empfänglicher wird es für jene Einströmungen, desto ausgebildeter wird auch das Gefühlsvermögen sein. Das Gefühlsvermögen wird demnach am unmittelbarsten den menschlichen Geist im Zusammenhange mit dem All erhalten und ihn dieses Zusammenhanges, beziehungsweise seiner Einheit mit dem All, am unmittelbarsten bewußt werden lassen, weshalb das Gefühlsvermögen der spezifische Träger aller Religion ist. Das Gefühlsvermögen, da es das Sichhingeben des Individuums an das All vermittelt, ist das Füranderssein des menschlichen Geistes, d. h. dessen spezifisch weibliche Potenz.

---

6. Das Begehren und Wollen.

Was das Begehren ist, hat sich schon aus Früherm ergeben: es ist das Hinstreben eines Organismus nach Demjenigen, was ein Bedürfniß zu befriedigen, überhaupt seine Lebensthätigkeiten zu fördern, also ihm wohl zu thun dienlich ist, woraus sich denn auch von selbst dessen Gegensatz als das Meiden dessen, was

seine Lebensthätigkeiten zu hemmen, ihm wehe zu thun geeignet ist, ergibt. In diesem Sinne kann man auch von der Pflanze sagen: sie begehre nach Licht, insofern sie nach demselben hinstrebt; von dem Thiere: es begehre zu essen, insofern es nach einer Nahrung strebt u. s. w. Ebenso begehrt der Mensch nach Allem, was, sei es seinem physischen Organismus, sei es seiner geistigen Individualität, wohl thut; wie er anderseits Dasjenige fliehen wird, was, sei es diesem, sei es jenem, wehe thut. Das Begehren (dessen Gegentheil, das Fliehen, Meiden, Verabscheuen wir alle Mal zu erwähnen für überflüssig halten) ist somit das Korrelat der Wohl- und Schmerzgefühle und wird daher mehr physischer oder mehr geistiger Natur sein, je nachdem jene Gefühle selbst mehr das eine oder das andere sind. Es versteht sich demnach von selbst, daß, je tiefer der Mensch in seiner Geistesentwickelung steht, sein Begehren um so ausschließlicher ein sinnliches, d. h. seinem physischen Organismus entspringendes und auf denselben bezügliches sein werde, wie anderseits um so mehr geistige Begehrnisse sich den sinnlichen beigesellen werden, je geistiger der Mensch wird.

Es ist ferner natürlich, daß, je mehr geistiges Material in einem Individuum angehäuft ist, durch eine um so größere Reihe von Vorstellungen das Begehren vermittelt werden kann, wie wir denn schon an dem Fische gesehen haben, wie sein Streben nach der an einer bestimmten Stelle zu erwartenden Nahrung durch das Hören der Glockentöne vermittelt wurde. Anderseits ist dann das Begehren eines Individuums ein um so unvermittelteres, direkteres, gleichsam instinktartigeres, je ungeistiger dasselbe ist.

Da in dem Begriffe des Begehrens genau genommen schon eine geistige Vermittelung liegt, wird dieser Ausdruck nur uneigentlich von Pflanzen und den untersten Thierklassen gebraucht werden können; auch bei den geistigern Thieren aber bleibt das Begehren mehr oder

weniger ausschließlich im Dienste des Instinktes, wogegen es bei dem Menschen, sobald eine Geistesindividualität sich entwickelt hat, mit Bewußtsein sich begleitet findet. Diejenigen Menschen, welche nicht zu einem klaren Bewußtsein gelangt sind, werden daher auch mit ihrem Begehren mehr oder weniger in einer instinktartigen Sphäre stehen bleiben, in welcher sie sich wesentlich durch den unmittelbaren momentanen Antrieb ihrer physischen Bedürfnisse bestimmen lassen. Auf dieser, dem thierischen Instinkte sich annähernden Stufe des Begehrens stehen nicht nur viele menschlichen Individuen, sondern selbst ganze Völkerschaften, die keine andern, als die allerunmittelbarsten physischen Bedürfnisse und demnach auch nur sehr wenig vermittelte Begehrnisse kennen. Man denke z. B. an die Troglodyten Habesch's, an die Neuholländer, die Feuerländer.

Je reicher das geistige Material und je klarer also gleichzeitig das Bewußtsein wird, um so mehr wird der Mensch befähigt, nach Etwas zu begehren, das er erst durch eine Reihe von Zwischenthätigkeiten zu erreichen vermag. Ein solches bewußtes Festhalten eines Zieles, worauf man, um ein Wohlgefühl zu erlangen (oder ein Unwohlgefühl zu meiden), seine Thätigkeit richtet, heißt Wollen, die Fähigkeit hiezu der Wille. Das Wollen spannt die Individualität nach dem anzustrebenden Gegenstande an und disponirt den Geist zu Hervorrufung einer Reihe auf dieses Ziel gerichteter Thätigkeiten, durch welche es (dieses Wollen) gleichsam als der rothe Faden hindurchgeht. Durch dieses Wollen bestimmt der Mensch sich selbst und hat sich damit aus dem mehr passiven Verhältniß des instinktartigen Begehrens zu der Unabhängigkeit des selbstständig in die Außenwelt eingreifenden Selbstherrschers erhoben: der Wille ist die höchste Reaktion des Geistes gegen die Außenwelt, er ist daher in dem Gebiete des Begehrens das spezifisch Menschliche gegenüber dem Instinkte, als dem spezifisch Thierischen; er ist um so menschlicher, um so geistiger, je weiter hin-

aus er das anzustrebende Ziel zu setzen vermag und je größer die Umwege und je mannigfaltiger die Mittel zu Erreichung desselben sind; er ist um so stärker, je mehr Hindernisse er zu Erreichung seines Zieles zu überwinden vermag, je durchgreifender und ausdauernder er ist. Ein starker Wille ist freilich nur bei einer hohen Spannungskraft des Geistes möglich, welche hinwieder eine gewisse Kondensität und Gedrängtheit des Cerebralsystems fordert, an welche sie um so mehr gebunden ist, je weniger unabhängig der geistige Organismus von seiner materiellen Unterlage ist. Schon dieser physischen Erfordernisse halber und dann auch wegen der höhern Geistigkeit, die er voraussetzt, ist der Wille vorzugsweise dem männlichen Geschlechte verliehen, wie das Gefühl vorzugsweise dem weiblichen. Die Willenskraft scheint vorzugsweise im Hinterhirn ihren Sitz zu haben.

---

7. Das Denken.

Die durch das Wollen bestimmte Hervorrufung einer Reihe, auf das angestrebte Ziel gerichteter, geistiger Thätigkeiten ist das Denken. Wie zu dem Begehren und Wollen, so gibt auch zu dem Denken (insoweit dann überhaupt von einem solchen die Rede sein kann) auf einer niedrigen Kulturstufe das physische Bedürfniß den ausschließlichen Anstoß und es ist dasselbe dann eigentlich blos die geistige Vermittelung eines sinnlichen Begehrens. Halten wir uns Beispiels halber an das Bedürfniß der Kleidung, d. h. des Schutzes gegen die Unbilden der Witterung. Zunächst wird sich dieses einfach durch das lockere Umwerfen einer natürlichen Decke — eines Thierfells — zu befriedigen suchen und sich wohl auch, wenn nicht das Klima oder sonstige Verhältnisse zu Weiterm antreiben, dadurch befriedigt finden und also dabei stehen bleiben, wie denn in

der That ganze Völker Jahrhunderte und Jahrtausende lang über diese Stufe nicht hinausgekommen sind. Verlangt aber z. B. das Klima eine geschlossenere und den Körper, ohne dessen Bewegung zu hindern, überall bedeckende Kleidung, so wird schon zu Erreichung dieses Zieles das Denken angestrengt werden müssen, d. h. man wird vorab sich genöthigt finden, alle aus der bisherigen Erfahrung geschöpften, der nothwendig werdenden Manipulation des Zuschneidens und Zuschließens von Kleidungsstücken dienlichen Vorstellungen in sich wieder hervorzurufen, gleichsam zusammenzusuchen, um sie zu dem empfundenen Bedürfnisse in Beziehung zu bringen und auf dem Wege der Analogie und der, etwa durch wiederholte mißglückte Versuche immer wieder berichtigten, Schlüsse endlich auf eine Kombination zu verfallen, durch deren Realisirung das vorgesteckte Ziel des Kleidermachens erreicht wird. Hier ist nun mit dem ersten Schritt zum Denken der Anfang einer industriösen Thätigkeit gemacht, welche gleicherweise nach andern Richtungen, z. B. zum Behuf der Nahrung durch Erfindung und Handhabung von Jagdwerkzeugen, und um noch vollkommener gegen die Unbill der Witterung oder, namentlich im Schlafe, gegen den Angriff von Raubthieren sich zu schützen, durch Erbauung von Hütten sich geltend machen kann. Je größer nun die Sensibilität des Menschen ist, desto mehr wird er darauf bedacht sein, sich wohl zu thun, desto mehr Bedürfnisse werden sich in ihm erzeugen. Je mehr aber die Bedürfnisse sich vervielfältigen, desto mannigfacher ist der Antrieb, die Mittel zu erfinden, um ihnen zu genügen, und je mehr solcher Mittel erfunden sind, je ausgebreiteter die Industrie geworden ist, desto reicher hinwieder ist das geistige Material zu weitern Kombinationen u. s. w. in einem progressiv fortschreitenden Verhältnisse. Jeder neue Fortschritt beruht aber (insoweit nicht reine Zufälligkeiten mitwirken) darauf, daß der Geist, von einem Bedürfnisse angetrieben, in der Vorrathskammer seiner Erlebnisse und Vor-

stellungen diejenigen zusammensucht, welche mittelst Anwendung von Analogien und Schlüssen am ehesten ein Mittel zu dessen Befriedigung abzugeben versprechen. Wie die Blume das Licht, das Thier die Nahrung u. s. w. sucht, so ist auch dieses Denken (welches sich in seinen ersten Anfängen sogar schon bei den geistigeren Thieren bemerkbar macht) nur ein, zwar indirekteres und komplizirteres, Suchen dessen, was das Bedürfniß befriedigen soll.

Ueber das ausschließlich auf Befriedigung der physischen Bedürfnisse gerichtete Denken kommen Millionen von Menschen nicht hinaus; ja es will oft schon etwas heißen, wenn sie überhaupt denken und nicht blos in instinktmäßiger Gewohnheit stecken bleiben. Nach Maßgabe aber, wie der Geist sich zur Selbstständigkeit entwickelt und demnach auch geistige Bedürfnisse erhält, wird das Denken auch auf Befriedigung dieser Bedürfnisse sich richten. Und worin werden diese Bedürfnisse bestehen? In Allem, was ihm wohl thut, z. B. je nach seinem Bildungsstand, in dem Verlangen nach den Genüssen der Musik, der Malerei und Skulptur, oder dann, auf höherer Stufe, überhaupt in dem Verlangen nach Ergänzung und Belebung des Geistes durch neue Wahrnehmungen oder durch Aufsuchung der gegenseitigen Beziehungen und Verhältnisse zwischen den Vorstellungen und daherige Erzeugung neuer Begriffe und Urtheile oder durch willkürliche Zusammenstellung vorräthiger Vorstellungen etwa zu Verkörperung von Gedanken und Gefühlen ꝛc. Während bei der bloßen Neugierde oder der Spielsucht das Verlangen nach neuen Wahrnehmungen, wie bei den Kindern, zunächst dem eben so sehr physischen als geistigen Bedürfniß, die Sinne durch abwechselnde Polarisationen zu beleben (zu beschäftigen), entspringt, erhält es in dem z. B. in der Reiselust sich kundthuenden Bedürfniß nach wirklicher Bereicherung des Geistes durch neue Vorstellungen bereits einen eigentlich geistigen Zweck, woran sich dann von selbst

der Wissenstrieb, nämlich das Bedürfniß reiht, die Beziehungen zwischen den wahrgenommenen Erscheinungen ausfindig zu machen und zu diesem Ende dieselben genau zu beobachten und darauf dann Schlüsse zu gründen; — wiewohl der Anstoß hiezu zunächst freilich auch aus den physischen Bedürfnissen stammt, indem der Mensch bald die Einsicht gewinnt, daß er, je genauer die Kräfte und Erscheinungen der Natur in ihrem Wesen und Zusammenhange erforscht sind, desto mehr in den Stand gesetzt ist, sich derselben zu Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse zu bedienen, weshalb sich dieser Forschungstrieb zunächst denjenigen Gegenständen zuwenden wird, welche ihm den meisten Nutzen versprechen. So wird der Lappländer vor Allem aus die Natur seines Rennthieres kennen zu lernen suchen, um von demselben den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, während der Nomade aus demselben Grunde mit derjenigen seiner Heerde und seines Pferdes sich vertraut machen wird. Auf seinen Wanderungen in den pfadlosen und allenthalben gleichförmigen Wüsten wird der Nomade ferner durch das Bedürfniß, einen untrüglichen Wegweiser zu erhalten, sich veranlaßt finden, seinen Blick gen Himmel zu richten, um sich die stets unwandelbaren Gestirne hiezu zu erkiesen und zu diesem Behufe ihre gegenseitigen Stellungen genau beobachten; während den Ackerbauer der Gang der Sonne und des Mondes und ihre verschiedene Stellung zur Erde, bei dem augenscheinlichen Einfluß, den sie auf das Gedeihen seiner Saaten haben, vorzugsweise interessiren wird u. s. w.

Je mehr aber der Geist sich durch fortschreitende Bildung von der Sinnlichkeit frei macht, um so fähiger wird er, an der geistigen Thätigkeit des Denkens blos als solcher (als an einer fortschreitenden Selbstergänzung des Geistes) Gefallen zu finden und daher auch ohne Rücksicht auf physische Bedürfnisse das Gebiet der in und außer dem Menschen wahrgenommenen und wahrzunehmenden Erscheinungen kennen zu lernen, ihren Zusam-

menhang ausfindig zu machen suchen. Hierin offenbart sich der Wissens- und Forschungstrieb, wodurch sich der Geist auf den Höhepunkt seiner Thätigkeit schwingt, auf welchem das Denken nicht mehr blos Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern dieses Bedürfniß selbst, also sich selbst Zweck ist; auf welchem also der Geist, da das Denken um des Denkens willen geschieht, sich vollkommen in sich selbst bewegt und hiemit seine höchste Unabhängigkeit und Selbstständigkeit beurkundet. Je weniger es aber dem Geiste möglich ist, die Erscheinungen in ihrem einzelnsten Detail wie in ihrem ganzen Umfange zu beobachten, um so mehr wird er zu einer logischen Herstellung ihres Zusammenhanges die Lücken der Beobachtung durch Schlüsse (Hypothesen), die er aus dem mangelhaften Material ableitet, auszufüllen suchen. So werden sich, der jeweiligen Bildungsstufe angemessene, Hypothesen über alle Lebensgebiete, ja selbst über Natur und Entstehung der physischen und geistigen Welt bilden.

Wenn daher alle Wissenschaften, insoweit sie mehr oder weniger willkürlichen Hypothesen und Voraussetzungen zu Erklärung der wahrgenommenen Erscheinungen Raum lassen, mehr oder weniger schwankend sind, so erfreuen sich dagegen diejenigen Wissenschaften, welche mit der Mechanik des Geistes selbst gegebene Verhältnisse behandeln — nämlich die Logik und die Mathematik — desto größerer Gewißheit. Die Gewißheit der Mathematik besteht in der Unumstößlichkeit der Voraussetzungen (gleichsam des Materials), auf welche die logische Mechanik angewandt wird. Zahlen- und Raumverhältnisse sind keiner individuellen Willkür unterworfen: drei Glockenschläge sind drei, d. h. eine dreimalige Wiederholung des Eins, für einen Jeden, der sie mit Bewußtsein gehört hat. So muß ein Jeder an jedes andere beliebige Zahlenresultat kommen, sobald dasselbe durch Zerlegung in dessen einfachste Elemente als richtig befunden wird. In derselben Weise ist über die Ausdehnung eines Rau-

mes kein Widerspruch mehr möglich, sobald derselbe gemessen, d. h. in dessen beliebige Maßeinheiten zerlegt ist. So von einfachen Zahlenverhältnissen zu immer zusammengesetztern übergehend, gewinnt der Mathematiker immer größere Fertigkeit, mit Ueberspringen der ihm bereits bekannten Mittelglieder, zu rechnen; aber die Rechenkunst des größten Mathematikers ist an sich um nichts wunderbarer, als die Auffassung des einfachsten Zahlenverhältnisses, daß 2 Mal 2 = 4 ist, denn sie beruht auf einer Kombination dieser einfachsten, von uns unmittelbar wahrgenommenen, daher auch als unumstößlich sich uns aufdrängenden Quantitätsverhältnisse.

Der Prozeß des Denkens besteht nicht sowohl in einem gleichzeitigen Wahrnehmen und Reproduziren zahlreicher Vorstellungen und deren gegenseitiger Beziehungen, als in einem sukzessiven Fortschreiten und Uebergehen von Einem zum Andern. Der eigentliche Brennpunkt des Bewußtseins umfaßt, wie wir wissen, nur einen ganz kleinen Kreis des Geistesinhalts; die äußern Kreise entziehen sich mehr und mehr dem Lichte desselben, je entfernter sie von demselben liegen. Die Gedankenbewegung ist mit einer wellenartigen Bewegung vergleichbar: zu oberst auf der Welle der Lichtpunkt des Bewußtseins, dann auf beiden Seiten mehr und mehr Schatten, je tiefer sie sich hinabsenkt; aber eine Welle verdrängt die andere unter der Leitung des auf irgend ein Ziel gerichteten Willens. Das geübte Denken besteht daher mehr in einer Schnelligkeit des über das zu beobachtende Feld hineilenden Blickes als in einer eigentlichen Weite eines stehenden Horizontes.

Durch das Denken wird der Geist produzirend, schöpferisch, denn er schafft sich ein geistiges Gebäude, erweitert seine Sphäre, wird dadurch reicher und mächtiger, seine Individualität wächst, seine Bewegung wird freier, das Bewußtsein seiner selbst intensiver. Indem sich hiedurch der Geist fort und fort entfaltet und seine eigene Lebendigkeit potenzirt, wird das Denken

für ihn zu einem Genuß, wie alles sein Leben und seine Thätigkeit Fördernde. Das Denken ist die selbsteigenste Thätigkeit des menschlichen Geistes, wodurch der aus dem All aufgenommene Stoff individuell verarbeitet und hinwieder selbstständig auf das All zurückgewirkt wird. Wenn das Gefühlsvermögen das Beziehen des Individuums auf das All, das Beherrschtwerden des erstern durch das letztere vermittelt, so vermittelt das Denken das Beziehen des Alls auf das Individuum, das Beherrschtwerden des erstern durch das letztere. Wie das Gefühlsvermögen des Füranderssein, die weibliche Potenz des menschlichen Geistes ist, so ist das Denkvermögen das Fürsichsein, die spezifisch männliche Potenz desselben. Wie ferner das Gefühlsvermögen spezifischer Träger ist der Religion, so ist das Denkvermögen spezifischer Träger der Spekulation.

---

8. Die Kunstproduktion.

Während die Denkproduktion eine durch materielles Bedürfniß oder durch den Wissenstrieb geleitete und bestimmte ist, gibt es eine andere Produktion, welche die subjektiven Gefühlsstimmungen, auf höherer Stufe dann insbesondere das ästhetische und ethische Wohlgefallen zu ihrer Quelle hat — das zur Kunstproduktion sich erhebende Phantasiren.

Wenn der Geist gegenüber einer ihn umfangenden Stimmung seine Individualität und Selbstständigkeit nicht geltend macht, sich zu ihr passiv verhält (etwa schon deßhalb, weil er zu dieser individuellen Selbstständigkeit noch gar nicht gelangt ist), so wird seine Thätigkeit ausschließlich von dieser Stimmung beherrscht sein. Diese Herrschaft einer Stimmung wird sich — wie wir das schon oben bei der unwillkürlichen Reproduktion andeuteten — dadurch kund thun, daß dieselbe aus dem ge-

sammten Vorrath der im Geiste schlummernden Vorstellungen diejenigen, welche ihr am verwandtesten sind, hervorrufen und sie so an einander reihen wird, wie es eben ihr eigener Verlauf mit sich bringt. Dieses Hervorrufen und Aneinanderreihen der Vorstellungen, zunächst nicht mit Rücksicht auf ihre logischen oder formellen Beziehungen (denn das ist die charakteristische Thätigkeit des Denkens), sondern mit Rücksicht auf ihre — so zu sagen — materielle Verwandtschaft theils zu einander, theils zu der Stimmung selbst, wobei die letztere stets als der Grundton durch die sich launenhaft an einander fügenden Töne hindurchläuft; — diese Geistesthätigkeit also ist das lyrisch-dichterische Phantasiren, ein Ausdruck, eine Verkörperung subjektiver Gefühle. In dieser Verkörperung der Gefühle liegt zugleich eine Befriedigung der Stimmung, indem sich dieselbe damit gleichsam veräußern, entladen kann — ganz analog den elektrischen Körpern, welche durch Fortpflanzung ihrer einseitigen Polarität sich ihrer geschraubten Stimmung entladen, sich dadurch erleichtern. Daher das Bedürfniß, starke intensive Stimmungen lyrisch in Ton oder Rede ausströmen zu lassen. Aber diese Befriedigung wird erst dann zu einer vollen und wahren, wenn diese lyrische Produktion eine harmonische wird und durch das Ebenmaß, wodurch sie den Geist erfreut, hinwieder mildernd, mäßigend und erhebend auf die Stimmung zurückwirkt. Sobald die Produktion harmonisch wird, ist sie künstlerisch und fordert im Augenblicke ihrer Entstehung insoweit ein Gleichgewicht (Ebenmaß) des Geistes, daß derselbe zwar durch die Stimmung getragen und befruchtet, sein Bewußtsein aber und damit seine Fähigkeit, das Harmonische und Unharmonische der Verhältnisse herauszufühlen, nicht verdunkelt werde. Dieses Aufmerken auf das Ebenmaß der Verhältnisse ragt nun aber schon in den Bereich der Reflexion hinein, wodurch die Stimmung ihre ausschließliche Herrschaft verliert und unter den von der Reflexion geleiteten Schönheitssinn

gefangen genommen wird. Diese von dem rein ästhetischen (und ethischen) Wohlgefallen getragene Reflexion stellt das Ideal als Vorbild der Kunstschöpfung auf. Das Ideal ist weiter nichts als der, wenn man so sagen darf, ästhetische Begriff; es ist die Zusammenfassung, die begriffliche Abstraktion der wahrgenommenen oder mittelst Analogie gebildeten konkreten Schönheitsverhältnisse. So ist das Ideal des menschlichen Körpers weiter nichts als der Begriff des menschlichen Körpers mit Rücksicht auf dessen ästhetische Verhältnisse; die begriffliche Zusammenfassung dessen, was wir an den verschiedenen Theilen der von uns wahrgenommenen menschlichen Körper Schönes gefunden haben, in Ein, diese gesammten Einzelschönheiten harmonisch in sich fassendes Ganzes. So steht das Ideal eines menschlichen Körpers natürlich an Schönheit höher, als jedes einzelne menschliche Individuum für sich genommen. Wir messen dann die Schönheit eines menschlichen Individuums nach dem Grade ab, in welchem es näher oder entfernter dem Ideale, das wir in uns konzipirt haben, steht; wir bilden uns dann, zufolge einer gewissen optischen Täuschung, ein, die Natur bestrebe sich in ihren Schöpfungen das Ideal zu erreichen, bleibe aber in ihren Versuchen hinter demselben zurück. Das kommt aber nur von unserer fragmentarischen Anschauung: der vollkommen schöne Mensch ist vorhanden, aber nicht in einem einzelnen Exemplare, sondern in der Gattung. Da aber jeder Mensch nur einen äußerst kleinen Theil der Menschengattung wahrnimmt, so würde auch sein höchstes Ideal des menschlichen Körpers auf einer niedrigen Stufe stehen bleiben, wenn es einer mit einem feinen Schönheitssinn verbundenen Phantasie nicht gegeben wäre, die bloße Abstraktion durch Ausfüllung der Lücken abzurunden und zu vervollkommnen.

Wie die ästhetischen Verhältnisse, so sind auch die ethischen idealisirbar, indem die an den verschiedenen Menschen fragmentarisch wahrgenommenen und durch

Analogie gesteigerten sittlichen Schönheiten zu dem Ideale des den einzelnen Menschen als Muster aufgestellten vollkommenen Menschen zusammengefaßt werden.

Je mehr die subjektive Stimmung bei Konzeption ästhetischer und ethischer Ideale zwar nicht aufgehoben, aber von der unmittelbaren Betheiligung daran ferngehalten, gleichsam als unsichtbare Triebkraft in den Hintergrund gewiesen wird, desto reiner vermag ein Gegenstand in seinen ästhetischen (oder ethischen) Beziehungen aufgefaßt, desto vollkommener und bewußter vermag das Ideal innerlich intuirt und dann, als Kunstwerk, äußerlich in Plastik, Malerei und Poesie verkörpert zu werden.

Bei der ästhetischen oder Kunstproduktion kommt zu dem Genuß des geistigen Schöpfens überhaupt noch derjenige des geistigsten und reinsten Wohlgefühls ob dem konzipirten Kunstideal und dessen äußerer Verkörperung.

Zu einer Kunstproduktion wird nicht blos eine hohe Feinheit und Sensibilität des perzipirenden Nervensystems, sondern auch eine kräftige, geistige Individualität zu selbstständiger Verarbeitung der erhaltenen Eindrücke, zum Aufbau des ästhetischen Materials erfordert. Ein hoher Grad von Sensibilität, verbunden mit einer schwachen Individualität (wie dieß in der Regel bei dem weiblichen Geschlechte sich findet), hat keine höhere Produktion zur Folge, sondern verharrt in unfruchtbarer (mitunter wohl auch krankhafter) Passivität, wie anderseits das Phantasiren um so mehr dem unwillkürlichen und krankhaften Träumen sich nähert, je weniger es von der ästhetischen Reflexion getragen und bestimmt wird.

9. Gesundheit und Krankheit des Geistes.

Die geistige Individualität ist das Facit der gesammten in ihr enthaltenen geistigen Momente (Gefühle, Vorstel-

lungen, Erkenntnisse u. s. w.). Die jeweilige Thätigkeit des Geistes kann demnach nothwendigerweise nur dann eine normale, gesunde sein, wenn sie der geistigen Individualität in ihrer Totalität entspricht, wie denn die Funktionen des physischen Organismus erst dann normal und gesund sind, wenn sie dem Gesammtbedürfnisse desselben entsprechen. Da ferner, wie wir wissen, das Selbstbewußtsein derjenige Zustand der Geistesindividualität ist, in welchem sie mittelst einer Thätigkeit, zu welcher sie gleichsam in ein Spannungsverhältniß tritt, sich selbst wahrnimmt oder erfühlt — so folgt ferner, daß dieses Selbstbewußtsein nur dann ein vollkommenes ist, wenn die ganze Summe der die Geistesindividualität konstituirenden Momente je nach dem ihnen in Beziehung auf den vor sich gehenden Geistesakt zukommenden Gewichte mitwirkt, demselben in ihrer Totalität gegenwärtig ist; denn würde ein Theil dieser Geistesmomente aus der ihnen zukommenden Geltung hiebei zurückgedrängt, so würde auch das Selbstbewußtsein sich in demselben Maß verengern und jenem in ihm reflektirenden Geistesakt nur einen gebrochenen Spiegel darzubieten vermögen. Wird nun so die Geistesindividualität in sich selbst gebrochen, geräth sie in eine krankhafte Spannung, in einen innern Widerspruch mit sich selbst, so verdunkelt sich gleichzeitig das Selbstbewußtsein, welches fürder nicht mehr das wahrhafte, sondern ein unwahres und trügerisches ist. Hinwieder wird ein Geistesakt nach Maßgabe der respektiven Wichtigkeit und Menge der wider Gebühr gleichzeitig zurückgedrängten Geistesmomente in seiner Assimilation mit der Geistesindividualität ein übergroßes Gewicht erhalten und auf deren Disposition eine übermäßige, ihrem eigentlichen Wesen nicht zusagende Präponderanz ausüben. Nun lehren uns die Naturgesetze, daß wenn zwischen zwei einander in Spannung haltenden Kräften das Gleichgewicht gestört ist, dasselbe, wenn keine wieder ausgleichenden Einflüsse interveniren, mehr und mehr, und zwar im progressiven Verhältnisse, ver-

loren geht, bis er Widerstand der unterliegenden sich auf Null reduzirt. Ebenso wird hier jene einseitig prävalirende Geistesrichtung, wenn ihr nicht durch die natürliche Reaktion der ihr Gleichgewicht wieder anstrebenden Geistesindividualität in genügendem Maße begegnet werden kann, ihre Präponderanz in progressivem Verhältnisse mehr und mehr geltend machen, das Selbstbewußtsein mehr und mehr trüben, so weit, bis dasselbe auf Null reduzirt ist. Dieß ist der Prozeß der menschlichen Leidenschaften und Geisteskrankheiten, deren Endpunkt der Wahnsinn bezeichnet. Sobald die Geistesindividualität durch das Prävaliren einer einseitigen Disposition in sich gebrochen ist, wird sie in dem naturgemäßen, d. h. ihrem eigensten Wesen entsprechenden, mithin leichten und raschen Verlaufe ihrer Funktionen gehemmt; ihr Leben, das eben in der Bewegung besteht, wird somit geschwächt. Eine Minderung des Lebens ist partieller Tod. Partieller Tod, Hemmung und Krankheit des Geistes sind gleichbedeutend. Weiter kann man von einer Individualität, die durch eine Affektion in ihren Funktionen einseitig prädisponirt, daher gehemmt wird, sagen, sie sei von derselben beherrscht, und umgekehrt von einer Individualität, die sich einer ihrem eigensten Wesen entsprechenden, daher ungestörten Bewegung erfreut, sie sei frei, nämlich frei von jeder Hemmung. Freiheit des Geistes ist insofern identisch mit Gesundheit des Geistes. Die Hemmung, Störung seiner Funktionen wird aber dem Geiste eben so wehe thun, als dem physischen Organismus die Hemmung der seinigen: er wird leidend, traurig, unglücklich sein, wie er im entgegengesetzten Falle, wenn seine Thätigkeit eine normale, gesunde ist, fröhlich, heiter, glücklich sein wird. Eine in sich zerrissene Individualität wird auch die ferneren Polarisationen und Eindrücke nicht rein, sondern nur gebrochen und verzerrt sich aneignen können, sowie hinwieder die von ihr ausgehenden Willensbestimmungen und Aktionen nicht klar und voll, sondern nur gebrochen und schief sein werden. Der Gei-

steskranke faßt die Welt eben so verzerrt auf, als er sich ihr wiedergibt. Der gesunde, freie Geist wird dagegen jeden Eindruck, jede innere und äußere Anregung rein und klar, in ihrem vollen Umfange auf sich einwirken lassen, sie in ihr richtiges Verhältniß zu seiner Individualität setzen, sie auf naturgemäße Weise sich assimiliren, und so, dem natürlichen Gange seiner Aktionen folgend, in ungestörter Wechselwirkung mit der Außenwelt allseitiger Anregungen, allseitigen Lebens sich erfreuen: denn Leben ist Freude und Freude ist Leben.

Wodurch entsteht aber eine solche krankhafte Disposition im Widerspruch mit der eigensten Natur der Geistesindividualität? Wie wir wissen, wird der Geist nur durch Lust= und Unlustgefühle so oder anders gestimmt (disponirt), so daß eine einseitig vorherrschende Stimmung nur durch übertriebenes, ausschließliches Sichpreisgeben einem Lust- oder Unlustgefühle entsteht. Daß der Mensch aber sich zu ausschließlich einem Affekte (so wollen wir das den Geist einseitig beherrschende Lust= und Unlustgefühl nennen) preisgeben kann, rührt von seinem Mangel an Instinkt, d. h. von seiner Freiheit her, wonach er in seinen Thätigkeiten nicht innert den festen Gränzen, welche ihm der physische Organismus vorgezeichnet, gebannt ist, wozu noch kommt, daß er ungleich nervöser und reizbarer, daher den Lust- und Unlustgefühlen ungleich zugänglicher ist als das Thier. So ist er denn auch, und zwar in dem Maße, in welchem sein Nervensystem für irgend einen Reiz vorzugsweise empfänglich ist, der Gefahr ausgesetzt, sich einem Lust- und Unlustgefühle bis zu einem seiner Körper= und Geistesgesundheit schädlichen Grade hinzugeben, was selbst den feiner organisirten Thieren nach Maßgabe, wie sie sich von dem eisernen Szepter des Instinktes zu emanzipiren beginnen, wie z. B. dem in übermäßigem Branntweingenuß sich berauschenden Affen, begegnen kann; die Geisteskrankheiten (worunter wir hier natürlich auch alle

Leidenschaften und Unsittlichkeiten verstehen) sind die natürliche Zugabe zu dem großen Geschenke der Geistesfreiheit. Es wird daher bei dem Menschen sogar eine natürliche Folge seines Mangels an Instinkt sein, daß er die Gränzen, bis zu welchen er sich einem Affekte hingeben kann, nicht innehält, wenn nicht zu dieser seiner Freiheit die Erkenntniß eben dieser innezuhaltenden Gränzen gleichsam als Gegengewicht hinzukäme. Diese Erkenntniß ergibt sich als Folge der Erfahrung, sei es dadurch, daß der Geist schon beim ersten Hervorbrechen einer abnormen Richtung das Schmerzliche des Herausfallens aus seinem Gleichgewichte erfühlt und in Folge dessen zeitig in das Gleichgewicht wieder einlenkt, sei es dadurch, daß der Bruch der Individualität sich wirklich vollzieht und erst darnach das Schädliche davon empfunden wird. Wird nun trotz dieser von den, z. B. bei einem Lustgefühl, innezuhaltenden Schranken gewonnenen Erkenntniß ein ander Mal wieder über diese Schranken hinausgeschritten, so wird, wenn die Betäubung durch das unmittelbare Lustgefühl nachgelassen, die bei jenem Akt mit ihrer Berechtigung unterdrückt gewesene Erkenntniß wieder auftauchen und damit den Widerspruch der Geistesindividualität mit der begangenen Handlung doppelt schmerzlich machen. Der Schmerz nun ob der nachträglich empfundenen Zerrissenheit der Individualität äußert sich in den Gewissensbissen, sowie der Schmerz darob, der bessern Erkenntniß ihre Geltung nicht eingeräumt, der Stimme des Gewissens nicht Gehör gegeben zu haben — in der Reue. In diesem Falle, wenn nämlich im Widerspruche mit einer bereits gewonnenen bessern Erkenntniß gehandelt wird, erscheint diese Handlung als Sünde. Das Gegentheil davon, nämlich das Handeln gemäß der gewonnenen Erkenntniß, ist Tugend. Bevor man von dem Baume der Erkenntniß gepflückt hat, kann man allerdings nicht sündigen (und insofern liegt in jener biblischen Allegorie, welche das Pflücken von dem Baume der Erkenntniß als

den Sündenfall ansieht, eine tiefe psychologische Wahrheit), aber auch nicht tugendhaft sein. — Der erste Keim zu den Abweichungen von dem normalen Geisteszustande wird in den Menschen ganz vorzüglich durch seine physische Organisation dann gelegt, wenn dieselbe nicht eines vollkommenen Gleichgewichts, d. h. nicht einer vollkommenen Gesundheit genießt, und so mittelst des, oft schon an sich zu gewissen Reizen ganz vorzüglich prädisponirten, Nervensystems einseitig auf die Geistesentwickelung und Geistesthätigkeit einwirkt. Daß nur ein gesunder Körper einen gesunden Geist hegen könne, ist nach dem, was wir über die Entfaltung des menschlichen Geistes sagten, von selbst klar. Aber auch Erziehung und Schicksale können dadurch, daß sie gewisse Affekte veranlassen oder provoziren, den harmonischen Verlauf der Geistesthätigkeiten stören. Je häufiger aber ein Affekt sich wiederholt, desto tiefer prägt sich diese einseitige Disposition der Geistesindividualität ein, desto mehr Gewalt erhält er über sie, zumal dann auch das Nervensystem immer ausschließlicher in seinem Sinne gestimmt wird und damit, rückwirkend, demselben immer neuen Impuls zu geben bereit ist. So steigern sich durch gegenseitige Wechselwirkung zwischen dem physischen Organismus, zumal dem Nervensysteme, und dem Geiste die krankhaften Ausschweifungen des letztern; diese Wechselwirkung ist ferner der Art, daß man sagen kann, es gebe keine Krankheit des Körpers, welche nicht in entsprechendem Sinne den Geist, und keine Krankheit des Geistes, welche nicht in entsprechendem Sinne den Körper affizirte: das Leiden des einen zieht immer ein Leiden des andern nach sich, wobei freilich die größere oder geringere Selbstständigkeit der Geistesindividualität diese Wechselwirkung in hohem Grade modifiziren kann. Wohl daher Demjenigen, der durch körperliche Organisation, Erziehung und Schicksale zu jenem Gleichgewichte des Geistes und Gemüthes berufen ist, worauf ausschließlich die menschliche Glückseligkeit beruht!

Es ergibt sich übrigens aus dem Bisherigen, daß weder unter den einzelnen Individuen noch unter allen Völkern es für die Moralität oder Immoralität einer Handlung einen absoluten Maßstab geben kann, vielmehr der Grad der Sündhaftigkeit einer Handlung von dem größern oder geringern Widerspruch, in welchem sie zu der Geistesindividualität, insbesondere zu der mit der sittlichen Ausbildung Hand in Hand gehenden Erkenntniß des Guten und Bösen steht, bedingt ist. Es gibt daher keine zwei Individuen, noch viel weniger zwei Völkerschaften, bei denen irgend eine gegebene Handlung in gleichem Grade moralisch oder immoralisch wäre, so wenig als die Begriffe von dem sittlichen Werthe oder Unwerthe einer Handlung bei verschiedenen Individuen und Völkern ganz übereinstimmend sein können. Diese Begriffe ändern sich ferner wie bei den einzelnen Menschen, so auch bei ganzen Völkern nach Maßgabe ihrer geistigen und sittlichen Entwickelung. Nichts natürlicher z. B. als die Racheluſt des rohen Menschen; sie beruht gleichsam auf dem mechanischen Gesetze des gegen den Druck reagirenden Gegendrucks. Die Rache wird daher dem Naturmenschen nichts Verwerfliches, gegentheils etwas Löbliches, weil von Widerstandskraft Zeugendes, sein. Aber einer spätern Entwickelungsphase wird es vorbehalten sein, die Einschränkung dieser Rachelust auf ein gewisses, zu der erlittenen Unbill im Verhältniß stehendes Maß, als ein Gebot der Moralität aufzustellen. Auf dieser Stufe stand sowohl das alttestamentliche „Zahn um Zahn" als das altgermanische ius talionis; — die Moralität dieser Auffassung liegt darin, daß der Geist, zufolge der ihm inwohnenden Dynamik, die Reaktion nicht weiter treiben wird, als es zu Ueberwindung der Aktion, zur Ausgleichung der erlittenen Unbill erforderlich ist. Aber einer weitern, der spezifisch-christlichen, Entwickelung wird es dann endlich gelingen, die Forderung der Moralität dahin zu richten: jene, die Integrität unseres Wesens affizirende Aktion (Unbill) nicht sowohl

auf jenem gleichsam mechanischen Wege als durch die über das beleidigte Subjekt hinausgehende Liebe zu überwinden. „Segnet, die euch fluchen."

Wir haben gesagt, daß erst die Erkenntniß des Guten und Bösen nicht nur den Begriff der Sünde, sondern auch denjenigen der Tugend bedingt, indem, so lange der Mensch nicht zu dieser Erkenntniß hindurchgedrungen, die Sittlichkeit einer Handlung blos ein unbewußter, gleichsam instinktartiger Ausfluß seiner harmonischen Organisation wäre. Es wäre dieß der Stand der Naturunschuld, mit welchem freilich der Stand der rohen Naturvölker in der Regel schlecht harmonirt. Hinwieder ist es aber das höchste Ziel der Sittlichkeit: die Tugend eben so unbewußt und unvorsätzlich zu üben, wie wir solches dem idealen Stande der Unschuld beilegen. Der Mensch muß, über das Stadium der Erkenntniß hinausgehend, zum zweiten Male Kind werden an der Unschuld und Naivetät seines Herzens. „Laßt die Kindlein zu mir kommen, denn ihnen gehört das Himmelreich." Die ethische Gesundheit der Seele äußert sich aber nicht blos in der Unterlassung des Bösen, sondern auch in der werkthätigen Stiftung des Guten, indem jedes disharmonische Lebensverhältniß die gesunde (harmonische) Seele durch das Mißfallen, das sie in ihr erregt, unangenehm affizirt und in ihr sofort den Trieb erweckt, jene mißfällige Disharmonie in eine wohlgefällige Harmonie zu verwandeln. So beruht z. B. die Wohlthätigkeit gegen einen Bedürftigen, insofern sie wirklich aus inwohnendem Triebe (nicht etwa „um Gotteswillen") geschieht, eben auf dem Bestreben, den Widerspruch zwischen dessen Bedürfniß und der Unmöglichkeit, dasselbe zu befriedigen, zu tilgen. Diese Herstellung der Harmonie ist eine Schöpfung, welche eine innere Befriedigung gibt, ähnlich der aus der ästhetischen und wissenschaftlichen Produktion entspringenden.

Die Aufgabe der Pädagogik besteht wesentlich darin, die Individualität des zu Erziehenden von Innen her-

aus so zu gestalten, daß sie von freien Stücken, aus eigenem inwohnendem Bedürfnisse sittlich handle. Sobald der Mensch etwas außer ihm Liegendes, wäre es auch die Gottheit selbst, zum Motiv seiner Moralität erhebt, handelt er nicht mehr wahrhaft sittlich, weil nicht nach seiner eigensten Individualität. Um eine Seele wahrhaft gut zu machen, muß man sie lebendig und fröhlich machen; nicht ihre Aktionen hemmen, sondern sie in eine freie harmonische Thätigkeit versetzen. Man lehre sie Wohlgefallen finden an dem wahrhaft Schönen, so wird die Tugend, so wird das ethisch Schöne ihr zum Bedürfniß werden; wer zum wahrhaft Schönen hindurchgedrungen ist, der kann das ästhetisch Schöne nicht mehr von dem ethisch Schönen trennen, der wird die Tugend üben aus reinem Wohlgefallen an der ethischen Harmonie. Insofern beruht dann allerdings die Tugend auf dem Selbsterhaltungstrieb im weitesten Sinne, nämlich auf dem Triebe, dasjenige zu thun, was unserer Geistesindividualität ihrem eigensten Wesen nach wohl thut, sie erfreut, sie erhebt.

---

10. Die Vernunft.

Die durch das Selbstbewußtsein bedingte Einsicht in die Gleichgewichtsverhältnisse, d. h. in die Gesundheit des menschlichen Geistes und die Erkenntniß dessen, was dieser Gesundheit zuträglich oder nachtheilig ist — nennen wir Vernunft. Vernehmen (wovon Vernunft) bezeichnet zunächst ein Zusammennehmen, Zusammenfassen. Und in der That ist jenes Insgleichgewichtsetzen der die geistige Individualität konstituirenden Momente wesentlich nichts anders, als ein Zusammenfassen derselben zu dem Behufe, das ihnen Angemessene, die geistige Gesundheit Bedingende, zu erkennen, die aus dem ungetrübten Geistesleben hervorquellenden Töne, woraus wir die eigenste

und reinste Natur unserer Individualität erfahren, zu belauschen, zu vernehmen. Die Vernunft, wenn sie als etwas Fürsichbestehendes versinnlicht werden wollte, ließe sich so als den Forscher bezeichnen, der sich auf der ungetrübten Spiegelfläche unseres Selbstbewußtseins umherbewegt, um die Tiefen unseres Ich zu sondiren. Indem so die Vernunft als das Vermögen des geistigen Ebenmaßes erscheint, bedingt sie das Wohlgefallen zunächst an dem ethisch Schönen, dann aber auch an dem ästhetisch Schönen, da beide in ihrer Wahrheit von einander untrennbar sind. Eben dadurch erscheint die Vernunft zugleich als Urquell der Ideen, als der Abstraktionen ästhetischen und ethischen Inhalts, daher auch der Religion, in so weit sie auf diesen Ideen beruht. So erscheint dann endlich die Vernunft (wenn man sie als etwas Selbstständiges fassen will) als dasjenige Vermögen, welches mit ästhetischen und ethischen Ideen und damit verbundenen Gefühlen unsern Geist und unser Gemüth bereichert, in die Eindrücke, Erregungen und Geistesthätigkeiten Einheit und Ebenmaß bringt, denselben durch das Wohlgefallen an dem Schönen einen Zielpunkt des Strebens steckt und so zur großartigsten Triebfeder, zum eigentlich befruchtenden und schöpferischen Elemente in dem menschlichen Geiste wird.

---

11. Die menschliche Freiheit.

Es mag am Orte sein, hier noch einige Worte über die „Freiheit" des menschlichen Geistes anzubringen. Wir haben aus dem Bisherigen eine doppelte menschliche Freiheit kennen gelernt, nämlich: erstens die Freiheit von dem Instinkte (Selbstbestimmungsfähigkeit) und zweitens die Freiheit von geistigen Hemmungen (moralische Freiheit). In einem andern als diesem doppelten Sinne ist die menschliche Freiheit nicht aufzufassen.

Die sogenannte „transzendentale" Freiheit ist so unpsychologisch als möglich, da jede Geistesthätigkeit mit derselben Nothwendigkeit aus ihren zusammenwirkenden Koeffizienten hervorgeht, mit welcher die Pflanze sich aus ihrem Saamen entwickelt oder irgend eine Funktion des Organismus gerade so und nicht anders vor sich geht. Der ganze Unterschied zwischen jener geistigen und dieser physischen Nothwendigkeit liegt darin, daß in den geistigen Prozessen, besonders auf höheren Bildungsstufen, eben zumeist geistige, daher zugleich unendlich komplizirte und verschlungene Faktoren zusammenwirken, während die physischen allerdings weit mehr zu Tage liegen und daher auch leichter analysirbar sind. Was ferner der sogenannten „transzendentalen" Freiheit einen täuschenden Schein verleiht, ist die Selbstbestimmungsfähigkeit; allein diese haben wir blos, im Gegensatze zu dem Instinkte, als die Fähigkeit des menschlichen Geistes, frei nach selbstständig geistigen, nicht nothwendig an die Organisation gebundenen Motiven thätig zu sein, fassen gelernt; aber diese selbstständig geistigen Motive beruhen auf dem Zusammenwirken von gegebenen, in der Seele je nach Maßgabe ihrer gegenseitigen Beziehungen, ihres Gewichts und ihrer sonstigen Beschaffenheit sich geltend machenden Vorstellungen und geistigen Momenten. Die Art und Weise dieses Zusammenwirkens selbst ist also nicht zufällig, sondern durch eine innere Nothwendigkeit so gut bedingt, wie die Art und Weise des Zusammenwirkens materieller Faktoren. Sobald in einer Seele diese und jene Momente so und so zusammenwirken, muß gerade dieses bestimmte Resultat daraus hervorgehen. Man weist auf den Willen, welcher die Geistesthätigkeiten leite — was ist aber irgend ein bestimmter Wille anders, als das nothwendige Ergebniß der gegebenen psychischen Momente? Allerdings hat es der Mensch in seiner Macht, z. B. eine sündhafte Geistesrichtung abzuändern, aber blos unter der Voraussetzung, daß neue geistige Momente, insbesondere die

Erkenntniß jener Sündhaftigkeit und der Nothwendigkeit der Besserung, in einem Grade hinzukommen, daß sie in der Geistesdynamik jene fehlerhafte Disposition zu überwinden vermögen. Die zum Behuf einer solchen Korrektion erforderliche Erkenntniß gewinnt aber der Mensch nicht von ungefähr, noch nach seiner Willkür, sondern erst in Folge sei es eigener Erfahrung, sei es durch Belehrung, und zwar bedarf es überdem des Zusammentreffens mehrfacher günstiger Momente, insbesondere einer gewissen, dem Geiste inwohnenden Energie, damit jene bessere Erkenntniß, wenn auch nur allmälig und nach vielfacher Anstrengung, in Bestimmung der Geistesrichtung die Oberhand gewinne. Wo aber sowohl die eigene innere Erfahrung fehlt oder, z. B. vermöge einer moralischen Stumpfheit, nicht mehr mit jenen, die Besserung bedingenden Gewissensbissen begleitet ist, als auch die zulängliche Belehrung von Außen (Erziehung u. s. w.) mangelt, oder endlich der Geist, etwa vermöge einer Schlaffheit oder starren Ungeschmeidigkeit des Nervensystems, die erforderliche Elastizität und Energie nicht besitzt, da ist auch jene Besserung ebenso unmöglich, als daß Pomeranzen am Dorngesträuch wachsen, mit andern Worten die moralische Besserung (wie überhaupt jede geistige Aktion) ist, weil nur unter dem Zusammenwirken gewisser Koeffizienten möglich, ein Naturprodukt so gut als irgend eine physische Erscheinung, und es ist die Abänderung einer fehlerhaften Geistesrichtung so wenig ex abrupto möglich, als daß ein unwissender Eskimo plötzlich ein Newton werde. Jede geistige oder physische Thatsache ist nothwendig das Ergebniß so und nicht anders wirkender Ursachen. Demgemäß muß denn auch die theologische Auffassung von der Strafbarkeit der Sünde in hohem Grade modifizirt werden, sintemal ein Mensch nicht für Etwas kann bestraft werden, was er nicht verschuldet hat; unverschuldet ist aber auch die böse Handlung insofern, als sie eben ein nothwendiges Ergebniß des Zusammenwirkens gegebener psychischer und

physischer Faktoren ist. Wird man den Dornstrauch dafür bestrafen, daß er keine Datteln trägt? Eben so wenig kann vernünftigerweise ein Mensch dafür bestraft werden, daß er gerade diese und keine andern Früchte trägt. Die Sünde ist eine geistige Krankheit, welche den Stachel des Schmerzes (die Strafe) in sich selber trägt so gut, wie jede physische Krankheit: diesen natürlichen Schmerz durch Hinzufügung eines künstlichen noch zu vermehren, ist man demnach blos insoweit berechtigt, als solches zu Hebung der Krankheit nothwendig ist; mit andern Worten, die Strafe ist blos als Besserungsmittel zulässig, wie die schmerzhafte Operation, welche die Hebung der physischen Krankheit bezweckt; in ihrer — wenn ich mich so ausdrücken darf — theologischen Bedeutung aber ist die Strafe ebenso widersinnig, als wenn man Jemanden dafür, daß er körperlich krank ist, züchtigen wollte. — Die wichtigen Resultate, welche sich hieraus, insbesondere für die Kriminalistik, ergeben, liegen auf der Hand.

12. Analogie des geistigen Organismus mit dem physischen.

Aus der bisherigen Analyse des menschlichen Geistes ergibt sich eine wunderbare Analogie zwischen seinem Organismus und dem physischen. Wenn der Geist neue Eindrücke, Vorstellungen, Gefühle gewinnt und in seine Individualität als integrirende Bestandtheile aufnimmt, so ist dieser Prozeß vollkommen analog der physischen Ernährung, Verdauung und Assimilation. Die Dynamik des Geistes, welche die Mannigfaltigkeit, Energie und Regelmäßigkeit seiner Bewegung bedingt, ist vergleichbar mit dem Knochensystem; das Gefühl, welches dieses dürre Skelett gleichsam auspolstert, mit dem Muskelsystem; das Produktionsvermögen mit dem Geschlechtssystem; das geistige Wahrnehmungsvermögen mit den Sinnen; die Ver-

nunft, als das Organ für die feinsten und höchsten Wahrnehmungen und Mittelpunkt der geistigen Einheit, mit dem Cerebralsystem u. s. w. Und weiters: der geistige Organismus bewegt sich, wie der physische, um so freier, je ausgebildeter er ist; er bildet, wie der physische, eine vollkommene Einheit, wovon die verschiedenen Vermögen und Fähigkeiten nur, durch die Reflexion individualisirte, besondere Aeußerungs- und Erscheinungsweisen sind, die sich, gleich den physischen, sämmtlich auf die beiden Prinzipien des Fürsichseins und Füranderssein, der Aktion und der Reaktion, der Produktion und der Rezeption, des Subjektivismus und des Objektivismus, kurz der Männlichkeit und der Weiblichkeit zurückführen lassen, als deren Hauptrepräsentanten wir in dem Geiste das Denk- und das Gefühlsvermögen kennen gelernt haben. Der Unterschied zwischen beiden Organismen ist wesentlich der, daß der physische explicite, der geistige implicite sich aufbaut. Beide stehen zu einander in einem polaren Gegensatze, in welchem sie sich gegenseitig steigern und herabstimmen, überhaupt sich gegenseitig bedingen.

Dritter Abschnitt.

Der Mensch als kosmisches Produkt.

Der Mensch ist ein Naturprodukt. Sonach muß auch seine physische und geistige Individualität von der Beschaffenheit der Naturkoeffizienten, deren Produkt er eben ist, bedingt sein, also vorab von der Beschaffenheit der Atmosphäre, besonders mit Beziehung auf Klima, Jahreszeiten, Nahrung u. s. w.; ferner von der orographischen und hydrographischen Beschaffenheit des Landes, das er bewohnt: ob dasselbe in jener doppelten Beziehung durch Mannigfaltigkeit der Formationen seine Sinne zu bilden und ihn zur Thätigkeit anzuregen geeignet ist oder nicht; ob es dem menschlichen Verkehr günstig oder ungünstig ist — und endlich ist als von großem Einfluß auf die Entwickelung des Menschen die Art und Weise seiner Beschäftigung sowie mit welchen Thieren er ein vertrauteres Verhältniß eingeht, wohl zu berücksichtigen.

1. Die Atmosphäre.

Das organische Leben des Menschen steht, wie dasjenige des Thier- und Pflanzenreichs, durch welches die Erdoberfläche gleichsam fortwährend ein- und ausathmet, mit der Atmosphäre in einem fortdauernden polaren Wechselverkehr. Es ist daher klar, daß die Atmosphäre je

nach Beschaffenheit und Zahl der in ihr enthaltenen Polaritätskoeffizienten, als: des Lichts, der Wärme, der Feuchtigkeit, der Elektrizität, des Magnetismus und der Unzahl organischer und unorganischer Kräfte, die im Reiche der Thiere, Pflanzen, Erden und Metalle mehr unsichtbar und unmerklich die Atmosphäre mit Polarisationsprozessen schwängern — auf Beschaffenheit und Gedeihen aller, zum großen Theile ja durch sie bedingten, organischen Prozesse im Pflanzen- und Thierreiche, und also auch im Menschen, mächtig Einfluß haben muß.

Von besonders auffallendem Einfluß auf den menschlichen Organismus ist der Wärmegrad, welcher vorzugsweise das Klima konstituirt.

Wir wissen, daß die Wärme auf die chemischen und also auch organischen Prozesse fördernd und beschleunigend einwirkt. Ein übermäßiger Grad von Wärme wird demnach auch auf die Prozesse im menschlichen Körper und dessen Wechselwirkung mit der Atmosphäre dermaßen übermäßig fördernd und beschleunigend einwirken, daß der Organismus, in Folge des zu raschen Wechsels und der zu großen Beweglichkeit seiner Bestandtheile, nicht zu der erforderlichen Konsistenz und Individualisirung gelangen kann, sondern im Zustande der Schlaffheit und in der Neigung nach Verallgemeinerung (im Gegensatz zu dem Individualisirungstrieb) verharren wird. Demgemäß wird denn auch das Nervensystem zu wenig Gedrungenheit und Spannkraft besitzen, um die Sinnespolarisationen gehörig festzuhalten und selbstständig zu verarbeiten; es wird daher sich mehr nach Außen rezeptiv, als innerlich produktiv verhalten: die Sinnesthätigkeit wird die Geistesthätigkeit beherrschen. Daher wird der Mensch in der heißen Zone ein geistig wenig selbstständiger, der Bildung wenig zugänglicher, dagegen aber den sinnlichen Eindrücken sich fast unbedingt hingebender, daher auch leidenschaftlicher, aufbrausender, durch den augenblicklichen Reiz zu bestimmender, mit wenig Voraussicht und Berechnung handelnder sein. Umgekehrt wer-

den aber durch ein Uebermaß von Kälte die Wechselbeziehungen des menschlichen Körpers mit der Außenwelt sowohl als dessen eigene organische Prozesse so träge, daß zwar der Bewohner der kalten Zone in eben dem Maße in seinem Temperament ruhig, leidenschaftslos und besonnen, zugleich mehr innerlich als äußerlich lebend, daher träumerisch, gemüthlich und mild sein wird, in welchem der Bewohner der Tropen vehement und äußerlich lebend ist. Da aber jede bedeutendere geistige Entwickelung, wie wir wissen, eine vorausgehende, möglichst mannigfaltige und reiche Anregung der Sinne voraussetzt, so kann die Geistesentwickelung des Polarländers, dessen Nervensystem zu wenig Reizbarkeit besitzt, dessen Sinne zu stumpf sind, ebenmäßig nur eine äußerst ärmliche sein, zumal auch zugleich der äußern Anregungen zu wenige und die vorhandenen zu einförmig sind, also subjektive und objektive Reizlosigkeit zusammentreffen, während der Bewohner der heißen Zone in der Regel die sinnlichen Anregungen, wenigstens bei üppiger Vegetation in einem Maße besitzt, daß er dadurch nur um so mehr von sich selbst abgezogen wird und bei dem Mangel an individueller Spannkraft um so weniger sie zu beherrschen und geistig zu verarbeiten im Falle ist. Bei dem Tropenbewohner und dem Polarländer findet sich also Geistesarmuth aus entgegengesetzten Ursachen, aus dem Uebermaß des Zuviel und des Zuwenig.

Wenn dem also ist, so folgt, daß hinsichtlich des Klima's die gemäßigte Zone diejenige ist, welche das Mittel hält zwischen jenem Zuviel und Zuwenig, in welcher also die Sensibilität des Nervensystems und die individuelle Spannkraft gerade in demjenigen Grade sich vorfinden, welcher der Geistesentwickelung am zuträglichsten ist, wobei überdieß nicht zu vergessen ist, daß eines der wesentlichsten Medien sinnlicher Anregungen, nämlich die Vegetation, sich in der gemäßigten Zone weder in einer die Sinne zu wenig beschäftigenden Kargheit noch in einer dieselben erdrückenden Fülle finden wird.

Da ein möglichst feines Rezeptivitätsvermögen, verbunden mit möglichst starker individueller Spannkraft, die Grundbedingung zu einer höhern Geistesentwickelung ist, werden demnach die Völker der gemäßigten Zone, als welche eben jene beiden Vorzüge mit einander zu vereinigen vermögen, schon um dessenwillen vorzugsweise die Träger der Zivilisation sein.

Aber es ist noch ein anderer wesentlicher Vorzug der gemäßigten Zone, nämlich die harmonische Vertheilung von Wärme und Licht in dem Wechsel von Tag und Nacht und besonders der Jahreszeiten, nicht zu übersehen. Der Tages- und Nachtwechsel der mittlern Zone verbindet mit der größten Zuträglichkeit für den menschlichen Organismus so viel Mannigfaltigkeit als möglich. Im Winter die längern Nächte, entsprechend der größern Schlafbedürftigkeit in der Natur, den Thieren und den Menschen; im Sommer längere Tage, wodurch dem Menschen die kostbare Zeit der Anregung möglichst verlängert wird, zugleich aber ein unausgesetzter Wechsel alle 24 Stunden, gemäß dem Bedürfnisse des durch vielfache Polarisirungen bald ermüdeten, und alsdann der den Schlaf begünstigenden Nacht bedürftigen, sowie dann nach dem Schlafe zu neuer Thätigkeit erfrischten, daher wieder des Sonnenlichts bedürftigen menschlichen Nervensystems. Die Wichtigkeit dieses Lichtwechsels für die Geistesentwickelung ergibt sich schon aus der Verschiedenheit der Gefühle und Stimmungen, die sich an denselben knüpft; wie verschieden ist man am frühen Morgen und am Mittag, wie anders wieder in der Dämmerung und in der Nacht gestimmt!

In den Polargegenden dagegen entbehren die unverhältnißmäßig langen und unter dem Aequator die fast beständig gleichen Tage und Nächte jener anregenden Mannigfaltigkeit und Harmonie, deren sich die mittlere Zone erfreut.

Ein für die Geistesentwickelung aber noch ungleich bedeutsameres Moment als dieser Tag- und Nachtwechsel,

ist in der gemäßigten Zone der harmonische und mannigfaltige Wechsel der Jahreszeiten. Durch diesen Wechsel vermannigfachen sich ganz außerordentlich die sinnlichen Impulse. Man denke sich nur die kalte Zone mit ihrer oft mehrwöchentlichen Nacht, in ihrem endlosen, eintönigen Winter, von welchem sie, den Frühling überspringend, in den Sommer und, den Herbst überspringend, wieder plötzlich in den Winter übergeht. Man denke sich dieses ewige Gleich- und Einerlei des Winters mit seiner einförmigen, todten Schneedecke, die hinwieder den Menschen eben so kalt und eintönig läßt, weil nur das Leben Leben und Geist erzeugt; dann den kurzen Sommer, der es zu nichts weiter als zur grünen Wiesenmatte und zum Gesträuche bringt; man denke sich diese langen Nächte, während deren der Mensch ganz ohne äußere Anregung zu einem geistig schlummerähnlichen Zustande verdammt ist. Man halte diese furchtbare Monotonie, die von einem Nordlichte oder einem sonstigen glänzenden Farbenspiele oder Meteore nur schwach unterbrochen wird, zusammen mit der großen Mannigfaltigkeit von Naturimpulsen, die dem Bewohner der mittleren Zone der harmonische Wechsel der Jahreszeiten gewährt. Wie zauberhaft ergreift ihn schon der reiche Frühling, dieses mächtige und zugleich so reizende Aufwachen der Natur, mit tausend Armen schwellenden Lebensgenusses, wie spricht er zu ihm mit tausend Stimmen, wie drückt er ihn an sich mit tausend Küssen und läßt keine Falte seines Herzens, keine Regung seiner Seele unberührt und unbefruchtet! Man denke sich diesen Frühling, diesen fruchtbaren Gemüths- und Geistesbildner, weg, und man wird begreifen, um wie Vieles dürftiger die kalte Zone, um wie Vieles ärmer der Geist ihrer Bewohner sein und bleiben muß. Diesem Frühling aber folgt der Sommer mit seinen bereits ausgebildeten Kräften und Erzeugnissen, mit seinen Blumen und wogenden Getreidefeldern, mit seinem vollen Blätterschmucke und den beginnenden Früchten, mit seinen strömenden Quellen und den bis

zum Gipfel grünenden Bergen; — und dann der Herbst mit seiner strotzenden Erndte, seinem mit Früchten von Baum und Feld, von Rebe und Garten uns überschüttenden Füllhorn, mit dem in Gold und Purpur prangenden Apfel, der blauen strotzenden Traube, dem in zauberhaften Tinten spielenden Sonnenlicht — überall Genuß und süßes Gefühl bestandener Arbeit bereitend: die drückende Hitze hat weichen, kühlenden Lüften Platz gemacht; des Sommers oft stürmische und gewitterreiche Atmosphäre ist ruhig, still und klar geworden: es ist die Gemüthsruhe eines von rascher und segensvoller Thätigkeit nachgerade in sich zurückkehrenden Menschen, wie er noch einen theilnehmenden, erquickenden Blick auf seine fruchtbare Wirksamkeit zurückwirft. Diesem Herbste folgt dann der stille, in sich verschlossene Winter, der alles Leben in seinen Mutterschooß zurücknimmt, um es verjüngt dann später wieder zu erstatten; der die ermüdeten Sinne mit weicher mütterlicher Hand wieder abspannt und einschläfert, während der Geist Muße erhält, die vielfachen, von Frühling, Sommer und Herbst erhaltenen Impulse behaglich zu verarbeiten und bei ungestörter Ruhe desto tieferem Nachdenken oder desto freierer Phantasie sich zu überlassen. Und wie die Zerstreuung, der vielfache Zug nach Außen aufhört, da erschließt sich im unabhängigen Innern die schönste Blüthe des Geisteslebens, das reiche Gemüth, das in die Kreise der Familie und theurer Freunde sich vor den draußen tobenden Winterstürmen zurückzieht, und die Einöde, die draußen herrscht, sich durch einen Frühling liebevoller Empfindungen ersetzt. So sehen wir in der mittlern Zone sich die Jahreszeiten auf die natürlichste Weise, in Uebereinstimmung mit dem Entwickelungsgange alles Lebendigen und des Geistes selbst, auf einander folgen, und zwar in keinem Uebermaße, keinem Ueberwiegen der einen über die andere, sondern in schönster, lieblichster Harmonie geordnet und eben dadurch dem Sinn und Geiste des Menschen, seinem Gemüthe, seiner Phantasie und seinem Denken

eine unerschöpfliche Quelle der mannigfaltigsten Anregungen liefern, die dem Bewohner der kalten Zone zum weitaus größten Theile abgehen. Aber auch die tropische Zone, wie sehr sie von Reichthum und Fülle strotzen mag, steht der gemäßigten in der Ausbildung der Jahreszeiten und ihres Wechsels nach; denn wie in den Polargegenden Frühling und Herbst von dem Winter, so werden sie unter dem Aequator von dem Sommer verschlungen: wie dort der Naturschlaf übermäßig lang ist, so daß die zu wenig angeregten Sinne in brütende Stumpfheit verfallen, so ist hier das Wachen der Natur zu lang, so daß die Sinne gar nicht aus der Zerstreuung kommen und das innere Geistes- und Gemüthsleben verkümmert. Die Gegensätze von Licht und Dunkel, Kälte und Wärme sind in den heißen und den kalten Gegenden nicht so wie in der gemäßigten Zone durch die Zwischenstufen der Dämmerung und der Uebergangsjahreszeiten vermittelt und gemildert, und bethätigen dadurch gegenüber dem Menschen eine Gewaltsamkeit, die er nicht zu bemeistern vermag. Im Aequator erdrückt das schroffe Uebermaß des Sommers, wie in den Polargegenden das schroffe Uebermaß des Winters. Dieses beidseitige Uebermaß unterbricht jede weitgreifende menschliche Thätigkeit und verhindert schon dadurch die Kontinuität einer großartigeren historischen Entwickelung.

Nicht außer Acht zu lassen ist hiebei der, der mittleren Zone eigenthümliche Witterungswechsel: während in den Polar- und Aequatorialgegenden die einförmigsten Witterungsverhältnisse, besonders in Hinsicht auf die atmosphärischen Niederschläge, herrschen, ist die mittlere Zone der Schauplatz des mannigfaltigsten Wechsels von Trockenheit und Feuchtigkeit, heiterem und bewölktem Himmel, Sonnenschein und Regen u. s. w., wozu der unausgesetzte Kampf zwischen den Nord- und Südwinden wesentlich beiträgt, wogegen z. B. die ewige Windstille unter dem Aequator, die einförmigen, jeden Regen verhindernden Passatwinde vom 10. bis zum 20. Breiten-

grade u. s. w. gar sehr kontrastiren. — Besonders wichtig für die vegetabilischen sowohl als die animalischen Organismen ist die Vertheilung der Feuchtigkeit. Die Feuchtigkeit ist vermöge ihrer Indifferenz und Beweglichkeit den verschiedenartigsten Polarisationen vorzugsweise zugänglich und somit ganz besonders geeignet, die polaren Prozesse, sei es in den Organismen selbst, sei es in ihrer Wechselwirkung mit der Atmosphäre, zu vermitteln. Durch die Einwirkung der Wärme auf einen Körper ist es daher zunächst die in demselben befindliche Feuchtigkeit, welche in polare Spannung und Bewegung versetzt wird und dadurch auch dessen festere Bestandtheile anregt und belebt; hinwieder ist sie es aber auch, welche eben vermöge ihrer Indifferenz am geeignetsten ist, neue Verbindungen einzugehen, sich von dem Körper frei zu machen und der Atmosphäre mitzutheilen. Würde nun diesem Körper nicht neue Feuchtigkeit zugeführt, so würden seine chemischen und organischen Prozesse mehr und mehr an Energie und Lebendigkeit verlieren, bis sie durch völlige Austrocknung stille stünden. Daher die Nothwendigkeit, daß den Körpern immer neue Feuchtigkeit zugeführt werde, und zwar um so mehr, je größer die Wärme ist und je lebhafter ihre organischen Prozesse sind. Es ergibt sich ferner, daß die Atmosphäre, sollen anders die vegetabilischen und animalischen Organismen gedeihen, um so mehr mit Feuchtigkeit geschwängert sein muß, je weniger diese in tropfbar flüssiger Form sich vorfindet. Wo bei einem hohen Wärmegrad sich wenig oder kein Wasser vorfindet und die Atmosphäre überdieß trocken ist, da herrscht allgemeiner Tod, wie uns die afrikanischen Wüsten deutlich vor Augen legen. Hinwieder wird aber auch die Feuchtigkeit der Atmosphäre und zumal ihre harmonische Vertheilung und gelinde, gleichmäßige Einwirkung (namentlich in dem Thaufall) zum großen Theile durch die Zahl und Mannigfaltigkeit der sukzessive und ebenmäßig ausdünstenden vegetabilischen und animalischen Organismen bedingt, während da, wo die Atmosphäre

aus Mangel an der erforderlichen Flora und Fauna den Abgang ihrer Feuchtigkeit fast ausschließlich aus dem Wasser sich zu ersetzen angewiesen ist, ihre Niederschläge einen ungleich gewaltsameren, den Organismen bei Weitem nicht so zuträglichen Charakter annehmen werden.

Sowohl in dem Jahreszeiten-, als in dem Tag- und Nacht- und dem Witterungswechsel, wie wir denselben in der mittleren Zone kennen gelernt haben, liegt dann noch darin ein für den menschlichen Organismus sehr wohlthätiges Moment, daß dieses sukzessive An- und Abspannen, diese Mannigfaltigkeit sich wechselweise ablösender polarer Einwirkungen — und zwar Alles in einer gewissen, das Gewaltsame und Erdrückende der exzentrischen Zonen ausschließenden Ebenmäßigkeit — in hohem Grade geeignet ist, den Organismus fortwährend frisch und lebendig und das Nervensystem in jener harmonischen Betonung zu erhalten, welche es vorzugsweise ebenso sehr zur reinen und lebenswarmen Perzeption, als zur selbstkräftigen Festhaltung und Verarbeitung der Sinnespolarisationen befähigt. So erhält der menschliche Organismus in der mittlern Zone jene Geschmeidigkeit und Schnellkraft, welche ihn nicht nur zu einem hohen Grade von geistiger Volubilität, sondern auch zu Ausdauer und Thatkraft, dann auch zu den mannigfachsten körperlichen Handthierungen sowie zur Ertragung der verschiedensten andern Zonen und somit auch zur geistigen und physischen Hegemonie auf Erden geschickt macht. Aus dem Bisherigen begreift sich die hohe Begünstigung, welche unserm Erdtheile dadurch, daß derselbe so zu sagen ganz in der gemäßigten Zone liegt, zu Theil wurde.

Außer Licht, Wärme und Feuchtigkeit beherbergt aber die Atmosphäre, wie wir Eingangs erwähnten, noch eine Menge polarischer Kräfte, welche je nach ihrem Maße und ihrer Beschaffenheit die Einwirkung der erstern auf den menschlichen Organismus wesentlich modifiziren können. Im Allgemeinen wird man auch hier sagen können,

daß je mannigfaltiger und ebenmäßiger die polaren Kräfte sind, von welchen die Atmosphäre geschwängert ist, um so wohlthätiger und anregender ihre Einwirkung auf den menschlichen Organismus sein werde; und zwar wird diese Mannigfaltigkeit und Ebenmäßigkeit polarer Kräfte in der Atmosphäre hinwieder von einer Mannigfaltigkeit und Ebenmäßigkeit der mineralischen, vegetabilischen und animalischen Produkte eines Landes bedingt sein, da die Atmosphäre blos in der Wechselwirkung mit diesen durch mannigfaltige Polaritäten belebt werden kann; ebenso sind aber auch Flora und Fauna eines Landes zu einem großen Theile von einer solchen harmonischen, polaren Belebtheit und Anregungsfähigkeit der Atmosphäre abhängig. Das Uebermäßige, Gewaltsame und Einseitige ist auch hier dem Gedeihen der vegetabilischen, animalischen und demnach auch menschlichen Organismen in hohem Grade nachtheilig.

---

2. Die Gestaltung des Bodens und der Gewässer.

Die Geistesentwickelung des Menschen ist dann ferner in hohem Grade durch die Gestaltung und Lage des von ihm bewohnten Landes sowohl nach seinen festen als seinen flüssigen Formen bedingt. Auf die Frage, welche Gestaltung eines Landes a priori als der Geistesentwickelung am zuträglichsten angesehen werden müsse? ergibt sich die Antwort schon aus dem Bisherigen von selbst dahin: daß die orographische und hydrographische Beschaffenheit eines Landes um so begünstigter sein wird, je mannigfaltigere Gegensätze sie in sich vereinigt und je mehr diese Gegensätze mit einander durch Uebergangsstufen vermittelt, folglich harmonisch vertheilt sind. Das Erstere ergibt sich aus dem psychologischen Gesetze, daß je mannigfaltiger die Anregung der

Sinne ist, um so reicher, ceteris paribus, der Geist sich entwickelt, das Letztere aus dem weitern Gesetz, daß allzu schroffe und eben durch diese Schroffheit zugleich zu mächtig einwirkende Gegensätze auf die Freiheit und Harmonie der ja nur durch allmälige Uebergänge sich gesund vollziehenden Geistesentwickelung störend einwirkt: der Mensch wird durch dieselbe theils unter Umständen niedergehalten, theils in seiner Bildung ungeordnet und unharmonisch.

Die größten Gegensätze in der Gestaltung eines Landes bestehen offenbar einestheils zwischen den vertikalen Erhabenheiten (Bergen) und der horizontalen Fläche, anderntheils zwischen dem Festland und dem Meere. Diese doppelten Gegensätze werden erst dann in ihrem vollen Umfange fördernd auf die Geistesentwickelung einwirken, wenn sie durch Uebergänge vermittelt und versöhnt sind, also Gebirg und Fläche durch Zwischenstufen, Festland und Meer durch ein gegenseitiges Ineinandergreifen mittelst einer mannigfaltig ausgezackten Küste, Halbinseln und Inselgruppen. Wo letzteres nicht der Fall ist, sind Ströme und Seeen, ceteris paribus, mehr geeignet, in einem Volke Kultur zu wecken, als einförmige Meeresküsten. Im Binnenland sind Ströme oder Seeen unerläßlich zu Belebung desselben mit mannigfaltigen Gegensätzen. Ein Land, das weder Gewässer noch Berge und Hügel besitzt, entbehrt von vornherein aller Bedingungen zur Kultur seiner Bewohner, wie es anderseits diese Bedingungen in um so höherem Maße enthält, je reicher und harmonischer es in jenen Gegensätzen ist; wobei wohl zu bemerken ist, daß die Mannigfaltigkeit dieser Gegensätze zugleich eine Mannigfaltigkeit in der Flora und Fauna, in den Ansichten und Lichteffekten, und endlich in der Zusammensetzung und Thätigkeit der Atmosphäre mit sich führt, wodurch die Sinne des Menschen, namentlich die vorzüglichsten, Aug und Ohr, in beständiger Anregung durch abwechselnde Eindrücke erhalten werden. Ja man kann sagen, daß jene Gegensätze

in der äußern Physiognomie eines Landes hauptsächlich als **Unterlage** für ein reiches Detail anregender Naturerscheinungen jene hohe kulturhistorische Bedeutung erlangen.

Nebst dem sind Formation, Ausdehnung und Richtung der Gebirgszüge, Ebenen und Ströme von der allergrößten kulturhistorischen Wichtigkeit: ob und welchartige gegenseitige Berührungen der Völker dadurch bedingt sind, ob sie die zersplitternde Absonderung oder die indifferente Verschmelzung vorzugsweise befördern oder das richtige Mittel zwischen beiden halten, ob und welche räumliche Fortpflanzung und Entwickelung der Kultur stattfinden soll; kurz, der räumliche Gang der Geschichte und damit zugleich kein geringer Theil ihres Inhalts ist wesentlich von jener terrestrischen Plastik abhängig.

In Beziehung auf die Mannigfaltigkeit und die Harmonie der Formen, auf die Entwickelung der orographischen und hydrographischen Gliederungen sind schon oft Afrika und Australien mit Asien und Europa verglichen und die auffallend tiefe Stufe, auf welcher hierin die beiden ersteren Erdtheile im Verhältniß zu den beiden letzteren stehen, hervorgehoben worden. In den wenigen Gegenden Afrika's, die sich entwickelterer Formationen erfreuen, erhebt sich auch die Bevölkerung sowohl hinsichtlich ihrer geistigen Anlagen als im Körperbau über das Niveau der übrigen afrikanischen Bewohner. So sind die an fruchtbaren Ackerfeldern, Quellen, Flüssen, Wäldern und an interessanten Gebirgs- und Felsenformationen reichen Gegenden Habesch's auch von tapfern und schönen Völkerschaften bewohnt. Ebenso zeichnen sich die Völkerschaften des gebirgigen nördlichen Abfalls Sudans durch Gewandtheit, Wißbegierde, Feinheit des Umgangs, Gastfreundschaft und Sinn für Unabhängigkeit aus; vollends wurden die Bewohner des Atlasgebirges stets mehr oder weniger in den Kulturkreis des mittelländischen Meeres gezogen. Ebenso werden die überaus schönen Gebirgsgegenden von Congo und Aguapim

(auf der nordwestlichen Küste), die reich sind an Quellen und reizenden Landschaften und eine reine, der italienischen vergleichbare Luft genießen, von einem äußerst thätigen, biedern und begabten Volke bewohnt. Aegypten endlich verdankt die hervorragende Rolle, die es in der Kulturgeschichte gespielt, nebst andern seiner Zeit hier zusammengetroffenen Kulturmomenten hauptsächlich der mehr nach Asien als nach Afrika hinweisenden Entwickelung des Nilthales. Im Uebrigen sind aber die auffallende Monotonie der afrikanischen und noch mehr der australischen Natur, der Mangel an selbstständigen, fest ausgeprägten individuellen Gestaltungen, das Verschwimmen alles Besondern in ein ungewisses, unsicheres Allgemeine, der Wassermangel und die trockene, unelastische Atmosphäre, nebst der, ganz vorzugsweise in Australien herrschenden, Eintönigkeit der in den einzelnen Individuen gleichsam durch die Gattung beherrschten Flora und Fauna — der geistigen Entwickelung des Menschen durchaus ungünstig, wie sich denn der dürftige Charakter dieser Kontinente in der äußerst niedrigen, zum Theil an das Thierische streifenden Kulturstufe und dem Mangel an aller individuellen Selbstständigkeit ihrer Bewohner sehr getreu abspiegelt.

Wunderbar kontrastiren gegenüber diesen beiden Erdtheilen der Reichthum und die Harmonie der Küsten-, Gebirgs-, Thal- und Strombildungen, die Vollendung aller Naturformen des Festen und Flüssigen, des Horizontalausgedehnten und des Himmelanstrebenden in Asien und Europa, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselben in letzterem Erdtheile nicht das Massen- und Riesenhafte an sich tragen, wodurch sich ersterer auszeichnet; Europa ist Asien in verkleinertem Maßstabe, dagegen sind die anregenden Naturformen in ersterem weit konzentrirter als in letzterem: So übertrifft Europa Asien weit an Küstenentwickelung im Verhältniß zum Flächeninhalt; es ist außerordentlich reich an Buchten, Halbinseln und Inseln, es ist eben so reich an Quellen, Flüssen, Seeen,

so wie ferner an Gebirgs- und Thalbildungen — und zwar in allem diesem überaus individualisirt und entwickelt. Nirgends findet sich auf so kleinem Raume eine solche Reichhaltigkeit von Kontrasten, Effekten, Tinten und Klimaten, welche um so wirksamer, wenigstens nachhaltiger den Geist anregen, je weniger derselbe hier durch eine asiatische Ueppigkeit der Produktion und Weichheit des Klima's erschlafft und durch eine Uebermächtigkeit der Formationen in seiner Freiheit gehemmt wird. Die mit Vielseitigkeit verbundene Mäßigkeit, welche sich in dem Charakter des europäischen Kontinentes so deutlich ausspricht, ist so eigentlich dazu gemacht, den Menschen an einem Versinken in die Materie zu hindern und ihn dagegen zu wahrer Geistesfreiheit emporzuheben. Mag daher immerhin Asien geeigneter gewesen sein, das Menschengeschlecht, dem es die Mittel zu Befriedigung seiner Bedürfnisse an Speise, Trank, Hausthieren u. s. w. gleichsam ungesucht darbot, in seiner ersten Kindheit zu hegen und liebevoll zu pflegen und es in möglichst kurzer Zeit zu den Kulturanfängen anzuleiten; so mußte es doch Europa, seiner ganzen klimatischen, orographischen und hydrographischen Beschaffenheit nach, vorbehalten bleiben, die in Asien begonnene menschliche Kultur fortzusetzen und erst eigentlich zu vollenden, zu welchem Behufe dasselbe, da es selbst nur eine Fortsetzung Asiens ist, von asiatischen Einwanderern bevölkert werden mußte. Auch war insbesondere das mittelländische Meer eine unschätzbare Vorschule, um den Menschen zu Beherrschung des Ozeans heranzubilden und erst hiedurch recht frei zu machen.

Was nun Amerika betrifft, so ist dieser Erdtheil zwar an mannigfaltigen und ausgebildeten Naturformen keineswegs arm: seine Küstenentwickelung ist, besonders in seinem nördlichen Theile, groß, sein Wasserreichthum nicht geringer; majestätische, weit hinauf schiffbare Ströme durchziehen die Niederungen; riesenhaft sind einzelne Gebirgsstöcke der Kordilleras, welche den Erdtheil seiner

Länge nach durchlaufen, und an mannigfachen Thalbildungen und Kontrasten fehlt es, zumal in Mexiko, nicht. Allein es entbehrt dieser Erdtheil vorerst der Harmonie und des organischen Zusammenhangs seiner Formen. Während Asien und Europa sich strahlenförmig aus einem Mittelpunkte ausbreiten und damit die Einheit ihrer Gliederungen bewahren, dehnt sich Amerika in schmaler Form von dem Nordpole, den Aequator durchschneidend, bis in den kältesten Süden, so daß die gemäßigte Zone auf dessen nördliche und südliche Hälfte vertheilt ist, während die heiße die Mitte einnimmt; überdieß zerreißt die Landenge von Guatamala den Zusammenhang des Kontinents. Indem Amerika im Weitern einer umfassenden Ausbildung der Mittelstufen entbehrt und überhaupt viel schroffe unvermittelte Gegensätze enthält, erscheint seine Organisation als eine in sich zerrissene, unharmonische, daher zu Hervorbringung einer gesunden und nachhaltigen Kultur höchst ungünstige. Den schroffsten Gegensatz zu Asien und Europa bildet aber Amerika in Beziehung auf Bildung individuell abgegränzter Länderstrecken und deren gegenseitige Beziehungen. Während nämlich Asien, und in verkleinertem Maßstabe auch Europa, in zahlreiche, durch selbstständige geologische und Strom-Bildungen, eigenthümliche klimatische und topographische Verhältnisse individualisirte Landstrecken zerfallen, welche hinwieder gegenseitiger Zugänglichkeit sich erfreuen, und eben damit sowohl zu Hervorbringung individueller Nationaltypen als auch zu Ermöglichung eines friedlichen und feindlichen Verkehrs zwischen diesen verschiedenen Völkern sich eignen, — hat Amerika nicht nur außerordentlichen Mangel an solchen individualisirten Landstrecken, sondern es sind sich dieselben weder gegenseitig so geöffnet noch stehen sie in einem sich gegenseitig ergänzenden organischen Zusammenhange, wie z. B. China, Hinterindien, Vorderindien, Persien, Arabien und Kleinasien, Aegypten und weiter, vermöge der leichten Beschiffung des mittelländischen Meeres, Griechenland, Italien, Spanien u. s. w.

— abgesehen davon, daß jener asiatisch-europäische Länderkranz, welcher an den von Osten nach Westen sich ziehenden Gebirgskamm sich anlehnt und fast ganz der gemäßigten Zone angehört, durch leichte und höchst allmälige klimatische Uebergänge vermittelt ist, während die amerikanischen Landschaften, der Richtung der Cordilleras von Nord nach Süd folgend, die schroffsten klimatischen Sprünge bieten. Ist daher Asien mit seinen ausgedehnten, bequem sich an einander anschließenden Landstrecken ganz geeignet, den Tummelplatz sich behaglich ausbreitender, mit einander durch Handel verkehrender, aber auch in großen Massen sich drängender und überschwemmender Völker abzugeben, so wäre Amerika weder geeignet, mannigfaltige selbstständige Nationaltypen hervorzubringen noch die Völkerschaften in gegenseitig anregende Berührungen zu bringen; während ferner die Konfiguration Asiens und Europa's es mit sich brachte, daß ein Fortgang der Völker und der Kultur von Osten nach Westen und gleichzeitig eine zunehmende Steigerung der letztern stattfinden mußte, konnte Amerika keine Völkergeschichte erzeugen, wozu noch kommt, daß während das mittelländische Meer die Impulse dreier Welttheile vermittelte, Amerika isolirt, sich selbst überlassen blieb. Daß Asien und Europa, als die beiden einander ergänzenden Pole des Orients und Occidents, nebst den dem mittelländischen Meere anliegenden Landschaften Nordafrika's. allein einen wahrhaften Erdorganismus bildeten, hatte zur Folge, daß auch nur hier ein organischer Völkerzusammenhang, eine wahrhafte Weltgeschichte sich entwickeln konnte. Es ist aber auch das Walten der asiatisch-europäischen Völker ein von demjenigen der amerikanischen auf den ersten Anblick gar verschiedenes. Dort organische Fülle und Rundung, kontinuirliche wellenförmige Bewegung, kein Kampf, dem nicht ein historischer Zweck zum Grunde läge, keine Zerstörung, die nicht schon den Keim des neuen Lebens in sich trüge; aus der Asche jeder Völkerauflösung steigt ein verjüngter Phönix empor. Wie

ganz anders bei den Ureinwohnern Amerika's! Hier nichts als unorganisch sich an einander reihende Völkeraggregate, ein isolirtes, leidenschaftliches Walten, ewige, ebenso zweck- als resultatlose Befehdungen, eine Vernichtung um der bloßen Vernichtung willen, ein krampfhaftes schwermüthiges Zucken, das weder Leben ist noch Leben erzeugt; in Asien und Europa unausgesetzte Schöpfung, in Amerika unausgesetzte Vernichtung!

Es sei uns nun noch vergönnt, den Einfluß der ausgezeichnetsten orographischen Momente, als: Ebene, Gebirgsland, Küstenland, Stromland, auf die menschliche Entwickelung in wenigen Umrissen anzudeuten, da sich dann dessen Modifikationen, je nach der größern oder geringern Ausgeprägtheit oder je nach dem Zusammentreffen einiger oder mehrerer dieser Faktoren von selbst ergibt. Bei dieser Beurtheilung des spezifischen Einflusses eines jeden derselben wird jedoch natürlich von allen übrigen, die menschliche Entwickelung bestimmenden Momenten des Klima's, der atmosphärischen Beschaffenheit, der Produktionskraft des Bodens, der Raçenunterschiede u. s. w. ganz abgesehen; es wird stets das „ceteris paribus" als sich von selbst verstehend vorausgesetzt.

Eine Gebirgsgegend, in ihrer spezifischen Bedeutung ist, wie wir nun schon wissen, durch die Mannigfaltigkeit der festen Formen, sowie der Flüsse, Bäche und Quellen, dann der geologischen und klimatischen und atmosphärischen Erscheinungen, der vegetabilischen und animalischen Produkte an Naturimpulsen unendlich reicher als das einförmig sich ausdehnende Flachland. Im Gebirge kann der Mensch so zu sagen keinen Schritt thun, ohne auf neue Eindrücke zu stoßen, ohne daß seine Sinne auf eine verschiedene Weise in Anspruch genommen würden. Für die Ausbildung seiner Sinne und demnach auch seiner Geisteskräfte hat also der Gebirgsbewohner schon vermöge dieser, wenn wir sie so nennen dürfen, plastischen Beschaffenheit des Gebirgslandes viel vor dem-

jenigen der Ebene voraus. Sehr fördernd auf die Ausbildung seiner Körperkräfte, nicht nur, sondern auch seiner Intelligenz und seines Charakters wirkt dann aber noch insbesondere, nebst der elastischen, reinen und stärkenden Atmosphäre, die mannigfaltige und vielfache Uebung und Anstrengung, die er sich an Körper und Geist gefallen lassen muß, um den Schwierigkeiten des Terrains, der Kargheit des Bodens und allerlei zerstörenden Naturkräften, als: Lawinen, Wildbächen, Erdschlipfen u. s. w., seine Existenz abzuringen. Wie viel Mühe und furchtlose Thatkraft muß er sich kosten lassen, um das Wildheu und das Holz von den obersten Gebirgsspitzen sich zu holen, um sich und seine Heerden gegen reißende Thiere zu schützen, um die leichtfüßige Gemse von Fels zu Fels zu verfolgen, um auf den Bergjochen den fürchterlichen Winterstürmen zu trotzen! Hier, wo er sich seine Existenz *erringen* muß; hier, wo er sich fortwährend auf seine eigene Thatkraft, seine eigene Erfindungsgabe, sein eigenes Genie verwiesen sieht, wo er den auf einsamem Gebirgspfad ihm begegnenden Gefahren nur durch Aufraffung seiner eigenen Mannheit entgegentreten kann; hier, wo er sich stets *auf sich selbst gestellt*, stets von Seite seiner Subjektivität in Anspruch genommen sieht: — hier müssen alle Eigenschaften einer *starken Subjektivität und ausgeprägten Individualität*, als: Beherztheit, Muth, Tapferkeit, Selbstgefühl, persönliche Zuversicht, aber auch Eigenwilligkeit, die sich nach der guten Seite als Unabhängigkeits- und Freiheitsliebe, nach der schlimmen als Ungebundenheit und Starrsinn äußert, — in hohem Grade sich entwickeln. Unter den Kräften der Intelligenz treten bei dem Bergbewohner am meisten hervor: Schlauheit und eine, die Verhältnisse des täglichen Lebens scharf und klar beurtheilende Verständigkeit. Jene erklärt sich schon aus der Nothwendigkeit, im Kampfe mit den überlegenen Naturpotenzen die erfinderische List zu Hülfe zu rufen; diese erklärt sich zunächst daraus, daß der Bergbewohner theils durch die

Mannigfaltigkeit der Sinneswahrnehmungen, theils hinwieder eben durch jenes Ringen mit den Naturgewalten stetsfort veranlaßt ist, die Verhältnisse, in denen er sich bewegt, scharf in's Auge zu fassen; wie sein physisches Auge so wird auch sein geistiger Blick durch diese Uebung geschärft.

Sehen wir so das Gebirgsland seinen Bewohner von Kindesbeinen an von allen Seiten umspinnen, sehen wir den Bergbewohner durch tausend und abermal tausend Fäden der Sinneswahrnehmungen, körperlicher und geistiger Uebungen und liebgewordener Gewohnheiten, so wie durch den Zauber, der in dem schwer und mühsam Errungenen schon an und für sich liegt, mit seinem Heimathland, dessen Typus er ja an Körper und Geist trägt, verwachsen: so werden wir den Schmerz begreifen, den das Losreißen von seinem Heimathlande dem Bergbewohner verursachen muß.

Da das Gebirgsland, wie wir sahen, viel mehr zur menschlichen Entwickelung beiträgt und auf dieselbe viel bestimmender einwirkt, folglich auch viel inniger mit dem Bewohner zusammenwächst als die Ebene, wird die Vaterlandsliebe — zwar durchschnittlich stärker und tiefer bei dem Bergbewohner, als bei dem Bewohner der Ebene, aber auch materieller, als bei dem letztern sein, eben weil sie zunächst auf jenem materiellen Verwachsensein mit jener spezifischen Individualität des Gebirgslandes beruht. Aus demselben Grunde ist das bekannte Heimweh des Bergbewohners vorzugsweise materieller Natur: es ist die Sehnsucht nach dem Lande, welches durch seine vielen anregenden, erziehenden und bildenden Momente gleichsam ein integrirender Bestandtheil seines Ich's geworden ist, so daß der Schmerz der Trennung von ihm ganz auf demselben psychologischen Grunde beruht, wie der Schmerz der Trennung von geliebten Personen.

In dieser so sehr bestimmenden Einwirkung des Gebirgslandes auf die Entwickelung seiner Bewohner liegt

aber zugleich der Grund, warum diese Entwickelung, je übermächtiger jene Einwirkung ist, um so mehr eine eben durch dieselbe gebundene zu bleiben in Gefahr ist. Je ausschließlicher nämlich der menschliche Geist in seiner Entwickelung durch die Natur bestimmt wird, um so weniger vermag er sich von derselben frei zu machen, um so eher bleibt er also auf derjenigen Bildungsstufe stehen, auf welche ihn die Natur zu setzen vermochte. Daher sind gerade Bergvölker in der Regel einer höhern, eben nur durch geistige Freiheit möglichen Kultur ziemlich unzugänglich und gefallen sich, in ihren hergebrachten Sitten und Gewohnheiten, d. h. auf derjenigen Kulturstufe, auf welcher sie sich nun einmal befinden, stehen zu bleiben: so ist auch ihre Freiheitsliebe mehr materieller, als eigentlich geistiger Natur; ja es ist ihre Freiheit geradezu verträglich mit geistiger Unfreiheit; und zwar prägt sich dieser geistige Stabilismus (um uns hier eines modernen Ausdruckes zu bedienen) um so mehr aus, je weniger derselbe in dem geistig-flüssigen Moment einer dichten Bevölkerung und eines lebhaften Verkehrs sein Gegengewicht findet. Wir wissen nämlich schon, daß sich der Geist eigentlich erst am Geiste entzündet, daß demnach der Geist des Menschen sich um so mehr entwickelt, je mannigfaltiger und häufiger seine Berührung mit andern Menschen ist; und zwar, da erst der Mensch den Menschen wahrhaft frei machen kann, wird die geistige Freiheit eines Volkes auch nur bei einem gewissen Grade gegenseitiger geistiger Durchdringung der Individuen möglich sein.

Dieser theils durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, theils durch die Lebhaftigkeit ihres Verkehrs bedingten geistigen Durchdringung wird nun das sowohl zu einem großen Theile unbewohnbare und unbebaubare als unwegsame Gebirgsland nicht sehr, desto mehr aber das Flachland günstig sein, welches über und über sowohl bebaubar als gangbar ist (wir sehen nämlich hier von Steppen und öden Sandwüsten u. s. w. ganz ab, da

diese, wie schon oben bemerkt, der menschlichen Kultur sich ganz abschließen). Entbehrt daher der Flachländer der mannigfachen Naturimpulse, die der Gebirgsbewohner vor ihm voraus hat, so ist ihm dafür in um so höherem Grade die Möglichkeit menschlicher Impulse gegeben, — wir sagen die Möglichkeit, da es eben darauf ankommt, ob die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Lebhaftigkeit des Verkehrs wirklich stattfindet, wozu dann freilich als sehr einflußreiches Moment noch die mit seiner Beschäftigungs- und Lebensweise zusammenhängende Art dieses Verkehrs zu berücksichtigen ist, ob nämlich derselbe ein einförmiger oder ein vielförmiger ist. Unter dieser Voraussetzung werden sich, da ja das Flachland den äußersten Gegensatz zu dem Gebirgsland bildet, bei dem Bewohner des erstern so ziemlich die entgegengesetzten Eigenschaften des Bergbewohners entwickeln. So wird gegenüber der hervortretenden Subjektivität des letztern der Flachländer durch die vielfache Berührung mit andern Menschen, durch die, vermöge der größern Dichtigkeit der Bevölkerung, so häufig eintretende Nothwendigkeit, im Verhältnisse zu Seinesgleichen seinen Eigenwillen einzuschränken, und überhaupt, vermöge der allseitigeren geistigen Durchdringung der Individuen, sich mehr und mehr in seiner subjektiven Eigenthümlichkeit abschleifen und in den allgemeinen Volkscharakter aufgehen, oder vielmehr, es wird ein solcher subjektiver Typus gar nicht in dem Maße sich auszubilden vermögen. Demnach werden dem Flachländer auch jene mit einer starken Subjektivität verbundenen Eigenschaften der Beherztheit, Tapferkeit, Unabhängigkeitsliebe u. s. w. nicht in so hohem Grade eigen sein. Bei weniger ausgebildetem Eigenwillen wird er eher geneigt sein, einem höhern Willen (sei es eines Herrschers oder eines Gesetzes) sich zu fügen, er wird lenksamer, zugleich aber auch beweglicher sein, als der Bergbewohner. Wie das Flachland seine physischen Bewegungen, weil es ihnen keine Hindernisse noch Gränzen setzt, frei walten läßt und ihn eben dadurch zu Ortsver-

änderungen geneigt macht, so ist auch sein Geist, eben weil er nicht durch starre Naturgewalten festgebannt, sondern durch den geistigen Verkehr angeregt und belebt wird, beweglicher, gleichsam flüssiger, folglich auch veränderlicher und neuerungssüchtiger. Während der Bergbewohner die Eindrücke langsam empfängt, diese aber nur desto tiefer in ihm haften, faßt sie der Flachländer rasch auf, wechselt sie aber auch desto schneller. Eben daher, weil der Flachländer nicht so durch tiefhaftende Naturimpulse an die von ihm bewohnte Gegend gebunden ist, vielmehr seine Sinne gewohnt sind, an der Einförmigkeit seines Landes gleichgültig abzugleiten, wird sich bei ihm die Vaterlandsliebe — wenigstens nach ihrer materiellen Seite — bei Weitem nicht in dem Maße ausbilden können, wie bei dem Bergbewohner; und wird jedenfalls, so weit sie sich ausbildet, nicht sowohl als Liebe zum Lande denn als Liebe zum Volke und dessen staatlichem Dasein erscheinen. Es läßt sich demnach die Parallele zwischen dem Bergbewohner und Flachländer darauf reduziren, daß in jenem der Individualismus und Stabilismus sich repräsentirt finden, während in dem letztern der Gattungstypus und die Beweglichkeit vorherrschend sind; wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß andere Kulturmomente, namentlich die Beschäftigungsart des einen und andern diese Charakteristik gar sehr modifiziren können, indem nicht nur z. B. eine industrielle Gebirgsbevölkerung gegenüber nicht industriellen Flachländern hinsichtlich der gegenseitigen geistigen Belebung sich in Vortheil setzen kann, sondern die letztern z. B. durch einen ausschließlichen Ackerbau so sehr an die Scholle gebunden werden können, daß sie sogar ihren Vorzug der größern geistigen Beweglichkeit gegenüber den z. B. nur Viehzucht treibenden Bergländern einbüßen können. Indem wir wiederholen, daß auch hier immer das ceteris paribus vorausgesetzt wurde, versparen wir das Einläßlichere auf das Kapitel der „Arbeit." Davon, wie die Gebirgsnatur auch in staat-

licher Beziehung auseinander haltend und besondernd, überhaupt individualisirend, das Flachland dagegen vereinigend und konzentrirend wirkt, später das Nähere.

So lange aber die Ausbildung des menschlichen Geistes nicht eine solche Höhe erreicht hat, daß derselbe von den Natureindrücken nahezu unabhängig geworden, bilden die Naturimpulse immerhin so sehr die Unterlage der geistigen Entwickelung, sind insbesondere der letztern in ihren Anfängen so unentbehrlich, um ihr den ersten Anstoß zu geben, daß auf einem bloßen einförmigen Flachland sich ein Volk von sich aus niemals zu irgend einer ansehnlichen Kulturstufe emporschwingen könnte, wenn nicht energischere Naturimpulse, wie namentlich ansehnlichere Binnengewässer und Ströme oder dann vollends die Meeresküsten, noch hinzukommen. Nicht nur liegt nämlich schon in dem scharfen Gegensatze zwischen den in einer gewissen Selbstständigkeit vorhandenen (also nicht blos als verschwindender Bestandtheil des Landes erscheinenden) flüssigen Elemente gegen das Feste, sowie dann in den mannigfachen Formationen der Ufer und der Inseln, in den verschiedenen Wellenbewegungen des Wassers, in seinen Farbenspielen und seinem träumerischen Rauschen, in den mannigfachen Reflexen, welche die benachbarte Landschaft von ihm erhält, und den wundersamen, stets wechselnden Nebelgestaltungen, in der durch die Wasserthiere und die Wasserpflanzen vermehrten Fauna und Flora — ein unerschöpflicher Reichthum die Sinne anregender, die Phantasie belebender, das Urtheil schärfender Momente, sondern es veranlaßt das flüssige Element die Menschen überdieß zu hundert Thätigkeiten, Handthierungen und Unternehmungen, welche zu dessen Bewältigung, sei es zum Behufe des Fischfangs, sei es zum Behufe des Verkehrs mit dem jenseitigen Ufer, sei es zum Schutze der benachbarten Gelände gegen Ueberschwemmungen, nothwendig werden. So entstehen Brückenbau, Wuhrbau, Kanalbau, Schiffbau u. s. w. Welch' unübersehbare Masse von Erziehungs- und Bildungs-

elementen aber schon in der bloßen Schifffahrt liege, davon später Mehreres. So viel darf jedoch schon hier antizipirt werden, daß schiffbare Gewässer seit jeher die mächtigsten Hebel der Kultur gewesen sind. Ueberdieß sind jene Unternehmungen zu Bewältigung und Beherrschung der Gewässer, da sie mit Mühe und Anstrengung, oft auch mit Lebensgefahr verbunden sind, in hohem Grade geeignet, die Thatkraft und den Muth zu steigern, so daß das schiffbare, flüssige Element dem Flachländer sowohl hinsichtlich der anregenden und bildenden Impulse als hinsichtlich der Ausbildung des Charakters nicht nur fast in allen Theilen für den Abgang des Gebirgs vollen Ersatz, sondern in mehrfacher Beziehung noch weit Mehreres zu leisten vermag. Namentlich gebührt den schiffbaren Gewässern vor dem Gebirge deßhalb der Vorzug, weil sie einestheils (wäre es auch nur vermöge der großen Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs, die durch ihre Vermittelung möglich wird) den Menschen an Körper und Geist lebendiger und erregbarer erhalten und anderntheils seine Thätigkeit von weit mehr Seiten in Anspruch nehmen und so insbesondere für die Industrie ein mächtiger Sporn sind.

Indessen ist hier zu unterscheiden zwischen dem Einfluß des Meeres und demjenigen schiffbarer Ströme und Seeen. So lange der menschliche Geist sich noch in seiner Kindheit befindet, ist er der Bewältigung und Beherrschung des Meeres nicht gewachsen. Dieses unbegränzte Element, auf welchem sein Blick, so weit hin er schweifen mag, keinen Ruhepunkt, keinen Anhaltspunkt, den er sich als Ziel seiner Fahrt auserlesen könnte, findet, diese furchtbare Fläche imponirt schon durch das Unerfaßbare ihrer Ausdehnung und Masse und durch das Grauenhafte ihrer Stürme allzusehr dem jugendlichen Menschengeist, als daß er sich sobald an das Unternehmen, sie zu bewältigen und zu beherrschen, wagte; vielmehr wird das Meer für ihn etwas Abschreckendes haben, so daß er, zumal wenn das Festland etwa in schiffbaren

Strömen und Seeen und in fruchtbarem Gelände seinen Bedürfnissen genügt und seinen Geist hinreichend zu beschäftigen vermag, keinen Drang fühlt, sich mit diesem gefahrdrohenden Elemente zu messen, wie denn wirklich z. B. die alten Aegypter, die Chinesen und Indier sich, zumal ihnen ihre Existenz durch ihre fruchtbaren und wasserreichen Länder sattsam ausgefüllt wurde, nie auf die Meeresschifffahrt verlegt haben. Anders die Phönizier, welche von ihrem dürren, undankbaren und öden Küstenlande gleichsam gewaltsam auf das Meer hinausgetrieben wurden. Doch ist auch hier einestheils zu bemerken, daß die Phönizier nicht den eigentlichen Ozean, sondern blos ein Binnenmeer, als welches das mittelländische Meer erscheint, beschifften (denn ihre Schifffahrt jenseits der Säulen des Herkules erscheint, so weit sie wenigstens konstatirt ist, blos als Umschiffung europäischer und afrikanischer Küsten) und anderntheils, daß sie auch zu dieser Schifffahrt sich erst durch Beschiffung der benachbarten Küsten und Inseln vorbereiten und einüben mußten: zu einer Beherrschung des Ozeans brachten es auch sie nicht; diese war erst dem reiferen Menschengeiste vorbehalten. Wenn wir indeß sagten, daß das Meer durch seine bewältigende Massenhaftigkeit und Großartigkeit eher abschreckend auf den jugendlichen Menschengeist wirke und demnach das erziehende und bildende Moment, das für ihn in den schiffbaren Binnengewässern und Strömen liegt, nahezu verliere, so ist dieß nicht auf den Fall zu beziehen, wenn das Festland in einer Masse von Vorsprüngen, Landzungen und Inselgruppen die Schroffheit seines Gegensatzes zu dem Meere so wie die Uebergänge aus dem einen in das andere mildert und dem Menschen zugleich einen Tummelplatz bietet, sich auf kurzen Strecken, von Insel zu Insel, in der Schifffahrt zu versuchen und allmälig auszubilden; ja es haben dann diese von selbst als feste Ziel- und Ruhepunkte für eine Wasserfahrt sich darbietenden Inseln für den Menschen etwas außerordentlich lockendes; es treibt ihn unwider-

ftehlich die Neugierde, zu sehen was sich dort auf jener Insel finde, und die Lust, das ihn zunächst Umgebende zu beherrschen: denn es erwacht hier sein Herrscher- und Bewältigungstrieb mit der Möglichkeit, ihn geltend zu machen. So übt und stärkt sich der Mensch in solchem Archipel auch zu größern, weiter aussehenden Meeresfahrten. Der Archipel wird dann die Vorschule und der Uebungsplatz zu der eigentlichen Meeresschifffahrt.

Werfen wir einen Blick auf das Gesagte zurück, so wird sich leicht ergeben, welche Kombination von festen und flüssigen Formen der Entwickelung des Menschengeistes am zuträglichsten sei. Es ist dieß nämlich offenbar vorerst eine Vereinigung des Flachlandes mit dem Gebirge, eine Ausgleichung beider Gegensätze, wie sich solche zumal in den die Uebergänge von den Gebirgsstöcken zu den Niederungen bildenden sogenannten Stufenländern findet, und dann zweitens eine Belebung des Festlandes durch schiffbare Ströme oder Seeen oder durch Archipel: am besten durch dieß Alles zugleich. Von einer so beschaffenen Gegend, wenn sie überdieß sowohl hinsichtlich des Klima's als hinsichtlich der Produktion die hiezu erforderlichen Requisite besitzt, läßt sich mit der größten Bestimmtheit sagen, daß sie ein kultivirtes Volk produziren werde.

3. Die Arbeit.

Die Arbeit ist ein Ringen des Menschen mit der Natur, um sich dieselbe, zunächst zum Behufe der Selbsterhaltung, dienstbar zu machen. Der Stimulus zur Arbeit liegt in der Nothwendigkeit, seine Bedürfnisse durch Anstrengung seiner Körper- und Geisteskräfte zu befriedigen. Je zahlreicher die Bedürfnisse sind und je weniger deren Befriedigung von selbst dem Menschen zu-

fällt, desto mehr ist derselbe getrieben, zu sinnen, wie er sich jene Befriedigung verschaffen möge, und nachdem er das Mittel ausgesonnen, auch zu Erreichung seines Zweckes thätig zu sein — zu arbeiten.

Wenn dieser physische Stimulus nicht wäre, wenn dem Menschen, wie man zu sagen pflegt, die gebratenen Tauben in's Maul flögen, so würde er geist- und bewegungslos hinbrüten wie ein Dalailama oder ein Marabuth. Man denke sich eine Gegend, deren warmes und gleichmäßiges Klima jede Hautbedeckung überflüssig machte, welche ohne weitere Zubereitung genießbare Nahrung, z. B. Früchte, ohne alles Zuthun des Menschen das ganze Jahr hindurch in genügendem Maße produzirte und sie ihm gleichsam selbst unter den Mund brächte, welche ihm ferner (z. B. in Höhlen) Obdach böte gegen allfällige Unbill des Wetters und der Thiere u. s. w., so würde man höchst wahrscheinlich ein vollkommen insipides, thierartig vegetirendes Troglodytenvolk zum Bewohner einer solchen Gegend erhalten — noch insipider, als die Troglodyten am Nordabfall Habesch's, die sich doch ihre Höhlen selbst graben und überdieß durch Fischerei und Jagd sich ihr Leben fristen müssen. Freilich aber vermöchte die Beschaffenheit der übrigen Naturimpulse eine solche Geist- und Thatlosigkeit immerhin noch bedeutend zu modifiziren.

Wohl mußte die Natur dem Menschen in seiner unbeholfenen Kindheitsperiode die Mittel zu Befriedigung seiner Bedürfnisse möglichst nahe legen, ihm seine Selbsterhaltung möglichst leicht machen (ähnlich, wie sie z. B. dafür sorgte, daß den Jungen der Weinbergschnecke die Schaale des Eies, welches sie umschließt, zur ersten Nahrung diene), aber so ganz ohne alle Anstrengung durfte sie ihm, sollte er nicht von vornherein erschlaffen, seine Existenzmittel doch nicht reichen — mit andern Worten: es mußte in ihr vermöge einer sanften, ganz allmäligen Anleitung von dem Leichteren zu dem Schwereren ein erziehendes Prinzip liegen.

Die Thätigkeit, beziehungsweise Arbeit, ist eine Gymnastik für den Körper, die Sinne und den Geist. Wie die Glieder und Muskeln durch die verschiedenen Bewegungen und Anstrengungen geschmeidiger und stärker werden und erst dadurch ihre eigentliche Ausbildung erhalten, so werden die Sinne durch die mannigfaltige Weise, wie sie bei den körperlichen Thätigkeiten in Anspruch genommen werden, geweckt und gebildet. Man denke nur z. B., wie vieles Hin- und Hergehens und anderer Körperbewegungen es bedarf, bis das Auge die Uebung erhalten hat, mit Sicherheit die Distanzen und die Größen zu ermessen, wie viel man sich umgesehen und herumgetummelt haben muß, bis das Ohr die Verschiedenheit der Töne und Laute unterscheiden kann u. s. w. Endlich weckt und bildet die Arbeit auch den Geist selbst, theils indem sie ihm mittelst der mannigfach beschäftigten Sinne Wahrnehmungen und Vorstellungen liefert, theils indem sie seine Denkkraft dazu in Anspruch nimmt, um auf die Mittel und Wege zu sinnen, welche den Arbeitszweck am besten zu erreichen geeignet sind; und zwar wird der Mensch hiebei, seiner Bequemlichkeitsliebe nachgebend, um sich, so weit thunlich, zu schonen, zugleich auf möglichste Ersparniß an Zeit- und Kraftaufwand Bedacht nehmen und zu diesem Ende seine Kräfte durch Werkzeuge oder durch ihm dienstbare Thiere zu vervielfältigen suchen. So werden stets die Kräfte, die Anschauungen, das Kombinationsvermögen, die Denkkraft, die Phantasie (die zur Kombination und Erfindung unerläßlich ist), das Gedächtniß (erforderlich, um die erlernten Kunstgriffe zu Erleichterung der Arbeit und Steigerung ihres Resultates zu behalten) geübt und gehoben. Man sieht, die Arbeit ist der Sauerteig des menschlichen Geistes, ohne sie gibt es keine Entwickelung desselben; die Arbeit ist das Charakteristische der Menschlichkeit, ohne Arbeit keine Menschen. Es versteht sich nun aber von selbst, daß nicht jede Arbeit in gleichem Grade die Geistesentwickelung fördern wird, daß vielmehr, je zusammengesetzter

und umfassender sie selbst ist, um so vielseitiger und mannigfaltiger ihre anregende und bildende Wirkung sein wird, sowie daß, je mehr Kombinationen sie vermöge ihrer Natur zuläßt, um so mehr der Geist sich zu ihrer weitern Ausbildung und eben damit zu weiterem Nachdenken angespornt finden wird. Die Beschaffenheit der Arbeit eines Volkes wird demnach als Folge und als Ursache einen ziemlich zuverlässigen Maßstab zu Beurtheilung seines Bildungsstandes abgeben. Es sei uns vergönnt, an der Art und Weise, wie die wesentlichsten menschlichen Bedürfnisse, vorab der Nahrung, der Kleidung und des Obdachs, befriedigt werden können, die Stufenfolge menschlicher Kultur nachzuweisen.

Das dringendste, unter allen Himmelsstrichen sich im Wesentlichen gleich bleibende Bedürfniß ist dasjenige der Nahrung. Hinsichtlich der höhern oder niedrigern Entwickelungsstufe, die sich in der auf Befriedigung des Hungers von einem Volke verwendeten Arbeit offenbart, ist vorerst der Gesichtspunkt entscheidend: ob dasselbe, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund lebt, also blos durch das augenblickliche Bedürfniß sich zu Anschaffung von Nahrungsmitteln bestimmen läßt, oder ob und in welchem Grade seine Nahrungssorge mit einem auf eine Vorausberechnung gegründeten Produziren und Sammeln von Vorräthen, d. h. also mit einer Hauswirthschaft, verbunden ist. Je mehr der Mensch blos für die augenblickliche Befriedigung seines Bedürfnisses besorgt ist, um so näher steht er dem Thier, wie er hinwieder demselben um so ferner steht, je weiter hinaus er seine Anstalten zur Selbsterhaltung trifft.

Von der Hand in den Mund kann ein Volk in Beziehung sowohl auf seine vegetabilische als auf seine animalische Nahrung leben. In jenem Falle pflückt es einfach die Früchte, die ihm die Natur bietet, ohne für deren Produktion oder Vervollkommnung und Aufspeicherung besorgt zu sein; in letzterem Falle sucht es thierischer Organismen, um dieselben zu verzehren, habhaft zu werden,

d. h. es lebt von der Jagd, die hinwieder in die Jagd im engern Sinne und in die Fischerei zerfällt. Aber auch hier wird der Mensch nie die Nahrungssorge rein blos auf das augenblickliche Bedürfniß erstrecken, sondern immer wenigstens durch Ansammlung, wenn auch nur geringer Vorräthe einigen Vorbedacht auf die Zukunft beurkunden — ist ja eine solche Vorsorge sogar bei nicht wenigen, freilich nur ihrem Instinkte folgenden, Thieren anzutreffen! — und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil keine, auch nicht die üppigste Zone, zu jeder Jahreszeit in seiner unmittelbarsten Nähe Früchte zur Genüge bereit hält und in keiner Gegend sich zu jeder Stunde so zahlreiches und so leicht zu erhaschendes Wild findet, daß er, so wie sein Nahrungsbedürfniß sich meldet, gleichsam nur darnach zu langen brauchte. Auch in den gesegnetsten Erdstrichen ist demnach der Mensch, wäre es auch nur daß er von einem Tage auf den andern mit Nahrungsmitteln sich versähe, genöthigt, für die Zukunft einige Vorsorge zu tragen — wo sogar dieses aufhörte, hörte auch an dem Menschen das Menschliche auf. Inzwischen hat diese Vorsorge bei den genannten Beschäftigungsarten einen so geringen Umfang und ist mit so unbedeutenden Anstalten verbunden, daß man diese Lebensweise doch immerhin, im Gegensatze zu der eigentlichen Hauswirthschaft, als ein „von der Hand in den Mund leben" bezeichnen kann.

Daß die Arbeit der Jagd an sich höher steht, als diejenige des bloßen Pflückens und Sammelns von Früchten, Wurzeln u. s. w., ist klar; denn dort bedarf es einer ansehnlichen körperlichen Thätigkeit zu dem Ende, das Wild aufzusuchen und ihm nachzustellen, einer gewissen Sinnesschärfe, um es zu erspähen, der Anwendung mannigfacher Listen und Kunstgriffe, um es zu hintergehen, künstlicher Werkzeuge, um es zu erlegen — kurz, es ist ein Kampf, worin der Mensch die in einzelnen Fähigkeiten ihm überlegenen Thiere zu bemeistern sucht. Und je mehr die Jagd der Art ist, daß sie die

Körper= und Geisteskräfte des Menschen in Anspruch nimmt, desto bildender wird sie für ihn. Ein Volk z. B., das eine auf bloße Flüsse oder Meeresufer sich beschränkende Fischerei betreibt, wird, da dieselbe es weder an Körper noch an Geist stark oder mannigfaltig beschäftigt, voraussichtlich an geistiger Befähigung dem die Fischerei mittelst Schifffahrt betreibenden sowie dem eigentlichen Jägervolke tief untergeordnet sein. Beherztheit, Muth, geschärfte Sinne und Gewandtheit innert ihrem Lebenskreise werden die letztern vor dem erstern zuversichtlich auszeichnen. Man vergleiche, um sich davon zu überzeugen, die von der Schifffahrt und Fischerei lebenden Lappländer oder die von der Landjagd lebenden amerikanischen Indianer mit den stumpfen, nur die kleine Fischerei betreibenden Bewohner des Nordabfalls Habesch's! Die große Fischerei einiger Polargegenden stützt sich inzwischen, da sie mit bedeutenden Voranstalten und mit größerem Zeitaufwand verbunden ist, auch eine zeitweise Aufbewahrung der erlegten Beute nothwendig macht, sichtlich auf eine Vorausberechnung des Bedürfnisses und bildet eben damit einen Uebergang zu der Haushaltungskunst, welche selbst nach Maßgabe, wie die Arbeit komplizirter und kombinirter wird, sich ausbilden muß.

In noch höherm Grade zeigen sich die Anfänge dieser Haushaltungskunst bei der nomadischen Lebensweise, denn diese beruht schon augenscheinlich auf der Vorausberechnung, die Heerde auf den Stand zu bringen und auf dem Stande zu erhalten, daß sie sich nach Maßgabe ihres Abganges immer selbst wieder ergänze, wie dann ferner die Bearbeitung und Aufbewahrung der Molken mit einem haushälterischen Sinn verknüpft ist. Es sind aber beim Nomadenleben noch mehrfache Bildungsmomente zu berücksichtigen. Vorerst setzt das Herumwandern von einem Weideplatz zum andern eine mit etwelchen astronomischen Kenntnissen verbundene Zeitberechnung und Ortskunde voraus. Die Pflege und Ab=

richtung der Hausthiere nimmt die Kombinationsgabe in Anspruch und wirkt besänftigend auf das Gemüth. Endlich ist es besonders das auf Grundlage des gemeinschaftlichen Eigenthums der Heerde bei den Nomaden sich entwickelnde innige Familienleben, was den Geist belebt und das Herz mit edeln Empfindungen befruchtet — ein Familienleben, das sich um so inniger ausbilden muß, je mehr die einzelnen Familien durch die großen Strecken, welche ihre Heerden okkupiren, von einander isolirt werden. Selbst dann, wann in Folge einer allzu starken Vermehrung einer Familie die Nothwendigkeit einer Trennung ihrer Glieder sich einstellt, wird das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sie alle fortdauernd umfaßt und unter dem väterlichen Ansehen des Aeltesten unter ihnen zu Freud und Leid, Gottesverehrung, Schutz und Trutz gegen feindliche Angriffe vereinigt halten: dieß die Entstehung des patriarchalischen Lebens. Wenn auch an Kühnheit und individuellem Selbstgefühl unter dem Jäger stehend, wird demnach der Nomade ihn an Milde der Sitten, Reichthum und Reinheit der Empfindungen, religiösem Sinn (Judenthum und Islam stammen von Nomadenvölkern!) sowie an Empfänglichkeit für Belehrung und Bildung weit übertreffen; aber selbst Muth und Beherztheit wird er sich durch die zahlreichen Fehden, welche zwischen den nomadischen Stämmen Statt zu finden pflegen, aneignen können — ganz besonders, wenn er ein reitender Nomade wird; denn außerordentlich trägt das Reiten zu Hebung des männlichen Selbstgefühls bei: sei es durch das Bewußtsein, ein an physischer Kraft so weit überlegenes Thier zu bewältigen, sei es durch die Leichtigkeit, womit im raschen Lauf die Schwierigkeiten des Terrains und die Schwerfälligkeit des menschlichen Körpers überwunden erscheinen, sei es auch schon durch den erhabenen, ein Herabschauen auf die umliegenden Gegenstände möglich machenden Sitz. So finden sich bei den Arabern, welche reitende Nomaden sind, die patriarchalischen Tugenden der Gastfreund-

schaft, Gemüthlichkeit, Mildthätigkeit, Dankbarkeit u. s. w. mit Muth und Beherztheit, selbst mit Rohheit vereinigt. Daß nun die ohnehin an Ortswechsel gewöhnten Nomaden, zumal wenn ihnen derselbe durch das Reiten erleichtert wird und überdieß eine einförmige, unbegränzte Fläche ihrem Charakter die Unstetigkeit schon ursprünglich einprägt, eine große Neigung zum Wandern, selbst ohne bestimmten Zweck und Ziel, gewinnen müssen, ist begreiflich; wie denn wirklich eine solche Wander- und Abenteuerlust sich oft epidemisch zahlreichen Nomadenstämmen mitgetheilt hat, so daß man Nomadenhorden, ohne eine positive Veranlassung dazu zu kennen, urplötzlich über die Marken ihres Landes herausstürzen und andere Länder und Völker überschwemmen sah. Wie wichtig in kulturhistorischer Beziehung das Nomadenthum als leichter Uebergang und vorzügliche Vorbereitung zu der angesessenen Niederlassung ist, das zeigt deutlich die asiatisch-europäische Kulturgeschichte, denn wohl möchten sämmtliche asiatische und europäische Völker, von welchen Staaten gegründet worden sind, ursprünglich Nomaden gewesen sein. Amerika kannte kein Nomadenthum, es ist aber auch, mit Ausnahme von Meriko und Peru, zum eigentlichen Ackerbau und zur Staatengründung gar nicht gelangt, und selbst die beiden genannten Staaten vermochten den unvermittelten spröden Jägerstoff nicht zu erweichen.

Man denke sich den Nomaden festgesessen, so erhält man den Viehzüchter. Der Viehzuchttreibende lebt zwar auch von seiner Heerde, allein er hat einen festen Wohnsitz. Zu Annahme eines festen Wohnsitzes kann der von seiner Heerde Lebende genöthigt werden, theils weil die Lokalität (wie z. B. in Gebirgsgegenden) sich überhaupt nicht zu solchen Wanderungen eignet, theils weil das rauhere Klima schon umfassendere Vorkehrungen zu Wohnung und Heizung erfordert und dadurch den Ortswechsel um so beschwerlicher macht, theils endlich weil die Vermehrung der Bevölkerung den einzelnen Familien die Okkupation so großer Weidenstrecken unmöglich

macht und sie zur Einschränkung auf einen kleinern Umkreis nöthigt. Bei der Viehzucht tritt nun vorab ein außerordentlich wichtiges, dieselbe von dem Nomadenthum gar sehr auszeichnendes Moment hervor, nämlich das mit dem festen Wohnsitze, sei es als Folge, sei es als Ursache desselben, stets verbundene Grundeigenthum. Sobald nämlich der Heerdenbesitzer nur einen bestimmten Umkreis von Weidland benutzen kann, gibt es sich von selbst, daß er sich auf demselben festsetzt, d. h. seine Wohnung solid und für die Dauer einrichtet und zugleich den ihm zugefallenen Weideplatz desto ausschließlicher zu benutzen, desto eifersüchtiger gegen fremde Uebergriffe zu bewachen, desto schärfer abzugränzen, d. h. als förmliches Eigenthum sich anzueignen sucht. Umgekehrt führt hinwieder die Annahme eines festen Wohnsitzes die Nothwendigkeit mit sich, die Benutzung der Weide auf einen gewissen Umkreis einzuschränken und auch so einen bestimmten Weideplatz sich als Eigenthum beizulegen. Zwei bedeutsame Kulturmomente sind es demnach, die der Viehzüchter vor dem Nomaden voraus hat, nämlich den festen Wohnsitz und das Grundeigenthum. Die Annahme eines festen Wohnsitzes führt nämlich mit sich, daß der Mensch auf den Bau, die Einrichtung und Ausstattung desselben ungleich mehr Fleiß verwenden wird, als dieß bei dem Nomadenleben der Fall sein kann. Weiß der Mensch, daß die Wohnung, die er sich gibt, nicht blos zu vorübergehendem Gebrauch, sondern für das ganze Leben, ja auch für Kinder und Kindeskinder bestimmt ist, so wird er nicht nur bemüht sein, dieselbe möglichst dauerhaft einzurichten, sondern er wird dieselbe auch noch mit allen denjenigen Annehmlichkeiten auszustatten und mit denjenigen Geräthschaften zu versehen suchen, welche das Leben zu verschönern und zu versüßen geeignet sind. Er wird es um so mehr thun im Hinblick auf seine Nachkommen, denen die Früchte seiner Arbeit auch noch zu gute zu kommen bestimmt sind. Die Wohnung wird aber um so solider sein müssen, je

mehr zugleich ein rauheres Klima Schutz gegen die Unbilden der Witterung verlangt. Man stelle sich nun aber lebhaft vor, wie vielerlei und wie mannigfaltige Arbeiten und Handthierungen zu dem Bau auch nur des einfachsten Hauses nebst dazu gehörigen Geräthen erforderlich sind und wie sehr die Kombinations- und Erfindungsgabe davon in Anspruch genommen wird, so wird man staunen ob den tiefgreifenden Folgen, welche in Beziehung auf menschliche Kultur sich an den festen Wohnsitz knüpfen. Noch bedeutsamer, wo möglich, ist die Entstehung des Grundeigenthums. Nicht nur wird nämlich der Heerdenbesitzer, indem er sich nicht mehr in's Weite und Breite ausdehnen kann, um sich die nothwendige Weide zu suchen, sondern gleichsam sich innert bestimmte Gränzmarken zusammengedrängt findet, den kleinen Platz, der ihm noch zur Verfügung bleibt, um so produktiver zu machen, und so gleichsam durch Intensität die Extensität zu ersetzen — d. h. also den ihm eigenthümlichen Boden landwirthschaftlich zu kultiviren suchen; nicht nur wird hinwieder erst das Bewußtsein, daß dieser Boden sein Eigenthum ist und sonach die auf denselben verwendete Arbeit ihm selbst, beziehungsweise seiner Familie und seinen Nachkommen zu gute kommt, ihn zu einer solchen Kultur vermögen, und somit, unter diesem doppelten Gesichtspunkte, das Grundeigenthum sich als die Basis der Bodenkultur darstellen: sondern es knüpfen sich an dasselbe noch die wichtigsten Begriffe über das Mein und Dein, und hieran ferner gerichtliche Institute zu Entscheidung von Streitigkeiten, Grundsätze über Bestrafung doloser Eingriffe in das Eigenthum, dann ferner die Unterscheidung zwischen dem Grundeigenthümer und dem Grundeigenthumslosen und die Verschiedenheit der Rechte, die (z. B. hinsichtlich der Theilnahme an der Anordnung der gemeinsamen oder öffentlichen Angelegenheiten) dem erstern oder dem letztern zukommen — mit einem Worte: fester Wohnsitz in Verbindung mit

Grundeigenthum sind die Basis jegliches eigentlichen Staatsverbandes — nicht als ob wandernde Jäger- oder Nomadenvölker nicht auch, sei es in Beziehung auf Geräthschaften, Nahrungsmittel u. s. w., sei es in Beziehung auf Hausthiere und Heerden den Begriff des Eigenthums kennten; aber einestheils bildet sich dieser Begriff an solchen beweglichen Gegenständen bei Weitem nicht mit jener fixirten Bestimmtheit, wie an den unbeweglichen, insbesondere an Grund und Boden aus, und anderntheils sind die Kollisionen über das Mein und Dein an beweglichen (in der Regel leicht ersetzbaren) Gegenständen von relativ so unerheblicher Bedeutung — wie sie denn auch viel weniger Mannigfaltigkeit der Eigenthumsverletzungen zulassen — daß sich daran keine großartigeren Rechtsinstitute auszubilden vermögen. Doch hierüber das Genauere im zweiten Theile.

Wie der Viehzuchttreibende hinsichtlich seines Weideplatzes die Extensität durch Intensität zu ersetzen suchen wird, so wird er auch in Folge der, Hand in Hand mit der Einschränkung der Weide gehenden, Reduktion seiner Heerde nur um so mehr darauf bedacht sein, den Nutzen der letztern durch eine, seinen Beobachtungen abzulauschende und durch eigenes Nachdenken zu ergänzende zweckmäßige Behandlung zu steigern. So wird dem Viehzüchter zugleich die Beschäftigung mit seiner Heerde in weit höherm Grade, als dem Nomaden, zu einem Kulturimpulse werden. Was dann aber, als der Geistesentwickelung sehr förderlich, vorzüglich noch Beachtung verdient, das ist die Haushaltungskunst, die sich bei dem Viehzüchter durch die Vorausberechnung des Bedarfs seiner Heerde für den Winter und durch das Einsammeln der jenem Bedürfniß entsprechenden Quantität Futters geltend macht.

Eine Vergleichung der Kulturstufe des Viehzüchters mit derjenigen des Nomaden muß demnach, in Folge der mit Beobachten und Nachdenken verbundenen mannigfachen Körper-, Sinnes- und Geistesthätigkeiten, welche

der feste Wohnsitz, das Grundeigenthum und die Viehzucht in Anspruch nehmen, in Beziehung auf Intelligenz nothwendig zu Gunsten des Viehzüchters ausfallen. Aber auch zu Ausbildung seiner Gemüthskräfte vereinigen sich in seiner Lebensweise zahlreiche Faktoren. Diese stets friedliche Beschäftigung mit der huldvollen Natur und mit den anhänglichen Hausthieren; die Liebe, die sich zu diesem Fleck Erde und zu diesem Wohnsitze, auf welche so viel Arbeit und Fleiß verwendet wird, bildet; das Familienleben, das sich durch das gemeinschaftliche Eigenthum, die gemeinschaftliche Wohnung, die gemeinschaftliche Arbeit, den gemeinschaftlichen Genuß und den gemeinschaftlichen Schmerz — weil durch mannigfachere Faktoren belebt und durch vielfachere Bande zusammengehalten — noch weit inniger als bei dem Nomaden zu entwickeln Gelegenheit hat: dieses Alles muß auf den Charakter äußerst wohlthätig wirken, die Sitten mildern, Herz und Gemüth und alle daraus entspringenden Tugenden: Liebe, Häuslichkeit, Gastfreundschaft, Mildthätigkeit, Frömmigkeit bilden. Die ruhige und eingezogene Lebensart, das stete Sichanschmiegen an die ewigen immer wiederkehrenden Naturgesetze, die zwar mannigfach anregende aber doch wieder in sich gleichmäßig zurücklaufende Beschäftigung werden des Viehzüchters Seele harmonisch stimmen, seine Begierden mäßigen, ihn mit seinem Loose zufrieden und genügsam, an Körper und Geist gesund und also auch glücklich machen. Dadurch wird der Viehzüchter zwar verständig und friedlich, zugleich durch die Freiheit seines Berufes und das durch das Grundeigenthum gesteigerte Selbstgefühl die Unabhängigkeit liebend und zu Abwehr von Angriffen auf dieselbe entschlossen, aber auch wegen der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit seiner Lebensweise und weil seine Existenz alle seine Wünsche ausfüllt, anderweitigen Anregungen unzugänglich, einer Veränderung seiner angewöhnten Denk- und Handlungsweise abgeneigt sein; während der Nomade sich vor ihm, wie schon ge-

sagt, durch größere Beweglichkeit des Geistes und Gemüthes, durch größere Empfänglichkeit für anderweitige Anregungen und durch eine gewisse, gleichsam seiner umherschweifenden Lebensweise und der unbegränzten Ausdehnung seiner Weidefläche entsprechende relative Weite seines Geistes- und Gemüthslebens auszeichnet: also auch hier Extensität gegenüber der Intensität des Viehzüchters.

Wie der Viehzüchter durch die Beobachtung, daß das Wasser und der Abfall des Viehes seine Weide befruchtet, veranlaßt wird, durch eine systematische Bewässerung und Düngung ihre Produktivität zu heben, so liegt es nahe, gestützt auf die Wahrnehmung, daß jede Pflanze, beziehungsweise Frucht, aus dem in die Erde gefallenen Saamen hervorgeht, bei eintretendem Mangel an einer zur Nahrung dienenden Frucht die freiwillige Produktion der Natur dadurch künstlich zu vermehren, daß man eine der zu erzielenden Fruchtmenge entsprechende Quantität Saamen in die zu diesem Behufe aufgelockerte Erde streut. Dieß ist der Anfang des Ackerbaues, dessen charakteristischer Unterschied von dem Wiesenbau des Viehzüchters darin liegt, daß der letztere sich darauf beschränkt, den Trieb des Bodens für die ohnehin auf demselben wachsenden Pflanzen zu vermehren, während der Ackerbauer den Boden zu Produzirung derjenigen Pflanzen und Früchte, deren Saamen er ihm anzuvertrauen für gut findet, in Anspruch nimmt. Der Ackerbau hat nicht nur, wie der Wiesenbau, die Bedeutung: der Natur nachzuhelfen, daß sie mehr, sondern auch die, daß sie Anderes hervorbringe, als sie sonst, an jener Stelle wenigstens, hervorbrächte; auch er beginnt demnach erst dann, wann die Natur, sei es in Folge ursprünglichen Unvermögens, sei es in Folge vermehrter Konsumtion durch größere Menschenzahl u. s. w. an Nahrungsfrüchten oder wenigstens an der gewünschten Qualität freiwillig nicht so viel produzirt, als der Mensch bedarf oder wünscht. Auf einem Boden, der freiwillig mehr produzirt als der

Mensch bedarf, wird demnach der Ackerbau nicht leicht Wurzel fassen. Die ersten Anfänge des Ackerbaues zeigen sich oft schon bei den Jäger- und den Nomadenvölkern — z. B. bei den Nomaden so, daß sie zur Zeit der Erndte sich wieder an derselben Stelle einfinden, wo sie den Saamen ausstreuten; es ist dieß dann ein gemischtes Nomadenthum, wie es sich wirklich bei den Völkern des Atlasgebirges findet. Der Ackerbau in seiner höhern Entwickelung besteht nicht blos in dem Ausstreuen des Saamens und in dem Einsammeln der Frucht, sondern umfaßt außerdem eine solche Menge von Handthierungen und Arbeiten, z. B. des Pflügens, Jätens, Dreschens, Aufspeicherns u. s. w., eine so fortdauernde Aufsicht zu Abwehr von Beschädigungen der Felder durch Menschen oder Thiere: daß er, und zwar in noch weit höherem Grade als die Viehzucht, nur in Verbindung mit festem Wohnsitze und Grundeigenthum gedenkbar ist: einem festen Wohnsitze, weil durch diesen jene fortwährende Aufsicht und Pflege, die Verfertigung und Aufbewahrung der zum Pflügen, Erndten u. s. w. erforderlichen Werkzeuge, insbesondere aber die Aufspeicherung der eingesammelten Früchte ja erst möglich ist; mit Grundeigenthum, weil der Mensch einen solchen vielfachen Fleiß und stete Sorge nur auf den Boden zu verwenden sich entschließt, worüber er ausschließlich verfügen kann, dessen Ertrag ihm und den Seinigen ausschließlich zu Gute kommt. In demselben Maße, wie die Arbeit des Ackerbauers komplizirter und eingreifender wird, bedarf er auch mannigfaltiger und energischer Werkzeuge. Er bedarf vor allen Dingen der zu Aufgrabung des Bodens dienlichen Werkzeuge, welche bei der Härte und Schärfe, die sie erfordern, den Gebrauch und die Bearbeitung des Eisens fast unerläßlich machen. Wir wollen nicht behaupten, daß das Eisen zuerst zum Behufe des Ackerbaues in Anwendung gekommen sei — sind ja doch eiserne Schneidewaffen z. B. dem Viehzüchter zu Abmähung seines einzusammelnden Grases so wie zu Bear-

beitung des in seiner Wohnung zu verwendenden Holzes fast eben so unentbehrlich! Da aber bei dem Ackerbau, sei es zu Verfertigung der Ackergeräthschaften, sei es zum Bau der zu einem dauernd festen Sitz bestimmten Wohnung, die Unentbehrlichkeit des Eisens am meisten in die Augen fällt, so mag der Ackerbau immerhin mit Recht als der ächteste Repräsentant des menschlichen Bedürfnisses nach Eisen gelten. Welche wichtige Rolle aber dieses Metall in der Geschichte menschlicher Kultur spielt, würde uns erst recht begreiflich werden, wenn es uns gelänge, mit Einem Blicke es zu übersehen, wie das Eisen zu allen, auch nur irgendwie wirksamen Werkzeugen, von dem einfachen Hammer und Ambos bis zu dem zusammengesetzten Räderwerk der Spinnmaschine, bis zu der so viele Wunder der Zivilisation bewirkenden Anwendung der Dampfkraft, unentbehrlich ist; wie wir kein rechtes Haus, kein Küchen- und Zimmergeräthe von einiger Bedeutung ohne Eisen hätten; wie viel uns an der Zivilisation schon dadurch abginge, daß wir die wichtigen Transportmittel der Wagen und Schiffe nicht in solcher Vollkommenheit besäßen; wie überhaupt das Eisen und eisernes Werkzeug zu allen möglichen Handthierungen nothwendig ist und gleichsam die materielle Grundlage aller Industrie bildet; wie endlich eine eigentliche Kriegskunst erst durch das Eisen möglich ist, und was sich Alles an eine solche Kriegsführung von Cyrus und Alexander M. bis auf die römische Welteroberung, bis auf den dreißigjährigen Krieg und Napoleon knüpft! Wenn wir diesen unermeßlichen Einfluß des Eisens auf Menschenbildung und Völkergeschicke erwägen, so würde schon die Thatsache, daß die Amerikaner, als ihr Erdtheil von den Europäern entdeckt wurde, der Bearbeitung des Eisens unkundig waren, genügen, um uns ihren tiefen Kulturstand zu erklären und uns begreiflich zu machen, wie die Halbkultur der Mexikaner, selbst wenn die übrigen Bedingungen zu ihrer Entwickelung vorhanden gewesen, ohne Eisen aller Solidität und Triebkraft

hätte entbehren müssen — schon deßhalb, weil sich ohne dasselbe kein solider Häuserbau, kein solider Ackerbau, kein solider Grundbesitz, also auch kein solider Staatsverband ausbilden kann. Doch aus dieser Abschweifung kehren wir wieder zu unserm Gegenstande zurück.

Als bedeutsames Kulturmoment für den Ackerbauer ist dann ferner noch zu beachten, daß derselbe, da seine meisten Verrichtungen sich nach den Jahreszeiten und der Witterung regeln müssen, auch das Gedeihen der Früchte und die Ergiebigkeit der Ernte von den Temperaturverhältnissen immer zu einem großen Theile bedingt ist, zu einer genauen Beachtung jener Zeit- und Witterungsverhältnisse, also auch des Standes und Ganges der Himmelskörper (besonders von Sonne und Mond), insoweit sie auf jene Einfluß haben, geführt werden wird. Ferner wird ihn die Wahrnehmung der verschiedenen Ertragsfähigkeit der einen oder andern Boden- und Fruchtart zu einer genauern Kunde des Erdreichs und der ihm nützlichen oder schädlichen Pflanzenarten anleiten. Weiter wird er darauf bedacht sein, bei den mühsamen Erd- und Erntearbeiten die ihm überlegene physische Kraft des Rindes oder des Pferdes zum Ziehen und Tragen zu Hülfe zu nehmen, woran sich die, bei dem Nomaden, Viehzüchter u. s. w. jedenfalls nur in geringerm Grade wirksamen, Kulturimpulse der Abrichtung, des vertraulichen mannigfaltigen Umgangs mit diesen hülfreichen Hausthieren knüpfen. Endlich erreicht die Haushaltungskunst bei dem Ackerbauer ihren Gipfelpunkt, da sie theils auf die längste Zeit — von einer Ernte zur andern — theils in der Regel auf mannigfache, verschiedener Behandlung bedürftige Fruchtarten sich erstreckt, theils endlich stets für Beibehaltung des zur neuen Aussaat erforderlichen Quantums Saamen besorgt sein muß. Verbindet sich vollends (was sehr häufig der Fall ist) mit dem Ackerbau die Viehzucht, so wird die Oekonomie durch die Zubereitung und Aufbewahrung der Molken

u. s. w. noch komplizirter, besonders wenn damit eine Berechnung ihres Ertrags verbunden werden will.

Daß nun der Einfluß, den wir dem festen Wohnsitz, dem Grundeigenthum, der Haushaltungskunst auf Intelligenz und Charakter des Viehzuchttreibenden zugeschrieben haben, nur freilich in intensiverem Grade, bei dem Ackerbauer ebenfalls eintreffen werde, versteht sich von selbst, und wir wollen das hierüber andern Orts Gesagte nicht wiederholen. Eine Modifikation jenes Einflusses zum Vortheil seiner Intelligenz wird begreiflich in der größern Mannigfaltigkeit und Komplizirtheit seiner Arbeiten liegen, eine andere aber zum Nachtheil seines gemüthlichen Aufschwunges wird eben aus seiner intensiveren Beschäftigung mit dem Boden hervorgehen. Denn dieses sich Versenken in den Boden muß nothwendig seinem Geist und Gemüthe einen Zug nach Unten, nach der Materie geben, der ihren Aufflug und die Freiheit ihrer Bewegung hemmen muß. Der Ackerbauer wird demnach durch das Grundeigenthum ebenfalls ein gewisses Selbstgefühl erhalten, aber es wird sich dieses nicht, wie bei dem Viehzüchter, dessen Verhältniß zu seinem Boden ein mehr äußerliches und freies ist, zu einem eigentlichen Freiheitssinn entwickeln, sondern ein an den Boden, aus dem es ja ausschließlich hervorwächst, gebundenes sein. So wird die ganze Geistes- und Gemüthsrichtung des Ackerbauers eine mehr materiell schwerfällige im Gegensatz zu der freiern und ungebundenern des Viehzüchters. Im Uebrigen finden sich Ackerbau und Viehzucht um so leichter mit einander verbunden, als beide dieselbe Grundlage, festen Wohnsitz und Grundeigenthum, gemein haben.

Wir haben bisher die Arbeit wesentlich als auf Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses und, da dasselbe sich nur aus den Erzeugnissen der physischen Natur befriedigen läßt, als auf Erlangung jener Naturerzeugnisse gerichtet gesehen, sei es nun, daß sie blos im Aufsuchen derselben oder aber auf höherer

Stufe zugleich in einer Bewältigung der Naturkräfte zum Behuf ihrer Erzeugung bestehe. Die Nahrungsarbeit erscheint somit als ein Accessorium zu den produzirenden Naturkräften; die produzirende Natur ist hier Hauptsache, die Arbeit sich an jene anlehnende Nebensache; die Arbeit bleibt hier in unmittelbarer Abhängigkeit von der Natur; sie ist durchaus materiell wie auch das Nahrungsbedürfniß das materiellste Bedürfniß ist.

Der Mensch hat aber noch andere Bedürfnisse, vorab der Kleidung und des Obdachs, welche beide jedoch sich sehr nach der klimatischen und topographischen Beschaffenheit einer Gegend modifiziren. In den Tropen z. B. ist das Kleidungsbedürfniß fast Null und das Obdachsbedürfniß beschränkt sich wesentlich auf Schutz vor den Sonnenstrahlen, vor Wind und Regen und vor Thieren. Da keine Jahreszeit den Aufenthalt im Freien hindert, hat das Obdach nur eine sehr untergeordnete und vorübergehende Bestimmung: einige mit Palmblättern überdeckte Pfähle erreichen schon so ziemlich den Zweck. — In den Polargegenden ist es umgekehrt. Die fast ununterbrochene Rauhheit des Klima's nöthigt, sowohl durch die Kleidung als durch das Obdach möglichst viel Wärme zu gewinnen. Das Bedürfniß, Wärme zu erzeugen und die erzeugte Wärme beisammen zu halten, wird sich in der Kleidung durch Umlegung von Pelzen (welche, wie sie am wirksamsten gegen die Kälte schützen, so auch von jenen Gegenden in größter Fülle geliefert werden) und in der Konstruktion der Wohnung dadurch äußern, daß dieselbe möglichst eng und möglichst allem Zutritt der Luft (und also auch des Lichts) verschlossen wird eingerichtet werden. Wie in den Tropen das Bedürfniß der Kühlung, so wird hier das Bedürfniß der Wärme exklusiv vorherrschen und alle übrigen Bedürfnisse in den Hintergrund stellen oder gar nicht auftauchen lassen.

In der heißen Zone bildet der Aufenthalt in der

Wohnung die Ausnahme, der Aufenthalt im Freien die Regel: daher werden die Familienglieder weniger zusammengehalten und desto mehr mit Andern sich vermischen und verkehren. So bildet sich denn auch das Familienleben und jede daraus entspringende Tugend nur höchst unvollkommen aus. Umgekehrt bildet in der kalten Zone der Aufenthalt in der Wohnung die Regel, der Aufenthalt im Freien die Ausnahme; daher sich denn auch durch das beständige exklusive Beisammensein das Familienleben nebst den Tugenden der Gatten-, Eltern- und Kindesliebe, der ehelichen Treue und traulichen Gemüthlichkeit sehr innig entwickelt; aber die Wohnung absorbirt hier die Freiheit und Mannigfaltigkeit, das Gemüth entbehrt eines reichen Gehaltes und elastischen Schwunges, der Verstand der durch wechselnde Wahrnehmungen sich bildenden Schärfe; dort verdumpft man in der Verallgemeinerung, hier in der Vereinzelung.

Anders in der mittlern Zone! Bei der Harmonie des gemäßigten Klima's wird nicht exzentrisch blos Ein Bedürfniß sich geltend machen, sondern es wird das behagliche atmosphärische Gleichgewicht, in welchem sich hier der Mensch befindet, auch die verschiedenen menschlichen Bedürfnisse nach Annehmlichkeit, Bequemlichkeit rc., welche unter einem exzentrischen Klima vor dessen niederdrückender Gewalt schweigen müssen, frei werden lassen. Hier wird also der Mensch seine Kleidung und seine Wohnung nicht blos auf den einseitigen utilistischen Zweck der Kühle oder der Wärme, sondern sowohl auf die eine als auf die andere einrichten und überdieß allen sonstigen Rücksichten auf das Wohlsein und Wohlgefühl Rechnung tragen. Er wird daher die Kleider weder übermäßig kühl und locker, noch übermäßig warm und geschlossen haben; er wird sie ferner bequem, d. h. auf den ungehemmten Gebrauch der verschiedenen Gliedmaßen und auf die verschiedene Empfindlichkeit der einzelnen Körpertheile berechnet, wünschen; endlich, so wie sich sein ästhe-

tischer Sinn entwickelt, durch die Schönheit der Form und der Farben den Sinnen wohlzuthun suchen; ebenso wird er seine Wohnung einestheils dauerhaft und vor verschiedenen Unbilden der Witterung, vor Kälte wie vor Hitze, zu schützen geeignet, anderntheils aber auch die freie Bewegung nicht hemmend, also geräumig, und das (das Menschenherz erfreuende) Sonnenlicht zulassend, also hell; ferner bequem, also mit den die verschiedenen Thätigkeiten möglichst erleichternden Geräthschaften und Lokalitäten versehen, einzurichten suchen. Und je mehr er in Kleidung und im Hause, in Hof und Feld das Nothwendige erlangt hat, um so mehr wird er Lust und Muße haben, auch für das Bequeme und Angenehme, dann auch für das Schöne und Gefällige zu sorgen. So vermag sich denn auch erst in der mittlern Zone, wo die Wohnung weder zu viel noch zu wenig Bedeutung hat, das Familienleben im Einklang mit einem Volks- und Staatsleben zu entwickeln, ja erst dem letztern den wahren Gehalt zu geben.

Nur wo keine exzentrische Naturgewalt den Menschen fortwährend in Athem hält und ihn alle seine Kräfte ihr entgegenzustellen nöthigt, nur wo er von den verschiedenen Natureinflüssen harmonisch gewiegt, in dem ganzen Umfange seiner Existenz sich zu fühlen und zu belauschen Muße hat, keimen alle jene von dem harten Kampfe mit den übermächtigen Naturgewalten übertönten, sanften und stillen Triebe, Wünsche und Bedürfnisse hervor und treiben den Menschen an, nach den verschiedensten Richtungen hin, zuletzt, nach Maßgabe wie seine physischen Bedürfnisse zur Ruhe kommen, auch im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, sein Dasein auszufüllen, zu heben, zu verschönern; und sowie er sich genug gethan zu haben glaubt, wecken ihn wieder neue Wünsche und Bedürfnisse aus seiner Ruhe und halten ihn so in fortwährender mannigfaltiger, deßhalb aber auch bildender und fortschreitender Thätigkeit. In dieser, in der mittlern Zone zur Geltung kommenden Vielseitigkeit und Harmonie der

endlos sich über einander aufbauenden Bedürfnisse, welche den Menschen nie einem unthätigen Stillstand anheimfallen lassen, liegt nun der immer wache Sporn, der zu Erfindungen, Gewerben, Künsten und Wissenschaften antreibt, das eigentliche Geheimniß menschlicher Zivilisation, wie solche freilich nicht nur durch harmonische Naturverhältnisse und mannigfaltigen, immer neue geistige Impulse gebenden Verkehr, sondern auch durch eine (allerdings nur unter jenen Naturverhältnissen mögliche) feine Organisation und Sensibilität der Menschengattung bedingt ist — eine Sensibilität nämlich, welche die leisesten physischen und geistigen, von Außen ihm zukommenden Impulse wahrzunehmen vermag und der mannigfaltigsten Empfindungen, sinnlichen und geistigen Regungen und selbst der Anklänge von Sinnlichkeit und Wollust, von Eitelkeit und Gefallsucht, von Ehrgeiz und Habsucht und wie alle jene, wenn auch an sich fehlerhaften, so doch das Bestreben, seinen Zustand zu verbessern und damit auch die Thätigkeit und Fortschrittslust immer rege erhaltenden Triebe heißen mögen — fähig ist.

Da es aber einem und demselben Menschen, sei es wegen Mangel an Zeit oder an Geschicklichkeit, sei es, weil er nicht die dazu erforderlichen Stoffe oder Werkzeuge oder Natur= (z. B. Wasser=) Kräfte besitzt, nach Maßgabe wie seine Bedürfnisse anwachsen, schwer, ja unmöglich wird, alle zu deren Befriedigung dienlichen Gegenstände selbst zu verfertigen, wird es nahe liegen, daß ein Jeder sich vorzugsweise nur auf Eine, nämlich auf diejenige Gattung von Arbeit verlege, wozu er am meisten Geschick und Neigung, Zeit und Gelegenheit besitzt, und zwar in der Voraussicht, mit den Erzeugnissen dieser seiner Arbeit von Dritten, welche sich aus denselben Gründen auf andere Arbeitsgattungen verlegten, hinwieder diejenigen Erzeugnisse eintauschen zu können, die er, ungeachtet er ihrer bedarf, selbst nicht produziren kann oder mag. So wird z. B. der Ackerbauer nach

Maßgabe wie seine Bedürfnisse anwachsen und zugleich die Gelegenheit des Eintausches sich mehrt, um so mehr es vorziehen, allen Fleiß und all' seine Geschicklichkeit auf Hebung seiner Bodenproduktion zu verwenden und seine Naturprodukte gegen die von Andern verfertigten Geräthschaften, Kleider u. s. w. zu vertauschen; die Verfertiger dieser Objekte werden aber begreiflich vorzugsweise Solche sein, welche entweder gar kein oder nur sehr wenig Grundeigenthum besitzen und demnach genöthigt sind, Erzeugnisse von ihrer Hand zu liefern, um sich damit z. B. von dem Ackerbauer die zu ihrem Lebensunterhalte erforderlichen Nahrungsmittel einzutauschen.

So entsteht im Gegensatz zu dem Ackerbau eine auf dem Tauschverkehr beruhende, Hand in Hand mit dem Anwachsen der allgemeinen Bedürfnisse und der Vermehrung der grundeigenthumslosen Bevölkerung sich ausbildende Gewerbsthätigkeit, worunter man die auf die Erzeugnisse menschlicher Hand (im Gegensatze zu den Bodenprodukten) gerichtete Arbeit versteht — Erzeugnisse also, die nicht oder wenigstens nur zum geringern Theile vermöge des in ihnen enthaltenen (stets direkt oder indirekt von der Natur produzirten) Stoffes, sondern wesentlich vermöge der auf denselben verwendeten menschlichen Arbeit (des Hand-Werks) des Gestaltens, Zubereitens u. s. w. für den Menschen Werth haben. Sowie nun die sich stets verfeinernden Bedürfnisse einerseits und der Wetteifer unter den Handwerkern selbst, durch möglichst schöne und ihrem Zwecke entsprechende Erzeugnisse möglichst viel einzutauschen, anderseits, zu stets fortschreitender Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit anspornen werden, so wird der einzelne Handwerker seine Arbeit immer mehr und mehr auf besondere Gattungen und Arten von Erzeugnissen beschränken müssen, um durch Uebung und Nachdenken in diesem engen Kreis desto Ausgezeichneteres zu leisten. So wird sich die Gewerbsthätigkeit mehr und mehr in besondere Handwerke spalten.

Es ist aber ferner klar, daß ein Handwerker vor einem andern um so mehr im Vortheil ist, nicht nur je bessere Waare er liefert, sondern auch in je kürzerer Zeit er sie liefert, weil er in beiden Fällen um so mehr Anderes dafür eintauschen kann. Es wird demnach der Handwerker zugleich auch sein stetes Bestreben darauf gerichtet haben, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Erzeugnisse zu liefern und zu diesem Behufe besonders darauf bedacht sein, seine Werkzeuge mit Anwendung der durch Beobachtung erlernten physikalischen Gesetze und etwaiger Benutzung von Natur- (z. B. Wind-, Wasser- und Dampf-) Kräften dahin zu vervollkommnen, daß ihm an Zeit- und Kraftaufwand immer mehr erspart werde. Es kann dieses dann, Hand in Hand mit der fortschreitenden Kenntniß der physikalischen und chemischen Naturgesetze, insbesondere mit der durch Erfahrung und Nachdenken sich ausbildenden Mechanik, mittelst immer künstlicherer Zusammensetzung derselben, in einem solchen Grade gelingen, daß sie wenigstens die einförmigeren, mehr auf physischer Kraft oder auf Schnelligkeit oder auf Regelmäßigkeit beruhenden Handthierungen dem Menschen fast ganz abzunehmen, ja sie in noch viel ausgedehnterem Maßstabe, als es der Mensch könnte, zu verrichten vermögen und die Arbeit des Menschen neben derjenigen der Maschine (so heißt das zu solcher Selbstständigkeit herangewachsene Werkzeug) oft als Nebensache, als ein unansehnliches Minimum erscheint; wiewohl ihm anderseits um so ausschließlicher derjenige Theil der Arbeit übrig bleibt, der auf dem Denkvermögen, der Kombinationsgabe, dem Gefühl, dem Geschmack, kurz auf den spezifisch geistigen, durch keine mechanischen Vorrichtungen zu ersetzenden Kräfte beruht.

Der Einfluß des Handwerks auf Geistes- und Charakterbildung des Menschen wird sich aus der Natur dieser Arbeit von selbst ergeben. Bedenkt man, wie die meisten Handwerke in ihrem ursprünglichen und normalen Zustande eine ganze Reihe der mannigfaltigsten, wenn

auch nur auf Erzeugung einer oder weniger Gattungen von Objekten gerichteten, Manipulationen in sich fassen und mit Handhabung verschiedener Instrumente und Hülfsmittel, steter Aufmerksamkeit auf die Wirkung jeder Handlung die an dem zu verarbeitenden Gegenstande vorgenommen wird, und Vergleichung des Gelingens der einen mit dem Mißlingen der andern verbunden sind; wie dann ferner die Beschaffenheit und Güte des zu verarbeitenden Rohstoffes erkannt und für dessen ausreichende und möglichst billige Anschaffung gesorgt werden muß; wie endlich der Handwerker ohne Unterlaß einerseits auf möglichste Ersparniß von Zeit- und Kraftaufwand, und anderseits darauf bedacht sein muß, das Bedürfniß, den Geschmack, die Neigungen der Konsumenten zu erforschen, ja dieselben schon gleichsam im Voraus zu errathen, um seine Produkte danach einzurichten und dadurch den letztern möglichst starken und zugleich möglichst einträglichen Abgang zu verschaffen: bedenkt man dieß Alles, so wird man vorab begreifen, daß der Handwerker nicht nur, namentlich an den von seiner Arbeit am meisten in Anspruch genommenen Gliedmaßen und Sinnen, durch die stete Uebung eine große Gewandtheit und Geschicklichkeit erlangen muß, sondern auch daß durch die stete Aufmerksamkeit auf sein eigenes Thun und etwa dasjenige seiner Gehülfen und Lehrlinge, durch das beständige Beachten der Leistungen der andern in demselben Fache Arbeitenden, mit denen er zu wetteifern hat, und endlich durch die, nicht ohne einen gewissen Grad psychischer Entwickelung gedenkbare, Diagnosis der Neigungen des Publikums, sein geistiges Auge ungemein geschärft und zugleich seine Erfindungsgabe in steter Uebung gehalten werden muß. So wird der Handwerker geschickt werden in Auffindung und Benutzung der Umstände und Hülfsmittel, die ihm zum Vortheil gereichen können, er wird namentlich die Gewandtheit erlangen, mit Benutzung der menschlichen Liebhabereien und Schwächen sich geschmeidig durch Schwierigkeiten und Hemmnisse hindurch zu winden und in ver-

schiedenen Lebenslagen sich an die Umstände anzuschmiegen. Im Gegensatze zu dem an sein unbewegliches, sich stets im Wesentlichen gleichbleibendes Grundeigenthum gefesselten Ackerbauer steht der Handwerker auf dem durchaus beweglichen, stets wogenden Elemente des wechselnden Geschmacks und der Konkurrenz mit Seinesgleichen: über Nacht kann ihm der Wechsel einer Mode, das Auftauchen eines geschickten Konkurrenten oder die Erfindung einer Maschine seine Existenz untergraben, wie ihm denn auch über Nacht ähnliche Fügungen unerwartete Gunst bringen können. Indem so der Handwerker theils immer auf Neues gefaßt sein, theils selbst, je nach Bedürfniß und Laune der Konsumenten, auf eine Aenderung, beziehungsweise Vervollkommnung seiner bisherigen Produktionsweise sinnen muß, wird seine Geistesrichtung durchaus für neue, seine Denk- und Handlungsweise bestimmende Einflüsse empfänglich, dem Wechsel und der Neuerung zugewandt. Repräsentirt daher der Ackerbauer das Prinzip des Unbeweglichen, schwerfällig Festhaltenden an angewöhnten Sitten, Denk- und Handlungsweise, so repräsentirt dagegen der Handwerker — wie das Wasser gegenüber dem Festland — das Prinzip des Beweglichen, Neuerungssüchtigen, Unbeständigen. Das Bewußtsein, in Erwerbung seiner Existenzmittel rein auf seine eigene Geschicklichkeit und Fleiß gewiesen, rein *auf sich selbst gestellt* zu sein und das erworbene Vermögen seiner eigenen Kunstfertigkeit zu verdanken, gibt dann dem Handwerker ein gewisses *Selbstgefühl*, welches gegenüber dem materiellen des Ackerbaues, eben weil es auf wesentlich durch *geistige* Eigenschaften bedingte Leistungen sich stützt, als ein vorzugsweise *geistiges* bezeichnet werden darf. Das Bewußtsein, Alles durch sich selbst zu sein und in den ihm inwohnenden Fertigkeiten das Mittel zu besitzen, an Vermögen und Ansehen sich aus der Tiefe der menschlichen Gesellschaft hoch empor schwingen zu können, gibt dann jenem Selbstgefühl des Handwerkers nothwendig noch jene auf das rein Menschliche

gerichtete Nebenbeziehung, wonach er den Werth des Menschen nicht nach äußern Zufälligkeiten, sondern wesentlich nach Eigenschaften des Geistes und Charakters bemißt, wodurch er dann in Staatsinteressen in eben dem Maße einer der Rechtsgleichheit zugewandten, also demokratischen Richtung zugeführt werden wird, in welchem der Ackerbauer vermöge seines Materialismus geneigt ist, das Grundeigenthum, woran ja seine ganze Existenz haftet, auch mit in die Beurtheilung des Menschenwerthes als Moment aufzunehmen und demnach eine durch dasselbe bedingte Rechtsungleichheit zu statuiren oder sich gefallen zu lassen: Gesichtspunkte, die jedoch später näher zu erörtern sein werden. Wie aber das Selbstgefühl des Ackerbauers durch seine materielle Abhängigkeit von der Scholle wesentlich modifizirt wird, so wird hinwieder das in dem Handwerkerberufe liegende Prinzip menschlicher Selbstachtung in demselben Maße paralisirt, in welchem der Handwerker zum Spielball rastlos sich drängender Moden und Launen Seitens der Konsumenten, und seine Existenz durch übergroße Konkurrenz oder durch fortschreitendes Maschineriewesen prekärer wird. Auch kann, durch den Andrang der Konkurrenz und der Maschinenarbeit, das Handwerk in eine so detaillirte Arbeitstheilung sich zerschlagen, daß der Arbeiter in seiner Thätigkeit auf das einförmigste Einerlei beschränkt wird und damit nicht nur das Bildende der Mannigfaltigkeit von Manipulationen, sondern auch das befriedigende Selbstgefühl, welches die selbstständige Erstellung von etwas Ganzem dem in seiner Schöpfung sich spiegelnden Meister gibt, einzubüßen und so mehr und mehr das männliche Individualitätsbewußtsein zu verlieren Gefahr läuft, zumal wenn er, was sich in der Regel beigesellt, aufhört auf eigene Faust zu arbeiten und zu verkaufen, und so zum Handlanger und Sklaven eines Meisters und Handelsherrn herabsinkt. Es ist demnach klar, daß sich der geistige Einfluß des Handwerks auf den Menschen gar sehr darnach modifizirt, ob das Selbstachtungs- und In-

dividualitäts-Prinzip, oder aber das Abhängigkeits- und mechanische Aggregats-Prinzip das vorwaltende ist. Hand in Hand mit dem Vorwalten des letztern wird denn auch das Beweglichkeitsprinzip sich steigern, aber diese Beweglichkeit wird, je mehr sie jenes sich auf sich selbst stützenden Individualismus als Gegengewichts entbehrt, um so mehr, ohne bestimmtes Ziel und gewiesene Schranke, in eine krankhafte, galvanisch reizbare Unruhe ausarten, die das Neue sucht nicht aus wohl geprüfter Ueberzeugung von dessen Vorzüglichkeit, sondern blos aus Ungeduld, die jeweilige, freilich auch stets ungemächliche, Lage mit einer neuen zu vertauschen.

In noch weit höherm Grade bemächtigt sich dieser Charakter dann des Handarbeiters, wenn er ein bloßes Accessorium einer Maschine wird, d. h. wenn seine Arbeit blos dazu bestimmt ist, diejenige der Maschine zu ergänzen, wodurch sie, zumal die fortschreitende Konkurrenz auch hier eine stets in das Minutiösere gehende Arbeitstheilung mit sich führt, zugleich auf ganz wenige, sich stets wiederholende Verrichtungen beschränkt wird. In diesem Fall verliert dann die Arbeit vollends alle individuelle Selbstständigkeit, und es verfällt der Arbeiter in die unmittelbarste Abhängigkeit von der in der Regel nicht einmal durch seine, sondern wie durch fremde dämonische Naturgewalt bewegten, Maschine, deren bloßer Handlanger er wird — er, der Gottgeborne, Handlanger eines leb- und geistlosen Wesens, an das seine eigene Existenz unauflösbar gekettet ist! Wenn das Gefühl dieser Stellung jedes individuelle Selbstbewußtsein vollends erdrücken muß, so muß anderseits die Einförmigkeit der Verrichtung, welche Jahr aus Jahr ein dieselbe Bewegung der Gliedmaßen, dieselbe Sinneswahrnehmung, dieselbe Aufmerksamkeit auf den nämlichen Gegenstand in Anspruch nimmt, Geist und Körper in gleicher Weise abstumpfen und tödten; da ja sowohl Körper als Geist zu ihrer normalen harmonischen Entwickelung einen steten, die verschiedenen Theile des Ner-

vensystems und die verschiedenen Organe jeweilen gegen einander ablösenden, Wechsel von Polarisationen, von Aktionen und Reaktionen, Eindrücken und Thätigkeiten verlangen. So wohlthätig nun eine harmonische Mannigfaltigkeit der polaren An- und Abspannungen für Belebung und Ausbildung von Körper und Geist ist, ebenso deprimirend für beide ist eine solche fortdauernde einseitige polare Anspannung: beide verlieren dadurch ihre Lebendigkeit und Schnellkraft, beide werden abgestumpft und abgetödtet, und wir sehen hiemit die Handarbeit nicht nur sich ihrer bildenden und entwickelnden Momente, wie wir solche im Handwerke vorgefunden, völlig entleeren, sondern sogar in das Gegentheil davon umschlagen: der Fabrikarbeiter büßt das spezifisch Menschliche ein und wird selbst zur Maschine; die Theilung der Arbeit, die Grundbedingung jedes Gewerbes, erscheint hier in dem verzerrten Bild ihres Uebermaßes. So rächt sich alles maßlose Verfolgen einer einseitigen Richtung. Was Wunder nun, wenn im Gefolge dieser, mit geistiger und physischer Abtödtung Hand in Hand gehenden Vernichtung des Individualismus die Lebendigkeit des Handwerkers zusammenschrumpft in ein krampfhaftes Zittern, eine Unruhe um der Unruhe willen, in ein fieberhaftes, grundsatz- und charakterloses Kreisen um Neues blos um des Neuen willen, in eine Bewegung, in welcher nichts stehend scheint, als die Unzufriedenheit mit sich selbst und seinem Schicksal, ein Zerfallensein mit Gott und der Welt. Allerdings aber konzentrirt sich bei dieser Organisation der Arbeit, was an ihr Geistiges ist, um so ausschließlicher in denjenigen wenigen Individuen, welche die Maschinen verfertigen oder Idee und Plan derselben konzipiren, welche die Fabrikarbeiten leiten und für die Anschaffung des Rohstoffes und den Verschleiß der Waare besorgt sind und, durch die Konkurrenz gedrängt, nach dieser doppelten Beziehung, sei es auch in den entferntesten Gegenden, den möglichst günstigen Markt erspähen und so den Großhandel, diese

Pulsader der Zivilisation, über alle Völker und Länder verbreiten; wie denn umgekehrt die Industrie in eben dem Maße zum Aufschwunge angespornt wird, in welchem ihr der Handel die Möglichkeit eines vortheilhaften Austausches ihrer Produkte liefert. Welchen unberechenbaren Impuls erhielt z. B. die europäische Industrie durch die ihr neu eröffneten Absatzwege nach Amerika und Ostindien in Folge der Entdeckung jenes Erdtheils und der Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung! Welcher mächtige Kulturantrieb in dieser mit dem Handel verbundenen großen Industrie liegt, wird klar werden, wenn man bedenkt, wie sehr die Kenntniß der chemischen und physikalischen Beschaffenheit der Stoffe, die Einsicht in die Gesetze der Naturkräfte, die Mechanik, die Mathematik, Geographie und Völkerkunde, die Buchführung, die Kenntniß fremder Sprachen, Gesetze und Einrichtungen, Spekulationsgeist, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe u. s. w. davon in Anspruch genommen werden, wenn man ferner bedenkt, welche mannigfachen bürgerlichen Institute zum Schutze der Industrie mittelst prompter Justiz, guter Zivil- und Polizeigesetze u. s. w. hervorgerufen werden, wie dieselbe durch ein ausgebildetes Münz-, Wechsel-, Korrespondenz- und Postsystem vermittelt werden muß, wenn man endlich bedenkt, wie erst durch diese Industrie die Völker mit einander in friedlich polare, gegenseitig anregende und bildende Berührungen gebracht, allmälig zu einer Menschheitsfamilie vereinigt werden, und anderseits durch immer weiter gehende Benutzung der Naturkräfte zu den Produktionszwecken und durch stete Vervollkommnung der Verkehrsmittel in Chausséen, Gebirgsstraßen und Eisenbahnen, die der Terrainschwierigkeiten und der Entfernungen spotten, in Segel- und Dampfschiffen, welche die unstäten Meereswogen sicher und unbeirrt befahren: — wenn man, sagen wir, bedenkt, wie erst hiedurch die Natur dem Menschen wahrhaft unterjocht wird, so daß er Festland und Ozean gleich gewaltig beherrscht, so wird man gestehen müssen,

daß die große Industrie die eigentliche Zivilisations-Pulsader ist; aber um welchen Preis, um das Opfer wie vielen Menschenglücks Seitens der Hand- und Fabrikarbeiter! Freilich begreift es sich von selbst, daß auch die Lage dieser Menschenklasse in dem Maße gebessert und der nachtheilige Einfluß ihrer Arbeit auf Geist und Charakter modifizirt werden kann, in welchem ihre Arbeit z. B. durch einiges Grundeigenthum sich harmonischer gestaltet.

Während die bisher von uns betrachtete (körperliche und geistige) Arbeit ausschließlich auf Erhaltung und Verbesserung der menschlich-physischen Existenz gerichtet war und das physische Bedürfniß uns überall als das zur menschlichen Kultur antreibende Moment erschien, wird endlich der Geist, wie seines Ortes schon angedeutet wurde, auf demjenigen Punkte seiner Entwickelung angelangt, auf welchem er als selbstständige Individualität sich frei in sich selbst bewegt, auch ausschließlich um des geistigen Genusses willen und auf Antrieb geistiger Bedürfnisse, als: des Wissens und Forschens, des poetischen und plastischen Darstellens u. s. w., Arbeiten vollziehen können. Es sind dieß dann die spezifisch-geistigen Arbeiten, wie sich dieselben in Kunst und Wissenschaft darstellen. An dem großen, reich verzweigten Baume menschlicher Arbeit erscheint diese spezifische Geistesarbeit als die Blüthe, welche die gesammte, durch denselben verbreitete Lebenskraft in höchster Potenz reproduzirend zusammenfaßt. Daß diese Geistesarbeit, wie die höhere Geistesentwickelung selbst, nur unter harmonischen Naturverhältnissen wahrhaft gedeihen kann, versteht sich nach dem früher Gesagten von selbst. In Uebereinstimmung damit steht weiter die Forderung, daß der Mensch nur dann zu dieser spezifisch-geistigen Arbeit sich emporzuschwingen vermag, wenn er, sei es, daß die Natur ihm freigiebig entgegenkommt, sei es, daß fremde Arbeit seine physischen Bedürfnisse befriedigen hilft, sich körperlich nicht allzusehr anzustrengen und zu ermüden ge-

nöthigt ist. Denn während der körperlichen Arbeit ist das Nervensystem zu sehr von den Sinneswahrnehmungen und von dem Muskelsystem in Anspruch genommen, kurz, zu sehr in seiner Thätigkeit nach Außen gerichtet, als daß es zu der von der Geistesarbeit geforderten innern Thätigkeit sich disponiren könnte, und hinter einer angestrengten körperlichen Arbeit ist es zu ermüdet, d. h. es hat seine Polarisationskraft schon zu sehr abgenutzt, als daß ihm die polare Schnellkraft zur Geistesarbeit noch inwohnen könnte. Je tiefer, je intensiver, je selbstständiger und in sich abgeschlossener der Geist thätig sein soll, desto ausschließlicher muß ihm das Nervensystem zur Verfügung stehen: zur Geistesarbeit muß der Geist frei sein sowohl von den durch gewaltsame Natureinwirkungen als von den durch individuelle oder soziale Verhältnisse verursachten Hemmungen seines Nervensystems. Die Geistesarbeit ist die Frucht der Freiheit. Freilich wird der Geist, nach Maßgabe wie er zur Selbstständigkeit heranreift, um so unabhängiger von den Naturimpulsen und daher um so fähiger, ohne wesentlichen Schaden zu leiden, auch unter weniger günstige Verhältnisse sich verpflanzen zu lassen; allein sein natürlicher Stand und Heimathsort ändert sich dadurch nicht.

Wir haben gesagt, die Geistesarbeit sei die Blüthe des auf dem Boden physischer Bedürfnisse gewachsenen Baumes menschlicher Arbeit, denn sie ist im Wesentlichen nichts anders, als die Verarbeitung und Durchdringung des angesammelten Wahrnehmungsstoffes, weshalb sie um so intensiver und umfangreicher wird sein können, je reicher der, nicht blos aus Naturimpulsen, sondern auch aus all' den Kulturmomenten menschlichen Verkehrs und menschlicher Industrie erwachsene Vorrath an Vorstellungen ist; wiewohl anderseits klar ist, daß eine wesentlich aus dem Naturleben entsprungene Geistesarbeit das letztere viel reiner abzuspiegeln vermag, als die durch lange Kulturperioden vermittelte: nach diesem Gesichtspunkte entscheidet es sich wesentlich, worin die alte

vorzüglich befördert und beschleunigt durch Arbeit, da durch diese die Polarisationen (Lebensthätigkeiten), und zwar durch die physische Arbeit vorzugsweise in den Muskeln, durch die geistige vorzugsweise in der Nervensubstanz, vermehrt werden, wodurch ja der Verbrauch sowohl an materiellen Bestandtheilen des Organismus als an Polarisationskraft sich steigert. Ueber die Quantität der aufzunehmenden Nahrungsmittel entscheidet also zunächst die größere oder geringere Lebensthätigkeit des Organismus selbst und weiter bei übrigens gleich beschaffenen Organismen die größere oder geringere Arbeit.

Allein da der Organismus in steter polarer Wechselwirkung mit der ihn umgebenden Atmosphäre steht, so kann auch die Beschaffenheit der letztern nicht umhin, wie auf dessen Lebensprozeß überhaupt, so insbesondere auch auf dessen Nahrungsbedürfniß bestimmend einzuwirken.

Demnach wird z. B. eine Atmosphäre, welche die Verflüchtigung der organischen Feuchtigkeit befördert — sei es, daß dieses durch eine hohe Temperatur, durch geringen Luftdruck (in hochgelegenen Gegenden) oder durch große Trockenheit geschieht — vorzugsweise den Ersatz der flüssigen Körperbestandtheile, also vorzugsweise die Aufnahme wasserhaltiger Nahrungsmittel nothwendig machen. — Ebenso wird eine Atmosphäre, die vermöge ihrer niedern Temperatur viel Körperwärme verzehrt, an welche somit der Organismus viel von seiner natürlichen Wärme abgeben muß, vorzugsweise die Aufnahme solcher Nahrungsmittel erforderlich machen, welche spezifisch die abgehende Wärme, von der wir ja wissen, daß sie die chemisch-organischen Prozesse mächtig fördert, zu ersetzen geeignet sind, also namentlich der wasser- und kohlenstoffhaltigen, als der durch ihre Verbindung mit dem Sauerstoffe der eingeathmeten Luft die nachhaltigste chemische Wärme entwickelnden.

So werden die Bewohner der Polargegenden sowohl als hochgelegener Gebirgsgegenden vorzugsweise wasser-

und kohlenstoffhaltige Substanzen (fette und geistige Getränke), die Bewohner der Aequatorialgegenden vorzugsweise wasserhaltige (Früchte), die starker körperlicher Arbeit oder Bewegung ergebenen Völker (z. B. Jägervölker) vorzugsweise stickstoffhaltige (Fleisch) genießen u. s. w., wobei aber hinsichtlich des physiologischen Effektes der Nahrungsmittel auf die bestimmte Mischungsweise jener Urelemente außerordentlich viel ankommt. — Durch die Atmosphäre und Lebensweise jedes Volkes ist also seine Nahrungsweise bedingt.

Da nun aber der Mensch nicht unter dem eben so unabänderlichen als unfehlbaren Gebote eines Instinktes steht, daher auch hinsichtlich der Aufnahme der Nahrungsmittel, sowohl ihrer Quantität als ihrer Qualität nach, stets einige Willkür bethätigen kann, da ferner die jeweilen geeignetsten und zuträglichsten Nahrungsmittel nicht immer und überall ihm zur Verfügung stehen, so wird hinwieder auch die Nahrungsweise sehr bestimmend auf die Beschaffenheit des Organismus und sogar auf Thätigkeit und Lebensweise des Menschen zurückwirken — denn wie sehr es auch das unausgesetzte Bemühen des Organismus sein wird, aus der ihm übergebenen Nahrung gerade nur die ihm jeweilig bedürftigen Bestandtheile, und zwar in den ihm zuträglichen Proportionen sich zu assimiliren und das Uebrige unverwendet auszustoßen, so kann ihm dieß doch der Natur der Sache nach nur bis auf einen gewissen Grad gelingen: ganz wird sich der Organismus weder den Affektionen der ihm nicht zuträglichen noch den Folgen des Mangels an den ihm bedürftigen Substanzen, noch endlich den Einwirkungen ihrer verschiedenen Mischungsweisen entziehen können. Stets werden die fleischessenden Völker von substantiellerem kräftigerem Körperbau sein als die von Vegetabilien sich nährenden, und die letzteren friedlicheren Temperamentes als die ersteren, stets werden die weintrinkenden Völkerschaften lebendiger und aufgeregter sein als die milchtrinkenden. Wenn John Bull nicht sein Beefsteak

und der Rheinländer nicht seine Reben hätte, so hätte wahrscheinlich weder der erstere eine so intensive ozeanische Beherrschungskraft, noch der letztere so viel Empfänglichkeit für Wissenschaft und Kunst entwickelt: die ganze Weltgeschichte würde anders, wenn man die Nahrungsweisen der Völker sich verändert oder diejenige des einen an diejenige des andern sich vertauscht denkt.

Aus dem Obigen folgt im Weitern von selbst, daß der Körper eines um so geringern Quantums Nahrung bedarf, je mehr ihm dieselbe gerade in den ihm jeweilen zuträglichsten Proportionen und Mischungsverhältnissen zugeführt wird, und eines um so größeren Quantums, je weniger dieß der Fall ist; daher z. B. wenn der Körper viel Stickstoff bedarf und ihm dagegen nur stickstoffarme Nahrungsmittel übergeben werden, er solche nur in einem desto größern Quantum verzehren muß, um daraus allmählig den benöthigten Stickstoff zu ziehen, wobei er dann freilich die überflüssigen anderweitigen Bestandtheile unverwendet wieder entläßt, und so umgekehrt wenn er viel Wasser- und Kohlenstoff oder besonderer Mischungen und Proportionen dieser Stoffe bedarf und ihm dagegen wasser- und kohlenstoffarme Substanzen geboten werden. Daher darf man sich nicht wundern wenn Völkerschaften, die irgend welchen einzelnen Nahrungsmitteln fast ausschließlich ergeben sind (z. B. die Jagdindianer dem Fleisch, die Neger dem Reis oder zucker- und gummihaltigen Früchten), solche nur in desto größeren Quantitäten verzehren müssen, auch, da sie fortwährendes Eßbedürfniß empfinden, keine regelmäßigen Mahlzeiten halten. Eine solche einseitige Nahrungsweise hat dann weiter noch zur Folge, daß allmählig die Konstitution und damit auch die geistigen Fakultäten eines Volkes sich einseitig verhärten müssen.

Somit hat die entwickelte vielseitige Nahrungsweise zivilisirter Völker den doppelten Zweck, einestheils den Organismus stets in seinem physiologischen Gleichgewicht und seiner polaren Elastizität zu erhalten, anderntheils

ein möglichst geringes Nahrungsquantum zu verzehren und eine desto zahlreichere Bevölkerung auf dem gleichen Flächenraum möglich zu machen.

Wenn daher die Harmonie der Nahrungsweise ein unzweifelhaftes Bedingniß für die Harmonie des physischen und geistigen Lebens eines Volkes und somit auch für dessen Kulturfähigkeit ist, so ergibt sich wie sehr auch in dieser Hinsicht die mittleren Klimate und die mannigfaltigen Bodenverhältnisse der Kultur günstig sind, da erst durch dieselben eine gewisse Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit vegetabilischer und animalischer Produkte ermöglicht ist; insbesondere springt in die Augen, wie außerordentlich günstig der Ackerbau, zumal der mit Viehzucht verbundene, einer harmonischen Nahrungsweise ist, da derselbe Milch, Fleisch und Cerealien, daher gleichzeitig alle Hauptnahrungsbestandtheile, und zwar in den wünschbaren Proportionen und Mischungen produzirt. Tauschverkehr und Handel sind aber die Vehikel, durch welche auch die nicht ackerbautreibenden Klassen derselben Wohlthat theilhaft werden können.

---

5. Die Hausthiere.

Wir wissen aus dem Abschnitte „über organische Polarität", daß sich gewisse edlere Thiergattungen an den Umgang mit Menschen in der Art gewöhnen, daß sie ihm als ihrem Wohlthäter anhangen und sich von ihm ihren Instinkt ausbilden und modifiziren, zu gewissen Thätigkeiten abrichten lassen. Es liegt daher nahe, daß der Mensch solche Thiere heranziehen und an sich gewöhnen wird, sei es, um sich an ihnen einen beständig sich ergänzenden Stock an Nahrungs- und Kleidungsstoffen zu sichern (wie der Nomade und Viehzüchter), sei es, um sie zu gewissen Verrichtungen zu bilden, wodurch sie ihm seine eigene Arbeit zu erleichtern oder

überhaupt seine Existenz angenehmer zu machen vermögen, so daß sie dann in ein eigentliches Dienstverhältniß zu ihm treten. So wird er sich den Hund halten und darauf abrichten, daß er ihn gegen feindliche Angriffe schütze oder auf der Jagd ihm beistehe, um die Beute zu erjagen; das Pferd, den Esel, das Kameel, den Elephanten, daß sie ihm zu Fortschaffung von Lasten durch Tragen und Ziehen behülflich seien.

Die Möglichkeit, durch Hausthiere sich seine materielle Existenz zu sichern und sich von ihnen in seinen körperlichen Arbeiten unterstützen zu lassen, hat auf die Entwickelung der Menschheit und auf ihre ganze Geschichte einen unermeßlichen Einfluß, der nicht sattsam zu würdigen ist, geübt. Man denke sich die Menschen von Anfang an ohne Hausthiere: wie ganz anders erschiene die Physiognomie unseres Geschlechts und der Erde!

Hätte der Mensch keine Hausthiere besessen, die ihm Milch und Fleisch zur Nahrung, Wolle und Häute zur Kleidung lieferten, so hätte es weder Nomaden noch Viehzüchter gegeben; und was wäre ohne dienende Hausthiere aus dem Ackerbau, dieser Grundbedingung aller Zivilisation, geworden, wenn derselbe nicht anders als durch schwerfällige und mühsame Handarbeit hätte bewerkstelligt werden können? Die wilde Freiheit, sich ungebunden, wohin Lust und Neigung treibt, zu tummeln, Abenteuer zu erleben und das rohe Kraftgefühl an des Schicksals Wechselfällen zu erproben — diese für ihn äußerst reizende Ungebundenheit vertauscht der Naturmensch ohnehin nur ungerne an den einförmigen, an dieselbe Stelle zeitlebens fesselnden Ackerbau, wodurch er, seine Freiheit aufgebend, der Scholle unterthan zu werden scheint. Wie vollends, wenn kein Rind, kein Pferd ihm behülflich wäre zu Herbeischaffung des Materials für eine feste Wohnung, zum Umgraben des Ackers, zum Einsammeln der Erndte? Freilich, wo in der heißeren Zone die Natur mit vollen Händen ihre Gaben streut und des Menschen Thätigkeit nur nachhelfend einzugreifen, nur zu säen und

zu erndten braucht, wo überdieß der Bau der Wohnungen, weil auf keine große Solidität berechnet, nur geringe Arbeit erfordert, da läßt sich immerhin das Hausthier eher entbehren; allein wir wissen auch, daß auf solcher Basis keine nachhaltige Kultur gedeiht. Wo wäre dann ferner in den von den schiffbaren Gewässern entlegenen Gegenden der Handel, der Austausch von Produkten und Ideen, die Bekanntschaft fremder Völker und Zonen, der Gewerbsfleiß mit seinem reichen Gefolge geblieben, wenn nicht das Pferd und das Kameel durch Fortschaffung von Lasten und Erleichterung der Fortbewegung den menschlichen Verkehr zu einem großen Theile vermittelt und beschleunigt, eine Verbindung zwischen den Nationen des Binnenlandes schon in ihrer Kindheit möglich gemacht hätte? Denken wir uns das Kameel, dieses „Schiff der Wüste", nebst den Karavanen weg, so ist der ganzen asiatischen Zivilisation und Geschichte Sinn und Bedeutung genommen. — Man denke sich ein Volk ohne Reit-, Last- und Zugthiere und man wird staunen über die unabsehbaren Folgen, die sich an diesen Mangel knüpfen.

Ohne Hausthiere wäre der Mensch auf die Jagd oder auf die von der Natur ihm freiwillig gebotenen Früchte fast ausschließlich beschränkt geblieben, größtentheils ohne feste Wohnsitze, und wenn auch sich solcher erfreuend, doch nothwendig nur zerstreut auf der Erde lebend, mit wenig Verkehr und wenig Mittheilung, mehr einem Lastthiere, als dem freigebornen Menschen gleichend.

Wenn dann ferner die freundlichen und feindlichen Berührungen des Menschen mit der ihn umgebenden Thierwelt überhaupt äußerst fördernd auf seine Intelligenz wirken — sei es, indem er, um sich ihrer zu erwehren oder sie zu bemeistern, zu allerlei Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen muß, sei es, indem er durch das Thierleben selbst zur Lebendigkeit sowie zur Nachahmung von mancherlei Thätigkeiten und Künsten (z. B. im Jagen, Schwimmen u. s. w.) angeregt wird — so ist dieses

ganz besonders in seinem Umgang mit den Hausthieren der Fall. Um ihnen das Verständniß seiner Worte und seines Willens beizubringen, sie in der Abhängigkeit von sich zu erhalten, kurz, um sie zu seinen Zwecken abzurichten — wie muß er schon hiezu seine Verstandeswaffe üben und schärfen, zu allerlei Listen und Erfindungen greifen! Welchen Aufwandes von Intelligenz bedarf schon die Dressur eines feurigen, sensiblen Pferdes und wie läßt sich durch Vervollkommnung der Dressur der Nutzen desselben steigern!

Durch das trauliche Verhältniß, die gegenseitige Anhänglichkeit, die sich zwischen dem Menschen und den Hausthieren, besonders den zu Dienstleistungen bestimmten, entwickelt, durch die auf Erhaltung und, wenn sie erkranken, auf die Wiederherstellung derselben zu verwendende Sorgfalt, wird aber auch das Gemüth des Menschen außerordentlich wohlthätig affizirt. Die bloße Theilnahme an dem Wohle eines andern Wesens wie fruchtbar ist sie an edleren Empfindungen und Erregungen! Selbst eine Art Gedankenaustausch scheint sich mitunter zwischen dem Menschen und seinen Hausthieren zu bilden, indem sie sich gegenseitig ihre Gedanken und Bedürfnisse zu errathen scheinen — so weit, daß der Mensch mit seinem Thiere spricht, während letzteres durch Geberden und Blick seine Empfindungen auszudrücken sich bemüht. Welch' inniges, vertrautes Verhältniß kann sich, namentlich in vereinsamten, von menschlicher Gesellschaft isolirten, Lagen zwischen dem Menschen und seinen sensibleren Hausthieren (namentlich Pferd und Hund) bilden — so weit, daß er dieselben als Freunde, mit denen er Freud und Leid theilt, ansieht. So kann der Verkehr des Menschen mit den Hausthieren in einem gewissen Grade denjenigen mit Menschen ersetzen und ergänzen.

Daher haben die Hausthiere, durch je zahlreichere Bande sie sich mit den Menschen verbinden, um so größeren Einfluß auf dessen Charakter und Geistesbildung,

selbst auf die Physiognomie der Völker und Staaten. Nehmt dem Kamschatkalen sein Rennthier und seinen Hund, dem Hindu seinen Elephanten, dem Araber sein Pferd und sein Kameel und ihr habt ihnen einen Theil ihres individuellen Seins und Wesens genommen. Mit dem Pferde würdet ihr dem Araber auch seine große Geschichte, seine Ueberschwemmung der drei Erdtheile, Asiens, Afrika's und Europa's, mit dem niederschmetternden Schlachtruf: „Allah ist groß!" genommen haben. Nehmt aber der Menschengeschichte diese Epoche nebst den von jener kriegerischen Volkswanderung hervorgetriebenen wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Araber in Spanien und den unberechenbaren Anstoß, den sie theils durch diese Leistungen, theils durch ihre durchaus von dem Pferde bedingten ritterlich-romantischen Sitten dem ganzen Abendland gegeben, so würde der europäischen Kultur ein wesentlicher Faktor, ohne den sie jedenfalls in der Weise nicht möglich gewesen wäre, entzogen. Wo wäre ohne das Pferd das ganze abendländische, ja aus dem Reutergefolge hervorgegangene Ritterwesen geblieben? Und wie hätte sich ohne dieses das Feudalwesen, diese Folie unserer heutigen abendländischen Entwickelung, bilden können? Wer kann berechnen, wie die europäische Kultur ohne das Ritter- und Feudalwesen sich gestaltet hätte?

Erscheinen uns sonach die Hausthiere als ein wesentlicher Faktor menschlicher Kultur, so werden wir nicht anstehen, dem Mangel an solchen, zumal an den edleren derselben, zu einem nicht kleinen Theile den niedrigen Bildungsstand, auf welchem die meisten amerikanischen Völker zur Zeit der Entdeckung ihres Erdtheils durch die Europäer angetroffen wurden, zuzuschreiben. Sie entbehrten des Rindes, des Schafes, der Ziege und des Pferdes. Bedenkt man des Weitern, wie durch das Reiten der männliche Muth sich verdoppelt, wie die feinere Kriegskunst sich zu einem großen Theile an das Roß knüpft, so wird man auch die damalige Wehrlosigkeit der die

reitenden Europäer als Götter verehrenden Amerikaner zum Theile dem Umstande, daß sie das Pferd nicht besaßen, beimessen müssen. Wie aber, wenn die Amerikaner vollends ihre Lama's und Alpaka's entbehrt hätten?

Das Hausthier ist die erste und wichtigste Staffel an jener Leiter, auf welcher der Mensch, dem niedrigen thierischen Dasein sich entwindend, über die Materie bis zu dem Punkte sich erhebt, auf welchem er als Beherrscher der Erde, als einziger Freigeborner der Natur, seine Stirn voll göttlicher Gedanken gen Himmel hebt. Aber er überhebe sich dessen nicht, denn viel hat das Thier dazu beigetragen, daß er Mensch werden konnte.

6. Der Verkehr.

Wir wissen, daß sich der Geist nur am Geiste entzündet, daß der Mensch nur durch Seinesgleichen Mensch wird. Daraus folgt, daß je vielfacher und mannigfältiger seine Berührung, sein Verkehr mit Menschen ist, um so rascher und mehrseitiger seine Geistesbildung wachsen wird. Alles, was diesen Verkehr zwischen menschlichen Individuen und Völkern erleichtert und vermannigfacht, ist daher in demselben Maße der Geistesentwickelung förderlich. In orographischer Beziehung ist hiebei für ein Land besonders wichtig, daß es in seinem Innern leicht gangbar und nach Außen geöffnet, also für andere Völker leicht zugänglich sei; daß also weder der Verkehr zwischen den Individuen des das Land bewohnenden Volkes noch zwischen diesem und andern Völkern bedeutende klimatische und Boden-Schwierigkeiten finde. Positiv befördert und erleichtert wird der Verkehr insbesondere durch ausgebildete Strom- und Thalsysteme, die demselben eine natürliche und gemächliche Bahn weisen, ihn — wessen er zumal in seiner Kindheit benöthigt ist — regeln und konzentriren. Die eigentlichen Nähr-

adern des noch nicht zur ozeanbeherrschenden Selbstständigkeit gelangten Verkehrs sind aber die schiffbaren Flüsse und Ströme; die Leichtigkeit, sich auf diesen mittelst einfacher Kähne, zu deren Verfertigung das auf dem Wasser schwimmende Brett von selbst einlud, und mit geringer eigener Anstrengung von einem Orte zum andern fortzubewegen und Lasten zu transportiren — ist es, die mit Zauberkraft den Menschen zur Schifffahrt anlockt. Trieben Neugierde und Abenteuerlust ihn anfänglich zu Wasserreisen an, so verbanden sich damit bald ernstere Zwecke. So viel neue Gegenstände er auf denselben wahrnahm, mit so viel neuen Menschen und Völkern er verkehrte, um so mannigfaltiger war seine geistige Anregung. Bald gelüstete ihn, was er anderswo Nützliches und zu seiner Lebensbequemlichkeit Beitragendes vorfand, in seiner Heimat, wenn sie dessen entbehrte, nachzuahmen oder es in dieselbe auf dem Schiffe zu verführen und etwa dagegen Dinge, die man in jenen fremden Gegenden nicht kannte, zu vertauschen. Die Aussicht, seine Erzeugnisse gegen andere, die man selbst entbehrt, vertauschen zu können, ist aber, wie wir oben sahen, der eigentliche Stimulus zur Gewerbsthätigkeit, indem sich hiedurch ein Wetteifer bildet sowohl zu Vermehrung als zu Vervollkommnung der vertauschbaren Objekte. Ist z. B. die Nachfrage nach Getreide, so wird sich die Landwirthschaft heben; ist sie nach Mineralien (Gold, Eisen, Kupfer u. s. w.), so wird der Bergbau desto eifriger betrieben; ist sie nach Häuten oder Molken, so wird die Viehzucht blühen; ist sie nach gewobenen Zeugen, so werden die Weber angespornt werden, sowohl möglichst viel als möglichst gut und schön zu weben, um damit hinwieder in der andern Gegend möglichst Vieles und Gutes eintauschen zu können. So ist es wesentlich der Handel, der die Produktion anregt, wie er denn hinwieder selbst seine Nahrung aus der letztern zieht: denn die Erzeugnisse, auf welche ein Volk vermöge seiner und seines Landes

Individualität angewiesen ist, erhalten erst durch ihre Vertauschbarkeit den höhern Werth, der zu einer stärkern und vervollkommneten Produktion anreizt. Der Handel gleicht die verschiedenen Individualitäten der Länder und Völker gegen einander aus, er ist — was das Blut im menschlichen Körper — das flüssige Element, das in seinem nie rastenden Kreislauf die verschiedenen Völker ernährt und belebt, einem jeden, was ihm noth thut, zuführt, ein jedes ergänzt, bis er sie mittelst der Beherrschung des Ozeans sammethaft zu einem einheitlichen Menschheitsorganismus verbindet! Wie lange wären die Völker, wenn sich ihnen nicht in dem schiffbaren Elemente ein so einladendes Verkehrsmittel frühzeitig dargeboten hätte, in ihrer dumpfen Isolirung stehen geblieben! Die schiffbaren Ströme, Seeen und Inselgewässer waren stets das Gängelband, an welchem die Menschen von der Natur zur Kultur angeleitet wurden: sie waren die ältesten Kulturherde. Erst einer durch die Errungenschaften der Schifffahrt schon gereifteren und gleichsam auf eigene Füße gestellten Geistesbildung war es vorbehalten, durch Kunststraßen und vervollkommnete Transportmittel bis zu dem Dampfwagen hinauf auch das feste Terrain zum Behufe des Verkehrs zu beherrschen. Indem alsdann Kunststraßen und Eisenbahnen in gewissem Grade die Ströme ersetzen, eilt der Mensch in der Ueberwindung der Natur von Eroberung zu Eroberung, von Sieg zu Sieg. Sein höchster Triumph ist aber seine weltumsegelnde Beherrschung des Ozeans, wodurch er von Volk zu Volk, von Erdtheil zu Erdtheil fliegt und durch allseitigen Austausch der Erzeugnisse aller Orten Leben und Thätigkeit weckt und sämmtliche Geistesblüthen der Menschheit in Einen Brennpunkt zusammenfaßt. Die Erdumsegelung gab dem Menschen erst den Freibrief zur Erdbeherrschung. So ist das Schiff, als der höchste Repräsentant menschlicher Verkehrsmittel, der Kanal, durch welchen sich die Völker noch jetzt am lebendigsten ihre Gedanken und Produkte austauschen, sich in freundlicher

und feindlicher Berührung am weitesten umfassen, immer jedoch einander gegenseitig zum Fortschritt anreizend. Denkt euch die Schifffahrt weg und weggeblasen ist zum größern Theile die Kultur Indiens und China's, der alten Griechen und Römer, des mittelalterlichen Italiens und des neuern Englands und Europa's!

Hinsichtlich der Bedeutung der Last- und Zugthiere zu Vermittelung des menschlichen Landverkehrs begnügen wir uns, das unter dem Abschnitte: „Hausthiere“ hierüber Gesagte neuerdings ins Gedächtniß zu rufen. Je mehr Lasten ein Thier trägt oder zieht und je rascher es sich fortbewegt, ein desto bedeutsamerer Faktor ist dasselbe zu Belebung des menschlichen Verkehrs und folglich auch menschlicher Kultur: daher zumal die hohe Bedeutung des Kameels, des „Schiffs der Wüste“, und des Pferdes.

Wir haben gesagt, daß sich der menschliche Geist nur am Geist entzünde. Zunächst aus diesem Gesichtspunkt, weil den Menschen mit Seinesgleichen zum Behufe der geistigen Mittheilung in Berührung bringend, ist uns der menschliche Verkehr so bedeutungsvoll erschienen. Wäre es nun möglich, diese *geistige* Berührung zwischen den Menschen zu vermitteln, ohne daß sie einander *physisch* gegenwärtig sein müßten, wäre es möglich, seine Gedanken Andern auch aus beliebiger Entfernung mitzutheilen, den Verkehr also zu einem rein geistigen zu erheben, so ist klar, daß die geistigen Anregungen, weil sie sich nicht mehr auf die unmittelbar gegenwärtigen (in *Sprachweite* befindlichen) Individuen beschränkten, in eben dem Maße sich potenziren würden, in welchem sie an Zahl und Mannigfaltigkeit durch solche Mittheilungen aus der Entfernung gewännen.

Dieses für die menschliche Kultur so bedeutsame Mittheilungsmittel, wodurch sich räumlich getrennte Personen ihre Gedanken austauschen können, ward in der *Schriftsprache* gefunden, welche freilich durch Verträger des Geschriebenen an den Ort ihrer Bestimmung vermittelt

Individualität angewiesen ist, erhalten erst durch ihre Vertauschbarkeit den höhern Werth, der zu einer stärkern und vervollkommneten Produktion anreizt. Der Handel gleicht die verschiedenen Individualitäten der Länder und Völker gegen einander aus, er ist — was das Blut im menschlichen Körper — das flüssige Element, das in seinem nie rastenden Kreislauf die verschiedenen Völker ernährt und belebt, einem jeden, was ihm noth thut, zuführt, ein jedes ergänzt, bis er sie mittelst der Beherrschung des Ozeans sammethaft zu einem einheitlichen Menschheitsorganismus verbindet! Wie lange wären die Völker, wenn sich ihnen nicht in dem schiffbaren Elemente ein so einladendes Verkehrsmittel frühzeitig dargeboten hätte, in ihrer dumpfen Isolirung stehen geblieben! Die schiffbaren Ströme, Seeen und Inselgewässer waren stets das Gängelband, an welchem die Menschen von der Natur zur Kultur angeleitet wurden: sie waren die ältesten Kulturherde. Erst einer durch die Errungenschaften der Schifffahrt schon gereifteren und gleichsam auf eigene Füße gestellten Geistesbildung war es vorbehalten, durch Kunststraßen und vervollkommnete Transportmittel bis zu dem Dampfwagen hinauf auch das feste Terrain zum Behufe des Verkehrs zu beherrschen. Indem alsdann Kunststraßen und Eisenbahnen in gewissem Grade die Ströme ersetzen, eilt der Mensch in der Ueberwindung der Natur von Eroberung zu Eroberung, von Sieg zu Sieg. Sein höchster Triumph ist aber seine weltumsegelnde Beherrschung des Ozeans, wodurch er von Volk zu Volk, von Erdtheil zu Erdtheil fliegt und durch allseitigen Austausch der Erzeugnisse aller Orten Leben und Thätigkeit weckt und sämmtliche Geistesblüthen der Menschheit in Einen Brennpunkt zusammenfaßt. Die Erdumsegelung gab dem Menschen erst den Freibrief zur Erdbeherrschung. So ist das Schiff, als der höchste Repräsentant menschlicher Verkehrsmittel, der Kanal, durch welchen sich die Völker noch jetzt am lebendigsten ihre Gedanken und Produkte austauschen, sich in freundlicher

und feindlicher Berührung am weitesten umfassen, immer jedoch einander gegenseitig zum Fortschritt anreizend. Denkt euch die Schifffahrt weg und weggeblasen ist zum größern Theile die Kultur Indiens und China's, der alten Griechen und Römer, des mittelalterlichen Italiens und des neuern Englands und Europa's!

Hinsichtlich der Bedeutung der Last- und Zugthiere zu Vermittelung des menschlichen Landverkehrs begnügen wir uns, das unter dem Abschnitte: „Hausthiere" hierüber Gesagte neuerdings ins Gedächtniß zu rufen. Je mehr Lasten ein Thier trägt oder zieht und je rascher es sich fortbewegt, ein desto bedeutsamerer Faktor ist dasselbe zu Belebung des menschlichen Verkehrs und folglich auch menschlicher Kultur: daher zumal die hohe Bedeutung des Kameels, des „Schiffs der Wüste", und des Pferdes.

Wir haben gesagt, daß sich der menschliche Geist nur am Geist entzünde. Zunächst aus diesem Gesichtspunkt, weil den Menschen mit Seinesgleichen zum Behufe der geistigen Mittheilung in Berührung bringend, ist uns der menschliche Verkehr so bedeutungsvoll erschienen. Wäre es nun möglich, diese *geistige* Berührung zwischen den Menschen zu vermitteln, ohne daß sie einander *physisch* gegenwärtig sein müßten, wäre es möglich, seine Gedanken Andern auch aus beliebiger Entfernung mitzutheilen, den Verkehr also zu einem rein geistigen zu erheben, so ist klar, daß die geistigen Anregungen, weil sie sich nicht mehr auf die unmittelbar gegenwärtigen (in *Sprachweite* befindlichen) Individuen beschränkten, in eben dem Maße sich potenziren würden, in welchem sie an Zahl und Mannigfaltigkeit durch solche Mittheilungen aus der Entfernung gewännen.

Dieses für die menschliche Kultur so bedeutsame Mittheilungsmittel, wodurch sich räumlich getrennte Personen ihre Gedanken austauschen können, ward in der *Schriftsprache* gefunden, welche freilich durch Verträger des Geschriebenen an den Ort ihrer Bestimmung vermittelt

werden muß; ein Bedürfniß, welches das großartige, durch möglichste Erleichterung und Vermehrung der schriftlichen Mittheilungen in die menschliche Kultur so tief greifende Institut des Postwesens hervorgerufen. Durch das Postwesen wird gleichsam ein elektrisches Netz geistiger Polarisationen zwischen den örtlich sich nicht gegenwärtigen Individuen und den Völkern geflochten, welches nach Maßgabe der Verbreitung der Schriftkenntniß, der Zunahme des Verkehrs und der gegenseitigen geistigen Beziehungen sowie der Vervollkommnung des Postwesens selbst in progressiven Verhältnissen die Kulturimpulse des menschlichen Verkehrs steigert. Der Ueberwindung des Raumes, die sich in der mit dem Postwesen verbundenen schriftlichen Mittheilung darstellt, steht in den elektrischen Telegraphen, durch welche die physische Polarität zu Vermittlung der geistigen Polarisationen in Dienst genommen wird, ihr höchster Triumph bevor: die menschliche Zivilisation ist eine Pyramide, die, wie ihre Basis in der Polarität ruht, so auch in der Polarität gipfelt.

Nicht nur den Raum, sondern auch die Zeit überwindet die Schriftsprache, indem sie es möglich macht, daß je ein Individuum an die nachfolgenden, je eine Generation an die spätern ihre Gedanken, also auch die Resultate ihrer geistigen Arbeit, ihrer Forschungen und Erfahrungen mitzutheilen und sie ihnen als Eigenthum zu übermachen vermag, woran die geistige Arbeit als an einem schon Erworbenen, statt daß sie sonst immer von Neuem beginnen müßte, fortgesetzt und so in's Unendliche fortgesponnen werden kann. Diese schriftliche Mittheilung macht es also möglich, daß sich ein, die frühesten (dieser Kunst mächtigen) Generationen mit den spätesten verknüpfender sowie die räumlich entferntesten Individuen einigender geistiger Organismus als ihr ewiger und bleibender, über allen Wechsel der Individuen erhabener Gehalt aus der Menschheit herausbilden kann; ein Organismus, welcher aus den zerfal-

lenden Formen der Individuen und Völker die geistige Lebensessenz aufsaugt und sie den neu entstehenden Individuen und Völkern, sie damit belebend und erfüllend, zuführt. In diesem Organismus lebt jede Menschheitsparzelle nach Maßgabe des geistigen Gehaltes, den sie an denselben abgegeben, fort.

Aber nimmermehr hätte der Wachsthum dieses geistigen Organismus nach Extensität und Intensität solche Fortschritte machen können, wie dieses seit einigen Jahrhunderten in progressiven Verhältnissen geschah, wenn nicht in der Buchdruckerkunst das Mittel gefunden worden wäre, das schriftlich niedergelegte Resultat einer geistigen Arbeit mit verhältnißmäßig geringer Mühe in beliebiger Anzahl gleichlautender Exemplare zu vervielfältigen. Dadurch erst war es möglich, die Geistesresultate der Menschheit zu einem eigentlichen, möglichst viele mitgenießende und mitarbeitende Individuen in sich schließenden, daher auch in riesenhafter Progression anwachsenden Gemeingut zu machen.

Je mehr die Individuen und Völker in diesen, sie alle umfassenden geistigen Organismus sich versenken, je lebhafter die geistigen Säfte zwischen ihnen kursiren und was an einem Jeden gegensätzlich Anregendes ist — dem Gemeingut einverleiben, desto mehr schleifen sich denn freilich in diesem Verallgemeinerungsprozeß die individuellen Besonderheiten und Gegensätze ab: man möchte sagen, daß das Individuum, als solches, in dem Maße entwerthet wird, in welchem es in dem allgemeinen geistigen Lebensprozesse aufgeht.

Wie der menschliche Verkehr von den orientalischen Flüssen und Strömen weg über das mittelländische Meer sich zu dem Ozean ausgebreitet hat, so sind die, wesentlich diesem Verkehre entsprungenen vereinzelten Geistesadern des Orients zu den kompakteren klassischen Formationen des Griechen- und Römerthums und von diesen zu dem Ozean europäisch-amerikanischer Zivilisation herangewachsen.

7. Der geographische Gang menschlicher Kultur.

Auf Grundlage der bisherigen Darstellung erklärt sich die Richtung, welche die menschliche Kultur auf unserm Erdballe räumlich eingeschlagen, von selbst.

Wir wissen, daß die erste menschliche Kultur nur in einer Gegend aufkeimen konnte, welche in ihren Bodenformationen, in Flora und Fauna, möglichst viele und mannigfaltige Impulse mit einem milden Klima und reicher Produktion, ohne allzusehr zu erschlaffen, verband und so dem noch unbeholfenen Menschen große Leichtigkeit zu seinem physischen Fortkommen gewährte. Es mußte also diese Gegend vorab eine in ihren vertikalen und horizontalen, flüssigen und festen Gestaltungen harmonisch und mannigfaltig gegliederte, dem innern und äußern Verkehr günstige, durch keine Naturgewalt niederdrückende, an Pflanzen und Früchten, besonders aber auch an Hausthieren reiche, und endlich vorzüglich mit schiffbaren Flüssen und Strömen begabte sein. Ueberblickt man nun auf diese Requisite hin die Karte Europa's, so wird man keinen Augenblick anstehen zu erklären: die Stromgebiete des Ganges und Indus, des Tigris und Euphrat mußten nothwendig den ersten Schauplatz menschlicher Kultur abgeben; nur hier waren alle physischen Bedingungen vereint, um den noch kindlichen, tief in das Naturleben versenkten Menschen zu den ersten Versuchen, sich von demselben frei zu machen, anzureizen; nur hier waren die Räumlichkeiten theils so beschaffen, um verschiedene Völkerschaften gegen einander abzugränzen und so ihre besondere Individualität zu pflegen, theils aber auch so, daß dieselben in freundlichen und feindlichen Berührungen sich durch ihre Gegensätze anzuregen vermochten; nur hier war ein genügender Spielraum für einen, die Bedürfnisse verschiedener Völker vermittelnden, durch die Stromschifffahrt sich entwickelnden Handel nebst dessen Rückwirkung auf Landwirthschaft und

Gewerbe; nur hier endlich ein hinreichender Tummelplatz zu einem feindlichen Sichdrängen gegenseitig sich überschwemmender und dadurch erfrischender Nationen. Eine solche Großartigkeit und Weite der Naturverhältnisse war erforderlich, um die Menschenmasse in gährende Bewegung zu bringen und in weiten Umrissen die erste Kultur in produzirenden Handthierungen, Handel, Schiffsbau, Sprach- und Religionssystemen zu wecken. Die Religionssysteme insbesondere konnten nur da eine tiefe, auf die lebensvollste Entfaltung hinweisende Wurzel fassen, wo die großartigsten Naturverhältnisse in vollendeter Harmonie auf ein sensibel organisirtes Geschlecht einwirkten, welchem seine körperliche Beschäftigung Muße zur Beschauung der äußern und inwendigen Welt ließ.

Waren nun jene Gegenden am besten geeignet, den Menschen in seiner Kindheit physisch zu hegen und zu pflegen, ihm die ersten und eindringendsten Impulse zur Selbstthätigkeit zu geben, ihn (namentlich in den Hausthieren) mit den zu dieser Thätigkeit erforderlichen Mitteln auszurüsten, und endlich ihm einen, seinem knabenhaften Bewegungsdrang angemessenen Tummelplatz zu gewähren: so waren dagegen eben diese Gegenden — so muß die genaue Betrachtung derselben weiter urtheilen — nicht geeignet, die angesponnene Kultur zu einer bedeutenden und nachhaltigen Höhe fortzuführen, theils weil die zu einem gewissen Grade gediehene menschliche Selbstthätigkeit in der allzufreigebigen und hülfreichen Natur zu wenig Antrieb zu weiterer Fortbildung erhielt, theils weil die Naturverhältnisse, obwohl harmonisch, dennoch zu großartig und umfassend waren, als daß der Mensch auf jener Kindheitsstufe sich hätte ermuthigt finden können, sich von ihnen zu emanzipiren, ihre Beherrschung anzustreben: mit andern Worten, jene Gegenden waren wohl dazu geeignet, den Menschen, so lange er sich rein rezeptiv verhalten mußte, mit Wahrnehmungen und Eindrücken zu erfüllen, waren aber, weil zu kolossal, nicht dazu geeignet, ihn zu einem aktiven, sich selbst bestim-

wenden, Eingreifen in die Naturverhältnisse anzureizen; endlich waren jene anregenden Bodengestaltungen zu weitschichtig, jene Stromsysteme zu sehr auseinander gehalten, als daß sich hier auf irgend welchen Punkten die Kultur zu intensiven Brennpunkten hätte konzentriren mögen, und die Ströme selbst waren zu wenig mit dem, Südasien in unabsehbarer Weite umwogenden Meere durch allmälige Uebergänge vermittelt, als daß der Mensch auf so unselbstständiger Stufe es hätte unternehmen können, seinen Verkehr in vergrößertem Maßstabe auf letzteres auszudehnen.

Fragt man nun nach der Gegend, welche die Requisite zu Fortführung dieser asiatischen Kultur in höchstem Maße in sich vereinigte, so kann ein Blick auf die Karte wiederum die Antwort nicht zweifelhaft lassen. Das alte Hellas, die Brücke von Asien nach Europa bildend, war wie eigens dazu geschaffen, um die Radien der bis nach Vorderasien, Phönizien, Palästina und Aegypten vorgedrungenen (in letzterem Lande durch besondere Naturverhältnisse ganz spezifisch gestalteten) asiatischen Kultur in einem Brennpunkte zu sammeln und mit selbstkräftiger Energie weiter zu verarbeiten. Auf möglichst kleinem Raume vereinigt dieses Hellas die mannigfaltigsten und zugleich vollkommen harmonisch geordneten Naturformen: eine gleichmäßige Vertheilung von Berg-, Hügel- und Thalbildung, von Flüssen und Quellen, eine überraschend reiche Küsten- und Inselbildung, wie eigens dazu geschaffen, um den Menschen anzulocken und seine Geschicklichkeit und Kraft vorerst auf kurzen Tagfahrten zu der Meeresfahrt vorzubereiten; das mittelländische Meer selbst nicht so riesenhaft unabsehbar, um von seiner Befahrung abzuschrecken, sondern ein großes, von reich gegliederten Küsten umschlossenes Bassin darstellend, daher zu einer Vermittelung eines lebhaften Verkehrs zwischen den anwohnenden Völkern sich vollkommen eignend. So war Hellas mit einer zwar reichen, aber nicht asiatisch üppigen Produktion, mit einem zwar milden,

aber nicht verweichlichenden Klima, mit zwar mannigfaltigen, aber nicht mit kolossaler Mächtigkeit imponirenden, vielmehr allwärts beherrschbaren und faßbaren Naturverhältnissen, mit einer reichen, überall reizende Ruhepunkte darbietenden Gliederung, mit einer allseitigen Zugänglichkeit im Innern und nach Außen, verbunden mit einer zu lebhaftem Verkehre einladenden Küstenformation und Inselgruppirung, — so beschaffen, war Hellas im Focus kleinasiatischer, phönizischer und ägyptischer Bildung nothwendig darauf angewiesen, ein reiches Leben zu entwickeln; ein Leben, das die Natur, von der es sich allwärts angelockt und erfreut fand, sich als Eigenthum aneignen, sich mit ihr im eigentlichen Sinne kindlich-naiv vermählen mußte; ein Leben, das durch den starken Verkehr, durch die freundlichen und feindlichen Berührungen zwischen den verschiedenen Völkerschaften und Staaten, deren individuelle Entwickelung durch die gegen einander sich abgränzenden Gliederungen in hohem Grade begünstigt wurde, stets neu angeregt und erfrischt wurde, dabei aber in dem gemeinschaftlichen Stamme, gemeinschaftlicher Sprache und Sitten sich zu einer höhern Einheit gipfelte; ein Leben, das, allwärts zur Selbstthätigkeit und individueller Daseinslust angeregt, anderseits aber auch von der Natur liebevoll und warm umschlossen, ein Gleichgewicht halten mußte zwischen Subjektivität und Objektivität, zwischen Geist und Natur; ein Leben um so weniger nach Außen drängend, als es auf dem eigenen Schauplatz so sehr gesättigt und befriedigt wurde — kurz, ein Leben voller Lust an der Gegenwart, offenen Sinnes für die Natur und heiteren Blickes in die Welt, ein gesundes, kräftiges Jünglingsleben voll Munterkeit, Spiel und Harmonie, wie es sich uns in dem klassischen Griechenthum darstellt.

So stellt sich uns im alten Hellas der Schauplatz dar, auf welchem der Mensch dem asiatischen Gängelbande entlassen und zu größerer Selbstthätigkeit und subjektiver Selbstständigkeit angeleitet, aus der asiatischen

Unterthänigkeit zur Natur — zwar noch nicht zur positiven Unabhängigkeit von derselben, wohl aber zur Ebenbürtigkeit mit ihr erhoben werden sollte.

Schon höher steigerte sich — durch die schroffere Natur Italiens nicht nur, sondern auch durch die ganz spezifischen staatlichen Verhältnisse Roms bedingt — die Subjektivität des Menschengeistes in den alten Römern. Es war aber diese Subjektivität weniger eine aus fortgeschrittener Reife und größerer innerer Freiheit des Menschengeistes herausgegorene als eine durch spezifische staatliche Verhältnisse und zusammenwirkende, zu einem aktiven Eingreifen in die umgebenden Völker- und Naturverhältnisse antreibende Umstände hervorgeschraubte.

Eine aus innerer Durchbildung hervorgehende, die Natur wahrhaft beherrschende Kultur mußte Völkern aufbewahrt bleiben, deren subjektive Spannkraft von einem rauheren Klima und einer spärlicheren Produktion noch straffer angezogen und deren Gemüth durch die weniger fesselnde Sinnlichkeit mehr nach Innen gewiesen, zugleich auch durch keine rast- und ruhelos nach Außen drängenden Verhältnisse von einem kontemplativen und forschenden Eingehen in sich selbst abgehalten wurde; Völkern endlich, denen die Nähe des Ozeans es möglich machte, die mittelländische Schifffahrt zu einer ozeanischen und damit auch die partikulare Kultur der das mittelländische Meer umwohnenden Völker zu einer universalen zu erheben; denn wir haben ja gesehen, wie erst die Beherrschung des Ozeans die Beherrschung der Erde und damit eine mehr und mehr sich entwickelnde Unabhängigkeit des menschlichen Geistes von den lokalen Naturverhältnissen mit sich führt.

Allein erst nachdem die Entdeckung Amerika's und die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung nach Ostindien der Befahrung des Ozeans ein bestimmtes Ziel und ein Interesse verliehen, war der Anstoß zur Beherrschung des Ozeans gegeben.

Es ist nicht zu sagen, welch' einen unermeßlichen Ein-

fluß diese beiden Ereignisse auf den Aufschwung europäischer Kultur geübt. Insbesondere war es der ungeheure, den Produkten europäischen Gewerbfleißes in Amerika und Ostindien eröffnete Markt, der unserem Erdtheile plötzlich einen elektrischen Impuls gab und auf ihm nicht geahnten Wetteifer in der Industrie nebst zahllosen Erfindungen hervorrief. Diese Industrie nebst dem sich daran knüpfenden Großhandel, der Kenntniß neuer Völker und Länder, den Gegensätzen, die sich zwischen jenen und dem europäischen Kontinente entwickelten, den Kolonien, welche jene gegensätzlichen Beziehungen vermittelten, — weckte tausendfache Blüthen auf allen Gebieten geistigen Lebens, änderte durchaus die soziale und politische Gestaltung Europa's. — So verlieh erst die ozeanische Meeresherrschaft diesem Erdtheile die Hegemonie, auf welche wir ihn schon vermöge seiner klimatischen und orographischen Beschaffenheit angewiesen sahen.

Somit erscheint der Gang, den die menschliche Kultur aus Mittelasien nach den das mittelländische Meer im Osten umlagernden Küstengegenden und, nachdem sie sich hier im alten Hellas als ihrem Brennpunkte konzentrirt, über Italien nach dem mittleren und nördlicheren Europa genommen, als ein schon durch die physischen Naturverhältnisse nothwendig bedingter und vorgezeichneter, wie sich denn zugleich aus der obigen Auseinandersetzung ergibt daß, so wenig Asien für sich allein genügt hätte, die begonnene Kultur zu vollenden, eben so wenig Europa jemals vermocht hätte, seine jetzige Kulturhöhe zu ersteigen, wenn Asien nicht die triebkräftigen Keime zu diesem Geistesleben erzeugt hätte und auch seither noch in kriegerischem, religiösem und kommerziellem Wechselverkehr mit Europa geblieben wäre, daß überhaupt Asien und Europa in der Form von Orient und Occident als zwei, einander gegenseitig unentbehrliche Pole sich ergänzend zusammenwirken mußten zu Hervorbringung des tief organischen asiatisch-europäischen Geisteslebens, in welchem die üppig sinnliche orientalische Triebkraft die

insbesondere nur so weit sie der sinnlichen Sphäre anheimfallen, wiederzugeben vermögen, so daß also vorweg alle Abstraktionen, die doch das spezifisch Geistige ausmachen, davon ausgeschlossen bleiben müssen. Da demnach durch dieses Mittel dem Kinde Gedanken und Empfindungen theils nur in höchst unvollkommenem Grade und theils nur innert dem Bereiche konkreter Sinnlichkeit beigebracht werden könnten, würde dasselbe zwar damit vor der Thierheit bewahrt, keineswegs aber eigentlich vermenschlicht werden können, weil ihm ja das spezifisch Geistige und daher spezifisch Menschliche fremd bleiben müßte: das Kind wäre und bliebe nur ein thierischer Mensch. Gäbe es aber für den Menschen ein Mittel, sein Denken und Fühlen in dessen mannigfachsten Verknüpfungen und feinsten Schattirungen für Andere sinnlich wahrnehmbar zu machen, so ist klar, daß sich damit zwischen den Menschen ein ganz neuer Verkehr, ein Verkehr des Geistes mit dem Geiste, eröffnete und daß, wie erst dann dem Erzieher das Mittel gegeben wäre, den seinigen ähnliche Gedanken und Empfindungen in dem Kinde zu wecken, es in die Geisteswelt einzuführen und damit eigentlich zu vermenschlichen, so auch erst mittelst eines solchen geistigen Verkehrs die Menschen sich fortwährend geistig anregen, beleben und bilden, geistig fortschreiten und sich entwickeln könnten.

Dieses Mittel des geistigen Verkehrs ist der Menschheit in der Sprache gegeben, die demnach als ein spezifisch Menschliches erscheint. Die Sprache besteht in der Fähigkeit, die feinen Vibrationen, in welche das Nerven- (zumal das Gehirn-) System durch die geistige Thätigkeit versetzt wird, dem Sprachorgane mitzutheilen und mittelst desselben entsprechende Vibrationen der Luft zu verursachen. Die Möglichkeit nun für einen Dritten, diese Luftschwingungen, als die sinnlichen Verkörperungen der Gedanken des Sprechenden, wahrzunehmen, liegt darin, daß jene an seine Gehörnerven schlagen und mit-

telst Ueberleitung an das Gehirn für dasselbe (resp. für den Geist) als Sprachlaute wahrnehmbar werden. — Die Mittheilung der Geistesthätigkeit, als bewegenden Momentes, an das Sprachorgan geschieht auf dieselbe Weise, wie an andere Bewegungsorgane. Wie ich die Hand oder den Fuß oder den Kopf u. s. w. bewege, sobald ich sie bewegen will, sa gebrauche ich die Sprachorgane, wenn ich sprechen will; jene wie diese stehen in meiner Willkür. Ist der Wille auf eine äußere, durch die Bewegungsorgane zu vermittelnde Handlung gerichtet, so werden die dieselben beherrschenden Nerven auf entsprechende Weise zum Arbeiten, zum Gehen, zum Sprechen u. s. w. polarisch erregt. Vergegenwärtigen wir uns nämlich, daß wir den physischen und den geistigen Organismus zusammen als eine einheitliche Individualität kennen gelernt haben, so werden wir es begreiflich finden, daß, sobald diese (physisch-geistige) Individualität dahin disponirt wird, die jeweiligen Gedankenpolarisationen, von denen sie eben affizirt wird, in die Sprachorgane abzuleiten, ein dem Denken analoges Sprechen entsteht, gleich wie in den Armen, Fingern, Gesichtsmuskeln u. s. w. ein, den in dieselben übergeleiteten Geistesregungen entsprechendes Bewegen entsteht. Es ist demnach das Sprechen (d. i. das Bewegen der Sprachorgane) an sich um nichts wunderbarer, als das Laufen (d. i. Bewegen der Beine) des seiner Nahrung zueilenden Thieres; nur ist freilich jenes komplizirter. Wie dann ferner die Bewegung der Beine und Arme u. s. w. auch ohne klaren selbstbewußten Willen blos durch unmittelbare, instinktmäßige Eingebung der Geistesdisposition (wie solches bei den Thieren natürlich immer der Fall ist) geschehen kann, ebenso kann auf derjenigen Geistesstufe, auf welcher sich ein eigentliches Selbstbewußtsein noch nicht gebildet hat, die Geistesthätigkeit ohne alle Vermittelung des (alsdann gar nicht vorhandenen) Willens, also unbewußt und gleichsam instinktmäßig, in die Sprachorgane, auch ohne den Zweck der Mittheilung an

Andere, so übergehen, daß Denken und Sprechen nahe zusammenfallen, wie bei Kindern und Naturmenschen, Blödsinnigen, Verrückten, Geistesschwachen. In dieser größern Unmittelbarkeit zwischen Geistes- und Körperthätigkeit liegt dann auch der Grund, warum bei Naturmenschen die Gestikulationen viel lebhafter und den Geistesthätigkeiten analoger als bei Gebildeten sind. Das Sprechen geschieht in Folge eines Reizes, den die Gehirnpolarisationen (Geistesthätigkeiten) auf die analogen Sprech- (oder Gestikulations-) Muskeln üben, welcher Reiz dem Fortpflanzungsbestreben polarer Erregungen entspringt. Während nun der Instinktmensch aus mangelnder Selbstständigkeit des Geistes ohne Weiters diesem Reize seinen Lauf läßt, so daß der Gedanke, gleich wie das Anschlagen einer Saite, von selbst den entsprechenden Laut oder die entsprechende Gestikulation hervorruft, so daß der Mensch einer Spieluhr, welche die verschiedenen Tonstücke nach Stellung des Registers abspielt, vergleichbar wäre — erhält Derjenige, dessen Geist sich zu einem Bewußtsein und Willen, überhaupt also zur Selbstständigkeit hervorgebildet hat, eine in sich abgeschlossene, von den physischen Organen mehr und mehr unabhängige Geistesthätigkeit, welche fürder, wenigstens bei wahrem und ungetrübtem Selbstbewußtsein, nicht mehr von selbst und unmittelbar, sondern erst auf Anstoß des Willens oder einer denselben vertretenden besondern Geistesdisposition sich an die Sprach- und Bewegungsorgane mittheilt. Begreiflich ist die Gestikulation bei denjenigen Individuen am ausgebildetsten, welchen dieselbe (wie bei Taubstummen) das Sprechen ersetzen muß, wie man denn bei lebhaften taubstummen Kindern bemerkt hat daß ihre Glieder, zumal die Finger, bei jedem Gedanken, sogar im Traume, in entsprechende Bewegungen gerathen.

Der Mensch hat das Bedürfniß zu sprechen, weil er das Organ dazu hat, und er besitzt das Sprachorgan, weil er das Bedürfniß zu sprechen hat. Die Sprache kommt von dem Bedürfniß zu sprechen, d. i. von

dem Reize, den die Geistesthätigkeiten (Gehirnpolarisationen) auf die Sprachorgane üben. Die geistige Thätigkeit drängt instinktartig zur Sprache hin, wie der Instinkt die Schwalbe zur mildern Zone oder die Karpfe an das seichte Stromufer. — Das Sprechen ist eine Folge der spezifisch-menschlichen Geistesthätigkeit, die wir der Kürze halber als Denken (hier also in seiner allgemeinsten Bedeutung) bezeichnen wollen. Das Denken selbst aber wird, wie wir gesehen, erst durch das Sprechen Anderer angeregt. Wie die Wortlaute den eigentlichen Gedanken erst anregen, so sind sie es auch, die ihm erst Körper und Gestalt geben. Taubstumme, welche durch die Erziehungskunst die (wenigstens schriftliche) Sprachfähigkeit erlangen, versichern, daß sie erst durch die Sprache deutlicher Vorstellungen theilhaft geworden; daß es erst mit der Sprache ihnen möglich geworden sei, dieselben zu fixiren und eine Erinnerung derselben zu behalten, während sie früher „wie verschwindende Schattenbilder" an ihnen vorübergegangen; immerhin aber hätten sie bei jeder geistigen Regung den Drang gefühlt, dieselbe dem Sprachorgane mitzutheilen, wohl auch gewisse Personen und Gegenstände mit einem gleichsam innerlichen, nur ihnen selbst wahrnehmbaren Laut zu begleiten gesucht. Und wenn wir genau auf uns achten, so werden wir finden, daß jeder unserer deutlicher hervortretenden Gedanken von dem entsprechenden Sprachlaute, durch welchen er ursprünglich angeregt wurde, wenn auch auf kaum merkliche Weise, begleitet ist; wie denn auch durch Gesichtswahrnehmungen erzeugte Vorstellungen sich immer in ihrer ursprünglichen Wahrnehmungsform reproduziren — zum deutlichen Beweise, daß jeder Gedanke und jede Vorstellung nur in und mit der sie begleitenden Form besteht und, da die Sprache sich über das ganze Gebiet der Geistesthätigkeit verbreitet, daß die Wortlaute das allgemeinste Medium zu Fixirung der Gedanken sind. Wo daher einem Menschen nebst dem Gehör auch das Gesicht abgeht, so daß er

nicht einmal die Geberdensprache wahrnehmen kann, fehlt ihm vollends jedes Mittel geistiger Anregung; es sei denn, daß diese Mängel bis zu einem gewissen Grade durch eine außerordentliche Ausbildung des Gemeingefühls ersetzt würden.

Wie das Denken nur durch sprachliche Mittheilung, also im Umgange mit Menschen, sich entwickelt, so ist auch die Sprache nicht das Werk einzelner Individuen, sondern nur der menschlichen Gesellschaft. Die Ausbildung der Gedankensprache ist, wie Schubert schön sagt, ein gemeinsames geistiges Kunstwerk der Menschen, wie der Bau im Bienenstocke ein gemeinsames leibliches Kunstwerk der Bienen. So wenig eine Einzelbiene sich einen Bienenstock baut, so wenig baut sich ein Einzelmensch eine Sprache. Denn die Sprache setzt eben ihrem Begriffe nach den Gedankenverkehr zwischen einer Mehrheit von Menschen voraus, wovon Jeder je nach seiner individuellen geistigen Begabung das Seinige zur Bildung derselben beiträgt; so daß unter übrigens gleichen Verhältnissen diejenige Sprache die ausgebildetste werden muß, an welcher einerseits die meisten Individuen Theil nehmen und welche anderseits den lebhaftesten Gedankenverkehr vermittelt, wie ein Gebäude um so weiter vorrückt, je mehr Arbeiter zu dessen Bau beitragen und je thätiger dieselben sind. Die Sprache erscheint als ein Gebäude, zu welchem jedes Individuum, wenn auch unbewußt und ohne Vorsatz, einen Stein liefert; als ein Vermächtniß, welches eine Generation auf die andere überträgt; als ein Baum, der aus kleinem unansehnlichem Keime sich im Laufe der Zeiten zu einem mächtigen Stamme mit reichen Blättern und Zweigen emporbildet. — Was zerbricht man sich den Kopf darüber, wie die Sprache entstanden sei? Befindet sich nicht noch in diesem Augenblicke jede Sprache in Fortbildung? werden nicht noch stets neue Worte und Ausdrücke geschaffen? und von Wem geschaffen? das wissen wir in der Regel nicht: Plötzlich findet sich in der Sprache ein neuer Ausdruck,

von dem man weder Ursprung noch Urheber kennt; — kurz er ist da, man adoptirt ihn, wie durch stillschweigende Konvention, und bald ist er geng und geb, vollkommen einheimisch; entspricht er einem Bedürfniß, so wird er allgemein anerkannt, gleichviel, ob er dem Kopf eines Einzelnen oder Mehrerer zugleich entsprungen; oder besser: sobald ein neues Bedürfniß da ist, stellt sich auch ein Ausdruck dafür ein; das neue Bedürfniß entsteht aber durch den Fortschritt der geistigen Entwickelung, auf welche hinwieder die Entwickelung der Sprache selbst mächtig zurückwirkt. Sowie aber die Sprache sich jetzt noch fortbildet und bereichert, so, muß man annehmen, ist sie entstanden. Freilich werden die Völker, wie in ihrer geistigen Entwickelung überhaupt, so auch in ihrer Sprache lange Perioden vorgeschichtlicher Kindheit haben durchlaufen müssen, bis sie in derselben es zu einiger Gewandtheit und Fertigkeit gebracht haben werden, — nicht nur weil jeder Anfang an und für sich der schwerste ist, sondern auch weil die geistigen Faktoren, durch welche die Sprachbildung selbst bedingt ist, sich erst auf einer gewissen Kulturstufe in (geometrischer) Progression zu mehren beginnen. Jede Sprache ist ferner, wie jedes Geistesvermögen, von der sinnlichen Sphäre ausgegangen; ohne Ausdrücke für Abstraktionen, die sich blos auf höherer Stufe entwickeln, hat sich die Sprache nothwendig lange Zeit innert den sinnlichen Eindrücken zu bewegen. Wie die Sphären des Geistigen und Sinnlichen im Kindmenschen selbst zusammenfließen und sich die geistige Thätigkeit in ihm noch zu keiner Selbstständigkeit erhoben hat, so ist auch seine Sprache eine selbst auf das Geistige das Sinnliche übertragende, eine kindlich-poetische, voll sinnlicher Anschauungen und Bilder. In diesen naiv-kindlichen Zustand kann sich dann die in Reflexionen und Abstraktionen verdünnte Sprache der heutigen zivilisirten Menschheit so wenig versetzen, als die Völker selbst in ihre Kindheit zurückkehren können.

Nichts steht in der Welt außer Kausalzusammenhang,

und so auch nicht die Wahl bestimmter Laute zu Bezeichnung bestimmter Vorstellungen und Begriffe. Diese Wahl ist keine zufällige noch willkürliche, sondern sie hat ihren Grund in der Disposition des seine Gedankenpolarisation an das Sprachorgan hindrängenden Nervensystems. Wie der Ton eines Saiteninstruments bestimmt wird einerseits durch die Beschaffenheit der Saite und anderseits durch die Art ihrer Schwingung, so wird das Aussprechen gewisser Laute (Worte) und deren Verknüpfung zu Darstellung gewisser Gedanken bedingt einerseits von der individuellen Beschaffenheit des Nervensystems (Gehirns) und anderseits von der Geistesthätigkeit (von den Vibrationen), in welcher es sich jeweilen befindet. Nun aber ist die Sprache, wie wir wissen, niemals Produkt eines Einzelnen, sondern stets nur der Gesammtheit der mit einander vorzugsweise verkehrenden Menschen; folglich ist auch nicht die Nervenbeschaffenheit eines Einzelnen, sondern die Nervenbeschaffenheit aller Derjenigen, welche an der Bildung einer Sprache partizipiren, zusammen genommen, für die Wahl der Laute und Worte maßgebend, wie auch das Gehäuse, welches sich die Ameisen bauen, nicht sowohl der Individualität einer einzelnen Ameise als der Individualität sämmtlicher zu dem Bau beitragenden Ameisen zusammen genommen, analog ist. In seiner Sprache spiegelt sich die Individualität des Volkes, welches sie spricht. Mögen auch einzelne Individuen in ihrer ursprünglichen Sprachanlage von dem gemeinschaftlichen Volkstypus abweichen, so bleibt ihnen, da sie die Sprache als eine gemachte bereits vorfinden, nichts Anderes übrig, als dieselbe in sich aufzunehmen und bei dem Assimilationsprozeß diejenigen Modifikationen an ihr vorzunehmen, welche, dem bereits fixirten Sprachgeist unbeschadet, von ihrer individuellen Organisation geboten sind.

So gewiß es aber verschiedene Volksindividualitäten gibt, so gewiß muß es demnach auch verschiedene Sprachen geben. Die Verschiedenheit einer Volksindividualität

ist bedingt durch die Verschiedenheit der die geistige und physische Entwickelung des Menschen bestimmenden Koeffizienten; also namentlich durch die angeborne Körper- und Nervenbeschaffenheit, durch die klimatischen, tellurischen, geologischen und topographischen Verhältnisse, durch die Einflüsse der Nahrung, der Lebensweise, der Schicksale. Durch alle diese Momente erhält das körperliche und geistige Sein einer Menschengesellschaft, eines Volkes, eine gemeinschaftlich eigenthümliche Richtung, einen gemeinschaftlichen Tonus, welcher denn auch die Individualität einer Sprache bestimmt, ja dieselbe, wie der Saft die Pflanze, wie das Blut in seinem Kreislauf den thierischen Körper, fortwährend beseelt und auf entsprechende Weise fortgestaltet. Dieser Gesellschafts- oder Volkstonus (wie wir ihn nennen wollen) gibt denn auch der Sprache ihre besondere Richtung, ihr eigenthümliches Gepräge — kurz ihre Individualität, ihren eigenthümlichen Geist, der sie mit einheitlicher Kraft beherrscht und in ihrer Weiterbildung bestimmt, der gleichsam als Grundton erscheint, auf welchen die gesammte Sprachmelodie zurückzuführen ist. Wie verschiedene Saamen und verschiedene klimatische und Bodenverhältnisse verschiedene Pflanzen erzeugen, so, wenn auch nicht in eben dem Grade, bilden verschiedene Abstammungen, verschiedene Natur- und Lebensverhältnisse Menschengesellschaften von verschiedener Individualität, verschiedenem Tonus, verschiedener Sprache; wie es dadurch verschiedene Menschenstämme gibt, so gibt es denn auch verschiedene Sprachstämme. Die Sprache ist demnach der ächteste Ausdruck des übereinstimmenden Körper- und Geistestypus eines Menschen-Komplexes, eines Volkes, und der Sprachstamm beurkundet den Volksstamm. Die Annahme z. B., daß die italienische Sprache die Stammsprache der Mongolen sei, erschiene von vornherein als absurd. Wie paßte zu den häßlichen, schwächlich-kleinen, krummbeinigen Mongolen mit ihrem dicken Kopfe, den kleinen, spitzen Augen, hervorstehenden Backenknochen,

stumpfer, platter Nase die weiche, harmonische, melodische italienische Sprache? wie paßte diese Sprache zu den öden, einförmigen Steppen der asiatischen Hochebene? In der italienischen Sprache ist ganz die edle physische und geistige Bildung des italienischen Volks, sein feines Schönheitsgefühl, seine Reizbarkeit und seine Volubilität, ferner der ganze Zauber der italienischen Natur mit ihrer Weichheit, ihrem üppigen Reichthum, ihrer mannigfaltigen Vertheilung der verschiedenen Naturformen, von Wasser und Land, Hügel und Berg, Thal und Ebene, und endlich die ganze Milde und einschläfernde Wollust des italienischen Klima's niedergelegt; — das Italienische kann nur in Italien und von Italienern gesprochen werden; es kann nicht die Sprache der Mongolen sein, weil es weder zur Individualität dieses Volkes noch seines Landes paßt. Der Mongole und sein Land sind so wenig für die italienische Sprache organisirt, als der Italiener und sein Land für die mongolische.

Wie aber derselbe Saame, trotz verschiedener klimatischer und Boden-Verhältnisse, doch immerhin, wenn auch hier üppiger, dort dürftiger, hier edler, dort unedler, überall Pflanzen hervorbringt welche ihren gemeinschaftlichen Charakter nicht verläugnen, so werden auch die Sprachen der ursprünglich einem gemeinschaftlichen Stamme entsprossenen Völker selbst unter ganz verschiedenen Lebens- und Naturverhältnissen ihren gemeinschaftlichen Ursprung noch beurkunden. So sind die Grundzüge der germanischen, griechischen und Sanskritsprache, trotz der so weit von einander abstehenden Natureinflüsse, noch nicht so stark verwischt worden, daß man ihre gemeinschaftliche Abstammung nicht noch erkennen könnte. — Wie aber anderseits der Saame sich den neuen klimatischen und Boden-Verhältnissen, unter die man ihn versetzt, nicht entziehen kann, sondern in seiner Entwickelung sich denselben, so weit möglich, akkomodiren und assimiliren muß, und wie daher die Pflanzenwelt eines jeden Erdstrichs einen gewissen gemeinschaftlichen Typus hat,

so werden auch die unter übereinstimmenden Naturverhältnissen und Lebensschicksalen stehenden Völker, wenn auch ursprünglich nicht demselben Stamme angehörig, sich denselben akklimatisiren und daher ihre Sprachen einen mehr oder weniger übereinstimmenden Typus gewinnen müssen. Man vergleiche z. B. die südlichen Sprachen Europa's mit den nördlichen, die abendländischen mit den morgenländischen, die südasiatischen mit den nordasiatischen, diejenigen der Flachvölker mit denjenigen der Gebirgsvölker, und man wird in den einten und andern einen eigenthümlichen gemeinschaftlichen Typus nicht verkennen können. Sprachliche Verwandtschaft kann daher ihren Grund entweder in der Uebereinstimmung des Ursprungs der Völker oder in der Uebereinstimmung ihrer Bildungselemente, zumal der Natureinflüsse, haben.

Wie die Sprache der Ausfluß ist des ganzen individuellen Seins eines Volkes, so übt sie hinwieder eine mächtige Rückwirkung auf dessen Individualität aus. Denn da die Sprache gerade einer bestimmten Art und Weise zu denken und zu fühlen entsprungen ist und also auch diesen bestimmten Tonus als Sprachgeist in sich aufgenommen hat, wird hinwieder der Mensch, der diese Sprache als Muttersprache spricht, in der Art und Weise seines Denkens und Fühlens sich von jenem Sprachgeiste bestimmen lassen müssen, da ja sein Denken und Fühlen nur durch diese Sprache Ausdruck und Leben finden kann. Seine Geistesindividualität muß sich der Sprachindividualität als einem bereits bei seiner Geburt vorgefundenen Gehäuse anschmiegen, um sich ihrer als ihres Organes bedienen zu können.

Die Sprache ist die Lehrmeisterin, welche das zarte Kind von der Stunde seines Eintritts in die Welt an in ihre Arme aufnimmt und fortan auf Geistesbildung und Charakter einen unmerklichen, aber tiefen und nachhaltigen Einfluß übt. Anders ist die Denk- und Anschauungsweise in der deutschen, anders in der franzö-

sischen, anders in der italienischen Sprache, wie denn z. B. die von der deutschen so sehr abweichende französische Nationalindividualität ohne Zweifel zu einem großen Theile auf Rechnung ihrer Sprache zu setzen ist und die Frage der Beantwortung werth wäre: ob der französische Nationalcharakter mehr die französische Sprache oder diese mehr jenen ausgeprägt habe. Bei dem großen Einfluß der Sprache auf Bildung des Charakters, der Neigungen, der Denk- und Handlungsweise ist es demnach klar, daß Gleichheit der Sprache ein wesentliches Element für einen gemeinschaftlichen Volks- und Nationaltypus ist. Die Sprache ist das Element, welches unsere gesammte Geistesthätigkeit vermittelt; sie ist die Atmosphäre, in welcher unser Geist athmet; sie durchdringt jede seiner Fasern, umschließt jede seiner Regungen; sie ist es, die ihm Leben und Dasein gibt, wie sie hinwieder auch von ihm Leben und Dasein erhält.

Das Aufnehmen einer bereits fixirten Sprache durch ein Individuum besteht darin, daß das Nervensystem gewöhnt wird, mit gewissen Lauten gewisse Vorstellungen zu verbinden, was z. B. in der Art geschehen kann, daß das Kind, welchem eine Sprache beigebracht werden will, so oft auf den Gegenstand, dessen Name man gleichzeitig ausspricht, hingewiesen wird, bis in seiner Erinnerung die Vorstellung von dem Gegenstande und der damit verbundene Laut sich so verschmelzen, daß vermöge des Geistesmechanismus die Vorstellung den Laut und der Laut die Vorstellung hervorruft. Das Hinweisen auf den Gegenstand, das bei Taubstummen das einzige Mittel ist um bei ihnen diese Verknüpfung zwischen Laut und entsprechender Vorstellung zu erzwecken, wird dann freilich bei Andern ersetzbar durch Erklärung und Beschreibung.

Bei der ungemeinen Geschmeidigkeit und Indifferenz des menschlichen Nervensystems ist es begreiflich, daß dasselbe, so lange es noch nicht in einer Sprache gleichsam verhärtet ist, also ganz besonders in der Jugend, mit

Leichtigkeit daran gewöhnt werden könnte, auch andere Laute, als die von der Muttersprache gegebenen, mit den entsprechenden Vorstellungen zu verbinden, d. h. auch andere Sprachen zu erlernen.

Da, wie gesagt, jede Sprache eine besondere Denk-, Gefühls- und Anschauungsweise mit sich führt, so kann es nicht fehlen, daß der von Kindsbeinen an ausschließlich in den Zirkel seiner Muttersprache eingebannte Mensch in seiner Geistesbildung in mehrfacher Hinsicht einseitig bleibt, woraus sich von selbst der außerordentliche Nutzen der Erlernung mehrerer Sprachen ergibt; denn durch jede neue Sprache, die man erlernt, nimmt man zugleich die wichtigste geistige Errungenschaft des Volkes, dem sie angehört, auf, und indem man hiedurch gleichsam in das innerste Heiligthum seiner Individualität eingeführt wird, findet sich der geistige Gesichtskreis um so viel erweitert, als der neuen Sprache Denk- und Gefühlsweise absticht von derjenigen, die man mit der Muttermilch und der Muttersprache eingesogen. Daher besonders das Bildende der alten Sprachen, durch deren Erlernung wir mit einem längst untergegangenen Gesellschaftstonus bekannt werden und jenes uns schon so fern liegende Blüthenalter und zauberhafte Naturleben der Menschheit uns wieder nahe zu rücken und durch dessen naiv-schöne, dichterisch-wahre Empfindungsweise unsere prosaisch-abstrakte Anschauungs- und Denkweise zu ergänzen und deren Härten zu mildern vermögen. Wer die alten Sprachen gelernt hat, der vollzieht in sich gewissermaßen den ganzen geistigen Entwickelungsprozeß Europa's von den Griechen bis auf heute, der lebt in gewissem Sinn in der antiken und in der modernen Welt zugleich, der überschaut auf hoher Sternwarte einen Horizont, von welchem der an seine Muttersprache Gekettete, wie aus eingeschlossener Schlucht, nur den kleinen Theil wahrnimmt, abgesehen von der ungleich größern Bildsamkeit, die man schon durch die Volubilität und Geschmeidigkeit erlangt, welche das Nervensystem,

indem es sich bald in diesen, bald in jenen Sprachgeist hineinfühlt, denselben Begriffen bald diese, bald jene Ausdrucksweise beigesellen muß, gewinnt.

So zeigt denn auch im neuern Europa und besonders in dem im Zentrum der Zivilisation liegenden Deutschland die Sprach- (und mit ihr die ganze Geistes-) Entwickelung das Bestreben, aus der engen naturwüchsigen Anschauungs- und Denkweise der Muttersprache hinauszutreten und die werthvollen Eigenthümlichkeiten anderer Sprachen aufzunehmen, mit sich zu assimiliren und so den ursprünglichen Stammgeist einer Sprache durch andere Sprachgeister zu befruchten und zu ergänzen, wobei denn freilich das Volksindividuelle sowie die Naturfrische aus eigenem Keime erwachsener Sprachen verloren geht und das charakteristische Gepräge an der Sprache und an den Menschen abgegriffen wird. Dagegen wird dieser Verlust an Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit mehr als ersetzt durch desto größere Unabhängigkeit des Menschen von gebietenden Naturverhältnissen. Sein Geist entwindet sich dem Gängelbande, an dem die Natur ihn mit despotischer Herrschaft führte, zu wahrhaft menschlicher Freiheit. Er spricht nicht blos die Sprache, welche die angestammte Organisation und die physischen Einflüsse sein Volk und ihn gelehrt, sondern er spricht die Sprache und denkt in der Weise der ihm disparatesten Völker; er hört dadurch auf, Sklave eines Erdstrichs zu sein, um Herr der Erde zu werden; sein Geist wirkt sich mehr und mehr einen selbstständigen Organismus, der nach Maßgabe seines Wachsthums freier von den Naturgewalten wird. So sind die Europäer, weil sie zumal dem engen Gehäuse abgeschlossener Individualität entwachsen sind und die freiere Luft allgemein menschlicher Bildung eingeathmet haben, zu eigentlichen Kosmopoliten und zu Beherrschern der einseitig in sich abgesperrten Völker geworden.

Indem so in Europa die besondern Sprachindividualitäten mehr und mehr sich verwischen, die besondern

Sprachgeister in den allgemeinen Sprachgeist aufgehen, müssen Abstammung und Sprache auch mehr und mehr aufhören, entscheidende Momente für die Nationalität zu sein.

Wenn es, wie wir behaupten, richtig ist, daß nur die Sprache eine wahrhaft menschliche Bildung möglich macht, so wird man daraus gar wichtige Folgerungen selbst ziehen können; man wird z. B. selbst ermessen können, wie viel mehr Bildungselemente in einer dichten Bevölkerung als in einer spärlichen liegen, weil bei jener größerer geistiger Verkehr, reichlichere Mittheilung möglich ist; man wird ferner die ungeheure Bedeutung der Erfindung der Druckerpresse würdigen können, da dieselbe nichts anders ist als eine tausendfache Vervielfältigung und Fortpflanzung der sprachlichen Mittheilung, wodurch eine unermeßliche Progression der Bildung selbst angebahnt ist.

Ohne Vernunft hätte der Mensch keine Sprache und ohne Sprache keine Vernunft; — nehmt ihm aber die elastische Eigenschaft der Luft, wodurch die Laute fortgepflanzt werden und folglich zur Sprache sich bilden können, und es fällt die stolze Doppelkrone, Sprache und Vernunft, von dem Haupte des Menschen. Beweis genug, daß der Mensch ein Naturprodukt ist wie das Thier, wie die Pflanzen. Ist in jenen Sternen auch eine ähnliche Atmosphäre? Oder sind dort keine vernünftigen Geschöpfe, weil diese Atmosphäre fehlt?? — —

Nachdem wir nun den Boden, in welchem die Sprache wurzelt, geprüft haben, sei es uns vergönnt, die Pflanze selbst, den lebendigen Sprachorganismus, noch näher ins Auge zu fassen.

Die Entfaltung der Sprache in ihrer Individualität wird bestimmt durch den Keim, aus dem sie sich entwickelt, der Keim selbst durch die nationale Geisteskraft, deren Form die Sprache ist. Die Sprache ist der sinnlich wahrnehmbare Leib dieser Geisteskraft und mit ihr Eins wie Körper und Seele. Beide bestimmen einander gegen-

seitig, beide entwickeln sich Hand in Hand, aus der einen läßt sich auf die andere schließen. Die Sprache kann sich daher so wenig als irgend ein anderer Organismus anders bilden als sie im Keime präfigurirt ist.

Die Vollkommenheit einer Sprache ist, wie diejenige jedes andern Organismus um so größer, je reicher und mannigfaltiger ihre Gliederung ist und je inniger anderseits diese Gliederung von dem einheitlichen Leben zusammengefaßt und beherrscht wird. Dieses setzt in dem Bau der Sprache namentlich voraus: a) daß die Konsonanten und Vokale, als die stofflichen, gleichsam polarisch sich zu einander verhaltenden, harten und weichen Elemente, in einem gewissen Gleichgewichte zu einander stehen; b) daß sie durch das Skelett einfacher und fixirter Stammlaute die erforderliche Konsistenz, aber auch zugleich c) durch eine leichte Flexibilität der Anhängsel und Beziehungssilben die nöthige Schmiegsamkeit gleichsam als Muskelsubstanz erhalte; d) daß sie durch wohl in einander greifende Gelenke zahlreicher und mannigfacher Konjunktionen Beweglichkeit, Feinheit und schwungvolle Wölbung gewinne und e) das Zeitwort, als eigentliches Nervensystem, einerseits die größtmögliche Sensibilität für die Einflüsse der Personen-, Zahl-, Zeit- und Modalverhältnisse, anderseits aber auch jene, die Perioden einheitlich umfassende und beherrschende Kraft besitze, wodurch erst der Sprache tiefinnerliche Einheit und geistige Mächtigkeit möglich gemacht, überhaupt ihr organischer Bau vollendet und geschlossen wird. Den Bedingungen eines solchen Sprachbaues, der eine möglichst individualisirte Gliederung mit intensiver organischer Einheit verbindet, entsprechen einzig die Sprachen sanskritischen Ursprungs, daher auch sie allein das ausgebildete Vermögen besitzen, den Sprachstoff lebendig zu beherrschen, die feinsten geistigen Beziehungen wieder zu geben, zu individualisiren und zu abstrahiren, Klarheit mit Weichheit, Festigkeit mit Anmuth zu verbinden und, nach Maßgabe der geistigen Entwickelung, auch unerschöpflich in

fortschreitender Kraft der Selbsterzeugung; daher auch allen diesen Sprachen die absolute Perfektibilität innewohnt. — Schon weniger scharf gegliedert und flexionsreich sind die semitischen Sprachen. Im schärfsten Gegensatze zu den Sanskritsprachen stehen einerseits die chinesischen und anderseits die amerikanischen Sprachen, und zwar erstere durch die schroffe Isolirung ihrer Wörter, deren gegenseitige Beziehung bei ihrer von ihrer Einsilbigkeit herrührenden Unbiegsamkeit und dem großen Mangel an eigenen Verbindungswörtern, wesentlich durch ihre Stellung, den Akzent und durch mechanische Mittel des Sprachorgans bezeichnet werden muß; letztere durch eine Verschmelzung ganzer Sätze gleichsam in Einen Ausdruck, in welchem die, ursprünglich den Satz bildenden Worte nur noch theilweise oder gegenseitig verwischt erscheinen. Die amerikanischen Sprachen ersticken also das Wortindividuum durch das Massenhafte des Satzes, die chinesischen ersticken es zwar nicht, aber sie lassen es doch zu keinem Leben kommen, sondern erhalten es in absoluter Unbeweglichkeit und Gleichförmigkeit, so daß die Periode mehr den Charakter eines mechanischen Aneinanderreihens gleichwerthiger Elemente hat. Beiderlei Sprachen fehlt also gemeinschaftlich, nur in verschiedener Weise, sowohl die lebendige Individualisirung der Einzelwörter als die Beweglichkeit und Lebendigkeit der Periode: es fehlt ihnen mit andern Worten die wahrhaft organische Gliederung, wie wir sie in den Sanskritsprachen (besonders den im Abendlande großgezogenen) finden, in welchen die Worte als lebendige Organe zur Satzeinheit sich zusammenschließen, die Sätze zur Periode u. s. f., immer je eine Einheit in die höhere aufgehend, und zwar stets mit Beibehaltung der möglichsten individuellen Selbstständigkeit ihrer Bestandtheile, die eben deßhalb als eigentliche Organe erscheinen. Spiegelt sich in dem Charakter dieser Sprachen nicht in überraschender Weise derjenige der Völker, denen sie angehören? Wir sagten es ja, die Geisteskraft eines

Volkes ist das organische Lebensprinzip seiner Sprache, diese ist das Antlitz seines Geistes, seiner nationalen Individualität. Unorganisch, wie die Wörter ihrer Spache, verhalten sich die Chinesen in unabänderlicher Steifheit, die ihnen den Anschein von Würde und Gewichtigkeit gibt, sich zu einander, nur durch ihre Stellung von einander unterschieden und ihre gegenseitige Beziehung andeutend, an sich aber gegenüber dem Kaiser, in welchem sie zur mechanischen Einheit zusammengefaßt erscheinen, durchaus gleichwerthig. Wie die Masseneinheit des amerikanischen Satzes die Wortindividuen nicht zur Entwickelung gelangen läßt, resp. sie aufhebt und verwischt, so erscheint auch die Individualität der Mexikaner (resp. Azteken) und Peruaner durchaus aufgelöst in den Staatsdespotismus, der das Volk als ungeschiedene Masse verschlingt. Und hinwieder sind es einzig die abendländischen Völker (in welchen ja allein noch die Sanskritsprache fortlebt), die zur lebendigen gesellschaftlichen und staatlichen Gliederung, in welcher der ausgebildetste Individualismus mit der intensivsten Einheit verschmolzen ist, mit andern Worten zur vollendeten Volks*organisation* durchgedrungen oder durchzudringen fähig sind.

Je tiefer eine Sprache steht, desto unorganischer erscheint sie, desto weniger flektirt sie die Nomina und die Zeitwörter, desto ärmer ist sie an Konjunktionen, desto lockerer reiht sie die Wörter und Sätze an einander, desto schwerer vermag sie sich zu Perioden zu erheben, desto ärmer ist sie an Formen und Wendungen — doch können immerhin auch unvollkommene Sprachen in einzelnen Richtungen es zu einem nicht unbedeutenden Grade von Ausbildung bringen, freilich dann nur um in anderen desto verkümmerter zu sein — wie wir denn ganz dasselbe auch an der Stufenleiter der Thierwelt bemerkt haben. Ebensowenig ist es der Reichthum an Lauten auf einzelnen Gebieten, der absolut den Rang einer Sprache bestimmt, vielmehr kann ein solcher eben sowohl dem Mangel an geistiger, selbstbegränzender Kraft und dem

Vorwalten des materiellen Prinzips zuzuschreiben sein — wie denn z. B. der Wallfisch trotz seiner materiellen Massenhaftigkeit dem Pferd an Adel nicht zu vergleichen ist. In beiderlei Beziehungen ist es vielmehr, wie in der Thierwelt, das harmonische Ebenmaß, die durchgreifende Energie der geistigen Lebenskraft, mit andern Worten die Stärke des wahrhaft organischen Prinzipes, die den Sprachen wie jeden andern vegetativen und thierischen Organismen den Rang bestimmt.

Wie in jedem andern Organismus, so sind übrigens auch in der Sprache die beiden Polaritäten, die männliche und die weibliche, thätig und an ihren verschiedenen Wirkungen erkennbar. Das weibliche Prinzip, als das spezifisch sinnlich-objektive, wird sich vorzugsweise äußern in der Lauterzeugung, das männliche, als das spezifisch geistig-subjektive, vorzugsweise in der Formbildung, das weibliche wird die Sprache mit der Sinnlichkeit vermitteln, das männliche mit dem Geist. Wo jenes (wie im Orient) vorwaltet, da wird daher nicht nur ein im Verhältniß zur grammatischen Präzision großer Lautreichthum (z. B. viele Ausdrücke für identische Begriffe) sich finden, sondern es wird der Sprachsinn sich auch wesentlich in der Reproduktion der sinnlichen Eindrücke, namentlich auch im Bilderreichthum, so wie in der mystisch-sinnlichen Richtung des Aufgehens der menschlichen Subjektivität in die Objektivität des umfassenden Alls, also auf religiösem und naturphilosophischem Gebiete, sich ausbilden (man denke an den außerordentlichen indischen Sprachreichthum auf den eben genannten Gebieten). Dagegen wird da, wo (wie im Okzident) das männliche Prinzip vorwaltet, der Sprachsinn mehr auf Form und Bau der Sprache, so wie auf die Darstellung des subjektiven Geisteslebens gerichtet sein. Beide Polaritäten ergänzen und potenziren sich gegenseitig, wie sie isolirt beide verkümmern. Die Germanen, im Besitze des eine umfassende Sprachorganisation bedingenden Sanskritkeimes, vereinigten die aus dem Orient mitgebrachte sinn-

lich=mystische Sprachfähigkeit mit der im Okzident angeeigneten geistig prägnanten, und wurden, nachdem ihre Sprachbildung überdieß durch die gegensätzlich verwandte griechische und römische bereichert und angeregt worden, zur Darstellung des vielseitigsten, vollkommensten Sprachorganismus befähigt. Die verschiedenen Sprachen treten, insofern sie verwandtschaftliche Berührungspunkte besitzen, vermöge ihrer individuellen Eigenthümlichkeiten in polare Wechselwirkung zu einander, indem sie, wie die Völker, sich einerseits individuell ausbilden und anderseits wieder zu einem höheren, sie alle umfassenden Sprachorganismus zusammenschließen. In dieser Beziehung kann man mit so viel Recht sagen, die ganze Menschheit besitze nur Eine Sprache als, jede Nation besitze eine besondere.

Indem die Sprache das geistig Eigenthümlichste und Vollkommenste jedes Individuums und jeder Generation in sich aufnimmt, läßt sich ermessen, wie Vieles die nachfolgenden Individuen und Generationen vor den vorausgegangenen voraushaben, deren geistige Erbschaft sie, um mit ihr weiter zu wuchern, antraten; läßt sich ermessen, wie sehr jeder neue Ankömmling geistig gehoben werden muß, damit er in dem ausgebildeten Sprachgebäude einheimisch werde; wie sehr endlich die Sprache selbst, nach Maßgabe wie sie zu einem selbstständigen und lebensvollen Organismus sich entwickelt, ihr polares Wechselverhältniß zu den Menschen, beziehungsweise ihren bildenden und erziehenden Einfluß auf dieselben steigert. Die Sprache ist der unsterbliche Theil der Menschheit, sie ist die Vermittlerin zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Körper und Geist, zwischen Gott und der Welt.

Fünfter Abschnitt.

Die Religion.

Die Religion, als die Blüthe des Gefühlslebens, ist die spezifisch weibliche Geistesthätigkeit, wie die Spekulation, als die Blüthe des Denkvermögens, die spezifisch männliche; die Religion entsteht aus der Aktion des Alls auf den menschlichen Geist wie die Spekulation aus der Reaktion des letztern auf jenes; in der Religion bezieht sich der Mensch auf das All, in der Spekulation bezieht er das All auf sich; wie sehr aber das eine das andere zu seiner Ergänzung bedarf, das wird später zu erweisen sein.

---

1. Die verschiedenen Religionen.

a. Der Naturdienst.

Wenn die Religion schon ihrem Prinzip nach, weil den Menschen auf das All beziehend, ein Abhängigkeitsverhältniß des erstern gegenüber dem letztern statuirt, so ergibt es sich mit Nothwendigkeit, daß nach Maßgabe wie der Mensch noch in der Sinnlichkeit befangen ist, ihm auch dieses Abhängigkeitsverhältniß um so mehr ein ausschließlich sinnliches sein wird, mit andern Worten, daß er sich nur in so weit von dem All abhängig fühlen, beziehungsweise ihm seine religiöse Ver-

ehrung zuwenden wird, als er von dessen physischen Kräften sich bestimmt weiß.

Und wie entsteht alsdann dieses Abhängigkeitsgefühl? Zwar ist der Mensch als Naturprodukt nach eben so vielen Seiten von den Naturkräften abhängig als seine Entstehung, Entwicklung und Existenz von denselben bedingt ist. Allein so lange diese Naturkräfte durchaus normal auf ihn einwirkten, würde er sich mit ihnen auch durchaus Eins fühlen, würde er sie als sich von selbst verstehend, als gleichsam zu seinem eigenen Wesen gehörig hinnehmen; es wäre dieses der Zustand eines behaglichen Schlummers, in welchem der Mensch ein von dem ihn umfangenden Naturleben gleichsam ununterschiedenes Dasein führte; es wäre dieses der Zustand absoluter natürlicher Glückseligkeit, das irdische Paradies, in welchem aber der Mensch nicht nur zu keiner Religion, sondern auch zu keinem menschlichen Bewußtsein erwachte. Dieses Bewußtsein des Menschen als eines von der Außenwelt unterschiedenen, ihr gewissermaßen gegenüberstehenden, aber auch von ihr abhängigen Wesens, kann in ihm nur geweckt werden durch ein Zerfallen mit der äußern Natur, d. h. dadurch daß sein normales physisches Wechselverhältniß mit ihr alterirt, das Gleichgewicht zwischen seinen Bedürfnissen und ihrer Befriedigung gestört, er also in einen Nothstand versetzt wird. Erst durch diesen Nothstand wird der Mensch einestheils aus seinem Naturschlummer zur Empfindung seines eigenen Subjektes als eines von der Außenwelt verschiedenen, anderntheils aber auch zum Bewußtsein des Unzureichenden seiner eigenen Kraft, beziehungsweise seiner Abhängigkeit von den Naturkräften aufgeschreckt, und wie in jenem Momente der erste Antrieb zum Denken liegt, so in diesem der erste Antrieb zur Religion, so daß sowohl das spezifisch-männliche (uns aber hier nicht weiter beschäftigende) als auch das spezifisch-weibliche Prinzip des Geistes hier ihre gemeinschaftliche Wurzel haben. So wie aber

der Mensch sich von den Naturkräften abhängig fühlt, erscheinen ihm diese als ihn beherrschende, daher ihm übergeordnete Potenzen und wird gleichzeitig das Bestreben in ihm erwachen, seine eigene Unzulänglichkeit dadurch zu ergänzen, daß er die höhere Potenz zu Hebung des empfundenen Nothstandes, also Befriedigung eines empfundenen Bedürfnisses (Befreiung von einem Schmerzgefühl oder Gewährung eines Wohlgefühls) zu bestimmen suchen wird. Dieß die Genesis der religiösen Verehrung.

Ist die Religion in ihrem Anfangszustande der Ausdruck des Gefühls der Abhängigkeit von den, den Menschen in Nothstand versetzenden Naturkräften, so ergibt es sich auch, welchen Gegenständen sich die religiöse Verehrung hier zuwenden wird, nämlich: 1) zunächst gewiß denjenigen Naturkräften, resp. Naturobjekten, von welchen der Nothstand herrührt, zu dem Zwecke, um sie zur Zurücknahme ihrer schädlichen Wirkungen zu bestimmen, dann 2) denjenigen Naturkräften, resp. Naturobjekten, welche jenen entgegenwirken, zu dem Zwecke um sie zur Paralisirung jener schädlichen Kräfte zu bestimmen: beiderlei Richtungen der religiösen Verehrung haben Hebung des Nothstandes, nur auf verschiedenem Wege, zum gemeinschaftlichen Zwecke. Auf diesem Punkte hat sich denn auch der Begriff des Bösen und Guten, d. h. Schädlichen und Wohlthätigen, freilich nur auf physischem Gebiete, gebildet. Wie aber da, wo die schädlichen und die wohlthätigen Wirkungen nicht an bestimmte sichtbare Objekte, gleichsam als ihre Urheber, geknüpft erscheinen, wie dieß z. B. bei Krankheiten, bei unglücklichen Unternehmungen irgend welcher Art der Fall ist? Alsdann wird selbst der roheste Mensch genöthigt sein, diese Wirkungen an sich unsichtbaren oder geistigen Potenzen zuzuschreiben, ich sage „oder geistigen", indem der Mensch für unsichtbar wirkende Ursachen kein anderes Analogon hat als seinen eigenen Geist. Immerhin ist aber der Mensch auf dieser Stufe zu sinnlich, als daß

er den Begriff von Geist abstrakt festhalten könnte, vielmehr wird er die geistigen Potenzen, um sie sich faßbar zu erhalten, in die ihn umgebende Natur selbst zu verlegen, sie demnach als eigentliche Naturgeister aufzufassen genöthigt sein und in eben dieser Auffassungsweise hinwieder zusammentreffen mit der eben erörterten religiösen Verehrung konkreter Naturobjekte; denn wie auch hier die Verehrung nicht sowohl diesen Naturobjekten selbst als vielmehr den in denselben wirkenden Kräften gilt, daher erstere mehr als Sitze dieser, an sich unsichtbaren, daher geistigen Potenzen erscheinen: eben so wird der im Naturdienste befangene Mensch bemüht sein, jenen gleichsam ungebundeneren Naturgeistern irgend welche sichtbare Objekte als Sitz anzuweisen. — Und welche Objekte werden wohl vorzugsweise mit der Ehre, als die Wohnung solcher Naturgeister zu gelten, bedacht werden? Zunächst wohl solche, deren Wirkungen und Kräfte mit denjenigen, die den zu fixirenden Naturgeistern zugeschrieben werden, analog erscheinen. Dann überhaupt jedwede Naturobjekte und Naturerscheinungen, die durch ihre Neuheit oder durch ihre überraschenden Wirkungen besonders auffallen oder imponiren und damit den rohen Menschen schon durch sich selbst geneigt machen, ihnen irgend ein besonderes geheimnißvolles Walten als wirkende Ursache beizulegen, besonders mußte das räthselhafte Seelenleben der Thierwelt bei sinnigeren Völkern (abgesehen von der eminenten Nützlichkeit oder Schädlichkeit einzelner Thiergattungen) Gegenstand religiöser Ahnungen werden; oder endlich es wird der Mensch bei der Auswahl der Naturgegenstände, denen er als Sitzen von Naturgeistern seine Verehrung widmen will, nicht sowohl durch deren besondere Beschaffenheit als durch sein eigenes individuelles Bedürfniß oder seine Laune sich leiten lassen, z. B. bei dem Antreten einer Reise oder dem Beginne einer Jagd oder bei dem ersten Ausgehen des Morgens den ersten besten Gegenstand, den er trifft, als Sitz des Geistes, indem er ihm die Herrschaft über

sein Unternehmen oder über sein Tagesschicksal zuschreibt, ansehen und, um von ihm Glück zu erflehen, verehren. Man sieht, dieser letztern Anschauungsweise liegt eine Art Pantheismus zum Grunde, in der Art, daß gleichsam allen Naturobjekten gleichmäßig die Fähigkeit beigelegt wird, von Naturgeistern bewohnt zu werden.

Theils aus diesem Grunde, theils deßhalb, weil eine Vielheit von Göttern schon logisch, geschweige denn im Hinblicke auf den sinnenfälligen Zusammenhang der Natur zur Statuirung eines zusammenhaltenden Mittelpunktes hindrängt, findet sich selbst bei den, dem polytheistischen Naturdienste ergebenen Völkern fast durchgängig im Hintergrunde die Annahme eines obersten Gottes, dem sie jedoch durchaus keine bestimmte religiöse Bedeutung beizulegen vermögen, ihm daher auch, als einem Wesen, das sich um ihre individuellen Anliegen nicht kümmere, keine oder jedenfalls nur eine höchst geringe Verehrung widmen: es bleibt daher dieser oberste Gott eine leere Abstraktion, die, weil einem bloßen Verstandesbedürfnisse Genüge leistend, leblos außerhalb des eigentlich religiösen Vorstellungskreises steht. So sind selbst der persische Zeruane akerene, der indische Brahma, der chinesische Tsang-ti blos spekulative Ideen, daher ihnen auch kein Kultus zu Theil wird.

Begreiflich ist es übrigens, daß die dem Naturdienst ergebenen Völker, wenn sie auch vorzugsweise der einen oder andern Form desselben huldigen, doch in der Regel auch mehr oder weniger an den übrigen Formen desselben, die ja gleichsam von selbst in einander übergehen, sich betheiligen werden, wie uns denn die Erfahrung dieselben wirklich in der buntesten Mischung erscheinen läßt.

Am ausgebreitetsten und ausgebildetsten unter allen Formen des Naturdienstes war der Sonnenkultus. Offener oder verhüllter war derselbe über ganz Asien (selbst Mittel- und Nordasien nicht ausgeschlossen), einen großen Theil Afrika's (namentlich die Nord- und West-

küste) und Amerika's (ganz Nordamerika und Peru) verbreitet. Im heidnischen Europa fanden sich dessen aus Asien übergegangene Spuren besonders bei den Germanen vor. Unter allen Völkern war aber dieser Kultus am reinsten und prächtigsten bei den Peruanern entwickelt. Die bei den Naturvölkern vorherrschende Verehrung der Sonne ist leicht erklärlich theils aus den sinnenfällig höchst wohlthätigen Wirkungen der letztern (wodurch sie also als oberste und mächtigste Gegnerin der bösen Potenzen erscheinen muß), theils aus dem höchst imponirenden Eindrucke ihres Lichteffektes.

Nächst der Sonne ist es der Mond, der unter den Naturobjekten der meisten Verehrung sich erfreute, theils als Erleuchter der nächtlichen Pfade des Menschen, theils wegen seines geheimnißvoll schwärmerischen Glanzes. Nur bei den Hottentotten scheint er aber in größerer Verehrung gestanden zu sein als die Sonne.

Die Gestirne sind zu zahlreich und ihre Wirkungen zu wenig augenfällig als daß sie, wenigstens bei anderen als bei sternkundigen Völkern, Gegenstände der Verehrung hätten abgeben können. Und selbst bei den sternkundigen Völkern (Sabäern, Chaldäern, Arabern und besonders Aegyptern) scheinen einzelne Sterne und Sternbilder wesentlich nur als Sitze von Gottheiten aufgefaßt worden zu sein. Wohl aber stand der gestirnte Himmel und das Firmament überhaupt auch bei anderen dem Sonnendienst ergebenen Völkern in hohem religiösen Ansehen, wie namentlich bei den Nordasiaten, den Chinesen, den Indopersern und Germanen.

Das Meer, mächtige Ströme und Wasserfälle, hohe Berge, schaurige Schluchten, dichte Haine und gewaltige Bäume, wohl auch Feuer, Donner und Blitz, Wind und Regen &c. standen theils vermöge ihrer außerordentlichen schädlichen oder wohlthätigen Wirkungen, theils vermöge ihres bewältigenden Eindrucks als Sitze, resp. Aeußerungen göttlicher Potenzen bei den meisten Naturvölkern in größerem oder geringerem reli-

giösem Ansehen, ganz besonders bei den Germanen, den nordamerikanischen Indianern, den Azteken, den Peruanern, vielen afrikanischen und asiatischen Völkerschaften. Als Gegenstände lokaler Verehrung mögen hier genannt werden: der Niagara-Wasserfall bei den Indianern, die Naphtaflammen bei den Persern, der Berg Meru und der Ganges bei den Indern, der Nil bei den Aegyptern.

Im Thierreiche nimmt entschieden die Schlange den obersten Rang religiöser Verehrung ein, am meisten in Afrika (besonders auf der Westküste und in Aegypten) so wie in Indien, und zwar offenbar nicht blos wegen ihrer Schädlichkeit (resp. auch Nützlichkeit), sondern wohl noch mehr wegen des Geheimnißvollen, das in ihrer ganzen Erscheinung (Gestalt, Gang, Farbe), besonders aber in ihren scheinbar bedeutungsvollen kreisförmigen Windungen liegt. Ein Thier, welches ohne Zweifel nur vermöge seines wunderbaren Aussehens vielfach religiös geachtet wurde, ist auch die Schildkröte. Im Uebrigen hat der Thierkultus da wo er existirt, einen vorzugsweise lokalen Charakter in der Art, daß in jedem Lande solche Thiere in religiösem Ansehen stehen, die demselben am eigenthümlichsten, beziehungsweise von größtem Nutzen oder Schaden sind. So erfreuten sich einer religiösen Verehrung bei den Azteken die Adler und andere reißende Thiere, bei südamerikanischen Völkerschaften die Hunde, bei den Südsee-Insulanern Eidechsen, Meerschweine, bei den Kaffern der Elephant, bei den Indern außer diesem die Kuh, bei den Aegyptern der Stier, der Ibis, der Widder, die Katze, der Hund, das Krokodill, mehrere Vögel u. s. w., und zwar waren selbst von diesen die meisten nicht dem ganzen Lande, sondern blos einzelnen Nomen heilig.

Eigentlicher Pflanzendienst hat sich wohl nur in Aegypten und Indien an die für diese Länder so bedeutungsvolle Lotosblume geknüpft.

Der unterschiedlose Fetischmus, wonach jeder beliebige Gegenstand (ein Kieselstein, eine Feder ꝛc.) als muth-

maßlicher Sitz einer höhern Potenz herausgegriffen wird, herrschte besonders auf der Westküste Afrika's. Da aber hiebei nur gleichsam auf's Gerathewohl in die Urne der Fetischloose gelangt wird, so gibt es sich von selbst daß, wenn das gezogene Loos als Niete erscheint, es weggeworfen wird um es mit einem neuen zu versuchen, d. h. daß, wenn der erwählte Fetisch die erbetene Gunst nicht gewährt, daher die bei ihm vermuthete Macht nicht zu besitzen scheint, er wieder abbestellt und durch einen andern ersetzt wird. Deßhalb wechseln bei diesen Völkerschaften die Fetische wie ihre Launen — aber nicht nur bei diesen sondern, wiewohl begreiflich in geringerem Grade, auch bei denjenigen, welche ihre Fetische durch Hinzuthun eigener Kunst verfertigen (wovon unten). In diesem nachträglichen Wegwerfen oder auch Mißhandeln solcher unfügsamen Fetische offenbart sich auf höchst naive Weise nicht nur, wie der menschliche Selbsterhaltungstrieb, resp. Egoismus auch in der Religion durchaus maßgebend ist, sondern auch wie die Verehrung eigentlich nicht sowohl jenen einzelnen Objekten, die gleichsam als bloße Fixirpunkte für dieselbe erscheinen, als vielmehr der Naturmacht im Allgemeinen gilt, welche man aber, gleichsam blind umhertappend, an einzelnen sinnlichen Objekten zu fassen bemüht ist. Auf der Insel Madagaskar drückte ein Religionskundiger diesen Gedanken auf höchst merkwürdige Weise aus. Auf die Frage eines Europäers: warum sie nicht eher die Sonne als eine Grille anbeteten? nahm er einen Kieselstein in die Hand und sprach: „hier in diesem Kieselstein steckt die ganze Sonne; je geringer die Sache erscheint, desto deutlicher stellt sie das höchste Wesen dar; ein Lichtstrahl, welcher dieses beseelt, breitet sich auf alle Seiten aus und durchdringt alle Sachen; zwar leuchtet er in den gemeinsten Sachen nicht so stark hervor, aber um eben deßwillen ist seine Kraft darin häufiger verborgen und eine gewisse Menge des Grundwesens darin vorhanden, welches man folglich daselbst leichter sammeln könnte", und weiter bemerkte der

schwarze Theosoph: „sie betrachteten in jeder Sache die hervorbringende Ursache derselben, müßten sich aber eine auswählen, damit sie sich ihrer Schuldigkeit erinnern."

Werden die als höhere Potenzen statuirten Naturgeister nicht in sinnlich wahrnehmbaren Objekten fixirt, so treiben sie sich als unfaßbare schattenhafte Wesen herum und können eben vermöge dieser ihrer Unfaßbarkeit einer eigentlichen nachhaltigen religiösen Verehrung nicht theilhaft werden, stellen sich vielmehr als Erzeugnisse der Phantasie dar mit der Bestimmung, ein, man möchte fast sagen wesentlich theoretisches Bedürfniß nach Erklärung unbekannter Ursachen von Wirkungen und Erscheinungen im Natur- und Menschenleben zu befriedigen, zumal solcher welche geheimnißvoll und schaudernd die Phantasie anregen. Dieser Geisterglaube, der dann begreiflich vielfach auch in das Religionsgebiet hinüberspielt, wohl gar mitunter eine eigentliche Religion zu ersetzen bestimmt scheint, auch vielfach an die Begriffe über die individuelle Fortdauer der Seele nach dem Tode sich anlehnt, findet seine vorzugsweise Verbreitung in Gegenden, welche nur mit geringer Energie auf die menschlichen Sinne wirken, dafür aber der schweifenden Phantasie desto mehr Raum geben, also namentlich im kalten, nebel- und nachtreichen und zugleich auch formenarmen Norden, in den öden Steppen des asiatischen Hochlandes u. s. w.

b. Bildlicher Naturdienst.

Ganz dasselbe psychologische Motiv, welches gleichsam allen Naturobjekten die Fähigkeit beilegt, von göttlichen Potenzen bewohnt zu werden und es gleichsam der Willkür des Menschen anheimgibt, an welches jener Objekte er eine solche Potenz zu fixiren für gut findet — liegt auch der Aufstellung von Götzenbildern zum Grunde, nur daß die, vermeintlich die göttlichen Potenzen vor-

zugsweise fesselnde, Außerordentlichkeit der Formen und Erscheinungen, die an Naturgegenständen verhältnißmäßig nur selten sich findet, hier durch Zuthun menschlicher Kunst ersetzt wird. Als weiteres Motiv kommt aber hier in der Regel noch hinzu das Bestreben, in den Götzenbildern die menschliche Gestalt mehr oder weniger nachzuahmen, und zwar aus dem Grunde weil diese Gestalt — wie ja der Mensch selbst gleichsam den faktischen Beleg dazu liefert — geistigen, beziehungsweise also auch göttlichen Potenzen als Wohnung zu dienen, am meisten oder ausschließlich geeignet scheint.

Da diese Götzenbildnerei nur eine Entwickelungsform des eigentlichen Naturdienstes selbst ist, so begreift es sich, daß sich diese beiden Religionsformen nicht nur nicht ausschließen, sondern vielmehr einander vollkommen vertragen werden, wie wir denn in der That bei den meisten dem eigentlichen oder nackten Naturdienste ergebenen Völkern auch die Götzenbildnerei antreffen. So bei den Azteken und Peruanern, den meisten Neger-Völkerschaften, den Aegyptern, selbst den Phöniziern und Babyloniern, den Hindu, den Chinesen, den sibirischen Völkerschaften, den Lappländern, den altitalischen (besonders etruskischen) Völkerschaften u. s. w. Es begreift sich diese außerordentliche Verbreitung der Götzenbildnerei daraus, daß man damit die göttlichen Potenzen desto eher sich nahe zu bringen, an sich zu fesseln, ihres Schutzes und ihrer Gunst desto unmittelbarer theilhaft zu werden vermeint. Aus dieser Auffassung erklärt sich einerseits die außerordentliche Anzahl von Götzenbildern, die da wo diese einmal einheimisch sind, sich gewöhnlich findet (sintemal Hand in Hand mit der Vermehrung der Götzenbilder gleichsam auch die Anzahl der schützenden göttlichen Potenzen vermehrt würde), und anderseits daß sie vorzugsweise für die persönliche und häusliche Verehrung in Anspruch genommen werden (indem der menschliche Selbsterhaltungstrieb und Egoismus es liebt, sich, seine Familie, sein Haus so sehr als möglich mit göttlichen Schutzmächten

zu umgeben). Wir finden daher überall die Haus- und Familiengötzen, als die unmittelbaren Wächter über das individuelle Wohlsein, sowohl am zahlreichsten vertreten als am innigsten verehrt, und zwar begreiflich dieß in um so höherem Grade je mehr das Familien- und Hauswesen individualisirt und ausgebildet ist, also ganz besonders bei den ackerbautreibenden Völkern, wie denn wirklich gerade die Hindu, Aegypter und Etrusker in der Pflege solcher Hausgötter (Lares und Penates) sich auszeichneten; wogegen wandernde Völker, wie z. B. die Mongolen, Araber, nordamerikanischen Indianer, Hottentotten nur äußerst wenig oder gar nicht mit Götzenbildern sich befassen — wohl auch deßhalb weil die wandernde Lebensweise sie verhinderte, sich in so fesselnde konkrete sinnliche Anschauungen und Auffassungen zu versenken, wie solche bei der Götzenbildnerei vorausgesetzt sind. Es versteht sich übrigens, daß nach Maßgabe wie sich die Individuen und Familien zu höheren Gemeinschaften organisiren und damit zugleich ein Interesse an dem Wohlsein dieser größern Gemeinschaften sich ausbildet, auch die diesen letzteren vorzusetzenden, die Gemeinds-, Stamm- und Nationalgötzen an Ansehen und Verehrung gewinnen werden. Ein eminentes Beispiel einer lebhaften und glänzenden Verehrung eines Nationalgötzen bietet der Vitzliputzli-Dienst der Azteken dar, wohl deßhalb weil in diesem Volke durch die unausgesetzte Kriegführung ein übergewöhnliches Nationalgefühl, als Basis einer konzentrirten Gottesverehrung, sich entwickeln mußte.

Daß, je nachdem diese Götter nur den Familien oder den Gemeinden oder dem ganzen Stamm oder Volk, blos individuellen und Privatinteressen oder allgemeinen und öffentlichen Interessen vorgesetzt sind, sich auch ihre Rangordnung bestimmt, und daß demnach diese Rangordnung eine gewisse Analogie mit der im Staate selbst geltenden erhalten werde, ergibt sich im Weitern von selbst, mit welcher Götterhierarchie alsdann aber zugleich

eine Systematisirung und Organisirung der Religion selbst beginnt, indem sich die einzelnen Glieder damit zu höheren Einheiten zusammenschließen.

Was das Technische dieser Götzenbildnerei betrifft, so richtet sich dieses durchaus theils nach der Kulturstufe eines Volkes überhaupt, theils nach dem Grade seiner Religiosität und der Beschaffenheit seiner religiösen Begriffe, theils endlich nach der größern oder geringern Bedeutung, dem höheren oder niederern Range, welche einem Götzen zukommen, weßhalb begreiflich öffentlichen Götzen stets mehr Kunstfertigkeit und Fleiß gewidmet werden wird als Privatgötzen. Die mit Rennthierblut beschmierten Steine der Lappländer, die als Bezeichnung der Augen mit zwei Korallen besetzten Steine der Jukuten, wohl auch der Hindu und Peruaner, die mit Lumpen oder Thierfellen behängten rohen Pfähle sibirischer und afrikanischer Völkerschaften, die Thonfetische der Whida-Neger, die mit Farbe angeschmierten Holzstücke der Guinea-Neger möchten wohl die unterste Stufe der Götzenbildnerei einnehmen. Von dieser bis zur großartigen indischen und ägyptischen Götzenbildnerei ist Raum für viele Zwischenstufen!

Ein wesentlicher Fortschritt des bildlichen Naturdienstes liegt darin, daß die zu verehrenden göttlichen Potenzen, resp. Naturkräfte, nicht als unmittelbar an die Idole gefesselt gedacht, resp. mit denselben gleichsam identifizirt, vielmehr in einer gewissen erhabenern Selbstständigkeit gehalten und demnach die Idole nur gleichsam als ihre Repräsentanten aufgefaßt werden. In dieser Hinsicht spielten der Phallus- und Apisdienst, als die Verehrung der sowohl tellurischen als animalischen Zeugungskraft zumal in dem produktionsmächtigen Indien und Aegypten die ausgezeichnetste Rolle.

Wir haben das psychologische Motiv nachgewiesen, welches die Götzenbildnerei zur Darstellung menschlicher Formen führt. Dasselbe Motiv, nur in gesteigertem Maße, liegt den, zunächst nicht äußerlich fixirten sondern

blos der Phantasie anheimfallenden Personifikationen der Natur- und Schicksalskräfte zum Grunde: Wie der Mensch sich seine Geräthe u. s. w. schafft, so läßt die naiv-kindliche, der physischen Gesetze unkundige Auffassung des Naturlebens ihm ähnliche, also menschenartige, nur freilich mächtigere, potenzirte Wesen die Pflanzen und Thiere schaffen, den Bach und das Meer und den Wind bewegen, den Blitz schleudern und den Donner erregen, weiter dann Krankheit und Genesung, Unglück und Wohlergehen, Sieg und Niederlage senden, die menschliche Seele durch Liebe und Haß und Reue beherrschen u. s. w. So kann nach Maßgabe der geistigen Erregbarkeit und des Einbildungsvermögens eines Volkes bald Erde und Himmel von göttlichen Persönlichkeiten bevölkert werden, denen nach Maßgabe des ihnen zugeschriebenen Einflusses auf das menschliche Wohlsein größere oder geringere Verehrung zu Theil wird; wobei sich aber je nach der größern oder geringern Sinnlichkeit und je nach dem größern oder geringern plastischen Intuitions- und Bildungsvermögen mehr oder weniger der Drang einstellt, jene blos gedachten Personifikationen auch äußerlich, sinnlich darzustellen, indem es dem sinnlichen Menschen schwer wird, ein von ihm nur gedachtes Wesen im Geiste festzuhalten und daher, je mehr Verehrung er demselben zu widmen geneigt ist, um so mehr das Bedürfniß sich kündet, das blos innerlich Angeschaute auch äußerlich anzuschauen. So entstehen die plastischen und malerischen Abbildungen der Gottheiten, worin sich Charakter und Bildungsstufe, überhaupt Ingenium eines Volkes hinwieder deutlich ausprägen. Am meisten Fleiß auf sinnliche Darstellung ihrer Gottheiten haben wohl die Aegypter, Inder und Griechen verwendet. Aus den steifen unbeweglichen Formen der ersteren, den maßlosen, phantastischen der zweiten erheben sich diese Darstellungen erst bei den letztern zu wahrhaft ästhetischen Verhältnissen, wodurch sie hinwieder vergeistigend und veredelnd auf die religiösen Vorstellungen selbst zurückwirken.

Da aber diese bildlichen Darstellungen persönlicher Gottheiten theils ein hohes Interesse an den letztern selbst, theils ein ziemlich entwickeltes objektives Intuitionsvermögen voraussetzen, begreift es sich, warum nicht alle Völker, welche ihre Gottheiten personifizirten, sich mit sinnlichen Darstellungen derselben befaßten. Inzwischen ist der Grund, warum sowohl die Germanen als die Gesellschafts- und Freundschaftsinsulaner trotz der, namentlich bei den ersteren, ziemlich ausgebildeten Mythologie keine Götterbilder besaßen, offenbar nicht bei beiden Völkern derselbe, indem er bei den ersteren mehr in dem unbändigen Subjektivismus, vielleicht auch in der wandernden Lebensart, bei den letztern dagegen hauptsächlich in der außerordentlichen, weder ein großes Interesse an den Gottheiten noch eine beschauliche Versenkung in ihre Persönlichkeiten zugebenden Leichtfertigkeit des Charakters zu suchen ist.

Sind einmal die Natur- und Schicksalskräfte göttlich personifizirt, so liegt es im Weitern für die kindlich-naive Auffassung nahe, diese göttlichen Personen nach Analogie der Menschen mit einander verkehren und in ihrem gegenseitigen Verhalten die freundlichen und feindlichen Gegensätze der Natur und der Menschenwelt sich spiegeln zu lassen — jedoch stets mit dem Bestreben, analog mit der in Natur und Menschheit immer wieder sich geltend machenden einheitlichen Unterordnung unter ein oberstes Gesetz, sie selbst in ihrem Kampfe nicht bis zur Auflösung auseinander fallen zu lassen, sondern auch in diesem noch sie einem obersten zusammenhaltenden, resp. den feindlichen Gegensatz überwindenden Prinzipe oder Gotte, zu unterordnen; ein Bestreben, in welchem schon e t h i s c h e Motive sich geltend zu machen beginnen. So bilden sich die Göttermythologien, welche je nach der Entwickelungsstufe und den Anlagen eines Volkes, je nach dem Stande seiner Naturkenntnisse, je nach der Beschaffenheit seines Landes u. s. w. bald spärlich auf wenige Gottheiten beschränkt, bald hingegen reichlich, eine Unzahl von Er-

scheinungen im Natur- und Menschenleben umfassend, bald ungeordneter und zufälliger, bald systematischer und von durchgreifenden Motiven beherrscht, bald oberflächlich und verschwimmend, bald die göttlichen Individuen in sicheren und scharfen Umrissen zeichnend, bald eintöniger, bald mannigfaltiger sein werden u. s. w. Die eifrigsten Bearbeiter erhielten die einfachen mythologischen Grundrisse theils an müssigen Priestern, deren Bedeutung in demselben Grade steigen mußte, in welchem die religiösen Ideen komplizirter, daher dem Ungebildeten weniger zugänglich wurden, und anderseits an den Poeten, um ihren Schöpfungen Reiz und Leben einzuhauchen.

Am fruchtbarsten an Personifikationen göttlicher Potenzen und am weitesten vorgeschritten in deren Systematisirung waren die alten Völker des Orients (in Indien, Persien, Syrien), mit Einschluß Aegyptens. Den reichsten Erbtheil hievon erhielten die Griechen, die diesen in Hinsicht auf Mannigfaltigkeit und Plastizität, nicht aber in Hinsicht auf systematischen Zusammenhang, noch viel weniger in Hinsicht auf ethischen Gehalt (wovon jedoch später) weiter ausbildeten. Ein eben so sinniger als schlichter personifizirter Naturdienst war zumal derjenige der Germanen. Der Dualismus von S o n n e, beziehungsweise Lichtfirmament, und E r d e, als die Prinzipien der zeugenden und empfangenden Kraft, beziehungsweise der Liebe, spielen in den Personifikationen der Naturkräfte überall die erste Rolle: sie erscheinen bei den Germanen als Odin und Hertha, resp. Freya, bei den Griechen als Uranos und Gäa, bei den Aegyptern als Osiris und Isis, bei den Chaldäern als Baal und Baaltis (letztere im Kultus auch Astarte und Mylitta, doch nicht blos als symbolische Personifikation der Erde, sondern auch des Mondes, der auch bei den alten Arabern oder Semiten als Gattin der Sonne erscheint, aufgefaßt), bei den Phöniziern als Adonis und Persephone, bei den Chinesen (in ihrer alten Religion) als Li oder Yang und Ki oder Yen.

c. Ethischer Religionsdienst.

Nach Maßgabe wie sich in einem Volke die ethischen Motive ausbilden muß auch die Religion mehr und mehr auf das ethische Gebiet sich erstrecken, muß die Naturreligion zur ethischen sich verklären, und zwar kann diese Entwickelung um so unmerklicher und leiser vor sich gehen als auch auf dem geistigen wie auf dem sinnlichen Gebiete das Abhängigkeitsgefühl den Antrieb zu religiösen Ideen abgibt. Dort ist es nämlich die empfundene Abhängigkeit von Leidenschaften und Affekten, welche dem des Seelenlebens Unkundigen die letzteren vermöge ihrer beherrschenden Gewalt als Wirkungen überlegener, somit göttlicher Potenzen erscheinen läßt. Eben so sind die Begriffe des Guten und Bösen auf ethischem Gebiete durchaus analog denjenigen auf dem sinnlichen Naturgebiete. Im physischen wie im Geistes-Leben besteht das Gute in einem der Selbsterhaltung eines Wesens angemessenen, das Böse in einem derselben zuwiderlaufenden Verhalten; mit andern Worten es ist auf beiden Gebieten das Gute das Erhaltungs- das Böse das Zerstörungsprinzip. Näher bezeichnet wird also in moralischer Beziehung das böse Prinzip, resp. die böse Gottheit, die Störung des ethischen Gleichgewichtes, beziehungsweise der Geistesindividualität selbst, das gute Prinzip, resp. die gute Gottheit, das Wiederanstreben oder Festhalten dieses Gleichgewichtes, beziehungsweise die Erhaltung der Geistesindividualität in ihrer Integrität vertreten. Bei der vollkommenen Identität dieser, sich gleichmäßig über das Natur- wie über das moralische Gebiet verbreitenden Gesetze darf man sich nicht darüber wundern, wenn bei allen nicht ganz stumpfen Völkern an einzelne Ideen ihrer Naturreligion sich sofort auch, klarer oder unklarer, ethische Bedeutungen knüpfen, bis endlich die Religionen entwickelterer Völker die Natur und Sittlichkeit gleichmäßig umfassen. Interessant ist es, an einzelnen göttlichen Personifikationen den Fortschritt von der materiellen

und sinnlichen Auffassung zur geistigen und sittlichen, so wie die in denselben sich abspiegelnden verschiedenen Entwickelungsstufen und Schicksale eines Volkes zu beobachten.

So kreuzen sich z. B. in der ägyptischen Idee des Osiris sowohl die verschiedenen Bildungsstufen des ägyptischen Volkes, als insbesondere auch die beiden Grundrichtungen, in welche es nach seiner ganzen bürgerlichen Existenz gespalten war, nämlich die geistige (repräsentirt in der Priesterkaste) und die materielle (repräsentirt in der Ackerbaukaste), Grundrichtungen, welche das ganze ägyptische Religionssystem durchweben. Osiris ist, materiell, Sonne und Nil als befruchtende Prinzipien; er ist dann weiteres Prinzip der Befruchtung und Zeugung überhaupt, repräsentirt im Apis; er ist ferner in bürgerlicher Beziehung einerseits Gott des Ackerbaues und anderseits der Gott der Könige, oberster König, Musterkönig; er ist auch Priestergott, Gott der astronomischen Priesterreligion, Gott des Sonnenjahres. Er ist endlich allgemeiner Lebensquell, Allvater, Schöpfer, ethisch-religiöses Prinzip.

Ebenso mannigfach sind die Verzweigungen der Idee des griechischen Zeus. Zeus war ursprünglich den Arkadiern ihr Heerdengott, auch Gott des Lichts und des Firmaments (Stufe des Hirten- und Naturlebens); dann wurde er auch Gott des Rechts überhaupt (Stufe der bürgerlichen Rechtsverhältnisse); dann ward er Nationalgott (Stufe des Nationalbewußtseins); dann ward er Allvater, Quell alles physischen und geistigen Lebens. Endlich wurde er, besonders durch die sokratische Schule, zur höchsten ethischen Idee (Stufe der ethisch-philosophischen Bildung).

Gleicherweise erscheint der altgermanische Odin vorerst als Naturgott, Gott der Sonne und der höheren Luftregionen, dann als Kriegsgott, endlich als Allvater, Spender aller leiblichen und geistigen Güter, Schöpfer, und oberstes ethisches Prinzip.

Am üppigsten sowohl in die materielle und sinnliche als in die geistige und ethische Region verzweigt waren die **ägyptische** und die **brahmanische** Religion: beide in großartiger Weise Materie und Geist, Sinnlichkeit und Ethik, Welt und Gesellschaft umfassend und durch die reichste Mythologie in einander verschlingend; beide erscheinen daher als Natur-, Staats- und ethische Religionen und absorbiren in dieser dreifachen Richtung den Menschen mit unermeßlicher Gewalt.

Höchst bemerkenswerth ist aber die Verschiedenheit wie das ethische Prinzip in den einen und andern Religionen sich aufgefaßt und entwickelt findet: namentlich ob rein nur als psychisches Naturgesetz oder aber mit mystischem und spekulativem Charakter. In ersterer Beziehung ist die Auffassung wieder wesentlich verschieden, je nachdem jenes Naturgesetz mehr als äußerlich, mechanisch, oder aber als innerlich, dynamisch wirkend angesehen wird.

Vorzugsweise äußerlich und mechanisch findet sich die Ethik entwickelt in der alten chinesischen Religion, mit deren Naturphilosophie sie sich noch tief vermengt findet. Wie das Yang (Himmel) und das Yen (Erde), jenes als das Lichte, Zeugende, Geistige, dieses als das Dunkle, Empfangende, Materielle, nur durch ein vollkommenes Gleichgewicht bestehen, so ist auch der Mensch, in welchem jenes zum Geiste, dieses zum Leib sich entfaltet, als der sichtbare Träger beider, in ethischer Beziehung darauf angewiesen, zwischen beiden ein vollkommenes Gleichgewicht zu erhalten. Es beruht daher auch die chinesische Moral wesentlich auf dem Gleichgewichtsprinzip, nicht aber als einem aus der innersten Geistesnatur heraus geborenen und in derselben lebendigen, sondern mehr als einem dem Menschen gleichsam durch äußere Naturgesetze auferlegten.

Auch bei den **Israeliten** erhielt die Ethik eine gewisse objektive Starrheit dadurch, daß sie nicht sowohl als Resultat des subjektiven Geisteslebens denn als Ausfluß des mit gebietender Härte ihnen gegenübergestellten

Jehova, als eines fast weniger mit ethischem als mit politischem Charakter ausgerüsteten exklusiven Nationalschutzgottes, erschien.

Dagegen ist die Ethik der altpersischen Religion, obwohl von dem Naturdienste abgeleitet, ungleich anthropologischer dargestellt. Es ist hier nicht blos, wie in der altchinesischen Religion, die geistige Mechanik, sondern eine wirkliche geistige Dynamik, welche spielt. Der Uebergang der persischen Naturpotenzen des Lichts und der Finsterniß, als der großen Zweiheit, in welche sich die Natur entfaltet, in die Prinzipien des Guten und Bösen, und zwar in physischer sowohl als moralischer Beziehung, ist ein psychologisch sehr nahe liegender. Das Licht ist das Prinzip des Lebens und im Weitern des Wohlseins und der Freude — lauter Eigenschaften, die das physisch und moralisch Gute durchaus auch charakterisiren, wie umgekehrt die Finsterniß das Unlebendige, physisch und moralisch Schlechte charakterisirt, daher denn die Personifikation des Lichtes (Ormuzd) zugleich das Reich des Guten, und umgekehrt die Personifikation der Finsterniß (Ahriman) zugleich das Reich des Schlechten, beides nicht nur auf physischem sondern eben so sehr auch auf moralischem Gebiete, umfassen mußte. Im Weitern wird auch der Kampf, den diese beiden Prinzipien (Leben und Tod, Schaffen und Zerstören) mit einander sichtbar in der physischen Weltordnung führen, von ihnen unsichtbar auch in der sittlichen Weltordnung geführt, wo demnach die beiden Elemente oder Potenzen, die sich um die menschliche Seele zu streiten scheinen, eine dem innern Geistesleben durchaus analoge Objektivirung erhalten.

Tiefer noch in das anthropologisch-metaphysische Element getaucht fand sich die Ethik bei den Aegyptern. In dem Menschen verbindet sich die göttliche Vernunft mit der Materie; in der menschlichen Seele finden beide ihre Vermittlung, diese hat die Wahl des Guten und Bösen; so sie jenes thut, wird sie theilhaft an der gött-

lichen Vernunft, so sie dieses thut, wird sie theilhaft an der Materie, dort ist ihr Zug aufwärts, hier abwärts.

In der Brahma-Religion, fallen diese beiden Prinzipien, göttliche Vernunft und Materie, noch weiter auseinander, zu einem völlig feindseligen Dualismus, sintemal die Materie, resp. die materielle Schöpfung, nur als Büßungsanstalt für die in ihrer Präexistenz durch die Sünde gefallenen menschlichen Geister anzusehen ist, so daß eine Befreiung von der Herrschaft der Materie zugleich ein Zurückkehren zu Gott ist: — eine Anschauung, welche im Buddhismus so weit gesteigert wurde, daß die Materie als ausschließlicher Sitz jedes Uebels und jeder Sünde aufgefaßt, daher eine unabläßige Bekämpfung und Ertödtung derselben, resp. der ihr zugeschriebenen Bedürfnisse und Gelüste jeder Art, als unerläßliches, weil einziges Mittel zur sittlichen Vervollkommnung angesehen wurde, so daß die höchste Seligkeit und Vollkommenheit zugleich nur in dem schlechthinigen Erlöschen der Materie als Mittel zum Eingang in die Nirwana, als den Zustand der absoluten Ruhe und des Aufgehens der Persönlichkeit in Gott, gefunden werden.

In allen diesen Religionssystemen wird, wie solches durch den orientalischen Charakter nothwendig bedingt ist, der Dualismus des Guten und Bösen objektivirt, außer den Menschen hinaus in die gesammte Weltordnung versetzt, während der Mensch, zwischen jene beiden Potenzen hineingestellt, nur als ihr vornehmster Kampfplatz erscheint. Daher ist auch die orientalische Sittlichkeitslehre stets und nothwendig mit der Kosmologie, mit der metaphysischen Spekulation über das Weltall, dessen Entstehung und Erhaltung, so wie über das Verhältniß, in welches der Mensch zu demselben gestellt ist, verbunden. Sobald der ethische Dualismus objektivirt ist, muß die Gottheit des Guten als das Prinzip des Lebens zugleich Schöpferin und Erhalterin des Kosmos sein, wogegen diejenige des Bösen das Prinzip der Zerstörung in der Natur vertritt. Durch diese Auffassung, die eine wesentlich pan-

theistische ist, identifizirt sich das seelische Leben des Menschen mehr oder weniger mit demjenigen des Kosmos, woraus sich die Leichtigkeit erklärt, womit in den orientalischen Religionen von dem Menschenleben zum Naturleben, von der menschlichen Psyche zur thierischen Psyche übergegangen und das eine in das andere hinübergespielt wird.

Dieser ethisch=kosmische Dualismus drängt aber in doppelter Beziehung nach einer höhern Vermittlung und zwar 1) in Beziehung auf den Kosmos, da wir ihn ja trotz der scheinbar ihm inwohnenden Zwiespältigkeit immerhin durch eine, die letztere gleichsam überragende, höhere Ordnung beherrscht und harmonisch umfaßt sehen, sein Fortbestand auch nothwendig von der Einheit eines solchen durchgreifenden Gesetzes bedingt ist; 2) in Beziehung auf den Menschen, der in der ethischen Zwiespältigkeit auch nicht verharren kann, vielmehr sich nach einer Erlösung aus derselben zu einer höheren ethischen Befriedigung sehnt.

Diese beiden Probleme haben die orientalischen Religionssysteme je nach der Besonderheit ihrer Grundprinzipien auch verschieden zu lösen gesucht, wobei begreiflich die Frage nach dem Ursprunge des bösen Prinzips und seinem Verhältniß zum Guten von dem größten Einfluß ist. Einerseits nämlich ist es unzulässig, das böse Prinzip von der guten Gottheit abzuleiten, da diese als Schöpferin und Erhalterin nur das Gute wollen kann, weil das Böse mit ihrer Schöpfung im Widerspruch steht; anderseits aber muß das böse Prinzip doch auch von ihr kommen, eben weil sie Schöpferin, d. h. Endursache aller Dinge ist. Dieser Widerspruch wird meistens damit zu lösen gesucht, daß den beiden gegensätzlichen Prinzipien ein drittes, mit Allmacht sie beide geheimnißvoll umfassendes übergeordnet und damit der Widerspruch statt wirklich gelöst zu sein, vielmehr nur in ein mysteriöses Dunkel zurückgeschoben ist. So überordnet der Indier seinem Wischnu (dem erhaltenden Prinzipe) und Schiwa

(dem zerstörenden Prinzipe) den Brahma als Grund alles Seins, ja diesem noch als undarstellbares, geheimnißvolles Urwesen, dessen unmittelbarste Entäußerung Brahma ist, den Parabrahma oder Brahma-Iswara; der Perser hat sein Zeruane akerene, aus welchem die Götterzweiheit, Ormuzd und Ahriman, erst hervorgeht; der Aegypter hat seinem Kneph, den Stammvater der guten Geister (insbesondere des Osiris) und seinem Sevech, dem Stammvater der bösen Geister (insbesondere des Typhon) ein ungenanntes und unnennbares Urwesen übergeordnet; die Chinesen haben ihr Taiki, das sich in Yen und Yang, die zugleich die ethischen Gegensätze des Guten und Bösen darstellen, spaltet.

Da aber hiedurch die Thatsache der ethischen Verdorbenheit, der Sündhaftigkeit der Menschen gegenüber der Allmacht und Güte sei es eines primären oder eines sekundären Schöpfers immerhin weder erklärt noch gerechtfertigt ist, haben seiner ausgebildete ethische Religionen dieselbe durch einen, scheinbar auf Rechnung des freien Willens der abgefallenen Geister kommenden Akt zu erklären gesucht; einen Abfall, der weiter nichts als eine Auflehnung gegen die göttliche Ordnung ist. So läßt die indische Lehre eine Anzahl der erschaffenen Geister, Mahasura und Ravana an der Spitze, von Neid ergriffen ihrem Schöpfer den Gehorsam aufkünden; nach den Chinesen brachte den Menschen sein thierischer Antheil, die Lust, zum Falle, worauf alle Kreatur, Thiere, Vögel und Insekten, sich gegen ihn empörte (eine Versinnlichung des Zwiespaltes, der durch den Fall in die göttliche Naturordnung gebracht wird); nach persischer (im Mosaismus wieder auftauchender) Lehre wird der Mensch von Ahriman zum Falle gebracht (wobei auch das Fruchtessen und die Schlange mitspielen); Hochmuth und Sinneslust war bei den Aegyptern die Ursache des Menschenfalles.

Aber die Gewalt des Bösen über den Menschen kann nicht ewig dauern, so wenig als die Zwiespältigkeit der

Naturordnung überhaupt; das Prinzip des Guten muß das Böse überwinden, denn nur dadurch kann es seine schöpferische und erhaltende Kraft bewähren, sich wirklich als Prinzip des Guten erweisen, es muß demnach auch für den gefallenen Menschen eine Rückkehr zu Gott, eine Erlösung aus der, seiner eigenen wahren Natur feindlichen Macht des Bösen Statt finden. Allein dieß kann, zufolge der tiefer in diese Mystik eingehenden Religionen nur geschehen durch eine außerordentliche Handreichung Gottes, mittelst einer mehr oder weniger unmittelbar durch ihn zu leistenden Hülfe, aus dem Reiche des Bösen in das seinige zu schlagenden Brücke. — Nach indischer Lehre erscheint schon die Schöpfung als Erlösungsanstalt, indem den gefallenen Geistern durch ihre Versetzung in den Kreislauf der lebenden Kreaturen Gelegenheit gegeben werden wollte, sich von der Sünde wieder zu reinigen, d. h. zu Gott zurückzukehren, allein noch wirksamer und unmittelbarer kam er der Schwachheit der erlösungsbedürftigen Seelen durch die mehrfachen Menschwerdungen (Inkarnationen) der erhaltenden Gottheit, Wischnu's, zu Hülfe. Aehnlich läßt die ägyptische Lehre den höchsten Gott in Osiris und Isis einen Ausfluß seiner selbst als Erlöser auf Erden senden. Höher noch steigert der Buddhismus diese Erlösungsmystik in seinen vielfachen Inkarnationen Buddha's, der in dem Lamaismus selbst eine permanente Verkörperung in dem Dalailama erhält.

Ganz in dieser orientalischen objektiven Auffassung des Sittlichkeitsprinzipes und in der daherigen objektivmystischen Erlösungsbedürftigkeit wurzelt auch das Christenthum. Auch hier kann die durch die gefallenen Geister verursachte ethische Zwiespältigkeit der Weltordnung nur durch eine unmittelbare objektive That Gottes, durch eine glänzende Offenbarung der Ueberlegenheit des guten Prinzipes über das böse überall aufgehoben werden; mit andern Worten es muß der durch die Sünde mit dem guten Prinzipe d. h. mit Gott zerfallenen Menschheit durch einen unmittelbaren, zur Menschheit sich her-

ablassenden und zu solchem Zwecke Fleisch werdenden, Ausfluß Gottes, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen, die Rückkehr zu Gott ermöglicht werden. Dieser Rückkehr muß aber eine Versöhnung mit Gott, d. h. eine ideelle Tilgung der durch den Abfall und die Sünde geschehenen Beeinträchtigung seines Reiches vorangehen, es muß zu solchem Zwecke dem Gottesreiche gleichsam ein dessen Beeinträchtigung aufwiegendes Entgelt durch eine gute That geleistet werden; da aber jene Beeinträchtigung eine unendliche ist muß auch dieses Entgelt, diese gute That unendlich sein. Das Unendliche kann aber nur von dem Unendlichen geleistet werden, nur der Vermittler als unmittelbarer Ausfluß und Stellvertreter Gottes (denn Gott ist ja der zu Versöhnende) kann diese That, dieses Versöhnungsopfer vollbringen, und zwar kann das darzubringende unendliche Aequivalent kein anderes sein als der Mittler selbst. Dieser, der fleischgewordene Ausfluß Gottes, wird also, um die unendliche Schuld der Menschheit zu tilgen, als unendliches Aequivalent sich selbst durch unendliche Liebe zum Opfer bringen. Durch dieses Opfer ist das Prinzip des Bösen überwunden. Aber Gott der unendliche, der doch auch in dem endlich oder Fleisch gewordenen Gott als seinem unmittelbaren Ausfluß ist, kann nicht dem Tod anheimfallen, da der Tod als Verneinung des Prinzips der Erhaltung des Guten ein Attribut des Bösen ist, folglich muß der Tod von ihm überwunden werden, er muß wieder auferstehen. Das Versöhnungsopfer vollbracht, ist seine Mission zu Ende; der endlich gewordene Gott hat keinen Grund mehr, in der Endlichkeit zu verbleiben, er geht in die Unendlichkeit zurück, er verläßt die Erde und fährt gen Himmel. Dieß in kurzen Umrissen die ethische Genesis der christlichen Versöhnungsidee, während die historische Genesis des Christenthums aus den eigenthümlichen religiös-politischen Zuständen der Israeliten zur Zeit des Auftretens Christi zu erklären ist. Wir sagten es schon, daß der Zweck der mosaischen Gesetzgebung we-

sentlich ein politischer war, dahin gehend, das Bewußtsein des israelitischen Volkes so sehr mit der Idee Jehova's, als eines exklusiven Nationalgottes zu durchdringen, daß dadurch eine unübersteigliche Scheidewand zwischen ihm und andern Völkern entstünde und dadurch dessen Verschmelzung mit den letztern unmöglich würde. Eben durch diesen vorherrschend politischen Zweck erhielt aber die Idee Jehova's eine solche Starrheit und Kälte und eine mit so großer Härte die politischen, sozialen und Familienverhältnisse beherrschende Gewalt, eine Gewalt, die um so drückender wurde und bei den Geistesfreiern ein um so lebhafteres Bedürfniß nach Erlösung hervorrief, je mehr das israelitische Nationalgefühl, welches ursprünglich dem Mosaismus seine Bedeutung und seinen belebenden Inhalt verliehen, unter dem Druck fremder Beherrscher dahinschwand und so von der Jehova-Idee nichts übrig blieb als engherziger Partikularismus, hochmüthige Selbstgenügsamkeit und dürrer Zeremoniendienst nebst geistlosem Gesetzes- und Buchstabenwerk der Priester. Diese religiöse Befreiung des Judenvolkes konnte nur dadurch bewerkstelligt werden, daß der Mosaismus seiner bisherigen national-politischen Bedeutung (denn was sollte diese nach dem Untergange der politischen Selbstständigkeit Israels?) entledigt, Jehova aus dem engherzigen nationalen Partikularismus auf einen rein ethischen Universalismus gehoben und die feindselige objektive Starrheit, womit er bisher die Juden niederdrückte, in eine, nicht nur diese (denn er sollte ja eben kein Partikulargott mehr sein), sondern alle Menschen umfassende Liebe sich auflöste. Christus brachte diese Erlösung und fiel dem engherzigen jüdischen Partikularismus, welcher den deutlichen Instinkt hatte, daß in dem von Christo gepredigten Universalismus sein Tod liege, zum Opfer.

Im innigsten Zusammenhange mit diesen ethisch-kosmischen Religionssystemen stehen die Vorstellungen über das Schicksal des menschlichen Geistes nach

dem Tode, ja sie bilden sogar einen untrennlichen und in ethischer Beziehung höchst einflußreichen Bestandtheil derselben, weshalb sie an dieser Stelle noch einer kurzen Beleuchtung unterworfen werden müssen.

Zwar wird eine irgendwelche Fortdauer der menschlichen Seele oder des spezifisch-menschlichen Wesens, wenigstens dunkel und instinktartig, wohl von allen Völkern angenommen, was sich vorzüglich daraus erweist, daß selbst die rohesten Völker den Leichnamen ihrer Verstorbenen deren liebste oder nothwendigste Geräthschaften oder Speise und Trank beilegen, „auf ihre Reise mitgeben," wie sie sich gewöhnlich ausdrücken, wobei es bei den geistigeren, z. B. den nordamerikanischen Indianern, den Südseeinsulanern u. s. w., auch nicht an Phantasieen über die Beschaffenheit dieser Fortdauer fehlt. Allein diese jeder ethischen Beziehung baaren Vorstellungen beruhen ausschließlich auf anthropologischen Motiven, und zwar zunächst auf denjenigen der menschlichen Selbsterhaltungslust, indem man seine Existenz, die man liebt, wie gegen andere Anfechtungen und Hemmungen unserer Individualität, so und noch vielmehr gegen die förmliche Vernichtung derselben gesichert wissen möchte, daher die Fortsetzung der menschlichen Existenz über das Grab hinaus statuirt wie man eine Gottheit statuirt sobald man ihrer bedarf. Ein anderes rein anthropologisches Motiv ist folgendes: Jede von uns geliebte Person ist, wie wir wissen, ein Theil unseres Ichs, eine Ergänzung unserer Individualität. Wird nun diese Person uns plötzlich durch den Tod entrissen, so entsteht dadurch in unserer Individualität eine Lücke, an die wir uns nicht sofort gewöhnen können; daraus erwächst nun das Bedürfniß, diese Lücke für so lange wenigstens als wir sie schmerzlich empfinden, durch Annahme einer Fortdauer des Verstorbenen auszufüllen, zu ergänzen. Oder vielmehr, die verstorbene Person ist geistig so sehr mit uns verwachsen, daß wir auch nach deren physischem Verschwinden diese ihre uns eingeprägte geistige Individualität noch festhal-

ten, noch gleichsam sie fortfühlen, uns von ihrem definitiven Verschwinden nicht überzeugen können, wie wir von einem abgehauenen Gliede noch längere Zeit nachdem es abgetrennt worden, ein Gefühl haben und es zu besitzen vermeinen.

Ein schon entwickelteres anthropologisches Motiv für den Glauben an eine Fortdauer liegt in dem Wunsche nach Ergänzung während der irdischen Existenz unbefriedigt gebliebener Bedürfnisse, indem man die Lösung dieses Widerspruches zwischen den Bedürfnissen und deren mangelnder Befriedigung in eine jenseits des Todes fortzusetzende Existenz verlegt oder vielmehr zur Annahme dieser fortgesetzten Existenz sich eben deßhalb gedrungen fühlt, um dadurch jenen Widerspruch zu lösen, die Lücken die man empfindet auszufüllen, die unbefriedigt gebliebene Individualität zu ergänzen. Auf diesem Standpunkte erscheint dann das künftige Leben als eine Steigerung des jetzigen in der Art, daß die Genüsse, nach denen man hier umsonst getrachtet oder die im irdischen Dasein nur spärlich zugemessen worden, dort reichlich und nach Herzenswunsch zufließen werden, und zwar wird die Beschaffenheit jener erwarteten Genüsse begreiflich von der Individualität eines jeden Volkes und Menschen bedingt sein, wie denn z. B. der Germane sich von jener zu erwartenden Existenz reiche Trinkgelage und kriegerische Uebungen, der Indianer die schönste Jagd, der Araber Schattenkühle, frische Quellen und schöne Mädchen und der Hindu das Aufhören alles Empfindens und Denkens u. s. w. verspricht. Gegenüber Dritten kommt dann hier noch — und dieß ist der Punkt, wo ethische Motive aufzutauchen beginnen, das Gerechtigkeitsgefühl in's Spiel. Sieht nämlich Einer Genüsse, die ihm fortwährend versagt bleiben, Anderen in reichlichem Maße zufließen, so verlangt sein durch diese hierseitige Ungleichheit beleidigtes Gerechtigkeitsgefühl (denn sein Bewußtsein sagt ihm, daß alle Menschen dieselben

Ansprüche an das Leben haben) vom Jenseits die Ausgleichung, welche diesseits nicht Statt findet.

In Religionen, welche ethische Prinzipien in sich tragen, wird dieses Ausgleichungsbedürfniß zugleich nothwendig auf ethische Momente sich erstrecken. Auf derjenigen sittlichen Stufe nämlich, auf welcher der Werth des sittlich Guten noch nicht rein in ihm selbst gefunden wird, erscheint die Beherrschung von Leidenschaften, die Unterdrückung von Gelüsten u. s. w. als ein Abbruch, den man sich an seiner Individualität macht, somit als ein Abbruch der, wie jede andere in uns empfundene Lücke, nach irgend einer äquivalirenden Ergänzung, einer Kompensation, einer Belohnung verlangt — welche Belohnung, da man sie nicht in dem Werth des sittlich Guten selbst zu finden fähig ist, in dem sinnlichen Wohlergehen, in den Glücksgütern erwartet wird. Sieht man nun die Vertheilung der Glücksgüter oft in dem umgekehrten Verhältnisse zu dem sittlichen Verdienste stehen, so wird das Bedürfniß nach einer jenseitigen, der ethischen Berechtigung entsprechenden Ausgleichung wach. Je mehr sich dann das ethische Moment hervorhebt, desto ausschließlicher wird die diesseits gepflogene Sittlichkeit oder Unsittlichkeit Maßstab für das Wohl- oder Uebelergehen im Jenseits werden und desto mehr wird dieses Wohl- oder Uebelergehen sich aus dem Bereiche des sinnlichen Befindens zu einem ethischen verklären. Mit dieser Auffassung hängt dann auch zusammen die Ausscheidung des Guten von dem Bösen nach dem Tode und die Anweisung eines besondern Aufenthaltes für jene und diese, für jene zur Belohnung und zum Genusse, für diese zur Strafe und zur Entbehrung.

Allein die ethisch-kosmischen Religionen, da sie das Ethos nicht sowohl subjektiv als objektiv auffassen, können sich auch hinsichtlich des Schicksals der Seele nach dem Tode nicht auf diesen subjektiven Standpunkt beschränken, sondern müssen nothwendig dasselbe in den innigsten Zusammenhang mit dem Kosmos bringen. Sind die Seelen

ein integrirender Bestandtheil des Kosmos, so müssen sie auch nach dem Tode mit demselben verschwistert bleiben; und muß in dem Kosmos das böse Prinzip nicht unterliegen, resp. zu Gott zurückkehren und damit der erstere in sich selbst versöhnt und geeinigt werden, so müssen analog auch die Seelen zu Gott zurückzukehren bestimmt sein. Und hier trifft die Lehre von der Reinigung, beziehungsweise von der Seelenwanderung ein, indem jene Rückkehr einerseits nur durch den Kosmos hindurch geschehen kann und anderseits als ein graduelles Ablegen der von Gott abführenden Sünden erscheinen muß. Auf dieser großartigen, ethisch-kosmischen Basis ruhen der Brahmanismus, der Buddhismus, der Parsismus, die Religion der alten Aegypter. Die Seelenwanderungslehre der erstern beiden ist bekannt: je nach dem Maße ihrer Reinigungsbedürftigkeit wandern die Seelen durch Steine, Pflanzen und Thiere; eine Scheidung der guten Seelen von den bösen nach dem Tode findet auch Statt, doch stets ist die Rückkehr zu Brahma und Buddha, beziehungsweise (bei den Buddhisten) der Eingang in die Nirwana möglich. — Die Perser (übrigens wie die Inder auch eine Präexistenz der Seele annehmend) ließen durch Ormuzd das Todtengericht über gute und böse Seelen halten und jene nach Gorodman (Himmel), diese nach Duzakh (Hölle) verweisen. Aber auch die letzteren werden einst zu Ormuzd zurückkehren, da selbst Ahriman diesen verehren und damit der Riß in dem Kosmos aufgehoben werden und die Schöpfung sich verjüngen wird. — Aehnlich ließen die Aegypter das große Todtengericht durch Osiris halten. Die reinen Seelen stiegen durch die Planetensphäre den gleichen Weg, den sie behufs ihrer Menschwerdung herabgekommen, wieder hinauf zur Sonne (Osiris), die unreinen dagegen mußten die Seelenwanderung antreten, bis auch sie endlich des Genusses der Gottheit würdig befunden würden.

d. Polytheismus und Monotheismus.

Die Unterscheidung zwischen Polytheismus und Monotheismus ist bei weitem nicht so strikt zu machen wie dieß gewöhnlich geschieht. Je nachdem man nämlich den Begriff des Monotheismus faßt, sind wohl alle oder wohl keine Religionen monotheistisch: jenes, insofern wohl alle Religionen, die überhaupt diesen Namen verdienen, ein oberstes, die Einheit der Weltregierung vertretendes göttliches Prinzip statuiren; dieses, insofern wohl keine Religion durch die Statuirung einer obersten, allumfassenden Gottheit jedwede anderen, den Menschen übergeordneten, also göttlichen Potenzen ausschließt, seien es gute oder böse. Anerkennt ja selbst das Christenthum nicht nur einen Teufel als Vertreter des bösen Prinzips, sondern auch Engel und andere Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen, abgesehen von den im Volksglauben lebenden, wenn auch nicht gerade religiös verehrten Geistern, als Feen, Kobolde u. s. w. Und nicht zu leugnen ist, daß schon die Vergöttlichung Christi und des heil. Geistes den strikten Monotheismus ausschließt. In Wahrheit reduzirt sich demnach die ganze Unterscheidung zwischen Monotheismus und Polytheismus (man vergesse nicht, daß wir hier von Religionen und nicht von philosophischen Systemen sprechen) darauf, ob auf die Gotteseinheit oder auf die Göttervielheit sich der größere Nachdruck gelegt findet und ob und in welchem Maße sich die religiöse Verehrung mehr jener oder dieser zuwendet, in welcher Beziehung die höhere oder niedrigere Kulturstufe, das mehr oder weniger entwickelte Abstraktionsvermögen und die größere oder geringere Naturkenntniß eines Volkes maßgebend ist, daher innert einem und demselben Religionssystem die verschiedenen Volksklassen und Individuen je nach ihrer Entwickelungsstufe mehr dem Polytheismus oder mehr dem Monotheismus sich zuneigen, beziehungsweise ihre Religion mehr sinnlich konkret oder mehr geistig abstrakt auffassen. Freilich üben

hierin nebst der physischen Organisation eines Volkes auch die dasselbe umgebenden Naturverhältnisse einen entscheidenden, in der einen oder andern Richtung fördernden oder hemmenden Einfluß aus, wie denn nicht zu leugnen ist, daß z. B. eine üppige, von der äußersten Mannigfaltigkeit strotzende Natur, nach Maßgabe wie sie den Menschen durch ihre konkreten Erscheinungen absorbirt, ihn auch in der Religion zur Individualisirung, resp. zum Polytheismus mehr disponiren wird als eine einförmigere Umgebung — eine Thatsache, in welcher namentlich die ausgezeichnete Empfänglichkeit der in Wüsten großgezogenen Araber und Israeliten für die monotheistische Religionsauffassung im Gegensatze zu der unendlichen Göttervielheit der Hindu ohne Zweifel nicht zum geringsten Theile ihre Erklärung findet. Erwähnt mag beiläufig noch werden, daß gerade an den ausgebildeten Sonnenkultus vermöge der Universalität, Erhabenheit und Reinheit seines Verehrungsobjektes am leichtesten auch eine wesentlich monotheistische Religionsanschauung sich knüpfen konnte, wozu Perser und Araber die besten Belege liefern mögen.

2. Religionskultus.

Der Kultus begreift in sich die äußeren Handlungen und den ganzen äußeren Apparat, in welche die Religion gehüllt wird und durch welche sie einen wahrnehmbaren Ausdruck findet. Der Kultus verhält sich zur Religion wie der Leib zur Seele, er ist der Leib der Religion, wodurch dieselbe in das Bereich der Sinnlichkeit tritt, sich mit der letzteren vermittelt. Der Kultus und die Religion stehen daher auch zu einander in der vollkommensten Wechselwirkung: beide werden sich in ihrer Sinnlichkeit oder Geistigkeit, in ihrer Dürftigkeit oder Ueppigkeit, in ihrer Mannigfaltigkeit oder Einförmigkeit völlig ent-

sprechen. Und zwar wird in diesen verschiedenen Beziehungen nicht blos die Religion auf den Kultus, sondern auch dieser auf jene bestimmend und gestaltend einwirken; in diesem polaren Wechselverhältniß vertritt alsdann die Religionsidee das spezifisch geistige also männliche, der Religionskultus das spezifisch sinnliche also weibliche Prinzip.

Die Genesis des Kultus liegt in dem zugleich mit der Annahme von Gottheiten auch schon gegebenen Bestreben, dieselben zu unseren Gunsten zu *stimmen*, zu welchem Behufe man natürlich ähnlicher Mittel wie gegenüber von Menschen, welche man sich geneigt zu machen sucht, sich bedienen wird, indem man zugleich, bewußt oder unbewußt, den Gottheiten eine ähnliche Empfänglichkeit, durch diese Mittel erregt zu werden wie sie die Menschen besitzen, zuschreibt. Unter diesen Mitteln, welche zunächst im Ueberreden, Bitten, Mitleiderregen (*Gebet*), dann auch im Wohlthun (*Opfern*) bestehen, wird der Mensch jeweilen diejenigen wählen, die er vermöge seiner Gottheitsidee für die wirksamsten hält und zufolge seiner Bildungsstufe anzuwenden *fähig* ist. Nach dem Grade moralischer und intellektueller Ausbildung richtet sich, mit einer entsprechenden Auffassung der Gottheit selbst, die größere oder geringere Geistigkeit der Gebete und Opfer. Das Gebet des rohen sinnlichen Menschen wird leicht eine bloße Unterwerfungsbezeugung und zwar analog derjenigen, die er gegenüber menschlichen Machthabern an den Tag legt, sein. Der moralisch ungebildete Mensch wird seinen Gott um Alles, selbst um etwas an sich Unsittliches bitten, wonach er Bedürfniß hat: um den Untergang seiner Feinde, das Gelingen eines Racheanschlags u. s. w., während bei *ethisch* gebildeten Menschen sich das Gebet von einem bloßen Bitten um Befriedigung sinnlicher und leiblicher Bedürfnisse zu einem Bitten um Befriedigung geistiger und moralischer Bedürfnisse, und ferner von einem bloßen Bitten um eine Gabe bis zur eigentlichen *Andacht*, d. h. zu einem Versinken in die ethische Intuition des göttlichen Wesens steigern kann.

Eine ähnliche Steigerung findet bei den Opfern statt. Der Instinktmensch wird auch hier unbedenklich und ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, die Analogie seines Verhältnisses zu Seinesgleichen unbedingt walten lassen. Er wird daher z. B., da ihm selbst die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses am höchsten steht, der Gottheit, um sie hiedurch für sich zu gewinnen, durch Darbringung von guten Nahrungsmitteln einen Genuß zu verschaffen suchen, er wird ihr Speisen opfern; — wie denn in der That die meisten der Idolatrie ergebenen Völker ihren Idolen Speisen vorsetzen, und zwar geschieht dieß von den rohesten so sehr instinktmäßig, daß nicht bedacht wird, daß ein lebloser Götze nicht im Falle sei, dieselben zu genießen. Reeller gestaltet sich diese Darbringung sinnlicher Opfer, wo die Verehrung Menschen (sei es, daß sie ihnen selbst, oder als bloßen Repräsentanten der Gottheit gelten) oder Thieren zugewendet wird, da denn sogar die Gewährung geschlechtlicher Genüsse nicht verschmäht wird, wie z. B. in Babylon die Jungfrauen sich sogar den heiligen Böcken preisgaben. Diese grob sinnlichen Opfer steigern sich mit zunehmender Entwickelung zu solchen, welche feinere sinnliche oder gar ästhetische Genüsse, wie z. B. durch bloßen Wohlgeruch oder durch Musik und Gesang, der Gottheit verschaffen sollen. — Wann endlich der Mensch in den höheren Religionssystemen vermöge seiner geistigen Auffassung der Gottheit zu der Einsicht gelangt ist, daß dieselbe keine sinnlichen Bedürfnisse besitze oder wenigstens daß er zu ihr nicht in solchen Beziehungen stehe, wodurch es ihm möglich würde, ihr dieselben zu befriedigen, wird er ihr nicht mehr in der Meinung opfern, ihr dadurch wirklich sinnlich wohlzuthun, sondern blos um damit seine Geneigtheit zu bethätigen, ihr, wenn es ihm möglich wäre, wohlzuthun, damit sie sich zu ähnlichen Gesinnungen ihm gegenüber bewegen lasse. Er befolgt nämlich auch hier ein aus dem Verkehr mit Seinesgleichen in Erfahrung gebrachtes psychologisches Gesetz, wonach schon

die bloße bewiesene Bereitwilligkeit, einem Andern eine Wohlthat zu erweisen, diesen zu ähnlichen Gegengefühlen (Dankbarkeit) und Gegenleistungen (werkthätiger Erkenntlichkeit) zu bestimmen vermag. Auf demselben Anthropomorphismus (Vermenschlichung der gottheitlichen Eigenschaften) beruht dann die weitere Annahme, daß, je größer einerseits die Wohlthat ist, die man der Gottheit durch ein Opfer zu erweisen vermeint oder zu erweisen sich bereit zeigt, und je größere Ueberwindung es anderseits kostet, sich von dem zu opfernden Objekte zu trennen — um so größer auch die dadurch zu erwerbende Gunst der Gottheit sein werde. Folgerichtig führt diese Annahme zu Menschenopfern, indem der Mensch der werthvollste Gegenstand der Schöpfung ist, und dann zum Opfer von geliebten Menschen (wie z. B. den Abraham zum Opfer seines Sohnes oder die karthaginensischen Mütter zum Opfer ihrer Kinder) und endlich, zumal wenn die Gerechtigkeit und Humanität sich gegen die Aufopferung Anderer für unsere Zwecke sträubt, zum theilweisen oder gänzlichen Opfer unserer selbst, d. h. zu Hemmung (durch irgend ein Leid, das man sich zufügt) oder gänzlicher Vernichtung der eigenen Individualität. Daher die Mißhandlung seiner selbst (Kasteiungen), die, je weiter sie getrieben wird, folgerichtig um so verdienstvoller erscheint. Derartige Opfer, wodurch der eigenen Individualität Abbruch geschieht, setzen aber eben dasjenige Verharren in dem Zwiespalt des ethischen Bewußtseins voraus, das wir oben als Mystizismus bezeichnet haben. Jener Anthropomorphismus führt weiter dazu, mit der Gottheit gleichsam einen Vertrag in der Art einzugehen, daß man ihr irgend ein Opfer, woran sie Wohlgefallen haben solle, für den Fall verspricht, daß die Gunst, die man sich von ihr erbittet, wirklich gewährt werde; — es ist dieses ein Erkenntlichkeitsopfer, zu welchem man sich durch ein Gelübde verpflichtet.

Sobald man durch Gebete und Opfer die Gunst der

Gottheit gewinnen zu können glaubt, ergibt sich, zumal bei der vielfachen Abhaltung und Zerstreuung der Mehrzahl der Menschen, bei weiterer Ausbildung des religiösen Elementes der Gedanke von selbst, Leute anzustellen, welche Namens der Uebrigen die Gottheit fortwährend durch solche Funktionen geneigt erhalten, deren Wohlgefallen erregen sollen. Es tritt aber hier noch ein anderes Bedürfniß hinzu. Wie man nämlich, wenn man von einem Mächtigen dieser Erde eine Gunst erhalten möchte, im Gefühl eigener Niedrigkeit, sich vorerst an Solche, welche eines spezielleren Umgangs und Vertrauens ab Seiten desselben gewürdigt werden, zu wenden sucht, um sie zu einer Fürsprache und Empfehlung bei dem großen Herrn zu bewegen, — so muß man noch vielmehr wünschen, bei der Gottheit solche Fürsprecher zu haben, die in genauerm Verkehre mit derselben stehen. (Wie denn überhaupt bei den sinnlich-naiven Völkern, besonders im Orient, wo die Fürsten mit aller irdischen Herrlichkeit sich umgeben, gar oft die Vorstellung *Gottes* mit derjenigen eines *Königs* und Herrschers zusammenfällt und Götter als Könige und Könige als Götter erscheinen). Dieses Bedürfniß wird um so stärker sein, je *höher* die Gottheit gestellt wird und je größer der Abstand demnach zwischen ihr und den Menschen, wenigstens der großen Mehrheit derselben ist. Diese Fürsprache und Vermittelung wird dann natürlich bei Denjenigen zunächst gesucht werden, welche schon ohnehin Namens des Volkes durch Gebete, Opfer u. s. w. in stetem Verkehr mit der Gottheit zu stehen und deren Wohlgefallen zu erhalten eigens bestimmt sind. Welche Individuen werden aber als die geeignetsten zu jener Stellvertretung des Volkes bei der Gottheit und zu der damit verbundenen Fürsprache erscheinen? Offenbar zunächst diejenigen, welche vermöge ihrer Ueberlegenheit über die Masse (z. B. durch Zauberei, Wahrsagerei, Heilkunde und sonstiges größeres Wissen, dann auch bei ethischen Religionen durch Selbstbeherrschung, Aszetik u. s. w.) schon von der Gottheit

selbst zu Vertrauten und Lieblingen auserwählt scheinen. Die Priesterherrschaft — denn diese ist es, deren Entstehung wir hier gezeichnet haben — bildet dann so gleichsam den Hofstaat der Gottheit, analog demjenigen weltlicher Herrscher; und es fällt ihr als solchem von selbst die spezielle Aufgabe zu, für die Interessen der Gottheit und der Religion besorgt zu sein, den Kultus zu leiten u. s. f.

Wie aber der sinnliche Mensch stets versucht ist, die Gottheit mit ihrem Bilde zu identifiziren, letzteres instinktmäßig der erstern unterzuschieben, eben so macht sich nach demselben psychologischen Gesetze bei ihm die Neigung geltend, die Gottheit, zum Theil wenigstens, mit ihren Priestern zu identifiziren und den letztern eine Verehrung zuzuwenden, welche eigentlich der erstern gelten sollte. Gleichzeitig bildet sich — vermöge des menschlichen Egoismus oder auch nur des Selbsterhaltungstriebes — ein Sonderinteresse der Priesterschaft aus, welches auf Befestigung und Ausbeutung jener Neigung gerichtet ist, wobei in den Priestern nachgerade sogar eine instinktmäßige Selbsttäuschung, als ob sie wirklich der Gottheit näher stünden, sich entwickeln kann. Schon vermöge jenes Sonderinteresses — abgesehen von der sie ohnehin hiezu aufmunternden Muße — wird die Priesterschaft darauf bedacht sein, den Kultus einerseits möglichst zu heben, ihn mit Gepränge zu verbinden u. s. w., indem sie weiß, daß der Kultus, welcher der Gottheit gilt, zum großen Theile auf sie selbst zurückstrahlt, und anderseits ihn möglichst zu kompliziren, weil sie sich dann desto ausschließlicher in den Besitz der zu diesen Funktionen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten setzt, folglich desto unentbehrlicher wird. Außerdem wird es eine kluge Priesterschaft sich angelegen sein lassen, sich diejenigen Eigenschaften und Fähigkeiten, welche ihre Ueberlegenheit über die Masse bedingen und von derselben als vorzüglich göttlichen Ursprungs angesehen werden, wo möglich als ausschließliches Eigenthum zu erwerben, also, je nach Indi-

vidualität und Bildung des Volks und dem Charakter seiner Religion, Zauberei, Wahrsagung, Heilkunst, Enthaltsamkeit, Aszetik, — auch wohl, wenn sie edlern Strebens ist, eigentliches Wissen und Kenntnisse; — wenigstens wird sie sich den Schein geben, als ob sie im Besitze dieser Fähigkeiten stünde und nach Vermögen den Glauben daran beim Volke zu nähren suchen. Insbesondere wird es dann in ihrem Interesse liegen, der Meinung Eingang zu verschaffen, daß die ihr erwiesene Wohlthat als der Gottheit selbst erwiesen und umgekehrt, was ihr Leides angethan werde, als der Gottheit selbst angethan anzusehen sei. Indem überdieß die Priesterschaft ohnehin die den Gottheiten zugedachten Opfer und Wohlthaten (da sie ja von jenen selbst nicht genossen werden konnten) sich aneignete, setzte sie sich so überall in den Besitz des reellsten Theiles der Gottesverehrung bis zu dem Grade, daß z. B. in Congo die schönen Mädchen von ihnen Namens des Gottes gebraucht wurden, was für sie eine große Ehre war. Bezeichnend für die Priester aller Orten und aller Zeiten sind folgende Worte des sonst so klar und frei denkenden Zoroasters: „Wenn eure guten Werke so zahlreich wären, als die Blätter der Bäume, als die Tropfen des Regens, die Sterne des Himmels und der Sand am Meere, so würden sie euch doch nichts nützen, wenn sie nicht dem Destur (Priester) gefällig sind. Das Wohlgefallen dieses Führers auf dem Wege des Heils könnet ihr aber nur erlangen durch getreue Entrichtung des Zehntens von Allem, was ihr besitzt." — So darf man sich denn nicht wundern, wenn die Priesterschaft fast aller Orten, die sich ihr von selbst aufdringende, nur allzu lockende Gelegenheit benutzend, sich zu einer abgeschlossenen Kaste auszubilden wußte, die in eben dem Grade eines besondern Ansehens und einer Verehrung sich erfreute, als sie die Masse Namens der Gottheit und der Religion — deren Traditionen sie hinwieder auf eine ihr zuträgliche Weise auszumalen und auszuspinnen Interesse und Muße

hatte — auszubeuten wußte. Religiöses Bedürfniß der sinnlichen Menschen einerseits und Sonderinteresse der Priesterschaft anderseits reichten sich hiebei stets die Hand — und zwar so weit, daß die der Priesterschaft gezollte Ehre mitunter in eine eigentliche göttliche Verehrung derselben, zumal des obersten Priesters, ausartete. So sind z. B. der Dalailama in Thibet und der Chitome bei Negern am Zaire-Fluß zu lebendigen Götzen und ebenso den Butanern der Dherma-Radja zur Inkarnation Gottes geworden. Die Ausbildung des Priesterwesens geht in der Regel Hand in Hand mit der Ausbildung des Kultus und des Religionswesens überhaupt, was aber nicht ausschließt, daß die Priesterschaft, wie in Aegypten und bei den Persern, ihren Korporationsgeist so weit steigert, um sich selbst gleichsam eine eigene, ihrem geistigen Standpunkte angemessene Religion zu schaffen, während die Menge ihren Vorurtheilen überlassen wird. Gewiß aber ist im Allgemeinen, daß, wo das Priesterwesen auf einer tiefen Stufe der Entwickelung steht (es sei denn, daß dieses Institut, wie im Protestantismus, als ein durch höhere Geistigkeit des Religionssystemes schon überwundenes erscheint), auch die religiöse Bildung des Volkes eine sehr niedrige ist und umgekehrt. Bei allen Völkern des afrikanischen Hochlandes z. B. gewahrt man eine äußerste Dürftigkeit der religiösen Vorstellungen, aber ihre Priester sind auch durchweg nur Gaukler, deren Thätigkeit oft fast ausschließlich in Beschwörung gegen böse Einflüsse auf Menschen und Thiere besteht. Zwischen eint und anderm Faktor findet in der Regel die vollkommenste Wechselwirkung und Gegenseitigkeit Statt.

Wir fügen nur noch bei, daß wo die Gottheit in eine so unerreichbare Höhe gestellt wird, wie es namentlich das Christenthum verlangt, das Bedürfniß nach einer Stellvertretung und Fürsprache bei derselben durch die Priesterschaft bereits nicht mehr gedeckt ist, sondern in seinem Verfolge zu der Annahme von Mittelwesen

zwischen Gott und den Menschen führt, welche vermöge ihrer zwischen Menschlichkeit und Göttlichkeit getheilten Organisation einerseits den Bitten der Menschen, weil ihnen näher stehend, zugänglich, anderseits aber auch, weil der Gottheit näher stehend, fähiger sind, auf dieselbe zu Gunsten der von ihnen in Schutz genommenen Sterblichen einzuwirken. Nahe liegt es dann, besonders Menschen, welche schon während ihres Erdenlebens durch hervorragende Tugenden eine theilweise göttliche Natur zu verrathen schienen, nach ihrem Tode, durch welchen man sie ohnehin das Materielle abstreifen und damit einen höhern Grad von Vollkommenheit erlangen läßt, zu solchen Halbgöttern, Vermittlern, Fürsprechern, Engeln, „Heiligen" u. s. w. zu erheben. So der Katholizismus, der hierin gewissermaßen konsequenter ist, als der Protestantismus; denn die Annahme, daß der Mensch im Stande sei, die Gottheit durch Gebete und Opfer zu seinen Gunsten zu stimmen, verträgt sich so wenig mit der Idee, die der Christ sich von dem höchsten Wesen machen muß, daß ihm in der That blos die Alternative zwischen einem Anthropomorphismus Gottes und der Annahme menschlich-göttlicher Mittelwesen übrig bleibt.

Ein höchst wesentliches Gerüste des Kultus bilden die der Gottesverehrung speziell gewidmeten Lokalitäten. Erst durch Errichtung von Gotteshäusern wird der Kultus fixirt und wird ihm die Basis gegeben, auf welcher er und mit ihm auch die Religion selbst sich recht zu entfalten vermag, weßhalb Zahl, Erhabenheit und Reichthum der Gotteshäuser einen sicheren Schluß auf die Ausbildung des Kultus und der Religion selbst erlauben, zumal nur innert solcher Räume die Entfaltung aller jener Apparate möglich ist, welche mit überwältigender Macht die spezifische Heiligkeit des Ortes, beziehungsweise die unmittelbarere Nähe der Gottheit verkünden. Daher kann auch erst auf Grund und durch das Mittel solcher Gotteshäuser eine starke und mächtige Priesterschaft sich entwickeln.

Daß ähnliche Religionsideen auch mehr oder weniger übereinstimmende Institutionen im Kultus hervorrufen werden, liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Wenn man z. B. bedenkt, wie sehr die Grundidee des Christenthums mit derjenigen der südasiatischen Religionssysteme zusammentrifft, so wird man sich auch nicht über die Aehnlichkeit seines Kultus mit demjenigen der letzteren wundern. Der Kultus aller dieser Religionen wird nämlich mehr oder weniger die objektiv mystische Religionsauffassung wiederspiegeln: die Auffassung der Materie als Sitzes der Sünde, die Reinigungs-, Versöhnungs- und Erlösungsbedürftigkeit werden allenthalben das Buß- und Kasteiungssystem, Wallfahrten, Waschungen, wohl auch Institute wie Beichte und Ablaß, hervorrufen. Am merkwürdigsten ist diese Aehnlichkeit zwischen dem katholischen (dem eigentlich orientalischen) Christenthume und dem Buddhismus, besonders dem thibetanischen. Hier fand sich eine geistliche Hierarchie, klösterliches und eheloses Zusammenleben der Mönche, ein prunkvoller Gottesdienst mit goldgestickten priesterlichen Talaren, Lichtern, Rauchfaß, Glöckchen, Weihwasser und geistlichen Hymnen, mit Bildwerk, Rosenkranz und Prozessionen; selbst Ablaßbriefe ertheilte der Großlama; im Uebrigen bestanden auch Bußübungen, namentlich Fasttage. — Auch im Brahmanismus finden sich mancherlei an das Christenthum anklingende Gebräuche, namentlich aszetische, besonders Wallfahrten, Gebete u. dgl. — Noch mehr Anklänge finden sich aber in der altpersischen Religion: Reinigungen und Büßungen fanden sich zwar hier nicht, da die objektiv-mystische Zwiespältigkeit der indischen Religionsanschauung in der persischen bei weitem nicht so sehr hervortritt, vielmehr das reine Moralprinzip hier das vorherrschende ist, daher die auffallende Aehnlichkeit der persischen Gebete mit den christlichen, besonders mit dem Vaterunser. Ganz im Sinne christlicher Mystik ist aber die sogenannte Darunsfeier, wo ungesäuertes Brod (in Gestalt eines Thalers) und der Kelch mit dem Hom-

saft (zum Andenken zugleich an den Stifter der Religion, Hom) feierlich gesegnet und genossen werden. „Wer mich ißt", heißt es, „der nimmt von mir die Güter in der Welt." Auch Opfer für die abgeschiedenen Seelen finden hier statt.

Aber selbst die Religionen der Azteken und der Inkas bieten, insoweit auch sie aszetische und mystische Religionsideen enthalten, in ihrem Kultus merkwürdige Analogieen mit dem christlichen. In Mexiko war das größte Fest dasjenige, an welchem Vitzliputzli in einem aus geröstetem Mais gemachten Götzen nachgebildet wurde, welcher letztere in feierlicher Prozession weit herumgetragen und endlich zerschlagen und an die ganze Gemeinde zum Genuß ausgetheilt wurde. Sie sagten, sie essen Fleisch und Bein von ihrem Gott. In Peru machten die in klösterlicher Keuschheit beisammenwohnenden Nonnen aus Maismehl und Blut von weißen Widdern geknetete Kuchen, durch deren Genuß sich die Fremdlinge zum Gehorsam gegen die Sonne und den Inka verpflichteten. In Peru wurden auch Sünden gebeichtet um Verzeihung zu erlangen; in Mexiko trieben die Priester aszetische Uebungen, frazten sich die Wangen auf, geißelten sich u. dgl.

So beruht allenthalben die Uebereinstimmung religiöser Institutionen des Gottesdienstes auf einer Uebereinstimmung der religiösen Ideen selbst, z. B. die dem christlichen Nachtmahl analogen Handlungen, das „Essen von dem Fleische" der Gottheit auf dem gemeinschaftlichen Bedürfniß nach einer intensiven Versöhnung und Vereinigung mit derselben, die allegorisch nicht besser darzustellen ist als durch die Assimilation des Ernährungsprozesses.

---

3. Der Religionsorganismus.

In den orientalischen Religionen kommt, wie wir sahen, das objektive, weibliche, somit zugleich spezifisch

religiöse Prinzip des Aufgehens in das Universum zu seiner höchsten Blüthe. Aber eben die Objektivirung und so zu sagen Materialisirung des Ethos bringt in demselben die Zwiespältigkeit hervor, die hinwieder durch objektive, gleichsam sinnenfällige Mittel gehoben werden muß, als: durch die Selbstentäußerung Gottes mittelst Absendung eines direkten Ausflusses von ihm zur Erlösung der Menschheit durch eine sinnenfällige That; dann Todtengericht und die Verweisung der Seelen je nach ihrem Verdienste in besondere Aufenthaltsorte oder auf besondere Wanderungswege, so wie die nach der Lehre von den letzten Dingen zu erwartende endliche Versöhnung des Kosmus durch gänzliche Ueberwindung des bösen Prinzipes.

Daß das Christenthum ganz in dieser orientalischen Religionsanschauung wurzelt, liegt auf der Hand — nur daß es die sinnlich kosmetischen Bestandttheile größtentheils abgestreift und das Ethos zwar in seiner Objektivität festgehalten, zugleich aber auch tiefer in das menschliche Subjekt verlegt hat. Indem es so beide Prinzipien, das objektive und das subjektive, in sich schloß, qualifizirte sich das Christenthum ganz vorzüglich zum Uebergang in den subjektiven Okzident, zur Vermittelung desselben mit dem Orient. Allein diese beiden in dem Christenthum enthaltenen Prinzipien fanden sich keineswegs einheitlich vermittelt und organisch durchdrungen, sondern verhielten sich unvermittelt und einander äußerlich. Denn wenn z. B. die Anforderungen des Ethos an das Subjekt selbst gerichtet und der ethische Regenerationsprozeß in dasselbe verlegt wird, so ist die objektive kosmische That der Versöhnung und Erlösung durchaus unmotivirt, und umgekehrt, wenn die kosmische That die Erlösung und Versöhnung vollzogen hat, wozu soll dann noch die Anforderung an das Subjekt, sich selbst durch eigene That zu erlösen und zu versöhnen? Oder soll etwa die große kosmische That des Allmächtigen und Allgütigen an sich unzureichend sein und etwa nur durch Hinzuthun des zu Erlösenden zureichend werden? Man sieht, diese beiden

Auffassungsweisen, weit entfernt ihren organischen Vereinigungspunkt gefunden zu haben, schließen einander vielmehr aus. Eben so unvermittelt erscheint es, wenn einerseits die beiden Prinzipien des Guten und Bösen (Gottheit und Teufel) als kosmische, den Menschen gleichsam absorbirende aufgefaßt, anderseits aber in das menschliche Subjekt selbst verlegt und seinem Willen unterworfen werden; wenn einerseits der selige und der unselige Zustand des Menschen als nothwendige psychische Folge seines ethischen Verhaltens, also ganz subjektiv, anderseits aber als Folge eines richterlichen Spruches oder einer speziellen Verfügung Seitens der Gottheit erscheint. Es war daher unvermeidlich daß, nachdem das objektive Element des Christenthums dazu gedient hatte, die abendländische Subjektivität religiös anzuregen und zu befruchten, nachgerade bei sich weiter entwickelnder Reflexion eben jene Subjektivität sich mit jenem unvermittelten objektiven Elemente in Widerspruch finden mußte; wie denn in der That die religiösen Kämpfe des Abendlandes wesentlich um die Lösung jenes Widerspruches sich gedreht, eine Vermittlung jener beiden Gegensätze angestrebt haben. Eben diese Vermittlung aber und organische Einigung jener beiden Elemente, des objektiven kosmischen und des subjektiven psychischen, ist die große religiöse Aufgabe der Zeit. Um diese zu lösen ist vor allen Dingen unerläßlich, daß beide Prinzipien in ihrer spezifischen Berechtigung anerkannt, zugleich aber ihrer Isolirung und Verhärtung enthoben werden. Diese beiden Prinzipien stellen sich, wie wir wissen, im menschlichen Geiste dar als männliche und weibliche Polarität; als spezifische Vertreter der ersteren erscheinen: Verstand, Vernunft, Denkkraft überhaupt, als spezifische Vertreter der letzteren erscheinen: Gemüth, Liebe, Religion. In der ersteren erhebt sich der Kosmus zu seiner höchsten individuellen Energie, wodurch der subjektive menschliche Geist bestimmend und beherrschend auf denselben zurückwirkt; in letzterer gipfelt sich der Kosmus zu seiner höchsten univer-

sellen Energie, wodurch er bestimmend und beherrschend auf das menschliche Subjekt einwirkt oder wodurch dieses befähigt ist, jenes auf sich einwirken zu lassen. Aber jedes dieser beiden Geisteselemente gelangt erst durch das andere zu seiner wahrhaften Vollendung: das Denkelement vermag erst dadurch sich reich zu entfalten und eingreifend auf den Kosmos zurückzuwirken, daß es aus dem tiefsten Bewußtsein seines Zusammenhanges mit dem Alle und aus der ungetrübtesten Empfänglichkeit für dessen Einwirkungen entspringt; das Gemüthselement seinerseits vermag auch nur dann seine volle, den Kosmos aneignende und umfangende Spannkraft zu erlangen, wenn es von der subjektiven Energie der Denkkraft gestützt und gehoben ist. Erst so werden das subjektive und das objektive Element des menschlichen Geistes sich wahrhaft organisch verschmelzen in dem liebenden religiösen Denken und in der denkenden Liebe und Religion. Hierdurch werden dann auch in der Religion selbst das subjektive, psychologische und das objektive, kosmologische Element ihre völlige Vermittlung und Versöhnung finden. Mag dann immerhin der menschliche Geist in seiner individuellen Besonderheit aufgefaßt werden, so wird anderseits zugleich daran festgehalten werden, daß derselbe homogen und im tiefsten Grunde Eins ist mit dem Leben des Kosmos selbst, das in jenem nur seine höchste Blüthe erreicht, daß die Pulsschläge des Kosmos im Menschen und die Gedanken des Menschen im Kosmos wiedertönen, daher auch das menschliche Sittlichkeitsgesetz in der That und Wahrheit zugleich ein kosmisches Gesetz ist: das Gesetz des Erhaltens und Schöpfens. Auf diesem Standpunkte wird selbst ein stark ausgeprägtes subjektives Bewußtsein den Menschen nicht hindern, sich als integrirenden Bestandtheil des Kosmos zu betrachten und die den letztern durchdringende, belebende und beherrschende Kraft als Schöpfer und Erhalter zu lieben, zu verehren und anzubeten.

Und was bezweckte denn selbst die Lehre Christi, wenn

man ihr auf den Grund geht und sie aller dogmatischen Zuthaten entkleidet, anders als eine solche organische Durchdringung des persönlichen und des kosmischen Prinzipes in der Religion? Kein Religionslehrer hat so sehr wieder auf die persönliche Wiedergeburt, auf die subjektive Sittlichkeit gedrungen, aber auch keiner wie er mit so ungetrübter, tief innerlicher Liebe den Kosmos umfaßt; und eben diese, durch den freiwilligen Opfertod besiegelte, Hingabe an das Universum, in Verbindung mit der Hochstellung der ethischen Persönlichkeit des Menschen, war es, welche im Abendlande einerseits die verhärtete Subjektivität der Germanen mildern und durch eine ethische universelle Richtung erweitern und verklären, anderseits aber in dem verderbten Römerlande die tief gesunkene menschliche Persönlichkeit wieder heben sollte. In diesem das tiefste Wesen des Menschen umschließenden Doppelkerne des Christenthums liegt seine ungeheure Bedeutung nicht nur für die Religion, sondern zugleich auch für die menschliche Entwickelung überhaupt, liegt seine wahrhaft erlösende Macht, erlösend nämlich von der objektiv oder subjektiv vorherrschenden Naturgewalt durch das Aufweisen des harmonisch vollendeten Ethos, als des unter der Menschheit wirklich (Fleisch) gewordenen göttlichen Prinzipes.

In diesem subjektiv-objektiven Ethos, in welchem sich die Zwiespältigkeit des religiösen Bewußtseins aufgehoben und dessen beide Prinzipien sich zu einer Einheit verklärt finden, stellt sich der vollendete Religionsorganismus dar, welcher Gott, Welt und Menschheit, Sinnlichkeit und Geistigkeit als ein reich gegliedertes Ganzes liebend umfaßt, das menschliche Herz allen Tönen, die aus dem Kosmos hervorklingen, öffnet, und in dieser rückhaltlosen, dabei aber selbstbewußten Hingabe es beseeligt, — ein Religionsorganismus, der auf keinen Satzungen und Dogmen beruht, sondern als freies Erzeugniß der denkenden Liebe und des liebenden Denkens aus dem tiefsten Wesen des christlich geläuterten Menschen

hervorquillt. Zu diesem vollendeten Religionsorganismus verhalten sich alle historischen Religionen blos als untergeordnete Organismen, als eine zu demselben hinaufführende gegliederte Stufenleiter. Alle historischen Religionen sind nur Bruchstücke oder, wenn man will, Organe dieses Organismus, auf denen sich der letztere aufbaut. Jedes historische Volk war oder ist Träger eines dieser Bruchstücke oder Organe, das es nach seiner Individualität, den äußern Naturverhältnissen und seinen Schicksalen besonders hervorbildet, um so einen Baustein zu dem großen Religionstempel beizutragen; denn die Religion, wie jedes geistige Erzeugniß eines Volkes, ist zunächst (abgesehen stets von der dem Glaubensgebiete anheimfallenden Möglichkeit außerordentlicher Fügungen Gottes) ein Naturprodukt, d. h. etwas durch die Volksindividualität und deren historische Entwickelung Erzeugtes sowie durch zahllose äußere Verhältnisse, insonderheit durch die Beschaffenheit des Landes und des Klima's, Bedingtes. Die sengende Hitze des afrikanischen Hochlandes, wie die zusammendrückende Kälte Sibiriens und des Feuerlandes, die Einförmigkeit meteorologischer, klimatischer und topographischer Verhältnisse in den afrikanischen Aequatorial- und in den Polargegenden haben ärmliche, der Verehrung sinnlich-konkreter Gegenstände, Fetische und Idole ergebenen, dagegen die reichen, üppigen, großer Mannigfaltigkeit und Produktivität sich erfreuenden Gegenden Süd- und Ostasiens ebenso üppige, reich geästete, weitgreifende und hochgebildete Religionen erzeugt. An Ströme, Meere, Berge, an die persischen Naphtaquellen, die pelasgischen und germanischen Eichen, an den Niagara-Wasserfall u. s. w. haben sich religiöse Beziehungen und Verehrungen, an Naturerscheinungen jeder Art Wahrsagungen geknüpft; die materielle Sensibilität tropischer Völker hat sich in sinnlich-üppigen, die Thatkraft und Geistigkeit der Völker der gemäßigten Zone in kräftigen, geistigen Religionssystemen ausgeprägt. In den Religionen

ackerbautreibender Völker herrschen die an den Ackerbau sich anknüpfenden, in denjenigen kriegerischer Völker die kriegerischen, in denjenigen der Hirtenvölker die auf die Heerden und das Hirtenleben sich beziehenden Vorstellungen vor. In den Religionen ansässiger Ackerbauvölker, die als solche eine mannigfaltigere Beschäftigung und bürgerliche Einrichtungen, somit einen weiteren und reicheren Vorstellungskreis besitzen, wird sich mehr Mannigfaltigkeit und zugleich mehr rationelle Systematisirung (z. B. in der monarchischen Ueber- und Unterordnung der Gottheiten) als in denjenigen herumschweifender Völker finden. Völker, die viel unter freiem Himmel leben, also namentlich Nomaden, werden besondere Veranlassung und Neigung zu Verehrung von Naturobjekten, zumal der Sonne und Gestirne als der imposantesten, haben. Völker von feiner Sensibilität werden von den Naturerscheinungen viel lebhafter angeregt werden, folglich auch mehr Phantasie und reichere Naturanschauungen in ihre Religionen niederlegen, als groborganisirte stumpfe Völkerschaften. Landesbeschaffenheit, Klima, Lebensart, Schicksale bestimmen, wie den Vorstellungskreis und die Individualität der Völker, so auch ihre Religionen, die ja nur Ergänzungen ihrer individuellen Bedürfnisse sind.

Wahrlich beschämend genug für viele Europäer ließ sich ein Hurone einem zudringlichen Missionär gegenüber folgendermaßen vernehmen: „Ich gestehe, daß das, was du uns lehrst, sehr schön und sehr wahr ist, aber das ist blos gut für euch, die ihr mit uns nichts gemein habt. Eure Lebensweise, eure Sprache, eure Kleidung sind von den unsrigen verschieden, warum sollte euer Gebet nicht auch gleicherweise von dem unsrigen abweichen? Ihr mißbilligt es nicht, daß wir uns nach dem Gebrauche unseres Landes kleiden, daß wir von seinen Erzeugnissen leben, daß wir unsere Muttersprache sprechen, ebenso billigen wir es, daß ihr eure Gebräuche beibehaltet; wir verlangen nicht, daß ihr euren Kultus gegen den unsrigen vertauscht. Wenn der große Geist es wollte,

daß ihr und wir nach dem Tode dasselbe Paradies bewohnen, warum hätte er uns nicht hier unter demselben Klima geboren werden und leben lassen? Er will, daß wir auf unsere Weise glücklich seien, wie ihr auf die eurige; und er hätte uns nicht in so entfernte Gegenden versetzt, wenn es sein Plan gewesen wäre, uns zu vereinigen. Keiner von uns unternahm es, das Meer zu durchschiffen und euch zu uns herüber zu ziehen, warum also macht ihr einen so weiten Weg, um uns in euren Himmel zu führen? Die große Wasserstrecke, die uns scheidet, scheint anzudeuten, daß nicht alle Menschen bestimmt sind, denselben Platz auf dieser Welt zu bewohnen und nichts beweist, daß sie bestimmt seien, in der andern beisammen zu wohnen."

Es ließe sich wohl an jeder Religion ihr inniger Zusammenhang mit den physischen Naturverhältnissen sowohl als mit der Individualität und der Geschichte des Volkes, dem sie angehört, nachweisen.

Die Mannigfaltigkeit dieser Einflüsse erzeugt die Mannigfaltigkeit der Religionen, sowie hinwieder die Mannigfaltigkeit der letzteren, in so weit sie in historische Berührung zu einander getreten sind, die Fülle und den Reichthum des sie alle umschließenden vollendeten Religionsorganismus bedingt. Da aber blos Asien und Europa als die beiden Kulturpole in religionsgeschichtlichen Zusammenhang getreten sind, kann auch nur auf Grundlage des Geisteslebens dieser beiden Erdtheile der vollkommene Religionsorganismus sich aufbauen und abschließen.

Sechster Abschnitt.

Die Spekulation.

Sowie der Mensch sich von der Natur frei zu wissen beginnt und ihm Muße zu geistiger Arbeit bleibt, erwacht in ihm das Streben, einestheils das Wesen und den Zusammenhang der ihn umgebenden Dinge, die Ursache der Veränderungen und wechselnden Erscheinungen, den Grund ihres Entstehens und Vergehens sowie das Verhältniß derselben zu seinem Geiste kennen zu lernen, dann auch sein eigenes Wesen zu erforschen und über das Grab hinaus seine Zukunft zu erschauen — kurz, die Natur geistig zu beherrschen; denn wir wissen ja aus dem Abschnitte über den menschlichen Geist, daß der Wissenstrieb wesentlich ein Beherrschungstrieb ist. Das Philosophiren, als rein subjektive Thätigkeit des menschlichen Geistes, die an der Objektivität nur ihren Stoff hat, bezeichnet am deutlichsten die Phase des zu einer gewissen Selbstständigkeit, einer freien Bewegung in sich selbst gelangten Geistes und vertritt demnach, wie die Religion das spezifisch weibliche, so seinerseits das spezifisch männliche Prinzip der menschlichen Geistesthätigkeit. Wie die Religion im Weitern spezifisch orientalischer Natur ist, so ist die Spekulation spezifisch okzidentalischer Natur: beide sind demnach einander zu ergänzen und zu durchdringen bestimmt. Eine Religion ohne philosophisches Denken wird

ebenso unwahr als eine Spekulation ohne die religiöse Empfänglichkeit des Gemüthes für eine objektive Hingebung an das All. Ohne das Andere verhärtet sich ein jedes dieser Prinzipien in seiner Einseitigkeit; nur mit und durch einander vermögen sie sich gegenseitig lebendig und entwickelungsfähig zu erhalten. Allein die organische Durchdringung dieser beiden Prinzipien setzt voraus, daß ein jedes auch in seiner Besonderheit nicht nur sich entwickelt habe, sondern auch zur Selbsterkenntniß gelangt sei: zur Erkenntniß seiner eigenen Unzulänglichkeit. Wie die Religion durch Mißkennung der Geistesgesetze in starrem Dogmatismus voll innerer Widersprüche sich verhärtete, vermeinend, durch flache Glaubenssätze in die Mysterien der Schöpfung und der Weltregierung einzudringen: so hat auch die Spekulation in subjektiver Selbstgefälligkeit die objektive und reale Wahrheit aufgegeben und, von ihren eigenen Widersprüchen fortgetrieben, endlich das Weltall durch eine haltlose Sophistik zu umspannen gesucht. Zweck dieses Abschnittes ist nun, die Spekulation in ihrem genetischen Entwickelungsgange zu verfolgen und nachzuweisen wie dieselbe, theils ihrem subjektiven Thun objektive Realität unterschiebend, theils überhaupt die Schranken endlichen Wissens träumerisch überspringend, in den ausgreifendsten Philosophemen ausgeschweift und zur Unwahrheit geworden ist.

---

1. Bisherige Resultate der Metaphysik.

Alles sehen wir sich um uns verändern: Keine Pflanze, kein Thier, kein Mensch, kein lebendiges oder lebloses Objekt ist heute was es gestern war und wird morgen sein was heute. Das Schönste und Erhabenste ist, so weit es in unsern Gesichtskreis fällt, dem Wechsel unterworfen. Die Erde kleidet sich mit üppiger Vegetation

und entkleidet sich wieder, der Mensch wird geboren, wächst, nimmt ab, stirbt; eine Jahreszeit drängt die andere, eine Generation die andere, und alles Leben wandert auf den Gräbern des vor ihm dagewesenen. „Was ist beständig unter der Sonne?" Sind es etwa die Gebirge, welche sich so stolz über die kleinen vergänglichen Menschen erheben? Auch sie waren nicht da, sie entstanden, verändern sich und — werden vergehen. Sind die Sterne, die Weltkörper, die den Himmel erleuchten, beständig, sind sie bleibend? Von vielen wissen wir, daß sie entstanden sind, wir haben auch an ihnen Veränderungen wahrgenommen und wissen, daß sie Weltkörper, ähnlich unserer Erde, folglich auch der Umwandlung unterworfen sind.

So drängt sich denn dem Menschen, sobald er zu beobachten, zu denken, zu philosophiren beginnt, die Frage auf: was ist denn das Bleibende in diesem Wechsel, in diesem „fortlaufenden Fluß", wie ihn schon Heraklid nannte? Das Veränderliche und Wechselnde kann unmöglich das Wesen der Dinge sein; denn was heute ist und morgen nicht ist, was jeden Augenblick anders ist, das kann keine Wesenheit, keine Realität haben. Die Dinge können nur insofern und insoweit Realität haben, als ihr Wesen, ihr Kern ein Unwandelbares, ein Bleibendes ist. Was wird aber dieses, das Wesen und den Kern der Dinge ausmachende Unwandelbare und Bleibende sein?

In einem Zeitalter, in welchem die Kenntniß der Natur sich noch in der Kindheit befand, lag es nahe, irgend eine Materie, und zwar natürlich diejenige, welche jeweilen die verbreitetste und wichtigste schien, zu dieser Ehre, die bleibende Grundlage der Körperwelt zu sein, zu erheben. So kam es, daß in der That von den griechischen Philosophen bald das Wasser (das jede Auflösung und jede Gestaltung, überhaupt jeden Chemismus vermittelnde), bald die Wärme oder das Feuer (deren allbelebende, jeden organisch-polaren Prozeß ver-

mittelnde Kraft in die Augen sprang), bald die Luft (die Alles umhüllt und durchdringt und die Existenz jedes lebendigen Wesens bedingt) für diese Grund- oder Urmaterie gehalten wurde. Bei fortschreitender Naturkenntniß oder auch nur bei genauerer Beobachtung mußte man aber bald gewahr werden, daß auch diese Stoffe sich verändern, daß sie nicht überall vorkommen und daß es Stoffe gibt, die offenbar mit denselben nichts gemein haben. Da sich aber aus demselben Grunde eben so wenig irgend ein anderer der wahrnehmbaren Stoffe zu solch' einem allgemeinen Substrate eignen konnte, blieb nichts anderes übrig, als: entweder eine Menge solcher unwandelbaren materiellen Substrate, oder aber ein von uns nicht unmittelbar wahrnehmbares, hinter den Einzeldingen gleichsam verborgenes Urwesen oder Ursein, das der gemeinschaftliche Kern aller Dinge wäre, anzunehmen.

Was die erstere Alternative betrifft, so drängt dieselbe, da alle, selbst die durch chemische Analyse qualitativ als unzerlegbar dargestellten, Stoffe sich quantitativ durch Zusammensetzung und Zertheilung verändern — von selbst zu der Annahme von unzertheilbaren Substraten. Da aber Alles, was noch irgend eine, wenn auch noch so geringe, Ausdehnung hat, wenigstens in Gedanken, getheilt werden kann, also der Auflösung und somit der Veränderung preisgegeben ist, so darf das eigentlich reale Substrat, damit es nicht getheilt werden könne, auch keine Ausdehnung haben. So verfiel man auf die untheilbaren, aber eben deßhalb auch ausdehnungslosen Atome, welche Lehre in der That, wenn auch nicht in dieser Schärfe, schon im Alterthum (in Leukyp und Epikurus) Anhänger fand. Allein diese Annahme ließ, da jede Materie nur als etwas Räumliches, folglich Ausgedehntes gedacht werden kann, den unauflösbaren Widerspruch stehen, daß aus dem Nichtausgedehnten, folglich Immateriellen, das Materielle, folglich Ausgedehnte hervorgehen soll. Zweitens dann

mußte es sich nun darum handeln, aus diesen Atomen die Thätigkeit und das Leben der Natur, den Wechsel des Entstehens und Vergehens zu erklären. Wurden die Atome als mit Kräften, womit sie auf einander wirken würden, ausgestattet gedacht, so frug sich weiter: Was ist eine solche Kraft und worin hat sie ihren Grund? ist sie etwas mit dem Atom Identisches oder etwas von ihm Verschiedenes? wodurch erhält das Atom den Anstoß, seine Kraft zu äußern und wie kann dieselbe aus einem Atom in das andere übergehen? Harrten diese sämmtlichen Einwürfe umsonst auf eine befriedigende Erledigung, so war insbesondere der letztere geeignet, sogar die Realität der Atome dadurch, daß sie sich nicht selbst genug wären, sondern noch etwas außer ihnen Befindliches verlangten, in Frage zu stellen. Um dieser Klippe zu entgehen, ergriff man den von selbst sich darbietenden Ausweg, daß man das Atom mit einem selbstständigen, weder auf ein anderes einwirkenden noch von einem andern bedingten, Leben ausstattete. Woher kommt dann aber der Zusammenhang der Atome, die Gesetzmäßigkeit und Uebereinstimmung, womit sie gemeinschaftlich wirken, wenn ein jedes ohne Rücksicht auf das andere seinen eigenen Weg geht? Da man dieses aus den Atomen heraus nicht erklären kann, wird diese Uebereinstimmung ihrer Wirksamkeit auf Rechnung eines ihnen auferlegten Gesetzes, von dem sie nicht abweichen können, gesetzt werden müssen: — so sind wir bei den „fensterlosen Monaden" Leibnitzens und deren „prästabilirter Harmonie" angelangt. Allein hiedurch ist das Problem nicht gelöst, vielmehr blos durch ein unerklärtes Wunder, durch ein willkürliches Postulat zugedeckt. Daher denn endlich (von Herbart) noch versucht wurde, die physische Thätigkeit weder aus einem eigentlichen Einwirken der Atome (oder Realen, wie er sie nennt) auf einander noch aus der prästabilirten Harmonie, sondern aus einem vermöge der ursprünglich ihnen inwohnenden Qualität gegenseitigen Sichdurchdringen derselben zu erklären. Wollte man

auch durch dieses Auskunftsmittel sich die obigen Einwürfe zurückdrängen lassen, so bliebe jedenfalls der Widerspruch, daß aus etwas Unräumlichem etwas Räumliches, aus Unausgedehntem etwas Materielles entstehen soll, immer noch ungelöst.

Nicht besser fährt man mit der Annahme eines Urstoffes oder Urwesens, dem zweiten Glied der oberwähnten Alternative. Denn hier frägt es sich wieder: wie kommt dieser Urstoff, dieser Urkern der Dinge zu den Thätigkeiten, die wir täglich wahrnehmen? ist der Sitz dieser sich äußernden Kraft in ihm oder außer ihm? und wie kommt dieses Eine und allgemeine Ursein zu den zahllosen individuellen Besonderheiten, die wir wahrnehmen? Wer gibt den Impuls dazu und auf welchem Gesetze beruht dieser Impuls?

Mag man nun aber die Realität in die Atome (Monaden, Realen) oder in eine Ursubstanz verlegen, so kann die nach Auffindung der letzten Endursache ringende philosophische Betrachtung hiebei nicht stehen bleiben, da auf die Frage: sind die Atome oder die allgemeine Ursubstanz der letzte und oberste Grund aller Dinge? offenbar mit Nein geantwortet werden muß. Denn das Attribut, den Grund seines Daseins in sich selbst zu tragen und damit auch der letzte Grund aller Dinge zu sein, involvirt eine so exorbitante Machtfülle, wie wir sie jedenfalls mit unserm Begriffe von der Materie, die ja schon dem menschlichen Geiste an Dignität weit untergeordnet erscheint, nicht zu vereinigen vermögen. Wir können der Materie dieses Attribut um so weniger beilegen, als wir einestheils die Thätigkeit derselben nur aus einem, ihr dazu den Anstoß gebenden, also immerhin insoweit ihr übergeordneten Prinzipe und anderntheils die Planmäßigkeit und Weisheit, welche sich in jener Thätigkeit äußert, die Ordnung und den Zusammenhang, die wir in dem Weltall wahrnehmen, nur aus einer hohen, die Materie gleichsam nur als ein Mittel zu ihren erhabenen Zwecken handhabenden In-

telligenz aus ableiten können. In jeder Richtung also wird man zur Annahme eines, sei es den Atomen (Monaden und Realen), sei es der Ursubstanz übergeordneten, somit auch den Grund seiner selbst und aller Dinge in sich tragenden Prinzipes gedrängt. Da dieses Prinzip an Dignität der Materie übergeordnet sein muß, kann es (ein drittes kennen wir nicht) nur geistiger Natur sein. So erhält man den alle Schöpfer- und Machtfülle, alle Weisheit und Intelligenz in sich schließenden Urgeist — Gottheit, welche ihres eigenen Daseins sowie aller Dinge und alles Lebens Grund und Ursprung ist.

Es frägt sich nun aber: in welches Verhältniß soll dieser Urgeist zu der Materie zu stehen kommen? Am nächsten liegt die Annahme, daß derselbe die Materie, deren Schöpfer, Beleber, Regierer und Erhalter er ist, als etwas ihm an sich Fremdartiges — wie der Meister sein Kunstwerk — außer sich habe. Aber bald erweist sich die Unhaltbarkeit dieses theistischen Dualismus. Wie soll, so frägt es sich, das Geistige auf das Körperliche wirken, soferne dieses außer ihm ist? Wie geht die Kraft über aus dem Geistigen in das Körperliche? wie nimmt dieses die Kraft in sich auf? Auch hier geräth die Realität sowohl der physischen Substanz, die etwas Fremdartiges in sich hereinläßt, als des geistigen Urwesens, das aus sich hervorgeht, in's Schwanken, abgesehen von dem Unbegreiflichen dieses Ueberganges aus dem Einen in das Andere. — Man verweist auf den Menschen: wirkt da der Geist nicht auch auf den Körper? Sehr wohl, aber hier sind Geist und Körper mit einander verbunden, sie bilden gleichsam nur Eine Individualität; sie sind nicht außer einander, sondern in einander. Wie nun, wenn es sich auch so mit dem Urgeist und der Urmaterie (werde diese als einheitlich oder als in Atome zerfallen gedacht) verhielte? wenn der Urgeist der Urmaterie inwohnte und sich derselben, gleichsam wie der Mensch seiner Gliedmaßen, bediente?

So sagte die stoische Philosophie: „Das Urwesen sei die Einheit der lebenden qualitätslosen Urmaterie, als der ursprünglichen Substanz, und der thätigen vernünftigen Urkraft.“ Allein hiemit ist der im Dualismus liegende Widerspruch nur versteckt, nicht aufgehoben. Denn auch hier wiederholt sich die Frage nach dem Verhältnisse zwischen dem Urgeiste und der Urmaterie und der Weise, wie der erstere auf die letztere wirke; auch hier stehen sich die zwei einander spezifisch entgegengesetzten Prinzipien gegenüber, ohne daß wir die Brücke von dem einen zum andern finden könnten, selbst dann nicht, wenn man mit Descartes zwei oberste Substanzen, eine materielle und eine geistige, und erst über diesen als Einheit beider ein oberstes göttliches Urwesen statuirt, wodurch der Knoten abermals, statt aufgelöst, nur hinausgeschoben ist.

Während die Atomen= (Monaden=, Realen=) Lehre jeden weitern Ausweg versperrt, erlaubt hingegen die Annahme einer allgemeinen Ursubstanz, behufs Lösung jenes Knotens, eine Einheit derselben mit dem Urgeiste zu statuiren (die Vielheit jener Atome läßt eine solche Einheit nicht zu); wobei sich denn entweder der Urgeist dem Urstoff oder umgekehrt der Urstoff dem Urgeist assimiliren muß. Die erstere Annahme, welche den Nachdruck auf das stoffliche Prinzip legt, führt zu Spinoza's oberster Substanz mit den beiden Attributen: Ausdehnung (nach der physischen Seite) und Denken (nach der geistigen Seite) *), wie denn schon Aristoteles an etwas Aehnliches gedacht zu haben scheint, wenn er eine übersinnliche und unveränderliche Substanz annimmt, die zugleich der Urgrund aller Veränderungen und das vollkommenste Leben, die wirksamste Thätigkeit an sich sein soll. — Aber auch dadurch findet man sich nicht befriedigt: Ausdehnung und Denken als Eigenschaften desselben Wesens wollen sich nicht zusammen=

*) Spinoza will keine „erschaffene“ Substanz, weil „sie dann etwas von ihrem Sein in dem Schöpfer zurückließe“ (keine Realität hätte).

schicken. Ausdehnung zeigt das Materielle an, Denken das Geistige, dessen Charakteristisches eben das Nichtmaterielle, folglich Nichtausgedehnte ist. Materie und Geist oder Ausgedehntes und Nichtausgedehntes sind einander gegenseitig ausschließende Gegensätze — wie könnten nun „Denken" und „Ausdehnung" zu einer Einheit verbunden werden? Ueberdieß aber, da das Stoffliche in dieser Spinozischen Substanz durchaus qualitätslos sein soll und von ihm durchaus kein anderes Prädikat kann ausgesagt werden, als das der „Ausdehnung", möchte es eben mit dem Substanziellen der Substanz nicht weit her sein, denn eine solche kann offenbar nur unter der Voraussetzung, daß sie eine Qualität habe, ausgedehnt sein. Es gibt kein allgemein Stoffliches, von welchem nicht soll gesagt werden können, es sei dieses oder jenes; ein Stoffliches, von welchem keine Qualität prädizirt werden könnte, hat keine Realität, ist Nichts. Warum also das Urwesen mit diesem Prädikat der Ausdehnung, das sich doch als unnützer Ballast erweist, beschweren? Werfen wir's über Bord, so behalten wir doch wenigstens die reine Einheit und Geistigkeit — das Absolute Schellings. Allein inzwischen hat sich eine andere Schwierigkeit aufgethan, welche beiden Systemen (Spinoza's und Schellings) gemein ist; es frägt sich nämlich: Wie geht das Allgemeine und Einheitliche des Urwesens, der Spinozischen Substanz oder des Schelling'schen Absoluten, in das Besondere und Mannigfaltige der uns erscheinenden Dinge über? Die uns erscheinenden Dinge haben keine eigene Realität, sie haben eine solche nur insoferne das Urwesen als das einzige Reelle in ihnen ist; folglich muß das Eine Vieles und das Viele Eins sein. Spinoza half sich damit, daß er zwar an der Untheilbarkeit der Substanz festhielt, dagegen aber die endlichen Dinge als bloße Bestimmungen (Modi) der der Substanz beigelegten Attribute erklärt. Es leuchtet ein, daß der Widerspruch hier nur durch ein Wort gedeckt ist, denn die Frage: wie kommt

das Viele zu dem Einen und das Eine zu dem Vielen? ist hiemit nicht beantwortet. Schelling seinerseits gibt zu: „Das Unendliche kann nicht zu dem Endlichen, dieses nicht zu jenem hinzukommen." Da sie nun aber dennoch irgendwie verbunden sein müssen, fährt Schelling fort: „Beide müssen also durch eine gewisse ursprüngliche und absolute Nothwendigkeit verbunden sein, wenn sie überhaupt als verbunden erscheinen. Wir nennen diese (die Nothwendigkeit des Verbundenseins) das Band oder die Copula." So wird die Nothwendigkeit des Verbundenseins die Brücke von dem Unendlichen zu dem Endlichen, von dem Einheitlichen zu dem Vielfachen; und das Band ist Dasjenige, wodurch jenes in diesem und dieses in jenem, das Ganze in dem Einzelnen und das Einzelne in dem Ganzen, die Identität in der Totalität und die Totalität in der Identität ist. Das heißt mit andern Worten: Das Unendliche kann zwar nicht zu dem Endlichen kommen; weil nun aber doch letzteres da ist, so muß es, ob wollend oder nicht, zu demselben hinzukommen. Ist der Widerspruch damit gelöst? Nein, er ist nur durch einen Machtspruch beseitigt. Da an dem Absoluten nun nichts anders bleibt, als die geistige Thätigkeit (das Denken des Spinoza) und dieses Absolute das einzige Reale ist, so ist klar, daß alle endlichen Dinge und deren Veränderungen nur als rein geistige Akte des Absoluten anzusehen sind. Schelling bezeichnet dieses genetische Verhältniß des Absoluten zu den endlichen Dingen als „ein Wollen seiner selbst und zwar auf unendliche Weise, also in allen Formen, Graden und Potenzen von Realität. Der Abdruck dieses Wollens ist die Welt."

Daß Schelling die Kluft zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen, zwischen der Einheit und der Vielheit nur ignorirt, nicht aber ausgefüllt hatte, lag zu klar am Tage, als daß der erste Schritt, den die Metaphysik über Schelling hinaus thun wollte, nicht zunächst die Lösung dieses Widerspruchs sich hätte sollen angelegen sein

lassen. Aber der Widerspruch ist, so lange Endliches und Unendliches von einander unterschieden, einander (wenn auch unter der Versicherung, sie seien identisch) gegenübergestellt werden, offenbar rein unlösbar. Somit mußte, sobald über Schelling hinausgegangen werden wollte, vorweg die Identität zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen statuirt werden. Auf der andern Seite muß aber doch zwischen Endlichem und Unendlichem unterschieden werden. Das Endliche ist da, es läßt sich nicht abweisen; das Unendliche, das Absolute ist aber auch, es ist sogar das eigentliche Reale, das philosophisch statuirt werden mußte. Diese Identität durfte aber, wenn man nicht auf Schelling und dessen „Band" zurück wollte, nicht äußerlich, sondern mußte innerlich, in und mit dem Absoluten statuirt werden. Wir wollen nun sehen, wie dieses möglich geworden.

Das einzige Prädikat des Absoluten ist nunmehr — das Denken. Das Denken ist der Akt, wodurch das Absolute in die Endlichkeit übergeht, in diesem seinem Andern aber sich selbst gleich bleibt und in sich wieder zurückkehrt. Es wird vor Allem nachgewiesen werden müssen, daß dieses Umschlagen in sein Entgegengesetztes und das Wiederzusammengehen in seine Einheit von den Gesetzen des Denkens selbst, d. h. Logik gefordert wird, so daß alsdann das denkende Absolute alle logisch nur denkbaren Formen durchgeht, wodurch es sich zugleich in allen Formen der Endlichkeit manifestirt, sich aber mit sich selbst wieder zusammenschließt, indem Endliches und Unendliches in ihrer Unterschiedenheit doch wieder Eins sind. Denken wir uns diese in allen möglichen Formen der Endlichkeit sich offenbarende Funktion des Uebergehens in sein Gegentheil, in sein Anderes und wieder Zurückgehens in sich von dem Absoluten hinweg, so bleibt als dessen einziges Prädikat das reine bestimmungslose Sein, was aber, eben weil es bestimmungslos ist, gleich ist Nichts; woraus hervorgeht, daß das Absolute nur in jener dialektischen Bewegung Wahrheit hat. — So das

System Hegels, in welchem die Spitze dieser pantheistischen Richtung, und damit wohl auch aller Metaphysik, erreicht ist. Das Hinzukommen des Endlichen zu dem Unendlichen und umgekehrt und das gleichzeitige Erhalten der Identität läßt sich unmöglich feiner und schärfer ausführen: ein Schritt weiter zur Identität führt nothwendig zur Aufhebung jeder Verschiedenheit zwischen dem Absoluten und dem Endlichen, d. h. zur Zerstörung der Welt; ein Schritt weiter zurück führt zu Schelling, d. h. zu der unausfüllbaren Kluft zwischen dem Absoluten und dem Endlichen.

Wir wenden uns nach einer andern Richtung der philosophischen Untersuchung.

Der bisher verfolgte philosophische Forschungsgang hatte zu seiner Voraussetzung, daß man an die Richtigkeit unserer Sinneswahrnehmungen und deren Uebereinstimmung mit den Erkenntnißobjekten glaubt. Denn einzig dadurch werden wir zur Annahme einer, den sinnenfälligen Erscheinungen wenigstens zu Grunde liegenden, objektiven Realität genöthigt. — Woher nehmen wir aber, so frägt die Skepsis, die Gewißheit, daß dem, was unsere Sinne empfinden, auch Etwas Reales entspreche? Diese angebliche Gewißheit schöpfen wir nur aus unserer subjektiven Empfindung. Der einzige Anhalt zur Annahme einer objektiven Realität liegt in unserer Subjektivität; diese aber kann uns, eben weil wir nicht über sie hinaus können, keine Gewähr für das Dasein einer objektiven Realität geben. Das Einzige also, wovon wir eine unmittelbare, unzweideutige, unwidersprechliche Gewißheit haben, ist unsere Subjektivität, unser Ich, unser Selbstbewußtsein. Dieses ist demnach für uns das einzige wahrhaft Reale. Folglich kann es keine außer uns liegende Ursache der Sinneswahrnehmungen und Vorstellungen geben (denn eine solche setzte eine außer uns liegende Realität voraus), sondern es müssen dieselben ihren Ursprung ausschließlich in uns selbst haben. Dann aber frägt es sich weiter: wie kommt

unser Geist dazu, diese Wahrnehmung von Innen, ohne irgend welche von Außen mitwirkende Ursache, zu erzeugen? Unser Geist, unser Ich soll die ausschließliche Ursache der Wahrnehmungen sowohl als aller geistigen Thätigkeiten sein — was veranlaßt aber das Ich zu dieser Thätigkeit? Worin liegt der Anstoß zu einer solchen? Außer dem Ich nicht, also wieder nur im Ich selbst. So drehen wir uns im Kreise, wir finden keine Endursache. Demnach bleibt uns nichts übrig als zu sagen: es liegt in der Natur des Ich's, in Vorstellungen nnd Wahrnehmungen sich zu äußern, sich solchermaßen gleichsam zu objektiviren. Hiedurch wird das Ich zugleich zum weltschöpferischen Prinzip, zur Gottheit, wobei freilich noch immer unbeantwortet bleibt: warum das Ich gerade diese und nicht andere Wahrnehmungen und Vorstellungen schafft? warum verschiedene Individuen bei Wahrnehmung desselben Objektes gleichzeitig dieselbe Vorstellung haben; wie so viele Gottheiten als Iche (oder Menschen) denkbar seien und, wenn nur Eine Gottheit sein soll, wie sie sich zu den verschiedenen Ichen verhalte? u. s. w. Zu solcher Absolutheit war das Ich von Fichte erhoben worden.

Nicht so weit war Kant gegangen. Aber eben weil er nicht so weit gegangen, weil er auf der Schwebe zwischen Realismus und Idealismus stehen geblieben war, mußten seine Nachfolger nach der einen oder andern Seite über ihn hinausgehen. Das Problem, das die Metaphysik bisher vorzugsweise beschäftigt und deren verschiedene Systeme hervorgetrieben hatte, war vor Allem der Widerspruch zwischen der überall wahrgenommenen Veränderung und dem Begriffe der Realität, den wir als Grundlage der sich verändernden Dinge zu statuiren genöthigt sind. Auch Kant stieß auf diesen Widerspruch. Er erkannte, daß derselbe weder mit der pantheistischen Substanz des Spinoza noch mit der Monadenlehre Leibnitzens gelöst noch zu lösen war. Was that er? Er gab überhaupt den Versuch auf, den Begriff des

Seienden (des Realen) mit dem der Veränderung zusammenzubringen; indem er sie, damit sie nicht mehr gegen einander stoßen könnten, förmlich von einander schied und einem jeden ein eigenes Bereich anwies. So, hoffte er, werden sie, ein jeder sich selbst genug, im Frieden mit einander leben. Dieß glaubte er damit zu erreichen, daß er das objektive Reale oder die „Dinge an sich" zwar stehen ließ, dagegen ihre ganze Erscheinungsweise, d. h. die Art und Weise, wie wir sie in ihrem Zusammenhang und in ihren gegenseitigen Beziehungen wahrnehmen, dem Bereiche unserer Subjektivität zuwies, wobei ihn eben das Raisonnement leitete, das wir oben zu Begründung des Fichte'schen Idealismus angaben. Die Formen, so urtheilte Kant, unter welchen uns die Dinge erscheinen, als: Zeit, Raum, Kontinuität, Ursache und Wirkung, haben offenbar nur eine subjektive Bedeutung, an und für sich sind sie nicht; wir wissen von ihnen einzig durch uns selbst, demnach sind sie blos Funktionen unseres Geistes, unseres erkennenden Verstandes; da wir nur durch sie und in der von ihnen vorgezeichneten Weise die Sinnlichkeit wahrzunehmen vermögen, kommen sie dem Erkenntnißvermögen a priori zu, sind demselben angeborne Formen. Die Außenwelt (die „Dinge an sich") liefert uns zwar den Vorstellungsstoff, aber derselbe wird von uns nur mittelst der uns angebornen Formen wahrgenommen und geordnet, so daß wir die Dinge, wie sie an sich sind, nicht kennen und dieselben ganz anders beschaffen sein können, als sie uns durch das Medium der unserm Geiste inwohnenden Kategorieen erscheinen. So ließ Kant die objektive Realität stehen, aber ohne sie zu benutzen; er ließ die Rezeptivität für äußere (sinnliche) Eindrücke, aber ohne sie zu erklären und flüchtete mit der ganzen Metaphysik in die Psychologie. Daß dieses System sich so nicht halten konnte lag auf der Hand. Wenn die ganze Form der sinnlichen Auffassung eine subjektive ist, wenn man den Kausalzusammenhang zwischen den Din-

gen an sich und den Formen der Auffassung aufhebt, so ist die Mannigfaltigkeit unserer Wahrnehmungen unerklärbar und das Problem der Veränderung, das damit nur aus der Objektivität in unsere Subjektivität übergetragen ist, bleibt ungelöst. Da alsdann die metaphysischen Schwierigkeiten sich ganz gleich bleiben, ob man das Vorhandensein der Dinge an sich beibehalte oder nicht, da im Gegentheil durch das Beibehalten der Dinge an sich, insofern sie nur abstrakt den Stoff zu den sinnlichen Anschauungen und Wahrnehmungen, ohne auf die Gestaltung und Formung derselben einen Einfluß zu haben, liefern, nur noch ein neues Problem hinzugefügt wird, nämlich das: wie sich die Materie von der Form trennen lasse? und ferner: wie die Dinge an sich auf uns einwirken? — so kann man füglich die ganze Annahme der Dinge an sich, die doch vollkommen müßig bleiben und die metaphysischen Räthsel nur vermehren, fallen lassen. So gelangt man von selbst zu dem Fichteschen Idealismus, der in dieser Richtung die nothwendige Konsequenz des Kantianismus ist.

---

2. Beurtheilung der bisherigen Leistungen der Metaphysik.

Wir haben in dem Abschnitte über den „menschlichen Geist" die Entstehung der Begriffe in uns kennen gelernt; wir wissen, daß z. B. der Begriff „Baum" erst in Folge der Wahrnehmung vieler einzelnen individuellen Bäume, deren Eindrücke sich vermöge ihrer verwandtschaftlichen Natur zu einem Gesammteindruck „Baum" verschmelzen, entsteht. So gewiß aber dieser Begriff „Baum" nur durch subjektive Geistesoperationen zu Stande gekommen ist, ebenso gewiß hat er, als solcher, nur rationale, logische, subjektive, nicht aber reale, objektive

Bedeutung. In der Natur gibt es nichts Reales, das dem Begriff „Baum" entspräche, denn die Natur erzeugt nur konkrete Gegenstände, keine Begriffe, keine Abstraktionen, wohl einzelne Bäume, aber keinen allgemeinen begrifflichen Baum. So einleuchtend das ist, so oft ist in der Metaphysik, wie schon Eingangs angedeutet worden, durch Vermengung und Verwechslung der Begriffe mit den Dingen, der logischen und rationalen Thatsachen mit den realen substantiellen, der subjektiven Geistesfunktionen mit dem objektiven Naturprozesse gesündigt worden. Und doch ist gewiß, daß, sobald wir die Ergebnisse unseres subjektiv logischen Prozesses auf die objektive Realität übertragen, derselben etwas ihr Fremdes aufgedrängt, dadurch aber endlose und unaufhörliche Widersprüche erzeugt werden. Daß diese Unterscheidung in der Metaphysik nicht gemacht und nicht festgehalten wurde, ist Grund der vielen Verirrungen derselben, ist hauptsächlich Grund, daß man, die Abstraktionen mit Realität begabend, die Schranken der menschlichen Erkenntniß nicht wahrgenommen und sich dann in das Ueberschwängliche und Unbegränzte, aber eben deßhalb auch Unwahre verloren hat.

Wenn Wahrheit in der Uebereinstimmung unseres subjektiven Erkennens mit der objektiven Realität besteht, so kann demgemäß eine Spekulation um so weniger Anspruch auf Wahrheit machen, je ausschließlicher sie, auf Kosten der objektiven Realität, innert dem Gebiete der logischen Abstraktionen sich bewegt.

An diesem Maßstabe werden wir nun die oben kurz gefaßten Leistungen der metaphysischen Spekulation prüfen und daraus dann die Schlüsse für die Schranken unserer Spekulation ziehen.

Gleich der Ausgangspunkt der Metaphysik, nämlich die Behauptung, daß der Wechsel sich mit der Realität nicht vertrage, ist in dieser Unbedingtheit erschlichen und unwahr.

Objektive Realität hat Alles, was unsere Sinne zu

affiziren vermag, z. B. auch die Rose, denn wir sehen, betasten und riechen sie und erhalten damit die unmittelbare Gewißheit von dem wirklichen Vorhandensein des Objektes, von dem unser Nervensystem nur eben auf diese bestimmte Weise polarisirt wird. Also da ist Realität, und zwar eben diese bestimmte, von der wir so und nicht anders affizirt werden. Da aber die Rose kein einfaches Wesen ist, sondern auf dem Zusammenwirken verschiedener Koeffizienten beruht, so gehen mit ihr so oft Veränderungen vor, als diese Koeffizienten ihre Stellung und ihr Verhältniß zu einander wechseln; z. B. ist die Rose in der Nacht schon nicht mehr ganz was sie am Tage war; es fehlt ein Koeffizient, nämlich das Licht und demnach die Farbe der Rose, ja das Objekt wird sogar ganz vernichtet, wenn das organische Zusammenwirken der betreffenden Koeffizienten aufhört — im Herbste stirbt die Rose ab. — Die Rose stirbt ab, aber die Koeffizienten, welche sie gebildet haben, ihre chemischen Substanzen und diejenigen Substanzen außer ihr, mit welchen sie in Spannung stand (Erde, Luft, Sonne rc.), dauern fort, sie gehen nur neue Verhältnisse ein. Die Spannungsverhältnisse wechseln, die Substanzen bleiben. Die Spannungen, so lange sie dauern, sind nun zwar auch real, denn sie sind wirklich vorhanden, aber ihr Dasein ist von der Beschaffenheit und dem Zusammenwirken der Substanzen bedingt. Die Substanzen verhalten sich zu jenen Polarisationen wie Ursache zur Wirkung. Sucht man daher das Beständige im Wechsel auf, so trifft man auf die Substanzen, die einfachen unzerlegbaren Stoffe, welche jedoch theils in ihrer Qualität durch ihre wechselseitigen Polarisationen stets affizirbar, theils in ihrer Quantität vielfach veränderlich sind. Verloren gehen aber keine einfachen Stoffe, sie gehen nur neue Verbindungen ein. Realität haben jedoch die unauflöslichen Substanzen in ihrer Einfachheit nicht mehr, als in ihrer Zusammengesetztheit; die Rose hat als solche, so lange sie dauert,

nicht weniger Realität, als die chemischen Bestandtheile, aus denen sie besteht; denn real (in objektivem Sinn) ist, wie gesagt, Alles ohne Unterschied, wovon die Gewißheit seines wirklichen Daseins sich uns (mittelst Affektion unserer Sinne) objektiv aufdrängt. Woher kommt man aber dazu, der Rose Realität abzusprechen? Daher, daß man sie nicht als Naturprodukt, nicht als konkretes Wesen faßt, sondern an ihrem logischen Begriffe festhält; „Rose“, als begriffliche Abstraktion, ist etwas einheitlich Fixirtes, etwas in Ewigkeit sich Gleichbleibendes, etwas jeder Veränderung Unzugängliches. Da sich nun die konkrete, substanzielle Rose wirklich verändert, wird ihr (indem man ihr die logische Forderung des starren und unbeugsamen Begriffs „Rose“ unterschiebt) die Realität abgesprochen und dagegen als Requisit des Realen verlangt, daß es unveränderlich sei. Da sich aber in der sinnenfälligen Welt nichts findet, das dieser Forderung entspräche, indem sich in ihr ja Alles verändert, wird dieselbe, so weit sie eine uns unmittelbar erscheinende ist, als nicht real angesehen und dagegen die Realität einem Wesen oder solchen Wesen zugeschrieben, welche, von uns nicht unmittelbar wahrgenommen, gleichsam die Unterlage, den Kern der uns erscheinenden endlichen Dinge bilden; wobei man, wie oben gezeigt, zunächst auf die Annahme quantitativ einfacher, jeder Theilbarkeit entzogener Substanzen (Atome, Monaden rc.) geführt wurde — eine Annahme, welche eben, wie wir sehen, in nichts Anderm, als in unserer einseitigen Abstraktion, die das Reale nur in dem Unwandelbaren suchen will, ihre nöthigende Begründung hat. Abgesehen davon, wird der Sprung aus dem Materiellen (dem Ausgedehnten) in das Immaterielle (das Nichtausgedehnte) ebenso wenig gelingen, als umgekehrt derjenige aus dem letztern in das erstere.

Was dann die Annahme eines Unendlichen oder Absoluten, als des einzigen realen Kerns der Welt, als des einzigen „Seienden“ betrifft, so ist es nicht nur,

nach dem schon oben Angeführten, an sich unmöglich, die Kausalität, das Entstehen der endlichen Dinge, denen die Realität abgesprochen ist, aus dem Absoluten nachzuweisen, sondern es ist eigentlich mit der Realität des Endlichen auch die Realität des Unendlichen, des Absoluten selbst aufgehoben; denn da die Annahme des Absoluten durch das Dasein eben der endlichen Dinge, deren Kausalgrund ja jenes sein soll, bedingt ist, läge darin ein Widerspruch, einen Kausalgrund für Etwas, was eigentlich nicht ist, zu statuiren; es sei denn, daß man sich begnügen wollte, mit Schelling zu sagen: „Die endlichen Dinge sind nicht real; ihr Grund kann daher nicht in einer Mittheilung von Realität, er kann nur in einer Entfernung, einem Abfall vom Absoluten liegen. Der Grund der Wirklichkeit ist im Abgefallenen selbst," d. h. also mit andern Worten: Der Grund der endlichen Dinge liegt darin, daß sie keine Realität haben; d. h. der Grund, daß sie sind, liegt darin, daß sie nicht sind. So ungereimt das lautet, so ist dieß doch das Resultat einer jeden Metaphysik, welche, den endlichen Dingen die Realität absprechend, ein Absolutes ihnen zum Grunde legen will; der Unterschied zwischen den verschiedenen Systemen ist dann nur der, daß das eine (wie Hegel) den Widerspruch besser, das andere schlechter verdeckt; wie denn auch Spinoza eigentlich nichts anders sagt, wenn er behauptet: „Endliche Dinge gibt es insofern, inwiefern sie aus einem Attribute der Substanz folgen, welches betrachtet wird als affizirt auf gewisse Weise." In diesem quatenus liegt kein realer Kausalgrund, sondern die endlichen Dinge müssen aus dem Absoluten nur mittelst einer individuellen subjektiven Reflexion entstehen. Da aber keine Abstraktion ein reales Entstehen bewerkstelligen kann, so hilft auch das ganze Manöver mit dem quatenus den endlichen Dingen nicht zur Wirklichkeit; sie bleiben daher in der Substanz stecken, oder vielmehr: sie sind gar nicht.

Umgekehrt drängt, sobald man den endlichen Dingen Realität zuerkennt, nichts mehr zur Annahme eines Absoluten, als einzigen Inhabers der substanziellen Realität; vielmehr stünde alsdann ein solches nicht nur ganz unbrauchbar und müßig da, sondern es müßte bezüglich seiner Verbindung mit der endlichen Realität stets neue unauflösliche Verlegenheiten bereiten.

Sobald man den Begriff der Realität seiner rein objektiven Bedeutung entkleidet, ist man in Gefahr, auch noch Irrthümer anderer Art zu begehen. Wenn wir z. B. verschiedene Objekte mit einander vergleichen, so werden sich gewisse Eigenschaften bei den einen Objekten in größerm Maße vorfinden als bei den andern, wir werden von den einen aussagen, sie seien größer, schöner, besser, reicher an Merkmalen als andere. Dieses „Mehr" oder „Weniger", welches unser vergleichender Verstand sich von den Objekten abstrahirt, wird nun Denjenigen, welcher Verstandesreflexionen mit der Realität verwechselt, leicht veranlassen, die Steigerung und Negation, welche in den Begriffen des Mehr und Minder liegt, auf die Objekte selbst überzutragen; wie denn in der That die Wolf'sche Schule so weit ging, zu sagen: „Einige Realität befinde sich in jedem Dinge; je nach dem Grade der Vollkommenheit aber steigere sich die Realität und umgekehrt werde sie mit Negationen behaftet." Gleichermaßen sagte schon Spinoza: „Der Eigenschaften sind desto mehr, je mehr Realität die Definition des Dinges ausdrückt." So werden ohne Weiteres Negationen und Definitionen, die bloße Begriffsbestimmungen, bloße Abstraktionen sind, in die Objekte selbst übergetragen. Befindet man sich aber einmal auf diesem Wege, so darf man auch weiter gehen und geradewegs sagen: unsere Begriffe seien das Wesen (essentia) der Dinge und das objektive wirkliche Vorhandensein derselben sei nur ein weiterer Zusatz, eine weitere Bestimmung jenes Begriffswesens. So die Wolf'sche Schule, welche sogar diese essentia der Dinge nach

den drei Reflexionskategorien des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen steigerte, indem sie z. B. sagte: Der Uebergang vom Möglichen zum Wirklichen ist ein Fortschritt im Bestimmen; in unserm Denken gilt Wirkliches für mehr als Mögliches. Dieses Mehr ist das complimentum possibilitatis. Das Nothwendige ist mehr als das Wirkliche, und so ist letzteres zwischen Möglichkeit und Nothwendigkeit zwischen drin. Auch scheint ein Ding (z. B. ein zu erbauendes Haus) früher möglich, als es in Wirklichkeit eintritt; daher ens in potentia (und zwar dann wieder proxima und remota). So wird der Prozeß des Geistesmechanismus gerade umgekehrt: Statt daß von den Dingen zu den davon abgezogenen Begriffen übergegangen wird, hat man sich durch die optische Täuschung verführen lassen, die letztern zum Ausgangspunkte zu nehmen und erst von ihnen zu der Realität, gleichsam als zu einem Sekundären, überzugehen.

Wie aber der Behauptung Fichte's begegnen: daß, da wir nur von Uns selbst unmittelbare Gewißheit, daher auch für das objektive Vorhandensein der Dinge durchaus keine Gewähr besitzen, unser Selbstbewußtsein, unser Ich für das einzige Reale zu halten sei?

Hiegegen ist vorab auf unsere Darlegung der Entstehung des menschlichen Geistes zu verweisen, woraus hervorging, daß derselbe durchaus nicht als etwas a priori für sich Bestehendes, sondern als etwas durch das Zusammenwirken der sinnlichen Impulse Entstandenes, als Naturprodukt anzusehen ist, und daß der Mensch, wenn er dieser sinnlichen Anregungen ermangelte, nicht einmal des organischen Thierlebens, geschweige denn des Selbstbewußtseins fähig wäre; so daß es mit der dem letztern ausschließlich zu vindizirenden Realität jedenfalls schlimm bestellt ist, da dieselbe ja von dem Nichtrealen, nämlich von den Sinnen und den durch sie wahrgenommenen Dingen bedingt wäre. Weit entfernt also, daß das Ich, als das einzige Reale, die Sinnlichkeit, als

das Nichtreale, erzeugte, ist es vielmehr die Sinnlichkeit, welche als Erzeugerin des Ich's angesehen werden muß, so daß, wenn die erstere als das Nichtreale, und letzteres als das einzige Reale festgehalten werden wollte, damit das Sekundäre zum Urheber des Primären gemacht würde, worin eine contradictio in adjecto liegt. — Ferner wissen wir auch schon aus unserer Abhandlung über den menschlichen Geist, daß das „Selbstbewußtsein" oder das „Ich" weit entfernt ist, etwas sich Gleichbleibendes, der Veränderung Enthobenes, bei allen Menschen sich gleichmäßig Vorfindendes zu sein — was es doch Alles nach den Requisiten, die man an das „Reale" stellt, nothwendig sein müßte. Oder kann es im Gebiete der sinnlichen Wahrnehmungen eine größere Täuschung geben als es im Gebiete des Selbstbewußtseins diejenige ist, wonach ein armer Bettler sich für den Kaiser Napoleon, oder für einen Apostel, oder für den heiligen Geist, oder für die Gottheit selbst hält? Kann es im Gebiete der Außenwelt eine größere Veränderung geben als diejenige, die mit unserm Selbstbewußtsein in den Zuständen des Wachens und Schlafens, der Leidenschaft und der Ruhe vorgeht? Und wie verschieden ist das Selbstbewußtsein des Gebildeten, namentlich des philosophisch Gebildeten, von demjenigen des sinnlich rohen Menschen, des Feuerländers oder des Kretins? Man hat eben auch hier wieder das „Selbstbewußtsein", das „Ich" als ein von der Realität abgezogenes Abstraktum, als einen logischen Begriff gefaßt und dann, dasselbe dem realen Ich unterschiebend, daraus gleichsam ein für sich bestehendes Wesen, einen Geist im Geist, um nicht zu sagen, eine Gottheit, gemacht. Das reale Ich ist aber nicht ein absolutes, sondern ein durchaus relatives, es ist in jeder Stunde, in jeder Lage, in jedem Alter, in jedem Menschen ein anderes, es wächst und nimmt ab, ist klarer oder dunkler; je nach dem Reichthum und der Stimmung des Geistes ist auch sein Inhalt ein anderer. Kurz, das „Ich", das Selbstbewußtsein ist das be-

weglichste, veränderlichste Wesen, das es gibt, und ist also weit entfernt, den Forderungen, welche die rationale Philosophie an das Reale stellt, zu entsprechen. Die Realität, wie wir sie verstehen, kommt aber dem Selbstbewußtsein gerade so zu, wie den „endlichen Dingen“ der objektiven Welt, nicht mehr und nicht minder.

Wenn nun aber die qualitativ-einfachen Substanzen als die Basis aller sinnlichen Erscheinungen anzusehen sind, so wird die metaphysizirende Neugierde sogleich mit der Frage: woher, wie und woraus diese Substanzen selbst entstanden seien? bei der Hand sein. Müßten wir derselben zur Rede stehen, so würden wir ohne Weiteres aus dem Gebiete der gesunden Realität, in welchem wir so eben Fuß gefaßt, in dasjenige metaphysischer Phantasmagorieen, die wir eben bekämpften, verdrängt werden. Allein bei genauerer Prüfung ergibt sich diese Frage als durchaus eitlem Fürwitz entsprungen und als von vornherein mit einem unauflösbaren Widerspruch behaftet. Der Begriff des Entstehens und Werdens ist nämlich ein durchaus empirischer, durch die Erfahrung gegebener. Nach der Erfahrung beruht nun dieses Entstehen durchaus auf dem Zusammentreten und dem Zusammenwirken gegebener Substanzen; es ist nie ein Werden einer neuen Substanz. Daher befaßt der gehörig geläuterte Begriff des Entstehens und Werdens nur eine Veränderung in den gegenseitigen Beziehungen der Substanzen; er setzt also die Stoffe und eine Mannigfaltigkeit ihres Zusammenwirkens voraus. Es ist folglich die Frage nach dem Entstehen der Stoffe schon deßhalb eine unberechtigte, weil dieselbe eben Dasjenige, was erst entstehen soll, voraussetzt. Daher verfällt man, will man dessenungeachtet auf ihre Beantwortung sich einlassen, man mag sich wenden wie man will, in die unauflöslichen Widersprüche und haltlosen Phantasmagorieen, die wir oben aufgezeigt haben. Die Untersuchung der Frage: woher das Substanzielle der Sinnenwelt rühre? liegt durchaus außer dem Bereiche

unseres geistigen Horizontes. Als Produkt der Sinnlichkeit, kann unser Geist von keinem andern Entstehen, als von dem durch die Sinnlichkeit aufgezeigten, einen Begriff haben. Das reelle Entstehen kann nur an einem Substanziellen Statt finden. Jedes von der Substanz entkleidete Werden ist eben nichts anders, als der von der Realität abgezogene Begriff, und insofern von einem Entstehen des Substanziellen aus dem Nichtsubstanziellen die Rede ist, läuft da wieder eine Verwechslung der Abstraktion mit der Realität unter.

Diese Verwechslung hat denn noch mannigfaltige Probleme der Metaphysik veranlaßt, insbesondere über das Verhältniß von Ursache und Wirkung, über die Veränderung, die Inhärenz, den Raum und die Zeit.

Bei dem Verhältniß von Ursache und Wirkung wurde die Auflösung des Widerspruches gesucht, wonach ein Ding gleichsam aus sich heraus- und wieder in ein anderes hineingehen soll. Allein dieser Widerspruch ist blos ein scheinbarer, indem er einzig durch Festhaltung der abstrakten Einheit des Begriffes „Ding" entsteht. Der Begriff „Ding" als Abstraktion ist ein Starres, Lebloses, keine Veränderung und Thätigkeit Zulassendes. Irgend ein Ding als Begriff bleibt sich, eben als Begriff absolut gleich und verträgt daher nicht ein Aussichheraus- und Ineinanderesḥinein-Gehen. Daß aber ein reales Ding nicht als logische Einheit zu fassen ist, haben wir schon gesehen. Ebenso wenig läßt sich das Verhältniß der Ursache zur Wirkung in einer starren Abstraktion fixiren, wonach Ursache und Wirkung als von einander gegenseitig abgetrennt, und diese als etwas aus jener, als einem Zurückgebliebenen, Herausgegangenes zu fassen ist, indem vielmehr, wie wir wissen, alle Polarisationen (worauf ja alles Leben, alle Entwickelung, alle Thätigkeit und Veränderung, folglich auch Alles, was wir als Wirkung bezeichnen, beruht) blos in einer, durch die (in ihrem Wesen nicht zu enträthselnde) gegensätzliche Verwandtschaft bedingten, gegenseitigen Anrei-

zung der Körper besteht, so daß die Veränderung, die mit einem Körper in Folge einer solchen Anreizung vor sich geht, vor allen Dingen nicht als etwas aus dem anreizenden, sondern aus dem angereizten Körper selbst, freilich auf den Impuls des erstern, Hervorgegangenes anzusehen ist. Dieser polare Impuls hinwieder ist nicht etwas aus einem Körper in den andern eigentlich Uebergehendes, sondern ein auf der gegensätzlichen Verwandtschaft beruhendes Affizirtwerden des einen Körpers durch den andern. Es beruht demnach blos auf einem Scheine und auf mangelhafter Erkenntniß des Naturlebens, wenn ein solches polares Affizirtwerden des Körpers B durch den Körper A als ein aus dem letztern Hervorgegangenes aufgefaßt wird, wie es anderseits blos eine Operation des trennenden und abstrahirenden Verstandes ist, wenn es als ein gleichsam Fürsichbestehendes dem Affiziren des Körpers A gegenübergestellt und so die Wirkung als etwas von der Ursache Abgetrenntes gedacht wird. Auch hier beruht also der Antrieb zur metaphysischen Untersuchung einzig auf der Verwechslung der einseitigen und starren Verstandesabstraktionen von „Ding" und von Ursache und Wirkung mit den realen Objekten und dem realen Naturleben.

Das Problem in dem Begriff der Veränderung soll darin liegen, daß ein sich veränderndes Objekt anders werden (in ein anderes übergehen) und doch dasselbe bleiben, somit sich gleich bleiben und dennoch von sich verschieden, zugleich das, was es zu sein aufhört und das, was es zu sein anfängt, zugleich das Alte und das Neue, also zugleich sein und nicht sein muß; wie sich denn schon Aristoteles an diesem Begriffe stieß, indem er sagte: „ein sich veränderndes Ding müsse doch schon Etwas von dem Andern sein, was es zu sein anfängt und eben jetzt wird." Sobald man nämlich das sich verändernde Objekt aufhören läßt das alte zu

sein, folglich zwischen dem alten und dem neuen Sein gleichsam einen Abschnitt macht, zerschlägt sich sowohl die Identität des Objektes als der Begriff der Veränderung als eines Uebergehens aus dem Einen in das Andere. Allein auch dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Wenn wir sagen: ein Ding habe sich verändert, so meinen wir damit im Grunde keine absolute Identität des Dinges, wie es vor der Veränderung war, mit dem Dinge, wie es nach der Veränderung ist, sondern es ist damit nichts weiter, als die ungefähre Uebereinstimmung der Merkmale des Dinges vor der Veränderung mit den Merkmalen des Dinges nach der Veränderung gemeint; mit andern Worten: die Annahme der Identität eines Dinges, trotz der mit ihm vorgegangenen Veränderung, beruht blos auf der Gleichartigkeit des Eindrucks, den das Ding, trotz der mit ihm vorgegangenen Veränderung, auf uns macht. Wenn wir z. B. von einer Rose im Herbste sagen, es sei dieselbe, die wir im Frühling gesehen, so beruht diese Aussage nur darauf, daß ihre nähern und entferntern Merkmale, als: Farbe, Gestalt, Stiel, Blätter, Standort, uns im Wesentlichen als dieselben erscheinen. Wenn wir ferner z. B. sagen, ein dreißigjähriger Mann sei dasselbe Individuum, das wir als einjähriges Kind gekannt, so meinen wir damit nicht, der Mann sei absolut identisch mit dem Kinde, da er vielmehr von dem letztern seiner ganzen Erscheinung nach überaus verschieden sein kann, sondern wir sagen dieß, weil wir ihn unter unsern Augen haben aufwachsen gesehen und zwar so, daß der Eindruck, den sein Körper, seine Sprache, sein Benehmen, sein Charakter auf uns machte, stets, trotz der mit ihm vorgehenden Veränderung, im Wesentlichen derselbe blieb, die Veränderungen mithin so unmerklich und allmälig waren, daß die Hauptmerkmale nie plötzlich verschwanden und demnach seine Person auf seine Umgebung stets den Eindruck der Identität machte. Dieser Identi-

tätsfaden würde aber zerrissen, wenn z. B. statt des einjährigen Kindes plötzlich ein dreißigjähriger Mann vor uns stünde. Hingegen kann die eigene Wahrnehmung, auf welche wir jene Annahme einer Identität gründen, auch durch fremde Wahrnehmung oder durch Thatsachen, aus welchen wir jene Identität schließen können, theilweise oder ganz ersetzt werden.

Da demnach die behauptete Identität eines veränderten Gegenstandes einzig auf dem sich im Wesentlichen Gleichbleiben der Hauptmerkmale vor und nach der Veränderung beruht, es aber in einem gewissen Grade etwas subjektiv Willkürliches ist, welche Merkmale als die Hauptmerkmale eines Objektes anzusehen seien, so wird auch unter Umständen die Annahme der Identität eines veränderten Objektes von der subjektiven Anschauungsweise abhängen, so daß mitunter darüber gestritten werden kann, ob mit einem Objekte eine bloße Veränderung vorgegangen, also man immer noch von der Identität des Objektes sprechen könne, oder ob das alte als verschwunden und an dessen Stelle ein neues als entstanden anzusehen sei. So z. B. kann der Eine behaupten, die Kohle eines verbrannten Holzes sei für ein von der letztern verschiedenes Objekt zu halten, während hingegen der Andere ihre Identität behaupten, d. h. annehmen wird, das Holz sei noch immer vorhanden, nur aber in veränderter Form; und zwar wird die erstere oder die letztere Ansicht vorwalten, je nachdem man die Farbe als ein Hauptmerkmal des Objektes ansieht. Sollte nun aber vollends die Kohle die Gestalt des verbrannten Holzes, etwa durch Zerstückelung, verloren haben, so würden wohl die Meisten sich dahin neigen, die Identität dieser Kohle mit dem Holze, aus welchem sie entstanden, aufzugeben. Andere Gesichtspunkte zu Beurtheilung der Identität eines Objektes gibt dann eine wissenschaftliche, andere eine blos oberflächliche, empirische Auffassung. So wird z. B. der Chemiker, der nur den Stoff, nicht die äußere Er-

scheinung eines Objektes in's Auge faßt, auch da eine Identität statuiren, wo der Laie, der nur an die äußere Erscheinung sich zu halten im Falle ist, sie längst aufgegeben hat, z. B. zwischen dem Tropfen Wasser in seiner flüssigen und in seiner flüchtigen Gestalt. Der Physiker wird sagen: es ist dasselbe Objekt nur in verschiedener Gestalt; der Laie hingegen: es sind zwei verschiedene Objekte, weil ihre äußere Erscheinungsweise eine verschiedene ist. Und in der That ist der letztere insoweit in besserem Rechte, als man, wenn von der Veränderung eines Objektes die Rede ist, hauptsächlich dessen äußere Erscheinung und den entsprechenden sinnlichen Eindruck auf uns im Auge hat, so daß nach der größern oder geringern Gleichartigkeit oder der wesentlichen Verschiedenheit dieses Eindrucks auch auf die Identität des veränderten Objektes oder auf die Verschiedenheit des neuen von dem alten geschlossen wird.

Der Widerspruch, der in dem Begriff der Veränderung liegen soll, ist demnach nur alsdann vorhanden, wenn die Einheit und die Identität eines Objektes in ihrer abstrakten Absolutheit gefaßt werden. Alsdann kann freilich ein Ding nicht ein anderes werden und dennoch dasselbe bleiben. Allein wenn von Einem Objekte die Rede ist, so soll damit blos seine im Verhältniß zu andern Objekten, von denen man es unterscheiden will, als Einheit sich darstellende konkrete Erscheinung gemeint sein, die deßhalb nicht absolut einfach zu sein braucht, sondern ebenso gut vielfache Bestandtheile in sich fassen, kollektiv sein kann. Wir sprechen z. B. von Einem Baum, trotz dem, daß er tausende von Blättern trägt; wer wird hierin einen Widerspruch finden? Ebenso können wir ganz wohl von Einem Wald sprechen, trotz dem, daß er aus tausenden von Bäumen besteht, von Einer Welt, trotz dem, daß sie unzählige Objekte in sich faßt. Wie aber die Mannigfaltigkeit der Bestandtheile eines Objektes seiner realen Einheit nicht entgegensteht, so verträgt sich auch ein theilweiser Wechsel

und Sichverändern seiner Bestandtheile mit seiner realen Identität, die aber so wenig, wie die Einheit, etwas absolut Einfaches, mathematisch sich Gleichbleibendes bedeuten soll. Also auch hier treffen wir die Verwechslung begrifflicher Abstraktionen mit der objektiven Realität.

Genau zusammenhängend mit dem Obigen ist der ebenfalls erschlichene Widerspruch, den man im Begriffe der Inhärenz finden will. Wenn wir nämlich sagen: Ein Objekt A hat so und so viele Merkmale, so läßt sich fragen: wie kann Eines Mehreres und Mehreres Eines sein? Ein Thaler z. B. hat die Merkmale: rund, weiß, klingend u. s. w.; wenn er aber Eines ist, wie kann er zugleich dieß Mehrere sein? — Ferner: in welchem Verhältnisse stehen die Merkmale zu dem Dinge? Etwas von ihm Verschiedenes sind sie nicht, denn sonst könnten sie nicht Prädikate desselben sein; als identisch mit ihm kann man sie auch nicht ansehen, weil sie dann von ihm nicht unterschieden werden könnten. Es frägt sich also: wie wohnen die Merkmale dem Ding inne?

Auch dieser angebliche Widerspruch rührt einzig von der Verwechslung begrifflicher Abstraktionen mit dem Empirisch-Realen, von einer mangelhaften Kenntniß der Natur und Genesis unserer Eindrücke und Vorstellungen sowie unseres Geistesmechanismus überhaupt. Wenn wir sagen: Ein Objekt hat zehn Merkmale, so haben hier die Zahlen Eins und Zehn durchaus disparate Bedeutung, indem das Eins sich, wie schon oben bemerkt wurde, auf die Totalität des Objektes, als einer, von andern zu unterscheidenden, aus ihnen herauszuhebenden Erscheinung, die aber immer ein Aggregat von Stoffen und Kräften enthält, die Zahl Zehn hingegen auf die Mehrheit der in einem Objekte zusammenwirkenden Potenzen bezieht, wodurch dasselbe eben in dieser seiner, von andern es unterscheidenden Eigenthümlichkeit gestaltet wird. So wenig man einen Widerspruch in dem Satze findet: Ein Ganzes besteht aus so und so viel Theilen, so wenig

ist ein solcher in der Aussage: Ein Ding enthält so und so viele Merkmale — zu suchen. Hingegen läge allerdings ein Widerspruch darin, wenn es hieße: Ein Objekt ist gleich zehn Objekten oder Ein Merkmal ist gleich zehn Merkmalen. Der Widerspruch, der in der Aussage: Ein Objekt enthält zehn Merkmale, zu liegen scheint, hat somit einzig darin seinen Grund, daß man die Zahlen Eins und Zehn von allem realen Inhalt abstrahirt, wodurch sie allerdings als reine mathematische Zahlen sich gegenseitig ausschließen müssen. Sobald man die Einheit des Objektes mit der Vielheit von Merkmalen vereinbar findet, hat es auch keine Schwierigkeit, das Inwohnen der letztern in dem erstern zu begreifen, da ja damit nichts anderes gesagt sein soll, als daß der Komplex von Stoffen und Polarisationen, den wir als Ein Objekt bezeichnen, auch durch einen Komplex mannigfaltiger und verschiedenartiger Eindrücke sich uns kennbar mache.

Zwei andere Begriffe, die namentlich seit sie Kant zu Stützen der Metaphysik erhoben hat, viel zu schaffen gegeben haben, sind Raum und Zeit.

Die ganze Außenwelt erscheint uns nämlich unter den Formen des Außereinander, d. h. des Raumes, und des Nacheinander, d. h. der Zeit. Beide, Raum und Zeit, haben das mit einander gemein, daß sich in ihnen keine Unterbrechung findet, sondern daß sie stetig fortlaufend sind. Der Raum umfaßt die ganze Sinnenwelt; es gibt in ihr nirgends einen Punkt, wo derselbe abrisse, um etwa, wie ein abgeknüpfter Faden, wieder neuerdings zu beginnen; es gibt nirgends Abtheilungen, Abschnitte desselben, sondern er breitet sich allenthalben gleichmäßig aus, denn die Begränzungen, die wir an den Gegenständen wahrnehmen, affiziren nicht den Raum als solchen, indem derselbe sich gleichmäßig über die Gränzen des Gegenstandes hinaus erstreckt. Und wollten wir auch den Raum als aus Theilen zusammengesetzt und etwa die kleinsten Theile als dessen Urtheile

ansehen, so wird es doch nicht möglich sein, diese kleinsten Theile zu fixiren, da sich der Punkt, wo diese Theilung aufzuhören hätte, unmöglich festsetzen ließe. Wäre das aber auch möglich, so widerstreitet es dem Begriff des Raumes, denselben als etwas Zusammengesetztes zu fassen. Vielmehr muß er, eben weil er sich gleichmäßig und ohne Unterbrechung ausbreitet, als ein stetig, d. h. abschnitt- und theillos Fortlaufendes gefaßt werden. Wie kommen wir dann aber mit dem Außereinander, das in dem Begriffe des Raumes liegt, zurecht, da ja der Begriff des Außereinander zugleich den der Begränzung von einander abgesonderter Theile und Stücke involvirt? Sobald etwas, wie der Stetigkeits-Begriff es verlangt, in einander übergeht, ist es ja nicht mehr außereinander; ohne das Außereinander ist aber kein Raum denkbar. So sieht man sich in einen unauflöslichen Widerspruch zwischen den Begriffen des Außereinander und des Stetigen, die ja beide in demjenigen des Raumes liegen, verstrickt. Dasselbe begegnet uns bezüglich der Zeit, die gleichfalls einerseits das stetig Fortlaufende, anderseits aber auch das Nacheinander sein, folglich einerseits das ohne Begränzung Fort- und Ineinanderfließende, anderseits aber auch das mit Abschnitten und Theilen (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) Versehene und eben dadurch Auseinanderzuhaltende ist.

Auch diese Widersprüche sind blos scheinbar und rühren von der Verwechslung des durch unser zusammenfassendes Denken (Abstraktion) erzeugten Begriffs mit der realen Genesis desselben.

Unter Raum verstehen wir ursprünglich eine Dimension. Eine Dimension, folglich auch der Raum, postulirt Gränzen, von welchen aus und bis zu welchen man mißt. Diese Gränzen werden wahrgenommen theils durch den Tastsinn, theils und besonders durch das Gesicht. Dem erstern machen sie sich erkennbar durch die Verschiedenheit des Eindrucks auf unser tastendes Nervensystem,

dem letztern durch die Verschiedenheit der gegen einander abstehenden Farben. Gäbe es nur einerlei Betastung und nur einerlei Farbe, so gäbe es für uns keine Gränzen, folglich keine Dimensionen, folglich keinen Raum. Befänden wir uns z. B. in vollkommener Dunkelheit, und zwar unbeweglich (denn jede Bewegung setzt schon unser Nervensystem in ein betastendes Verhältniß — wär's auch blos zu den Luftwellen oder zu unserem Körper), so gäbe es für uns keine Dimensionen, keinen Raum; wir hätten davon keinen Begriff, es sei denn vermöge der zurückgebliebenen Erinnerung aus früheren Wahrnehmungen. Der Begriff von Dimension und Raum ist aber schon (wie der Begriff „Baum") eine logische Abstraktion, eine Zusammenfassung sämmtlicher von uns wahrgenommenen Flächen und Dimensionen; als solche logische Zusammenfassung, d. h. als Begriff hat „Raum" eine blos subjektive Bedeutung, d. h. in der Realität existirt kein allgemeiner abstrakter Raum, sondern es existirt blos diese und jene wirkliche begränzte Dimension. Nur die Vielzahl von sinnlich wahrgenommenen Körperflächen, deren entsprechende Eindrücke in dem Gesammtbegriff „Raum" mittelst des Geistesmechanismus zusammengefaßt worden sind, haben Realität. Wird nun aber (gemäß der üblichen optischen Täuschung) dem Begriffe „Raum", obwohl er eine bloße subjektive Abstraktion ist, reale Bedeutung beigelegt, so erscheint er gleichsam als ein über die gesammte Körperwelt ausgeworfenes Netz oder als ein hohles Gefäß, welches von den Körpern erfüllt wird. Alsdann kann freilich der Raum nicht anders, denn als ein Stetiges begriffen werden, paßt aber nicht auf die Körperwelt, die ja lauter Begränzungen zeigt — Begränzungen, ohne welche überhaupt der Raum gar nicht gedenkbar ist. Dieser Kampf zwischen dem Stetigen des Raum-Begriffs und dem Außereinander des realen Raums ist dann freilich nur dadurch zu schlichten, daß der Begriff nur als Begriff und nicht als Reales gefaßt, vielmehr

beide auseinander gehalten werden. Anders wird es nicht gelingen, einerseits den Raum vor dem Auseinanderfallen in Stücke (in das Außereinander) und anderseits die Stücke vor dem unterschiedlosen Zusammenfließen in das Stetige zu bewahren, mag man sich noch so sehr anstrengen, durch emsiges Hin- und Herlaufen den doppelten Brand gleichzeitig zu löschen.

Ein ähnliches Mißverständniß waltet bezüglich des Zeit-Begriffes ob.

Die genetische Bedeutung des Zeit-Begriffes ist zunächst die Aufeinanderfolge von Bewegungen, sei es in uns, sei es außer uns. Die Bewegungen in uns sind die geistigen Aktionen (Wahrnehmungen, Denkthätigkeiten, Empfindungen und Gefühle u. s. w.); die Bewegungen außer uns sind die in dem Natur- und Menschenleben sich offenbarenden Veränderungen von Zuständen und Verhältnissen, an Stoffen, Kräften und Individuen. Würden wir aber in oder außer uns nur Eine Bewegung, nur Eine Veränderung wahrnehmen, so erhielten wir damit noch nicht den Begriff der Zeit, so wenig als nur Eine Dimension uns den Begriff des Raumes geben könnte. Den Begriff der Zeit gewinnen wir erst durch die Wahrnehmung und Vergleichung verschiedener Bewegungen. Indem wir aber eine Bewegung oder Veränderung schneller vor sich gehen sehen als eine andere, entsteht bei uns das Bedürfniß, einen Maßstab zu suchen, an welchem wir die verschiedenen Veränderungen und Bewegungen bemessen mögen. Zu einem solchen Maßstabe kann sich natürlich wieder nur eine Bewegung oder Veränderung eignen, aber eine solche, die regelmäßig und kontinuirlich verlauft, und zwar am besten eine sinnlich-progressive Bewegung, d. h. eine kontinuirliche Ortsveränderung, damit uns an der jeweilen durch die Bewegung zurückgelegten Strecke (also an einer Kombination der Bewegungsfolge, also der Zeit, mit dem Raume) ein sinnlicher Maßstab zu Schätzung und Bemessung der inzwi-

schen verlaufenen andern Bewegungen gegeben sei. Dann erst können wir sagen: während dem der Gegenstand, dessen Bewegung wir als Maßstab der Veränderung aufgestellt haben, so und so weit, eine Strecke von so und so viel Schuhen oder Zollen u. s. w. fortgeschritten ist, ist diese und jene andere Veränderung geschehen. Auf diesem „während dem" beruht die Idee des Zeitmessers. Die geeignetste Norm zu Bemessung aller übrigen Bewegungen bietet uns die Natur selbst in dem regelmäßigen und von allen Bewohnern der Erde gleichmäßig wahrnehmbaren Verlauf der Erde um die Sonne und der himmlischen Gestirne. Die Bewegung der Erde und der Gestirne ist der natürlichste und in der That auch von allen Völkern gebrauchte Zeitmesser; sie erscheint daher als das Sinnbild der Zeit, gleichsam als die sinnlich fixirte Zeit.

So lange der Mensch lebt, befindet er sich in der Thätigkeit, in der Bewegung, in der Veränderung: die abgelaufenen Erlebnisse nennt er Vergangenheit, diejenigen, in denen er sich eben befindet, Gegenwart, diejenigen, die ihm noch bevorstehen, Zukunft. Nur durch sein Bewußtsein weiß er von dem Verlauf der Veränderungen, des Lebens; und die, die Aufeinanderfolge seiner Wahrnehmungen, Denkthätigkeiten und Empfindungen aufbewahrende und verknüpfende Erinnerung ist es, die dem Bewußtsein es möglich macht, die Länge dieses Verlaufs, die Dauer der Zeit zu bemessen. Für den Bewußtlosen, den Schlafenden, den Todten ist keine Zeit. Zeit ist also eine begriffliche Zusammenfassung der wahrgenommenen Aufeinanderfolgen innerer oder äußerer Bewegungen und Thätigkeiten. Die Zeit, als solche, existirt demnach nicht, hat keine Realität; nur die Veränderung, nur die Entwickelung, nur die Bewegung existirt. Unterschiebt man dessenungeachtet dem Begriffe „Zeit" reale Bedeutung, so darf man sich nicht wundern, wenn die erwähnten Widersprüche zwischen der „Kontinuität"

und dem „Nacheinander" zum Vorschein kommen, indem allerdings der Begriff ein pausen- und abschnittloses Fortgehen involvirt, während die reale Aufeinanderfolge ein Nacheinander abgegränzter Bewegungen ist.

Ohne Zweifel war es das richtige, aber zu keinem klaren Bewußtsein durchgedrungene Gefühl, daß die Begriffe und Abstraktionen nicht mit den realen Dingen zu vermengen seien, welches Kant bewog, die Formen unserer Auffassung (Kategorien) und die „Dinge an sich" einander entgegenzusetzen; wie sich solches namentlich in folgender Stelle hinsichtlich der Zeitfolge deutlich ausspricht: „Kein Ton, kein Geruch, keine Farbe, kein Geschmack enthält eine Sukzession, wenn man Dasjenige trennt, was nach einander empfunden wird. Frägt man sich: was habe ich empfunden? so ist es Ton, Geruch, Farbe, Geschmack, aber niemals ein Außereinander oder ein Nacheinander; folglich sind dieß Formen unserer Auffassung."

---

3. Die Philosophie Hegels.

Es sei uns nun noch erlaubt, von unserm Standpunkte aus in möglichst wenigen Zügen diejenige Philosophie zu beurtheilen, welche sich in neuester Zeit in einem nie erlebten Maße die Hegemonie über alle Wissenschaften angemaßt und dieselben zum Theil mit despotischer Selbstherrlichkeit beherrscht hat — wir meinen die Philosophie Hegels.

Es bildet diese Philosophie, wie schon bemerkt, die Spitze der rationalistischen Metaphysik; hier handelt es sich bereits nicht mehr um eine Verwechslung logischer Abstraktionen mit dem Realen, sondern es ist dieselbe vielmehr die in ein System gebrachte direkte und bewußte Identifikation der erstern mit dem letztern, so daß bei ihr ohne Weiteres die realen Dinge zu Denkbestim-

mungen sublimirt und hinwieder die letztern mit substantieller Realität bekleidet werden.

Der Hegel'schen Philosophie ist, wie wir wissen, die begriffliche Bewegung des Denkens das einzige Prädikat des Absoluten, folglich der einzig reale Kern des objektiv Gegebenen; die Begriffe sind ihr die Dinge. Während Fichte doch wenigstens das Ich als ein objektiv Gegebenes, auf welches er sein System stützt, stehen läßt; muß hier auch von diesem als einem objektiv Gegebenen Umgang genommen werden, sintemal den Abstraktionen, den Begriffen allein das wahre Sein, eigentliche Realität zukommt. Handelt es sich nun darum, mittelst einer systematischen Metaphysik das Wesen der Dinge, das All zu erklären, so ist klar, daß dabei nicht von den objektiven Dingen, deren selbstständiges Sein eben geläugnet wird, sondern einzig von Begriffen ausgegangen werden kann, daß ferner sowohl der Ausgangspunkt dieser Metaphysik als ihr Fortgang der Art sein muß, daß dabei nichts objektiv Gegebenes als vorausgesetzt erscheint; es muß diese Metaphysik mit andern Worten durchaus voraussetzungslos sein. Es wird demnach dieselbe ohne irgend einen Hinblick auf ein objektiv Gegebenes sich durchaus nur aus sich und durch sich erzeugen.

Der Ausgangspunkt dieses philosophischen Denkens kann daher vorab nur ein Begriff und zwar ein solcher sein, der auf nichts Vorausgesetztes hinweist. Dieses kann aber blos ein ganz bestimmungsloser Begriff, also der Begriff des Nichts sein; sintemal jeder irgendwie bestimmte Begriff auf ein Bestimmendes, als ein Vorausgegangenes und Vorausgesetztes zurückweist. Weiter aber muß das Denken ohne allen Seitenblick auf das (auf diesem Standpunkte ja für sich gar nicht vorhandene) objektiv Gegebene, sich durch die Entwickelung seiner Begriffe, als der allein wirklich Seienden, aus sich selbst, d. h. also aus dem Nichts als seinem Ausgangspunkt, erzeugen. Diese Selbsterzeugung des Denkens, als einzigen Prädikats des Absoluten, ist weltschöpferisch,

oder besser: Das weltschöpferische Absolute hat einzig in jener Selbstbewegung des Denkens seine Wahrheit.

Wie verhält sich aber diese Metaphysik zu der wahren Natur des menschlichen Denkens? Wir haben oben gesehen, wie sich das menschliche Denken an den sinnlichen Objekten heranbildet. Keine Vorstellung, noch viel weniger eine Abstraktion, ein Begriff ohne vorausgegangene sinnliche Wahrnehmung; alle geistige Thätigkeit baut sich, wie wir wissen, durchaus nur auf Grundlage der sinnlichen Polarisationen auf. Weit entfernt voraussetzungslos zu sein, setzt daher das Denken vielmehr die ganze Objektivität, welcher es seine Entstehung verdankt, voraus; weit entfernt, aprioristischer Natur zu sein, ist es vielmehr aposterioristischer. Das Denken ist im Verhältnisse zur Objektivität nicht primär, sondern sekundär und sein Ausgangspunkt sind nicht Abstraktionen, sondern lauter konkrete Anschauungen, Empfindungen und Wahrnehmungen, auf deren Boden es sich nur allmälig und mühsam zu den begrifflichen Zusammenfassungen emporarbeitet. Sagen, das Denken sei Wesen und Ursprung der Materie, ist daher eben so ungereimt, als wenn man behaupten wollte, das Kind habe seinen Vater erzeugt, ja noch ungereimter, da das Kind doch etwas mit selbstständiger realer Kraftäußerung Begabtes ist, während das Denken blos in formalen, an sich wesenlosen, Zusammenfassungen besteht. Es ist demnach die wahre Genesis und Beschaffenheit des Denkens gerade das Umgekehrte der Entwickelung, welche Hegel dasselbe in seiner Logik durchmachen läßt. Freilich sprechen wir blos von dem menschlichen Denken, während Hegel das absolute, göttliche erfassen will. Ist aber das absolute Denken ein von dem menschlichen verschiedenes, so frägt es sich weiter: wie wissen wir von demselben? wie gelangt unser Denken aus seiner Menschlichkeit und Endlichkeit heraus, um das Unendliche in seinem Fortgange zu beobachten und zu verfolgen, ja um gewissermaßen dessen weltschöpferischen Prozeß selbst mit-

zumachen oder vielmehr zu repetiren? Das könnte nur dadurch geschehen, daß unser menschliche Geist sich seiner Endlichkeit entäußerte und selbst absolut, mithin auch weltschöpferisch würde; ein jedes Durchdenken der hegel'schen Logik müßte dann eine Welt erzeugen. Wollte man aber dieser Schlußfolgerung dadurch ausweichen, daß man den Unterschied des absoluten und des menschlichen Denkens eben in die dem erstern inwohnende Schöpferkraft, deren das letztere ledig gehe, setzte, so frägt es sich weiter: worin besteht diese Schöpferkraft und wie kommt diese zu dem absoluten Denken hinzu? eine Frage, welche eben das, was durch die Darstellung des absoluten Denkens bezweckt wurde, umwirft und uns somit auf den Anfangspunkt der Metaphysik zurück versetzt. Abgesehen davon frägt es sich aber: worin liegt die Berechtigung, dem absoluten Denken eine dem menschlichen gerade entgegengesetzte Entwickelung zuzuschreiben und worin liegt dann die Gewähr für die Richtigkeit der durch einen so verkehrten Prozeß zu erreichenden Resultate? Ein aus dem Nichts sich erzeugendes Denken, ein Denken ohne denkendes Subjekt und gedachten Gegenstand ist auf menschlichem Standpunkte — und nur von diesem aus läßt sich philosophiren — vollkommen ungereimt und hebt sich in seinem eigenen Widerspruch auf.

Allein eben weil der Mensch — mag er nun über das Absolute philosophiren wie er will — immer nur menschlich denken kann, das menschliche Denken aber nicht voraussetzungslos ist, begegnet es auch Hegeln, daß seine Logik (Metaphysik) weder in ihrem Ursprung noch in ihrem Fortgang voraussetzungslos ist.

In ihrem Ursprunge nicht; denn zu den inhaltleeren Begriffen von Nichts und Sein, welche den Ausgangspunkt der Hegel'schen Philosophie bilden, läßt sich nur mittelst vorausgegangener Abstraktion von dem konkret Gegebenen gelangen, folglich setzt schon der Ausgangspunkt der Hegel'schen Philosophie, weit entfernt, voraussetzungslos zu sein, vielmehr eben dieses

konkret Gegebene, die objektive Realität voraus und es ist fürder unnütz die Mühe, die letztere so lange zu ignoriren, bis sie mittelst des logischen Prozesses angeblich konstruirt sei. Hegel hat sich im Dunkel der Nacht auf die Höhe der Leiter hinaufgeschlichen und proklamirt sich dann als einen von dem Himmel gestiegenen weltschöpferischen Prometheus; allein das Heruntersteigen von der Leiter kann nicht schöferischer als das Hinaufsteigen sein.

In ihrem Fortgange nicht; denn sie schmiegt sich Schritt für Schritt an das Gegebene; ja sie läßt sich in ihrer ganzen Entwickelung nur durch dieses Gegebene bestimmen. Die Nöthigung zu ihrem so beschaffenen Fortschreiten liegt nicht in ihr selbst, sondern ist von Außen, d. h. von dem Gegebenen, hergenommen, welches zwar nicht vorausgesetzt sein soll, dennoch aber überall als ein Vorausgesetztes sich geltend macht; — so rächt sich die Gewalt der Dinge an dem Unterfangen, sie ignoriren zu wollen!

Dieses, sowie die Willkürlichkeiten und Widersprüche, von denen die Hegel'sche Logik reichlich durchwirkt ist, werden wir weiter unten an einigen Beispielen zu verdeutlichen suchen.

Zu dieser schöpferischen Operation konnte Hegeln natürlich die althergebrachte Logik keineswegs genügen, denn diese ist weiter nichts, als die Darstellung der Gesetze des geistigen Mechanismus, abstrahirt von der Regelmäßigkeit und formalen Nöthigung, welche in den mechanischen Aktionen des menschlichen Geistes liegen. Diese Logik setzt nun die Wahrnehmungen und Vorstellungen, welche hinwieder selbst auf reale Objekte zurückweisen, so entschieden gleichsam als ihren Stoff voraus, indem sie sich durchaus auf das rein formale Verhältniß jener Vorstellungen als gegebener beschränkt; ihr Kreis ist eben wegen des überall und immer sich gleich bleibenden Geistesmechanismus so sehr schon seit Aristoteles ein für alle Mal in sich abgegränzt, daß mit ihr

unmöglich ein voraussetzungslos sich aus sich selbst erzeugendes metaphysisches System sich hätte konstruiren lassen. Zu seinem Zwecke bedurfte Hegel einer geschmeidigeren Logik, welche die Geistesthätigkeiten (das „Denken") nicht nur nach ihren formalen Beziehungen, sondern zugleich nach ihrem Inhalte zu umfassen und damit zur begrifflichen und somit auch, sobald alle Realität in die Begriffe versetzt worden, zugleich zur realen Selbsterzeugung des Alls geeignet wäre.

Damit sie proprio motu schöpferisch fortschreite, bedurfte die Hegel'sche Logik vorab eines ihr selbst inwohnenden bewegenden Momentes. Dieses bewegende, zu einem stets weiteren Fortschreiten in der Entwickelung neuer Begriffe nöthigende Element glaubte Hegel in der jedem Begriffe inwohnenden Negation seiner selbst, und zwar seines bestimmten Inhalts, wodurch jeweilen dem Gegentheile desselben gerufen werde, zu finden — welche beiden Gegensätze dann, eben vermöge ihres Uebergehens (Umschlagens) des einen in den andern, wieder in eine, um diesen Gegensatz reichere Einerleiheit zusammensinken, welches gemeinsame Resultat dann wieder, vermöge der ihm ebenfalls anhaftenden bestimmten Negation, neue Gegensätze ruft u. s. w. durch die verschiedensten Stufen. Hegel selbst gibt das Wesen dieser seiner sogenannten Dialektik folgendermaßen an: „Das Einzige um den wissenschaftlichen Fortgang zu gewinnen und um dessen ganz einfache Einsicht sich wesentlich zu bemühen ist, — ist die Erkenntniß des logischen Satzes, daß das Negative eben so sehr positiv ist oder daß das sich Widersprechende sich nicht in Null, in das abstrakte Nichts auflöst, sondern wesentlich nur in der Negation seines besondern Inhalts, oder daß eine solche Negation nicht alle Negation, sondern die Negation der bestimmten Sache, die sich auflöst, somit bestimmte Negation ist; daß also im Resultate wesentlich das enthalten ist, woraus es resultirt. Indem das Re-

sultirende, die Negation, bestimmte Negation ist, hat sie einen Inhalt. Sie ist ein neuer Begriff, aber der höhere, reichere als der vorhergehende, denn sie ist um dessen Negation oder Entgegengesetztes reicher geworden; enthält ihn also, aber auch mehr als ihn und ist die Einheit seiner und seines Entgegengesetzten."

Diese höchst geschraubte Methode beruht aber auf einer gänzlichen Verkennung der eigensten Gesetze des menschlichen Geistes; das Wahre an ihr beruht in letzter Linie blos auf der trivialen, von Hegel aber durchaus falsch angewendeten, psychologischen Wahrheit, daß der menschliche Geist sich nur durch Gegensätze entwickelt und daß für ihn nichts Unbegränztes, sondern blos gegen Anderes Begränztes denkbar ist; wie er denn auch in der sinnlichen Welt nur Konkretes, d. h. Begränztes wahrnimmt und anzuschauen vermag.

Es ist aber hiegegen Folgendes zu bemerken:

1. Die Negation ist nichts einem Objekte selbst Inwohnendes, sie ist vielmehr eine bloße Abstraktion unseres subjektiven Denkens, der Ausdruck der Unterscheidung des einen Dinges von dem andern und daheriges Läugnen der Identität des Dinges, auf das wir unser Bewußtsein richten, das wir hervorheben, mit andern Dingen. Den Dingen selbst wohnt blos die gegenseitige Begränzung inne; diese Begränzung ist aber nichts von dem Ding selbst Verschiedenes, denn ein Ding ist für uns überhaupt nur dadurch, daß es sich abgränzt; wie denn auch unsere Anschauungen und Vorstellungen, unsere geistige Thätigkeit überhaupt nur aus dieser in der gegenseitigen Abgränzung beruhenden Mannigfaltigkeit erwächst. Aber die Abgränzung, für sich gefaßt, und die darin liegende Negation, als Ausdruck für die Unterscheidung zwischen dem Einen und Andern, sind bloße Begriffe, d. h. bloße Abstraktionen von dem konkret Gegebenen. Demnach setzt die Negation, weit entfernt, voraussetzungslos zu sein, vielmehr gerade das konkret Gegebene, von dem es ja

erst abstrahirt wird, voraus; und wie sie den Dingen, als solchen, nicht innewohnt, so wohnt sie auch den denselben entsprechenden Vorstellungen sowie den auf dem Geistesmechanismus beruhenden abstrahirenden Zusammenfassungen derselben, d. h. ihren Begriffen nicht inne, sondern ist selbst nur ein für sich bestehender Begriff, eine Abstraktion.

2. Wenn es nun schon unzulässig ist, den Dingen oder ihren entsprechenden Vorstellungen und Begriffen wegen ihrer gegenseitigen Begränzung eine Negation, gleichsam als Bestandtheil derselben, beizulegen, so ist es noch verkehrter, dieser Negation eine positive, d. h. also gerade eine ihrem wirklichen Begriffe entgegengesetzte Bedeutung zu geben.

Hegel sagt: das Positive sei nur denkbar in Beziehung auf das Negative, und ebenso das Negative nur denkbar in Beziehung auf das Positive; folglich habe das Positive ebenso das Negative an ihm, wie das Negative das Positive, so daß beide nebst ihrer Unterschiedenheit zugleich ununterschieden und das Positive ebensowohl zugleich negativ, wie das Negative zugleich positiv sei. Hegel exemplirt hiebei mit Licht und Finsterniß, Tugend und Laster u. dgl., wovon jedes Glied nicht ausschließlich positiv oder negativ, sondern beides zugleich sei. Allein wie die Negation, so ist auch die Position eine, die Gegenstände an sich gar nicht berührende, denselben in keiner Weise inhärente, subjektive Abstraktion. In beiden liegt blos das Moment des logischen Auseinanderhaltens zweier Begriffe, wovon zu Bezeichnung ihres Gegensatzes der eine als positiv, der andere als negativ bezeichnet wird; daher es oft willkürlich ist, welcher von beiden Begriffen als positiv oder als negativ bezeichnet werden will; wiewohl, wenn von realen Dingen die Rede ist, von Demjenigen die Positivität ausgesagt zu werden pflegt, welches auf uns den Eindruck des Lebendigen oder der Kraftäußerung macht, während

dem Entgegengesetzten davon, also Demjenigen, was dem Leben widerstrebt, die Negation beigelegt wird. So wird allerdings das Licht als das, Leben und Kraftäußerung erzeugende Prinzip, im Gegensatz zu der das Naturleben absorbirenden Finsterniß, als positiv, letztere als negativ bezeichnet. Ebenso mit der Tugend und dem Laster u. s. w. Allein das Alles sind subjektive Annahmen, welche je nach dem Standpunkte, von welchem aus man die Dinge ansieht, bald so, bald anders ausfallen werden — wie denn z. B. Pietisten in dem Tode ihr wahres Leben, also das wahrhaft Positive, in dem irdischen Dasein aber das Entgegengesetzte davon, also das Negative, zu sehen geneigt sein werden. Wesentlich ist an diesen beiden Beziehungsbegriffen blos das darin sich ausdrückende Bestreben, Vorstellungen, resp. Begriffe von zwei Dingen, welche auf uns den unwillkürlichen Eindruck des Entgegengesetzten machen, auseinanderzuhalten und in diesem ihrem Gegensatze logisch zu fixiren; weit entfernt also, daß ein Uebergehen des Positiven in das Negative und umgekehrt, oder eine Identität beider Statt fände, sollen sie vielmehr vorhandene Gegensätze begrifflich (logisch) fixiren und festhalten. Findet ein Uebergehen des einen der beiden Entgegenstehenden in das andere, z. B. des Lichtes in die Finsterniß und umgekehrt, Statt, so ist dieß ein realer Prozeß in den objektiven Gegenständen selbst, der aber die in ihrem Gegensatz verharrenden Abstraktionen von Licht und Finsterniß gar nicht berührt. Und in der That dürfen das Positive und Negative als Begriffe nicht in einander übergehen, nicht identisch werden, denn sonst würde ein jedes als Begriff aufgehoben werden, verschwinden — und zwar nicht so verschwinden, daß sie ein Neues, Reicheres hervorbrächten, sondern so, daß sie unbedingt nicht mehr wären, denn sie sind blos in diesem ihrem festgehaltenen Gegensatz.

3. Dasselbe, was oben von Position und Ne-

gation gesagt ist, gilt auch von andern Beziehungsbegriffen, z. B. Inneres und Aeußeres, Subjekt und Objekt u. s. w., welche gleichermaßen, wie Positivität und Negativität etwa in Beziehung auf Kraftäußerung, so anderweitige Gegensätze aufstellen und fixiren wollen. Daß nun je eines dieser beiden Glieder, um denkbar zu sein, das andere voraussetzt, hat seinen Grund einfach darin, daß diese kontradiktorischen Gegensätze eben nur zwei Glieder haben, so daß, wenn das eine von beiden fehlte, der Gegensatz selbst und folglich auch das andere Glied, welches ja seine Bedeutung in diesem Gegensatz hat, wegfiele. Ohne Laster gäbe es auch nicht den Begriff von Tugend, ohne Häßliches existirte begrifflich auch nicht das Schöne u. s. w. Dessenungeachtet geht z. B. der Begriff des Schönen nicht in denjenigen des Häßlichen über, sondern hat vielmehr seinen Bestand blos in dem gegensätzlichen Verharren gegenüber jenem. (Alle unsere Vorstellungen und Begriffe haben eben ihren Ursprung in der Mannigfaltigkeit, in den Gegensätzen des Gegebenen.)

4. Wenn nun aber Hegel einmal ein Uebergehen eines Begriffs in sein Gegentheil annehmen wollte, so durfte ein solches Uebergehen jedenfalls nur zwischen je zwei eigentlichen Beziehungsbegriffen (deren also jeder nur durch den andern denkbar ist), also bei zweigliedrigen kontradiktorischen Gegensätzen, zugelassen werden; denn sobald einem Begriffe mehrere andere, sei es in konträrem oder relativem Gegensatze, gegenüberstehen — woher ergibt sich dann die logische Röthigung, daß jener nur in den einen dieser gegensätzlich ihm beigeordneten Begriffe, und zwar gerade in diesen und nicht in jenen, umschlage? Allein gerade in diesem Punkte, der doch allein seiner Logik eine Art Stütze hätte bieten können, hat sich Hegel der größten Willkür überlassen, indem er aus einer ganzen Reihe einander gegensätzlich beigeordneter oder auch nicht beigeordneter, und zwar ohne alle Berücksichtigung der Art

ihres Gegensatzes, beliebige Paare zum Behufe seiner Trilogie herausgreift, ohne daß sich das Herausgreifen gerade dieser und nicht anderer Begriffe anders, als durch die von Außen aufgedrungene Nöthigung, den Spuren des objektiv Gegebenen nachzufolgen, rechtfertigte oder wenigstens erklärte. Bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl eigentlicher Beziehungsbegriffe käme nun freilich Hegel, wenn er sich blos auf sie hätte beschränken wollen, nicht vom Flecke, es gelänge ihm nicht, angeblich die ganze Natur zu umfassen. Da dieses aber doch geschehen soll und das Gegebene nun einmal in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit vorliegt, so zerschlägt Hegel, um diese wenigstens in gewissem Grade zu erreichen, die letzte logische Stütze seines Systems, dessen vorgebliche Voraussetzungslosigkeit und immanentes Fortschreiten hiemit das kläglichste Dementi erhält.

So werden gleich von Anfang das Sein und das Nichts einander gegenübergestellt. Nun ist aber der kontradiktorische Gegensatz von Nichts nicht Sein, sondern Etwas. Etwas ist die höchste allgemeinste Abstraktion des Gegebenen; mag sein, daß dasselbe, wie Hegel einwendet, seinem Begriffe nach schon auf Konkretes hinweise, allein für uns ist eben nur Konkretes, und die allgemeinste Abstraktion kann eben nur von Konkretem abgezogen sein. Im Etwas liegt blos der Begriff des Gegeben- oder, nach Hegel'scher Ausdrucksweise, des Gesetztseins, des Existirenden. Was nicht gegeben (gesetzt) ist, nicht existirt, das ist eben für uns Nichts; Nicht-Etwas ist Nichts. Hegel behauptet, das Sein sei ganz undeterminirt und voraussetzungslos, folglich zum Ausgangspunkte seiner Logik dienlicher, als das Etwas. Das ist nicht richtig, und zwar schon deßhalb nicht, weil das Sein ein Zeitwort und folglich schon seiner Natur nach ein Anderes, nämlich ein Subjekt voraussetzt. Etwas ist; das Sein ist dem Etwas beigelegt, von ihm abhängig. Dem Sein kann demnach auch

nicht das Nichts, sondern blos das Nichtsein gegensätzlich entgegengestellt werden, und das Nichtsein ist noch keineswegs eine absolute Negation gleich dem Nichts, sondern eine bloße Negation des Seins; das Scheinen ist auch ein Nichtsein. Das Etwas spart sich Hegel für später auf, wo er es dem „Anderen" gegenüberstellt. Auch dieser Gegensatz ist unrichtig; wie sollte das „Andere" dem Etwas gegenüberstehen, da es ja selbst ein Etwas ist? Dem „Anderen" steht vielmehr „das Einte" gegenüber und beide befinden sich gemeinschaftlich im Umfange des Etwas.

Doch kehren wir zum Sein und Nichts zurück. Sein immanentes logisches Fortschreiten beginnt Hegel an diesen beiden Begriffen damit, daß er beide in einander übergehen, in einander verschwinden läßt — und warum? weil beide bestimmungslos, folglich nebst ihrer Unterschiedenheit zugleich identisch seien. Vor allen Dingen muß hier gegen das gleichzeitige Identischsein und Unterschiedensein protestirt werden. Sind zwei Begriffe identisch, so sind sie nicht unterschieden; sind sie aber unterschieden, so sind sie nicht identisch. Daß nun Sein und Nichts nicht identisch sind, geht schon daraus hervor, daß sie eben verschiedene Begriffe sind. Nichts ist die absolute Verneinung alles Existirenden; das Sein (dem man das Etwas substituiren mag) soll gegentheils den, alles gegebene Konkrete in sich fassenden Begriff des Existirenden, also das gerade Gegentheil des Nichts, ausdrücken. Bestimmungslos sind demnach diese beiden Begriffe nicht, da wir ja so eben ihre Bestimmung angegeben (sie definirt) haben; ein ganz bestimmungsloser Begriff wäre eben auch gar kein Begriff, wäre für uns gar nicht. Noch weniger könnten absolut bestimmungslose Begriffe von einander unterschieden werden. Sobald zwei Begriffe aber von einander unterschieden sind, sind sie eben nicht identisch, denn die Identität ist der kontradiktorische Gegensatz von Unterschied. Die

contradictio in adiecto, welche in der Behauptung liegt, daß zwei Begriffe zugleich unterschieden und identisch seien, wird dadurch nicht beseitigt, daß man erst den Unterschied und dann die Identität Platz greifen läßt. Denn Begriffe sind, wie sie sind: für sie gibt es kein Jetzt und Dann; sind zwei Begriffe von einander verschieden, so bleiben sie verschieden, so lange sie eben diese Begriffe sind. Am allersonderbarsten ist aber die Zumuthung an diese Begriffe, sich selbst aus ihrer Unterschiedenheit in ihre Einerleiheit hinüber zu bewegen, d. h. also sich selbst in einen unauflösbaren Widerspruch zu begeben. Thun das diese Begriffe wirklich? Nein, sie thun überhaupt nichts, weder Dieses noch Anderes, weil ihnen kein selbstständiges Leben inwohnt, weil sie eben nur Abstraktionen sind; jedenfalls aber thun sie nicht etwas, was ihrer eigensten Natur widerspricht. Wenn demnach Hegel die beiden Begriffe des „Sein" und des „Nichts" in einander verschwinden läßt, so ist das nicht ein Thun dieser Begriffe selbst, welchen keine Nöthigung zu einer solchen Umarmung inwohnt, da sie vielmehr nur in dem gegensätzlichen Verharren ihre Bedeutung haben, sondern es ist ein Thun Hegels, welcher zum Behufe seines logischen Fortschreitens die Begriffe eben irgendwie in Fluß bringen muß. Vollends unbegreiflich wird es uns, wenn wir hören, daß dieses angebliche Verschwinden, dieses Uebergehen jener beiden Begriffe in ihre Einerleiheit das „Werden" sein soll, das Werden, welches seinem eigensten Begriffe nach nur an gegebenem Konkretem sich zeigen kann.

Wahrlich, das Werden, womit wir die reichen und mannigfaltigen Veränderungen und Entfaltungen des realen Naturlebens bezeichnen, würde sich nicht großartig bethätigen, wenn es sich daran abmühen sollte, zwischen zwei leeren Abstraktionen hin und her zu treiben und seine Existenz von einem unauflöslichen Widerspruch zu fristen. Die Wahrheit der Begriffe

des Sein und Nichts soll ferner in der Bewegung des unmittelbaren Verschwindens des Einen in dem Andern, also im Werden, bestehen. Gesetzt aber, in dieser behaupteten unterschiedenen Identität jener Begriffe läge kein Widerspruch, sondern ihr so aufgefaßtes Verhältniß wäre wirklich das wahre, so ist dieses ihr Verhältniß ein schon durch diese Begriffe selbst bestehendes, ihnen ursprünglich inwohnendes und nicht erst hinterher hinzukommendes, oder besser: die Begriffe befinden sich schon vermöge ihrer Natur in diesem Verhältniß und gehen nicht erst in dasselbe über. Gehört aber dieses Verhältniß nicht schon zu ihrer ursprünglichen Natur, woher nimmt man dann das Recht, ihnen ein solches aufzudringen und zu behaupten, eben das sei ihre Wahrheit? In solchem Fall wäre ja dieses Verhältniß ein den Begriffen fremdartiges, ihnen von Außen hinzukommendes, folglich vielmehr etwas für sie Unwahres, jedenfalls aber nicht etwas voraus-setzungslos aus ihnen Hervorgehendes. Diese angebliche Bewegung ist aber, wie schon gesagt, nirgends, als in dem denkenden Subjekt selbst, welches die Begriffe erst so und dann anders betrachtet, von einem Gesichtspunkt zu dem andern übergeht und welches Uebergehen dann, gleichsam vermöge einer optischen Täuschung, auf das gedachte Objekt übergetragen wird. Mit dieser Bewegung oder diesem Werden fällt nun aber auch das Resultat der Bewegung, welches das „Dasein" sein soll, weg. Gesetzt aber, diese Bewegung fände Statt, so stellt sich demnach auch hinsichtlich des „Dasein", welches Resultat jener Bewegung sein soll, folgende einfache Alternative: Entweder ist das „Dasein" eben jene unterschiedene Identität des Sein und Nichts und dann ist dasselbe kein neuer Begriff und jene Bewegung, die ihn erzeugen soll, wäre zwecklos, oder aber es liegt darin etwas Neues und dann kann dieses Neue nur etwas von Außen Hereingenommenes sein. Im Begriff des Dasein liegt nun offenbar etwas

Neues, folglich ist derselbe, da jene Bewegung eine durchaus immanente und voraussetzungslose sein soll, etwas Erschlichenes; und gesetzt, man wollte so nachsichtig sein, diese Schmuggelwaare passiren zu lassen, so würde es sich dann, eben weil im Dasein doch etwas Mehreres, als in jenem einfachen Verhältnisse des Sein und Nichts, also etwas Neues und Fremdartiges, liegt, fragen: warum gerade das „Dasein" und nicht eben sowohl ein anderer Begriff als Resultat jenes Werdens könnte aufgestellt werden? Auch hier also geht die logische Nöthigung, welche keine Wahl zwischen dem Einen und Andern läßt, verloren. Das Dasein soll aber, nach Hegel, näher das mit dem Nichts, der Negation, behaftete Sein sein. Allein auch dieses hilft nicht weit. Denn hier frägt es sich weiter: wie kommt man nun dazu, aus jener unterschiedenen Identität des Sein und Nichts, worin diese beiden Faktoren denselben Rang einnehmen, plötzlich den einen davon, das Sein gleichsam als bevorzugt hervorzuheben und dasselbe als „mit dem Nichts behaftet" zu bezeichnen? Offenbar ist auch hier ein von dem ursprünglichen verschiedenes Begriffsverhältniß statuirt, ohne daß jedoch dieser Sprung logisch irgendwie gerechtfertigt wäre. Wohl aber ist die Absicht Hegels klar. Er hat mit den allgemeinsten leersten Abstraktionen begonnen und es muß ihm nun daran liegen, durch stufenweise Determinationen (Bestimmungen) derselben sich der realen und daher konkreten Welt, deren Erklärung eben seine Aufgabe ist, zu nähern. Da er nun den Schein zu bewahren suchen muß, das Gegebene zu ignoriren und jene allgemeinsten Abstraktionen durch ein immanentes Fortschreiten sich selbst determiniren zu lassen — glaubt er dieses mittelst der Negation zu erreichen. Jede Bestimmung eines Begriffs verengert nämlich, indem sie ihm ein neues Merkmal gibt, seinen Umfang, und erscheint dadurch gewissermaßen als eine Schranke gegen die durch sie von seinem Umfang ausgeschlossenen Begriffe. Wenn ich z. B. den Begriff „Blume"

durch das Prädikat „roth" determinire, so schließe ich damit die Blumen aller andern Farben von seinem Umfang aus; die Bestimmung „roth", indem sie alle übrigen Farben negirt, schränkt demnach den Begriff „Blume" ein. Hieraus wird nun zweierlei gefolgert: 1) daß jede Bestimmung, eben weil sie Schranke ist, zugleich Negation sei (nach dem Spinozischen Satze: omnis determinatio est negatio) und 2) daß ein Begriff, indem er mit einer nicht allgemeinen, sondern bestimmten Negation behaftet wird, bestimmt werde: die Negation gewinne einen Inhalt, sie werde Bestimmung. Allein hier finden sich wieder mancherlei Verwechslungen und Erschleichungen. Es ist nämlich dagegen zu bemerken: 1) Die Negation, welche in einer Bestimmung, z. B. in dem Merkmal „roth" liegt, negirt nicht das „roth", sondern vielmehr die übrigen Farben, aus deren Reihe eben das „Roth" hervorgehoben werden soll; roth ist = Farbe minus sämmtliche Farben, die nicht roth sind. 2) Diese Negation ist ferner allerdings eine bestimmte, aber nur insofern, als sie nicht die dem „Roth" disparaten, sondern blos die disjunktiven Begriffe, also blos die Farben, ausschließt. 3) Die Bestimmung „roth" dagegen ist keine Negation, sondern vielmehr eine Position; sie ist so weit entfernt, für den Begriff „Blume" eine Negation zu sein, daß sie vielmehr eine Bereicherung seines Inhaltes ist. 4) Bestimmung und Negation haben demnach verschiedene Bedeutung. Jene bezieht sich nämlich auf den zu bestimmenden Begriff, diese auf die von demselben fernzuhaltenden Begriffe; jene bezieht sich auf dessen Inhalt, diese auf dessen Umfang; die Bestimmung ist das Unmittelbare, der Ausdruck dessen, was an einem Begriffe oder an einer Sache ist; die Negation dagegen ist etwas Mittelbares und Sekundäres, indem sie eine für sich bestehende Abstraktion des Verhältnisses jener Bestimmung zu ihren nebengeordneten Begriffen ausdrückt.

Indem also die Negation sich nur gegen Anderes und nicht gegen den zu bestimmenden Begriff selbst negirend verhält, ist es eine Erschleichung, wenn Bestimmung und Negation identifizirt werden, ist es ferner eine Erschleichung, wenn mittelst dieser Identifizirung Hegel den Anschein gewinnen will, als ob das Sich-Bestimmen des Begriffs gleichsam aus ihm selbst hervorbreche, während ja eben die der Bestimmung anhangende Negation auf anderes außer dieser Bestimmung Befindliche hinweist, folglich dieses Andere voraussetzt. Demnach leidet auch dieses Sichselbstbestimmen, dessen bewegendes Moment die Negation sein soll, an der angeblichen Voraussetzungslosigkeit Schiffbruch. Wenn man solcherweise das Hegel'sche System weiter verfolgt, so wird man Schritt für Schritt auf Widersprüche, falsche Gegensätze, Erschleichungen und Willkürlichkeiten aller Art stoßen; und da, wo keine förmlichen Widersprüche sich finden, vermißt man jedenfalls die logische Nothwendigkeit, indem man sich stets zu fragen veranlaßt ist: warum soll aus den aufgestellten Prämissen gerade Dieses und nicht ebenso gut etwas Anderes folgen? Wenn so diesem System vorab gerade das fehlt, was es zunächst, seiner Benennung nach, sein soll, nämlich Logik, so fehlt ihm, wie wir gesehen, nicht weniger das, worauf es am stolzesten ist, nämlich die Voraussetzungslosigkeit, indem nicht blos sein Ausgangspunkt, sondern auch jeder Schritt seines Fortganges auf Voraussetzungen eben Desjenigen, was ignorirt oder vielmehr erst erzeugt werden soll, nämlich des Gegebenen, beruht. Endlich findet, wie uns das schon die Analyse der ersten Sätze dieses Systems gezeigt hat, gar kein immanenter Fortgang Statt, indem derselbe weiter nichts ist, als eine versteckte Synthese, welche der Denkende selbst vollbringt und wozu er sich den Stoff aus dem Gegebenen nimmt.

Wir wissen zwar wohl, daß alle diese Einwendungen aus dem Standpunkte der natürlichen Logik,

welche durch die Hegel'sche eben verdrängt werden soll, erhoben sind, so daß Hegel uns die Berechtigung, ihn zu bekämpfen, für so lange absprechen würde, als wir uns nicht auf seinen Standpunkt versetzt haben. Allein eben darum muß es sich, bevor man sich seiner Führung blindlings überläßt, zunächst handeln, ob sein Standpunkt der richtige ist. Jedenfalls muß Derjenige, welcher einen vielhundertjährigen Besitzstand umstoßen will, seinen bessern Titel beweisen. Die alte Logik hat aber für sich nicht nur den vielhundertjährigen Besitzstand, sondern die Natur des Geistes selbst. Es ist nämlich die Unwillkürlichkeit und Unbedingtheit, mit welcher der Geistesmechanismus in allen Menschen thätig ist, welche mit zwingender Gewalt die Abstraktionsgesetze und die Schlußfolgerungen aufdringt und Dasjenige, was diesen Vorschriften nicht gemäß ist, als Widerspruch oder Erschleichung u. s. w. verwirft. Nur dadurch, daß man sich an diese allen Menschen gemeinsame Norm hält, ist eine Verständigung in geistigen Dingen möglich. Wenn nun Hegel diese Norm von sich stößt, so läßt sich sein System freilich auf andere Weise nicht widerlegen, aber ebenso sehr bleibt es unbewiesen, es verliert dadurch allen Anspruch auf objektive Gültigkeit und behält blos den subjektiven Werth eines Phantasiegebildes, welchem man je nach Geschmack und Individualität größern oder geringern Gefallen (denn wo die logische Nothwendigkeit aufhört, kann es sich fürder blos von einem Gefallen handeln) abgewinnen mag. So begreiflich es nun ist, daß Hegel, dessen Logik ja die ganze Objektivität mit allen ihren Stoffen, Substanzen und Kräften erst erschaffen mußte, sich mit der natürlichen Logik, welche jene als gegeben voraussetzt und sich überhaupt nur mit den formalen gegenseitigen Beziehungen der Denkbestimmungen befaßt, nicht begnügen konnte, so wenig Lust wird man verspüren, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben und

auf seine bloße Autorität hin sich aller natürlichen Denkgesetze zu entäußern.

Dieses Schicksal ist keine zu harte Strafe für die Anmaßung, durch die Endlichkeit des menschlichen Geistes die Unendlichkeit, die Gottheit selbst nicht nur begreifen, sondern geradewegs konstruiren zu wollen; für die Verkehrtheit, das Reale und Substantielle mit den davon abgeleiteten Begriffen zu identifiziren und ein Denken ohne denkendes Subjekt noch gedachten Gegenstand zu statuiren; für die Ungereimtheit endlich, die obersten Abstraktionen als das Prius hinzustellen, während sie gerade umgekehrt das Posterius der konkreten Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe sind.

Die Quelle seiner Irrthümer hat Hegel selbst in folgender Stelle seiner Vorrede zur zweiten Auflage seiner Logik deutlich bezeichnet: „Wenn es aber an dem ist — so heißt es daselbst — was sonst im Allgemeinen zugestanden wird, daß die Natur, das eigenthümliche Wesen, das wahrhaft Bleibende und Substanzielle bei der Mannigfaltigkeit und Zufälligkeit des Erscheinens und der vorübergehenden Aeußerung, der Begriff der Sache, das in ihr selbst Allgemeine ist, wie jedes menschliche Individuum zwar ein unendlich eigenthümliches, das Prius aller seiner Eigenthümlichkeit darin Mensch zu sein, in sich hat, wie jedes einzelne Thier das Prius Thier zu sein: so wäre nicht zu sagen, was, wenn diese Grundlage aus dem mit noch so vielfachen sonstigen Prädikaten Ausgerüsteten weggenommen würde, ob sie gleich wie die andern ein Prädikat genannt werden kann, was so ein Individuum noch sein sollte." — Was es sein sollte? Ganz dasselbe, was es sonst wäre, da der Begriff von „Mensch" oder „Thier" nicht das Prius an den Menschen und Thieren, nicht deren Grundlage, sondern vielmehr das Posterius an denselben ist, indem er sich erst aus den wahrgenommenen einzelnen menschlichen und thierischen Individuen herausbildet; oder vielmehr: dieser Begriff ist gar

nicht an den menschlichen und thierischen Individuen, sondern etwas außer denselben, nur im menschlichen Geiste Existirendes, daher ihnen selbst durchaus Fremdes, sie nicht im Mindesten Affizirendes.

Zu Unterstützung seiner objektiven Logik sagt Hegel: „Insofern gesagt wird, daß Verstand, daß Vernunft in der gegenständlichen Welt ist, daß der Geist und die Natur allgemeine Gesetze habe, nach welchen ihr Leben und ihre Veränderungen sich machen, so wird zugegeben, daß die Denkbestimmungen ebenso sehr objektiven Werth und Existenz haben.“ Hierüber ist aber Folgendes zu bemerken:

Wie wir die Regelmäßigkeit der formellen Beziehungen, in welche die Begriffe und Geistesthätigkeiten zu einander treten, in logische Gesetze zusammenfassen, so abstrahiren wir von der Regelmäßigkeit, mit welcher das Naturleben unter gewissen gegebenen Verhältnissen wirkt, die Naturgesetze. So schreiben wir der Entwickelung der Pflanze, der Thätigkeit der animalischen Organismen, dem gegenseitigen Verhalten der Himmelskörper Gesetze zu, wissen jedoch recht gut, daß diese Gesetze nicht identisch sind mit unsern subjektiven logischen Gesetzen, daß z. B. die astronomischen Gesetze ganz anderer Art sind, als diejenigen unseres Geistes. Wenn wir nun dem Naturleben Vernünftigkeit zuschreiben, so sind wir weit entfernt, darunter etwas mit unserer subjektiven Vernunft Identisches zu verstehen, sondern wir wollen damit blos sagen: es herrsche in der Natur ein Prinzip der Ordnung und des einheitlichen Zusammenwirkens, und da wir eben dieses Prinzip der Ordnung in unserem Geiste als Vernunft oder Verstand bezeichnen, so liegt es nahe, diese Benennung auch auf jenes überzutragen, wiewohl wir uns von der Verschiedenheit der Gesetze sowohl als der unter denselben wirkenden Faktoren, welche ja hier physischer und dort geistiger Natur sind, sehr wohl bewußt sind. Wohl aber ist es richtig, daß unser Geist, gleichsam als Mikrokosmus, als Focus, in welchem die Radien der gegenständlichen Welt zusammentreffen, in

dem Naturleben zahllose Berührungspunkte und Analogien seines eigenen Lebens findet. Dieses Gefühl der innern Verwandtschaft mit der Natur ist es, welches den Versuch nahe legt, die Gesetze des menschlichen Geistes auch auf die letztere auszudehnen und man muß es dem Hegel'schen System, welches es hierin am weitesten gebracht hat, nachsagen, daß es ihm gelungen ist, hiedurch auf manche überraschende Standpunkte zu heben, auf welchen sich die Ahnung eines tiefgehenden Zusammenhanges im Natur- und Menschenleben, vor welchem die einzelnen physischen und geistigen Individualitäten als bloße vorübergehende Momente in den Hintergrund treten, aufthut. Und dieses, die großartige und einheitliche Auffassung des Natur- und Menschenlebens gefördert zu haben, ist an dem Hegel'schen System das Bleibende und Wahre, was demselben in letzterer Zeit die Hegemonie in der Wissenschaft erwerben konnte und ihm in der Geschichte menschlicher Kultur für alle Zeit eine bedeutende Stelle zugesichert hat, wenn einst lange die Haltlosigkeit des Systems als solchen erkannt sein wird. Das System als solches ist aber so voll von Irrthümern, wie nicht leicht ein anderes, und anmaßender, als irgend ein anderes. In diesem rationellen Schema, welches Entwickelung und Fortschreiten um so eifriger affektirt, je mehr es derselben baar geht, wird alles Natur- und Geistesleben, wie durch ein Hemd des Nessus, erstickt und dessen gehaltvolle Realität in die inhaltlose todte Abstraktion sublimirt. Indem so jene stets lebendige und in ihrem Reichthum von keinem endlichen Geist zu ermessende Realität in dieses starre Schema hineingezwängt oder, besser, aufgelöst wird, begibt man sich aller unbefangenen Betrachtung und Beurtheilung derselben und begeht zugleich einen Akt der schlimmsten Selbstüberschätzung, als ob die begriffliche Thätigkeit des menschlichen Geistes an die unendliche Fülle der gegenständlichen Welt, ja der Gottheit selbst hinanreichen und sie in ihrem ganzen Umfange ermessen, ja nicht nur ermessen, sondern sich ge-

wissermaßen selbst damit identifiziren könnte. Durch diese, der Hegel'schen Schule inwohnende Wegwerfung alles Gegebenen und indem von ihr die Realität ohne Weiteres dem Begriffe untergeordnet wird, eignet sie sich vorzugsweise zur Repräsentantin der Revolution in Wissenschaft und Politik, im Denken und Handeln.

---

4. Die Schranken menschlicher Spekulation.

Nachdem der philosophische Rationalismus und Idealismus in dem Hegel'schen System seine höchste Spitze erreicht und in dieser Spitze sich selbst abgestumpft hat, wird die Philosophie sich wieder auf den Boden des Realismus zurückbegeben müssen. Man wird erkennen müssen und erkennt es bereits von Tag zu Tag besser, daß der Mensch weder das Wesen der Dinge noch viel weniger das Unendliche zu erfassen vermag.

Wir verweisen vorerst auf die Entstehungsgeschichte des menschlichen Geistes und erinnern daran, wie derselbe sich durchaus nur auf Grund und durch Anregung der Sinnlichkeit entwickelt, wobei der Abstand des größten Genius von dem rohesten Naturmenschen einzig theils auf der größern Feinheit der Nervenpolarisationskraft, theils auf der größern Zahl und Mannigfaltigkeit sinnlicher Eindrücke und geistiger Thätigkeiten beruht. Der größte Genius hat das Material, womit er allmälig seinen Geist zusammengesetzt, nicht selbst geschaffen, sondern aus der sinnlich gegenständlichen Welt überkommen und dann freilich innerhalb seiner selbst zu weitern Polarisationen potenzirt. — Der Anblick der ausgezeichneten Geister eines Kant, Göthe, Napoleon soll uns nicht so weit blenden, uns vergessen zu lassen, daß auch diese von keinem andern Stoffe, als der gewöhnlichste Menschengeist, daß auch sie nur Naturprodukte sind, soll uns nicht

so weit schwindeln machen, daß wir von ihrer Höhe aus den Himmel zu erstürmen uns vermessen.

„In die Werkstätte der Natur dringt kein erschaffener Geist." Der Mensch ist erschaffen, ist produzirt, und so kann er auch nur Erschaffenes, Produzirtes, nicht aber die schaffende, das All' bewegende und begeistende Urkraft begreifen. Das Denken, das auf dem Boden der konkreten Realität wächst, kann diese Realität, die vor ihm ist und ihm seine Entstehung gegeben, so wenig in Frage stellen, als das Kind die Existenz seines Vaters. Es kann aber auch nicht diese Realität an ihrem Ursprunge erfassen, da es ja selbst nichts Ursprüngliches, sondern etwas Entstandenes, nicht aprioristischer, sondern aposterioristischer Natur ist. Das menschliche Denken ist innert der Sinnlichkeit, d. h. innert den endlichen gegenständlichen Dingen geboren und bleibt innert denselben eingeschlossen: Der Geist kann die Dinge blos erkennen, insofern sie ihn sinnlich affiziren; anders sind sie für ihn gar nicht; dafür, ihr tiefstes und eigentlichstes Wesen zu erkennen, insofern dasselbe etwas Anderes sein soll, als was sich ihm durch die Sinne offenbart, hat er gar kein Organ: so weit er in die Dinge eindringen will, zeigen sie ihm nur ihre Oberfläche, zeigen sie sich ihm nur in so weit, als sie seine Sinne polarisiren.

Vollends widerstrebt die eigenste Natur des menschlichen Geistes der Erkennung irgend eines Schrankenlosen, Unendlichen, welches etwa als Urgrund des Erschaffenen, Beschränkten, Endlichen angesehen werden wollte. Wir wissen, daß der Geist aus konkreten, einander gegensätzlich begränzenden Eindrücken sich bildet, daß in Uebereinstimmung damit die Geistesthätigkeiten selbst auf konkreten, sich gegenseitig begränzenden Nerven-, beziehungsweise Gehirnpolarisationen beruhen, daß somit jede Vorstellung schon als solche eine gegen die übrigen im Geiste befindlichen abgegränzte sein muß. Zum Beweise, daß der Mensch sich das Unendliche denken könne, wird

man auf die Thatsache, daß ja der Begriff des Unendlichen existirt, daß derselbe sogar in der Philosophie seit jeher eine große Rolle gespielt, verweisen. Hierauf ist zu erwiedern, daß das Wahre an diesem Begriffe, weit entfernt, irgend einen positiven Inhalt zu haben, vielmehr nichts anderes, als das menschliche Unvermögen, eine Gränze zu bestimmen, ausdrückt. Wir sprechen von der Unendlichkeit des Raumes, der Zeit, der Macht, wenn wir auf eine Bestimmung der Gränze verzichten wollen und müssen. Dieser Begriff bedeutet demnach blos: „ich kann nicht weiter", bezeichnet also eine Verzichtleistung, ein Unvermögen, eine reine Negation (nämlich Negation einer bestimmten Gränze), er enthält das Geständniß des Menschen, daß er auf Ueberschreitung der Endlichkeit verzichten müsse, ist somit ein indirekter Beweis dafür, daß sich der Mensch kein Unendliches in positivem Sinne denken könne. Von etwas positiv Unendlichem, d. h. von etwas Realem, das ohne Gränze und ohne Schranke ist, haben wir keine Vorstellung, keinen Begriff; im Gegentheil ist ein „unendlich Reales" eine contradictio in adiecto, denn real ist für uns blos, was einen bestimmten Inhalt, eine bestimmte Qualität hat, was sich uns in einer bestimmten Weise fühlbar macht und sich folglich zugleich unserm Bewußtsein als ein Anderes gegenüberstellt. In jeder „Bestimmtheit" sowohl als in dem „Gegenüberstehen" liegt aber der Begriff einer Umgränzung. Was real ist, hat eine Schranke; was keine Schranke hat, ist nicht real. Wie daher das Bestimmungslose, als die Verneinung alles Inhaltes, für uns rein Nichts ist, so ist auch das „Unendliche", als die Verneinung aller Schranke, für uns rein Nichts. Nichts und Unendliches ist für uns vollkommen identisch; beides ist das Baarsein jeder Schranke und Bestimmung.

Nicht besser geht es uns mit dem Versuche, uns ein Absolutes, einen Gott als Endursache aller Dinge zu denken. Da in der gegenständlichen Welt, so viel wir

von ihr wissen, uns Alles als eine fortlaufende Kette von Ursache und Wirkung erscheint, in welcher eben deßhalb Alles entsteht und vergeht, einen Anfang nimmt und ein Ende, und so weit wir diese Kette verfolgen, überall was die Ursache einer Wirkung ist, selbst wieder Wirkung einer entfernteren Ursache ist: statuirt der denkende Geist ein Etwas, das hinter sich keine Ursache mehr habe, also Ursache seiner selbst, somit absoluter Anfang sei. Wie alles Dasjenige, was seine Ursache in einem Andern hat, ein Ende nehmen, endlich sein muß, so muß Dasjenige, was Ursache seiner selbst ist, unendlich sein. Ursache seiner selbst ist aber das Unerschaffene, ist ferner Ursache alles Andern, das Schöpferische, ist weiter das Unendliche, Gott. Allein mit diesen Begriffen haben wir in Wahrheit nichts weiter gewonnen, als eine zu Befriedigung eines mißverstandenen logischen Bedürfnisses willkürlich statuirte Abgränzung der gegenständlichen Welt, worin blos das Bekenntniß liegt, daß wir jene Kette nicht bis an ihr Ende zu verfolgen vermögen.

Weit entfernt also, daß das Unerschaffene, Unendliche begrifflich eine Selbstständigkeit und einen Inhalt hätte, hat es vielmehr nur seine Bedeutung als logisch verneinender Gegensatz zu der realen Welt, an welcher es eben hiedurch zugleich seine Gränze hat, so daß in demselben Augenblicke, in welchem wir das Unbegränzte uns denken wollen, sich darin die Gränze hervorthut. Mögen wir uns ferner noch so sehr bemühen, dieses Unerschaffene, Unendliche zugleich als Inhaber aller Realität und aller Unbeschränktheit der Macht, Güte, Gerechtigkeit u. s. w. anzusehen, es als Gott zu denken, — so wird ein solches Denken doch immer ein fruchtloser Anlauf bleiben, der stets wieder an Schranken und Gränzen stößt — wenn's auch keine andern wären, als diejenigen, wodurch sich jene Eigenschaften jedenfalls gegenseitig begränzen müssen: zum deutlichsten Beweise, daß unser Denken, wie es nur auf dem Boden der Endlichkeit wächst, so auch ausschließlich in dem Bereiche des Endlichen stehen

bleibt. So oft es, seiner Natur entgegen, wirklich die Schranken in irgend einer Richtung hinwegräumen will, bleibt ihm Nichts, rein Nichts. In diesem Sinne, als etwas Schrankenloses, ist auch Gott ein reines Nichts. In so weit gibt es nichts Richtigeres, als die Begründung der Hegel'schen Metaphysik in Nichts und ihre Quasi-Identifizirung von Nichts und Gott. Es ist demnach auch eitel das Bemühen, über Unendliches, als über eine durchaus leere Negation, zu philosophiren. Eine solche Philosophie wird und muß unter allen Umständen eine bloße Phantasie ohne alle streng wissenschaftliche Basis sein, da die eigentliche Wissenschaftlichkeit nicht die Beziehungen zwischen bestimmten und begränzten Vorstellungen, folglich nicht das Endliche überschreitet.

Dadurch nun, daß der Philosophie die Berechtigung sowohl zum Konstruiren a priori als zur Erklärung und begrifflichen Erfassung des Unendlichen und Uebersinnlichen abgesprochen wird, ist ihr freilich in ihrem bisher verstandenen Sinne der eigentliche Lebensnerv abgeschnitten. Allein was hat sie in diesen beiden Regionen anders geleistet, als daß sie phantasirt hat? Und diese Berechtigung, über Beliebiges, also auch über das innerste und tiefste Wesen der Dinge, sowie über das Uebersinnliche und Unendliche zu phantasiren, wollen wir ihr nicht nehmen, nur soll sie ihren Anspruch auf eigentlich wissenschaftlichen Werth ihrer Resultate fallen lassen. Wie das Göttliche beschaffen sei und wie dasselbe in der Natur und in dem Menschen walte, darüber gibt uns unser Wissen keinen Aufschluß und wird uns niemals solchen geben. Um das Göttliche zu begreifen, müßten wir selbst göttlich sein. Unser Geist kann sich ja nicht einmal selbst erforschen, er kann nicht einmal das innere Uhrwerk seines Körpers wahrnehmen und begreifen, wie sollte er das innere Uhrwerk der Allheit, ja den Urheber dieses Uhrwerks erkennen und ergründen! Der Mensch mag das Naturleben noch so weit wissenschaftlich ergründen, so wird er doch stets einestheils blos die Dinge in ihrer Besonderheit und

anderntheils nur in ihrer äußern, oberflächlichen Erscheinung erkennen können. Zu einer Erkenntniß der Schöpfung in ihrem innern Zusammenhange und in ihrem äußern Umfange wird er so wenig jemals gelangen, als zu einer Einsicht in das innere Wesen der Dinge und in das die Natur durchdringende Leben. Er kann wohl die Pflanze analysiren und sagen: ihr Lebensprozeß gehe so und so vor sich, aber warum er so vor sich gehe, worauf er beruhe, bleibt ihm ewig verborgen; mag er auch zu Erklärung des Naturlebens die Polarisationskraft zu Hülfe rufen, was ist selbst diese anders, als eine Umschreibung, ein leerer Name für ein ihm in seinem Wesen Unbekanntes? So gibt es in der Schöpfung keinen Staubkorn, dessen Grund und Wesen der Mensch erkennen könnte. Versucht er, den Umfang des Alls zu ermessen, so tritt ihm auch hier ein vernehmliches „Bis hieher und nicht weiter" entgegen. Blicke er nur in die Unermeßlichkeit des ihm entgegenleuchtenden Sternenmeeres, diesen winzigen Vorhof des unendlichen Himmelsraumes, so wird ihm schwindeln ob solchen Verhältnissen und klar werden, daß Unendlichkeit etwas ist, was ihm ewig verschlossen bleibt. Nur so viel ist, auf Grund unserer bisherigen Kenntniß des kosmischen Lebens, unzweifelhaft, daß das Weltall einen vollkommenen, von einem einheitlichen Leben umfaßten und durchgeistigten Organismus bildet, daß wie jedes Geschöpf, so auch der Mensch ein Ausfluß dieses Organismus ist und an dem Weltleben mittelst innigster organischer Wechselwirkung partezipirt; daß endlich, so gewiß der Mensch nur ein Produkt, ein Glied dieses Organismus ist, eben so sicher auch seine geistige Potenz nicht die höchste sein kann, vielmehr es eine solche geben muß, die so hoch über der seinigen steht, als der Weltorganismus über seinen Körperorganismus erhaben ist, eine Potenz, welche allumfassend und allgegenwärtig ist wie das Weltall, das ja in jeder Blume, in jedem Stäubchen lebendig transpirirt. Wie aber diese Potenz zu dem Weltorganismus und zu dem Menschen

insbesondere genauer sich verhalte, wie sie in diesem wirke und wie sie an sich selbst beschaffen sei — ob und in wie weit die Analogie des menschlichen Geistes zu Bestimmung der Natur des göttlichen zulässig und der Vermuthung Raum zu geben sei, es schließe sich der letztere mit dem Weltalle zu einer ähnlichen organischen Einheit zusammen, wie der menschliche Geist mit seinem Körper: dieses alles sind Fragen, die durch keine Wissenschaft je beantwortet, Räthsel, die durch keine Spekulation je gelöst werden können, so lange wenigstens der menschliche Geist in die, seinen Horizont unabänderlich abschließende Sphäre der beschränkten Endlichkeit eingeschlossen ist. Hier ist die Gränze unseres Wissens, jenseits welcher das Gefühl und der aus demselben stammende Glaube, d. h. also das spezifisch weibliche Prinzip menschlicher Geistesthätigkeit seine organische Mitberechtigung hat. Das Gefühl ist das geistige Ohr, womit wir die innerste Strömung des Natur- und Geisteslebens belauschen; es ist die tönende Aeolsharfe unseres Geistes, welche der Hauch aus den tiefsten Tiefen, in welchen unser individuelles Dasein mit dem All zusammentrifft, geheimnißvoll anschlägt. Die Sprache, welche dieses Gefühl spricht, — welche Logik hat sie entziffert und die Tiefe, aus der es quillt, welche Wissenschaft hat sie ergründet? Dieses Gefühl, als das innere unaussprechliche Ergriffensein von der Allheit, ist die in sich gekehrte Intuition des Göttlichen, das nur hiedurch wirklich gewußt und geglaubt werden kann.

Erst durch die Vermählung des spezifisch männlichen mit dem spezifisch weiblichen Geistesprinzipe, der Denkkraft mit der Gemüthskraft, der Spekulation mit der Religion, wird demnach die höhere Thätigkeit des menschlichen Geistes sich organisch und befriedigend abrunden.

Die

Wissenschaft des Staates

oder

Die Lehre von dem Lebensorganismus

von

P. C. Planta,

eidg. Ständerathe und gewesenem Mitgliede des bünd-
nerischen Kleinen Rathes.

Zweiter Theil.

Die Gesellschaft und der Staat.

Chur.

Grubenmann'sche Buchhandlung.

1852.

Die Gesellschaft und der Staat

von

P. C. Planta.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Die Entstehung des Staates.

Der Staat ist ein physisch-geistiger Organismus, in beiderlei Beziehung auf der menschlichen Gesellschaft, als einem Komplexe physisch-geistiger Wesen, ruhend. Die organische Ureinheit des Gesellschaftskörpers, gleichsam die Urgesellschaft, ist die Familie; aus ihr, als seinem Keime, erwächst er und aus Familien, wie der Pflanzenleib aus seinen Zellen, besteht er. Das staatliche Vereinigungsprinzip der Familien wird, gemäß der Natur der letztern selbst, ein doppeltes sein: ein psychologisches und ein physiologisches, gerade wie im Menschen die beiden Potenzen, Geist und Körper, sich zur Einheit des menschlichen Organismus zusammenschließen. Das psychologische Prinzip erscheint im Staate spezifisch als Rechtsprinzip, das physiologische als Wirthschaftsprinzip. Wie bei dem Einzelmenschen so kommt ferner auch bei dem Gesellschafts- und Staatskörper in Betracht: theils sein Verhältniß zu Seinesgleichen (anderen Gesellschafts- und Staatskörpern), das sich als abstoßende und anziehende Polarität (Krieg und Einigung) geltend macht, theils sein Verhältniß zu den auf ihn influirenden Naturpotenzen, theils endlich dasjenige zu dem All, als einer mystisch-dämonischen Macht (Religion).

Um daher das Wesen des Staates zu erkennen, gibt es keinen bessern Weg, als die Entwickelung des Staates

auf Grund der obgedachten Prinzipien genetisch zu verfolgen, als: des Familien-, des Rechts-, des Wirthschafts-, des internationalen, des kosmischen und des Religions-Prinzipes.

1. Familienprinzip.

Die Familie ist die Urgesellschaft und zugleich die einzige, welche, zunächst auf Grund des lang wirkenden Geschlechtstriebes und der lang dauernden Hülflosigkeit des Kindes-, zum Theil auch des Greisenalters, von der Natur unmittelbar gesetzt ist, in welche einzutreten und welcher anzugehören daher am allerwenigsten in die Willkür der Menschen gelegt ist. Die Familie ist vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit eine organische Gemeinschaft, ein Gesellschaftsorganismus, indem ihre verschiedenen Glieder sich sowohl physisch als geistig gegenseitig zu einer Einheit ergänzen, zu einem mystischen Individuum sich erweitern, in welchem sowohl Eltern als Kinder gleichsam als verschiedene Organe ihre in Beziehung auf das Ganze bedeutungsvolle Stellung einnehmen: der Gatte, als Inhaber der physischen und geistigen Kraft und der in die Außenwelt selbstthätig eingreifenden Subjektivität, ist das die Familie als organische Einheit beherrschende und leitende Haupt; die Gattin als Vermittlerin der gemüthlichen Beziehungen zwischen den Gliedern, als Verarbeiterin der Nahrung und Vertheilerin der einem jeden nach seinem Bedürfnisse zukommenden Wohlthaten, ist das Herz der Familie, während die Kinder, welche die zunehmende Schwerfälligkeit der Eltern durch ihre Lebendigkeit und Frische zu ergänzen bestimmt sind, gleichsam die Bewegungsorgane des Familienkörpers darstellen.

In der Familie, als dem Embryo der Staatsgesellschaft, finden sich alle übrigen vier, die Gestaltung und Beschaffenheit der letzteren bedingenden und als solche

später selbstständig hervortretenden Faktoren in keimartiger Anlage vereinigt, und zwar machen sie sich geltend: das Rechtsprinzip in der von den Eltern gegenüber den Kindern und von dem Vater gegenüber der Familie geübten Entscheidung von Streitigkeiten und Bestrafung begangenen Unrechts; das Wirthschaftsprinzip in dem mehr oder weniger gemeinschaftlich betriebenen Erwerbe der zu Befriedigung der mannigfaltigen Bedürfnisse erforderlichen Güter; das internationale Prinzip (hier als soziales) in dem freundlichen oder feindlichen Zusammentreffen mit andern Familien und Individuen; das Religionsprinzip in der von dem Familienhaupte geleiteten gemeinschaftlichen Gottesverehrung. Auch kann in der Familie, wie in dem Staat, das eine oder andere dieser Prinzipien relativ vorherrschen und so oder anders modifizirt erscheinen.

Sobald ein Familienglied sich von dem Familienkörper ablöst (z. B. der Sohn, der eine eigene Familie gründet), hört es auf, einen integrirenden Bestandtheil desselben zu bilden. Immerhin wird jedoch schon das Bewußtsein des gemeinschaftlichen Ursprungs und die daherige Hinneigung zu den Theilhabern desselben Blutes das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Abkömmlingen derselben Urfamilie wach erhalten, selbst dann wenn sich die letzteren durch vielfache Zeugungen und Familiengründungen vermehren und ausbreiten. So wird jene gemeinschaftliche Wurzel noch immer in ihren verschiedenen Sprossen fortwirken und sie als Stammes-, weiter als Volks- und endlich noch als Racen-Einheit zusammenfassen. Es werden aber diese zunächst physischen Bande des gemeinschaftlichen Ursprungs in einem Stamme und Volke vorzugsweise noch verstärkt werden durch die Spracheinheit, die mit der Gemeinschaft des Ursprungs so eng verknüpft ist, daß die eine die andere nothwendig voraussetzt. Da die Sprache aber das Vehikel aller geistigen Beziehungen zwischen Menschen ist, ja die Vermenschlichung der letzteren fast ausschließlich

vermittelt, da hinwieder der in der Sprache lebende Geist selbst, wie wir wissen, einen gestaltenden Einfluß auf die geistigen Individualitäten ausübt, so wird sich begreifen, mit welcher Macht die Gemeinschaft der Sprache die Stammes- und Volksglieder zu einer mystischen Einheit verknüpft. Erwägt man weiter, daß mit der Muttersprache von des Ur- (Erz-) Vaters Familie auf deren Abkömmlinge auch mehr oder weniger übergehen werden eine gewisse Uebereinstimmung der Sitten und der Erwerbsart, gemeinsame Familientraditionen und endlich gleichartige religiöse Vorstellungen; bedenkt man überdieß den ungemeinen Reiz, den es für den Menschen hat, mit Seinesgleichen zu verkehren, mit ihnen sein Sprachorgan zu üben, mit ihnen geistige Thätigkeiten auszutauschen und dadurch neue Eindrücke zu gewinnen, endlich sich mit ihnen in Festlichkeiten und Spielen zu vergnügen: so wird einleuchten, wie zahlreich die Fäden sind, welche die Stammes- und Volksglieder zu einem Gesellschaftskörper zu verknüpfen vermögen, der von selbst die größte Empfänglichkeit für staatliche Beziehungen darbieten, ja zu den letzteren mit der größten Leichtigkeit, auf den ersten inneren oder äußeren Anstoß, übergehen wird; wie denn in der That die Staatsorganisationen ihren Ursprung stets in solchen Stammesgemeinschaften erhalten haben und auch stets in ihnen ihre natürlichste Grundlage besaßen. Die Schicksale des israelitischen Volkes, wie sie von dem alten Testamente dargestellt werden, liefern uns von seinem Ursprunge im Erzvater Abraham an bis zu seiner definitiven staatlichen Organisation mittelst der Niederlassung in Palästina gleichsam den Urtypus einer aus gemeinschaftlichem Ursprung sich bildenden, in der Folge sich staatlich organisirenden Stammesgesellschaft, wie sie uns zugleich am anschaulichsten zeigen, mit welcher vorwiegenden Macht das Familienprinzip die ersten staatlichen Anfänge in so weit beherrscht, als selbst diese das Familienleben, so weit möglich, gleichsam in größerem Maßstabe zu reproduziren bemüht scheinen. — Wie es übri-

gens Pflanzen so niederen Ranges gibt, daß sie kaum über die Zelleneinheit hinausreichen, so gibt es auch Völkerschaften, die in staatlicher Beziehung fast ganz im Familienprinzip befangen geblieben sind.

Zufolge des Gesagten muß es begreiflich werden, daß das Familienprinzip, d. h. der ursprüngliche Familientypus eines Stammes und Volkes, wie der Keim für die Pflanzenentwickelung, für dessen späteste gesellschaftliche und staatliche Organisationen mehr oder minder entscheidend werden muß — so jedoch, daß Volksmischungen die Nachhaltigkeit des Urtypus eines Volkes und Stammes neutralisiren und mehr oder weniger verwischen, hinwieder aber auch, wie später gezeigt werden soll, ihn erst recht fruchtbar zu machen im Falle sein werden.

2. Rechtsprinzip.

Das psychische Prinzip einer Staatsbildung äußert sich spezifisch als Rechtsprinzip und zwar auf folgende Weise:

Wir wissen, daß der Mensch seine Individualität durch die Mittel zur Befriedigung ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse, körperlichen wie geistigen, stetsfort zu ergänzen sucht. Nun liegt es schon im Begriff der „Ergänzung", daß sowie der Mensch sich ein Objekt zu seiner Selbstergänzung oder Befriedigung angeeignet hat, dasselbe sofort einen gleichsam ideellen Bestandtheil seiner Individualität bildet. Je mehr Befriedigungs- oder Ergänzungsmittel ein Mensch zu seiner Verfügung hat, desto umfangreicher wird daher gewissermaßen die Sphäre seiner Individualität. Diese seine Individualitätssphäre umfaßt somit, nebst seiner körperlichen und geistigen Persönlichkeit, seinen körperlichen und geistigen Kräften und Organen, nicht nur Nahrungs- und Kleidungsmittel, Obdach, Geräthe, Grund und Boden u. dgl., sondern auch die sämmtlichen Familienglieder, die, wie

wir s. O. sahen, mit seinem Ich verflochten, gleichsam einen Theil desselben ausmachen.

Wer nun einem Andern ein zu dessen Individualitätssphäre gehöriges Objekt streitig macht oder vollends entreißt, der begeht eben damit nothwendig einen verletzenden Eingriff in dessen Individualität, von der dasselbe ja ein ideeller Bestandtheil ist, wodurch hinwieder in dem Angegriffenen eine Reaktion behufs Wahrung der so bedrohten oder verletzten Individualität hervorgerufen werden wird. Diese Reaktion wird darauf gerichtet sein, das fragliche Objekt sich zu erhalten oder, wenn es ihm entrissen wird, sich wieder anzueignen. Wie nun der Mensch erst durch die Kollision, in welche er mit der Außenwelt geräth, zu einem Bewußtsein seiner selbst, als eines von jener verschiedenen Wesens gelangt, ebenso erwacht erst durch jene Kollision, in welche er mit andern Menschen, sei es hinsichtlich eines ursprünglich mit seiner Persönlichkeit verbundenen Gutes (körperlicher oder geistiger Kraft), sei es hinsichtlich eines erst nachträglich und daher nur mittelbar zum Bestandtheil seiner Individualität gewordenen Ergänzungsobjektes geräth, das Bewußtsein, daß dasselbe wirklich einen Bestandtheil seiner Individualität im Gegensatze zu andern menschlichen Individualitäten bilde, daß es nur seiner Persönlichkeit unterworfen sei, nur von ihr darüber im Interesse ihrer Erweiterung verfügt werden könne, daß es nur ihr gehöre, ihr Eigenthum sei. Durch diese Kollision erhebt sich somit in dem Bewußtsein des Menschen seine Individualitätssphäre als der bloße faktische Komplex sämmtlicher einen direkten oder indirekten, ursprünglichen oder erweiterten Bestandtheil seiner Persönlichkeit bildenden Güter, zur Rechtssphäre, d. h. sie gewinnt im Verhältniß zu andern Menschen die Bedeutung, daß sie von ihnen nicht verletzt werden dürfe.

Das Bedürfniß nun, diese Kollisionen zu lösen, beziehungsweise die Rechtssphären zu unangefochtener Geltung zu erheben, ist der eigentlich psycholo-

g i s ch e Antrieb zur Staatengründung. Es sei uns daher gestattet, diesen wichtigen psychischen Prozeß durch ein konkretes Beispiel anschaulich zu machen.

Es habe der Cajus ein Thier zu dem Behufe erlegt, um es zu seiner Nahrung zu verwenden, so wird sich in ihm sofort die Vorstellung von der besagten Verwendbarkeit ausbilden, so daß durch diesen psychologischen Prozeß die bevorstehende wirkliche Ergänzung der physischen Individualität durch jene Beute (das Aufnehmen derselben als Nahrungsstoff), von dem Cajus antizipirt wird und ihm diese bereits als w a h r e r B e s t a n d t h e i l s e i n e r I n d i v i d u a l i t ä t erscheint; vermöge dieses Bewußtseins, über das erlegte Wild nach Wohlgefallen zum Behuf seiner physischen Ergänzung verfügen zu können, ist dieses Objekt wirklich in seine I n d i v i d u a l i t ä t s-s p h ä r e übergegangen.

Nun entfernt sich der Cajus und läßt die Beute an ihrem Orte liegen in der Absicht, später wieder zu kommen um sie alsdann zu verzehren. In der Zwischenzeit geht aber der Titus an dieser Stelle vorbei und nimmt die Beute wahr. Da er Hunger hat, freut er sich über den glücklichen Fund, nimmt das Thier und trägt es mit sich fort. Auf dem Wege begegnet ihm der Cajus, welcher seine Beute erkennt und sie dem Titus als einen Bestandtheil seiner Individualitätssphäre abnehmen will. Allein dem Titus ist die Beute bereits auch Bestandtheil seiner Individualität geworden, denn auch er weiß dieselbe als ein Objekt, worüber er nach Gefallen zum Behufe seiner physischen Selbstergänzung verfügen kann; er verweigert daher die Herausgabe der Beute an den Cajus. So gerathen Cajus und Titus mit ihren beiden Individualitätssphären hinsichtlich der fraglichen Beute in Kollision und indem ein jeder jetzt erst dieses Objektes als eines Bestandtheils seiner Individualitätssphäre, daher als seiner freien Verfügung unterworfen im G e g e n-s a t z zu der Individualitätssphäre des Andern lebhaft bewußt wird, erhebt sich ihm seine Individualitätssphäre

hinsichtlich der mehrerwähnten Beute zur Rechtssphäre, d. h. er nimmt dieselbe als sein Eigenthum in Anspruch und es ergibt sich hiedurch eine Kollision der beiderseitigen Rechtssphären. Sehen wir nun weiter, wie sich diese Kollision lösen wird.

Durch das beidseitige Bestreben, dem Andern das streitige Objekt zu entziehen, wird auch gegenseitig die Reaktion, von der wir oben sprachen, geweckt werden. Diese Reaktion wird bei jedem nach Maßgabe des jenseitigen Gegenbestrebens sich, bis zur Leidenschaft, steigern, und so in ihrem Verlaufe nothwendig einen feindlichen physischen Zusammenstoß der beiden Individuen, d. h. einen Kampf herbeiführen, wodurch jeder seinen Gegner als das Hinderniß, über die beanspruchte Beute zu verfügen, zu beseitigen suchen wird. Der aus diesem Kampfe als Sieger Hervorgehende wird dann allerdings in den Fall gesetzt sein, seinen Eigenthumsanspruch auf die streitige Beute faktisch geltend zu machen. Allein hiedurch ist die Rechtsfrage zwar gewaltsam beseitigt, aber nicht wahrhaft gelöst; denn da sie, wie wir sahen, auf einem psychologischen Prozesse beruht, kann sie ihrer Natur nach auch nur auf psychologischem Wege wahrhaft gelöst werden, in der Weise daß, bei gleichzeitiger geistiger Reproduktion des ganzen Vorganges, die Logik beider Streitenden die eine der beidseitigen Eigenthumsansprachen als die gegründete, die andere als die ungegründete, folglich als psychologisch wieder aufgehoben erscheinen läßt. Wenn z. B. Cajus dem Titus durch Erzählung des wirklichen Vorganges nachweist, daß er das Wild zu dem Behufe um es als Nahrung zu verwenden erlegt hatte, folglich die Beute, als der Titus sie fand, bereits in sein, des Cajus Eigenthum (in seine Rechtssphäre) übergegangen war, so wird die, wie wir wissen, auf einer unwillkürlichen Geistesmechanik beruhende Logik des Titus, nachdem er den von Cajus dargestellten Vorgang seinem Vorstellungskreis einverleibt haben wird, — wenn anders sein Bewußtsein nicht durch Leidenschaft

verdunkelt ist, — von selbst die Schlußfolgerung erzeugen, daß die Eigenthumsansprache des Cajus wirklich begründet sei, wodurch gleichzeitig vermöge derselben logischen Nöthigung seine (des Titus) Eigenthumsansprache auf dasselbe Objekt als aufgehoben erscheint; d. h. mit andern Worten: der Titus überzeugt sich alsdann, daß er Unrecht, dagegen der Cajus Recht habe. Besäße aber der Titus wegen leidenschaftlicher Erregung nicht dasjenige geistige Gleichgewicht, um seine logische Thätigkeit ungehemmt spielen zu lassen und sich dadurch von seinem Unrechte zu überzeugen, so wird, trotz der Darstellung des Cajus, der Kampf zwischen ihnen fortdauern und sich endlich die Rechtsfrage durch physische Gewalt entscheiden müssen.

Hatten nun der Cajus und der Titus, sei es in eigenen Streithändeln, sei es als Zeugen fremder Anstände, Gelegenheit zu erfahren, daß, wenn man selbst an einem Rechtsstreite betheiligt ist, man des unbefangenen Urtheils über die Rechtssache bei weitem nicht so fähig ist, als wenn man an derselben unbetheiligt ist, und überdieß gefunden, daß die Eigenliebe das eigene Unrecht von sich aus anzuerkennen sich schwer entschließt: so werden sie, wenn sie ferners mit einander in Rechtshändel verwickelt würden, theils um sich die gegenseitigen körperlichen Mißhandlungen zu ersparen (also aus physischem Selbsterhaltungstrieb), theils weil der Geist durch eine physische Beendigung des, ja auf psychologischen Vorgängen beruhenden, Rechtsstreites doch nicht wahrhaft befriedigt wird, vielmehr, so lange letzterer nicht seine geistige Lösung findet, bei dem Unterliegenden ein Stachel zurückbleibt und bei dem Obsiegenden keine wahre Siegesfreudigkeit sich einstellen kann (also aus geistigem Selbsterhaltungstriebe): — der Cajus und der Titus, sagen wir, werden alsdann, geleitet durch ihre gemachten Erfahrungen, aus physischem sowohl als geistigem Selbsterhaltungstriebe, bei einem neuen Rechtsstreite leicht dahin übereinkommen, die Entscheidung, wel-

cher von Beiden Recht habe, einem unbetheiligten Dritten zu überlassen und an sein Urtheil zu kommen. Dieser unbetheiligte Urtheilssprecher, dessen Entscheid der Cajus und der Titus anzurufen übereinkommen, wird aber zugleich wo möglich ein Mann sein, welchem nebst dem Willen, sein logisches Vermögen in dieser Angelegenheit ganz ungehemmt walten zu lassen (nach bestem Gewissen zu sprechen), auch eine höhere Einsicht zugetraut wird, indem es auch zu den von Cajus und Titus bei Anlaß ihrer oder anderer Streithändel gemachten Erfahrungen gehören wird, daß nicht alle Unbetheiligten im Urtheilsprechen gleich geschickt sind, sondern je derjenige der geschickteste, welcher mit einer leichten Auffassungsgabe ein möglichst ausgebildetes logisches Vermögen nebst den in Rechtshändeln erforderlichen Erfahrungen verbindet und zugleich dasjenige persönliche Ansehen besitzt, welches wünschbar ist, um den Parteien Zutrauen zu seinem Urtheilsspruche einzuflößen und sie zur Unterwerfung unter denselben desto eher zu vermögen.

Ein anderer, hier näher zu erörternder Fall, in welchem eine Kollision zwischen zwei Individuen Statt finden kann, ist der, wenn über die Grenze der beidseitigen Individualitäts- beziehungsweise Rechtssphären kein Zweifel herrscht, daher von Seite des Einen ein muthwilliger, ihm selbst als unberechtigt bewußter Eingriff in die Rechtssphäre des Andern vorliegt.

Nehmen wir nämlich an, der Titus habe vollkommen gut gewußt und nach den vorliegenden Umständen (z. B. weil das Wildprett in der Hütte oder sonst schon im wirklichen Besitze des Andern sich befand) wissen müssen, daß die von ihm aufgehobene Beute vom Cajus zu seinem Gebrauch erlegt und in dessen Rechtssphäre schon übergegangen sei, so handelt es sich nicht mehr um wirklich streitige Rechte, da ja der Titus das Eigenthumsrecht des Cajus auf die Beute kennt und anerkennt, sondern es liegt ein gewaltsamer Eingriff Seitens des Titus in die Rechtssphäre des Cajus vor

— ein Eingriff, der somit als direkt gegen die Individualitätssphäre des letztern, in der Absicht, derselben Abbruch zu thun, gerichtet erscheint. Weiß nun Cajus, daß dieser Eingriff in seine Individualitätssphäre nicht einem logischen oder faktischen Irrthum, sondern einer bösen Gefährde, einer unsittlichen Gesinnung (denn das Handeln gegen das ethische Gleichgewicht ist unsittlich) entsprang, so wird dieß die Reaktion seiner Individualität in weit höherem Maße aufregen, als der einer Rechtskollision entspringende Eingriff, und zwar wird sie, als Zorn und Rache, auch ihrerseits an der Individualität des Titus (durch Entreißung ihm gehöriger Objekte oder durch körperliche Mißhandlung u. dgl.) einen Einbruch zu begehen suchen. So weit dieser Einbruch in einem gewissen Verhältnisse zu der erlittenen Rechtsverletzung stünde, müßte ihn Titus, möchte er auch ihn abzuwehren bemüht sein, doch als eine verdiente Vergeltung empfinden; — anders aber wenn derselbe außer jedem solchen Verhältniß stünde. Alsdann nämlich würde jener übertriebene Einbruch des Cajus in die Individualitätssphäre des Titus hinwieder in dem letztern eine Reaktion zu Rächung jener Uebertreibung hervorrufen u. s. f. Löst endlich die physische Uebermacht des Einen oder Andern faktisch die Kollision, so wird doch daraus eine wahre psychische Befriedigung für die Betheiligten eben so wenig hervorgehen als in dem ersteren Falle, sintemal jede Leidenschaft ein ethisches Unbefriedigtsein hinterläßt, wozu noch kommt, daß das Uebel, welches gesühnt werden soll, nur auf eine für beide Theile unzuträgliche Weise erhöht zu werden Gefahr läuft. Werden daher diese Thatsachen bei gesellschaftlich vereinigten Menschen das Bedürfniß wecken, Vorkehrungen zu treffen, daß muthwillige Rechtsverletzungen nur durch ein denselben annähernd entsprechendes Uebel gerächt und gesühnt werden, so werden sie im Weitern aus den gleichen oben angegebenen Gründen beflissen sein, den Entscheid über Art und Maß der zu übenden Wiedervergeltung einem un-

partеiischen Dritten zu überlassen. — So bildet sich der Grundsatz der Wiedervergeltung aus.

Allein es ist nicht zu vergessen, daß weder der Cajus noch der Titus als Individuen isolirt stehen, daß sie vielmehr theils direkt von den Individualitätssphären ihrer Familienglieder, theils indirekt von denjenigen noch anderer Verwandten und Freunde umfaßt werden. Daher werden bei vorkommenden Rechtskollisionen und Rechtsverletzungen zwischen dem Cajus und Titus die mitverbundenen Verwandten und Freunde des einen und andern sich zugleich durch dieselben mitbetroffen, in ihren Individualitätssphären gestört oder bedroht finden können, und zwar nach Maßgabe einerseits der Größe der Kollision und der Verletzung und anderseits der Innigkeit ihrer Verwandtschafts- und Freundschaftsverbindung. Sie werden demnach, zumal in wichtigeren Fällen, sammethaft sei es an dem Rechtsstreite des Cajus und Titus, sei es an der dem einen oder andern widerfahrenen Rechtsverletzung sich in der Weise betheiligen, daß sie ihrem Schützlinge zu seinem Rechte verhelfen und dadurch ihre eigene, indirekt angegriffene Individualitätssphäre zu wahren, also hiebei ihren eigenen Selbsterhaltungstrieb zu bethätigen suchen. So können sich durch die betroffenen Verwandtschaften und Freundschaften des Cajus und Titus förmliche Rechtsgesellschaften zu Aufrechthaltung oder Wiederherstellung bedrohter oder verletzter Rechtssphären bilden, und zwar in der Art, daß sie, wenn es sich um Rechtsstreite handelt, insofern die Interzession von ihrer Seite nicht gütlich zum Ziele führt, sei es an dem physischen Kampfe, sei es an der Vertretung bei einem Schiedsrichter sich betheiligen, wenn es sich aber um muthwillige Rechtsverletzungen handelt, den Karakter von Rachegesellschaften zu Verfolgung des Verletzenden, beziehungsweise von Schutzgesellschaften zu Bewahrung des Verletzers vor übertriebener, d. h. ungerechter Wiedervergeltung annehmen. In letzterem Falle wird es dann zu Unterhandlungen und gütlicher

Abfindung, beziehungsweise zu wirklicher Realisirung des Rechtsgrundsatzes der Wiedervergeltung, zwischen den beidseitigen Rechtsgenossenschaften um so eher kommen, als dieselben an der geschehenen Rechtsverletzung nicht so unmittelbar betheiligt, folglich auch weniger von Leidenschaft befangen sein werden, als der Cajus und der Titus selbst. Immerhin ist auch hier, wenn eine solche Vereinbarung zwischen ihnen nicht zu Stande käme, behufs Vermeidung des Uebels physischer Gewaltanwendung, eine Ueberlassung der Festsetzung der von dem Verletzer und seiner Sippschaft zu leistenden Kompensation an einen Dritten, Unparteiischen gedenkbar. So sehen wir durch diese Rechtsgenossenschaften sowohl in den Rechtsstreitigkeiten als bei muthwilligen Rechtsverletzungen bereits die Rechtsidee, d. h. die Idee der Unverletzlichkeit der Individualitätssphären zu dem Behufe vertreten, um denselben, als eigentlichen Rechtssphären, reale Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

Immer noch ist aber die Anerkennung dieser Rechtsidee mit keiner von der Gesammtheit der Gesellschaftsglieder ausgehenden Nöthigung verbunden. Erst wo diese eintritt, ist der Staat im Entstehen. Folgende zwei Momente bilden den Uebergang dazu:

1) Durch jeden zwischen zwei Rechtsgenossenschaften geführten physischen Kampf wird indirekt auch die Ruhe, also die Individualitätssphäre der übrigen Gesellschaftsglieder gestört, indem je hartnäckiger derselbe ist und je zahlreicher und angesehener die kämpfenden Genossenschaften sind, um so mehr auch die übrigen, bisher neutralen Mitglieder durch Interesse, Sympathie, Ueberredung u. s. w. mit in den Kampf gerissen werden, und so derselbe vielleicht aus sehr geringer Veranlassung zu einem förmlichen Bürgerkriege erwachsen kann. Durch solche oft wiederholten Kämpfe aber, zumal wenn sie in Bürgerkriege ausarteten, würde nicht nur für Alle der Erwerb gestört, tausend Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse getrübt und zerrissen u. s. w., sondern es würde

die Stammesgesellschaft theils durch den wirklichen Verlust von Menschenleben, theils durch die zurückbleibende Erbitterung und Uneinigkeit sich allmälig aufreiben, jedenfalls ein behagliches Beisammenleben unmöglich und die Gesammtkraft gegenüber äußern Angriffen gewaltig geschwächt werden. Es liegt daher in dem Gebot, in der Pflicht und im Recht der Selbsterhaltung der Gesammtheit als solcher, dafür besorgt zu sein, daß solche Rechtshändel sich nicht durch Gewalt entscheiden, und geeignete Anstalten dafür zu treffen, daß dieses nicht geschehe.

2) Hiezu kommt aber noch der Wunsch eines Jeden, selbst bei ihn persönlich betreffenden Streithändeln nicht in den Fall kommen zu müssen, sein Recht durch physische Gewalt zu wahren und zu suchen, zumal der Ausgang des physischen Kampfes eben nicht immer dem materiellen Rechte entspricht. Zu dem Selbsterhaltungstrieb der Gesammtheit als solcher gesellt sich also noch der persönliche Selbsterhaltungstrieb eines Jeden, um Vorkehrungen zu treffen behufs rechtlicher statt physischer Lösung vorkommender Streithändel.

Das erstere dieser beiden Momente ist demnach ausschließlich auf Wahrung des öffentlichen Friedens gerichtet und kann sich z. B. zunächst einfach so geltend machen, daß bei Streithändeln, welche in gewaltsame Fehden auszubrechen drohen oder schon ausgebrochen sind, die übrigen Gesellschaftsglieder zu deren Beseitigung zusammentreten, in der Weise, daß die Streitenden gezwungen werden, den Span rechtlich auszutragen, d. h., wie es angehen mag, sich gütlich oder durch schiedsrichterlichen Entscheid zu vergleichen und in der Rächung muthwilliger Rechtsverletzungen nicht weiter zu gehen, als es die Sühnung derselben verlangt, um nicht hinwieder die verletzende Partei unrechtlich zu verletzen. Allein wenn die Parteien sich weder vergleichen noch auch über Bestellung eines Schiedsrichters vereinigen können oder end-

lich über das Quantitative der zu nehmenden Rache Span herrscht — wer ist es, der alsdann den Streit rechtlich entscheiden soll? Nothwendig Derjenige, der die rechtliche Entscheidung desselben befiehlt, d. h. die Gesammtheit der unbetheiligten Gesellschaftsglieder, die durch jenen Befehl offenbar auch die Pflicht übernimmt, den rechtlichen Entscheid möglich zu machen, somit, wenn sich kein anderes Mittel dazu bietet, ihn selbst zu geben. So wird das Zusammentreten der Gesellschaftsglieder, beziehungsweise der Familienhäupter (denn im Verhältniß zu Dritten erscheint die Familie, wie wir wissen, als Einheit) behufs Wahrung des öffentlichen Friedens zugleich, wenigstens eventuell, den Zweck erhalten, den rechtlichen Entscheid in der obschwebenden Streitsache zu geben, d. h. zu richten. Allmälig kann sich die Sache dann so gestalten, daß solche Zusammentritte regelmäßig von Zeit zu Zeit Statt finden und daß entstehende Späne, welche sich nicht auf andere Weise schlichten, bis zu jenen ordentlichen Volksversammlungen zur Austragung aufbewahrt werden. Diese Volksversammlungen stellen alsdann die Einheitlichkeit der Rechtsgenossenschaften dar behufs gemeinschaftlicher Geltendmachung der Rechtsidee, womit der erste Ansatz zum Staate, als der organischen Einheit des Gesammtbewußtseins, zunächst zu Aufrechthaltung des Rechtsstandes, gegeben ist.

Wer wird aber diese Volksversammlungen leiten? Denn Jemand muß sie leiten, damit ihre einheitliche Bedeutung sich offenbaren könne. Ohne Zweifel Derjenige, der bei andern Gelegenheiten — im Kriege oder bei religiösen Feierlichkeiten — eine hervorragende, leitende Rolle spielt. — So kann es wohl allmälig auch dahin kommen, daß, wenn auch nur durch allseitiges stillschweigendes Einverständniß, ein solches Oberhaupt als Namens der Gesammtheit mit der Wahrung des öffentlichen Friedens beauftragt angesehen und ihm das Richteramt ausschließlich überlassen wird. Dann erscheint dieses Oberhaupt (König) als sinnliches Symbol des einheit-

lichen, staatsgesellschaftlichen Gesammtbewußtseins zu Aufrechthaltung des öffentlichen (uneigentlich des Königs-) Friedens, d. h. des allgemeinen Rechtszustandes.

Es kann aber die Entwickelung dieser staatsrechtlichen Idee auch den Weg nehmen, daß das zweite der oben bezeichneten Momente, nämlich das allseitige individuelle Bedürfniß nach rechtlicher Austragung der Streithändel gegenüber dem gesammtheitlichen Friedensbedürfniß das vorwiegende ist, daher wie von Cajus und Titus, so auch von Andern nach einem geeigneten Richter sich umgesehen wird. In diesem Falle wird die allseitige Wahl um so eher auf dasselbe Individuum fallen, je mehr sich ein solches vorfindet, welches, sei es durch die zu solchem Amte befähigenden Eigenschaften, sei es durch eine sonstige leitende und gebietende Stellung (als Kriegsführer oder Priester) über die Uebrigen hervorragt. Sehr anschaulich erzählt Herodot einen solchen Vorgang in Bezug auf den Mederkönig Dejoces. „Die Meder, sagt er, wohnten in einzelnen Ortschaften, ohne Gesetz und Zwang. Dejoces sprach in der seinigen Recht nach Billigkeit und Herkommen. Da kamen auch aus andern Ortschaften Parteien, ihre Streitigkeiten von ihm entscheiden zu lassen. Nachdem sich so der Ruhm seines Namens weiter und weiter verbreitet hatte, weigerte er sich, die Vorsorge für sein eigenes Hauswesen vorschützend, der ferneren Verwaltung des gutwillig übernommenen Amtes. Als hierauf Gewaltthaten und Fehden von Neuem ausbrachen, wählten ihn die Meder zum König."

In diesem Vorgange scheinen also in gleichem Maße beide obberührten Momente zur staatsgesellschaftlichen Genesis sich zu betheiligen, nämlich dasjenige des individuellen Bedürfnisses nach einem Richter und dasjenige des gesammtheitlichen Bedürfnisses nach einer Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens. Es ist dieß zugleich einer der wenigen Fälle, in denen der im Richteramt Bewährte um dieser Eigenschaft willen zum König (zum Wahrer des äußern und innern Friedens) gewählt wird,

statt daß sonst gewöhnlich das Amt zu Wahrung des äußern Friedens (Feldherrnamt) oder dasjenige zu Leitung der religiösen Funktionen (Priesteramt) — die freilich oft in derselben Person sich vereinigt finden — das primäre ist und das Richteramt sich erst sekundär daran knüpft, sei es kraft ausdrücklicher oder stillschweigender Uebertragung, sei es dadurch, daß jener Würdeträger, gleichsam dem öffentlichen Bedürfniß entgegenkommend und eine ausdrückliche Uebertragung antizipirend — nichtsdestoweniger aber in der Regel im Einklang mit dem allgemeinen Willen — sich auch das Richteramt, gleichsam als ein ihm eo ipso zustehendes Attribut, aneignet, beziehungsweise anmaßt.

Bald tritt aber das gesammtheitliche Rechtsbewußtsein in Bezug auf die Rächung muthwilliger Rechtsverletzungen in eine höhere Phase, dadurch nämlich, daß die Staatsgesellschaft als solche die Rächung muthwilliger Rechtsverletzungen nicht mehr als ausschließliche Angelegenheit des Verletzten ansieht, sondern sich selbst an derselben betheiligt oder dieselbe gänzlich an Statt des Verletzten ausübt.

Diese psychologische Entwickelung ist folgende: Je mehr sich die Rechtssphären ausbilden und konzentriren, desto empfindlicher werden sie für die geringsten Rechtsverletzungen, desto mehr wird einem jeden Glied der Gesellschaft einleuchten, daß z. B. der Titus, so wie er sich einen willkürlichen Einbruch in die Rechtssphäre des Cajus erlaubte, ganz eben so gut einen solchen in diejenige eines jeden Andern begehen kann, und es blos als ein Zufall anzusehen ist, daß jene verletzende Handlung gegen den Cajus und nicht gegen einen beliebigen Andern gerichtet war, da ja eine solche Handlung von einer G e s i n n u n g zeugt, welche über die Respektirung von Rechtssphären sich überhaupt hinwegsetzt. In Folge dieser Betrachtung oder dieses Gefühls (denn eine bewußte Reflexion ist hier selten thätig) wird der Selbsterhaltungstrieb eines Jeden gegen eine von Titus am Cajus begangene Rechtsver-

letzung reagiren, weil er gleichsam solidarisch mit dem letzteren sich durch den ersteren verletzt findet. Vermöge dieser Solidarität des verletzten Rechtsbewußtseins erscheint alsdann jene Handlung des Titus als eine gemeingefährliche (für das Allgemeine, d. h. für einen Jeden gefährliche), weßhalb die Gesammtheit der Gesellschaftsglieder, die Gesellschaft als solche, an der Sühnung der begangenen Rechtsverletzung interessirt ist und die letztere als ein an ihr selbst begangenes Unrecht, als ein Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, gleichsam als einen Bruch des öffentlichen (Königs-) Friedens, bestrafen wird — wir sagen bestrafen, weil die Repression des von dem Titus begangenen Vergehens, indem sie von dem Verletzten an die Staatsgesellschaft übergeht, den Karakter der Rächung mehr und mehr verliert, um denjenigen der Bestrafung zu gewinnen — als einer Züchtigung der dem Vergehen zum Grunde liegenden gemeingefährlichen und als solche auch unsittlichen Handlung. Allein die vollkommene Ausbildung einer, der Gesellschaft als solcher zustehenden (sei es nun direkt durch die Volksversammlung, sei es indirekt durch einen Ausschuß derselben oder durch ein Oberhaupt, einen König, ausgeübten) Strafbefugniß setzt schon eine solche Kompaktheit des gesammtheitlichen Bewußtseins voraus, wie solche nur bei einer durch das Grundeigenthum bedingten intensiveren Ausbildung der Rechtssphären und daheriger gleichzeitiger innigerer Verschmolzenheit der Individuen zu einem einheitlichen Organismus, d. h. in der Regel nur im Staate, gedenkbar ist.

So lange nämlich das Individuum (beziehungsweise die Familie) sich nicht durch das, erst mittelst der Ansässigkeit mögliche, Grundeigenthum ergänzt, ist seine Rechtssphäre eben so beschränkt als schwankend und unbestimmt: beschränkt weil sie sich nur auf sehr wenige und gleichartige Objekte erstreckt — welcher dürftige und flüssige Zustand der Individualitätssphären (wovon im

Kapitel über das Wirthschaftsprinzip einläßlicher die Rede sein wird) daher nothwendig auch dürftige und so zu sagen flüssige Anstalten zum Rechtsschutze, d. h. eine durchaus lockere staatliche Verbindung bedingt; schwankend und unsicher, weil in diesem Naturzustande (wir fassen hier diesen einzig als Gegensatz zu dem Kulturzustande) selbst diese wenigen Besitzthümer oft theils von näheren und entfernteren Verwandten und Freunden — wie es etwa der Zufall und die Noth brachte — gemeinschaftlich angeschafft, theils von ihnen gemeinschaftlich genossen werden, überhaupt die Individualitätssphäre meistens Gegenstände umfaßt, die von Jedem gemeiniglich so leicht zu erlangen sind, daß auf deren streng gesondertes Eigenthum kein besonderer Werth gelegt wird. Eben diesen einfachen Verhältnissen — zumal sie dem Neid und der Habsucht wenig Nahrung bieten — wird man es zu verdanken haben, daß Rechtskollisionen, insofern sie sich auf den Besitz beziehen, theils selten, theils leicht zu schlichtender Natur sein werden, zumal auch das Gebiet der Vertragsverhältnisse äußerst beschränkt sein wird.

Wie ganz anders, wo sich in Folge der Ansässigkeit das Grundeigenthum ausgebildet hat! Dieses bedingt vor allen Dingen einen bestimmt abgegränzten Bezirk, worüber der Eigenthümer nebst zugehöriger fester Wohnung frei verfügen könne. Das Grundeigenthum, innert welchem sich das Individuum (beziehungsweise die Familie) mit unbedingter Freiheit bewegt, stellt somit gleichsam sinnlich wahrnehmbar den bestimmt abgegrenzten Umfang einer Individualitäts- resp. Rechtssphäre dar. Ueberdieß knüpfen sich (s. I. Thl.) an das Grundeigenthum und dessen landwirthschaftliche Ausbeutung, sowie an den festen Wohnsitz überhaupt so vielfache neue Individualitäts-Erweiterungen durch Arbeit und Verträge, und Hand in Hand damit bildet sich der Subjektivismus und wenn man will — Egoismus — des Besitzes, das individuelle Fürsichsein desselben mit so bestimmter Aus-

prägung aus, daß auch die Rechtssphären zugleich abgegränzter und abgeschlossener, aber auch fester basirt und reichhaltiger werden.

Je weiter sich die Rechtssphären ausbilden, desto mehr vervielfältigen sich die gegenseitigen Berührungspunkte und Verschlingungen, aber damit auch die Gelegenheit und Versuchung zu deren Verletzung, während sie in eben dem Verhältniß für solche unberechtigte Eingriffe empfindlicher werden, als sie sich abschließen und sich auf sich zurückziehen. Daher wird, Hand in Hand mit dieser Ausbildung der Rechtssphären, das allseitige Bedürfniß zunehmen nach vermannigfachtem Schutze derselben nicht nur durch weitere Entwickelung der richterlichen und der Strafgewalt, sondern auch durch möglichste Abwendung drohender Rechtsverletzungen (Präventivjustiz). Dieses kompaktere gemeinsame Bedürfniß nach vervollkommneten Anstalten für den Rechtsschutz wird alsdann mehr und mehr den Karakter eines Gesammtheitswillens, eines Gesammtheitsbewußtseins annehmen, welches gleichsam als einheitliches seelisches Leben des mystischen Volkskörpers erscheint und an dem, im Gegensatze zu dem Gesammtgrundeigenthum benachbarter Volksindividuen sich bildenden Staatsgebiete seine sinnlich wahrnehmbare, gleichsam leibliche, daher als objektive Potenz zugleich polar entgegengesetzte Basis hat.

Erst auf Grundlage des Grundeigenthums und Staatsgebietes, wodurch das flüssige gesellschaftliche Chaos wandernder Völker definitiv stillegestellt wird, kann sich der staatliche Rechtsorganimus aufbauen und zwar so, daß jenes lebendige Rechtsprinzip, analog dem Prozesse der organischen Pflanzen- und Thierbildungen, nach Maßgabe seiner Entwickelung auf der sinnlichen Unterlage fixer Gebietsabtheilungen und Lokalitäten die verschiedenen, zum Rechtsschutze dienenden Anstalten, Behörden und Beamtete, als so viele Organe, in denen es zur Erscheinung kommt, sich schafft.

Nun bleibt zwar der Staat in seiner höheren Entwickelung nicht beim Rechtsschutze, bei der bloßen Schirmung der Individualitäts- beziehungsweise Rechtssphären stehen, sondern wird, wie später zu zeigen ist, nach Maßgabe des intensiver wirkenden Wirthschaftsprinzipes vermöge desselben psychologischen Prozesses auch auf gemeinsame Anstalten zur Erweiterung der Individualitätssphären bedacht sein, d. h. dasselbe gemeinschaftliche Bedürfniß, welches Staatseinrichtungen hervorrief zu Verhütung von Störungen des Besitzes und Genusses seines Eigenthums, wird, auf höherer Stufe, Staatseinrichtungen hervorrufen um den allseitigen Erwerb noch mehreren Eigenthums und den vollkommneren Genuß desselben zu ermöglichen. Allein da diese Staatseinrichtungen nothwendig mit materiellen Opfern Seitens der Gesammtheit verbunden sind, wird das Rechtsprinzip auch hier in so weit als die Basis gelten müssen, als dasselbe verlangt, daß das den einzelnen Staatsgliedern hiebei zuzumuthende Opfer im Verhältniß stehe zu der ihnen daraus entspringenden Wohlthat, daß somit nicht einzelne Klassen oder Menschen durch derlei öffentliche Anstalten auf Kosten der übrigen begünstigt werden, sintemal dadurch ein unberechtigter Eingriff in die Rechtssphären der letzteren geschähe, ganz ähnlich demjenigen, den wir den Titus in die Rechtssphäre des Cajus begehen sahen.

Nicht weniger maßgebend ist das Rechtsprinzip hinsichtlich der Art und Weise und des Umfanges, in welchen einzelnen Staatsgenossen ein Einfluß auf die Staatsgewalt zustehen soll. Da nämlich das Bedürfniß nach Schirmung und Erweiterung der Individualitätssphären auf einer bei allen Staatsgenossen in gleichem Maße vorauszusetzenden psychischen Nöthigung beruht, so haben auch alle dasselbe Recht, zur Organisirung, resp. Ausübung der Staatsgewalt mitzuwirken. Faktische Ungleichheiten in der Ausübung dieses Rechtes können der ideellen Identität desselben daher keinen Eintrag thun, sondern sind rechtlich stets als freiwillige Zulassungen,

als stillschweigende Verzichtleistungen Seitens der faktisch Verkürzten anzusehen — weßhalb die Gewalt des absolutesten Herrschers lediglich auf eine solche stillschweigende Ueberlassung Seitens der Gesammtheit der Staatsgenossen zurückzuführen ist.

So bestimmt das Rechtsprinzip nicht nur das Verhältniß der einzelnen Staatsgenossen zu einander, sondern auch ihr Verhältniß zur Gesammtheit, resp. zu der dieselbe vertretenden Staatsgewalt: — es offenbart sich nicht nur als Privatrecht, sondern auch als öffentliches Recht. Mag es sich bei den verschiedenen Völkern, je nach ihren Schicksalen und ihrer Individualität, so oder anders, rascher oder langsamer, gleichsam in abgerissenen Sprüngen oder in allmäligen Uebergängen, subjektiver oder objektiver entwickeln: so ruht dasselbe doch allenthalben auf dem gleichen psychologischen Gesetze, welches nur nach Verschiedenheit des zu organisirenden Stoffes und der dabei influirenden Faktoren so oder anders sich äußert.

Aus der bisherigen Erörterung ergibt sich von selbst die Lösung nachstehender naturrechtlicher Probleme:

1) Der menschliche Naturstand, von welchem oft gesprochen wird, ist nicht aufzufassen als Gegensatz zu der menschlichen Gesellschaft — denn ganz außer einer solchen kann ja der Mensch nicht bestehen, da allerwenigstens die Familie als die Urgesellschaft ihm zu seiner menschlichen Existenz unentbehrlich ist — daher kann er nur aufgefaßt werden als Gegensatz zu dem organisirten Staate; nur ist alsdann nicht zu vergessen (und hierin liegt der Irrthum der meisten Naturrechtslehrer!), daß diese Entgegensetzung blos auf einer Abstraktion und nicht auf realen Vorgängen beruht, sintemal der Staat nicht als etwas von Anfang Fertiges anzusehen ist, in das man, gleichsam vermöge eines plötzlichen Entschlusses, eintrete, was denn von selbst auf die Frage nach den Motiven zu solchem Eintritte führt — sondern als ein allmälig aus dem einfachen Gesellschaftsstande heraus

Entstehendes — so jedoch, daß selbst in dem rohesten Gesellschaftszustande, wäre es auch nur in dem Familienleben, sich schon rechtliche Beziehungen, wie das Embryo im Dotter, angelegt finden — Beziehungen, die sodann nach Maßgabe der Fortentwickelung des menschlichen Geistes sich mehr und mehr von selbst ausbilden, indem beide sich naturnothwendig gegenseitig bedingen, daher die Vorstellung entwickelter Menschen außer einem entwickelten Rechtszustande eine contradictio in adiecto ist.

2) Geschieht durch den Eintritt in den Staat eine Einbuße an der natürlichen Freiheit des Menschen? — Zur Annahme und Idealisirung eines dem Staatsverbande entgegengesetzten Naturstandes hat insbesondere die optische Täuschung beigetragen, als ob der Mensch durch den Eintritt in den Staatsverband an seiner natürlichen Freiheit einbüße, daher die Staatsanstalt in so weit als ein Uebel anzusehen sei. Allein worin besteht die Freiheit, die man im Staate vermißt? Etwa darin, fremde Individualitätssphären nach Belieben verletzen zu dürfen? Nimmermehr, sonst müßte auch die Unsittlichkeit (und jede Rechtsverletzung ist unsittlich) von der Freiheit postulirt werden. Gesetzt aber, man meine eine solche Freiheit, so wissen wir ja schon, daß auch außerhalb des Staates die Individualitätssphären anderer Menschen nicht ungestraft verletzt werden, nur daß im Staate die Verletzung von der Gesammtheit, und zwar möglichst durch Rechtsmittel, außerhalb desselben hingegen von dem Verletzten selbst, und zwar (da ihm keine anderen Mittel zu Gebote stehen) durch eine physische Gewalt oder Wiedervergeltung reprimirt wird, welche maßlos in die Individualität des Verletzers zurückgreifen kann.

Liegt die Freiheit hierin nicht, so kann sie nur darin liegen, daß man innert seiner Individualitätssphäre sich nach Belieben und ungehemmt bewegen könne. Allein eben das bezweckt ja der Staat dadurch, daß er die Individualitätssphären schützt, sie zu Rechtssphären erhebt.

Der Staat ist demnach, weit entfernt die Freiheit zu beschränken, vielmehr eine Anstalt zu Beförderung und Schützung der Freiheit; er ist dieß aber nicht blos im Verhältnisse der Menschen zu einander, sondern auch im Verhältnisse der Menschen zu den Naturgewalten, denn auch gegen diese schützen die Menschen ihre Individualitätssphären durch staatliches Zusammenwirken weit besser als in ihrer Isolirung.

Aber der Staat hat nicht blos den Zweck, die Individualitätssphären zu schützen, sondern auch den, eine fortgehende Erweiterung derselben möglich zu machen und zu befördern. Wenn daher die Freiheit, d. h. der Spielraum für den Willen, um so größer ist, je umfangreicher die Individualitätssphäre ist, so ist der Staat auch nach dieser Richtung eine Anstalt der Freiheit, wie denn in der That der ärmste europäische Bauer weit mehr Objekte zu seiner Verfügung hat als der reichste Neuholländer. Je weiter daher der Mensch sich vom Staate entfernt, desto unfreier wird er, bis dahin, wo er in die völlige Unfreiheit des Thieres versänke.

3) Beruht der Staat auf einem Vertrage?

Ein solcher kann in doppeltem Sinne verstanden werden, nämlich theils als Uebereinkunft zwischen allen Einzelnen, die an der Errichtung des Staates Theil nehmen, denselben in einer bestimmten Form zu konstituiren, nebst gleichzeitiger Verpflichtung, dem Gesammtheitswillen sich zu unterwerfen, theils als Vertrag, den diese sammethaften Einzelnen mit denjenigen Individuen (oder mit demjenigen) abschließen, welchen sie die Staatsgewalt, in so fern oder in so weit sie nicht von der Gesammtheit ausgeübt werden kann oder will, etwa unter der Bedingung übertragen, daß sie (diese Beauftragten) Organe des allgemeinen Bedürfnisses und Willens sein sollen.

Die Erörterung dieses Abschnittes hat gezeigt, daß der Staat sich weder plötzlich noch durch klares Bewußtsein oder bestimmten Vorsatz noch auch mittelst ausdrücklichen Einverständnisses, sondern nur allmälig nach Maß=

gabe des treibenden Bedürfnisses durch stillschweigendes und gleichsam instinktartiges Zusammenstreben, als eine aus dem allseitigen Selbsterhaltungstriebe hervorgehende Naturnothwendigkeit bilde, auf welcher Naturnothwendigkeit dann auch sowohl der Gehorsam der Einzelnen gegenüber dem Ganzen, als die Ausübung gewisser, der Gesammtheit zustehenden Befugnisse durch einzelne Individuen beruht, daher von einem eigentlichen Staatsvertrage, welcher der Entstehung des Staates vorausgegangen wäre, überhaupt nicht die Rede sein kann.

Das Wahre daran ist hinsichtlich des ersteren Verhältnisses nur dieses: daß ein jeder im Staatsverbande sich Befindende eben durch diese Thatsache die Verpflichtung auf sich hat, sich dem Staatszwecke unterzuordnen, eine Verpflichtung, die wirklich von einem Jeden, weil von dem Interesse an seiner Selbsterhaltung und von der Erkenntniß der ihm auferlegten Naturnothwendigkeit unmittelbar eingegeben, so bestimmt gewußt wird, daß Wer dagegen handelt, gegen sein besseres Bewußtsein, also gegen sein ethisches Gleichgewicht, d. h. unsittlich handelt, mithin selbst seine Strafbarkeit fühlt. Indem nun dieser Verpflichtung eines jeden Staatsgliedes gegenüber der Staatsgesellschaft auch das Recht an dieselbe auf Schutz und möglichste Erweiterung seiner Individualitätssphäre entspricht, gewinnt dieses Verhältniß, oberflächlich angesehen, allerdings den Schein eines Vertrages.

Hinsichtlich des zweiten Verhältnisses ist dieß das Wahre, daß die von einem Individuum (oder mehreren) ausgeübte Staatsgewalt stets nur als eine ihm von der Gesammtheit, wenn auch in ihrem eigenen durch Naturnothwendigkeit sich äußernden Selbsterhaltungsinteresse, zugestandene anzusehen ist, und zwar unter der Voraussetzung und zu dem Behufe, daß er dieselbe im Interesse der Gesammtheit ausübe, so daß ihm zugleich mit der ihm zugestandenen Staatsgewalt die faktische (also nicht durch ausdrücklichen Vertrag übernommene)

Verpflichtung inwohnt, wirkliches Organ des öffentlichen Bedürfnisses, des Gesammtheitsbewußtseins, der Volksseele zu sein. Kommt er nun dieser Verpflichtung nicht nach und anerkennt ihn folglich die Staatsgesellschaft nicht mehr als ihr Organ, so entsteht daraus allerdings der Schein, als ob er einen mit ihr eingegangenen Vertrag gebrochen und dadurch diese auch ihrerseits zum Rücktritt von demselben berechtigt habe.

4) Worauf beruht die Verbindlichkeit der Verträge? Es verpflichte sich der Cajus gegenüber dem Titus zu irgend einer Leistung, so wird die Individualität des Titus durch diese ihm in Aussicht gestellte Ergänzung, beziehungsweise durch die Erwartung, daß dieselbe eintreten werde, schon zum Voraus, gleichsam ideell erweitert, so daß ein willkürliches Abgehen des Cajus von seinem Versprechen die Individualität des Titus fast eben so verletzt, als wenn das diesem zu Leistende bereits einen reellen Bestandtheil seiner Individualitätssphäre gebildet hätte und ihr sodann willkürlich von dem Cajus entrissen worden wäre. Noch schmerzlicher wäre aber für den ersteren das Ausbleiben der von dem letzteren ihm zugesagten Leistung, wenn er (der Titus) um diese zu erhalten, bereits einen reellen Theil seiner Individualitätssphäre durch irgend eine Leistung (Bezahlung, persönlichen Dienst ꝛc.) dem Cajus in Gewärtigung seiner Gegenleistung abgetreten hätte, denn hier käme zu der ideellen Beeinträchtigung seiner Individualität (durch die getäuschte Erwartung) noch eine reelle (der geschehenen Entäußerung) hinzu. Da aber im Staate jede Individualitätssphäre in ihrem vollen Umfange zu schützen ist, d. h. zur Rechtssphäre erhoben wird, so folgt, daß der Titus den Cajus zu Haltung seines Versprechens (Vertrags) rechtlich anhalten kann und der Staat ihm dazu behülflich sein muß, indem, wenn dieß nicht geschähe, durch die Nichterfüllung des Vertrags ab Seiten des letztern die Rechtssphäre des erstern wirklich verletzt würde. Da mithin der mittelst eines Vertrags

erworbene Anspruch auf die Leistung eines Andern einen Bestandtheil der Individualitätssphäre Desjenigen bildet, welchem solche zugesagt wurde, fällt die von den Naturrechtslehrern häufig aufgeworfene Frage, ob Verträge außerhalb des Staates verbindlich seien? ganz zusammen mit der allgemeineren: ob die Individualitätssphären außerhalb des Staates verletzt werden können? worauf die Antwort schon dahin gegeben ist, daß, wofern die rechtliche Logik so weit ausgebildet ist, um eine fremde Individualitätssphäre als solche zu erkennen, die ethische Verbindlichkeit, dieselbe zu achten (somit auch, eingegangene Verträge zu halten), außerhalb des Staates eben so groß ist als innerhalb desselben — nur daß dort Jeder durch eigene Kraft die Achtung seiner Individualitätssphäre erzwingen muß, während durch Eingehung des Staatsverbandes dieser Zwang auf die Totalität, den Staat, übergeht.

Die durch Verträge erhaltenen Ansprüche auf Individualitätsergänzungen pflegen die Naturrechtslehrer erworbene Rechte zu nennen im Gegensatze zu den auf Erhaltung der Individualität in ihrer Integrität (auf Leib, Leben, Freiheit, guten Namen, auf Familie und Besitz) und in ihrer Ausdehnbarkeit (auf Erwerb) gerichteten, welche, als den Individuen ursprünglich inwohnend, angeborene genannt werden. Doch ist dieß eine lediglich auf einem äußeren, höchst vagen Grunde beruhende Eintheilung, indem die sogenannten erworbenen Rechte, so gut als die sogenannten angeborenen, Bestandtheile der Rechtssphäre eines Individuums bilden und sich nur durch die größere oder geringere Unmittelbarkeit, womit gewisse Objekte in dieselbe übergehen, unterscheiden. Richtiger könnten die, die Persönlichkeit eines Menschen als solche unmittelbar konstituirenden (körperlichen und geistigen) Kräfte und Güter als der subjektive, die erworbenen Nutzobjekte dagegen als der objektive oder, weil auf dem Wirthschaftsprinzipe beruhend, als der wirthschaftliche Bestandtheil der

Individualitätssphäre bezeichnet werden. Recht gibt es aber nur Eines, nämlich das individuelle Selbsterhaltungsrecht (welches im weiteren hier verstandenen Sinne auch das Selbstergänzungsrecht in sich schließt), verschieden sind aber dessen Aeußerungen je nach den Gegenständen, auf welche sie sich beziehen.

5) Worin besteht der Unterschied zwischen Recht und Moral? Auch darauf ergibt sich die Antwort aus dem schon Gesagten von selbst. Wir wissen nämlich aus dem ersten Theile, daß die Sittlichkeit auf dem ethischen Gleichgewichte und dem aus demselben hervorgehenden Handeln beruht; die Sittlichkeit hat demnach zunächst eine subjektive Bedeutung, indem sie an den Menschen die Forderung stellt, daß er um seines eigenen Glückes willen stets im geistigen Gleichgewichte bleibe. Das Recht aber wurzelt zwar, wie wir wissen, auch in dem ethischen Gleichgewichte und bildet daher einen Bestandtheil der Moral, allein sein Postulat ist nicht ein subjektives — denn es will zunächst nicht das ethische Wohlsein der Individuen befördern — sondern ein objektives — indem es, auf die Abwehr von Rechtsverletzungen gerichtet, blos das so zu sagen mechanische Verhältniß von Individuum zu Individuum, von Rechtssphäre zu Rechtssphäre als Bedingung der gemeinsamen Selbsterhaltung der im Staate verbundenen Individuen postulirt. Wenn demnach die Forderung des Rechts zwar immer mit der Moral zusammenstimmen muß, so umfaßt dagegen das Sittlichkeitsgebot weit Mehreres als das Rechtsgebot, und es ist nicht Alles sittlich, d. h. dem ethischen Wohlsein eines Individuums zuträglich, wodurch fremde Rechtssphären nicht verletzt werden. Das Rechtsgebot verlangt blos, die Individualitätssphären, so wie sie sind, zu schützen; allein innert diesen Sphären ist Jedem alle Freiheit des Handelns gelassen, welches sittlich einzurichten ein Jeder in seinem eigenen Interesse besorgt sein muß und über dessen Unsittlichkeiten er Niemanden als seinem eigenen Gewissen zur Rede zu stehen

hat. — Da aber die Unsittlichkeit, je gröber sie ist, um so mehr auch das ethische Gefühl Dritter unangenehm affizirt (s. die Psychologie des ersten Theils), so entsteht bei Völkern, die noch auf einer tiefen Stufe der den eigentlichen Staatszweck diszernirenden Verstandesentwickelung sich befinden, zumal wenn sie damit ein ziemlich ausgebildetes und daher leicht affizirbares ethisches Gefühl besitzen, oft die Täuschung, als ob durch jede grobe Unsittlichkeit als solche fremde Individualitätssphären angegriffen würden und als ob daher die Ueberwachung der Sittlichkeit auch zu dem Staatszweck gehöre, was aber nur in so weit richtig ist, als durch Unsittlichkeiten eine wirkliche und nicht blos scheinbare Verletzung fremder Rechtssphären geschieht.

---

3. Wirthschaftsprinzip.

Das Rechtsprinzip hat, wie wir sahen, einen negativen und rein formellen Karakter, indem es blos darauf abzielt, die Individualitätssphären der Gesellschafts- und Staatsglieder gegen Störungen und Eingriffe sicher zu stellen. Der gesellschafts- und staatenbildende Antrieb des Wirthschaftsprinzipes dagegen liegt in dem Bestreben der Menschen, durch die Vereinigung mit Ihresgleichen ihre Individualitätssphären zu erweitern, d. h. sich, Hand in Hand mit der Zunahme und Vermannigfachung ihrer Bedürfnisse, die eigenthümliche Aneignung der gewünschten Nutzobjekte desto eher zu ermöglichen und zu erleichtern, indem die Fähigkeit der Menschen zu Erweiterung ihres Besitzthums nach Maßgabe ihres innigeren Anschlusses an einander, vermöge der gegenseitig gewährten Aushülfe und Ergänzung, sich steigert, wie denn anderseits nach Maßgabe der intensiveren Gesellschaftsbildung auch die Bedürfnisse sich mehren, so daß beide Momente einander gegenseitig bedingen. Demnach hat das Wirthschaftsprinzip

einen durchaus positiven und materiellen Karakter; ist das Rechtsprinzip formell gestaltend, so ist das Wirthschaftsprinzip materiell ausfüllend. Wie das Rechtsprinzip, so wirkt aber auch das Wirthschaftsprinzip in gesellig-staatlicher Beziehung auf gar verschiedene Weise je nach Zahl und Dignität der zu befriedigenden Bedürfnisse, je nach Entwickelung und Individualität eines Volkes und je nach den physischen Verhältnissen, in denen sich dieses befindet. Indem wir auch hier an der genetischen Methode festhalten, wollen wir, von unten an beginnend, die verschiedenen wirthschaftlich-gesellschaftlichen Abstufungen durchgehen.

a. Gelegentliche Verwandtschaftseinigungen.

Es lassen sich in den tropischen Zonen Gegenden denken — und es gibt auch wirklich solche — die den Menschen so freigiebig mit ihren Gaben umdrängen, daß er so zu sagen nur die Hand zu öffnen nöthig hat, um seine Nahrung in Empfang zu nehmen, und wo überdieß die Bedürfnisse nach Kleidung und Obdach sich auf das Minimum beschränken. Hier gibt es dann allerdings für den Menschen keinen andern wirthschaftlichen Antrieb zu innigerer Vergesellschaftung als denjenigen, der in der Hülflosigkeit der Kinder und Kranken liegt, wodurch die absolute wirthschaftliche Abschließung der Familien (diese im engsten Sinne verstanden) in Krankheits- und Todesfällen der erwerbenden Glieder (der Eltern) oft unmöglich wird. In solchen Fällen wird die wirthschaftliche Versorgung der von derlei Unglück Betroffenen Seitens der, von dem Familienindividualismus immer noch in einem gewissen Grade erreichten, entfernteren Verwandten nothwendig werden. Und zwar wird bei diesen verwandtschaftlichen Hülfeleistungen nicht blos der verwandtschaftliche Selbsterhaltungstrieb, sondern auch der wirthschaftliche in so fern mitwirken, als ein jedes Glied der Verwandtschaft in ähnlichen, es

möglicherweise treffenden Unglücksfällen sich oder seine Kinder versorgt zu wissen, daher durch solche Leistungen ähnliche Gegenleistungen zu provoziren wünscht, ja dieselben nachgerade, gleichsam durch ein stillschweigendes gegenseitiges Einverständniß als wirklich eintretend voraussetzen darf. Dieses Bedürfniß nach gegenseitiger eventueller Hülfeleistung bedingt schon auf dieser Stufe ein örtliches Beisammensein der Verwandtschaften (die wir Geschlechter nennen können), in welchem Falle sich gegenseitige Hülfeleistungen bei verschiedenen Hanthierungen (z. B. beim Hüttenbau) in der Voraussetzung von Gegendiensten von selbst ergeben werden, gesetzt auch, die individuelle Kraft des Einzelnen reichte dazu vollkommen hin.

Da aber immerhin — jene außerordentlichen Fälle ausgenommen — durchgängig jeder Mensch, resp. jede Familie, durch eigene Anstrengung (wenn von Anstrengung hier überhaupt die Rede sein darf) seine Bedürfnisse zu befriedigen vermag, bringt es diese Stufe, die man wirthschaftlich als diejenige des einfachen Früchtesammelns bezeichnen könnte, in gesellschaftlicher Beziehung jedenfalls nicht weiter als zur Bildung von eventuellen Verwandtschafts- oder Geschlechtseinigungen.

In der That liegt den Vergesellschaftungen der tropischen Völker, so weit jene überhaupt zu Stande gekommen sind, meistens gar kein anderes wirthschaftliches Prinzip als das erwähnte der gelegentlichen Familien- und Geschlechtereinigung zu Grunde, so daß sie, wenn nicht ein anderer Antrieb (namentlich ein kriegerischer) sich geltend gemacht hätte, überhaupt nicht zu Stande gekommen wären, wie solches sich namentlich an afrikanischen und amerikanischen Stämmen, selbst auch bei einigen Völkerschaften der Südsee-Inseln nachweisen ließe.

b. Genossenschaften für Fischerei, Jagd, wandernde Viehzucht und wandernden Landbau.

Die wirthschaftlichen Vergesellschaftungen erscheinen zuerst als blos vorübergehende, auf den jeweiligen speziellen Zweck des Nahrungserwerbs gerichtete gemeinschaftliche Unternehmungen. Daß sich diese zunächst an das verwandtschaftliche Verband anknüpfen und eben dadurch hinwieder das örtliche Beisammensein und die Geschlossenheit der Geschlechter zu einer Art Geschlechts- oder gar zu Stammesgenossenschaften steigern können, liegt in der Natur der Sache. Solche gemeinschaftliche wirthschaftliche Unternehmungen finden sich schon bei der kleinen Fischerei, sobald sie über den vereinzelten Fischfang durch Wurfwaffen ꝛc. (wie derselbe bei den Neuholländern, Schangallas, Feuerländern ꝛc. Statt fand) sich erhebt, um in großartigerem Maßstabe durch große Netze betrieben zu werden, wie dieses z. B. bei den Neuseeländern getroffen wurde, bei denen oft ganze Dorfschaften gemeinschaftlich an einem Netze woben und dasselbe als gemeinschaftliches Eigenthum behandelten. In noch weit höherem Grade erfordert aber die große Fischerei, besonders der Wallfischfang, vermöge der Unzulänglichkeit der vereinzelten individuellen Kraft, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zahlreicher Individuen, wie sich dieses namentlich bei den Polarvölkern: den Esquimaux, Grönländern, auch den Bewohnern der nordwestlichen amerikanischen Küste u. s. w. findet.

Eben so dringend wird eine Vergesellschaftung für die Jagd erfordert, sobald, sei es Angesichts der Gefährlichkeit derselben oder wegen besonderer Eigenschaften des zu jagenden Wildes, die vereinzelte individuelle Kraft ihren Zweck gar nicht oder jedenfalls nicht so vollkommen erreichen würde. So vergesellschaften sich schon die im Uebrigen auf der untersten Menschheitsstufe befindlichen Neuholländer zu ihren Känguruh-Jagden, ganz besonders

aber die nordamerikanischen Indianer zu den Büffel= oder andern großartigeren Jagden, bei denen schon die Unwegsamkeit der Wälder, die außerordentlichen zu erleidenden Strapazen nebst Unbill des Klima's u. s. w. die gegenseitige Hülfsbedürftigkeit wesentlich steigern.

Auch auf dieser Stufe wird eine selbstständige Abschließung wirthschaftlicher Individualitätssphären kaum im Beginnen sein, da einestheils die Erwerbung aus den gemeinschaftlichen wirthschaftlichen Unternehmungen eben als gemeinschaftlich angesehen werden und anderntheils das spezielle Besitzthum der Individuen, resp. der Familie, so außerordentlich gering und überdieß noch der Art ist, daß es Jeder durchgängig in eben so vollkommenem Maße erlangen kann und auch wirklich durchgängig erlangt. Eine Hütte aus Rinden, Zweigen, Blättern, Fellen, Erde (gewöhnlich gemeinschaftlich für mehrere Familien, für ein Geschlecht), ohne andere innere Ausrüstung als die zum Schlafen und Essen unerläßlichste, die wenigen, nach dem Klima verschiedenen, rohen Kleidungsstücke (wenn von solchen überhaupt die Rede ist) und die wenigen Waffen (ein Kolben, ein Bogen, ein Spieß), nebst allfälligem geringem Mundvorrath (worin jedoch die Völkerschaften dieser Entwickelungsstufe außerordentlich unvorsorglich sind) — dieß bildet das ganze Besitzthum, die ganze wirthschaftliche Individualitätssphäre der Individuen, resp. Familien, bei diesen Völkerschaften. So hat Jeder was er braucht und was der Andere hat. Wie selten sind erstere Kollisionen möglich zwischen so geringen, einander an Werth und Beschaffenheit fast vollkommen gleichen Individualitätssphären, deren Ergänzung überdieß, wenn ihnen je ein gewaltsamer Abbruch geschähe, so leicht ist! Und wenn sie je vorkommen, so werden sie mehr den Karakter einer persönlichen Beleidigung als einer objektiven Rechtsverletzung (eines Eingriffs in die subjektive als in die objektive Individualitätssphäre) haben, da an so gehaltlosen und in so gar keiner Gegensätzlichkeit zu einander stehenden Individua=

litätssphären sich unmöglich der Begriff einer definitiv fixirten gegenseitigen Abgrenzung, einer individuellen Ausschließlichkeit, mit andern Worten: eines eigentlichen persönlichen Eigenthums ausbilden kann. (Daher z. B. die Erscheinung, daß solche Völkerschaften gegenüber den ankommenden Europäern, deren ungleich werth- und gehaltvollere Besitzthümer sie anlockten, durch die offensten und unbefangensten Entwendungen oft nicht die mindeste Spur von Eigenthumsbegriffen, resp. von der Unverletzlichkeit der objektiven Individualitätssphären, verriethen). So wird sich auf dieser Stufe noch äußerst geringe Gelegenheit zu Ausbildung des Rechtsbewußtseins bieten. Daher die Reaktion des Selbsterhaltungstriebes gegen allfällig geschehene Eingriffe in die objektive Individualitätssphäre sich in mehr instinktartiger, logisch unvermittelter Weise durch Selbsthülfe oder Rache offenbart, oder der Span (auch wieder im verwandtschaftlichen Selbsterhaltungsinteresse) durch Dazwischenkunft der Familien- oder Geschlechtsglieder beider Theile oder allfällig eines angesehenen Mannes (z. B. des Anführers auf den Jagden oder im Kriege) geschlichtet werden wird — ein Modus, der namentlich bei den nordamerikanischen Indianern üblich ist. Auch können bei heftiger temperirten Völkerschaften (wie z. B. bei den Indianern) Eingriffe in die subjektiven Individualitätssphären — und diesen Karakter nehmen, wie wir sahen, selbst die Eingriffe in die objektive Individualitätssphäre wesentlich an — eine Art garantirende Einwirkung der Geschlechts- oder Stammgemeinde für Aufrechthaltung eines gewissen Schlichtungsmodus hervorrufen: nicht um die Individuen positiv zu schützen, sondern blos zu Verhinderung gegenseitiger Anfeindungen und allgemeiner Ruhestörungen, wobei also keineswegs ein eigentliches wirthschaftliches Interesse, sondern dasjenige der unmittelbar physischen Selbsterhaltung, und zwar besonders aus dem kriegerischen Prinzipe, thätig ist. Gutmüthigere, friedfertige Völkerschaften werden aber auch solcher Institute nicht bedürfen, wie denn z. B. die

Grönländer alle ihre Späne durch Tanz und Trommelschlag, gleichsam spielend, abmachen.

Also das wirthschaftliche Interesse bringt es auch hier weder zu größeren Vergesellschaftungen als zu Geschlechts-, höchstens Stammvereinigungen, noch zu irgend welchen staatlichen Einrichtungen. Die gemeinsame Benutzung bestimmter Jagdbezirke Seitens einer Geschlechts- oder Stammesgenossenschaft enthält allerdings ein bedeutsames wirthschaftliches Moment zu den Geschlechts- und Stammeinigungen, zugleich aber ein eben so großes zu Verhinderung umfassenderer örtlicher Vereinigungen, z. B. mehrerer Stämme, indem sich diese hiedurch gegenseitig ihre Jagd verkümmern würden und jedes Geschlecht, resp. jeder Stamm sich wirthschaftlich um so besser steht, je isolirter er sich in einem weiten Jagdbezirke befindet und je weniger die Anzahl der von ihm umfaßten Individuen und Familien die zu erfolgreichem Betriebe der Jagd unerläßliche übersteigt. — Hier erscheinen daher die einzelnen Geschlechts- oder Stammgemeinden eines Volkes mehr denn die einzelnen Individuen und Familien als die eigentlichen, durch wirthschaftliche Individualitätssphären gesonderten, einander gegensätzlich gegenüber stehenden Subjekte, deren Kollisionen aber begreiflich deßhalb keine gesellschaftlich-staatliche Entwickelung hervortreiben, weil sie ihrer Natur nach nur durch Gewalt ausgetragen werden können. Immerhin ist auf dieser Stufe die Gemeinsamkeit des Jagd-, resp. Fischereibezirkes im Gegensatze zu andern das einzige Moment einer dauernden wirthschaftlichen Vereinigung und dasjenige, an welches sich zumeist die Bildung von Rechtsbegriffen anknüpfen kann.

Wo daher die Bevölkerung eines Landes so licht und dabei das Wild so reichhaltig ist, daß verschiedene Geschlechts- oder Stammgenossenschaften auf ihrer Jagd gar nicht kollidiren, daher auch der Begriff eines vermöge erster Besitznahme abgeschlossenen, ausschließlich von dem

ersten Okkupanten benutzbaren Jagdbezirkes sich nicht bilden kann, da verliert das wirthschaftliche Einigungsprinzip das Moment der ununterbrochenen Fortdauer, sich auf dasjenige der vorübergehenden Jagdeinigungen reduzirend, welche zugleich mit Erreichung dieses Zweckes erlöschen, wobei es sich überdieß von selbst gibt, daß je seltener diese Jagdeinigungen, je weniger intensiv sie wegen der geringen zu überwindenden Schwierigkeiten sind und je kürzere Zeit sie andauern, um so weniger im wirthschaftlichen Interesse ein örtliches, gemeindeartiges Beisammensein des Geschlechts oder Stammes nöthig ist. (Das augenfälligste Beispiel solcher lockern, vorübergehenden Jagdverbindungen liefern die gemeinsamen Känguruh-Jagden der sonst nur heerdenartig lebenden Neuholländer.)

Da die Fischerei, mit Ausnahme etwa der kleinen, auf Fluß- und Meeresufer beschränkten, eine solche Abgrenzung von Jagdbezirken nicht so gut zuläßt als die Landjagd, auch sonst die Kollisionen in derselben nicht so leicht möglich sind als bei der letzteren — ergibt sich, daß in dieser Hinsicht das wirthschaftliche Prinzip der Fischerei demjenigen der Landjagd untergeordnet ist.

Umgekehrt ist aus demselben Grunde das Nomadenthum der Landjagd in wirthschaftlicher Hinsicht überlegen. Zwar ist auch bei dem Nomaden wie bei dem Jäger das wirthschaftliche Interesse der Geschlechter in ihrem Verhältniß zu einander ein durchaus auseinanderhaltendes, denn eine Heerde steht sich um so besser, je ausschließlicher sie einen Weideplatz benutzen kann und je größer derselbe ist. Allein dafür wird das Geschlecht selbst durch die stete Gemeinsamkeit des Ernährungs- (hier Weid-) Bezirkes und den gesellschaftlichen Heerdetrieb so wie durch die sich daran knüpfenden gemeinschaftlichen Interessen desto dauernder und inniger wirthschaftlich verknüpft werden. Anderseits wird aber innerhalb des Geschlechts selbst der getrennte Besitz der den einzelnen Familien zugehörigen Heerden, die verschie-

dene Größe derselben, die Leichtigkeit einer Verwechslung eher den Eigenthumsbegriff zu wecken im Falle sein als das Fischer- und Jagdleben, obwohl die allseitige Möglichkeit einer leichten Befriedigung der wenigen Bedürfnisse auch hier keine scharfe gegensätzliche Abgeschlossenheit der Individualitätssphären zulassen wird. (Die bei den Nomaden sowohl als, wohl mehr noch, bei den ihnen wirthschaftlich untergeordneten Völkern außerordentliche, an das Kommunistische anstreifende, Gastfreundschaft ist in letzter Auflösung nichts als ein Mangel an scharf ausgeprägten Begriffen des Sondereigenthums).

Immerhin wird theils zu Leitung jener gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen (sei es auf den Wanderungen, sei es während der Lagerungen) die Anerkennung eines Führers, theils zu Schlichtung allfälliger Kollisionen und Verletzungen von Individualitätssphären, die Anrufung schiedsrichterlicher Dazwischenkunft auf dieser Stufe deßhalb noch dringender als auf den vorhergehenden werden, weil die gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen nicht nur, sondern auch die persönlichen (resp. Familien-) Individualitätssphären umfassender als auf jenen sind. So liegt im Nomadenthum, dessen Erwerbsart ein kompakteres Beisammensein, ein Verschmelzen der Individualität mit der Totalität, ein Sichunterordnen unter eine gemeinschaftliche Leitung bedingt und überdieß unter den, Hand in Hand mit der Heerdenmehrung und Heerdentheilung vor sich gehenden Verzweigungen desselben Geschlechtes ein lebendiges Bewußtsein der gemeinschaftlichen Abstammung bewahrt, ein ungleich bedeutsamerer staatlicher Entwickelungskeim als in dem Jägerthum, dessen Erwerbsart den Menschen weit mehr auf sich selbst verweist, seinen Individualismus einseitig hervorbildet, ihn isolirt; auch wissen wir, daß der unausgesetzte friedliche Umgang mit den Hausthieren der Pflege des Gemüthslebens ohnehin außerordentlich günstig ist. Unter so bewandten Umständen kann es nicht zweifelhaft sein, Wen das Nomadengeschlecht als Führer und Richter an-

erkennen wird? Ohne Zweifel nämlich Denjenigen, welcher durch die Verwandtschaftsbande ohnehin gerade so als sein natürliches Oberhaupt erscheint, wie der Familienvater es für seine Familie ist, mit andern Worten: wie das Geschlecht sich als erweiterte Familie zeigt, so wird auch Derjenige sich zu dessen Oberhaupt qualifiziren, welcher, wenn er auch nicht selbst eigentlicher Stammvater ist, so doch sei es vermöge nächster Verwandtschaft mit demselben, sei es vermöge höchsten Alters, ihn am natürlichsten zu vertreten scheinen wird.

Ob dann dieses Oberhaupt selbstständiger Inhaber der vollen staatsgesellschaftlichen Gewalt oder aber blos gleichsam Leiter der von der Gesammtheit als solcher direkt ausgeübten staatsgesellschaftlichen Funktionen sein wird, das hängt von der größern oder geringern Ausbildung der individuellen Subjektivität der Geschlechtsglieder ab. Aus rein wirthschaftlichem Gesichtspunkte darf jedoch gesagt werden, daß, wenn das Heerdeneigenthum zwischen den Familien des Geschlechts wirklich getrennt ist, denselben auf Grund dieser unabhängigen Individualitätssphären eine gewisse gleichberechtigte Selbstständigkeit zu Theil werden muß, welche sich in gemeinschaftlicher Berathung der staatsgesellschaftlichen Angelegenheiten äußern wird; so daß, immerhin jedoch unter der Leitung des Oberhauptes, die Versammlung der Familienväter direkt sowohl über die gesammtwirthschaftlichen Interessen (Aufbruch, Lagerung, Bestimmung des Weidplatzes) verfügen, als auch richterliche, beziehungsweise in die Strafgerichtsbarkeit einschlagende Funktionen ausüben wird. Solche demokratische Institute finden sich, freilich mehr oder weniger rein, hier mehr dort weniger mit einer Selbstherrschergewalt des Oberhauptes vermischt, bei vielen nomadischen Völkern, namentlich der Mongolei und Tartarei. Am reinsten entwickelt aber scheint dasselbe bei den Hottentotten sich zu finden, wo jeder Kraal (der als Geschlechtsgemeinde gelten darf) sein Oberhaupt besitzt, dessen Gewalt im Frieden nur

darin zu bestehen scheint, die unter offenem Himmel abgehaltene Versammlung der Hausväter zu leiten und ihre Beschlüsse, auch richterliche und strafrechtliche Urtheile, zu vollziehen. Freilich hat bei den Hottentotten die mit dem Nomadenthum verbundene Jagd ohne Zweifel viel zu Hervorbildung des Subjektivismus beigetragen.

Offenbar dem so konstituirten Nomadismus ist das alte Germanenthum entsprungen. Ohne Zweifel brachten die Germanen, als sie aus Asien einwanderten, das Institut ihrer Hausväterversammlungen schon mit, bildeten es aber auf der Basis des Grundeigenthums nur weiter und in einer demselben angemessenen Form aus.

Ein gelegentlicher Landbau kommt oft in Verbindung mit dem Nomadenthum und mit der Jagd, seltener aber bei der Fischerei, in der Weise vor, daß an dem Orte des jeweiligen Aufenthaltes, sei es daß man hier bis zum Eintritt der Erndte zu verweilen gedenkt, sei es daß man zwar vor der Hand weiter wandert mit der Absicht jedoch, zur Zeit der Erndte hier wieder einzutreffen — Saamen in die Erde gestreut und später die gereifte Frucht zum Lebensunterhalte eingesammelt wird. Dieser gelegentliche Landbau unterscheidet sich dadurch von dem (mit allen bisher genannten Erwerbsarten stets verbundenen) einfachen Früchtesammeln, daß durch die erstere Operation die natürliche Produktion des Bodens künstlich erhöht wird, während die letztere sich auf das Anhandnehmen derjenigen brauchbaren Erzeugnisse beschränkt, die er freiwillig liefert; dieser gelegentliche Landbau erhebt sich daher auch über die Jagd und Fischerei entschieden dadurch, daß er in die Oekonomie der Natur aktiv eingreift, während die letzteren Erwerbsarten sich zu ihr durchaus passiv verhalten. Aus demselben Grunde erhöbe er sich selbst über das nackte Nomadenthum, insofern dieses die Fortpflanzung, resp. Vermehrung der Viehheerde ganz ihrem natürlichen Schicksale überließe, was aber wohl höchst selten vorkommen wird, indem es die wirthschaftliche Natur dieser Subsistenzweise von selbst

zur Nothwendigkeit macht, die Ergänzung der Heerde mit dem jeweiligen Abgang derselben im Gleichgewicht zu erhalten und zu diesem Zwecke die Oekonomie der Natur mehr oder weniger zu leiten. Tartarische, mongolische und arabische Nomadenvölker sowohl als die Jägervölker des neuen Kontinents trieben und treiben noch einen solchen gelegentlichen Landbau. Wird dieser gelegentliche Landbau von dem ganzen Geschlechte gemeinschaftlich betrieben, so gibt er damit ein neues direktes wirthschaftliches Vereinigungsmoment ab, wird er von jeder Familie einzeln betrieben, so erweitert sich um so viel ihre Individualitätssphäre, vermannigfacht sich daher in demselben Maße die Möglichkeit der Kollisionen und Verletzungen der Individualitätssphären und müssen sich Hand in Hand damit die staatsgesellschaftlichen Einrichtungen zu Austragung vorkommender Späne um so viel verbessern: in beiderlei Form aber wird der gelegentliche Landbau dazu dienen, das Geschlecht oder den Stamm zu einem dauernden Aufenthalt an derselben Stelle zu veranlassen und so zur Ueberführung in den seßhaften Gemeindsverband beizutragen, wie denn z. B. gerade die indianischen Dörfer ohne Zweifel hauptsächlich durch den gelegentlichen Landbau (die Maiszucht) zur äußern Darstellung einer Art Gemeindsverbandes gelangt sein mögen.

Da dieser gelegentliche Landbau den Menschen durch eine äußerst flüchtige Arbeit (zum Säen wird gewöhnlich die Erde nur schwach mit einem spitzigen Stocke geritzt) nur sehr oberflächlich und vorübergehend mit dem Boden in Verbindung bringt, wird er schon als wirthschaftliches Kulturmittel überhaupt nicht von fern mit dem Ackerbau zu vergleichen sein, dessen angestrengte, tief dringende, das ganze Jahr hindurch planmäßig verrichtete Arbeit den Menschen in eine dauernde, intensive Verbindung mit dem Boden setzt. Aber auch die staats- oder rechtsgesellschaftliche Ausbildung wird er, außer in den oben angedeuteten Beziehungen, nicht wesentlich fördern, denn er setzt seiner Natur nach (man stelle sich nur die un-

geheuren Reviere vor, welche alle mit Wanderung verbundenen Erwerbsarten erfordern!) einen solchen Ueberfluß bebaubaren Bodens voraus, daß sich durchaus kein Interesse an einer definitiven individuellen Abgrenzung eines der einzelnen Familie ausschließlich zur Verfügung stehenden Bodens, mit andern Worten: kein eigentliches Eigenthumsrecht an Grund und Boden ausbilden kann. Die Ursache ist die oben in anderer Beziehung schon angeführte: daß nämlich ein Gegenstand, den man Niemand streitig zu machen irgend ein Interesse hat, weil ihn ein jeder Andere, sobald er will, auch haben kann (z. B. Wasser, wenn es überall im Ueberfluß anzutreffen ist), kein wahres Eigenthumsrecht hervorzurufen vermag, sintemal die Individualitätssphären nur vermöge ihrer gegensätzlichen Abgeschlossenheit sich zu eigentlichen Rechtssphären heranbilden können; mit andern Worten: ein wahres Eigenthums- oder Nutzungsrecht (denn jedenfalls nur von letzterem dürfte hinsichtlich des durch gelegentlichen Landbau benutzten Bodens die Rede sein) kann sich nur in Beziehung auf Gegenstände ausbilden, die im Verkehr einen Werth haben; einen Werth wird aber der Boden nicht haben, sobald ein Jeder solchen zur Genüge sich aneignen, resp. benutzen kann. Daher wird nur die auf den Boden bereits verwendete Arbeit und der davon zu hoffende Erfolg oder aber dieser Erfolg selbst, nämlich die Erndte, wahrhaft in die Individualitätssphäre des Bearbeitenden übergehen und gegen unberechtigte Eingriffe eine Reaktion des Rechtsbewußtseins hervorrufen, d. h. in dieser Hinsicht die Individualitätssphäre zur Rechtssphäre erheben. Allein zu solchen Eingriffen gibt es nicht leicht Veranlassung, da Jeder dieselbe Arbeit verrichten kann und durchgängig wirklich verrichtet (zumal sie so geringfügig ist, daß selbst der Trägste sie nicht zu scheuen hat) und überdieß die Fülle der Frucht und die Unmöglichkeit, den Ueberfluß aufzuspeichern oder mit sich zu führen, selbst wenn die Ansaaten familienweise geschehen, eine an eigentliche Gutsgemein-

schaft grenzende Mittheilungslust erzeugen wird. Dieses mangelnde Bewußtsein von einer eigentlichen Sonderberechtigung hinsichtlich des angebauten Bodens und seiner Erzeugnisse erklärt es denn auch, daß selbst wo der gelegentlich angebaute Boden behufs familienweiser Benutzung geschieden ist, dessenungeachtet die darauf zu verwendende Arbeit gewöhnlich ohne Rücksicht auf diese Abtheilung, d. h. gemeinschaftlich geschieht.

Es ist am Schlusse dieses Kapitels zu bemerken, daß die in demselben der leichtern Uebersicht halber einzeln aufgeführten Erwerbsarten in der Wirklichkeit selten isolirt, vielmehr gewöhnlich zwei oder drei derselben mit einander verbunden vorkommen. Die Polarvölker z. B. sind fast sämmtlich im Winter Jäger und im Sommer Fischer, wonach sie dann auch ihre Wohnsitze zweimal im Jahr verlegen.

c. Ansäßige Genossenschaften zu Viehzucht und Landbau. Landwirthschaftliche Gemeinden.

Unwegsamkeit der Gegend (Gebirge, Wüsten, große Ströme), die Bewegungslust hemmendes exzentrisches Klima (große Kälte und außerordentliche Hitze), vermehrte Bevölkerung die eine willkürliche Benutzung so ausgedehnter Strecken nicht mehr zuläßt, können Wandervölker zu ansässiger Viehzucht und Landbau bewegen, wobei aber die Ansässigkeit ohne eigentliches Grundeigenthum von derjenigen in Verbindung mit Grundeigenthum, als der ungleich höheren wirthschaftlichen Stufe, wohl zu unterscheiden ist.

Die Ansässigkeit ohne Grundeigenthum, sei es zum Behufe der Viehzucht, sei es zum Behufe des Landbaus oder beider zugleich, ist, analog dem im vorigen Kapitel hinsichtlich des wandernden Landbaus Gesagten, dann möglich, wann Ueberfluß an Boden, also dessen Verkehrswerthlosigkeit kein Bestreben nach definiti-

dem individuellem, nach wahrhaft eigenthümlichem Besitz desselben veranlaßt, so daß es entweder überhaupt zu gar keiner Bodenabtheilung kommt (wie dieß namentlich bei der Viehzucht der Fall sein wird), oder wenn es je dazu kommt (wie bei dem Landbau wohl gewöhnlich), dieselbe blos als eine provisorische Nutzungstheilung erscheinen wird. Ein Beispiel ansässiger Viehzüchter ohne Grundeigenthum scheinen die Hottentotten zu sein; ansässige Landbauer ohne Grundeigenthum sind die meisten afrikanischen Völkerschaften, waren es wenigstens bevor der Verkehr mit den Europäern den Werth ihres Bodens hob. Ein Beweis dafür ist, daß bei verschiedenen Völkerschaften eine jährliche Nutzungstheilung des Bodens Statt fand, wohl auch in Verbindung mit gemeinschaftlicher Arbeit. — Diese Stufe erhebt sich daher in staatsgesellschaftlicher Beziehung über die wandernde Viehzucht und den wandernden Landbau wesentlich nur durch die Ansässigkeit, welche allerdings schon an sich durch die damit verbundene größere Sorgfalt für den Bau der Wohnungen ein beachtenswerthes Kulturmittel abgeben, in politischer Beziehung aber dadurch von Einfluß werden muß, daß das ständige Beisammenwohnen jedenfalls die gemeinschaftlichen Interessen vermehren und eine kompaktere Vereinigung der Genossenschaftsglieder herbeiführen, überhaupt Gemeinden zur Entstehung bringen wird. Diese Gemeinden werden namentlich dann eine äußerst bedeutsame Grundlage erhalten, wenn der von ihren Genossen benutzte oder zur Benutzung reservirte Boden sich als Gemeindsgebiet gegenüber demjenigen anderer Gemeinden ausscheidet; dieses wird dann eintreten, wenn vermöge der Bevölkerungszunahme die Gemeinden so nahe an einander rücken, daß die gegenseitigen Ansprüche auf die Benutzbarkeit des Bodens in ihrem Gegensatze aufwachen und so ein wahres Gesammtheits- oder Gemeinde-Eigenthum an dem von der Genossenschaft beanspruchten Boden als an einem Gemeindsgebiet hervorbilden, so daß die Genossen der einen Gemeinde

gegenüber denjenigen einer andern Gemeinde als eine Einheit, als ein wahres Individuum erscheinen, welches an dem Gemeindsgebiet seine objektive Individualitätssphäre und in der ungehinderten Verfügung über dasselbe seine Rechtssphäre erhält. Hiermit tritt das verwandtschaftliche Band der Gemeindsgenossen hinter das an das Gemeindsgebiet sich anlehnende mehr und mehr zurück; aus der Geschlechtsgemeinde beginnt sich die Wirthschaftsgemeinde herauszuschälen, deren Mitglieder, resp. Familien, in Bezug auf die Verfügung über das Gemeindsgebiet als gleichberechtigt gelten müssen, so daß auch die Gesammtheit der Genossen, resp. der Familienväter, als Inhaberin jenes Eigenthumsrechtes erscheint.

Eine Abgrenzung des Gemeindsgebietes wird aber von selbst auch zu einer definitiven, d. h. eigenthümlichen Abtheilung desselben unter die Gemeindsgenossen, resp. Familien, führen, sobald die Bevölkerung sich zu dem Gemeindsgebiete in ein solches Verhältniß stellt, daß sie nur durch eine vermehrte Bodenproduktion, also durch eigentlichen Wiesen- oder Ackerbau sich aus demselben ernähren kann, sintemal es eine unabänderliche Eigenschaft der menschlichen Natur ist, daß man nur dann sich für irgend etwas nachhaltig anstrengt, wenn man die Frucht seiner Anstrengung selbst zu genießen gewiß ist. Soll daher der Viehzüchter durch verbesserte Behandlung des Viehs und seiner Erzeugnisse, so wie durch künstlich vermehrte Weide was an Ausdehnung des Weidplatzes ihm abgeht ersetzen, soll der Landbauer der Produktion des Bodens angestrengter als durch die flüchtige Arbeit des Saamenstreuens nachhelfen, so muß er vor allen Dingen wissen, über welchen Boden er zu verfügen hat, damit er seinen Verbrauch und seine zu verrichtende Arbeit danach bemessen möge. Je höher aber die Bodenproduktion getrieben werden soll, desto unerläßlicher werden weitaussehendere, d. h. auf eine längere Reihe von Jahren berechnete, vielleicht erst in späterer Zeit ihren Nutzen ab-

werfende Arbeiten, als: Anschaffung von Werkzeugen, Errichtung von Erndtebehältern, Baumpflanzungen, Erbauung von Kanälen u. s. w. Ja die weitaussehenderen dieser Arbeiten wird der Landbauer sogar nur dann unternehmen wenn er die Gewißheit hat, daß sie nicht nur ihm, so lange er lebt, sondern auch nach seinem Abgang seiner Familie, seinen Nachkommen zu gut kommen werden, d. h. die höchste wirthschaftliche Kultur setzt das individuelle Eigenthum des Bodens, auf welchen sie verwendet werden soll, in der Weise voraus, daß dessen volle Verfügbarkeit sich von dem jeweiligen Besitzer auf seine Familie und Nachkommen fortpflanze, d. h. vererbe.

Sobald sich daher eine Gemeinde nicht mehr ohne wesentliche künstliche Förderung der Bodenproduktion auf ihrem Gemeindsgebiete ernähren kann, liegt eine Austheilung desselben auf ihre Glieder zum Behuf vermehrter Produktion in ihrem eigenen Selbsterhaltungs-Interesse. Indem hiemit die Gesammtheit durch die Bodenaustheilung den Einzelnen ihr wirthschaftliches Fortkommen zu erleichtern sucht, damit dadurch die Gesammtheit desto eher bestehe, tritt zuerst ein bedeutsames gesammtheitliches Wirthschaftsprinzip auf. Und zwar wird von diesem Prinzip aus von einer nur jährlichen zu einer lebenslänglichen und von dieser zu einer periodisch und definitiv vererblichen (alsdann das wahre Grundeigenthum konstituirenden) Zutheilung der ausschließlichen individuellen Benutzbarkeit des Bodens in dem Maße fortgeschritten werden, in welchem einestheils eine sich mehrende Bevölkerung den Zwang zur verbesserten Bodenkultur steigert und anderntheils die Bodenproduktion durch künstliches Zuthun erhöht zu werden fähig ist. Es ist daher klar, daß in äußerst sterilen Gegenden der Antrieb zur Bodentheilung und zur Begründung des persönlichen Grundeigenthums bis auf Null herabsinken kann, sobald dem Boden auf keine Weise eine der größern Arbeit entsprechende Produktionsver-

mehrung abzugewinnen möglich ist. Demgemäß findet man z. B. in Gebirgsgegenden, selbst bei weit vorgeschrittener wirthschaftlicher Entwickelung, gewöhnlich beiderlei Bewirthschaftungsarten: die gesammtheitliche, ungetheilte, hinsichtlich der höheren oder sterileren Lagen (Alpen und Weiden) und die individuelle, auf dem persönlichen Grundeigenthum beruhende, hinsichtlich der tieferen oder fruchtbareren Lagen; auch die Gebirgswaldungen bleiben gewöhnlich ungetheilt, d. h. Gemeindsgut, sobald die Produktion des Waldbodens durch den Privatbesitz gar nicht oder nur unbedeutend gesteigert werden kann. Im Allgemeinen wird aber durch den tief greifenden Ackerbau die Produktion eines dazu geeigneten Bodens in höherem Maße gesteigert werden können als durch die für die bloße Viehzucht bestimmte Wiesenkultur, auch bedingt der erstere ungleich weitaussehendere Arbeiten als die letztere, so daß er ganz vorzugsweise die individuelle Ausschließlichkeit der Bodenbenutzung voraussetzt und als ächtester Repräsentant des persönlichen Grundeigenthums erscheint.

Wie aber die landwirthschaftliche Arbeit (sowohl Viehzucht als Ackerbau) in der gemäßigten Zone theils vermöge der mittleren Fruchtbarkeit des Bodens, theils vermöge des mannigfaltigen Wechsels der Jahreszeiten ungleich komplizirter und eingreifender als in den extremen Zonen ist, so wird sie auch in staatsgesellschaftlicher Beziehung in der gemäßigten Zone von ungleich größerem Einfluß als in den übrigen sein.

Wenn wir übrigens das individuelle Grundeigenthum aus dem Gemeindsgrundeigenthum durch Austheilung hervorgehen ließen, so sind wir weder gemeint zu behaupten, daß faktisch die Bildung eines Gemeindsgebietes stets der Entstehung des Privat-Grundeigenthums vorausgegangen, noch auch daß letzteres stets nur durch Austheilung des ersteren entstanden sei. Wir haben damit blos den Gang angedeutet, den die Entwickelung des rein wirthschaftlichen Prinzipes einschlagen mußte,

wohl wissend daß vielerlei ablenkende Einflüsse denselben gar sehr zu modifiziren, ja sogar völlig umzukehren vermögen, in der Weise daß die Entstehung des Privateigenthums derjenigen eines abgegrenzten Gemeindsgebietes vorausgehen, ja sogar ein Gemeindsverband sich erst auf Grund schon vorhandenen Privateigenthums bilden kann, wovon die altgermanischen sowohl als die jetzigen nordamerikanischen Ansiedelungen uns vielfache Beispiele aufweisen. Solche Abweichungen werden in Folge beschleunigter, durch irgend welche vehementere Ursachen (namentlich Völkerbewegungen) herbeigeführten Uebergänge sich zeigen, in welchen das Bedürfniß nach ausschließlicher Bodenbenutzung die Genossenschaftsglieder so unmittelbar erfaßt, daß sich das Sondergrundeigenthum sofort, ohne Vermittlung der Genossenschaft, durch Okkupation bildet. (Nordamerika aber beweist in der Sache überhaupt nichts, weil die dahin Auswandernden die Begriffe vom Grundeigenthum und das Bedürfniß danach schon in sich tragen.) Das wesentliche wirthschaftlich-staatliche Moment, worauf wir es abgestellt haben wollen, ist nur das, daß jedes wahre Grundeigenthum erst aus gegensätzlicher Einschränkung der Bodennutzung als nothwendige Folge einer gewissen Bevölkerungszunahme hervorgehen konnte. Daher in der That die relative Stärke der Bevölkerung innert eines gewissen Bezirkes (abgesehen von den durch anderweitige Einflüsse, namentlich auch durch den Handel, herbeigeführten Abweichungen) einen sicheren Maßstab für die Ausbildung des Grundeigenthumsbegriffes abgibt. Wo war dieser entwickelter als im alten republikanischen Rom? Ohne Zweifel hauptsächlich deßhalb, weil eine starke, stets wachsende Bevölkerung innert einem kleinen, überdieß lange Zeit von Feinden umlagerten, Bezirk zusammengedrängt war.

Für die verschiedenen oben angedeuteten Entwickelungsphasen der individuellen Bodenbenutzung liefert uns die vergleichende Staatsgeschichte mannigfache Beispiele. Es fand sich z. B. eine jährliche Bodenanweisung bei

den Mandingoern auf der afrikanischen Westküste, eine lebenslängliche im alten Peru, eine periodische (auf je 50 Jahre) im alten Israeliten-Staate.

Untersuchen wir nun die staatsgesellschaftlichen Folgen, die sich sowohl für die Familien als für die, jene Familien in sich fassende Gemeinde an die Individualisirung und Vererblichung des Grundes und Bodens, und in geringerem Grade dann allerdings auch an die blos zeitweise Zutheilung, nothwendig knüpfen müssen.

Was vorerst die Familie betrifft, so wird dieselbe begreiflich durch den ihr für alle Zeiten zum selbstständigen und ausschließlichen Genusse überlassenen Grundbesitz für ihre Einheit und ihren Zusammenhalt eine ausgezeichnete materielle Unterlage erhalten. Ja erst auf Grund dieser so äußerst festen und sicher abgegrenzten gemeinschaftlichen objektiven Individualitätssphäre wird sich die Familie gleichsam durch sinnliche Anschauung derselben und durch die stete Wechselwirkung, in welcher sie zu ihr steht, ihrer festen unauflöslichen Einheit, und durch die Vererblichkeit des Familiengutes gleichsam ihrer unsterblichen Fortdauer bewußt. Durch die auf das Familiengut unausgesetzt verwendete gemeinschaftliche Arbeit und die mannigfachsten sich daran knüpfenden gemeinschaftlichen Interessen werden die Familienglieder fester unter sich und mit ihrem Grundeigenthum verschmolzen werden, zugleich wird die Familie ein Bewußtsein der an Unzerstörlichkeit grenzenden Sicherheit dieses ihres Besitzes und der ihr für alle Zeiten aus letzterem zufließenden physischen Ergänzung erhalten. So werden sich das Familiengut als Körper und die Familie als die es belebende Seele in gegenseitiger Wechselwirkung und Durchdringung zu einem selbstständigen und kräftigen Organismus zusammenschließen, in welchem die Familie den subjektiven (männlichen), das Familiengut den objektiven (weiblichen) Pol vertritt.

Aber auch die staatsgesellschaftlichen Gemeindsinteressen werden durch diesen Familiengrundbesitz gar sehr bestimmt

werden. Da nämlich das Grundeigenthum schon seinem Begriff nach eine Gegensätzlichkeit der es umfassenden Individualitätssphären voraussetzt, knüpft sich an dasselbe nach Maßgabe seiner Entwickelung das Recht, über das eigenthümliche Gut, mit Abwehr jedes dasselbe beeinträchtigenden Angriffs von Außen, willkürlich zu verfügen, und zwar wird die das Grundeigenthum einschließende Rechtssphäre um so ausgeprägter erscheinen, als ihre Begrenzung an der Grenze des Gutes selbst gleichsam sinnlich für Jedermann wahrnehmbar zur Erscheinung kommt. Auch wird der Grundeigenthümer, je größer seine auf die Kultivirung des Gutes verwendete Anstrengung ist, um so mehr den Lohn derselben sich ausschließlich und ungeschmälert aneignen wollen, um so entschiedener seine individuelle Rechtssphäre auszuprägen und unverletzt zu erhalten bestrebt sein. Wenn somit erst das Grundeigenthum nach Maßgabe seiner Ausbildung eine echte und solide Grundlage für die Entwickelung des Rechtsbewußtseins und Rechtsbedürfnisses wird, so leuchtet ein, daß die auf Grundeigenthum beruhende Gemeinde, vermöge des übereinstimmenden Bedürfnisses ihrer Genossen den dringendsten Antrieb zu Ausbildung der Rechtsanstalten erhält, d. h. zu gerechter Entscheidung entstehender Rechtskollisionen sowohl als zu Abwehr und Bestrafung muthwilliger Rechtsverletzungen, und zwar begreiflich zunächst und hauptsächlich zum Schutze des Grundeigenthums selbst, als des wesentlichsten Bestandtheiles der Rechtssphären der Gemeindsglieder. Es werden auch, um Rechtskollisionen, so weit möglich, vorzubeugen, gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden müssen zu möglichst genauer Abgrenzung des Sondereigenthums durch sichere Bestimmung der Grenzmarchen, der Zufahrts- und Wässerungsrechte, des Uebergangs des Grundeigenthums von einem Eigenthümer an den andern, oder über dessen Vererbung in den Familien besonders beim Abgange direkter Nachkommen. Die Gemeinde wird im Interesse Aller Anstalten treffen zu möglichster Verhinderung von Rechtsver-

letzungen, und zwar wieder vorzugsweise der gegen das Grundeigenthum gerichteten (Feldfrevel 2c.); sie wird weiter zum Schutze der Sondergüter sowohl als des Gemeindsgutes (wenn ein solches da ist) gegen Naturereignisse, z. B. Wasserüberschwemmungen, Feuersgefahren, eine gemeinschaftliche Wirksamkeit organisiren, und endlich diejenigen Einrichtungen treffen, welche in gemeinschaftlichem Interesse die Ertragsfähigkeit des Grundeigenthums steigern (also hierin die Individualitätssphären positiv bereichern) können, z. B. durch Anlegung von Feldwegen, Brunnen u. s. w. Auch wird sie die Benutzung des allfällig unvertheilt gebliebenen Gemeindsgebietes um so dringender reguliren müssen, je zudringlicher dasselbe, in Folge einer Bevölkerungszunahme und Viehstandserweiterung, von den Gemeindegliedern in Anspruch genommen werden will.

So wird die Gemeinde allmälig folgende staatsgesellschaftliche Institute weiter ausbilden, beziehungsweise neu schaffen: a) die Ziviljustiz zu Entscheidung entstehender Rechtskollisionen; b) die Strafjustiz zu Bestrafung vorkommender Rechtsverletzungen; c) die Präventivjustiz um Rechtskollisionen so weit möglich vorzubeugen; d) die Polizei, um Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Individualitätssphären durch Naturereignisse so weit möglich zu verhüten; e) die Wohlfahrtsanstalten, dahin zielend, den Gemeindegliedern die Erweiterung der Individualitätssphären so weit möglich zu erleichtern; und f) die Verwaltung der unvertheilten Feldmark.

Ob die Gemeindsgenossen alle obigen Funktionen direkt in ihren gesammtheitlichen Versammlungen ausüben oder aber ganz oder theilweise Ausschüssen oder einzelnen Beamteten übertragen wollen, wird auf unserm Standpunkte einzig davon abhangen, welches mehr in ihrem wirthschaftlichen Interesse liege; worüber sich im Allgemeinen nur so viel sagen läßt, daß, je mehr sich einerseits die Gemeindsgeschäfte und anderseits die Pri-

vatarbeiten (durch fortschreitende Landwirthschaft) häufen, um so unabweisbarer es im wirthschaftlichen Interesse der Gemeindsgenossen liegen wird, sich auf Mitwirkung zu den wichtigsten Funktionen zu beschränken, das Uebrige einzelnen Ausschüssen oder Beamteten zu übertragen, sowohl um dadurch eine Zeitersparniß für die Nichtfunktionirenden als um eine bessere und raschere Erledigung der Angelegenheiten zu erlangen, welches letztere zumal dann Statt findet, wenn die an Intelligenz und Karakter Hervorragenden mit jenen Aufträgen betraut werden.

Somit stellt diese landwirthschaftliche Gemeinde bereits einen staatlichen Organismus, eine auf einem abgegrenzten Gebiete gegründete staatsgesellschaftliche Einheit dar, deren Gesammtheitsleben sich durch mannigfache organische Funktionen kund gibt.

d. Die Gewerbsgemeinde.

So lange eine jede Familie ihren eigenen Grundbesitz hat und sich theils aus diesem, theils aus dem Gemeindegut mit dem zu ihrem Lebensunterhalte (Nahrung, Kleidung, Obdach) erforderlichen Material versehen kann, wird sie auch zunächst selbst diesem Materiale die zu jenem Behufe erforderliche Zubereitung geben: die Familie wird selbst — höchstens etwa mit Beihülfe der Nachbarn unter Voraussetzung des Anerbietens ähnlicher Gegenleistungen — sich ihre Wohnung bauen, ihre Kleider und Schuhe verfertigen, Brod backen, schlachten u. s. w. Immerhin ist dieses cum grano salis zu verstehen — ist ja schon der einfachste Tausch, wie solcher selbst unter den allerrohesten Völkern mehr oder weniger vorgefunden wird, ein Abgehen von der Unbedingtheit des Systems, wonach jede Familie nur Selbstverfertigtes verbrauchen würde! Ausnahmen von diesem Systeme werden schon durch die Noth mitunter veranlaßt werden. Es habe z. B. der A, etwa weil ein Wildbach ihm seinen Acker überschwemmte, zu wenig Getreide aus demselben gezo-

gen, als daß er mit seiner Familie davon das Jahr über sich ernähren könnte, dagegen aber Ueberfluß an Heu geerndtet, während der B umgekehrt zu wenig Heu für sein Vieh, dagegen Ueberfluß an Getreide erhielt: so liegt es nahe, daß sie sich ihren Ueberfluß gegenseitig austauschen, um dadurch das zu erlangen, was beide bedürfen. Dieser Tausch liegt deßhalb nahe, weil beide dabei gewinnen, beide dadurch reicher werden, d. h. beide sich dadurch die ihnen sonst fehlenden Mittel zu Deckung ihrer Bedürfnisse verschaffen.

Dasselbe nun was in diesem Falle durch die Noth erzwungen wird, wird allmählig, und zwar nach Maßgabe wie sich die Landwirthschaft ausbildet, z. B. in dem Fall geschehen, wenn das Gut des A sich für den Heuwuchs überhaupt ungleich besser eignet als zur Anzucht von Getreide oder Flachs, das Gut des B aber umgekehrt. Weiß nun der A, daß er mit seinem Heuüberfluß von B Getreide oder Flachs eintauschen kann, so wird es ihm gleichviel erscheinen, ob er auf seinem Gut auch Getreide oder nur Heu produzire, indem er weiß, daß er sein Heu mittelst Tausches stets in Getreide verwandeln kann, — ja es wird ihm sogar vortheilhafter erscheinen, nur Heu zu produziren. Wenn z. B. sein Gut (wegen der leichten Bewässerung u. s. w.) doppelt so viel an Heu produzirt als es an Getreide produziren würde, so ist ihm das vermöge der Vertauschbarkeit des Heus gerade als ob er doppelt so viel Getreide produzirte als auf seinem Gute fortkäme; und eben diese Konvenienz wird umgekehrt der B finden, auf seinem Gut Getreide statt Heu anzuziehen. So wird durch die wechselseitige Vertauschbarkeit und wirkliche Vertauschung der Bodenerzeugnisse sich ihr Tauschwerth bilden, wie hinwieder eben dieser Tauschwerth den Maßstab abgeben wird, an welchem sich die größere oder geringere Konvenienz der einen oder andern Produktion bemessen wird.

Naturerzeugnisse (des Bodens oder der Viehzucht) werden aber, wie gegen andere Naturerzeugnisse, so auch

gegen Erzeugnisse menschlicher Kunstfertigkeit eingetauscht werden können. Gesetzt der X entwickele ein besonderes Geschick zu Verfertigung von Schuhen, so daß er in derselben Zeit doppelt so viele und dabei noch ungleich bessere Schuhe liefert als Andere, so wird z. B. der Gutsbesitzer Y es konvenabler finden können, diejenige Zeit, die er sonst auf das Schustern verwendete, fürder auf den Ackerbau zu verwenden um durch die vermehrte Getreideproduktion in den Fall gesetzt zu werden, von dem X Schuhe einzutauschen; denn das durch dieses Plus von landwirthschaftlicher Arbeit erzeugte Plus an Getreide wird ihm nicht nur eben so viel werth sein als das Paar Schuhe, das er, wenn er jenes Plus an landwirthschaftlicher Arbeit daranf gewendet hätte, verfertigt haben würde, sondern es wird ihm sogar mehr werth sein, da er damit mehr Schuhe von dem X eintauschen kann als er selbst zu machen im Fall gewesen wäre. Aus ganz denselben Gründen wird X seinen Vortheil darin finden, Schuhe zu verfertigen statt Ackerbau zu treiben, da er ja mittelst Vertauschung seiner Schuhe nicht nur eben so viel, sondern mehr Getreide von dem Y erhalten kann als er selbst während derselben Zeit zu produziren im Fall gewesen wäre.

Diese, auf der Vertauschbarkeit der Erzeugnisse beruhende, Arbeitstheilung wird um so mehr fortschreiten, je mehr die Erfahrung Platz greift, daß man viel mehr und viel besser produzirt, wenn man an derselben Arbeitsgattung bleibt, als wenn man stets von einer zur andern übergeht, theils weil mit dem letzteren Verfahren viel mehr Zeitverlust verbunden ist, theils aber weil man um so mehr Fertigkeit in einer Arbeitsgattung erlangt, je ausschließlicher man sich damit beschäftigt.

Nach Maßgabe nun wie sich in einer Gemeinde die Gewerbsthätigkeit (so bezeichnen wir die auf der Voraussetzung der Vertauschbarkeit beruhende menschliche Kunstfertigkeit) entwickelt und damit auch die Verträge mehren und vermannigfachen — wird auch der von der

Gemeinde zu leistende Rechtsschutz sich in dieser doppelten Richtung erweitern müssen, sintemal, wie wir wissen, jedes zu unserer individuellen Ergänzung dienende Objekt (sei es ein Boden- oder Kunsterzeugniß), so wie jeder durch einen Vertrag erlangte Anspruch auf eine Leistung Bestandtheil unserer Individualitäts- und somit auch unserer Rechtssphäre werden kann.

Wie zwischen den Gliedern derselben Gemeinde kann aber ein Tauschverkehr auch zwischen Gliedern verschiedener benachbarter Gemeinden eingeleitet werden, sobald Boden und Naturkräfte oder auch das Ingenium der Bewohner der einen Gemeinde in einer Produktion mehr leisten als diejenigen der andern. Es habe z. B. eine Gemeinde viel Wald, die andere keinen; die eine besitze geeigneten Boden für den Weinwachs, die andere nicht u. s. w.: so wird sich zwischen diesen Gemeinden ganz derselbe Tauschverkehr in größerem Maßstabe entwickeln können wie zwischen den Gliedern derselben Gemeinde.

Eben so hinsichtlich der Kunsterzeugnisse; — ja es läßt sich denken, daß eine ganze Gemeinde gegenüber einer andern (oder mehreren zugleich) ganz in dasselbe Tauschverhältniß träte wie der Schuhmacher X zum Getreideproduzenten Y, in welchem Falle also der wirthschaftliche Karakter der erstern Gemeinde gegenüber demjenigen der letztern sich total verschieden gestaltete, indem dieselbe nicht mehr als landwirthschaftliche, sondern als (wenigstens vorzugsweise) gewerbliche Gemeinde erschiene. Da die wirthschaftliche Existenz einer solchen Gewerbsgemeinde alsdann vorzugsweise auf dem Tauschverkehr beruhte, würden ihre Gemeindsinteressen in eben dem Maße auf die Ausbildung des Vertragsrechtes gerichtet sein müssen, in welchem diejenigen der landwirthschaftlichen Gemeinde auf Ausbildung des Grundeigenthumrechtes und daher implicite des Eigenthumsrechtes überhaupt gerichtet sind. — Es stellt demnach auch die gewerbliche Gemeinde, ähnlich der landwirthschaftlichen, bereits einen staatlich organischen Körper dar.

e. Wirthschaftliche Einigung von Gemeinden.

So lange zwischen verschiedenen benachbarten Gemeinden kein Tauschverkehr besteht — was nothwendig dieselben als ausschließlich grundeigenthümlichen Karakters voraussetzt — wird ein wirthschaftliches Interesse, in irgend einer Beziehung eine staatsgesellschaftliche Einigung mit einander einzugehen, jedenfalls nur äußerst gering sein können, da staatsgesellschaftliche Einigungen ja nur zum Behufe einer gegenseitigen Ergänzung Statt finden. Was sollen aber Gemeinden sich für eine gegenseitige Ergänzung bieten, von denen jede theils dasjenige, was sie für den Lebensunterhalt ihrer Glieder bedarf, in hinreichendem Maße selbst erzeugt, theils vermöge ihrer staatsgesellschaftlichen Organisation den zu diesem Behufe erforderlichen Schutz der Individualitätssphären ihren Gliedern genugsam zu gewähren vermag? Ist letzteres wirklich der Fall, so erfüllt eine solche Gemeinde in vollem Umfange selbst die wirthschaftliche Aufgabe der Staatsgesellschaft, sie ist selbst ein Staat mit hinlänglicher Lebensfähigkeit zu ihrer wirthschaftlichen Selbsterhaltung. Nur dann könnte für eine Gemeinde ein Antrieb entstehen, über den Gemeindsverband hinaus zu weiteren staatsgesellschaftlichen Vereinigungen zu greifen, wenn sie ihrem obersten Zwecke, nämlich demjenigen des Rechtsschutzes, mit besonderer Beziehung auf das Grundeigenthum, ohne Hülfe anderer Gemeinden nicht genügend entsprechen könnte, was namentlich dann eintreten würde, wenn die verschlungenen Familienverwandtschaften und kompakten Familieninteressen oder auch das Uebergewicht einer zahlreichen und mächtigen, willkürlich schaltenden Verwandtschaft die Handhabung einer unbefangenen Justiz unmöglich machten.

Wenn nun solche Unvollkommenheiten im Rechtsschutze sich in einer Anzahl benachbarter Gemeinden fühlbar machten — und sie müssen in allen kleinen Gemeinden fast nothwendig fühlbar werden — so wird ihr übereinstim-

mendes Bedürfniß nach verbesserter Justiz sie zu Organisirung einer gemeinschaftlichen Rechtspflege, wenigstens für die wichtigeren Rechtssachen, vermögen; ferner mag auf dieser Stufe das wirthschaftliche Interesse eine Anzahl Gemeinden noch zu gemeinsamen polizeilichen Anstalten in Fällen veranlassen, in welchen ihre isolirten Anstrengungen unwirksam oder unzureichend wären, wie namentlich behufs Abwehr sie gemeinsam bedrohender übermächtiger Naturgewalten (Seuchen, Ueberschwemmungen). Auch versteht es sich, daß mehrere Gemeinden irgend eine Liegenschaft (Alpen, Wälder) gemeinschaftlich besitzen und in Beziehung auf diese spezielle Eigenthümlichkeit als Eine (Alp-, Wald-, Weid-) Genossenschaft erscheinen können. Weiter bringt es aber ohne Tauschverkehr das reine grundeigenthümliche Interesse in der staatlichen Vereinigung eines Komplexes von Gemeinden nicht.

Dagegen wird, abgesehen von einem solchen unter allen Umständen möglichen Bedürfniß nach gerichtlicher und etwa auch theilweise polizeilicher Einigung, der Tauschverkehr, als solcher, je lebhafter er zwischen einer Anzahl benachbarter Gemeinden wird — und lebhaft kann er nur durch Gewerbsthätigkeit werden — um so dringender gemeinschaftliche staatsgesellschaftliche Institute zum Schutze und zur Erleichterung des Verkehrs hervorrufen, als: Erbauung und Erhaltung von Straßen, Errichtung eines Boten- und Postdienstes, Einführung einer Straßen- und Verkehrspolizei. Auch ergibt sich bald das Interesse, hinsichtlich der in ihren Tauschverkehr einschlagenden Gegenstände und Rechtsverhältnisse übereinstimmende Rechtsgrundsätze und Gesetze anzustreben, damit nicht z. B. derselbe Streitfall, je nachdem er in der einen oder andern Gemeinde beurtheilt wird, in verschiedener, vielleicht entgegengesetzter Weise entschieden werde. Ueberdieß versteht es sich, daß die durch den Verkehr bedingten kontinuirlichen Berührungen schon an sich eine Annäherung und ein fortschreitendes, auch in staatsgesellschaft-

licher Beziehung sich mehr und mehr geltend machendes, Zusammenstreben der betreffenden Gemeinden zur Folge haben wird. Ganz besonders wird aber das durch den vermehrten Verkehr sich entwickelnde Bedürfniß nach verbesserter Justiz das Einigungsband in gerichtlichen Angelegenheiten, namentlich zu Bestrafung schwerer Rechtsverletzungen, straffer anziehen, wenn auch nur so, daß gegen Mißgriffe und Willkürlichkeiten von Gemeindsgerichten gemeinschaftliche höhere Instanzen angerufen werden können. Auch haben Vereinigungen von Gemeinden zu Schutz und Trutz gegen feindliche Angriffe insofern einen wirthschaftlichen Karakter als damit die Störung der wirthschaftlichen Individualitätssphären, der Benutzung des Grundeigenthums, der Gewerbe und des Verkehrs von Seite angreifender Feinde desto erfolgreicher zu verhindern gesucht wird. Solche in wirthschaftlichem Interesse eingegangenen partiellen staatsgesellschaftlichen Einigungen tragen den Karakter einer wirthschaftlichen Konföderation, wovon uns die Geschichte des Mittelalters (z. B. in den gerichtlichen Einigungen landwirthschaftlicher Gemeinden der Gebirgsschweiz, besonders Graubündens, in den auch auf Postverbindungen, Wechselrecht, Schifffahrt 2c. sich erstreckenden italischer und deutscher Gewerbsgemeinden) zahlreiche Beispiele liefert.

f. Der wirthschaftliche Staat.

Man denke sich, eine Familie besitze so viel Grundeigenthum, daß sie aus demselben sich vollauf ernähren, kleiden, kurz diejenigen Bedürfnisse, welche den Lebensunterhalt nothwendig bedingen, zur Genüge befriedigen könne; man nehme ferner an, daß weder die Familienglieder noch ihre Bedürfnisse sich jemals mehrten noch mehren könnten: — so unterläge es keinem Zweifel, daß diese Familie durchaus nicht das mindeste Interesse hätte, mehr zu produziren als sie, sei es an Lebensmitteln, sei es an Kleidung u. s. w., nach dem einmal festge-

setzten Maßstabe direkt selbst verbraucht; sie würde daher weder bestrebt sein ihr Gut zu erweitern, noch es besser zu kultiviren, noch überhaupt mehr zu arbeiten als zu ihrem Lebensunterhalte unbedingt nothwendig ist. Man denke sich Dasselbe hinsichtlich der übrigen Familien einer Gemeinde, so ist klar, daß sich in dieser Gemeinde weder die Produktion der Bodenerzeugnisse noch diejenige der Erzeugnisse menschlicher Handarbeit jemals mehren, daher auch der Tauschverkehr nahezu auf Null stehen bleiben und endlich auch die wirthschaftliche Ausbildung der staatlichen Einrichtungen niemals fortschreiten wird.

Man denke sich nun aber umgekehrt, daß in dieser Gemeinde theils die Bevölkerung sich so weit mehre, daß nicht alle Familien sich aus ihrem Gut ernähren können, einige wohl gar ohne allen Grundbesitz seien, theils aber die Bedürfnisse der, hinreichenden Grundbesitzes sich erfreuenden Familien in Beziehung auf Kleidung, Geräthschaften u. s. w. entwickelungsfähig seien und sich auch wirklich entwickeln: was wird sich aus diesem Verhältnisse natürlicher ergeben, als daß die des eigenen genügenden Grundbesitzes ermangelnde Bevölkerung jene entwickelteren Bedürfnisse der Grundbesitzer durch entsprechende Erzeugnisse der Handarbeit zu befriedigen, resp. durch das Angebot der letzteren zu wecken suche, um sich dafür Nahrungsmittel einzutauschen? und daß hinwieder die grundbesitzende Bevölkerung die Produktion ihrer Güter möglichst zu steigern suchen wird, um sich mit dem Ueberfluß ihrer Erzeugnisse jene fortgeschrittenen Bedürfnisse befriedigen, resp. die ihr angebotenen Kunsterzeugnisse eintauschen und sich damit ihr Leben annehmlicher machen zu können? Vermehrte Bevölkerung und entwickelungsfähige Bedürfnisse sind demnach die beiden, sich gegenseitig ergänzenden, Faktoren, wodurch einerseits die Urproduktion und anderseits die Gewerbe sich gegenseitig steigern; Urproduktion und Gewerbe sind die beiden Polaritäten, welche sich gegenseitig reizen und anziehen und in dem Konduktor des Tauschverkehrs sich ausgleichen,

und zwar wird natürlich dieser Austausch um so lebhafter, je höher sich jene beiden Pole steigern. In einer und derselben Gemeinde können sich aber diese beiden Pole bei Weitem nicht so sehr potenziren als zwischen verschiedenen, einander gegensätzlich gegenübertretenden Gemeinden, wovon die einen (die Städte) den einen Pol (die Industrie), die andern (die Landgemeinden) den andern (die Urproduktion) repräsentiren, so daß, wenn man sich einen in einer Anzahl von Gemeinden ansässigen Volksstamm denkt, derselbe in seiner Totalität als in einem solchen polaren Gegensatz mit sich selber stehend erschiene. Ja jene Polaritäten werden sich noch höher steigern, wenn man sich zwei ganze Nationen vermöge höchst verschiedenartiger Anlagen und Naturverhältnisse (z. B. Europa und die Tropen) in solchem polaren Gegensatze denkt.

Allein wenn man blos die Objekte in natura vertauschen könnte, d. h. wenn der Schuhmacher, welcher Getreide bedarf, seine Schuhe (resp. seine Arbeit) nothwendig einem Getreideproduzenten verkaufen müßte und umgekehrt, so würde der Verkehr stets auf sehr niedriger Stufe bleiben, indem es stets von dem Zufall abhinge, ob sich die entsprechenden Bedürfnisse gerade treffen und auszugleichen vermögen. Wenn dagegen eine Gattung Objekte durch allseitiges Einverständniß als Repräsentant und Maß sämmtlicher Werthe aufgestellt würde, so ist klar, daß Demjenigen, der sein Erzeugniß zum Tausch anbietet, vollkommen gleichgültig wäre, ob der Abnehmer ihm dagegen gerade diejenigen Objekte gibt, die er braucht, oder aber den Gleichwerth in dem allgemeinen Werthrepräsentanten; denn in diesem Fall könnte z. B. der Schuhmacher seine Schuhe auch einem bloßen Viehbesitzer überlassen und mit dem von demselben erhaltenen Werthrepräsentanten sich nachträglich das Getreide verschaffen. Dieser allgemeine Werthausgleicher ist das Geld, wovon selbst auf den untersten wirthschaftlichen Stufen, sobald der gegenseitige Austausch beginnt, Gebrauch gemacht wird (rohen Völkern dienen z. B. hiezu: Vieh, Thier-

felle, Fische, Muscheln ꝛc.). Erst das Geld als allgemeiner Werthausgleicher und in um so größerem Maßstab in je weiterem Bereiche eine Geldart Anklang findet, macht den Handel, als die allgemeine Werthvermittlung, möglich. Geld macht alle Arbeit, alle Erzeugnisse flüssig, vermittelt den Verkehr mit der möglichsten Zeitersparniß und bedingt in hohem Grade die Produktivität.

Je höher nun sich diese beiden wirthschaftlichen Pole, die Ur- und die Gewerbsproduktion, steigern, desto lebhafter wird auf beiden Seiten gearbeitet werden müssen: auf Seiten des Grundbesitzers um sich die Gewerbserzeugnisse, auf Seiten des Gewerbsmannes um sich die Urprodukte einzutauschen, und zwar wird um so lebhafter gearbeitet werden müssen, je größer die Konkurrenz wird. Da nämlich begreiflich sowohl der Landwirth die Gewerbserzeugnisse als der Gewerbtreibende die Bodenerzeugnisse von Demjenigen eintauschen wird, der sie am billigsten gibt, der die geringste Gegenleistung verlangt, so ist klar, daß der **B** für seine Erzeugnisse keine Abnehmer finden wird, sobald er dafür mehr als sein Nachbar **A** verlangt, so daß stets der Geringstfordernde seine Preise auch für die übrigen maßgebend macht. Bedenkt man nun weiter, daß die allgemeine Bevölkerungszunahme auch die produzirende Klasse vermehren wird, so ist klar, daß unter diesen Produzenten ein lebhafter Wetteifer erwachen muß, um einander in Anlockung von Abnehmern den Rang abzulaufen, d. h. um ihre Erzeugnisse zu möglichst billigen Preisen zu liefern. Und wer wird in diesem Wetteifer den Sieg davon tragen? Offenbar Derjenige, der in derselben Zeit die meiste und die beste Waare erzeugt.

Nach Maßgabe nun wie sich solchergestalt die wirthschaftliche Polarität steigert, daher dem Landwirth sein Gut, dem Gewerbsmann sein Betriebsfond im Hinblick auf die davon zu erlangenden vertauschbaren Erzeugnisse, beiden aber ihre Arbeit, resp. die auf dieselbe zu verwendende Zeit in Folge der Konkurrenz werthvoller wird,

wird theils die Individualitätssphäre eines Jeden für Verletzungen empfindlicher, theils auch das Bestreben nach Erweiterung derselben eifriger, daher in dieser doppelten Beziehung die Anforderung an die Staatsgesellschaft sich unendlich steigern zu dem Behufe, daß Eigenthum, Gewerbe und Verkehr durch vollkommene Justiz und Polizei möglichst geschützt, resp. auch, namentlich der Verkehr, möglichst gefördert werden: Je vollkommener nämlich diese Anstalten sind, desto größer werden die Eigenthums- und die Erwerbslust sein, und je eifriger im Bewußtsein der Sicherheit des Erworbenen gearbeitet wird, je mehr unproduktive Zeit in Rechtshändeln, Verkehrshemmungen u. s. w. erspart resp. produktiv gemacht wird, desto eher wird die Konkurrenz (z. B. eines Volkes mit einem andern) ausgehalten werden, desto höher wird die Gesammtmasse der Erzeugnisse, das Gesammtvermögen, steigen, desto behaglicher werden die Einzelnen leben, desto mehr Menschen werden auf demselben Bezirke existiren können. Diese Anforderungen werden sich aber in einer Gemeinde, in einem Volke um so mehr steigern, je stärker die Konkurrenz Seitens benachbarter Gemeinden oder benachbarter Völker ist, je mehr daher auch das Minimum unproduktiver Zeit oder deprimirter Erwerbs- und Arbeitslust in Anschlag kommt. Diesen Anforderungen wird die Zivilrechtspflege nur dann entsprechen, wenn die Rechtsstreitigkeiten rasch und gerecht entschieden, die Strafrechtspflege nur dann, wenn die Urheber entstandener Rechtsverletzungen schleunig aufgedeckt und in einem den letztern entsprechenden Maße bestraft werden, die Polizei nur dann, wenn sie ein wachsames Auge auf alle Umstände hat, welche zu Beeinträchtigungen von Individualitätssphären, sei es Seitens von Menschen oder Seitens von Naturgewalten, Anlaß geben können, und wo solche entstehen wollen kräftig und ohne Zeitverlust einschreitet; die Verwaltung des der Gesammtheit gehörenden Vermögens nur dann, wenn sie dasselbe möglichst produktiv macht.

Wie zahlreich werden aber erst die Einrichtungen zum

Schutze und zur Erleichterung des Gewerbes und des Verkehrs werden müssen, als: durch Regulirung des Münz=, Gewichts= und Maßsystems, Vervollkommnung der Transportmittel, der Posten, Straßen, Hebung des Kredits mittelst Pfandgesetzen, Schuldbetreibungs= und Konkursanstalten, Banken u. s. w., welche den Tausch beschleunigen und den Mißbrauch des für einen lebhaften Verkehr unerläßlichen gegenseitigen Zutrauens der Kontrahenten zu verhüten geeignet sind.

Aber auch alle die Hebel, welche geeignet sind, die Arbeitskraft und die Arbeitslust zu heben, werden angesetzt, also öffentliche Anstalten für physische, geistige und moralische Ausbildung, Schulen und Kirchen, errichtet, gehegt und gepflegt werden müssen. Das wirthschaftliche Interesse an der Ausbildung der Verstandeskräfte besteht nämlich näher darin, daß man seine Arbeit mit Intelligenz betreibe, d. h. bei derselben alle diejenigen Mittel zu benutzen, alle diejenigen Hülfswerke zu erfinden wisse, welche geeignet sind, die Arbeit zu vervollkommnen und die darauf verwendete Zeit abzukürzen; dasjenige an der moralischen Ausbildung darin, daß Fleiß, Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit, Ausdauer geweckt werden; dasjenige an der Kirche darin, daß sie dem friedlichen Zusammenleben, ja der Verbrüderung der Menschen förderlich sei, der Ruhe und Ordnung, der Genügsamkeit und allen wirthschaftlichen Tugenden unter göttlicher Autorität das Wort spreche, den verbrecherischen Gesinnungen entgegenarbeite und Versöhnlichkeit zwischen den verschiedenen Klassen begünstige. Daher auch das wirthschaftliche Interesse an der Besserung verdorbener Individuen (in Zuchthausanstalten, Zwangsarbeitshäusern) oder an der Verhinderung ihres wirthschaftlichen Ruins (durch Bevormundung u. s. w.).

Je mehr Aufwand von Kraft, Fleiß und Intelligenz aber in solchen gespannten Verhältnissen nöthig ist, um sich durch seine Arbeit in seiner wirthschaftlichen Existenz aufrecht zu erhalten, desto zahlreicher wird die Klasse

werden, welche durch körperliche oder geistige Unfähigkeit oder durch Trägheit und Immoralität der Armuth, d. h. der theilweisen oder gänzlichen Unmöglichkeit sich ihren Lebensunterhalt zu fristen, daher der Unterstützung der Uebrigen anheimfällt. Da aber durch jede einem Andern zu leistende Unterstützung die Individualitätssphäre der Bürger einen Abbruch erleidet, hat die Gesammtheit ein reelles Interesse, theils den Eintritt solcher Unterstützungsbedürftigkeit Einzelner zu verhindern, theils, wo dieß nicht möglich ist, die Unterstützung so einzurichten, daß sie mit möglichst geringen Opfern möglichst wirksam wird.

Hinsichtlich der Organisation des Wehrwesens werden die wirthschaftlichen Anforderungen dahin gehen, daß der Zweck der Abwehr feindlicher Angriffe auf die Integrität der im Staate vereinigten Individualitätssphären möglichst vollständig, anderseits aber mit möglichster Vermeidung unproduktiver Verwendung von Geld- und Menschenkräften erreicht werde.

Endlich werden hinsichtlich der von den Staatsgenossen zu Erstellung und Erhaltung sämmtlicher Staatsanstalten zu leistenden wirthschaftlichen Beiträge (Steuern) als oberste wirthschaftliche Forderungen gelten müssen: erstens, daß dieselben, ihrer Bestimmung gemäß, nicht größer seien als zu Erreichung der reellen Staatszwecke durchaus unerläßlich ist, indem sie nur in so weit als wirklich produktiv, d. h. als zu wirklicher Erhaltung und Erweiterung der Individualitätssphären der Staatsgenossen verwendet angesehen werden können, und zweitens, daß die Vertheilung dieser Beitragspflicht auf die Staatsgenossen entsprechend dem Nutzen, den Jeder von der Erfüllung der Staatszwecke hat, geschehe.

Hinsichtlich der Organisation aller dieser Staatsfunktionen läßt sich aus wirthschaftlichem Gesichtspunkte im Allgemeinen sagen: daß der Staat um so besser organisirt erscheine, je vollständiger er seinen Zweck mit möglichst geringen Mitteln erreicht, indem die Verwendung von Kräften zu Staatszwecken nur in so weit

wirthschaftlich gerechtfertigt, d. h. wirklich produktiv ist, als sie dem Zwecke entspricht, so weit das aber nicht der Fall ist, als vergeudet, als unproduktiv, als reeller Verlust an Arbeitskraft für den Staat anzusehen ist. Daraus ergibt sich zugleich die wirthschaftliche Forderung, die Staatsfunktionen möglichst wenigen, dafür aber an Intelligenz und Karakter desto taugicheren Individuen zu übertragen, und es entsteht damit die staatswirthschaftliche Idee der Behörden und Beamteten als der staatlichen Intelligenzorgane; wobei sich freilich von selbst versteht, daß diese Beamteten, da sie für die Gesammtheit die staatswirthschaftliche Arbeit verrichten und den übrigen Staatsgenossen die ungehinderte Verrichtung ihrer privatwirthschaftlichen Arbeit möglich machen, für diese Versäumniß ihres Privaterwerbes, beziehungsweise für die der Gesammtheit geleistete Arbeit, nach Maßgabe des Werthes (d. h. der Produktivität) der letztern, von der Gesammtheit, dem Staate, entschädigt werden müssen.

Aus dem Bisherigen lassen sich aber im Speziellen noch folgende Schlüsse ziehen:

1) Daß je größer die Summe geistiger Kraft ist, die der Staat auf die Gesetzgebung und Verwaltung zu verwenden hat, um so vollkommener und mit um so geringeren Opfern die Staatszwecke erreicht, Eigenthum, Gewerbe und Verkehr geschützt und gefördert werden können; mit andern Worten: daß die zur Staatsleitung verwendeten Kräfte um so produktiver sind, je intelligenter sie sind. Denn die Wirthschaft des Menschen karakterisirt sich wesentlich als eine Unterwerfung der Natur zum Dienste seiner Bedürfnisse. Nun aber unterwirft er sie weit eher durch seine Intelligenz als durch seine physische Kraft. Je mehr Intelligenz daher aufgewendet wird, desto vollkommener wird diese Unterwerfung gelingen.

2) Daß über je mehr ökonomische Mittel der Staat, ohne den Individualitätssphären der Bürger (durch Abgaben) unverhältnißmäßigen Abbruch zu thun, verfügen kann, desto eher derselbe die höheren wirthschaftlichen

Staatszwecke zu erreichen im Fall ist: durch angemessene Entschädigung der mit den öffentlichen Funktionen Betrauten (denn je intelligenter, d. h. produktiver, die Arbeit der letzteren ist, desto besser muß sie bezahlt werden); durch Errichtung und Alimentirung auch höherer Erziehungsanstalten (denn je höher die Staatsintelligenzen gebildet werden, um so mehr allgemein wirthschaftlicher Nutzen wird von denselben in der Folge zu erwarten sein: von den Theologen durch Beförderung der Moralität, von den Medizinern durch Pflege der Gesundheit, von den Rechtskundigen durch weise Justiz und Gesetzgebung); durch den Bau großartiger Verkehrsmittel (denn je mehr hiedurch Zeit und Arbeitskraft erspart wird, desto produktiver wird der Verkehr) u. s. w. Je mehr Arbeitskräfte (physische und geistige) also der Staat zu großartigeren Feldzügen gegen die Natur aufzuwenden, resp. zu bezahlen vermag, desto höher wird sich seine Beherrschungsmacht über dieselbe steigern. Intelligenz und Reichthum sind also die beiden wirthschaftlichen Machtpotenzen des Staates.

Da nun eine allzu geringe Anzahl staatlich vereinigter Individuen (z. B. eine kleine Gemeinde) weder jene Summe von Intelligenz noch von ökonomischen Mitteln wird aufwenden können, welche von den höheren wirthschaftlichen Bedürfnissen gefordert wird, so folgt, daß nur ein nicht allzu geringer Komplex von Staatsbürgern diesen gesteigerten Anforderungen entsprechen kann, ja, ausschließlich diesen Gesichtspunkt festgehalten, folgt daraus, daß je größer die Volksmasse ist, welche ein Staat in sich faßt, er um so eher denselben zu genügen im Falle sein wird. Jedenfalls folgt daraus, daß nicht eine einzelne Gemeinde, wenn sie nicht etwa außerordentlich bevölkert und reich ist, sondern nur ein nicht allzu geringer Komplex von solchen die wirthschaftlich ausgebildeten Staatszwecke zu erreichen fähig sein wird, daß daher in der wirthschaftlichen Konkurrenz eines mit den genügenden geistigen und ökonomischen Kräften ausgerüsteten Staates mit einem

damit nicht ausgerüsteten der letztere unterliegen muß, welcher Umstand, sobald mehrere Völkerschaften mit einander in Konkurrenz zu treten beginnen, hinreicht um vereinzelte Gemeinden zu Eingehung eines staatlichen Bandes wirthschaftlich zu nöthigen. Hiezu tritt aber noch als mächtiger Vereinigungs-Stimulus der wirthschaftliche Zweck des Wehrwesens, der, ceteris paribus, um so eher erreicht werden kann, je massenhafter die physische Kraft, also je zahlreicher das Heer ist, das den feindlichen Angriffen (denn wesentlich auf Abwehr dieser bezieht sich der wirthschaftliche Zweck des Wehrwesens) entgegengestellt werden kann.

Endlich ist zu bemerken, daß dieselbe Behörde, dieselbe öffentliche Anstalt, deren schon ein kleiner Staat bedarf, auch einen ungleich größern mit einem verhältnißmäßig geringen Plus von Kraftaufwand zu bedienen vermag, mit andern Worten: daß ein kleiner Staat verhältnißmäßig theurer regiert wird als ein großer.

Aber nicht nur einer nicht allzugeringen Menschenzahl bedarf der Staat zu Erreichung seiner höheren wirthschaftlichen Bestimmung, sondern auch eines gewissen, nicht allzugeringen Gebietsumfangs, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Zu Erreichung einer möglichsten Gleichförmigkeit in den auf den Verkehr bezüglichen Staatseinrichtungen, als: im Straßen- und Kanalbau, Postwesen, Münzwesen, Maß und Gewicht, Wechselwesen, ferner in den Kreditanstalten, als: Schuldversicherungen, Schuldbetreibungen, Konkurswesen u. s. w., da alle diese Anstalten ihren wirthschaftlichen Zweck um so vollkommener erreichen, je weiter der Bezirk ist, über den sie sich erstrecken.

Man denke sich eine Masse ganz kleiner etwa nur eine oder wenige Gemeinden umfassender selbstständiger Staatsgebiete neben einander, wovon das eine gute, das andere schlechte Straßen, ohne Uebereinstimmung in der Richtung hielte, das eine Reisende und Briefe gut, das andere schlecht oder gar nicht spedirte, das eine diesen,

das andere jenen Münzfuß besäße und so auch in den Kreditanstalten die bunteste Verschiedenheit herrschte — überall nicht die Rücksicht auf das gemeinsame allgemeine Bedürfniß, sondern blos die individuelle kurzsichtige Anschauung Norm gebend: was nützten da weise Verkehrsanstalten innert dem Bezirke weniger Quadratmeilen, wenn ihnen an der Grenze der Lebensfaden abgeschnitten würde? Wie könnten sich da die Kapitalien rasch aus einem Gebiete in das andere umsetzen, sobald der Kaufmann, der Kapitalist, der Produzent jeden Schritt mit Münz-, Gewichts- und Maßreduktionen sich befassen, bald diese, bald jene Gesetzgebung studiren, auf diesem Gebiete so, auf jenem anders sich benehmen müßte? Wahrlich, wer nicht durchaus durch Umstände genöthigt wäre, würde nicht in einem solchen Mosaiklande, sondern weit lieber in einem großen, einer gleichartigen Verkehrsgesetzgebung sich erfreuenden Staate verkehren und seine Kapitalien rulliren lassen. In der wirthschäftlichen Konkurrenz eines großen Staatsgebietes mit sehr kleinen wird daher das erstere vor den letzteren in dieser Hinsicht im Vortheil sein.

2) Wenn die Staatsgewalt auf ausnehmend kleine Gebiete beschränkt ist, so wird auch anderen Staatsanstalten ihre Wirksamkeit zum Theil geschwächt werden. Ganz vorzüglich wird dieß von zahlreichen Polizeianstalten gelten; auf die Gesundheitspolizei in Fällen ausbrechender Seuchen machten wir schon oben aufmerksam; aber auch die Sicherheitspolizei würde oft darunter leiden, wenn es sich z. B. um Abwehr verdächtigen Gesindels handelte, welches sich aus einem Staatsgebiete in das andere der Verfolgung entziehen oder aber von einem dem andern zugeschoben würde. Aus ähnlichen Gründen müßte die Armenpolizei an ihrer Wirksamkeit einbüßen. Nicht weniger unter Umständen die Forstpolizei. Denn gesetzt, eines jener winzigen Staatsgebiete wäre theils in seinem Holzbezuge gänzlich von einem andern benachbarten abhängig, theils durch seine geographische Lage

ganz den Folgen einer leichtfertigen Entwaldung in dem letztern (Ueberschwemmungen, Verrüfungen) ausgesetzt: wie dringend müßte bei jenem das wirthschaftliche Bedürfniß nach einer forstpolizeilichen Einigung mit dem letzteren fühlbar werden, wenn dieses zu leichtsinnigen Abholzungen schritte? Ferner würde die Verfolgung von Verbrechern aus einem Staatsgebiete in das andere, selbst im Falle die verschiedenen Staaten einander hierin Handreichung gutwillig leisteten, immerhin sehr gehemmt, ja selbst die Wirksamkeit der Ziviljustiz wäre sehr geschwächt, sobald die rechtlichen Entscheide eines Staates schon wenige Meilen weiter ihrer Rechtskraft beraubt wären. Freilich läßt sich sowohl diesen als den oben aufgeführten Uebelständen theilweise durch Konkordate nachhelfen, allein eben diese sind Ansätze zu größeren staatlich-wirthschaftlichen Einigungen.

Endlich

3) Ist wohl zu beachten, daß sich auf einem äußerst kleinen Staatsgebiete unmöglich diejenige sich gegenseitig ergänzende Mannigfaltigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich nicht der polare Gegensatz zwischen Landwirthschaft und Gewerbe in dem Maße ausbilden kann, daß der Staat eine gewisse wirthschaftliche Selbstständigkeit zu gewinnen im Falle wäre, daher ihn umschließende Zölle oder andere seine wirthschaftlichen Interessen verletzende Handlungen der umgebenden Staaten (denn auf diesem Gebiete wie auf jedem andern herrscht der Egoismus) ihn in die vollste Abhängigkeit versetzen, ja seine wirthschaftliche Thätigkeit vollkommen paralysiren können. Selbst wenn diese Eventualitäten nur in gelindem Maße oder selten eintreten sollten, wird das bloße Bewußtsein einer solchen vollkommenen Abhängigkeit sehr niederdrückend auf ein Volk wirken. Nicht als ob je wirthschaftlich entwickelte Staaten von einander völlig unabhängig werden könnten oder sollten — umgekehrt werden sie, wie die staatlich vereinigten Individuen selbst, mehr und mehr sich gegenseitig bedingen. Allein wie dem Staatsbürger

trotz seiner wirthschaftlichen Bedingtheit doch die ökonomische Unabhängigkeit stets das höchste Ziel bleibt, und wie er seine wahrhafte wirthschaftliche Befriedigung blos in der Vereinigung beider wirthschaftlichen Polaritäten, der Landwirthschaft und des Gewerbes findet, eben so muß es stets eines Staates höchstes Streben sein, durch möglichst umfassende und gleichartige Ausbildung beider Elemente sich wirthschaftlich zu befriedigen und abzurunden, und es wird ein einseitig landwirthschaftlicher oder ein einseitig gewerblicher oder gar ein ausschließlich nur einzelnen Zweigen der Ur- oder der Gewerbsproduktion obliegender Staat die Folgen dieser Einseitigkeit an seinem ganzen Wesen, seiner Gesetzgebung, seinen öffentlichen Anstalten und seinem bürgerlichen Leben tragen und dadurch sich seiner als eines wirthschaftlich untergeordneten Gebildes stets bewußt bleiben. Die staatlich wirthschaftliche Einigung wird daher um so mehr als eine wahrhaft *organische*, in sich selbst durch und durch lebendige, stets flüssige und doch innerlich konsistente erscheinen, je vollständiger und harmonischer die, einander wie Stoff, Form und Leben oder wie Knochen-, Muskel- und Blutsystem ergänzenden Faktoren des Ackerbaus, Gewerbes und Handels repräsentirt und entwickelt sind, was aber offenbar eine gewisse nicht allzu geringe Volksmasse und ein gewisses nicht allzu kleines Staatsgebiet voraussetzt.

Die mächtigste wirthschaftliche Triebfeder zu umfassenderen staatlichen Einigungen gibt aber die *Konkurrenz* zwischen verschiedenen, ungefähr auf gleicher Stufe wirthschaftlicher Entwickelung stehenden Staaten und Völkern ab. Denn wie der Einzelne durch die Konkurrenz Anderer, wenn er seine ökonomische Existenz erhalten will, immer angestrengter und vollkommener arbeiten und zu diesem Behufe immer mehr alle kleinen Vortheile zur Zeitersparniß sich zu Nutze ziehen muß — ebenso wird auch eine Staatsgesellschaft durch die auf sie drückende Konkurrenz genöthigt, sich wirthschaftlich zusammenzunehmen und sich zu einer immer fortschreitenden wirthschaft-

lich-staatlichen Einheit zusammenzufassen. Indem alsdann der Staat sich seiner als einer lebendigen wirthschaftlichen Einheit, als eines wirthschaftlichen Individuums im Gegensatze zu andern Staaten bewußt wird, gewinnt auch die Totalität seiner wirthschaftlichen Interessen im Gegensatz zu den ihm gegenüber stehenden eine begriffliche Einheit, sie erhebt sich zum Begriff einer Volks- oder Staatswirthschaft, indem die gesammten wirthschaftlichen Sphären der Staatsglieder als ein einheitlicher, gegenüber anderen Staaten von identischen Interessen bestimmter und bewegter Vermögenskomplex aufgefaßt wird. Die Aufgabe der Staatswirthschaft ist alsdann die Förderung dieser gesammtheitlichen wirthschaftlichen Interessen.

Wenn zwar das volkswirthschaftliche Interesse, wie bisher gezeigt, zu umfassenden kompakten staatlichen Einigungen treibt, so fordert eben dieses volkswirthschaftliche Interesse zugleich als polar ergänzenden Gegensatz, daß diese Einigung nicht als eine einförmige und eintönige, sondern als eine individuell gegliederte erscheine.

Die wirthschaftliche Aufgabe des Staates ist, wie wir gesehen haben, keine andere als, durch seine mannigfaltigen Anstalten die wirthschaftliche Thätigkeit der Staatsglieder zu schützen und zu fördern, d. h. zu ergänzen. Es liegt hiemit schon im Begriffe der Ergänzung, daß sich der Staat in diesem seinem Bestreben an die individuellen Bedürfnisse der Staatsgenossen anlehne, diese als Basis und Maßstab für seine Thätigkeit ansehen müsse, daß er mit andern Worten seine wirthschaftliche Thätigkeit nicht als eine selbstständige, derjenigen der Bürger gleichsam gegenüberstehende oder gar in dieselbe willkürlich eingreifende, sondern blos und ausschließlich als eine derselben, in so weit sie sich nicht selbst genügen mag, zu leistende subsidiäre Hülfe anzusehen hat, welche Hülfeleistung sich schon vermöge ihres Begriffes nach den speziellen Bedürfnissen dessen, der ihrer bedarf, zu richten hat.

Nun besteht aber die Produktion zunächst aus zwei

Gliedern: einem objektiven, den Lokalitäten, Naturverhältnissen und den durch dieselben bedingten Stoffen, und einem subjektiven, der Arbeit, als der Art und Weise wie auf jene wirthschaftlich eingewirkt wird. Beide Glieder, obwohl einander mehr oder weniger bedingend, unterliegen der größten Mannigfaltigkeit. Jenes entfaltet seine Mannigfaltigkeit in der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse, des Klima's, der Fruchtbarkeit, der Erdarten, der Wasserverhältnisse u. s. w.; diese in der Verschiedenheit der Erwerbsarten (Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, Handwerk, Fabrikarbeit, Handel, Schifffahrt, Fuhrwerk, Prediger- und Lehramt ꝛc.). Es erscheint demnach der Staatsbürger in wirthschaftlicher Beziehung nicht blos als Glied der staatlichen Gesammtheit, sondern theils als konkretes Individuum (oder Familie), theils je nach seiner Beschäftigungsart und den Naturverhältnissen, unter denen er steht, als Mittheilhaber an denjenigen wirthschaftlichen Interessen, die er mit den in denselben Naturverhältnissen und Beschäftigungsarten Stehenden gemein hat, als Genosse eines wesentlich durch identische wirthschaftliche Interessen bestimmten Menschenkomplexes.

Erscheint die staatsbürgerliche Gesammtheit, als Einheit gefaßt, als der eine wirthschaftliche Pol, so erscheint die partikulare wirthschaftliche Besonderheit als der andere Pol. Und ist es Aufgabe jener staatsbürgerlichen Einheit, mittelst der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und Regierung allen, den Staatsbürgern mehr oder weniger gemeinsamen, wirthschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen, so soll anderseits die Besonderheit der wirthschaftlichen Interessen sich, so weit es ohne mit den Gesammtheitsinteressen zu kollidiren geschehen kann, in der ihr spezifisch eigenthümlichen Sphäre möglichst frei geltend machen können. So soll es einerseits dem konkreten Individuum (resp. Familie) des Gänzlichen frei stehen, wie es seine wirthschaftliche Sphäre einrichten, er-

weitern und verbessern will, und anderseits auch den, gleichsam Mittelstufen zwischen der individuellen Konkretheit und der staatlichen Allgemeinheit einnehmenden, eine Anzahl von Staatsgliedern umfassenden Kreisen identischer wirthschaftlicher Interessen überlassen bleiben, sich in dieser ihrer spezifischen Besonderheit behufs gemeinsamen Zusammenwirkens zu vergesellschaften. Die der gleichnamigen Beschäftigungsart entsprungenen Vergesellschaftungen werden in den verschiedenen Gewerbsklassen, die auf die Lokal- und Naturverhältnisse gegründeten in den physischen Abtheilungen von Gemeinden, Bezirken u. s. w. zur Erscheinung kommen; womit wir analytisch auf denselben Punkt gelangt sind, von welchem wir synthetisch ausgingen.

Wenn daher die von dem wirthschaftlichen Pole der Allgemeinheit an die staatliche Organisation gestellte Anforderung auf eine möglichst einheitliche Verschmelzung der Sondersphären gerichtet ist, so wird dagegen diejenige des wirthschaftlichen Poles der Besonderheit dahin gehen:

1) Daß den besonderen wirthschaftlichen Bedürfnissen durch entsprechende Organe ein möglichst ungehemmter Einfluß auf die Gesetzgebung und Staatsverwaltung eingeräumt werde, damit die letzteren wahrhaft von den Gesammtbedürfnissen getragen werden;

2) Daß den Individuen, Gemeinden, Korporationen und Klassen zur Wahrung und Förderung ihrer spezifisch besonderen wirthschaftlichen Interessen eine möglichst freie (autonomische, selbstgesetzgeberische) Bewegung gestattet werde; daß überhaupt der elastischen Selbstthätigkeit der Staatsbürger nicht nur in keiner Weise entgegengetreten, sondern vielmehr dieselbe durch jegliche Mittel gefördert werde.

Die zwei wirthschaftlichen Polaritäten der kompakten, innerlich verschmolzenen Einigung und der individuellen selbstständigen Besonderheit fassen sich als objektive und

subjektive, weibliche und männliche Pole in dem frei gegliederten Staatsorganismus, als der höchsten wirthschaftlich gesellschaftlichen Schöpfung, zusammen.

---

4. Internationales Prinzip.

Die Beziehungen eines Volkes zu andern Völkern haben einen polarisch anziehenden oder abstoßenden, unter allen Umständen aber anregenden, die Gesellschafts- und Staatenbildung befördernden Charakter: ich sage „unter allen Umständen", weil ein Volk erst durch die freundliche oder feindliche Berührung mit andern sich seiner individuellen Besonderheit im Gegensatze zu den letzteren bewüßt werden und in diesem Bewußtsein sich um so mehr zusammenfaßt, je intensiver der verwandtschaftliche Gegensatz zwischen ihm und einem andern Volke ist: gerade wie die individuelle Lebenskraft zweier in polarem Gegensatze zu einander stehenden Objekte um so mehr auf- und angeregt wird, je intensiver jener Gegensatz ist, und wie auch der Einzelmensch wesentlich erst durch den Gegensatz zu andern Seinesgleichen sich seiner Individualität bewußt wird und in diesem Bewußtsein den Antrieb zu einer selbstständigeren und gleichsam geschlosseneren Entwickelung findet.

Die anziehende sowohl als die abstoßende Polarität kann theils einen subjektiven, theils einen objektiven Grund haben, theils der subjektiven theils der objektiven Individualitätssphäre entspringen, d. h. sowohl eine persönliche als eine wirthschaftliche Veranlassung haben, und hat in beiderlei Beziehung entweder einen friedlichen oder einen kriegerischen Karakter, d. h. beläßt entweder die betroffenen Völker in ihrem individuellen Selbstbestand oder steigert sich so weit, daß dieselben sich in diesem individuellen Selbstbestand bedrohen, denselben sogar zu vernichten streben.

Die friedlich anziehende Polarität wird sich äußern zunächst in einem Aufsuchen des gegenseitigen Verkehrs und sodann in förmlichen Einigungen (Verbündungen), welche beide sei es aus nationaler Wahlverwandtschaft sei es aus wirthschaftlichem Ergänzungsbedürfnisse entspringen können — in welch letzterer Beziehung schon im vorigen Abschnitte (anläßlich des Tauschverkehrs und der wirthschaftlichen Einigung von Gemeinden) die hier ebenfalls maßgebenden Grundsätze sich angedeutet finden. Umgekehrt wird sich die friedlich abstoßende Polarität äußern in einem Meiden des gegenseitigen Verkehrs oder gar der Nachbarschaft, und weiter in der Auflösung eines bisher bestandenen staatlichen Verbandes — welche beide auch ihrerseits sei es aus nationalen Antipathien sei es aus wirthschaftlichem Antagonismus entspringen können; letzterer wird sich namentlich geltend machen bei wandernden Völkern, welche theils benachbarte Weide- und Jagdplätze meiden, theils nach Maßgabe ihrer (resp. auch ihrer Heerden) Vermehrung sich in verschiedene Stammes- und sonach auch Staatsgesellschaften abbröckeln; bei entwickelteren Staaten wird von einem Volke die Auflösung eines bestehenden Staatsverbandes mit einem andern Volke aus wirthschaftlichem Grunde dann angestrebt werden, wenn jenes wirthschaftlich einen selbstständigen Staatsorganismus zu bilden sich fähig weiß, und aus nationalem Antagonismus dann, wann seine nationale Individualität erst im Verlaufe ihrer weitern Entwickelung sich ihrer selbst und ihrer Gegensätzlichkeit gegen die andere, mit welcher sie sich staatlich verbunden findet, klarer bewußt worden ist.

Inzwischen spielen bei den internationalen Sympathien und Antipathien häufig, durch zufällige Umstände veranlaßt, im eigentlichsten Sinne persönliche Leidenschaften, des Zorns, der Rache, der Ruhm- und Herrschsucht, eine große Rolle, und zwar sind begreiflich hiebei die Leidenschaften der Herrscher für den Volkskörper um so maßgebender, je absolutistischer der letztere organisirt

ist. Daß übrigens ursprünglich wirthschaftliche Motive im Verlaufe zu persönlichen werden können, versteht sich von selbst.

Die Quelle von Anregungen, die für die staatliche Entwickelung in diesem Spiele friedlicher Anziehungen und Abstoßungen der Völker liegt, wird aber dadurch, daß jene friedlichen Beziehungen zu kriegerischen werden, insofern bereichert, als damit die Wirkungen der ersteren oft unendlich beschleunigt und gesteigert werden und durch einen einzigen Kriegsakt eine staatliche Schöpfung plötzlich hingestellt wird, zu welcher Jahrhunderte friedlichen Waltens es nicht gebracht hätten.

Indessen kommt es hinsichtlich des Effektes der Kriege ungemein darauf an, einerseits ob die sich befehdenden Völker aus organischem oder unorganischem Stoffe bestehen, indem, je unorganischer ein Volksstoff ist, um so mehr der Krieg als unfruchtbarer Vernichtungskrieg erscheinen muß — wie ja überhaupt die Polarität um so schöpferischer und gebundener ist, je organischer der Stoff ist, in dem sie wirkt (z. B. der Chemismus bei Pflanzen und Thieren), und um so unfruchtbarer und vehementer, je unorganischer dieser Stoff ist (z. B. der Blitzesfunke im Eisen ꝛc.): — je ungemischter und härter die Raçe, je roher und kleiner das Volk, desto vehementer und vernichtender werden seine Kriege werden; ein Beleg hiezu liefern die Indianer Amerika's: spröd und unbiegsam wie Kieselsteine prallen ihre kleinen Stämme an einander um in der Folge nur in desto verhärteterer Isolirung zu verharren; kein organisches Zusammenfließen, keine wechselnden Uebergänge in den Zusammensetzungen der Völkerschaften, immer nur die gerade Linie feindlichen Zusammenstoßens, Vernichtens und resultatlosen Auseinanderfahrens; während z. B. die kriegerischen Bewegungen der asiatischen Völker stets die krumme Linie wogender Massen darstellen, die sich bald in einander schlingen, bald verschmelzen, bald wieder sich zertheilen und auseinander gehen, niemals aber resultatlos bleiben.

Die beschleunigende Wirkung der Kriege auf die Staatenbildung äußert sich besonders:

a) in wirthschaftlicher Beziehung. Wäre der wirthschaftliche gesellschafts- und staatsbildende Prozeß in der Art sich selbst überlassen, daß ihm dabei kein äußerer, ihn beschleunigender und potenzirender Anstoß zu Hülfe käme, so würde er nur äußerst langsam vor sich gehen, ja vielleicht sein Ziel nur sehr unvollkommen erreichen, da der Mensch im Naturstande, d. h. so lange er nicht vermöge einer fortgeschrittenen Entwickelung selbstständige geistige Antriebe zur Thätigkeit besitzt, träge ist, nur dasjenige zu seiner Selbsterhaltung thut, wozu ihn das unmittelbarste physische Bedürfniß gleichsam instinktartig nöthigt, und in gleichem Maße einer angenommenen Gewohnheit oder Lebensweise, welche alsdann gleichsam als ein Bestandtheil, eine Fortsetzung seiner physischen Organisation erscheint, sklavisch ergeben ist. Daher wird ein Volk, je roher es ist, um so weniger aus eigenem freiem Antriebe zu einem Fortschritte in seiner wirthschaftlichen Thätigkeit sich entschließen; ganz besonders wird der Uebergang zur Ansässigkeit, als der dem flüssigen Jäger- und Nomadenthum polarisch entgegengesetzten festen Lebensform, nicht leicht ohne bedeutende Kämpfe und Konvulsionen, nicht ohne mächtiges Anprallen der ungebundenen Naturkraft gegen die zwingende Nothwendigkeit vor sich gehen. Diese zwingende Nothwendigkeit wird vorzugsweise durch den Krieg vollzogen, und zwar ganz besonders durch den Einigungskrieg, wodurch ein wirthschaftlich untergeordnetes Volk einem wirthschaftlich übergeordneten einverleibt wird. Denn wo letzteres nicht geschieht, da werden wandernde Völker, wenn sie durch Uebervölkerung in ihrer Erwerbsweise sich gedrängt finden, weit eher sich so lange dezimiren bis das Gleichgewicht der Bevölkerung mit jener wieder hergestellt ist, als daß sie sich zur Ansässigkeit bequemten. So haben die unausgesetzten blutigen Kämpfe der australischen und amerikanischen Völkerschaften ihrer tieferen Bedeutung nach keinen andern

als den positiven Zweck, sich gegenseitig in demselben Verhältnisse zu vernichten, in welchem sie einander ihre Nahrungsreviere zu schmälern drohen. Die dämonische Gewalt, welche diese Völkerschaften dazu treibt, stammt, wenn auch unbewußt, wesentlich aus einem wirthschaftlichen Bedürfnisse, das aber, statt zur Beherrschung der Natur durch Ackerbau zu führen, unter der eisernen Botmäßigkeit der letzteren verharrt, und statt produktiv zu werden, in das Gegentheil, in die Vernichtung umschlägt. Daher sehen wir z. B. in Amerika den ansässigen Ackerbau erst Hand in Hand mit der Ausbreitung der Herrschaft der wirthschaftlich fortgeschritteneren Azteken und Inka's unter den von ihnen bezwungenen Indianerstämmen Wurzel fassen.

Leichter als diesen Jagdvölkern wird allerdings den Nomaden der Uebergang zum ansässigen Ackerbau werden, da ihre Erwerbsweise und geschmeidigere Gemüthsart sich mit dem letzteren weit leichter vermittelt; daher auch die von den Nomadenhorden behufs Erhaltung ihrer gewohnten Lebensweise mit einander geführten Kriege weder so kontinuirlichen Wiederholungen unterliegen noch so menschenschlächterisch sein werden als bei den Jägervölkern. So bekriegen sich zwar in der asiatischen Hochebene die (in der Regel zugleich Jagd treibenden) Nomadenhorden von uralten Zeiten an und verdrängen sich von den Weideplätzen, aber eher als sich aufzureiben, entschließen sie sich entweder aus freien Stücken zur Niederlassung (z. B. zahlreiche Hunnen- oder Hiongnu-Stämme, die zu den Chinesen übergingen), oder brechen auf und ziehen aus, in unbekannten Ländern sich eine neue Heimath zu suchen. Solchergestalt entleeren dann die nomadischen Landschaften ihren Menschenüberfluß von Zeit zu Zeit, gleich einem speienden Vulkane, auf die umliegenden Gegenden, wo derselbe nach vielfachen konvulsivischen Zuckungen, wenn auch als Sieger, von dem höheren Kulturprinzip gefangen, sich zur Ansässigkeit niederläßt, mit den Landeseinwohnern sich vermischend. So

ohne Zweifel schon die germanischen und slavischen Stämme, dann die Hunnen, die Araber, die Seldschucken, die Madscharen, die Mongolen die endlich ganz Asien überschwemmten. Indem somit das Nomadenthum, ohne es zur Selbstvernichtung kommen zu lassen, dem Unvermeidlichen flüssig und beweglich ausweicht, ist bei ihm die karakteristische wirthschaftliche Folge der Uebervölkerung die bewaffnete Völkerwanderung, wodurch von den asiatischen Steppen aus Schicht auf Schicht über Asien und Europa gegossen und, wie wir später sehen werden, damit ein für die Entwickelung des wirthschaftlichen Prinzips und der Staatsorganisation überhaupt äußerst üppiger Volkshumus geschaffen wurde.

Als ein fast unerläßliches Mittel, den rohen Naturmenschen in ein wirthschaftliches Staatsleben überzuführen, erscheinen die Einigungskriege auch deßhalb, weil einzig durch sie die Verschmelzung der ungefügig isolirten Menschen in kompaktere Massen möglich ist, wodurch sie erweicht und der Kultur empfänglich gemacht werden können, so wie hinwieder erst auf Grund solcher kompakten Menschenmassen, nach Maßgabe der Größe der letzteren, sich jene starken Zentralgewalten ausbilden können, deren der Mensch um so dringender als eines nöthigenden Antriebes bedarf, je weniger er noch aus seinem Gewohnheitsmechanismus zur Selbstthätigkeit sich zu erheben vermag. So sehen wir nachhaltige Kulturanfänge sich erst in der Lebenswärme massenhafterer, von mächtigeren Staatsgewalten zusammengehaltener Völker entwickeln, während an Zahl geringe und lockere Völkerschaften Jahrtausende in ihrem Zustande ursprünglicher Unkultur verharren können. Belege dazu liefert uns besonders Amerika, dessen wenige zivilisirte Staaten, zumal die bereits erwähnten Reiche der Inka's und der Azteken, nach Maßgabe ihrer Ausdehnung und der Kräftigung ihrer Staatsgewalt, fast wahrnehmbar Schritt für Schritt auch an Kultur sich heben, während hart an denselben die ungebändigten Indianerstämme in ihrer ursprünglichen Rohheit und Wild-

heit verblieben. Ebenso knüpft sich in Asien der Anfang aller Geschichte (und Geschichte ist nur möglich durch die Kontinuität des Kulturzustandes) an die massenhaften Staatenbildungen in China, Indien, Persien und Kleinasien. Und hätte sich Aegypten wohl zu solcher Kultur emporgeschwungen, wenn die Menge kleiner Königreiche nicht verschmolzen worden wäre? Im übrigen Afrika (außer später in Karthago) erhob sich kein mächtiger Staat; aber der ganze Erdtheil blieb dafür auch in stereotype geistige Oede versunken.

Hinwieder beruht auch die, in den Anfängen des Staatslebens so häufig vorkommende, gewaltsame Einverleibung anderer Völkerschaften mittelst Eroberung, wie sehr auch in die Leidenschaften der Eitelkeit, des Ehrgeizes und der Herrschsucht der Regenten gehüllt, ihrem tieferen Grunde nach auf einem Streben nach Verstärkung der S t a a t s g e w a l t; denn je weiter ein Reich seine Grenzen erstreckt, je größer die Volkszahl ist, die es umfaßt, über je mehr ökonomische Mittel es in Folge dessen mittelst Domänen, Monopole, so wie (freiwillige oder erzwungene) Beiträge der Staatsgenossen verfügen kann, um so mehr steigert sich parallel hiemit die Staatsgewalt: nicht nur weil sie damit um so eher in den Fall gesetzt ist, zahlreiche Diener und Vollzieher ihres Willens, Beamtete und Truppen zu halten, sondern auch vermöge des größeren moralischen Ansehens, dessen sie sich als Lenkerin so bedeutender Massen erfreuen muß und vermöge der gesteigerten Zentralisation, die naturgemäß eintritt im Verhältniß der größeren Ausdehnung eines Reiches und der damit wachsenden Schwierigkeit für die einzelnen Staatsgenossen sich unmittelbar an der öffentlichen Gewalt zu betheiligen.

Nach Maßgabe aber wie die Staatsgewalt in politischer und ökonomischer Beziehung sich steigert, wird sie in den Fall gesetzt, den wirthschaftlichen Entwickelungsprozeß zu beschleunigen, nicht nur dadurch, daß sie um so eher selbstthätig in das Volksleben eingreifen, dasselbe

in seinen verschiedensten namentlich auch wirthschaftlichen Beziehungen regeln und anregen wird, sondern ganz besonders auch dadurch, daß sie die nur mit massenhaftem Kraftaufwand zu erstellenden wirthschaftlichen Staatsanstalten (Straßen, Kanäle, Posten, Schiffe, Vorrathshäuser u. s. w.) wird errichten können.

Aber auch bei wirthschaftlich vorgerückteren Staaten beruht die Eroberungssucht in der Regel auf dem, wenn auch dunkeln, Bedürfnisse nach Erweiterung und Vervollständigung ihres wirthschaftlichen Organismus, sei es um damit zu Erstellung kostbarerer Staatsanstalten desto eher befähigt zu sein, sei es um sich durch Gewinnung tropischer Kolonien, oder durch einen Zuschlag an landwirthschaftlicher oder an gewerblicher oder an Handels-Macht polarisch abzurunden: — ein Bedürfniß, auf welchem auch das sogenannte politische Gleichgewicht Europa's, seiner tieferen Bedeutung nach, beruht.

Ueberhaupt werden selbst angesessene, Ackerbau und Gewerbe treibende Völker, ungeachtet sie ungleich mehr selbstständigen Antrieb zur Arbeit mit größerer Liebe zum ruhigen Genusse verbinden werden, nur schwer durch die fortschreitende Bevölkerung sich zu höheren, die menschlichen Kräfte immer dringender in Anspruch nehmenden Stufen ohne gewaltsame Anstöße bequemen. Heftige innere Aufregungen einer Klasse wider die andere und Kämpfe zwischen Staaten und Staaten werden in der Regel diese Fortschritte begleiten, sei es daß solche Kämpfe mittelbar oder unmittelbar die wirthschaftliche Eifersucht der streitenden Völker zum Grunde haben, sei es daß das wirthschaftliche Mißbehagen der Staatsgenossen, wenn auch unbewußt und äußerlich unerkennbar, der politischen Atmosphäre die heftigsten elektrischen Schläge mittheilt und den mannigfaltigen Launen und Leidenschaften der Regenten ein stets bereites, zumal in Folge der drängenden Bevölkerungszunahme, nach Verbesserung des ökonomischen Looses sich sehnendes Kontingent zur Verfügung stellt. Wenn daher auch die zivilisirteren Völker ungleich

mehr anderweitigen, sie mannigfaltig bewegenden Ideen und Leidenschaften zugänglich sind, so werden doch auch in ihren Kriegen die materiellen (wirthschaftlichen) Interessen eine weit größere Rolle spielen als die ideellen.

Indem somit der Krieg, oft selbst da wo er scheinbar ganz zwecklos ist, ein den wirthschaftlichen Prozeß außerordentlich beschleunigendes Moment ist, läßt er sich den rüttelnden Bewegungen vergleichen, welche die chemischen und die Krystallisations-Prozesse beschleunigen. Allein der Krieg ist, ganz abgesehen von dem was er bezweckt,

b) schon vermöge des in ihm liegenden mechanischen Einigungs- und Unterordnungsprinzipes eine, die Staatsorganisation außerordentlich befördernde Potenz.

Im Kriege gilt es nämlich, im Interesse der Selbsterhaltung, die dem Feinde entgegenzustellende physische Kraft möglichst zu steigern, zu welchem Behufe vor Allem aus nöthig ist, daß die sämmtlichen Einzelkräfte unter einer gemeinsamen Oberleitung sich zu einer einheitlichen Gesammtkraft konzentriren, indem schon nach den einfachsten, von häufigen Wahrnehmungen aufgedrungenen physischen Gesetzen eine konzentrirte Kraft ungleich wirksamer ist als eine zersplitterte. Man darf sich daher nicht wundern, wenn selbst die allerrohesten Völker im Kriege irgend eine Oberleitung anerkennen, welche freilich in ihren Anfängen (und zwar nicht nur bei den sogenannten wilden, sondern selbst bei nomadischen Volksstämmen, ja nach dem Berichte des Tacitus auch bei den alten Germanen) mehr als eine Anleitung, welcher gleichsam nur frei- und gutwillig Folge gegeben wird, denn als eine selbstständig gebietende Gewalt erscheint. Immerhin wird die kriegerische Führung selbst in dieser rohesten Gestalt dazu dienen, die Idee gesellschaftlicher Einigung zu wecken und als das wahrnehmbarste äußere Band zu Verhinderung eines gänzlichen Auseinanderfallens der Individuen erscheinen! Ja ihr staatsgesellschaftlicher Einfluß wird sich noch weiter dadurch erstrecken, daß der bestellte

Kriegsführer (wenigstens wo er nicht, was bei den Völkern der untersten Stufe allerdings vorkommt, für jeden vorkommenden Fall eigens gewählt wird) einen sehr günstigen Anlehnungspunkt für anderweitige staatliche Anfänge, namentlich in Handhabung eines Rechtszustandes, abgibt. In der That erscheint fast überall, wo die staatsgesellschaftlichen Verbindungen in ihrem Beginne auftreten, wie bei den meisten Naturvölkern Australiens, Afrika's und Amerika's, auch bei den nomadischen Mongolen, Tartaren, Arabern und Hottentotten, der Anführer im Kriege, freilich in sehr verschiedenartigen Abstufungen, zugleich als Richter und Wahrer der öffentlichen Ordnung, als Häuptling, König. Diese staatliche Bedeutung des Kriegshäuptlings steigert sich in dem Maße, in welchem er sich zu einer selbstständigen Befehlshaberrolle emporschwingt, was ihm um so mehr gelingen wird, je zahlreicher die Kriegermasse ist, die er, zumal in drängenden und andauernden Kriegszeiten, unter seinem Befehle vereinigt und je umfassender überhaupt die materiellen Mittel sind, über die er verfügen kann; Beispiele hiezu liefern uns in großer Zahl namentlich die asiatischen Hordenführer.

Nach Maßgabe wie sich aber die Kriegsgewalt auf Grund größerer Volksmassen und fortgeschrittener wirthschaftlicher Interessen ausbildet, wird sie sich mehr und mehr organisiren, d. h. einestheils durch strafferes Anziehen der militärischen Unterordnungspflicht, anderntheils durch Bestellung abgestufter Unteranführungen für entsprechende Heeresabtheilungen, größere Beweglichkeit und Einheit in die Heeresmasse bringen, um so den physischen Nachdruck der Kriegsoperationen möglichst zu steigern (wie man solches oft schon bei den asiatischen Nomadenhorden trifft). Die mechanische Organisation des Volkes in seinem Kriegszustande kann nicht umhin, die Idee einer, eine gegenseitige Unterordnung, eine allseitige Bezugnahme auf das Ganze bedingenden Organisation auch für sein inneres friedliches Staatsleben zu wecken oder außeror-

dentlich zu befestigen, ja vielleicht derselben geradezu als Unterlage oder Anknüpfungspunkt zu dienen; wie denn z. B. im Staate der Inka's die militärische Eintheilung in Tausende, Hunderte, Zehnten nebst treffenden Ober- und Unteranführern auch für die eigentliche Staatsverwaltung beibehalten wurde. Auch in Indien, besonders in Hinterindien, selbst in China und Japan (in diesen letzteren Ländern jedoch hauptsächlich zu Handhabung der Polizei in den Städten) finden sich diese militärischen Rottenabtheilungen in die staatliche Organisation übergetragen.

Sehr beachtenswerth ist ferner der staatsbildende Einfluß der Schutz- und Trutzbündnisse, die der Krieg häufig hervorruft, da diese gar oft Grundlage zu wirthschaftlichen und staatlichen Einigungen werden, welche ohne jene durch die Noth erzwungenen Verbündungen wohl nie zu Stande gekommen wären. Ja fast immer bildet der kriegerische Schutz und Trutz den Kern der freiwilligen Einigungen von Gemeinden, Völkerschaften und Staaten, wozu die Geschichte unendlich viele Belege liefert — ganz abgesehen von den eigentlichen Föderativstaaten der Alt- und Neuzeit.

Das Kriegsprinzip, in seiner organisatorischen Bedeutung als Zentralisation mittelst stufenweiser Eintheilung sich äußernd, wird demnach in der Organisation eines Staates eine um so größere Rolle spielen, je mehr er kriegerischen Tendenzen huldigt: in dieser seiner mechanischen Eigenschaft verhält es sich in dem Staatskörper zu dem geschmeidigen organischen Wirthschaftsprinzip wie in dem thierischen Körper das Knochensystem zu dem Muskelsystem.

Der Krieg befördert aber auch die Staatsorganisation

c) Durch seinen dynamischen Einfluß auf dieselbe, indem er, wie wir schon oben angedeutet, ein Volk durch den polarisch gegensätzlichen Kampf nöthigt, seine Individualitätskraft in ihrem ganzen Umfange aufzuraffen und des ihm inwohnenden Prinzipes klarer bewußt zu werden.

Von dieser Seite angesehen stellt der Kampf zwischen zwei Völkern das Bestreben eines jeden dar, sei es sein Individualitätsprinzip unversehrt zu erhalten, sei es in dem andern es geltend zu machen. Durch die Energie seiner solchergestalt aufgeregten Lebensgeister wird es aber, wofern es aus dem Kampf wieder selbstständig hervorgeht, zu organischer Konsolidirung dieses seines Individualitätsprinzipes, zu Befestigung, Ausbildung und Belebung seines Staatswesens getrieben werden: ganz analog dem Verhalten von Körpern, die polarisch auf einander einwirken und sich dadurch gegenseitig zur höchsten Anspannung ihrer Individualitätskraft reizen. — In Hunderten von Beispielen lehrt uns die Geschichte, wie glücklich überstandene Kriege den Völkern ein mächtiger Anstoß zu wirthschaftlichen und staatlichen Fortschritten und Bildungen wurden. So wurde z. B. der israelitische Staat ohne Zweifel vorzugsweise durch die andauernden, meistens glücklichen Kämpfe, in die er sich mit den ihn umgebenden Völkerschaften verwickelt fand, zu immer strafferer Ausbildung des ihm eigenthümlichen theokratischen Prinzipes angespornt. Und zu welcher Fruchtbarkeit hob sich das Selbstbewußtsein der Griechen nach glücklich vollbrachtem Perserkriege! Am augenfälligsten hat sich aber das Kriegsprinzip an dem römischen Staate wirksam erwiesen, indem der selten unterbrochene Kriegszustand, in welchem sich derselbe nach Außen befand, nicht nur seiner ganzen Organisation die starre militärische Dynamik aufprägte, sondern überhaupt seine Lebenskräfte stets so angespannt hielt, daß sie in den kurzen Friedenszeiten sich nur um so kräftiger auf die staatliche Ausbildung des sich mehr und mehr in seiner spezifischen Eigenthümlichkeit entfaltenden römischen Karakters warfen. In der Neuzeit sind es namentlich die beiden Republiken der Vereinigten Staaten und der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche ihre staatliche Ausbildung glücklich überstandenen Kriegen zu verdanken haben. Glänzend hat sich aber zumal in den französischen Revolutionskriegen die

Selbsterhaltungsenergie eines nationalen Individualitätsprinzipes gezeigt: deutlich sieht man von Stadium zu Stadium das Kriegsglück und die Revolutionsidee sich gegenseitig steigern. Aber nicht nur durch Steigerung der staatlich nationalen Individualitätskraft der Völker, sondern selbst durch die gewaltsame Vermischung der letzteren äußert der Krieg seinen wohlthätigen dynamischen Einfluß, indem die durcheinander gerüttelten Nationalitäten sich, wie verschiedene Erdschichten, gegenseitig befruchten, gleichzeitig aber auch die Einseitigkeiten ihrer Raçe abschleifen und vor Verhärtung behüten.

Wenn hiemit dem Kriege in verschiedenen Beziehungen eine so tiefe kulturhistorische Bedeutung inwohnt, so werden wir uns mit dessen oft widerwärtigen Erscheinungen zu versöhnen wissen: Er ist der elektrische Funke, der in den Völkern nimmer rastendes Leben zündet, der, so roh und destruktiv seine Außenseite ist, die staatlichen Prozesse und damit auch die Zivilisirung der Menschheit wunderbar befördert; er ist der Pflug, der tiefe Furchen in das Völkerleben gräbt, damit es den Samen der Kultur desto williger aufnehme. Freilich wird er, je weiter die Staaten fortschreiten, je mehr schöpferische Kraft sie daher in und durch sich selbst zu entwickeln vermögen, um so eher entbehrlich: ob er aber je ganz entbehrlich wird, ist dennoch zweifelhaft; jedenfalls ist er es allein, welcher Völker von untergeordneten staatlichen Organisationen vor Fäulniß zu bewahren vermag.

5. Das kosmische Prinzip.

Was wir im ersten Theile über den Einfluß der kosmischen Agentien auf die menschliche Entwickelung gesagt haben, das gilt auch für den Staat: was die Entwickelung des Menschen befördert, das befördert auch diejenige des Staates; was jene retardirt, das retardirt auch diese;

denn der Mensch entwickelt sich nur in und mit dem Staate. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die der menschlichen Ausbildung überhaupt günstigen Natureinflüsse zugleich als positiv staatenbildende Faktoren erscheinen, da der Staat aus der Konfluenz der individuellen menschlichen Geister erwächst; namentlich dahin zu rechnen sind alle diejenigen Naturpotenzen, welche den Verkehr und den Gedankenaustausch der Menschen befördern: je mehr dieß der Fall ist, desto rascher und intensiver wird sich der Gesellschafts- und Staatsorganismus aufbauen. Insbesondere setzen nachhaltige und triebkräftige staatliche Anfänge Gegenden voraus, welche das Beisammensein großer Menschenmassen behufs Gründung ausgebreiteter Reiche ermöglichen: Gegenden, welche zwar umfassend, immerhin aber geographisch dermaßen abgegrenzt sein müssen, daß sich die Menschenmasse nicht in's Unabsehbare verlieren kann, sondern, wie durch einen Rahmen, einheitlich zusammengehalten wird. Den eben so ausgedehnten als fruchtbaren und bestimmt individualisirten süd- und ostasiatischen Ländern mußte daher vorzugsweise eine solche staatenbildende Kraft inwohnen, während die ungleich straffer zusammengefaßten und mannigfaltiger individualisirten Landschaften Europa's augenfällig geeignet waren, die in Asien breit angelegten Staatsbildungen individueller und lebensvoller, mit selbstständigeren Gliederungen und Organen zu gestalten. Dagegen werden alle, die Menschen zerstreuenden oder auseinanderhaltenden Naturagentien, als: öde, unbegrenzte Flächen, unfruchtbares oder durch dichte Waldungen, Gebirge ꝛc. allzu stark durchschnittenes Terrain, so wie kaltes Klima — eher eine die Staatenbildung hemmende Kraft besitzen. — Die Einwirkung des kosmischen Prinzips auf die spezifisch individuelle Gestaltung der Staaten wird später näher zur Sprache kommen.

---

6. Religionsprinzip.

Das der Religion inwohnende Moment menschlicher Vergesellschaftung und staatlicher Bildung liegt schon in dem ihrem Begriffe nach stets mehr oder weniger bedingten Unterwürfigkeitsverhältniß des Menschen zu der Gottheit, in der psychischen Nöthigung, einen höhern Willen über sich anzuerkennen, von welchem er abhängig ist, nach welchem er sich zu richten hat. Da nun dem rohen Menschen die Eingehung staatlicher Vergesellschaftungen gerade dadurch psychisch am schwierigsten wird, daß er über seine konkrete Individualität hinauszugehen, sie in eine gleichsam mystische Beziehung zu einer außer und über ihm stehenden Gewalt zu bringen genöthigt ist, so wird ihm für eben dieses, von jedem staatsgesellschaftlichen Verbande mehr oder weniger geforderte geistige Verhältniß durch die Anerkennung einer Gottheit in welcher Gestalt immer, und durch das damit verbundene Bewußtsein der Abhängigkeit von derselben offenbar trefflich vorgearbeitet. Ja beide Verhältnisse setzen so sehr einen dem Wesen nach identischen geistigen Prozeß voraus, daß die Ausbildung des Religions- und diejenige des Staatslebens sich gegenseitig stets mehr oder weniger bedingen, das eine sich stets in dem andern wiederspiegelt.

In der Religion kommen aber mit Beziehung auf ihren staatlich vergesellschaftenden Einfluß genauer folgende Momente in Betracht:

1) Die Art und Weise wie in ihr das Abhängigkeitsverhältniß des Menschen zu der Gottheit gedacht wird; ob dasselbe als ein blos partielles und gleichsam kasuistisches (wie z. B. bei den afrikanischen und sibirischen Fetischanbetern), oder als ein generelles, den ganzen Menschen umfassendes (wie in dem Irenismus, Brahmanismus, Judäismus) erscheint; ob dasselbe (in indischer, persischer, ägyptischer Anschauungsweise) ein mystisches Aufgehen der Individualität in die Gottheit, oder (wie bei den Peru-

anern und Mexikanern) eine blose knechtische Unterwürfigkeit, oder (wie in griechischer, römischer, germanischer Anschauung) eine gleichsam kameradschaftliche Beziehung wie zwischen Nieder- und Höhergestellten, oder (wie auf vielen Südsee-Inseln) eine mehr kindliche darstellt u. s. w. Daß die Auffassung des religiösen Abhängigkeitsverhältnisses bei jedem Volke ganz analog dem politischen Verhältniß der Gesellschafts- oder Staatsglieder zu dem Gesammtheitswillen oder zur Staatsgewalt erscheint, zeigt der erste Blick auf den staatsgesellschaftlichen Zustand der Völker.

2) Ob das Verhältniß des Menschen zur Gottheit mehr geistig oder mehr sinnlich, mehr in abgerissener Isolirung oder in systematischem Zusammenhange mit der Weltordnung gedacht wird. Je nachdem das Eine oder Andere der Fall ist, wird die Religion auch mehr oder weniger Impulse zur Gesellschafts- und Staatenbildung enthalten. Der Staat ist ein geistiges Produkt. Er kann sich nur entwickeln Hand in Hand mit der Geistigkeit des Menschen, insbesondere mit der Ausbildung seines Abstraktionsvermögens. Es ist daher klar, daß ungeistige Menschen so wenig einen geistigen Staat als eine geistige Religion zu produziren vermögen. Der grobsinnliche Fetischanbeter wird auch in staatlicher Beziehung auf der untersten Stufe, im Bereiche sinnlicher Rudimente stehen bleiben, während eine größere Geistigkeit der Religion auch einer vollendeteren staatlichen Vergesellschaftung entspricht, eine solche wenigstens in hohem Grade vorbereitet; wie dieses namentlich im Christenthum, das in der Textur der christlichen Staaten seine ethische Geistigkeit vollkommen wiederspiegelt, sich genau nachweisen läßt.

Doch kommt es hiebei nicht blos auf den Grad an, in welchem die Religion von der Sinnlichkeit abgezogen erscheint, sondern eben so sehr auf ihre größere oder geringere systematische Ausbildung; weßhalb auch kaum wird behauptet werden können, daß in der Religion der, ihre Evatua's ohne Bildniß verehrenden, Gesellschafts- und

Freundschaftsinsulaner oder in derjenigen der, den grossen Geist und die Sonne anbetenden nordamerikanischen Indianer, besonders der Floridaner, mehr geistig anregende Kraft liege, als in der zwar sinnlichen, aber ungleich reicheren und systematisch ausgebildetern der Buddhisten und Foe-Anbeter. Unter allen Umständen ist die Religion schon als bloßes Bildungsmittel und vermöge der ihr inwohnenden Tendenz, den Menschen zu vergeistigten Vorstellungen und Beziehungen anzuleiten, indirekt ein Mittel zur staatlichen Vergesellschaftung, eine Heroldin und stete-Begleiterin der Staatenbildung.

3) Ob eine Religion mehr oder weniger direkt vergesellschaftende Elemente enthält. Ein solches direkt vergesellschaftendes Element liegt z. B. in denjenigen religiösen Vorstellungen, welche schon an sich ein Zusammenwirken von Menschen, ein auf irgend ein praktisches Ziel gerichtetes gemeinschaftliches Handeln bedingen, wie namentlich in denjenigen von Kriegsgöttern (Mars, Odin, Vitzliputzli). Es liegt aber ein solches Element überhaupt in allen Vorstellungen von, einer Anzahl Menschen gemeinschaftlich angehörenden Gottheiten; und zwar wird hinwieder das Vergesellschaftungsprinzip hier um so stärker sein, je größer die Menschenzahl ist, welcher eine Gottheit vorgesezt ist und je intensiver zugleich die religiöse Beziehung des Einzelnen zu derselben ist. In der Idee eines Familiengottes liegt z. B. schon die psychische Nöthigung, sämmtliche Familienglieder im Verhältniß zu demselben sich als eine Einheit zu denken, ebenso in derjenigen einer Gemeindegottheit diejenige, sich die Gemeindeglieder als eine Gesammtheit zu denken u. s. f. Dieser Gott ist alsdann das Band, welches durch ein gemeinschaftliches Interesse der Schutz- und Hülfsbedürftigkeit den entsprechenden Menschenkomplex umfaßt. Ist aber damit nicht die staatsgesellschaftliche Idee selbst nahezu ausgesprochen? So muß denn in der Vorstellung von Gesammtgottheiten, besonders wenn sie einem ganzen Volke vorgesezt sind, ein mächtiges Vorbereitungs- und

Förderungsmittel zur Staatenbildung sein. Freilich nicht stets in demselben Maße, denn es kommt sehr darauf an, welcher Intensitität sich das Verhältniß zu der Gesammtgottheit erfreut, zumal oft bei rohen Völkern die generellen Gottheiten blos als eine gehaltlose, gleichsam in der Luft schwebende Idee erscheinen, während sich ihre Verehrung fast ausschließlich den Privatgottheiten zugewandt hat. Inzwischen bezeichnet die häufig sich vorfindende Stufenfolge der generellen Familien-, Gemeinde-, Bezirks-, Volks-Gottheiten mitunter sehr genau nicht nur den religiösen, sondern zugleich auch den staatlichen Entwicklungsgang (wie z. B. die Nomen- und Volksgottheiten der Aegypter.)

4) Die sinnlich wahrnehmbaren Apparate zur Pflege der Religion, als: Priester, geweihte Plätze, Tempel, Zeremoniell ꝛc. Erst mit Entstehung dieser äußern sinnlichen Anhaltspunkte beginnt das in der Religion liegende Vergesellschaftungsprinzip recht wirksam zu werden, und zwar nach Maßgabe, wie sich jene Anhaltspunkte vermannigfachen, d. h. also nach Maßgabe, wie sich der Priesterstand und der Kultus ausbilden, die religiösen Versammlungsplätze mehren und baulich fixiren.

Was vorerst den Priesterstand betrifft, so knüpft sich schon an den Zauberer, womit (bei den Polarvölkern, den amerikanischen Indianern und vielen afrikanischen Stämmen) das Priesterinstitut beginnt, ein vergesellschaftendes Moment, denn auch der Zauberer ist, so niedrig er steht, ein einem gemeinschaftlichen Bedürfniß dienendes Individuum, gleichsam eine öffentliche Person, die vermöge ihres angeblichen Bündnisses mit höhern Mächten einen, die Gesammtheit mehr oder weniger beherrschenden, daher auch in gewissem Grade zusammenhaltenden und einigenden Einfluß ausübt. Wie viel mehr, wo der Zauberer wirklich zum Priester wird! mögen ihm auch keine andern Funktionen obliegen als bei den Hottentotten, nämlich: Heirathen und Leichenbegängnisse zu leiten, Opfer zu besorgen und die Knaben

zu beschneiden; oder bei den Südsee-Insulanern, die Leichenbegängnisse zu leiten, die Volksopfer zu bringen und die religiösen Traditionen aufzubewahren; oder auf der afrikanischen Goldküste und in Guinea, die Fetische, besonders die großen öffentlichen, aufzubewahren und ihnen zu opfern, oder bei den Germanen, die Opfer zu leiten und ein gewisses Strafamt zu üben. — Die wahrnehmbarste Verkörperung des in der Religion liegenden Assoziationsprinzipes bilden die öffentlichen Versammlungen zu religiösen Zwecken — welche zunächst durch die Leichenbegängnisse und Opfer veranlaßt werden. Gemeinschaftliche, mehr oder weniger stets einen religiösen Karakter an sich tragende Versammlungen zur Betraurung Verstorbener haben selbst Völkerschaften, welche noch keine Priester haben, wie namentlich in sehr solenner Weise die nordamerikanischen Indianer. Was die Opfer betrifft, so werden natürlich nur die öffentlichen, d. h. die den gemeinschaftlichen Gottheiten gebrachten, die eigentlichen Gemeinde- oder Volksopfer, öffentliche Versammlungen veranlaßen, nicht aber die (z. B. von den Negern, den Sibiriern, den Buddhisten, den Südsee-Insulanern) den Privatgöttern zu Privatzwecken gebrachten.

Ein ganz vorzüglich einigendes Moment stellt sich aber ferner ein, sobald besondere fixe Plätze zu öffentlichen religiösen Zwecken, sei es zu gottesdienstlichen Versammlungen oder zu Aufbewahrung der Götzen oder zu Opfern und zu sonstigen gottesdienstlichen Handlungen oder endlich zur besondern Priesterwohnung bestimmt werden. Diese Plätze sind theils natürliche (Riesenstämme, Haine, Berghöhen, Fluß- und Meeresufer ꝛc.), theils künstlich (durch Einfriedigungen, Altäre, Hallen u. s. w.) ausgezeichnete. Durch die ihnen beigelegte religiöse Bedeutung erlangen solche Stellen eine gewisse einigende, konzentrirende Attraktions- oder Zentripetalkraft, welche aber bei den definitiv und individuell abgegrenzten weit größer ist, als bei jenen nur gleichsam gattungsmäßig bevorzugten, und um so mehr sich steigert, je augenfälliger

dieselben durch die Kunst ausgezeichnet werden, denn Hand in Hand damit — zumal wenn endlich der Zutritt blos den speziell mit der Gottheit Verkehrenden (den Priestern) unbeschränkt gestattet ist — verdichtet sich der Glaube an eine bevorzugte Gegenwart der Gottheit an jener Stätte, und wächst damit die fesselnde Anziehungskraft der lezteren, die jedoch in solcher Eigenschaft schon die Ansässigkeit eines Volkes voraussezt, beziehungsweise dieselbe durch ihre zentripetale Macht befördert. Welchen Zauber übte der Tempel zu Jerusalem auf die Israeliten aus! er war das Symbol ihrer religiösen und damit auch politischen Existenz, der Mittelpunkt ihres Volksthums, er war es, der sie, ungeachtet sie noch gänzlich Nomaden waren, mit unzerbrechlichen Banden an ihr Palästina fesselte und schon dadurch auf ihr Staatsleben einen unberechenbaren Einfluß übte. War nicht in dem Orakel zu Delphi fast das einzige föderative Prinzip der Griechen verhüllt! Welche konzentrirende und organisirende Wirkung übten nicht die ägyptischen und indischen Tempel aus! Und wären wohl Mexiko und Peru je zu solchen kompakten Staaten angewachsen, wenn sie nicht in den prachtvollen Tempeln zu Mexiko und Cuzko sichtbare Schwerpunkte erhalten hätten? Allein großartige Gottesstätten entstehen nie ohne einen entsprechenden prächtigen Kultus zu desto mehrerer Verherrlichung der Gottheit und damit auch nicht ohne entsprechende Ausbildung des Priesterstandes, als Träger jenes Kultus. Nun wird zwar schon der Kultus, je vielfacher er die Sinne beschäftigt und zu gemeinschaftlichen religiösen Handlungen anlockt, wohl auch die Kunstfertigkeit und Gewerbsthätigkeit in Anspruch nimmt, um so intensivere geistig aufregende und vergesellschaftende Wirkung ausüben. Ganz besonders wird sich aber die Priesterschaft nach Maßgabe wie sie, um in ihren gemeinschaftlichen Interessen desto einheitlicher zu wirken, in hierarchischer Unterordnung sich organisirt, und in übereinstimmender Tendenz durch prunkvolles Zeremoniell, durch Legenden, Traditionen und Religions-

lehren, durch Weihung der wichtigern Lebensabschnitte und Ereignisse (Geburten, Heirathen, Eintritt ins Mannesalter, Begräbnisse) jedes wichtigere menschliche Interesse, jede Seite des menschlichen Wesens, Verstand und Phantasie, Gemüth und Sinnlichkeit in Anspruch nimmt: nach Maßgabe, sage ich, wie dies geschieht, wird eine in sich geschlossene Priesterschaft, und zwar um so mehr, je zahlreicher sie ist, die Triebe menschlichen Handelns außerordentlich zu bestimmen, die Menschen an ihr Interesse zu knüpfen, sie geistig zwar zu bilden, aber auch zu bezwingen und zu beherrschen und eben damit auf ihre staatliche Vergesellschaftung ungemein einzuwirken vermögen, und zwar um so eher, als sie selbst in ihrer hierarchischen Organisation eine Staatsordnung schon gleichsam vorgebildet erhält. Zum Belege des ungeheuren Einflusses solcher Priesterschaften genügt es, an die alt-ägyptischen, irenischen, brahmanischen, buddhistischen, alt-peruanischen und mexikanischen, an die jüdischen, muhamedanischen und christkatholischen, wohl auch an diejenigen der Sandwichs- oder vorgerückteren Südsee-Inseln zu erinnern.

Faßt man nun also diese, die Menschen sinnlich und geistig, direkt und indirekt zähmenden, bildenden und einigenden Momente der Religion zusammen, so darf man sich nicht wundern, daß sie zu allen Zeiten einen außerordentlich staatlich organisirenden Einfluß auf den Menschen geübt, daß sie jedenfalls durch ihre, Namens höherer, Allen in gleichem Maße übergeordneter Wesen bezähmende Kraft (denn der größten Rohheit muß der Mensch zunächst durch Zähmung enthoben werden) die Staatenbildung ungemein gefördert, vielleicht oft allein möglich gemacht hat. Daher finden sich wichtige Staatenbildungs- oder Gesetzgebungsepochen, besonders die wichtigste, der Uebergang aus dem rohen Naturzustande zu der ackerbaulichen Ansässigkeit, so häufig historisch oder mythisch sei es direkt an göttliche Eingebungen, sei es an Religionsstiftungen oder an sonstige religiöse Akte und An-

statten geknüpft. So erscheinen die Religionsstifter Moses, Zoroaster, Muhamed, der merikanische Quezalcoatl, der peruanische Manco Capac (wofern man den beiden leztern eine mehr als mythische Persönlichkeit beilegen darf) zugleich als Staatengründer; so leiteten Numa und Lykurg ihre Gesetzgebungen von göttlicher Autorität ab; so waren selbst im christlichen Abendlande Klöster, Abteien, Bischofssitze eben so viele Kulturmittelpunkte, an welche sich der Ackerbau, das Armenwesen, zum Theil die Polizei und die Justiz knüpften, deren Religionsfeste Märkte, Handel und Verkehr, mitunter sogar die Entstehung von Städten veranlaßten; es war also auch hier die Kirche, welche das germanische Staatsleben großzog und zum Theil vorbildete.

Am augenfälligsten bewährte sich aber der staatlich kultivirende Einfluß der Religion an rohen Völkern, welche von religiös gebildeten unterworfen wurden, indem sie es alsdann ganz vorzüglich war, welche die physisch Unterworfenen geistig umwandelte und innerlich, daher auch dauernd, mit den Siegern verschmolz und so die Unterwerfung erst vollendete, zumal es eine psychologisch sehr begreifliche Wahrheit ist, daß eine rohe, nur mit wenigen lockern Fäden den Menschen umschlingende Religion eben so l e i c h t, als eine ausgebildete, den Menschen allseitig umschließende, s c h w e r aufgegeben wird. Von den Inca's wird z. B. erzählt, daß sie, so wie sie wieder eine wilde indianische Völkerschaft unterworfen hatten, deren Götzen nach dem Haupttempel zu Cuzco brachten und sie hier so lange erhielten, bis jene Völkerschaft für die Sonnenreligion so weit gewonnen war, daß ihre Götzen ohne großen Anstoß beseitigt und durch den Sonnenkultus ersezt werden konnten. Aehnliche Prozesse, in welchen erst mittelst der Religion staatliche Amalgamationen eroberter Völker vollzogen wurden, ließen sich zur Genüge aufweisen; und wie oft sind die Sieger selbst durch die beherrschende Macht des ausgebildetern Religionssystems der von ihnen Eroberten gefesselt und somit geistig unter-

worfen worden! — So die Mongolen und die Germanen in den von ihnen eroberten asiatischen und römischen Staaten. — Mitunter haben entwickeltere Religionen, mit dem Kriegsprinzip sich vermählend, sich sogar selbst das Eroberungsschwert umgürtet (z. B. der Muhamedanismus und das Christenthum).

Wie sehr ein Religionssystem, nach Maßgabe seiner Ausbildung, vermöge der Energie des ihm inwohnenden Prinzipes ein Staatsleben durchdringen und dasselbe in ethischer und politischer Beziehung mitbestimmen muß, leuchtet hinter all dem Gesagten ein: Wird auch die hier wie überall in vollem Maße geltende Wechselwirkung gebührend in Rechnung gebracht, so wird doch jedenfalls behauptet werden dürfen, daß das Religionssystem viel dazu beitrage, theils indirekt durch seinen Einfluß auf den Volkskarakter, theils direkt durch seine Satzungen, das Staatsleben und die Staatsformen mild oder schroff, in nationaler Isolirung oder mit allgemein menschlicher Beziehung, in zerfließender Einheit oder in starren Klassenabtheilungen zu gestalten. Vieles von der Grausamkeit und Härte des Staates der Azteken kommt auf Rechnung des blutigen Vitzliputzli-Kultus, Vieles von der verhältnißmäßigen Milde des Inka's-Staates auf Rechnung des Sonnenkultus. War der jüdische Staat nicht auch seiner isolirten politischen Beschaffenheit nach ein Produkt seiner schroff abschließenden Religion? Und waren die Kastenstaaten der Hindu und Aegypter nicht zum großen Theile ein Erzeugniß ihres, solche schroffe Abtheilungen der Staatsgenossen jedenfalls begünstigenden Religionssystems? (mag auch die Aufeinanderlagerung verschiedener Volksschichten die historische Veranlassung dazu gegeben haben).

Bei diesem außerordentlichen Einfluß des Religionsprinzipes auf das Gesellschafts- und Staatsleben wird es denn begreiflich, daß jenes unter begünstigenden Umständen nicht nur lezteres in hohem Grade dynamisch zu durchdringen, sondern sogar durch das Mittel der es vorzugsweise repräsentirenden Priesterschaft sich an

der Staatsgewalt mehr oder weniger direkt zu betheiligen vermöge: sei es indem das Staatsoberhaupt aus der Priesterschaft hervorgeht, oder indem sich leztere um ersteres als dessen Willensvollstreckerin und Mitregentin schaart oder indem sie einen selbstständigen Kreis der Staatsgewalt sich aneignet oder endlich indem sie zum ausschließlichen Träger derselben wird: für welche verschiedenen Abstufungen sich Belege finden in den Staaten entwickelter Priesterschaften, als: Indien, Persien, Mexiko, auf einer Anzahl Inseln des stillen Ozeans, bei einigen afrikanischen Völkerschaften, z. B. den Whidanern, den Beetjuanern u. s. w.; bis hinauf zur getheilten Regierung zwischen weltlichem und geistlichem Herrscher in Japan, Ceylon, bei den Muyskas Neugranada's, den Muhabiten, und zur vollendeten Theokratie Thibet's, China's, der Assassinen und der Kalifen-Staaten — zu welcher Kategorie auch Peru, und, in gewissen Perioden, Judäa gezählt werden können; selbst Indien gehört insofern hieher, als es hinsichtlich des Einflusses und der Prärogativen seiner Priesterschaft der vollkommenste Priesterstaat, also im Effekte eine eigentliche Theokratie war. — Welcher Art ein Religionssystem ist, in welcher Weise es das Staatsleben durchdringt, und in welches Verhältniß sich die Kirchengewalt zur Staatsgewalt sezt: dies Alles zusammengenommen wird ein wesentliches Material zur Physiognomie der Staaten abgeben.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß auch das Religionsprinzip gleich dem Wirthschafts- und Kriegsprinzip zu seiner vollständig organischen Entwicklung sowohl das geistige Zusammenwirken einer nicht allzugeringen Menschenmasse als mehrfache anregende historische Impulse voraussezt, daher auch nur die, dem Zusammenfluß und den Begegnungen zahlreicher Völkerschaften günstigen Gegenden — immerhin die übrigen dazu erforderlichen Naturpotenzen vorausgesezt — sich zum Standorte für reiche Religionsentwickelungen eignen.

Wie wir das Kriegsprinzip mit dem Knochensystem, das Wirthschaftsprinzip mit dem Muskelsystem verglichen haben, so läßt sich das Religionsprinzip, als Vehikel der feineren, geistigeren, staatlich organisirenden Faktoren, als das Nervensystem des Gesellschafts- und Staatskörpers auffassen.

Zweiter Abschnitt.

Die Verschiedenheit der Staatenbildungen.

Die spezifisch individuelle Bildung der Gesellschafts- und Staatskörper und ihre daherige Verschiedenheit ist, gleich derjenigen anderer organischer Wesen, bedingt theils durch die Energie und das gegenseitige Verhalten der in ihnen wirkenden Pole, theils durch die Beschaffenheit des Stoffes, an welchem die Polarität thätig ist: Die Besonderheit dieser beiden Elemente kommt alsdann, wie im Pflanzen- und Thierreiche, zur Erscheinung in der größern oder geringern Ausbildung und Harmonie der Staatenorganismen.

1. Die staatliche Polarität.

In jeder staatlichen Bildung wirken, wie wir wissen, zwei Prinzipien zusammen, nämlich einerseits dasjenige, wonach ein jedes Individuum seine Individualität als durchaus selbstständige, nur für sich bestehende Sphäre gegen alle andern Staatsgenossen abzuschließen sucht, und anderseits dasjenige, wonach die verschiedenen Individualitäten sich hinwieder zu einer gesammtheitlichen Einheit, gleichsam zu Einem Individuum unterschiedlos zu verschmelzen bestrebt sind. Beide stehen zu einander in einem polaren Verhältnisse, indem sie, obwohl einander entgegengesetzt, sich doch gegenseitig rufen, und es läßt

sich demnach, analog den chemisch-physikalischen Polaritäten, ersteres, das Individualitäts- oder Subjektivitäts-Prinzip, auffassen als der männliche, letzteres, das Totalitäts- oder Objektivitäts-Prinzip, als der weibliche Pol, jenes als das Bestreben, sich in seiner individuellen Eigenthümlichkeit gegenüber Anderen geltend zu machen, dieses als das Bestreben, seine individuelle Besonderheit in Anderen aufgehen zu lassen.

Ein ausschließlicher Subjektivismus ließe es in Ewigkeit zu keiner Gemeinschaft, keiner Vergesellschaftung, überhaupt zu keiner Menschlichkeit kommen, und ist in abstrakter Absolutheit (als Verneinung sogar des Familienlebens) geradezu undenkbar; umgekehrt ließe es der ausschließliche Objektivismus zu keiner Besonderung, zu keiner individuellen Eigenthümlichkeit, also wieder zu keiner Menschlichkeit kommen, und ist in abstrakter Absolutheit (als Aufhebung sogar jeder Individualität) ebenfalls undenkbar. Daher bedingen beide einander; wo das eine ist da muß auch das andere sein. Wie aber das ganze Naturleben nach dem relativen Vorwiegen der männlichen oder weiblichen Polarität sich bestimmt, daher sämmtliche Körper bis herauf zu den höchst organisirten sich in vorzugsweise männlich und vorzugsweise weiblich polare ausscheiden, so werden auch die menschlichen Vergesellschaftungen und Staaten sich entweder als vorzugsweise subjektive oder als vorzugsweise objektive darstellen — immerhin jedoch so daß, wie bei andern organischen Thätigkeiten, die Energie des einen Prinzipes mehr oder weniger bedingt ist auch durch die Energie des andern. Hinsichtlich ihres Karakters und ihrer Entwickelungsstufe werden somit die Staaten, analog den Naturkörpern, zunächst bestimmt werden theils durch die größere oder geringere Ausbildung jener Prinzipien, theils durch ihre größere oder geringere Harmonie — und zwar so, daß sie, gleich den Naturkörpern, um so niedriger stehen werden, je einseitiger, daher unorganischer ihre Polarität ausgeprägt ist.

Da, wie wir wissen, nebst den Stammes- und Raçenanlagen, die Naturverhältnisse es sind, welche Bestand und Physiognomie der staatlichen Vergesellschaftungen bestimmen, so werden sie es auch zumeist sein, welche die in den letzteren wirkenden Kräfte, ihre Energie und ihr gegenseitiges Verhältniß bedingen. In dieser Beziehung können, da der Staat ein Produkt der menschlichen Geister ist, keine andern Gesetze in Anwendung kommen als diejenigen, die wir aus dem ersten Theile für die geistige Entwickelung der Menschen überhaupt kennen gelernt haben. Wir werden demnach von vorn herein sagen können, daß die beiden in den Staatsbildungen polaren Kräfte um so energischer und harmonischer sich verhalten werden, je energischer und harmonischer die einwirkenden Naturimpulse sind; im Weitern liegt es auf der Hand, einestheils daß diejenigen Naturelemente, welche (wie Gebirge und kaltes Klima) die Absonderung und Vereinzelung der Menschen befördern, vorzugsweise den staatlichen Subjektivismus, diejenigen dagegen, welche (wie gleichförmige Flächen und warmes Klima) die Verschmelzung und Einigung derselben befördern, vorzugsweise den staatlichen Objektivismus hervorbilden werden, und anderntheils daß eine gewisse Energie der einen und andern Polarität voraussetzt, daß eine nicht allzu geringe Anzahl vergesellschafteter Menschen zu ihrer Erzeugung zusammenwirke.

Aus diesen Sätzen läßt sich schließen:

1) Daß wir die Repräsentanten des extremsten, daher aber auch dürftigsten Subjektivismus in den Polargegenden, so wie diejenigen des extremsten, daher dürftigsten Objektivismus in den Tropen, und zwar dort zumeist in gebirgigen Gegenden, hier zumeist in gleichförmigen Flächen, zu suchen haben werden;

2) Daß die Völker von der ausgebildetsten und zugleich am meisten harmonirenden Polarität in den Gegenden der Mittelzone, und zwar vorzugsweise in den durch ebenmäßige Mannigfaltigkeit ausgezeichneten Asiens und Europa's zu suchen sein werden;

3) Daß hinwieder Asien (immer mit Ausschluß Mittel- und Nordasiens) im Verhältnisse zu Europa vermöge seines wärmeren Klima's, seines gewaltigeren Naturkarakters und seiner, größere Menschenmassen einrahmenden Formen, vorzugsweise die objektive, dagegen Europa, vermöge seines noch gemäßigteren Klima's, seiner individualisirteren und weniger überwältigenden Naturformen vorzugsweise die subjektive staatliche Polarität hervorkehren wird.

In der That finden sich diese Vermuthungen durch die Wirklichkeit bestätigt.

Bei den Polarvölkern, z. B. den Grönländern, Isländern, Lapp- und Finnländern, den Kamschatkalen und andern Bewohnern des nördlichen Sibiriens nebst denjenigen des jetzt russischen Amerika gibt sich die extreme Subjektivität oder Individualität kund durch ein fast absolutes individuelles Isolirungs- und Absonderungssystem, dermaßen daß es bei ihnen fast zu keiner staatlichen Vergesellschaftung irgend einer Art kommt, vielmehr bei vielen derselben, wie z. B. bei den Grönländern und Feuerländern, ein familienweises Beisammensein fast ausschließlich das Vergesellschaftungs-Prinzip zu repräsentiren scheint. Umgekehrt macht sich z. B. bei den Neuholländern und den tropischen Afrikanern der extreme Objektivismus durch ein gattungsmäßiges unterschiedloses Beisammensein geltend, in welchem die Individualität als solche verschwindet, wie denn auch ihre völlige Werthlosigkeit und Nichtigkeit in der Willkür sich kund gibt, womit über die einzelnen Individuen, selbst durch Tödtung, in Afrika durch Verkauf u. s. w. geschaltet wird.

Allein eben vermöge ihrer extremen, daher unorganischen Einseitigkeit erscheint eben so wenig der Subjektivismus der Polarvölker als der Objektivismus der Tropenvölker stark und lebenskräftig; vielmehr ist selbst die Individualität der Polarvölker eben so schwach als es die Totalität der ihnen entgegengesetzten ist. Bei den Polarvölkern ist die Individualität verkümmert, weil sie

der befruchtenden und erziehenden Gesammtheitskraft entbehrt, der Mensch aber nur in einem innigen Anschluß an Seinesgleichen, in einer Verschmelzung mit denselben die Bedingungen findet, sich selbst nach all seinen Anlagen und Eigenthümlichkeiten menschlich zu entwickeln, d. h. eben wieder seine Individualität zu entfalten. Umgekehrt aber ist bei den genannten Tropenvölkern die Gesammtheitskraft verkümmert, weil sie von keinen selbstständig ausgebildeten Individualitäten getragen und befruchtet ist, sie selbst aber, weil sie nur ein Produkt dieser Individualitäten ist, um so schwächer sein muß, je unentwickelter die letzteren sind. Je mehr Fäden von den Individualitäten auslaufen, desto fester kann das Gesammtheitsnetz gewoben werden; umgekehrt je weniger Anknüpfungspunkte die Individuen vermöge spezifisch individueller Entwickelung bieten, um so weniger intensiv kann jenes Netz werden. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man in gewisser Hinsicht beide Extreme sich darin berühren sieht, daß sie, wegen mangelnder Vermittelung des einen Prinzipes durch das andere, der höheren Geistigkeit, die nur durch ein möglichst harmonisches Zusammenwirken beider möglich ist, durchaus ledig gehen und in der Sinnlichkeit versunken bleiben. Der Individualismus der Polarvölker bleibt in derselben versunken, weil er nicht von dem belebenden Hauche eines intensiven Gesellschaftskomplexes vergeistigt wird; der tropische Objektivismus bleibt in ihr versunken, weil er sich nicht zu geistiger Selbstständigkeit entwickelt, also auch keinen auf den Einzelnen belebend zurückwirkenden Gesellschaftskomplex zu konstituiren vermag. Demnach wird auch die tropische Individualität zu einer geistigen Auffassung universaler staatlicher oder religiöser Verhältnisse eben so vollkommen unfähig sein als die polare Individualität, und es wird daher auch der tropische Objektivismus ein blos äußerer und sinnlich konkreter sein können in der Weise, daß die staatliche Vereinheitlichung nicht als unsichtbarer mystischer Organismus, sondern blos an den einzelnen

Inhabern der Staatsgewalt zur Erscheinung kommt, und zwar so, daß die diesen inwohnende staatliche Universalmacht nicht als eine durch das Bewußtsein der einzelnen Staatsgenossen vermittelte und getragene (als welche sie immerhin in gewissem Grade entwickeltere Individualitäten voraussetzt), sondern als eine individuell an jenen Machthabern selbst haftende erscheint, so daß diese letzteren, weil durch kein normirendes Volksbewußtsein gelenkt und gehalten, in ihren Staatshandlungen lediglich an ihre persönlichen Beweggründe gewiesen sind, folglich letztere als rein individuelle, d. h. Angesichts der Gesammtheit als willkürliche sich darstellen. Eben so wird in religiösen Angelegenheiten, weil die tropische Individualität unfähig ist, die Universalität der Natur in innerem Zusammenhang und in geistiger Einheit aufzufassen, der Objektivismus sich in der Weise äußern müssen, daß alle einzelnen Objekte in ihrer sinnlichen Konkretheit, nicht aber als verschwindende Momente eines sie einheitlich umfassenden geistigen Wesens, Gegenstände religiöser Verehrung sein werden. So sehen wir in beiderlei Beziehungen den Objektivismus aus mangelnder Vermittlung durch den Individualismus sich in bitterer Ironie zu seinem Gegentheil verkehren und in der sinnlichen Konkretheit gerade mit dem entgegengesetzten Extrem des polaren Individualismus zusammentreffen.

Eine ähnliche Verzerrung erblicken wir umgekehrt bei dem extremen Individualismus. Wir wissen, daß die Individualitäten nur in ihrem gegensätzlichen Verhalten gegen einander in ihrer spezifischen Eigenthümlichkeit sich ausbilden, welche Gegensätzlichkeit, wenn sie eine schöpferische sein soll, hinwieder eine entsprechende Vereinigung der Individuen eben behufs der Aufrechthaltung resp. Entwickelung der Individualitäten voraussetzt. Da nun weder diese Vereinheitlichung noch jenes gegensätzliche Verhalten der Individualitäten Statt findet, ergibt sich als nothwendige Folge, daß die letzteren sich nicht in ihrer konkreten Bestimmtheit ausbilden, sondern zu einer gattungs-

mäßigen Gleichförmigkeit verflachen werden, so daß hinwieder dieser extreme Subjektivismus, aus Mangel an objektiver Vermittelung, sich in sein Gegentheil verkehrt und mit dem extremen Objektivismus im Punkte der abgeflachten Gattungsmäßigkeit zusammentrifft; so werden auch in der Religion, wo Spuren derselben zum Vorschein kommen, die Objekte, welche einer religiösen Verehrung gewürdigt werden, nicht in konkreter, bestimmt und sicher umgrenzter, sondern in einer, in flacher abergläubischer Allgemeinheit verschwimmenden Sinnlichkeit erscheinen — ich sage, wo Spuren einer Religion zum Vorschein kommen, denn der extremste Subjektivismus (wie er z. B. in Grönland wirklich sich vorfand) verhält sich, da er über die Individualität nicht hinauskommt, verneinend gegen Staat und Religion.

Von diesen beiden äußersten Punkten weg findet sich die Einseitigkeit des Subjektivismus sowohl als diejenige des Objektivismus, nach Maßgabe der Vermittlung durch die entgegengesetzte Polarität, gemildert, beziehungsweise gleichzeitig der eine und der andere gehoben und gekräftigt.

Obwohl die entsprechenden Uebergangsstufen von dem Objektivismus zum Subjektivismus und umgekehrt, wegen der mannigfachen miteinwirkenden Verhältnisse, schwer aufzufinden sind, jede dießfällige Parallele daher gewagt ist, so erlauben wir uns doch, andeutungsweise die vorgerückteren malayischen Stämme auf den Südsee-Inseln, als Repräsentanten eines schon gemilderten, daher gekräftigteren Objektivismus, den ausgezeichneteren nordamerikanischen Indianerstämmen, als Repräsentanten eines schon gehobenen, jedoch immerhin noch starren Subjektivismus gegenüberzustellen. Was die ersteren betrifft, so erschienen zwar auch bei ihnen die Häuptlinge als ausschließliche Inhaber der Staatsgewalt, allein es war dieselbe doch durchweg in einem ziemlich bestimmten Bewußtsein der Staatsgenossen begrenzt, so daß einerseits die Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit, mit welcher sich dieselben ihren Häuptlingen unterwarfen, mehr ein freiwil-

liges, aus klarer Einsicht und Ueberzeugung fließendes Entgegenkommen, als ein Verzichten auf die eigene Persönlichkeit war, und anderseits, eben vermöge des in allen Gliedern, wenn auch mehr in gattungsmäßiger als in individueller Form lebendigen staatlichen Bewußtseins, die Tragweite der von den Häuptlingen ausgehenden Staatshandlungen (z. B. bei der Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, dem Rechtsprechen, der Kriegführung) gleichsam an die stillschweigende Zustimmung des Volkes gebunden, demnach die Willkür durch Uebung und Sitte gar sehr beschränkt war. Auch durchbrach der Individualismus in so weit schon den Objektivismus, daß der Grundbesitz einen persönlichen Karakter angenommen hatte, in der Weise, daß eine Verleihung desselben an eine höhere, gleichsam landaristokratische, Klasse Statt fand, wodurch die unterste Klasse, weil des eigenen Grundbesitzes beraubt, zu Kolonen, Pächtern oder Arbeitern der letzteren wurde. Selbst die Häuptlinge standen oft in einem solchen lehensartigen Verhältniß der Ueber- und Unterordnung zu einander: so daß in dieser doppelten Beziehung die eintönige, massenartige Gleichförmigkeit des Objektivismus durch individuelle Bildungen modifizirt und moderirt erschien. Auch in religiöser Beziehung machte sich der keimende Individualismus theils durch eine in's Symbolische übergehende Vergeistigung der Gottheiten, theils durch eine gewisse Rangordnung derselben geltend. So durch den Subjektivismus mehr oder weniger vermittelt, konnte auf diesen Inseln der Objektivismus nicht nur ein reicheres geistiges Leben als z. B. unter den negerartigen Stämmen mit sich führen, sondern sich eben deßhalb zugleich unter Umständen (z. B. in Kriegsangelegenheiten) zu intensiverer Macht entfalten. Die physischen Ursachen dieses subjektiv temperirten und belebten Objektivismus auf den Südsee-Inseln sind theils in dem schon etwas gemäßigten Inselklima, theils in der, der Subjektivität so sehr förderlichen, Schiffbarkeit des Meeres von einer Insel zur andern, theils endlich

wohl auch in der ursprünglich größeren Flexibilität und Volubilität der malayischen Raçe im Verhältniß zur negerartigen (was besonders auf den Inseln des ostindischen Archipels, wo beide sich beisammen finden, auffallend ist) zu suchen.

Umgekehrt erschien bei einigen ausgezeichneteren indianischen Stämmen Nordamerika's, wie namentlich den Floridanern, der absolut isolirende, daher auch völlig unfruchtbare Individualismus der Polarvölker in so weit gemildert, daß bereits gemeinsame Gesellschaftsinstitute auf einen objektiven Zusammenhang hinweisen, als: der schon eine gewisse Autorität und Machtfülle genießende Häuptling, der mit dem Rathe der Aeltesten über die öffentlichen Angelegenheiten berathschlagt; die Versammlung der Hausväter, die über die wichtigsten Angelegenheiten (Krieg und Frieden 2c.) beschließt; die Verehrung, die dem Alles umfassenden, überall gegenwärtigen „großen Geist" oder der Sonne zugewendet wird, welcher bei den Floridanern selbst Tempel gewidmet waren. Im Uebrigen aber blieb gerade bei den nordamerikanischen Indianern der Subjektivismus in höchstem Grade schroff und, wegen immer noch allzusehr mangelnder Objektivität, hart und steril: nichts geht über die männliche Ausdauer und Selbstbeherrschung eines Huronen in Ertragung von Entbehrungen und Schmerzen; aber auch nichts über dessen spröde Unzugänglichkeit für Kulturelemente: welche letztere Erscheinung jedoch wesentlich dem Mangel an der erforderlichen Mischung des Volksstoffes zugeschrieben werden mag, wovon später.

Betrachten wir nun die Wirksamkeit der beiden staatlichen Polaritäten in den gemäßigten Klimaten Asiens und Europa's, in ihrem Gegensatze des Orient und Occident.

Im Orient hat sich, zumal auf Grund gewaltiger Volksmassen, die objektivirende Geistesrichtung am triebkräftigsten und üppigsten bethätigt.

Wie nirgends findet sich im Orient die Staatsmacht außer das Volk hinausgesetzt und in dem Staatsherrscher sinnlich wahrnehmbar konzentrirt — in dem Maße, daß derselbe als ideeller Inhaber sämmtlicher Privat-Rechtssphären und der Bestand der letzteren als durchaus von seiner Zustimmung abhängig erscheint, also jeder Eingriff von seiner Seite in die Rechtssphäre eines Staatsgenossen blos als eine Entziehung des ihm gutwillig gewährten Rechtsschutzes, daher wohl als ein Uebel, kaum aber als ein Unrecht aufgefaßt wird. Er kann nicht Unrecht thun, da Niemand ihm gegenüber selbstständigen Rechtes ist; er ist im eigentlichsten Sinne selbst der Staat. Noch viel weniger kann somit von selbstständigen Vorrechten oder Privilegien Einzelner oder einer ganzen Klasse die Rede sein; vielmehr sind alle Staatsgenossen dem Staatsherrscher gegenüber an Rechten gleich, da die Rechte Aller von seiner Willkür bedingt sind. Kein anderer Unterschied an persönlichen Rechten kann begründet werden, als durch die willkürliche Zutheilung von Vorzügen ab Seiten des Staatsherrschers, z. B. an seine Diener und Beamteten, welche Zutheilung aber jeden Augenblick eben so willkürlich zurückgezogen werden kann. Der Wille des Staatsherrschers wird das Gesetz sein. Ja sobald er als absoluter Inhaber der Staatsgewalt im strengsten konsequentesten Sinne aufgefaßt wird, muß auch jedes Vergehen als eine Beleidigung seiner Majestät, nicht der Staatsgesellschaft, die rechtlich nur in ihm ihren Bestand hat, folglich auch jede Strafe als eine gleichsam persönliche Rache des beleidigten Monarchen erscheinen: eine Auffassungsweise, die im orientalischen Strafverfahren oft nur unbewußt durchschimmert, nicht selten aber auch deutlich genug ausgesprochen wird. Ferner wird folgerecht die Oekonomie des Staates und diejenige des Monarchen identisch sein, oder vielmehr der Staat wird keine andere Oekonomie haben als diejenige des Monarchen, in welchem er ja einzig zur Erscheinung kommt; demnach werden die finanziellen Bedürfnisse des Monarchen, ohne

Ausscheidung seiner rein persönlichen, als staatliche, und die wirklich staatlichen umgekehrt als seine persönlichen erscheinen, so wie die Verwalter seiner Privatökonomie zugleich Verwalter der Staatsökonomie sein werden. Um die Einnahmen wird er nicht verlegen sein, denn eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern auf die Staatsgenossen ist hier weder nöthig noch dem geltenden Staatsprinzip entsprechend, weil solches eine selbstständige Geltung der individuellen Rechtssphären gegenüber dem Staatsherrscher voraussetzt. Vielmehr kann der letztere vermöge seiner Staatsgewalt nehmen wo er findet, ohne Rücksicht auf den Besitzer, und wenn er hierin auch schonender zu Werke geht, so wird dieß sein guter Wille sein, da es ihm gegenüber kein festes selbstständiges Eigenthum, sondern blos precario eingeräumter Besitz und Nutznießung gibt. Daher wird es unter solchen Umständen nicht an Vorwänden und Anläßen zu Gütereinzügen, Konfiskationen 2c. fehlen. Im Uebrigen wird er die ökonomischen Kräfte des Staates am leichtesten dadurch nutzbar machen, daß er, wie der große Grundeigenthümer seinen Grundbesitz, das Staatsgebiet bezirksweise an Statthalter verpachtet, denen er, gegen Abtragung einer gewissen Pachtsumme, es überläßt, sich vermöge der ihnen an seiner Statt in ihren Verwaltungsbezirken zustehenden Allgewalt dafür an seinen Unterthanen zu regressiren und überdieß von denselben die sowohl zur Administration ihrer Statthaltereien als zu ihrem eigenen Hofhalt benöthigten Summen zu erheben. — Ein Staatsherrscher von solcher Machtvollkommenheit wird nicht nur, zumal bei dem sinnlichen Temperament des Morgenländers, versucht sein, sich allen möglichen Genüssen hinzugeben und die mit der Staatsgewalt verbundenen Mühen einem Stellvertreter (Vezier) zu übertragen, sondern auch in hohem Maße den Reiz empfinden, sich äußerlich, wie er es thatsächlich ist, durch imponirenden Prunk, glänzende Umgebung, seltenes und stets blendendes öffentliches Erscheinen, durch weitläufiges Zeremoniel u. s. w. als ein, über alle übrigen

Menschen erhabenes Wesen darzugeben, seine Autorität in einen göttlichen Nymbus zu hüllen: — ein Streben, welchem die Unterthanen dadurch entgegenkommen werden, daß auch sie den Staatsherrscher — als wollten sie es damit vor sich selbst rechtfertigen, daß sie sich ihm gegenüber sklavisch wegwerfen — gleichsam als Gottmenschen sich zu denken wünschen. Durch den Prunk eines orientalischen Monarchen wird demnach zugleich der Eigenliebe seiner Unterthanen geschmeichelt, wird jedenfalls seine Autorität gehoben; sein Aufwand ist eine Grundbedingung seiner Macht.

Sobald die Staatsgewalt mit solcher Intensität in einem Herrscher objektivirt ist, daß die individuellen Rechtssphären der Staatsgenossen ihm gegenüber verschwinden, fällt auch der Grund zu genauer und fester Unterscheidung zwischen dem Gebiete der Moral, der Sitte und des Rechts größtentheils hinweg, denn einestheils hat eine strenge Ausscheidung der Rechtssphären keinen Zweck, sobald die letzteren doch keines selbstständigen Bestandes sich erfreuen, und anderntheils ist dem Monarchen, sobald eine solche Allgewalt ihn über die übrigen Staatsgenossen erhebt, diese Unterscheidung zu unbequem; vielmehr führt ihn das Bewußtsein seiner staatlichen Allmacht dazu, seine individuelle Willkür und Laune als ausschließlichen Maßstab für seine Staatshandlungen anzusehen, demnach zu gebieten was ihm gefällt und zu verbieten was ihm mißfällt, ohne Rücksicht, in welches Gebiet, ob in dasjenige des Rechts oder der Moral oder der Sitte, er eingreift. — So sehen wir hier den staatlichen Objektivismus auf einen Grad gesteigert, auf welchem die Staatsgewalt zwar sinnlich außerhalb die Staatsgenossen gesetzt erscheint, zugleich aber die letzteren mit der intensivsten Macht erfaßt und absorbirt.

Mit derselben Absolutheit, wie der Monarch seine staatliche Allgewalt, macht die Priesterschaft, beziehungsweise dann auch das priesterliche Oberhaupt, die mystische Machtfülle der Religion geltend; wozu die indische Bra-

mahnen-Kaste den augenfälligsten Beleg liefert. Auch in dieser Richtung ist also das Individuum in der, nicht nur es umschließenden, sondern wahrhaft kosmisch durchdringenden Absolutheit ein verschwindendes Moment.

Da aber der orientalische Staatsherrscher schon vermöge seiner staatlichen Stellung eine halbgöttliche Natur annimmt, so liegt es nahe, auch die religiöse Machtfülle in ihm zu konzentriren. Man wird sich daher nicht darüber wundern, daß in der That solche Vereinigung der staatlichen und religiösen Allgewalt in dem Oriente häufig geübt wird und selbst wo sie, wie in Indien, durch die religiöse Lehre nicht statuirt ist, doch faktisch in so weit existirt, daß die Staatsherrscher stets mit göttlichem Nymbus umkleidet wurden. Daher ist jeder orientalische staatliche Absolutismus immer in gewissem Sinne auch ein theokratischer.

Man denke sich, welche Machtfülle sich in einem Menschen konzentrirt, wenn er zugleich als Inhaber der staatlichen und religiösen Absolutheit erscheint, zugleich als verkörpertes Staats- und Religionsprinzip!

Allein so intensiv diese objektive Machtfülle ist, so unterscheidet sie sich dennoch wesentlich von der z. B. bei den afrikanischen Tropenvölkern vorkommenden dadurch, daß sie nicht, wie bei diesen, außer das Volk als ein ihm durchaus Aeußerliches und Unvermitteltes hinausgesezt ist, sondern aus einem sich in ihr gleichsam verkörpernden Volksbewußtsein organisch emporgetrieben wird. Diese objekte Triebkraft des Orients wäre aber nicht so großartig, wenn sie nicht von einem nicht ganz geringen Individualismus befruchtet und gesteigert würde, so wie sie hinwieder in eben diesem Individualismus ihre Schranke und Begrenzung findet.

Dieser Individualismus offenbart sich ungleich kräftiger als z. B. bei den Negern und Südsee-Insulanern, durch die festere Ausgeprägtheit der Gesellschafts-, Staats- und Religionsbildungen, als: durch die ungleich entwickelteren Familien- und Gemeindsverbände, die bestimmteren und

geregelteren Verwaltungs- und Regierungsformen, den Reichthum an religiösen Instituten, besonders an priesterschaftlichen, endlich durch eine Masse scharf gezeichneter Lebens- und Naturanschauungen, Sitten und Gebräuche. Immerhin ruhen auch diese individualisirten Gestaltungen durchaus auf objektiver Basis, indem sie nirgends die Individuen in ihrer subjektiven Besonderheit, sondern stets nur gleichsam verschmolzene Gesammtheiten, in welchen jene desto unterschiedloser aufgehen, hervortreten lassen. Der Individualismus der Massen im Gegensatze zu demjenigen der Personen ist es, der uns hier entgegentritt; in jenen Komplexen aber sind die einzelnen Personen nur verschwindende Momente, daher stets, sei es in der Familie, sei es im Staate oder in den Religionsgesellschaften, der Willkür der Gesammtheit resp. des sie vertretenden Oberhauptes preisgegeben. Immerhin hat dieser Individualismus der Massenbildungen zur Folge, daß dieselben theils sich gegenseitig theils besonders die Machtfülle des Staatsherrschers — unbeschadet jedoch des Prinzipes seiner Absolutheit — begrenzen und damit die unbedingte Willkür allenthalben aufheben. So ist z. B. der chinesische Kaiser, obwohl prinzipiell Inhaber der absolutesten Gewalt auf dem Gebiete des Staats, der Religion, der Moral und der Sitte, dennoch durch die mit derselben Unbedingtheit objektivirten Volksbegriffe und Volkssitten in seiner Machtfülle außerordentlich beschränkt.

Als Gegensatz zu diesem ausgebildeten asiatisch-orientalischen Objektivismus, der von China, als seinem Kulminationspunkte, aus in allmälig abnehmenden Verhältnissen sich über Südasien bis gen Kleinasien hinzieht, stellt sich der europäisch abendländische Subjektivismus dar, dessen ursprünglichster und großartigster Typus uns im Romanismus entgegentritt, weßhalb wir auch diesen zunächst ins Auge fassen wollen.

Wie im Orient die einzelnen Individuen den Grund ihrer gesellschaftlichen, staatlichen und religiösen Existenz aus der Fülle des sie gleichsam a priori umschließenden

Objektivismus abzuleiten scheinen, so läßt sich umgekehrt bei den alten Römern die Entwickelung jedes Keimes staatlicher und religiöser Vereinigung aus dem Subjektivismus der einzelnen Individuen des Deutlichsten wahrnehmen, indem gleichsam jeder Fuß breit einheitlichen Zusammenstrebens den schroff sich immer wieder auf sich selbst zurückziehenden Individuen im eigentlichsten Sinne abgerungen werden muß, so daß jede staatliche Institution, als eine neue Beschränkung absolut individuellen Daseins, einen Kampf kostet, in welchem das einzelne Subjekt nur so viel seiner Absolutheit an die Totalität abgibt, als die harte Nothwendigkeit ihm entwindet. Daher müssen die Römer, nachdem sie durch den, ihre erste physische Bändigung vermittelnden Monarchismus zu größerer individueller Selbstbewußtheit hindurchgedrungen sind, die Republik als die ihnen adäquateste Form ergreifen. Der Individualismus der Rechtssphären ist bei den Römern im Privat- und im öffentlichen Rechte ausgebildeter, ja schroffer als er es je unter uns oder zu anderer Zeit gewesen. Auf die persönliche Selbstständigkeit und die Unverletzlichkeit der individuellen Rechtssphären wird Alles, was auf dem Gebiete des Staates geschieht, zurückbezogen. Daher die Unangreifbarkeit desselben durch die Staatsgewalt, die Härte der Strafen für Rechtsverletzungen und als offenkundiger Beweis die Unmenschlichkeit des Schuldentriebs; daher denn auch die Individualisirung selbst des öffentlichen Rechts in der Weise, daß die Betheiligung der verschiedenen Klassen und der verschiedenen Beamteten an der Staatsgewalt mit der genauesten Schärfe abgegränzt ist und jede Veränderung dieser einmal festgestellten Grenze, als ob gleichsam damit individuellen Rechtssphären Eintrag geschehe, mit konvulsivischen Kämpfen, ja sogar mit einer Art Gewissensskrupel verbunden ist. — Begreiflich vermochten bei dieser ausgezeichneten subjektiven Richtung der Römer auch Religion und Priesterschaft bei ihnen nie eine, die freie Persönlichkeit überwältigende Herrschaft zu erlangen.

Allein dieser, an den Römern ewig denkwürdige, wenn auch einseitige Subjektivismus hätte unmöglich sich in solchem Grade ausbilden können, wenn nicht das gleichzeitig sich entwickelnde objektive Prinzip ihn üppig und mächtig emporgetrieben hätte. Die unaufhörlichen Kämpfe, welche die Römer von Beginn ihrer politischen Existenz an zu bestehen hatten, nöthigten sie, theils um ihre moralische Kraft zu steigern, theils um ihre physische wirksamer zu machen, eine Gesammtenergie zu entwickeln, welche nach Maßgabe ihrer äußern Bedrängnisse sich entfalten mußte. Diese Gesammtenergie bedingte aber ein immer engeres gegenseitiges Sichanschließen der Individuen, eine Verschmelzung derselben zu Einem Leib und Einer Seele, damit sie sammethaft wie Ein Mann da stünden. So ist denn auch wirklich die Staatsgeschichte der Römer eine fortwährende Begleiterin ihrer Kriegsgeschichte. Je mehr sie durch ihre Kriege bedrängt werden, desto eifriger sucht ihr Volksgeist sich durch einigende staatliche Momente zu kräftigen und aus dem Kampf, den diese staatliche Entwickelung kostet, Energie zu den kriegerischen Anstrengungen zu schöpfen, so daß die innern und äußern Kämpfe gleichsam als die beiden sich gegenseitig steigernden Pole erscheinen. Nach Maßgabe, wie sich hiedurch der Subjektivismus der Römer selbst entwickelt, sehen wir daher auch in der Spannkraft ihres Gesammtbewußtseins, in der eigentlichen Festigung und Durchdringung ihres Volksgeistes den Objektivismus eine Intensität erreichen, die in der Geschichte seltene Beispiele hat. Aber dieser Objektivismus ist, so kräftig er sich äußert, doch stets subjektiv gefärbt, er erscheint stets als eine von dem Individualismus ihm gemachte Konzession. Während daher das orientalische Staatsleben von der Spitze des objektiven Prinzipis sich auf die Staatsgenossen in ziemlich einförmigen Umrissen ableitet, erhob sich dagegen das römische, in die reichste Mannigfaltigkeit individueller Formen sich auseinanderlegend, nur allmälig und mühevoll auf Grund der selbstständigen Persönlichkeiten.

Die höchste harmonische Abrundung aber hat der Objektivismus in griechischer Individualisirung und der Subjektivismus in germanischer Objektivirung erlangt. Nirgends finden sich diese beiden staatsbildenden Prinzipien so innig verschmolzen, so sehr durch einander vermittelt und gleichsam durch einander hindurchgegangen, daher einander so sehr gegenwärtig, nirgends aber auch mit solcher Intensität wirksam und einerseits in die höchste Fülle mannigfaltiger Bildungen sich entfaltend, anderseits zur vollkommensten organischen Einheitlichkeit sich zusammenschließend, wie im Griechenthum und Germanenthum, wovon jedoch das erstere von vorherrschendem Objektivismus, das leztere von vorherrschendem Subjektivismus erfüllt ist.

Im Griechenthum macht sich der Objektivismus als vorwiegendes Prinzip in der Staatsallmacht geltend, welche die einzelnen in der Staatseinheit aufgelösten Individuen mit einer, über ihr Eigenthum, ihre Freiheit und ihr Leben fast unbedingt verfügenden Gewalt umfaßt. Die Staatsgenossen erscheinen hier nicht als ursprüngliche und selbstständige Träger ihrer Individualitäts- und Rechtssphären, sondern es erscheint vielmehr auch hier wesentlich der Staat in seiner einheitlichen Totalität als Träger des Rechts, aus welchem die Staatsgenossen ihr persönliches Recht erst abgeleitet erhalten. Diese objektive staatliche Anschauungsweise ward bekanntlich am konsequentesten und schroffsten in Lacedämon ausgebildet, wo die Individualitätssphären so wenig eines selbstständigen, rechtlichen Bestandes genossen, daß sogar die Bestimmung ihres Umfanges von der Staatsgewalt ausging, ja der Geist der Gesetzgebung auf möglichste Verwischung des Begriffs eines persönlichen Eigenthums ausging. Eben so wenig gab es hier eine eigentlich persönliche Freiheit, sintemal eine Urberechtigung dazu keineswegs angenommen ward, vielmehr die Freiheit des Bürgers nur als eine Mitbetheiligung an der Freiheit des Gemeinwesens erschien, nur in der letzteren ihren Bestand und

ihre Bedeutung fand. Ja selbst die Moral war hier mehr objektiver als subjektiver Natur, indem ihre Anforderungen nicht sowohl an das individuelle Handeln des Einzelnen als solchen, sondern vielmehr des Einzelnen als Bestandtheils des Ganzen ergingen, daher die Sittlichkeit, weit entfernt, eine selbstständige, subjektive ethische Bedeutung zu gewinnen, vielmehr den Karakter eines gewissen, im Interesse der öffentlichen Ordnung erforderlichen gegenseitigen maßvollen Verhaltens besaß und somit dem Begriffe der Sitte nahezu zusammenfiel, sogar hart an das Rechtsgebiet anstreifte. Es war somit nur konsequent, wenn bei den Spartanern Sittlichkeit und Vaterlandsliebe von einander unzertrennbar waren und die erstere in der letzteren ihre höchste Manifestation erhielt. So weit mußte in Sparta die Persönlichkeit nach ihren verschiedenen Richtungen in dem Allgemeinen aufgehen, daß bekanntlich selbst die Familienbande sich theilweise in das staatliche Band auflösten. Wenn auch die übrigen griechischen Staaten der Individualität größeren Spielraum gewährten, so ruhten doch auch sie auf derselben staatlichen und ethischen Anschauungsweise, indem nicht sowohl das Ganze auf das Individuum als das Individuum auf das Ganze bezogen wurde, das Individuum nicht als ein für sich abgeschlossenes Wesen mit selbstständigem Daseinszweck, sondern als ideales Moment des Gesammtzweckes erschien und nur in der Vollendung des Ganzen seine eigene persönliche Vollendung erhalten konnte.

Allein in und mit diesem griechischen Objektivismus macht sich, zum wesentlichen Unterschied von dem orientalischen, der Subjektivismus selbst auf die kräftigste Weise geltend. Der Objektivismus ist hier nicht wie im Orient ein außer und über den Individuen befindlicher, diese als verschwindende und in einander verschwimmende Momente absorbirender, sondern er ist ein in und mit den einzelnen Individuen sich offenbarender, sie allerdings zu einer kompakten Einheit zusammenfassender aber eben so sehr sich in denselben auseinanderlegender, ihnen jederzeit gegenwärtiger,

von ihnen stets lebendig erfüllter und geweckter. Der griechische Objektivismus war ein individuell konkretisirter, konnte daher in staatlicher Beziehung nicht in der abstrakten Allmacht eines die große Einerleiheit der verschmolzenen Volksgesammtheit überragenden Herrschers, sondern wesentlich nur in der Totalität der einzelnen Staatsgenossen selbst, d. h. in demokratischer Form, zur Erscheinung kommen, was freilich die Despotie des Staatsganzen gegen den Einzelnen nicht hinderte. Da jedoch diese Demokratie nicht eine durch den Subjektivismus wahrhaft hindurchgegangene, aus subjektivem Bewußtsein erwachsene war, so mußte ihre Form auch stets eine mehr oder weniger zufällige sein, die leicht mit andern Staatsformen, aristokratischen und monarchischen, jedoch so, daß auch in den letzteren die Totalität der Staatsgenossen maßgebendes Prinzip blieb, wechseln konnte. Dieselbe individuelle Konkretheit bethätigte der griechische Objektivismus in der Religion. Die in dem Olympe versammelten Götter sind ein vollkommenes Seitenstück zur griechischen Volksgemeinde. In den scharf umgränzten und plastisch ausgeprägten Gestalten der Gottheiten, welche sich unter dem Herrscherwillen des Zeus und in höchster Potenz unter dem Fatum zu einer Einheit vereinigt finden, offenbart sich ganz die griechische Geistesrichtung: die gegenständliche Welt in ihren konkreten Erscheinungen mit größter Schärfe und sicherster Umgrenzung aufzufassen, gleichzeitig aber den idealen, sie gleichsam einheitlich verschmelzenden Zusammenhang derselben zu ahnden und hinwieder durch diese allumfassende objektive Idee die einzelnen Erscheinungen in ihrer karakteristischen Besonderheit zu beleuchten.

Befindet sich der subjektiv erregte griechische Objektivismus in einem unausgesezten Streben nach Individualisirung, so zeigt sich umgekehrt der objektiv erregte germanische Subjektivismus in einem steten Ringen, die individuellen Schranken zu überwinden, um jene die Konkretheiten verbindende Einheit zu erfassen — ein Ringen, welches, obwohl objektiv gemilderter als bei den Römern,

die Gesellschafts- und Staatenentwickelung nur in schrittweisen, bald mehr dem einen, bald mehr dem andern Prinzipe sich zuneigenden Phasen zuläßt, wobei der Subjektivismus sich zeitweise in den Objektivismus versenkt, um, von diesem befruchtet, sich zu neuem, nur um so energischerem Schaffen zu erheben, und in einem Reichthum individueller, mit einander in intensivstem Zusammenhange sowohl als lebendigster Wechselwirkung stehender Gestaltungen eine wunderbar organisatarische Kraft zu offenbaren.

Bei den Germanen ist es namentlich der persönliche Grundbesitz, mit welchem, nachdem sie aus ihrem halbnomadischen Zustande zur Ansäßigkeit übergegangen waren, der bis dahin ungebundene Subjektivismus sich stets inniger vermählt. Ja so groß wird die Lust des erstern, sich in den letztern zu versenken, und sich mit der Objektivität des Grundes und Bodens zu erfüllen, so sehr identifiziren sich beide im Verlauf der Zeit, daß der Grundbesitz bald nicht nur als nothwendige Ergänzung eines wahren Staatsgenossen erschien, so daß z. B. nur Grundbesitzer an den Gerichts- und andern öffentlichen Verhandlungen Theil nehmen durften, sondern im Verlaufe der Zeit selbst zum Maaß dieser politischen Berechtigung selbst wurde, indem die letztere um so höher stieg, je mehr sich die Persönlichkeit durch den großen Grundbesitz erweiterte, so daß endlich die größeren Grundbesitzer, das Institut der deutschen Volksgemeinde durchbrechend, mit Verdrängung der kleineren, sich eine immer ausschließlichere Betheiligung an der Staatsgewalt anmaßten, womit die staatsgenossenschaftlichen Berechtigungen des Rechtsprechens, der Wehrfähigkeit u. s. w. mehr und mehr gleichsam zu Zubehören jenes Grundbesitzes sich qualifizirten. Die wachsende Ungleichheit des Grundbesitzes sowohl, als die an denselben sich knüpfende politische Bevorrechtung, hatte hauptsächlich in dem zunächst durch die fränkischen Kriegszüge großgezogenen Lehenssystem seine reichliche Nahrung gefunden. Man weiß, wie theils

die mit der Willkür der großen zunehmende Schutzbedürftigkeit der kleinen Grundbesitzer, theils die an die Kirche reich vergabende Frömmigkeit der Ausbreitung jenes Lehenssystems wesentlichen Vorschub leistete. Diese zunehmende Bedeutungslosigkeit und das allmälige Verschwinden des kleinen unabhängigen Grundbesitzers nebst der gleichzeitig fortschreitenden Ausbildung des Lehenssystems und des Besitzadels hatten die nothwendige Folge, daß die ursprünglich von der Volksgemeinde ausgeübten staatlichen Berechtigungen, namentlich diejenige der Rechtspflege und des Wehrwesens, mehr und mehr in die Hände der großen Grundeigenthümer, und beziehungsweise der Lehensherren, übergingen, deren grundeigenthümliche Berechtigungen damit zu herrschaftlichen anwuchsen. Ja die Individualisirung des öffentlichen Rechts ging so weit, daß sie bald nicht sowohl als Attribute des bevorzugten Grundeigenthums, denn vielmehr als Attribute des durch deren Ausübung bevorrechteten Adels selbst angesehen wurden, mit andern Worten ganz auf die Stufe der persönlichen Privatberechtigung herabsanken und als solche selbst Gegenstand des Verkehrs, der Veräußerung, Verpfändung u. s. w. wurden. Was Wunder, daß das öffentliche Recht sich mehr und mehr in das Privatrecht auflöste und die volkliche Staatseinheit in die mannigfaltigen Abstufungen der verschieden berechtigten Stände: der hörigen Pächter, freien Bauern mit freiem oder gebundenem Grundbesitze, des Adels, weltlichen und geistlichen, u. s. w., — zerfiel?

Wenn nun zwar in dieser, so auf's Aeußerste getriebenen Individualisirung des öffentlichen Rechtes sich gerade die Energie des germanischen Subjektivismus offenbart, so sehen wir anderseits eben diese Energie durch die Objektivität des Grundeigenthums, dessen Beziehungen ja die Ständeunterschiede und die verschiedenen Berechtigungen der Staatsbürger wesentlich bestimmten, gar sehr gebunden und nachgerade sogar sich in derselben verhärten, gleichsam

materialisiren und eben damit hinwieder in gewissem Sinne in das Gegentheil des Subjektivismus umschlagen.

Diesen krystallisirten Materialismus durch männliche Geistigkeit zu beleben, erscheinen die Städte, d. h. die Gewerbsgemeinden im Gegensatze zu den Land- und Ackerbaugemeinden. Durch die Produkte des Gewerbsfleißes, welche die Städte mit wachsender Erzeugungskraft schufen, wurde nämlich, in polarischem Gegensatze zu dem unbeweglichen Grundbesitze, eine Masse beweglichen Vermögens in Umlauf gesezt, welches sich eben so gut und noch besser verwerthen ließ als das unbewegliche. Wer daher im Besitze eines gewissen Quantums solcher Gewerbserzeugnisse oder ihres Gleichwerthes an Geld sich befand, dem war die Möglichkeit gegeben, sich dagegen auch Grundeigenthum einzutauschen, der stand demjenigen, der den Gleichwerth an Grundeigenthum besaß, durchaus gleich. So wurde durch die wachsende Kreirung beweglicher Kapitalien die Ausschließlichkeit des Grundeigenthums und der durch dasselbe bedingten rechtlichen Verhältnisse mehr und mehr untergraben, und der aristokratische Materialismus des damaligen Staatswesens mehr und mehr von dem demokratischen Sauerteige der Städte durchdrungen; wobei wir allerdings der fortschreitenden, hauptsächlich in den Städten durch die industrielle Thätigkeit und den Verkehr angeregten, Geistesbildung als eines wichtigen, dem Bewußtsein menschlich persönlichen Werthes, im Gegensatze zu dem bloß angeerbten, förderlichen Momentes nicht vergessen dürfen. Freilich wurde auch in den Städten die Idee, daß die Staatsgewalt ein Ausfluß sei der Totalität ihrer Staatsbürger, nicht in ihrer ganzen Reinheit und Vollendung aufgefaßt; vielmehr fielen auch die Handwerker einem sich gegenüber der Totalität abschließenden Partikularismus anheim, indem sie sich in den selbst mit einer gerichtlichen und wehrmännischen Bedeutung versehenen Zünften fixirten. Erst einem späteren Zeitalter war es vorbehalten, auch diesen Partikularismus zu durchbrechen. So sehen wir den ger-

manischen Subjektivismus in die Objektivität bloß eingehen um sie, mit erneuerter Energie, auf sich zu beziehen, und in steter intensivster Verarbeitung und Beherrschung derselben eine Stufe um die andere erklimmen. Auf dieser Vermittelung und intensiven Durchdringung der beiden staatlichen Prinzipien beruhen dann insbesondere, als ächt germanische Idee, die landständischen und, mehr noch, die aus diesen hervorgegangenen repräsentativen Verfassungen, in welchen sich einerseits das Volksbewußtsein in seinen Stellvertretern objektivirt, anderseits aber durch eben dieselben die Staatsgewalt auf sich als normirendes Subjekt zurückbezieht. Man begreift daher, daß diese Idee weder in Rom und Griechenland, wo die staatsbildenden Prinzipien hiezu noch zu wenig vermittelt waren, noch viel weniger in den objektiv überwältigten orientalischen Staaten ihre Entstehung finden konnte.

Griechenthum und Germanenthum, in welchen, unbeschadet der objektiven Färbung des ersteren und der subjektiven des letzteren, beide Prinzipien in einem relativen Gleichgewicht sich befinden und sich mit intensivster Erfassung zu vermählen streben, stellen somit, zusammengefaßt, die vollkommen harmonische, in sich durchaus befriedigte staatliche, daher auch menschliche Entfaltung dar, die den neueren europäischen Staaten als unverrücktes Ziel vorschwebt.

---

2. Der Stoff des Staates.

Die staatliche Polarität ist, wie wir schon andeuteten, wirksam an dem Stoffe, aus welchem der Staatskörper besteht und äußert sich verschieden je nach der Besonderheit eben dieses Stoffes. Dieser Stoff selbst besteht aber theils und zunächst aus dem Volke, als dem unmittelbaren sichtbaren Träger des staatlichen Geisteslebens, theils aus den plastischen Naturverhältnissen welche, nur als organische Umhüllung das Volk umschließend, in so

vielfach **direkter** Wechselbeziehung zu dem Staate stehen, daß sie, zumal als wirthschaftlich behandelter Grund und Boden, gleichsam einen materiellen Bestandtheil desselben ausmachen.

a. Das Volk.

Wir haben schon in dem Kapitel über das „Familienprinzip" erinnert, wie sehr der Keim, aus welchem eine Familie, resp. ein Stamm und Volk erwächst, das Ingenium der den gemeinschaftlichen Ursprung theilenden Gesellschaften, daher auch ihre spezifische Entwickelung bestimme und eigenthümlich färbe — und zwar haben wir hiebei auf die physische Organisation und auf das Sprachidiom als auf die beiden einflußreichsten Faktoren dieses nachhaltig wirkenden nationalen Ursprungs hingewiesen. Nachdem uns aus dem ersten Theile bekannt ist, wie sehr die physische Organisation das menschliche Seelenleben bedingt und wie die Sprache, je ausgebildeter und mächtiger sie wirkt, um so intensiver auf dasselbe zurückwirkt — liegt es auf der Hand, daß auch die Staatsbildung eben diesen Einflüssen unterworfen sein wird: ganz besonders aber dem ersteren, denn sie beruht ja vorzugsweise auf den höheren geistigen Fähigkeiten der Abstraktion und der Produktion: der Abstraktion, weil es sich dabei wesentlich um eine Zusammenfassung zu einer begriffsmäßigen Einheit handelt und der Produktion, weil die Erfindung geeigneter Institute zu möglichst vollkommener Erreichung der Staatszwecke nothwendig wird. Allein gerade die Abstraktion und die Produktion sind Fähigkeiten, die in hohem Grade abhängig sind von der Organisation des Nerven- und Gehirnsystems. In dieser Hinsicht macht sich vorzüglich der Unterschied der Raçen bemerklich; die amerikanische Raçe kann sich zu diesen höheren Geistesfunktionen nicht aufschwingen, weil ihr Nervensystem die hiezu erforderliche Geschmeidigkeit und Sensibilität entbehrt; die Neger-Raçe nicht, weil ihr Nervensystem zu schlaff und unelastisch ist und überdieß ihr Gehirn in dem zusammen-

gepreßten Schädel zu einem umfassenden geistigen Horizont selbst räumlich nicht genügend entwickelt ist; die malayische Raçe nicht, weil ihr zwar keineswegs die erforderliche Sensibilität und Geschmeidigkeit, wohl aber die wünschbare Energie und Spannkraft des Nervensystems abgeht. Einzig die kaukasische Raçe ist es, welche in ihrer physischen Organisation Spannkraft und Energie mit Geschmeidigkeit und Sensibilität verbindet, daher auch allein zum wahrhaft schöpferischen Staatsbau fähig ist. Diesen verschiedenen Raçentypen entsprechend, erwies sich denn auch bei der amerikanischen Raçe das Karakteristische der Gesellschafts- und Staatenbildungen in einer, nur mechanischen Gesetzen sich fügenden Härte, bei den Negern in einer, meist von zufälligen und äußerlichen Impulsen bestimmten, zur identischen Verschmelzung geneigten Schlaffheit, bei den Malayen in einem, bei mitunter nicht geringer formeller Entwickelung, augenscheinlichen Mangel an selbstständigem Halt und durchgreifender Regierungskraft, wogegen das karakteristische Streben der kaukasischen Staatenbildungen, so weit es nicht (wie besonders in den Polargegenden) durch reprimirende Natureinflüsse gehemmt ist, vorzugsweise auf eine nachhaltige Festigung sowohl als auf organische Durchdringung und in einander greifende Gliederung, auf Höhe und Weite des Staatsbaues gerichtet ist, daher die kaukasische Raçe als die spezifisch staatliche erscheint.

Allein zu Erklärung der durch den Volksstoff bedingten Verschiedenheiten der Staatenbildungen genügt nicht die Verweisung auf den nationalen Ursprung der Völker, vielmehr ist zugleich die Schichtenbildung derselben sehr in Betracht zu ziehen.

Erinnern wir uns der Entstehungsgeschichte unserer Erdoberfläche und der auf ihr lebenden Geschöpfe, so finden wir, daß die oberste Bedingung zur Produktions- und Organisationskraft der Natur die möglichst intensive Vermischung und chemische Durchgährung mannigfaltiger, sich gegenseitig ergänzender Stoffe war. Es mußten vor-

erst durch großartige Wasserkräfte die Erdmassen durchweicht, durcheinander gemengt, auf einander geschichtet werden, damit ihre verschiedenen Urbestandtheile, gleichsam als Glieder von galvanischen Säulen, sich gegenseitig polarisiren und mit Hülfe einer außerordentlichen, wohl aber durch ihre chemisch-physikalischen Prozesse selbst erzeugten, Wärmekraft endlich organische Produktionsthätigkeit entfalten konnten.

Ebenso sehen wir nur da, wo verschiedene Völkerelemente durch einander gerüttelt wurden und organisch mit einander verwuchsen, sich eine entsprechende Triebkraft zu staatlichen und religiösen Schöpfungen entfalten; wogegen wir da, wo solches nicht geschah, in eben dem Maße eine Sterilität und Einförmigkeit dieser Produktionen wahrnehmen.

Die Bedingung zu solchen Völkerschichtungen liegt aber zunächst wieder in den äußeren, zumal den plastischen Naturverhältnissen, indem es darauf ankommt, ob und wie weit die letzteren theils die Entstehung verschiedenartiger, in polare Beziehungen zu einander tretender Völkerschaften, theils deren Wanderung, Verschmelzung und Ueberlagerung begünstigen. Daß in dieser doppelten Beziehung Neuholland, Afrika (etwa mit Ausschluß seines nördlichen Streifens) und Amerika eben so ungünstig als Asien und Europa, zumal in ihrer gegenseitigen Beziehung, günstig beschaffen sind, ist schon anderen Ortes erörtert worden, daher denn auch die ungemischten, von keinen fremden Elementen durchweichten Raçen dieser Erdtheile in ihrem eigenthümlichen Typus sich verhärten und in demselben Maße unfruchtbar bleiben mußten; wie denn selbst die Kulturanfänge Peru's und Mexiko's eine eiserne Sprödigkeit behielten, obwohl auch sie zweifelsohne hauptsächlich etwelchen Völkerbewegungen von Norden nach Süden, theils etwelchen Anregungen von Asien her zu verdanken waren.

Ebenso haben wir schon anderen Ortes auf die außerordentlich wichtige Rolle, welche hinsichtlich solcher Völker-

schichtungen Mittelasien zugetheilt war, aufmerksam gemacht, indem dasselbe, gleichsam als unerschöpfliche Vorrathskammer für den sich im Uebermaß erzeugenden Menschenstoff, bestimmt schien, von Zeit zu Zeit neue Völkerfluthen als erfrischende Schichten ringsherum, von China bis gen Europa, abzulagern. Nimmermehr würde sich in Indien ein so geschmeidiger, fruchtbarer Volksstoff gebildet haben, wenn nicht mannigfaltige Völkerlagerungen dort durch einander gezogen und sich so zu einem für jeden Saamen geistiger Kultur empfänglichen Grund gebildet hätten!

Im Weitern ist übrigens hinsichtlich der Völkerbewegungen zu ergänzen, daß schon die bloße Versetzung in andere, nicht allzu fremdartige Verhältnisse (wie solches schon an den höheren Thier- und Pflanzengattungen wahrzunehmen ist) den Menschen dadurch zu veredeln vermag, daß derselbe, durch verschiedenartig einwirkende Polaritäten hindurchgehend, um so mannigfaltiger und vielseitiger angeregt, daher um so mächtiger geistig befruchtet wird. Dieses läßt sich namentlich an den, höchst wahrscheinlich aus Indien stammenden Germanen nachweisen. Durch ihren, ohne Zweifel nur ruckweisen, Uebergang aus Asien in das, ohnehin seinen Naturverhältnissen nach sich ganz organisch an dasselbe anfügende Europa wurde ihre ursprünglich orientalisch objektive Geistesanlage, ohne jedoch gewaltsam erschüttert und untergraben zu werden, unter dem Einflusse des abendländischen Naturgenius in den, dem letzteren entsprechenden Individualismus eingeführt, so zwar, daß dieser letztere selbst durch die immer noch nachklingende objektivirende Tendenz zu desto größerer männlicher Fülle und tiefinnerlicher Gemüthlichkeit gesteigert wurde, zugleich auch, trotz seiner männlichen Gedrungenheit jene wunderbare Flexibilität erhielt, die ihn hinwieder so sehr befähigte, mittelst der europäischen Völkerwanderung in fremde Nationalitäten einzugehen; wie denn eben diese Völkerwanderung kulturhistorisch keinen andern Zweck hatte als den, die romanisirten Völker durch Einmengung der frischen polarisch

anregenden Schichten germanischen Elementes zu neuer Triebkraft anzureizen, beziehungsweise denn auch das germanische Element selbst durch die Einwirkung der römischen und gälischen Nationalitäten zur Entwickelung seiner ihm eigenthümlichen Keime zu bringen.

Aber selbst die auf die staatliche Gestaltung so sehr influirenden internationalen Verhältnisse sind mehr oder weniger davon abhängig, ob der Volksstoff einfach und unvermischt oder aber aus einer Schichtenbildung erwachsen ist. Wie nämlich die Polarität der Naturstoffe, je unorganischer diese sind, um so mehr als eine äußerliche, ungebundene erscheint, und umgekehrt, so verhält es sich auch mit der staatlichen; je unorganischer ein Volksstoff ist, desto mehr wird sie nach Außen in ungebundener Vehemenz, gleich der oberflächlich sich hin- und herbewegenden Elektrizität, sich bethätigen, und umgekehrt, je organisch zusammengesezter er ist, um so mehr durch dessen eigene Prozesse absorbirt werden. Wenn z. B. so viele Völkerschaften Amerika's, Afrika's und Australien's sich in ganz äußerlichen, zwar heftigen aber kulturhistorisch resultatlosen Aktionen abarbeiten, in welchen oft das Niedermetzeln bloß nur des Niedermetzelns willen Statt zu finden scheint, während die Völker Asien's und Europa's selbst in ihren blutigsten Kämpfen ein organisches Verhalten wie zwischen sich feindlich begegnenden weicheren Massen bethätigen; so mag solches, nebst anderen Ursachen, wohl auch dem Umstande zugeschrieben werden, daß die ersteren in ihrer nationalen Isolirtheit sich unorganisch verhärteten, die letzteren dagegen durch mannigfaltige Schichtungen einen organischen Gährungsprozeß erlitten.

b. Plastische Naturverhältnisse.

Bei den, ein Volk unmittelbar umhüllenden, daher vermöge ihrer direkten Wechselwirkung mit demselben gleichsam als stofflicher Bestandtheil des Staates aufzufassenden plastischen Naturverhältnissen kommt hinsichtlich der

von ihnen stets lebendig erfüllter und geweckter. Der griechische Objektivismus war ein individuell konkretisirter, konnte daher in staatlicher Beziehung nicht in der abstrakten Allmacht eines die große Einerleiheit der verschmolzenen Volksgesammtheit überragenden Herrschers, sondern wesentlich nur in der Totalität der einzelnen Staatsgenossen selbst, d. h. in demokratischer Form, zur Erscheinung kommen, was freilich die Despotie des Staatsganzen gegen den Einzelnen nicht hinderte. Da jedoch diese Demokratie nicht eine durch den Subjektivismus wahrhaft hindurchgegangene, aus subjektivem Bewußtsein erwachsene war, so mußte ihre Form auch stets eine mehr oder weniger zufällige sein, die leicht mit andern Staatsformen, aristokratischen und monarchischen, jedoch so, daß auch in den letzteren die Totalität der Staatsgenossen maßgebendes Prinzip blieb, wechseln konnte. Dieselbe individuelle Konkretheit bethätigte der griechische Objektivismus in der Religion. Die in dem Olympe versammelten Götter sind ein vollkommenes Seitenstück zur griechischen Volksgemeinde. In den scharf umgränzten und plastisch ausgeprägten Gestalten der Gottheiten, welche sich unter dem Herrscherwillen des Zeus und in höchster Potenz unter dem Fatum zu einer Einheit vereinigt finden, offenbart sich ganz die griechische Geistesrichtung: die gegenständliche Welt in ihren konkreten Erscheinungen mit größter Schärfe und sicherster Umgrenzung aufzufassen, gleichzeitig aber den idealen, sie gleichsam einheitlich verschmelzenden Zusammenhang derselben zu ahnden und hinwieder durch diese allumfassende objektive Idee die einzelnen Erscheinungen in ihrer karakteristischen Besonderheit zu beleuchten.

Befindet sich der subjektiv erregte griechische Objektivismus in einem unausgesezten Streben nach Individualisirung, so zeigt sich umgekehrt der objektiv erregte germanische Subjektivismus in einem steten Ringen, die individuellen Schranken zu überwinden, um jene die Konkretheiten verbindende Einheit zu erfassen — ein Ringen, welches, obwohl objektiv gemilderter als bei den Römern,

die Gesellschafts- und Staatenentwickelung nur in schrittweisen, bald mehr dem einen, bald mehr dem andern Prinzipe sich zuneigenden Phasen zuläßt, wobei der Subjektivismus sich zeitweise in den Objektivismus versenkt, um, von diesem befruchtet, sich zu neuem, nur um so energischerem Schaffen zu erheben, und in einem Reichthum individueller, mit einander in intensivstem Zusammenhange sowohl als lebendigster Wechselwirkung stehender Gestaltungen eine wunderbar organisatarische Kraft zu offenbaren.

Bei den Germanen ist es namentlich der persönliche Grundbesitz, mit welchem, nachdem sie aus ihrem halbnomadischen Zustande zur Ansäßigkeit übergegangen waren, der bis dahin ungebundene Subjektivismus sich stets inniger vermählt. Ja so groß wird die Lust des erstern, sich in den letztern zu versenken, und sich mit der Objektivität des Grundes und Bodens zu erfüllen, so sehr identifiziren sich beide im Verlauf der Zeit, daß der Grundbesitz bald nicht nur als nothwendige Ergänzung eines wahren Staatsgenossen erschien, so daß z. B. nur Grundbesitzer an den Gerichts- und andern öffentlichen Verhandlungen Theil nehmen durften, sondern im Verlaufe der Zeit selbst zum Maaß dieser politischen Berechtigung selbst wurde, indem die letztere um so höher stieg, je mehr sich die Persönlichkeit durch den großen Grundbesitz erweiterte, so daß endlich die größeren Grundbesitzer, das Institut der deutschen Volksgemeinde durchbrechend, mit Verdrängung der kleineren, sich eine immer ausschließlichere Betheiligung an der Staatsgewalt anmaßten, womit die staatsgenossenschaftlichen Berechtigungen des Rechtsprechens, der Wehrfähigkeit u. s. w. mehr und mehr gleichsam zu Zubehören jenes Grundbesitzes sich qualifizirten. Die wachsende Ungleichheit des Grundbesitzes sowohl, als die an denselben sich knüpfende politische Bevorrechtung, hatte hauptsächlich in dem zunächst durch die fränkischen Kriegszüge großgezogenen Lehenssystem seine reichliche Nahrung gefunden. Man weiß, wie theils

die mit der Willkür der großen zunehmende Schutzbedürftigkeit der kleinen Grundbesitzer, theils die an die Kirche reich vergabende Frömmigkeit der Ausbreitung jenes Lehenssystems wesentlichen Vorschub leistete. Diese zunehmende Bedeutungslosigkeit und das allmälige Verschwinden des kleinen unabhängigen Grundbesitzers nebst der gleichzeitig fortschreitenden Ausbildung des Lehenssystems und des Besitzadels hatten die nothwendige Folge, daß die ursprünglich von der Volksgemeinde ausgeübten staatlichen Berechtigungen, namentlich diejenige der Rechtspflege und des Wehrwesens, mehr und mehr in die Hände der großen Grundeigenthümer, und beziehungsweise der Lehensherren, übergingen, deren grundeigenthümliche Berechtigungen damit zu herrschaftlichen anwuchsen. Ja die Individualisirung des öffentlichen Rechts ging so weit, daß sie bald nicht sowohl als Attribute des bevorzugten Grundeigenthums, denn vielmehr als Attribute des durch deren Ausübung bevorrechteten Adels selbst angesehen wurden, mit andern Worten ganz auf die Stufe der persönlichen Privatberechtigung herabsanken und als solche selbst Gegenstand des Verkehrs, der Veräußerung, Verpfändung u. s. w. wurden. Was Wunder, daß das öffentliche Recht sich mehr und mehr in das Privatrecht auflöste und die volkliche Staatseinheit in die mannigfaltigen Abstufungen der verschieden berechtigten Stände: der hörigen Pächter, freien Bauern mit freiem oder gebundenem Grundbesitze, des Adels, weltlichen und geistlichen, u. s. w., — zerfiel?

Wenn nun zwar in dieser, so auf's Aeußerste getriebenen Individualisirung des öffentlichen Rechtes sich gerade die Energie des germanischen Subjektivismus offenbart, so sehen wir anderseits eben diese Energie durch die Objektivität des Grundeigenthums, dessen Beziehungen ja die Ständeunterschiede und die verschiedenen Berechtigungen der Staatsbürger wesentlich bestimmten, gar sehr gebunden und nachgerade sogar sich in derselben verhärten, gleichsam

materialisiren und eben damit hinwieder in gewissem Sinne in das Gegentheil des Subjektivismus umschlagen.

Diesen krystallisirten Materialismus durch männliche Geistigkeit zu beleben, erscheinen die Städte, d. h. die Gewerbsgemeinden im Gegensatze zu den Land- und Ackerbaugemeinden. Durch die Produkte des Gewerbsfleißes, welche die Städte mit wachsender Erzeugungskraft schufen, wurde nämlich, in polarischem Gegensatze zu dem unbeweglichen Grundbesitze, eine Masse beweglichen Vermögens in Umlauf gesezt, welches sich eben so gut und noch besser verwerthen ließ als das unbewegliche. Wer daher im Besitze eines gewissen Quantums solcher Gewerbserzeugnisse oder ihres Gleichwerthes an Geld sich befand, dem war die Möglichkeit gegeben, sich dagegen auch Grundeigenthum einzutauschen, der stand demjenigen, der den Gleichwerth an Grundeigenthum besaß, durchaus gleich. So wurde durch die wachsende Kreirung beweglicher Kapitalien die Ausschließlichkeit des Grundeigenthums und der durch dasselbe bedingten rechtlichen Verhältnisse mehr und mehr untergraben, und der aristokratische Materialismus des damaligen Staatswesens mehr und mehr von dem demokratischen Sauerteige der Städte durchdrungen; wobei wir allerdings der fortschreitenden, hauptsächlich in den Städten durch die industrielle Thätigkeit und den Verkehr angeregten, Geistesbildung als eines wichtigen, dem Bewußtsein menschlich persönlichen Werthes, im Gegensatze zu dem bloß angeerbten, förderlichen Momentes nicht vergessen dürfen. Freilich wurde auch in den Städten die Idee, daß die Staatsgewalt ein Ausfluß sei der Totalität ihrer Staatsbürger, nicht in ihrer ganzen Reinheit und Vollendung aufgefaßt; vielmehr fielen auch die Handwerker einem sich gegenüber der Totalität abschließenden Partikularismus anheim, indem sie sich in den selbst mit einer gerichtlichen und wehrmännischen Bedeutung versehenen Zünften fixirten. Erst einem späteren Zeitalter war es vorbehalten, auch diesen Partikularismus zu durchbrechen. So sehen wir den ger-

manischen Subjektivismus in die Objektivität bloß eingehen um sie, mit erneuerter Energie, auf sich zu beziehen, und in steter intensivster Verarbeitung und Beherrschung derselben eine Stufe um die andere erklimmen. Auf dieser Vermittelung und intensiven Durchdringung der beiden staatlichen Prinzipien beruhen dann insbesondere, als ächt germanische Idee, die landständischen und, mehr noch, die aus diesen hervorgegangenen repräsentativen Verfassungen, in welchen sich einerseits das Volksbewußtsein in seinen Stellvertretern objektivirt, anderseits aber durch eben dieselben die Staatsgewalt auf sich als normirendes Subjekt zurückbezieht. Man begreift daher, daß diese Idee weder in Rom und Griechenland, wo die staatsbildenden Prinzipien hiezu noch zu wenig vermittelt waren, noch viel weniger in den objektiv überwältigten orientalischen Staaten ihre Entstehung finden konnte.

Griechenthum und Germanenthum, in welchen, unbeschadet der objektiven Färbung des ersteren und der subjektiven des letzteren, beide Prinzipien in einem relativen Gleichgewicht sich befinden und sich mit intensivster Erfassung zu vermählen streben, stellen somit, zusammengefaßt, die vollkommen harmonische, in sich durchaus befriedigte staatliche, daher auch menschliche Entfaltung dar, die den neueren europäischen Staaten als unverrücktes Ziel vorschwebt.

2. Der Stoff des Staates.

Die staatliche Polarität ist, wie wir schon andeuteten, wirksam an dem Stoffe, aus welchem der Staatskörper besteht und äußert sich verschieden je nach der Besonderheit eben dieses Stoffes. Dieser Stoff selbst besteht aber theils und zunächst aus dem Volke, als dem unmittelbaren sichtbaren Träger des staatlichen Geisteslebens, theils aus den plastischen Naturverhältnissen welche, nur als organische Umhüllung das Volk umschließend, in so

vielfach direkter Wechselbeziehung zu dem Staate stehen, daß sie, zumal als wirthschaftlich behandelter Grund und Boden, gleichsam einen materiellen Bestandtheil desselben ausmachen.

a. Das Volk.

Wir haben schon in dem Kapitel über das „Familienprinzip" erinnert, wie sehr der Keim, aus welchem eine Familie, resp. ein Stamm und Volk erwächst, das Ingenium der den gemeinschaftlichen Ursprung theilenden Gesellschaften, daher auch ihre spezifische Entwickelung bestimme und eigenthümlich färbe — und zwar haben wir hiebei auf die physische Organisation und auf das Sprachidiom als auf die beiden einflußreichsten Faktoren dieses nachhaltig wirkenden nationalen Ursprungs hingewiesen. Nachdem uns aus dem ersten Theile bekannt ist, wie sehr die physische Organisation das menschliche Seelenleben bedingt und wie die Sprache, je ausgebildeter und mächtiger sie wirkt, um so intensiver auf dasselbe zurückwirkt — liegt es auf der Hand, daß auch die Staatsbildung eben diesen Einflüssen unterworfen sein wird: ganz besonders aber dem ersteren, denn sie beruht ja vorzugsweise auf den höheren geistigen Fähigkeiten der Abstraktion und der Produktion: der Abstraktion, weil es sich dabei wesentlich um eine Zusammenfassung zu einer begriffsmäßigen Einheit handelt und der Produktion, weil die Erfindung geeigneter Institute zu möglichst vollkommener Erreichung der Staatszwecke nothwendig wird. Allein gerade die Abstraktion und die Produktion sind Fähigkeiten, die in hohem Grade abhängig sind von der Organisation des Nerven- und Gehirnsystems. In dieser Hinsicht macht sich vorzüglich der Unterschied der Raçen bemerklich; die amerikanische Raçe kann sich zu diesen höheren Geistesfunktionen nicht aufschwingen, weil ihr Nervensystem die hiezu erforderliche Geschmeidigkeit und Sensibilität entbehrt; die Neger-Raçe nicht, weil ihr Nervensystem zu schlaff und unelastisch ist und überdieß ihr Gehirn in dem zusammen-

gepreßten Schädel zu einem umfassenden geistigen Horizont selbst räumlich nicht genügend entwickelt ist; die malayische Raçe nicht, weil ihr zwar keineswegs die erforderliche Sensibilität und Geschmeidigkeit, wohl aber die wünschbare Energie und Spannkraft des Nervensystems abgeht. Einzig die kaukasische Raçe ist es, welche in ihrer physischen Organisation Spannkraft und Energie mit Geschmeidigkeit und Sensibilität verbindet, daher auch allein zum wahrhaft schöpferischen Staatsbau fähig ist. Diesen verschiedenen Raçentypen entsprechend, erwies sich denn auch bei der amerikanischen Raçe das Karakteristische der Gesellschafts- und Staatenbildungen in einer, nur mechanischen Gesetzen sich fügenden Härte, bei den Negern in einer, meist von zufälligen und äußerlichen Impulsen bestimmten, zur identischen Verschmelzung geneigten Schlaffheit, bei den Malayen in einem, bei mitunter nicht geringer formeller Entwickelung, augenscheinlichen Mangel an selbstständigem Halt und durchgreifender Regierungskraft, wogegen das karakteristische Streben der kaukasischen Staatenbildungen, so weit es nicht (wie besonders in den Polargegenden) durch reprimirende Natureinflüsse gehemmt ist, vorzugsweise auf eine nachhaltige Festigung sowohl als auf organische Durchdringung und in einander greifende Gliederung, auf Höhe und Weite des Staatsbaues gerichtet ist, daher die kaukasische Raçe als die spezifisch staatliche erscheint.

Allein zu Erklärung der durch den Volksstoff bedingten Verschiedenheiten der Staatenbildungen genügt nicht die Verweisung auf den nationalen Ursprung der Völker, vielmehr ist zugleich die Schichtenbildung derselben sehr in Betracht zu ziehen.

Erinnern wir uns der Entstehungsgeschichte unserer Erdoberfläche und der auf ihr lebenden Geschöpfe, so finden wir, daß die oberste Bedingung zur Produktions- und Organisationskraft der Natur die möglichst intensive Vermischung und chemische Durchgährung mannigfaltiger, sich gegenseitig ergänzender Stoffe war. Es mußten vor-

erst durch großartige Wasserkräfte die Erdmassen durchweicht, durcheinander gemengt, auf einander geschichtet werden, damit ihre verschiedenen Urbestandtheile, gleichsam als Glieder von galvanischen Säulen, sich gegenseitig polarisiren und mit Hülfe einer außerordentlichen, wohl aber durch ihre chemisch-physikalischen Prozesse selbst erzeugten, Wärmekraft endlich organische Produktionsthätigkeit entfalten konnten.

Ebenso sehen wir nur da, wo verschiedene Völkerelemente durch einander gerüttelt wurden und organisch mit einander verwuchsen, sich eine entsprechende Triebkraft zu staatlichen und religiösen Schöpfungen entfalten; wogegen wir da, wo solches nicht geschah, in eben dem Maße eine Sterilität und Einförmigkeit dieser Produktionen wahrnehmen.

Die Bedingung zu solchen Völkerschichtungen liegt aber zunächst wieder in den äußeren, zumal den plastischen Naturverhältnissen, indem es darauf ankommt, ob und wie weit die letzteren theils die Entstehung verschiedenartiger, in polare Beziehungen zu einander tretender Völkerschaften, theils deren Wanderung, Verschmelzung und Ueberlagerung begünstigen. Daß in dieser doppelten Beziehung Neuholland, Afrika (etwa mit Ausschluß seines nördlichen Streifens) und Amerika eben so ungünstig als Asien und Europa, zumal in ihrer gegenseitigen Beziehung, günstig beschaffen sind, ist schon anderen Ortes erörtert worden, daher denn auch die ungemischten, von keinen fremden Elementen durchweichten Raçen dieser Erdtheile in ihrem eigenthümlichen Typus sich verhärten und in demselben Maße unfruchtbar bleiben mußten; wie denn selbst die Kulturanfänge Peru's und Mexiko's eine eiserne Sprödigkeit behielten, obwohl auch sie zweifelsohne hauptsächlich etwelchen Völkerbewegungen von Norden nach Süden, theils etwelchen Anregungen von Asien her zu verdanken waren.

Ebenso haben wir schon anderen Ortes auf die außerordentlich wichtige Rolle, welche hinsichtlich solcher Völker-

schichtungen Mittelasien zugetheilt war, aufmerksam gemacht, indem dasselbe, gleichsam als unerschöpfliche Vorrathskammer für den sich im Uebermaß erzeugenden Menschenstoff, bestimmt schien, von Zeit zu Zeit neue Völkerfluthen als erfrischende Schichten ringsherum, von China bis gen Europa, abzulagern. Nimmermehr würde sich in Indien ein so geschmeidiger, fruchtbarer Volksstoff gebildet haben, wenn nicht mannigfaltige Völkerlagerungen dort durch einander gezogen und sich so zu einem für jeden Saamen geistiger Kultur empfänglichen Grund gebildet hätten!

Im Weitern ist übrigens hinsichtlich der Völkerbewegungen zu ergänzen, daß schon die bloße Versetzung in andere, nicht allzu fremdartige Verhältnisse (wie solches schon an den höheren Thier- und Pflanzengattungen wahrzunehmen ist) den Menschen dadurch zu veredeln vermag, daß derselbe, durch verschiedenartig einwirkende Polaritäten hindurchgehend, um so mannigfaltiger und vielseitiger angeregt, daher um so mächtiger geistig befruchtet wird. Dieses läßt sich namentlich an den, höchst wahrscheinlich aus Indien stammenden Germanen nachweisen. Durch ihren, ohne Zweifel nur ruckweisen, Uebergang aus Asien in das, ohnehin seinen Naturverhältnissen nach sich ganz organisch an dasselbe anfügende Europa wurde ihre ursprünglich orientalisch objektive Geistesanlage, ohne jedoch gewaltsam erschüttert und untergraben zu werden, unter dem Einflusse des abendländischen Naturgenius in den, dem letzteren entsprechenden Individualismus eingeführt, so zwar, daß dieser letztere selbst durch die immer noch nachklingende objektivirende Tendenz zu desto größerer männlicher Fülle und tiefinnerlicher Gemüthlichkeit gesteigert wurde, zugleich auch, trotz seiner männlichen Gedrungenheit jene wunderbare Flexibilität erhielt, die ihn hinwieder so sehr befähigte, mittelst der europäischen Völkerwanderung in fremde Nationalitäten einzugehen; wie denn eben diese Völkerwanderung kulturhistorisch keinen andern Zweck hatte als den, die romanisirten Völker durch Einmengung der frischen polarisch

anregenden Schichten germanischen Elementes zu neuer Triebkraft anzureizen, beziehungsweise denn auch das germanische Element selbst durch die Einwirkung der römischen und gälischen Nationalitäten zur Entwickelung seiner ihm eigenthümlichen Keime zu bringen.

Aber selbst die auf die staatliche Gestaltung so sehr influirenden internationalen Verhältnisse sind mehr oder weniger davon abhängig, ob der Volksstoff einfach und unvermischt oder aber aus einer Schichtenbildung erwachsen ist. Wie nämlich die Polarität der Naturstoffe, je unorganischer diese sind, um so mehr als eine äußerliche, ungebundene erscheint, und umgekehrt, so verhält es sich auch mit der staatlichen; je unorganischer ein Volksstoff ist, desto mehr wird sie nach Außen in ungebundener Vehemenz, gleich der oberflächlich sich hin- und herbewegenden Elektrizität, sich bethätigen, und umgekehrt, je organisch zusammengesezter er ist, um so mehr durch dessen eigene Prozesse absorbirt werden. Wenn z. B. so viele Völkerschaften Amerika's, Afrika's und Australien's sich in ganz äußerlichen, zwar heftigen aber kulturhistorisch resultatlosen Aktionen abarbeiten, in welchen oft das Niedermetzeln bloß nur des Niedermetzelns willen Statt zu finden scheint, während die Völker Asien's und Europa's selbst in ihren blutigsten Kämpfen ein organisches Verhalten wie zwischen sich feindlich begegnenden weicheren Massen bethätigen; so mag solches, nebst anderen Ursachen, wohl auch dem Umstande zugeschrieben werden, daß die ersteren in ihrer nationalen Isolirtheit sich unorganisch verhärteten, die letzteren dagegen durch mannigfaltige Schichtungen einen organischen Gährungsprozeß erlitten.

b. Plastische Naturverhältnisse.

Bei den, ein Volk unmittelbar umhüllenden, daher vermöge ihrer direkten Wechselwirkung mit demselben gleichsam als stofflicher Bestandtheil des Staates aufzufassenden plastischen Naturverhältnissen kommt hinsichtlich der

Verschiedenartigkeit ihres Einflusses auf die Gesellschafts- und Staatsbildung in Betracht theils die orographische Beschaffenheit des von einem Volke bewohnten Landes, theils das wirthschaftliche Verhältniß des ersteren zum Grund und Boden.

Die orographische Beschaffenheit influirt schon durch die sogenannten natürlichen Grenzen der Flüsse und Gebirgszüge gar sehr auf die Ausdehnung eines Volkskörpers, und hiedurch indirekt, wie wir wissen, zugleich auf die größere oder geringere Ausbildung und Festigung seiner Staatsgewalt und wirthschaftlichen Macht; sie influirt aber zugleich auch auf die politische Staatsform sehr wesentlich je nachdem das Land eben oder hügelig oder gebirgig, von Gewässern durchzogen ist oder nicht, Binnen-, Ufer- oder Inselland ist; indem die Staatsform diese Physiognomie mehr oder weniger wiederspiegeln wird. So wird ein flaches, nicht durch Verkehrshindernisse unterbrochenes Land eine gewisse Gleichförmigkeit und zumal bei dichter Bevölkerung eine konzentrische Einheit der Staatsform, ein durch Gebirge oder Gewässer zerschnittenes Land dagegen eine Mannigfaltigkeit und nach Maßgabe wie die Bevölkerung gering ist, zugleich eine Lockerheit der Staatsbande begünstigen. Hinsichtlich des wirthschaftlichen Verhältnisses eines Volkes zum Grund und Boden, ist uns schon bekannt, daß eine Vermählung des ersteren mit letzterem mittelst des Landbaues eine Grundbedingung ist zu Hervortreibung einer eigentlichen staatlichen Organisation; daher Gegenden, welche, sei es wegen Sterilität des Bodens oder wegen Kälte des Klima's, eine landwirthschaftliche Behandlung desselben nicht zulassen, es in der staatlichen Entwickelung blos zu mobilen Jäger-, Fischer- und Nomadenstämmen oder etwa besten Falls zu isolirten Familiengemeinschaften bringen, wobei stets der Grund und Boden der gesellschaftlichen Verbindung als ein ihr durchaus Aeußeres und Indifferentes gegenübersteht, während mittelst einer landwirthschaftlichen Ansässigkeit das Volk

und der Boden in eine polare Verbindung zu einander treten, in welcher ersteres den subjektiven, letzteres den objektiven Pol vertritt. Allein groß ist die Verschiedenheit der durch diese Vermählung erzeugten staatlichen Resultate je nach der relativen und absoluten Energie der beiden Potenzen und je nach dem Maße ihrer gegenseitigen Durchdringung. Je lockerer diese Durchdringung ist (wie schon aus Mangel an Eisengeräthen im alten Mexiko und Peru), desto geringer wird die wirthschaftliche Dynamik und somit die Vollkommenheit und organische Festigkeit des Staatslebens, es sei denn, daß der landwirthschaftliche Betrieb durch den gewerblichen ersetzt wäre, in welchem Falle aber der Staat seiner natürlichen Schwerkraft und seines solidesten Haltes beraubt würde. Die relative Energie des einen und andern Faktors wird entscheiden, ob das Volk den Boden oder der Boden das Volk beherrsche. So ist im Orient (unter dieser Bezeichnung verstehen wir stets den vielerwähnten Länderkranz Ost-, Süd- und Westasiens) die Einigung, die der Mensch mit dem Boden eingeht, zwar keine oberflächliche, allein die relativ bedeutende Macht der letzteren Potenz in Verbindung mit der relativ schwächeren Spannkraft des Individualismus hat zur Folge, daß der Mensch weit eher durch den Boden als dieser durch jenen bezwungen wird, weßhalb die orientalischen Staaten schon aus diesem Grunde einem terrestrischen, die Geisteskraft objektiv überwältigenden und fesselnden Materialismus anheimfallen müssen, während die abendländischen Völker vermöge ihrer präponderirenden subjektiven Energie sowohl als der geringeren des Bodens den letzteren kräftig beherrschen, indem sie ihn auf sich, nicht sich auf ihn beziehen, und damit erst den Begriff des Eigenthums in seiner vollen Schärfe als Grundlage für den eigentlichen **Rechtsstaat** zu bilden vermögen. Demgemäß wird auch in den abendländischen Staaten im Vergleiche zu den orientalischen vorzugsweise das Rechtsprinzip sich entwickeln, was aber immerhin auch im Okzident eine nicht

allzugroße Kargheit des Bodens voraussetzt, indem sonst der Stoff zu Vermannigfachung der Rechtsbeziehungen resp. zu Anregung des rechtlichen Interesses in demselben Maße fehlte. — Da die Schwerkraft des Bodens sich spezifisch in dem Bestreben offenbart, die Menschen erdwärts zu ziehen, sie an die Scholle zu binden, demgemäß auch (entgegen der die absolute Gleichberechtigung fordernden freien Geistigkeit) die individuellen staatlichen Berechtigungen nach Verhältnissen des Grundbesitzes zu bemessen, so wird dieses Prinzip auch im Abendland nach Maßgabe wie der Boden durch Fruchtbarkeit intensiv wirkt, modifizirend auf die Staatsformen zu wirken vermögen. Nur in der gemäßigten Zone wird aber die Bodenkraft weder so mächtig sein, um den Menschen zu verschlingen, noch so unmächtig, um ihn nicht anzulocken; nur in der gemäßigten Zone ist daher die vollständigste Vermählung von Volk und Boden, von Staat und Staatsgebiet und damit auch die vollständigste gegenseitige Steigerung möglich.

---

3. Die staatliche Organisation.

Die Verschiedenheit der staatlichen Organisationen ist demnach zunächst bedingt durch die Verschiedenheit der beiden, letztlich zusammenfallenden, Faktoren, nämlich einestheils des staatlichen Stoffes, zumal des Volks- und Bodenstoffes, und anderntheils der staatlichen Polarität; und ist zu beurtheilen theils nach dem größeren oder geringeren relativen Vorwiegen der einen oder andern staatlichen Polarität, des einen oder andern staatsbildenden Prinzipes, d. h. nach der Staatsform, theils nach der mehr oder weniger intensiven Durchdringung und dem organischen Ausbau der genannten staatlichen Polaritäten und Prinzipien, d. h. nach der Entwickelungsstufe der Staatsorganisation. In beiderlei Beziehung finden wir zwischen dem Staats- und

dem übrigen organischen Naturleben die vollkommenste Analogie. Wie die physische Organisation aus dem anorganischen Reiche durch das vegetative hindurch sich allmälig aufbaut, indem sich ein Organ an das andere, ein jedes zu immer intensiverer Verbindung mit den übrigen entwickelt, und wie sich diese Organisation in die mannigfaltigsten Thiergattungen auseinanderlegt, wovon jede eine besondere Richtung derselben vorzugsweise auszubilden scheint, bis sie in dem sie alle einheitlich und harmonisch zusammenfassenden Menschen sich vollendet: — ebenso sehen wir die staatliche Organisation aus dem anorganischen Zusammenleben fast thierartiger Stämme durch das vegetative Reich der mannigfaltigen, mehr durch äußere Impulse als durch eigene selbstständige Lebenskraft bestimmten unvollendeten staatlichen Vergesellschaftungen allmälig bis zu den reichgegliederten neueren Staatenbildungen des Okzidents sich erheben, und zwar so daß, wie in dem Bereiche der physischen Natur, auch in demjenigen des Staatslebens die Dignität eines Organismus sich nach dem Maße bestimmt, in welchem theils seine verschiedenen Funktionen eigenen selbstständigen Organen entsprechen, theils dieselben von einer einheitlichen harmonischen Lebenskraft umfaßt sind.

Was nun vorerst die Verschiedenheit der Staatsformen betrifft, so äußert sich das subjektive Staatsprinzip in der möglichst direkten Betheiligung der Staatsgenossen an der Staatsgewalt, als ihrem eigensten Eigenthume, also in einer möglichst ausgedehnten Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volkes, deren spezifischer Ausdruck die Demokratie ist; das objektive Staatsprinzip dagegen in einer möglichsten Fernhaltung der Staatsgewalt, als einer, gleichsam vermöge selbstständigen Rechtes in die Staatsgesellschaft eingreifenden Macht, von der unmittelbaren Einwirkung der Staatsgenossen, wovon der spezifische Ausdruck die Despotie ist.

Zwischen diesen beiden Endpunkten gibt es die verschiedensten Schattirungen, unter denen die Monarchie

als die spezifische Vermittlung derselben nach der Seite der Despotie, und die Aristokratie als die spezifische Vermittelung derselben nach der Seite der Demokratie erscheint. Das Wesen der verschiedenen Staatsformen beurtheilt sich somit stets danach, in welchem Maße das eine Prinzip durch das andere gebrochen ist.

Wo der natürliche Standort der einen und andern dieser Staatsformen sein wird, liegt zufolge des bisher Erörterten auf der Hand: Standort der despotischen Staaten sind diejenigen Gegenden, die wir als dem Objektivismus günstig erkannt haben, also die heißen, üppigen, flachen, von großen Gewässern möglichst wenig zerrissenen, mit dem Meere unvermittelten; wogegen die kalten, unfruchtbaren, gebirgigen, wasserreichen, mit dem Meere vermittelten Gegenden der natürliche Standort der demokratischen Staaten sein werden; und so werden auch die Gegenden von getheilter Beschaffenheit, nach Maßgabe wie sie mehr dem einen oder andern Prinzipe sich zuneigen, z. B. heiße gebirgige, oder kalte flache, oder üppige gewässerreiche und mit dem Meere vermittelte, der natürliche Standort für Staaten von getheilter Beschaffenheit, für gemilderte Despotieen und Demokratieen, für Monarchieen und Aristokratieen und ihre verschiedenen Schattirungen sein.

Bei der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der Naturformen wird es aber begreiflich nur sehr wenige bewohnbare Gegenden geben, welche in jeder Hinsicht nur das eine oder andere Prinzip begünstigten: so ist es namentlich der Fall, daß die meisten Tropengegenden Asiens, Amerika's und theilweise, wenigstens den Küsten entlang, Afrika's, von Gebirgen, wohl auch reichen Gewässern, mehr oder weniger durchzogen und dadurch in ihrer Einseitigkeit gemildert sind, wie anderseits die nördlichen Gegenden Asiens, Europa's, Amerika's theils durch mehr oder weniger ausgedehnte Flächen, theils durch einen verhältnißmäßig fruchtbaren Erdboden sich meistens in ihrer Einseitigkeit gemildert finden.

Alle diese Faktoren erwägend, werden wir uns nicht wundern, die Despotie am krassesten bei einer Anzahl afrikanischer und australischer Tropenstämme, in gemilderten Verhältnissen in der üppigen und größtentheils flachen hinterindischen Halbinsel, in dem zwar nördlicher liegenden, aber flachen und außerordentlich fruchtbaren, zugleich mit dem Meere ganz unvermittelten China, in dem üppigen, aber auch gebirgs- und wasserreichen Vorderindien, und weiter mehr oder weniger in dem übrigen Südasien, so wie endlich, obwohl modifizirt, in Mexiko und Peru und kleineren Staaten der heißen amerikanischen Zone einheimisch zu finden; wie wir nicht minder es begreifen werden, daß die klimatisch gemäßigten, nicht allzu üppigen, zugleich mit dem Meere vielfach vermittelten, zum Theil auch gebirgigen Küstengegenden des mittelländischen Meeres und der Nordsee, so wie die Gebirgsgegenden des ohnehin allenthalben klimatisch gemäßigten Europa's (der Kaukasus, die Alpen, die Appeninen, die Pyrenäen, die schottischen, skandinavischen Gebirge) natürliche Sitze demokratischer und aristokratischer Staaten waren, und daß auch in gleich gearteten Gegenden Amerika's dasselbe politische Prinzip Wurzel fassen konnte; endlich auch daß z. B. sogar in afrikanischen und asiatischen Gebirgsgegenden demokratische und umgekehrt in der großen, eintönigen russischen Fläche despotische Anklänge sich ausbilden konnten. Daß übrigens bei dem Allem nebst den physischen Naturverhältnissen auch der Volksstoff und die durch beiderlei Potenzen bedingten historischen Ereignisse von großem, der menschlichen Berechnung sich mitunter in hohem Grade entziehenden Einflusse sind, versteht sich von selbst und ist anderwärts schon angedeutet worden; wie denn anderorts auch schon angemerkt wurde, daß je weiter sich der menschliche Geist entwickelt, um so unabhängiger er und somit auch der Staat von den ihn umschließenden Naturverhältnissen wird, ohne jedoch jemals sich ganz von ihnen freimachen zu können.

Wie das gegenseitige Verhältniß der beiden Polaritäten, so werden auch die weiteren Manifestationen derselben: das Familien=, Rechts=, Wirthschafts=, Einigungs= oder Kriegsprinzip und endlich das Religionsprinzip von wesentlichem Einflusse auf die Staatsform sein. Je nachdem das eine oder andere dieser Prinzipien vorwiegt, wird sich der Staat auch in seiner äußern Erscheinung, seiner Form, spezifisch als Familien=, Rechts=, Wirthschafts=, Kriegs= oder Religionsstaat qualifiziren. Ein solches Vorwiegen des einen oder anderen dieser Prinzipien ist alsdann analog der vorzugsweisen Entwickelung der einen oder anderen Lebensrichtung in den verschiedenen Thiergattungen, und zwar werden im Bereiche des Staates wie in demjenigen des übrigen organischen Naturlebens, je exklusiver Ein Prinzip prädominirt, um so mehr die übrigen unterdrückt erscheinen. Da in jedem dieser Prinzipien beiderlei Polaritäten thätig sind, modifiziren sich dieselben in ihrer Erscheinungsweise gar sehr, je nachdem die eine oder andere in ihnen vorwiegt. Ist die subjektive vorherrschend, so werden sie sich individualisiren, ist die objektive vorherrschend, so werden sie sich generalisiren. Daher z. B. das subjektive Familienprinzip sich in Grönland in einer fast absoluten Absonderung der Familien, in China in der fast absoluten Verschmelzung derselben zu Einer Familie, das subjektive Kriegsprinzip bei den schweizerischen Gebirgsvölkern mehr in einer individuell, bei den Persern, Seldschucken u. s. w. mehr in einer massenhaft wirkenden Wehrkraft äußert u. s. w. Im Allgemeinen läßt sich jedoch sagen, daß das Religionsprinzip eben so entschieden spezifisch objektiven, als das Rechtsprinzip spezifisch subjektiven Karakters ist, daher z. B. der Orient eben so sehr als spezifische Heimath der Religionsstaaten als der Okzident als spezifische Heimath der Rechtsstaaten gelten kann. Hinsichtlich der Faktoren, welche vorzugsweise das eine oder andere dieser (übrigens mehr oder weniger in allen staatlichen Vergesellschaftungen sich geltend machenden) Prinzipien zu ent=

wickeln geeignet sind, läßt sich bei dem Reichthum und der Verschlungenheit der Mittel, womit die Natur die Menschengeschichte macht, im Allgemeinen kaum mehr sagen als: daß das Familienprinzip gefördert wird durch die Naturverhältnisse, welche konzentrirend auf die einzelnen Familien oder auf ganze Volksmassen wirken (dort mit individualisirender, hier mit generalisirender Tendenz), das Rechtsprinzip durch Naturverhältnisse, welche einerseits die Mannigfaltigkeit und die Nutzbarkeit der Besitzobjekte und anderseits die Reibungen zwischen den Individualitätssphären zu vervielfachen geeignet sind; das Wirthschaftsprinzip durch Naturverhältnisse, welche der Erweiterung dieser Individualitätssphären resp. dem Erwerb Vorschub leisten; das Kriegsprinzip durch Naturverhältnisse, welche den Zusammenstoß von Völkern erleichtern; das Religionsprinzip endlich durch Naturverhältnisse, welche einen Reichthum überwältigender Erscheinungen bieten.

Es gibt jedoch auch Staaten, in welchen gleichzeitig mehrere Prinzipien eine mehr oder weniger ausgezeichnete Entwickelung finden. So konkurrirt in China mit dem patriarchalischen Prinzip das religiöse, in Aegypten mit dem religiösen das wirthschaftliche, bei den Persern, Azteken, den Arabern unter den Kalifen 2c. das religiöse mit dem kriegerischen, im alten Rom das Rechtsprinzip mit dem Kriegs- und selbst dem wirthschaftlichen Prinzipe, in Großbrittanien das Rechtsprinzip mit dem gewerblich-wirthschaftlichen u. s. w. Aber selbst Staaten von wesentlich identischen Naturverhältnissen, wie z. B. die europäischen, lassen sich in der größern Hinneigung zum einen oder andern Staatsprinzip unterscheiden: so läßt sich z. B. Deutschland als vorzugsweise wirthschaftlich, Frankreich als vorzugsweise militärisch, Spanien als vorzugsweise kirchlich bezeichnen.

Das Familien-Prinzip drückt sich in der Staatsform dadurch aus, daß weder die verschiedenen Gebiete des Volks- und Staatslebens, noch die Berechtigungen

der Staatsgewalt abgegrenzt sind, vielmehr letztere, wie der Vater in seiner Familie, nach dem augenblicklichen Bedürfnisse handelt, ohne darauf zu achten, ob sie über das Gebiet des öffentlichen Rechts hinaus in dasjenige des Privatrechts und der individuellen Freiheit, der Moral und Sitte übergreift, so jedoch, daß sie dem Volke nicht als etwas Fremdartiges sich gegenübergestellt, sondern mit demselben mehr einverleibt erscheint durch die Prätension, Alles was sie thut nur für dessen Wohlfahrt zu thun, und durch die willige, gleichsam kindliche Folgeleistung, die sie in dieser Eigenschaft findet. Das Rechtsprinzip drückt sich in der Staatsform aus durch eine möglichst sichere und unabänderliche Ausscheidung der Berechtigungen nicht nur der Staatsgewalt, sondern auch der Korporationen und Individuen, somit in der Regel auch durch Aufstellung von Garantieen zu Aufrechthaltung jener rechtlichen Abgrenzungen, beziehungsweise zum Schutze gegen Uebergriffe der Staatsgewalt (was z. B. das alte Rom durch die Volkstribune, die neueren Rechtsstaaten durch die Volksvertretung zu erreichen suchen). Das Wirthschaftsprinzip drückt sich vorzugsweise aus durch die ausgezeichnete Entwickelung der staatlich-primitiven Vergesellschaftungen, also der Familien, der Gemeinden, und untergeordneter gerichtlicher, polizeilicher und administrativer Einigungen von Gemeinden, so daß die den ganzen Volkskörper umfassende Staatsgewalt als von unten emporgetrieben erscheint, daher entschieden den Karakter eines Sekundären, nicht eines Primären hat. Das internationale Prinzip, das Kriegsprinzip drückt sich aus in einem straffen Anziehen des gesammten Staatslebens in dem Mittelpunkte der Staatsgewalt, in einer entwickelten Zentralisation, wodurch, im Gegensatze zu dem wirthschaftlichen Prinzipe, die Staatsgewalt als das Primäre, von welchem der Volkskörper erst Leben und Konsistenz erhält und, wie eine Armee von ihrem Oberbefehlshaber, den Impuls zu seinen Bewegungen erwartet. Das Religionsprinzip endlich drückt sich

dadurch aus, daß das Religionswesen den gesammten Staatskörper in allen seinen Instituten mehr oder weniger maßgebend transpirirt, sei es nun daß ihm, beziehungsweise der es repräsentirenden Geistlichkeit, ein direkter Einfluß auf die Staatsgewalt oder eine direkte Betheiligung an der Gesetzgebung eingeräumt wird, sei es daß es durch die Macht, die es auf das Volksleben ausübt, indirekt auch das Staatsleben bestimmt.

Wie in ihrer Form oder ihrer äußern Erscheinung, so weichen aber die Staatskörper auch in ihrer Organisation, von welcher ihre Dignität wesentlich bestimmt wird, sehr von einander ab, indem Staaten von ziemlich übereinstimmender Form in ihrer Organisation auf sehr verschiedenen Entwickelungsstufen sich befinden können.

Hinsichtlich dieser staatlichen Organisation gelten im Allgemeinen ganz dieselben Gesetze wie für den Thierkörper. Analog dem letzteren muß hiebei davon ausgegangen werden, daß das staatliche Gesammtleben, welches sich zum Staatskörper wie die Psyche zum thierischen und menschlichen Körper verhält, parallel mit dessen Organen sich entwickelt, und zwar so, daß es nach Maßgabe wie es an Energie und Selbstständigkeit gewinnt, sich auch die seinen jeweiligen Bedürfnissen entsprechenden Organe schafft, wie es umgekehrt eben durch diese Organe in seiner Energie gesteigert wird.

Während noch auf der untersten Stufe menschlichen Zusammenseins, z. B. der Feuerländer, Vandiemensländer, Eskimo's, von einer über die Familie hinausreichenden Einigung, somit auch von einem, die übrigen Glieder mehr oder weniger zusammenfassenden Hauptsitz gesellschaftlichen Lebens kaum eine Spur sich fand, weist schon die, bei den meisten sogenannten wilden Völkerschaften Amerika's, Afrika's, Sibiriens und der australischen Inseln übliche Aufstellung irgend eines Häuptlings, mag dessen Macht noch so gering sein, auf die Idee eines nach staatlicher Konzentration strebenden gesellschaftlichen Lebens hin, und erscheint somit gleichsam als Embryo,

als Ansatz des sich bildenden staatlichen Organismus. Daß innerhalb so dürftiger Lebensformen von einer ausgezeichneten Entwickelung irgend eines staatlichen Prinzipes keine Rede sein kann, daß vielmehr auch diese Prinzipien (wie z. B. bei den Polarvölkern das Familienprinzip, bei den nordamerikanischen Indianern das Kriegsprinzip, bei den Südsee-Insulanern das Wirthschaftsprinzip u. s. w.) nur gleichsam andeutungsweise in einer vorwiegenden Energie sich offenbaren können, versteht sich von selbst. Erst umfassendere und schon als solche eine intensivere organische Lebensenergie voraussetzende Staatsverbindungen beginnen, sich in Gemeinden, in einer entwickelteren Regierungsgewalt, in Gerichten, weiter dann in Regierungsstatthaltern, Finanzbeamteten, Polizei- und Militärbeamteten, zugleich auch in kirchlichen Einrichtungen, Geistlichkeit u. s. w. ein Organ um das andere zu schaffen — freilich so, daß lange Zeit noch verschiedenartige staatliche Funktionen in gemeinschaftlichen Organen vereinigt bleiben, z. B. Kirchengewalt mit Staatsgewalt, Gerichtsbarkeit mit Verwaltung, Gemeindewesen mit Staatswesen, Polizei mit Religion und Moral u. s. w. Dieß ist die Stufe, auf welcher in verschiedener Aufeinanderfolge die großen Reiche halbkultivirter Staaten Amerika's, Afrika's und Asiens sich befanden und zum Theil noch befinden, von denen viele, namentlich in Asien, mit üppiger Triebkraft Organe von imponirender Macht und Energie ansetzten. Allein die durchgeführte Spaltung der verschiedenen staatlichen Funktionen durch selbstständige Organe, die genaue Begrenzung der letzteren, unbeschadet ihres intensiven Zusammenhanges, war erst den europäischen und von Europa aus weiter verpflanzten Kulturstaaten vorbehalten.

Wie aber das Gesammtleben eines Staatskörpers, so zerlegt sich auch das Sonderleben eines jeden staatlichen Organes in die beiden Pole des Sonderungs- und Vereinigungsbestrebens, des Subjektivismus und des Objektivismus; in jedem Institute, in jeder Vergesellschaf-

tung, die das Staatsganze umfaßt, wiederholen sich in dieser oder jener Form jene beiden Prinzipien, so gut wie in jedem einzelnen Bestandtheile eines jeden andern Körpers; nur werden sie freilich in jedem einzelnen Organe, je nach seiner Beschaffenheit, verschieden gefärbt sein; je nach der größern oder geringern Energie derselben und ihrem gegenseitigen Verhältniß bestimmt sich denn auch wesentlich die Eigenthümlichkeit eines Organes: in den Gemeinden z. B. treffen sich jene beiden Prinzipien in der Ausscheidung der Kompetenz zwischen dem Gemeindevorstand und der Bürgerversammlung, in der Kirche in den Fragen über das Verhältniß der Kirchengewalt zur kirchlichen Gemeinde, in dem Regierungskörper in den sich bekämpfenden Grundsätzen des Departemental- und Kollegialsystems u. s. w.

Wie ferner in dem thierischen Organismus zwischen je zwei Organen, z. B. zwischen dem großen und dem kleinen Gehirne, zwischen dem Gehirn und den Zeugungsorganen, zwischen Herz und Lunge u. s. w. sich polare Wechselbeziehungen bilden, so lassen sich auch in dem Staate häufig polare Gegensätze zwischen je zwei Organen nachweisen, z. B. zwischen Regierung und Volk, wobei jene als das geistige, die Volksmasse beherrschende Prinzip den männlichen, letztere dagegen als das materiellere, sich zur Beherrschung hingebende, den weiblichen Pol vertritt; zwischen dem Staat und der Kirche, wobei jener den männlichen, diese den weiblichen Pol darstellt; ferner zwischen den verschiedenen Klassen und Ständen des Staates, z. B. zwischen den Beamteten und dem Volke, den Beamteten und der Regierung, dem Militär- und dem Zivilstand, dem Adels- und dem Bürgerstand, dem Lehr- und dem Nährstand, dann auch zwischen den verschiedenen Erwerbsarten, ganz besonders, wie schon s. O. angedeutet ward, zwischen der Landwirthschaft und dem Gewerbe, wovon erstere das materielle weibliche, letzteres das geistige männliche, erstere das physiologische, letztere das psychologische Prinzip darstellt.

Wie endlich die Gesundheit des Gesammtlebens des Staates, so ist auch diejenige seiner Organe durch die Harmonie der beiden Polaritäten sowohl in ihnen selbst als in ihrem gegenseitigen Verhältniß bestimmt.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung, daß zwar auch der Staat wie der Mensch selbst ein Naturprodukt ist, in seiner Form und Entwickelungsstufe bedingt theils von dem Volksstoff, theils von den physischen Natureinflüssen, daß er aber um so vollkommener ist einerseits je mehr er der Staatsgesellschaft sich verinnerlicht, je entschiedener alle seine Thätigkeiten dem tiefsten Bewußtsein der Staatsgesellschaft entströmen, und anderseits je ausgebildeter und harmonischer seine Funktionen sind. Es ergibt sich im Weitern, daß blos die abendländischen Kulturvölker zu einem so vergeistigten und tief organischen Staatsbau (dessen Grundzüge wir im nächsten Abschnitte zu zeichnen versuchen wollen) berufen sein können.

Die Entwickelungsstufe des staatlichen Organismus bemißt sich demnach, wie diejenige des thierischen, theils nach der Intensität seines Gesammtlebens, theils nach der Mannigfaltigkeit, Selbstständigkeit und Harmonie seiner Organe. Mögen daher immerhin die chinesische Mauer, die ägyptischen Pyramiden, die große Heerstraße der Inka's oder die Bewässerungskanäle der Azteken die Bewunderung aller Zeiten in Anspruch nehmen, mag der in das größte Detail hinein abgezirkelte Mechanismus des chinesischen Staates oder die üppige Religionsmacht Indiens oder der mährchenhaft blendende Glanz eines Kalifen zu Bagdad uns imponiren: so erheben solche einseitig potenzirten Richtungen jene Staaten so wenig zu dem Range der einer harmonischen Ausbildung zustrebenden europäischen Staaten (und ihren Filialen), als die einzelnen Thiergattungen sich vermöge hervorragender Kunstfertigkeiten dem vollendeten menschlichen Organismus zur Seite stellen können. Der folgende Abschnitt soll nun in möglichst kurzen Umrissen das Bild eines wirklich organischen Staates zu geben versuchen.

Dritter Abschnitt.

Der organische Staat.

Nachdem wir die Bedingungen und die Gesetze der staatlichen Entwickelung kennen gelernt haben, erübrigt uns, den zu seiner vollkommen organischen Abrundung gelangten Staat einer Analyse zu unterwerfen, dessen Funktionen sowohl einzeln als in ihrem Zusammenhange zu untersuchen. Zum Voraus ist sich aber zu vergegenwärtigen, daß der Staat als theils physischer, theils geistiger Organismus aufzufassen ist; als physischer insofern er äußerlich zur Erscheinung kommt und an die Sinnlichkeit sich anlehnt, als geistiger insofern er zunächst bloß ein Produkt des menschlichen Geistes ist; näher kann gesagt werden, daß das staatliche Seelenleben, die Staatspsyche, rein geistiger Natur sei, die fixirten staatlichen Einrichtungen und Organe dagegen als die Verkörperung der letzteren angesehen werden können, daher der Staatsorganismus je nach Umständen mit demselben Rechte bald mit einem physischen, bald mit einem psychischen Organismus, bald mit beiden zugleich verglichen werden kann, welches letztere mit um so mehr Recht geschehen darf, als, wie wir wissen, beiderlei Organismen wesentlich denselben Gesetzen unterworfen sind.

I. Das staatliche Volksbewußtsein.

Aus der Seelenlehre ist uns bekannt, daß die menschliche Psyche erst durch das Selbstbewußtsein von sich selbst weiß, sich Anderem als ein Verschiedenes, für sich Bestehendes gegenüberzustellen und sich in ihren Bewegungen selbst zu empfinden vermag, daß mit andern Worten das Selbstbewußtsein die Grundbedingung zur individuellen Selbstständigkeit des Geistes und das eigentlichste Kennzeichen derselben ist. Ganz so offenbart die Staatspsyche (so dürfen wir das staatliche Gesammtbewußtsein des Volkes bezeichnen) ihre Selbstständigkeit und freie Beweglichkeit zunächst in ihrem Selbstbewußtsein, d. h. darin, daß die Staatsgenossen sich ihrer staatlichen Zusammengehörigkeit bewußt sind, daß sie das Staatsleben als ihrem eigenen geistigen Wesen entströmt und, zurückströmend, sie alle durchdringend empfinden, daß sie sich in dem Staate als in einer, sie alle belebenden geistigen Atmosphäre, als in einem, sie alle umschließenden organischen Körper einheitlich vereinigt fühlen — kurz, daß der Staat ihnen als Bestandtheil ihres eigenen Seelenlebens stets gegenwärtig sei.

Freilich ist ein solches entwickeltes staatliches Bewußtsein nur möglich auf Grundlage eines entwickelten individuellen Selbstbewußtseins der Staatsgenossen, wie es dann anderseits einen Staatsorganismus voraussezt, der die Bürger schon durch mächtige Fäden umspannt, ihre gesellschaftlichen Wechselthätigkeiten schon durch ein reiches Nervenapparat vermittelt und damit das Seelenleben des Staates schon sehr verdichtet und potenzirt habe — analog dem menschlichen Selbstbewußtsein das nicht unabhängig von der Entwickelung des menschlichen Organismus sich ausbilden kann.

Wie ferner das Selbstbewußtsein des menschlichen Geistes aus dem gesammten Inhalte des letzteren, aus allen in ihm ruhenden Vorstellungen, Gedanken und

Empfindungen, erwächst, so ist auch das Selbstbewußtsein der Staatspsyche das Resultat aller die letzteren konstituirenden Momente, also nicht bloß der einzelnen Staatsgenossen selbst, sondern auch der von diesen gebildeten untergeordneten Vergesellschaftungen, als: Familien, Gemeinden, Kirchen, Korporationen, Vereine u. s. w., sintemal auch diese Vergesellschaftungen, weil von spezifischen Interessen bewegt, besondere Lebenskreise, gleichsam eigene geistige Individualitäten mit entsprechendem Einflusse auf das Staatsleben darstellen. Und wie wir endlich von dem menschlichen Selbstbewußtsein wissen, daß dasselbe nur in dem Maße klar und gesund ist, in welchem alle dasselbe konstituirenden Momente sich an ihm betheiligen, eben so wird das Selbstbewußtsein der Staatspsyche nur in dem Maße voll und rein sein, in welchem die Staatsgenossen und deren korporative Komplexe das ihrem reellen Werthe entsprechende Gewicht in dasselbe legen.

Indem solchergestalt alle Staatselemente in dem Selbstbewußtsein der Staatspsyche eben so reflektiren, wie dieses Selbstbewußtsein in allen Staatselementen, und sich so eine unausgesezte Resonanz zwischen der Einzelheit und der Gesammtheit entwickelt, werden Volk und Staat zu einer vollen Einheit zusammenfließen, wodurch der leztere nicht mehr außer das erstere hinaus — sondern in dasselbe hineingesezt ist und alle seine Bethätigungen als Ausflüsse des Volksbewußtseins erscheinen.

II. Die Selbstherrlichkeit der Staatsgesellschaft.

Sobald alle Akte des Staatsorganismus Ausflüsse des Volksbewußtseins sind, ist lezteres selbstherrlich geworden, hat die Staatspsyche resp. Staatsgesellschaft ihre volle Selbstbestimmungsfähigkeit d. h. die Fähig-

keit erlangt, die jeweiligen Akte des Staatslebens durch eigene Willenskraft als reine Ergebnisse ihres jeweiligen Bedürfnisses zu setzen — gerade wie die menschliche Psyche mit dem vollen Selbstbewußtsein auch die Selbstbestimmungsfähigkeit d. h. die Fähigkeit erwirbt, ihre Thätigkeit aus ihrer eigensten Individualität heraus als ein der Totalität ihrer Momente adäquates Resultat zu erzeugen. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit ist für die menschliche wie für die staatliche Psyche das Kriterium ihrer Mündigkeit.

Diese volle Selbstbestimmungsfähigkeit der Staatspsyche bedingt die organische Einheit zwischen ihr und den Akten der Staatsgewalt, in der Weise, daß letztere in jedem Augenblicke ihrer Thätigkeit dem Volksbewußtsein adäquat sein müsse. Je geringer daher die staatliche Selbstbestimmungsfähigkeit des Volkes ist, desto weniger unmittelbar werden die Akte der Staatsgewalt aus seinem Bewußtsein entspringen, desto mehr werden diese den Karakter des Zufälligen, Unmotivirten, Unorganischen an sich tragen, wie wir solches an allen organisch nicht durchgebildeten Staatskörpern wahrnehmen — analog dem menschlichen Geiste, dessen Thätigkeiten der inneren Stringenz, Folgerichtigkeit und Nöthigung um so mehr ermangeln, je weniger einheitlich geschlossen er ist, je schwächer seine Selbstbestimmungsfähigkeit ist; analog ferner den physischen Organen selbst, deren Lebenskraft, je tiefer sie stehen, um so weniger mit geschlossener Energie und um so mehr in gleichsam zerrissenen, unzusammenhängenden, daher der einheitlichen Selbstbeherrschung entbehrenden Funktionen sich äußert.

Die staatliche Selbstbestimmungsfähigkeit des Volkes wird sich offenbaren theils in der grundsätzlichen Normirung der Thätigkeiten des Staatsorganismus — in welcher Richtung sich dieselbe wesentlich als Volks- und Staatsvernunft qualifizirt, — theils in der Ausführung und individualisirenden Objektivirung des grundsätzlich Festgestellten — in welcher

Richtung sich jene Selbstbestimmungsfähigkeit wesentlich als Volks- und Staatswille qualifizirt; und zwar in beiderlei Beziehung ganz entsprechend der Vernunft und dem Willen des individuellen menschlichen Geistes selbst, wie uns dieselben aus der Seelenlehre bekannt geworden sind.

Während die Psyche durch die Vernunft sich in sich selbst vertieft, sich in ihrer Totalität zusammennimmt, sich selbst durchsichtig zu werden sucht, um sich ihres Gesammtinhaltes als eines Wegweisers für ihre Handlungen bewußt zu werden, setzt sie das Resultat ihres Lebens durch die Willensakte aus sich selbst hinaus, zu welchem Behufe sie ihre Energie in die Einheit der, gleichsam auf Einen Punkt gerichteten Aktion zusammenfaßt. Das Karakteristische der Vernunft ist demnach auf Uebersichtlichkeit, Grundsätzlichkeit, Allgemeinheit gerichtete Ueberlegung, das Karakteristische des Willens dagegen auf Konkretheit und Individualisirung gerichtete einheitliche Aktion; die Vernunft ist wesentlich durch Synthese, durch ein Hinaufsteigen vom Besonderen zum Allgemeinen, der Wille wesentlich durch Analyse, durch ein Herabsteigen vom Allgemeinen zum Besondern, thätig, die Vernunft ist philosophisch, der Wille praktisch, jene auf das Ideale, dieser auf das Reale gerichtet, in welches die Idee hinausgesezt, worin sie verkörpert wird.

III. Die Konstitution.

Wir bemerken bei jedem physischen sowohl als geistigen Organismus einen, seine ganze individuelle Aeußerungsweise bestimmenden Grundton, den wir bei jenem als Konstitution, bei diesem als Karakter und Anlage bezeichnen. Konstitution, Karakter und Anlage sind das festeste und in gewissem Sinne unabänderliche Fundamentalprinzip, das den mehr oder weniger flüssigen und

wechselnden Elementen des Organismus theils Konsistenz, theils die eigenthümlich individuelle Gestaltung, den Habitus, gibt, dessen sichtbarste und unabänderlichste Form sich bei dem physischen Organismus im Gerippe zeigt.

Wir nehmen ferner wahr, daß die wechselnden Thätigkeiten des physischen und des geistigen Organismus von jenem konstitutionellen Prinzipe durchaus beherrscht und bestimmt werden, eben dadurch aber an demselben einen Regulator besitzen, der ihren Einklang und ihre Gesetzmäßigkeit bedingt, mit andern Worten: die Konstitution umfaßt die Grundgesetze der organischen Dynamik.

Wie nun auch der Staatsorganismus seine Dynamik besitzt, so umfaßt auch seine Konstitution die Grundgesetze derselben, und da diese Dynamik sich zumeist in der Staatsgewalt zusammenfaßt, so wird die Konstitution auch vorzugsweise sich auf die Normirung der Akte der Staatsgewalt, resp., da diese in der Staatspsyche ihren Regulator haben soll, auf das dynamische Verhältniß zwischen der Staatspsyche und der Staatsgewalt beziehen.

Nach Maßgabe wie die Staaspsyche, beziehungsweise das Volksbewußtsein unentwickelt und demnach die Staatsgewalt ihr mehr äußerlich gegenübersteht, wird auch das dynamische Verhältniß zwischen beiden Faktoren ein lockeres sein und endlich in nichts weiterem als in den weit gezogenen, mehr unbewußten Umrissen bestehen womit das Volksgefühl die öffentlichen Handlungen des Regenten einschränkt.

In solchen Staaten, in denen die Selbstbestimmungsfähigkeit des Volkes noch nicht zur vollen Entwickelung gelangt ist, begreift die Konstitution wesentlich die durch das Herkommen geheiligte Art und Weise der Ausübung der Staatsgewalt, und ist schon hier das, wenn auch nicht ausgebildete und in's öffentliche Bewußtsein übergegangene, Fundamentalprinzip der staatlichen Aktionen.

Je mehr aber der Staatsorganismus vermöge der Entfaltung der Staatspsyche zur Volksvernunft und zum

Volkswillen sich verinnerlicht, je maßgebender also das Volksbewußtsein für jeden Akt der Staatsgewalt wird, eine um so direktere und lebendigere Wechselverbindung muß zwischen der Staatsgewalt und dem Volksbewußtsein hergestellt werden; um so mehr müssen sowohl Volksvernunft als Volkswille in der Staatsgewalt — erstere in der Gesetzgebung, letztere in der Regierung — ihren unmittelbaren Ausdruck finden, desto mehr bedarf es gewisser organischer Einrichtungen zu Ermöglichung einer ununterbrochenen Resonanz zwischen der Staatsgewalt und dem Volksbewußtsein; in welchem Falle die Konstitution eben der Inbegriff jener organischen Einrichtungen ist.

Auch diese entwickelte Konstitution kann sich zwar möglicher Weise bloß auf den Antrieb der jeweiligen Bedürfnisse, durch das Herkommen bilden, allein je selbstbewußter die Volksvernunft wird und je mehr sie den Staatsorganismus mit sich zu identifiziren sich bestrebt, um so empfindlicher wird ihr jede Willkür, d. h. jeder staatliche Akt, der nicht unbedingt mit ihr im Einklang steht und um so dringender daher ihr Bedürfniß, durch freie Selbstbestimmung den Staatsorganismus als ihr unbedingtes Eigenthum in Anspruch zu nehmen und mit vollem Bewußtsein definitiv diejenigen Einrichtungen zu treffen, die sie für nothwendig hält, um die Funktionen der Staatsgewalt zu jeder Zeit in ihrer Macht zu haben; denn abgesehen davon, daß es keinem, auch nicht dem umsichtigsten und edelsten Regenten gegenüber einem entwickelten Selbstbewußtsein möglich wäre, ohne organische Vermittelung mit demselben stets und in jeder Beziehung aus ihm heraus zu handeln, so erlangt das Volk durch seine Selbstbestimmnngs*fähigkeit* auch das Selbstbestimmungs*bedürfniß* in der Art, daß es sich mit dem passiven Empfangen nicht mehr begnügt, sondern nur darin seine Befriedigung findet, daß es sich als Meister seiner selbst, als Herrn und obersten Leiter der staatlichen Funktionen weiß.

IV. Die Organisation.

Gleich dem menschlichen Geiste kann sich auch die Staatspsyche nur durch das Mittel von Organen entfalten und äußern; denn sie für sich ist etwas rein Ideales, nirgends Faßbares, da sie nur auf einer Zusammenstimmung der Staatsgenossen, auf einem Gemeingefühl, einem Gemeingeist beruht. Die Staatsorganisation hat nun eben den Zweck, einestheils diesem Gemeingeiste Ausdruck und Gestaltung zu geben und anderntheils ihn in die verschiedenen Richtungen des Staatslebens überzuführen; sie hat also einestheils synthetisch zu verfahren insofern als sie die in den einzelnen Staatsgenossen ruhenden Parzellen der Staatspsyche zu einem einheitlichen, sinnlich ausgesprochenen Gesammtresultate zusammenfaßt, und anderntheils analytisch insofern sie den zur äußern Existenz, zur empirischen Realität gebrachten Gemeingeist wieder in die verschiedenen Kanäle des Staatskörpers entläßt; jene Synthese, wodurch erst der Gemeingeist zur Darstellung gebracht wird, ist also offenbar die Hauptfunktion des Staatsorganismus und es sind demnach Gesetzgebung und Regierung als die Organe zu Darstellung der Volksvernunft und des Volkswillens (denn in diese spaltet sich ja jener Gemeingeist) die obersten und wesentlichsten Organe, deßhalb auch Hauptgegenstand der Konstitution.

Wie Herz und Gehirn von den aus allen Theilen des menschlichen Körpers zusammenlaufenden Adern und Nerven gebildet werden und hinwieder durch die von ihnen entsendeten Kanäle sämmtliche Organe beherrschen — ganz so fassen auch Gesetzgebung und Regierung die Volksvernunft und den Volkswillen aus dem Volksstoffe zusammen und entlassen sie dann wieder mit einheitlich beherrschender Kraft in sämmtliche Organe des Staatskörpers; und es stehen alsdann diese beiden Funktionen eben so sehr in polarer rythmischer Wechselwirkung wie diejenigen der Herzkammern. Die Aufnahme der geistigen

Strömung repräsentirt alsdann den negativen oder weiblichen, die Entlassung derselben zum Behufe der einheitlichen Beherrschung des Staatskörpers dagegen den positiven oder männlichen Pol. Gesetzgebung und Regierung bilden demnach den Mittelpunkt des staatlich organischen Lebens. Ihnen gegenüber nehmen alle übrigen Organe eine relativ untergeordnete Stellung ein, als:

Die Volksgliederungen (Gemeinden, Kreise, Bezirke u. s. w.), die, gleichsam als die Urbestandtheile des Staates, denselben im Kleinen schon präfigurirt haben; auch vergleichbar mit den Vorstellungen des menschlichen Geistes, aus deren Verknüpfung sich der letztere aufbaut;

Justiz, Polizei und Militärwesen als die Organe zur Abwehr von Störungen des Organismus, vergleichbar mit der Reaktionskraft des menschlichen Körpers gegen innere Störungen und mit den Beinen, Armen und Händen desselben als Mitteln zur Abwehr von äußeren Angriffen; aber auch vergleichbar mit dem Verstand in seiner Beziehung auf den Zweck der Selbsterhaltung;

Die Kirche als das Organ zur Pflege des weiblichen Prinzipes der Staatspsyche, nämlich der der Allheit zugewendeten Erregungen der Religion und Kunst, in denen sie ein Gleichgewicht findet gegen das männliche Prinzip der selbstsüchtig angespannten, auf die Selbsterhaltung gerichteten Verstandesthätigkeiten. Als Trägerin der Ausgleichung und der liebevollen Zusammenschließung ist sie vergleichbar mit der Lunge, welche durch die Athmung den Körper in die direkteste Wechselwirkung mit der Allheit bringt, oder auch mit dem Gefühlsvermögen, wodurch der Geist sich eben dieser Allheit liebevoll aufschließt;

Die Staatsökonomie, die dem Staatsorganismus die zu seiner Selbsterhaltung erforderlichen Kräfte zuführt, zubereitet und zertheilt, vergleichbar den körperlichen Organen der Verdauung und Assimilation, oder auch den sinnlichen Wahrnehmungen und Eindrücken, die

dem Geiste den Stoff zu seinem Organismus liefern; den Mittelpunkt der Staatsökonomie nehmen die Staatsfinanzen ein wie der Magen den Mittelpunkt des Verdauungssystems; endlich

Die verschiedenartigen Anstalten zu positiver Förderung, Erweiterung und Vervollkommnung der Individualitätssphären, d. h. zu Hebung des physischen und geistigen Wohls der Staatsgenossen, vergleichbar mit der physischen und geistigen Produktionskraft.

Alle diese Organe sind nun, wie diejenigen jedes andern Organismus, einerseits bloße Entfaltungen der sie alle durchdringenden und einheitlich umfassenden Gesammtlebenskraft, also hier der Staatspsyche, anderseits aber zugleich Darstellungen spezifisch individueller Lebensformen, denn wie sie einerseits nur in der sie umfassenden Staatspsyche Bestand haben, so schöpft auch diese ihre Lebensenergie nur aus der Mannigfaltigkeit spezifisch verschiedenartiger Organe, Vergesellschaftungen und Individuen. Wie in jedem Organismus, so haben demnach auch im Staate beide Prinzipien, die Allheit und die Besonderheit, ihre selbstständige Berechtigung, und es ist das höchste Ziel der Staatsentwickelung, beide Prinzipien, ohne daß dieser ihrer Berechtigung Abbruch geschehe, in vollstes Gleichgewicht zu bringen, so daß also einerseits den Organen, Vergesellschaftungen und Individuen diejenige Sphäre freier Bewegung verbleibe, die ihnen zur Darstellung ihrer spezifisch individuellen Eigenthümlichkeit erforderlich ist, anderseits aber diese ihre Selbstbestimmung unbeschadet dem Staatszwecke selbst und der höheren, den Zusammenklang des ganzen Organismus bedingenden Staatseinheit geschehe, d. h. so daß sie einestheils blos das wirklich spezifisch Eigenthümliche begreife und anderntheils auch diese individuelle Sphäre blos innert den Postulaten des allgemeinen Staatslebens ausbilde, also weder durch Uebermaß sich von dem allgemeinen Staatsleben losreiße, noch durch Einseitigkeit sich mit

dessen Gesetzen in Widerspruch setze, demnach, damit ihr Einklang mit dem allgemeinen Staatsleben gesichert bleibe, niemals ganz aus dessen Kontrolle entlassen werde. Nur diese stete Harmonie zwischen der Einheit der Staatspsyche und der mannigfaltigen Besonderheit ihrer Organe wird jene und diese im eigentlichen Sinne organisch machen, so daß in der Allgemeinheit die Besonderheit und in der Besonderheit die Allgemeinheit reflektirt, und die eine durch die andere erst wahrhaft lebendig wird.

Eine Verkümmerung des eigenthümlichen Bestandes der Organe kann demnach nur geschehen auf Kosten des allgemeinen Staatslebens selbst, welches dadurch um eben so viel an Inhalt verliert, wie eine Verkümmerung des letzteren durch anarchisches Lostrennen der Einzelorgane nur auf Kosten dieser selbst geschehen kann, da auch diese um so viel an Energie einbüßen.

Wie daher das staatlich vereinigte Volk sich nicht blos in einem einheitlichen Menschenkomplex, sondern zugleich in einer reichen Mannigfaltigkeit von Organen darstellt, so bethätigt sich auch seine Selbstbestimmung nicht blos als zusammengefaßte Totalität mit Beziehung auf das Staatsganze, sondern zugleich auch innert den relativ unabhängigen Sphären der Organe, so daß eine Verkümmerung dieser Sphären zugleich eine Verkümmerung der Selbstherrlichkeit und damit auch der Freiheit des Volkes involvirt.

Was hier von dem Verhältniß der Organe zur Totalität des Staates gesagt ist, das gilt auch von untergeordneten Vergesellschaftungen, Korporationen und Vereinen, von den Familien und von den Individuen selbst: denn diese alle haben ihre relativ selbstständigen Sondersphären, folglich sind sie alle Träger des Besonderheitsprinzips gegenüber dem Gesammtheitsprinzipe, somit auch der individuellen oder eigentlich bürgerlichen Freiheit gegenüber der gesammtlichen oder eigentlich politischen Freiheit.

V. Die organischen Funktionen des Staates.

Nachdem wir die Bedingungen des organischen Staatslebens im Allgemeinen entwickelt haben, gehen wir zur näheren Betrachtung der einzelnen organischen Funktionen des Staates über.

1. Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung haben wir schon oben als die von der Volksvernunft ausgehende grundsätzliche Normirung der Thätigkeiten des Staatsorganismus bezeichnet; sie erscheint als weitere Ausführung der Konstitution, aus deren Geiste heraus sie thätig ist, wie auch die einheitlichen Gesammtthätigkeiten des thierischen Organismus aus seinem konstitutionellen Prinzipe heraus geschehen. Doch kann auch die Konstitution selbst insofern Gegenstand der Gesetzgebung werden, als das Volk, nachdem es sich ihres Inhaltes bewußt geworden, sie auch formell zu fixiren strebt.

Die also auf dem Wege der Gesetzgebung formell fixirte Konstitution erscheint alsdann als Grundgesetz, das sich als solches von andern Gesetzen mehr durch seine größere organische Wichtigkeit als durch ein inneres Merkmal unterscheidet.

Wir sahen oben, daß die Selbstbestimmung des Volkes sich nicht blos in der einheitlichen Totalität des letzteren, sondern auch in seinen untergeordneten Vergesellschaftungen und Organen geltend macht, daher denn auch die Gesetzgebung theils eine allgemein staatliche — die Gesetzgebung im engeren Sinne, die wir als die Staatsgesetzgebung bezeichnen können — theils eine partikulare — die sogenannte Autonomie — ist. Wie diese Autonomie nach dem Gesagten die Sphäre des individuell Eigenthümlichen der untergeordneten Organe und Ver-

gesellschaftungen begreift, so umfaßt die Staatsgesetzgebung das ganze Bereich des allgemeinen Staatslebens, an dem sämmtliche Staatsgenossen, weil dem obersten Staatszwecke anheimfallend, gleichmäßig betheiligt sind. Demnach können die Staatsgenossen in den Fall kommen, bald in ihrer allgemeinen Eigenschaft als Staatsglieder, bald in ihrer partikularen Eigenschaft als Glieder untergeordneter Vergesellschaftungen sich an der Gesetzgebung zu betheiligen.

Betrachten wir vorerst die Staatsgesetzgebung, so ergibt sich aus dem Gesagten bereits, daß, wie der Staat in seiner Totalität ein geistiger Extrakt aus allen seinen Genossen ist, also auch an der Staatsgesetzgebung, als der obersten Entfaltung der Staatspsyche, sämmtliche Bürger als die Urbestandtheile des Staates mitwirken sollen — gleichwie auch in dem menschlichen Geiste sämmtliche Momente desselben mehr oder weniger mitwirken zu Erzeugung der aus ihm hervorgehenden Vernunftakte. Und gleichwie wir es ferner als die oberste Bedingung zur Gesundheit des Geistes anerkannt haben, daß seine Momente sich in der Art ungehemmt bewegen, daß ein jedes nach Maßgabe seines Gewichtes vermöge des einfachsten Gravitationsprozesses zu der ihm gebührenden Stellung, beziehungsweise zu dem ihm auf die Funktionen des Geistes zustehenden Einflusse gelange: ebenso hat die Organisation der Gesetzgebung hauptsächlich dahin zu streben, daß die ungehemmte Mitwirkung sämmtlicher, größeren oder geringeren, Geistespotenzen im vollsten Maße Statt finden könne, damit keine derselben in ihren natürlichen Funktionen und in der äußern Bethätigung ihres intensiven Werthes irgendwie verkümmert werde. Da aber die Gesetzgebungsthätigkeit des Staats als einheitlicher Akt der Volksvernunft zu erscheinen hat, wird zu solchem Zwecke ein so zugespitztes Zusammenwirken der Staatsgenossen vorausgesetzt, daß aus demselben jener Akt als echtes Gesammtprodukt hervorgehe. Es bedarf also einer organischen Vermittelung,

gerade wie auch bei dem physischen und geistigen Organismus die denselben konstituirenden Momente erst vermöge einer stufenweisen Durchdringung die einheitliche Lebenskraft (die bei dem Geiste vorzugsweise im Selbstbewußtsein zu Tage tritt) als mehrfach vermitteltes Resultat, gleichsam als aus mehrfachen Destillationen hervorgegangene Essenz erzeugt.

Diese organische Vermittelung der zu einem gemeinschaftlichen Endresultate hindrängenden Momente der Staatspsyche geschieht durch die gemeinschaftliche in eine Schlußnahme auslaufende Berathung der Staatsgenossen. Wie nämlich das vernünftige Denken des Menschen die ganze auf einen gewissen Gegenstand sich beziehende Vorstellungsreihe vergleichend durchläuft, um dadurch zu einem, den Inhalt derselben zusammenfassenden Abschluß zu gelangen: so durchläuft die Staatspsyche in den Gesammtberathungen der Staatsgenossen den ganzen Kreis ihrer sachbezüglichen, von den einzelnen Staatsgliedern vertretenen, Gedanken um in den aus diesen Berathungen hervorgehenden Beschlüssen ein ihrem Gesammtbedürfniß entsprechendes Totalergebniß zu erhalten. Und wie der Einfluß der Einzelvorstellungen auf das menschliche Denken sich nach ihrem resp. Gewichte bemißt, so werden auch die durch die einzelnen Staatsgenossen vertretenen Ansichten je nach ihrem natürlichen Gewichte auf die Berathungen und Schlußnahmen einen größeren oder geringeren Einfluß üben. Und wenn auch die Unmöglichkeit, das von der Staatspsyche in Folge der stattgefundenen Berathung gewollte Resultat irgend anders als aus der aus der Abstimmung hervorgehenden Mehrheit zu erkennen, es unausweichlich macht, bei der zu fassenden Schlußnahme die letztere als maßgebend zu erkennen, so ist damit doch keineswegs gemeint, daß hiebei überhaupt ausschließlich die arithmetische Anzahl von Köpfen in Betracht zu kommen habe, sondern es ist dabei vielmehr vorausgesetzt, daß die gewichtigeren Gründe auch die Mehrzahl der Berathenden bestimmt haben werden.

Sollte dieses nicht der Fall sein und sollte also irgend ein Moment der Staatspsyche bei jener Berathung den ihm gebührenden Einfluß nicht erlangt haben, so tritt allerdings ein Krankheitszustand ein, den aber die Staatspsyche, wenn sie anders dazu lebenskräftig ist, wieder zu beseitigen bemüht sein wird.

Wenn sich nun zum Behufe der Gesetzgebung zunächst die Nothwendigkeit einer berathenden Generalversammlung der Staatsgenossen ergeben hat, so ist im Weiteren daran zu erinnern, daß eine eigentliche Berathung nur in einer nicht allzu zahlreichen, jedenfalls die Hunderte nicht übersteigenden Versammlung physisch möglich ist, indem ihre Einheit nur so lange erhalten werden kann, als der Sprechende überall leicht hörbar ist und ihre Beweglichkeit nur dadurch, daß das Sprechen und die Leitung nicht mit zu viel Umständen verbunden sind; daher eine solche Gesammtberathung der Staatsgenossen nur in äußerst kleinen Staaten, nicht aber in größeren möglich ist. Es frägt sich daher: wie soll in den letzteren jene Generalversammlung der Staatsgenossen ersetzt werden?

Die Antwort hierauf liegt auf der Hand, sobald man sich vergegenwärtigt, daß der Zweck einer Gesammtberathung wesentlich der ist, daß die verschiedenen in einem Volke liegenden geistigen Elemente zur Offenbarung gelangen, damit aus ihrer gegenseitigen Durchdringung das von der Staatspsyche gewollte Resultat hervorgehe. Dieser Anforderung könnte nun größtentheils ein Genüge geleistet werden, wenn auch eine kleinere Anzahl, gleichsam ein Ausschuß der Staatsgenossen im Namen der letzteren jene Gesammtberathung führte, vorausgesetzt, daß die verschiedenen Volkselemente sich in diesem Ausschuß, nur in konzentrirterer Form, reproduziren; denn alsdann mag es den Staatsgenossen ziemlich gleichgültig sein, ob sie selbst unmittelbar sich an jener Gesammtberathung betheiligen, oder aber mittelbar durch das Organ von Stellvertretern (denn als solche qualifiziren sich nunmehr die Mitglieder des Volksausschusses); sintemal, wenn

obigem Requisite entsprochen ist, das Resultat ungefähr dasselbe sein muß. Jeder Stellvertreter stellt alsdann einen Focus dar, in welchem sich die gleichartigen Lichtstrahlen des Volkes, d. h. die mit denen des Vertreters selbst übereinstimmenden gleichnamigen Ansichten, Bedürfnisse und Wünsche konzentriren. Jener Volksausschuß wird demnach, wenn er anders ein wahres Organ der Elemente der Staatsgesellschaft ist, den letzteren einen vollkommenen Ausdruck zu verleihen vermögen; ja er wird eben vermöge der konzentrirteren Intelligenz sogar eine umsichtigere Berathung zu pflegen im Falle sein als eine unausgeschiedene Versammlung sämmtlicher Staatsgenossen, daher auch in der Regel die Schlußnahmen des ersteren ungetrübter sein werden als diejenigen der letzteren. Es ist somit der Denkprozeß der Staatspsyche durch die stellvertretende Berathung in ein Stadium intensiver organischer Vermittlung getreten, von der man sich daher nicht wundern darf, daß sie erst einer späteren Periode staatlicher Entwickelung vorbehalten war. Doch würde man sich irren, wenn man glaubte, die organische Eigenschaft dieses Denkprozesses dadurch zu steigern, daß man ihn durch eine *mehrfache* Stufenfolge von Stellvertretungen hindurchgehen ließe, indem alsdann der endlich bestellte Gesetzgebungsausschuß von den Volkselementen zu weit entfernt, folglich der organische Zusammenhang zwischen ihm und dem Volke zerrissen würde. Es ist demnach dieser Ausschuß theils von der *Gesammtheit* der Staatsgenossen theils *frei* und *direkt* zu wählen, damit einerseits kein Volkselement nutzlos verloren gehe, und anderseits je die dem Volksgenius entsprechendste Stellvertretung ausfindig gemacht werde. Da aber eine geordnete Wahl nicht in einer viel größeren Versammlung möglich ist als eine Berathung, wird jeder nicht ganz winzige Staat zum Behuf der Stellvertreterwahlen in Abtheilungen zerschlagen werden müssen, welche zwar abgesondert, jedoch der Idee nach stets auch für das Volksganze, ihre Wahlen treffen. Diese Wahlkreise sind alsdann

nicht blos nothwendig wegen der physischen Unmöglichkeit einer Gesammtwahl, sondern sie sind überdieß aus dem Grunde weit organischer als es die letztere wäre, weil bei dieser jede numerische Volksmehrheit die sämmtlichen Wahlen beherrschen und jede, doch auch selbstständig berechtigte Minderheit um die Möglichkeit bringen würde, in die Wagschale des Staatslebens ein ihr entsprechendes Gewicht zu legen, während in den einzelnen Wahlkreisen, zumal wenn sie gewissen örtlichen, gewerblichen oder ethnographischen Besonderheiten angepaßt sind, Interessen und Tendenzen sich können in den Vertreterwahlen geltend machen, die gegenüber dem Volksganzen in Minderheit stehen. Indem diese selbstständigen Wahlabtheilungen den mannigfachen Richtungen des Volkslebens eine viel freiere Bewegung und individuellere Ausdrucksweise gestatten, sind sie geeignet, die staatliche Einheit und die individuellen Mannigfaltigkeiten gegenseitig zu vermitteln. Da die Zahl der Volksvertreter, wie wir wissen, eine gewisse Linie nicht überschreiten, daher nicht im Verhältniß der Ausdehnung und Bevölkerung des Staates zunehmen kann, wird auch der Umfang der Wahlabtheilungen je nach demjenigen des Staates wechseln.

Allein jeder, auch der vollkommenste, Wahlorganismus wird an sich schon nur höchst annähernd eine dem Volksbewußtsein durchaus entsprechende Vertretung zu erreichen vermögen; rechnet man hiezu noch die mancherlei ablenkenden Einwirkungen, die auf die Wähler sowohl als die Gewählten durch künstliche oder durch gewaltsame Mittel, durch erregte Leidenschaften oder durch mancherlei Zufälligkeiten und selbst durch hervorragende Fähigkeiten Einzelner hervorgebracht werden können, so wird man es begreiflich finden, daß die Berathungen der stellvertretenden Gesetzgebungsbehörde nicht immer ein dem Volksbewußtsein genau adäquates, ja unter Umständen sogar ein demselben entgegengesetztes Resultat liefern werden.

Um so entstandene Widersprüche zu lösen, beziehungsweise um die Entstehung derselben zu hindern, muß dem-

nach ein organisches Korrektiv aufgefunden werden, damit nicht das Volk durch abirrende Stellvertreter um sein Selbstbestimmungsrecht gebracht oder zu gewaltsamen Durchbrüchen — die nicht organisch sondern mechanisch sind — gezwungen werde. Dieses Korrektiv kann nur darin liegen, daß die Akte der Gesetzgebungsbehörde, in so weit sie eingreifender Natur sind, einer Prüfung und Gutheißung durch das sich hierüber aussprechende Volksbewußtsein, d. h. einer direkten Sanktion durch das Volk unterworfen und dadurch letzteres in die ihm zukommende Selbstherrlichkeit, deren es sich durch die Bestellung von Vertretern in gewissem Grade entäußern mußte, wieder eingesetzt wird. Erst indem die Gesetzgebungsthätigkeit der Staatspsyche, nachdem sie sich in der Einheit der beschließenden Volksrepräsentanten zusammengeschlossen, wieder in die Totalität des Staatskörpers zurückströmt, um dadurch fremdartige Bestandtheile auszuscheiden, wird sie sich demselben vollkommen *assimiliren*, im vollsten Sinne *organisch* sein können.

In großen Staaten würde freilich die Anfrage sämmtlicher Staatsgenossen ein so schwerfälliges und dabei so vielen Zufälligkeiten ausgeseztes Verfahren werden, daß dieselbe so viel möglich, also namentlich auf *grundgesetzliche* Bestimmungen, beschränkt werden müßte, während weniger durchgreifende Gesetzesbestimmungen besser den selbstgewählten Kreis-, Bezirks- oder leztlich auch Provinzialbehörden, als Organen der von ihnen vertretenen Bürgerkomplexe, zur Sanktion unterlegt werden möchten, wofür sich übrigens auch der *innere* Grund anführen läßt, daß der einzelne Bürger nur an dem was ihn unmittelbar berührt, ein staatliches Interesse nimmt und sich darüber ein gesundes Urtheil oder wenigstens einen richtig leitenden Instinkt zu bilden vermag, daher mit zunehmendem Umfang des Staates (versteht sich gleiche Bildungsverhältnisse vorausgesezt) auch jenes unmittelbare Ergriffensein der einzelnen Staatsbürger durch die Gesetzgebungsakte mehr und mehr sich schwächt, somit die

Assimilation der letzteren mit dem Volksbewußtsein mittelst Hindurchgehens durch die einzelnen Staatsgenossen in demselben Maße weniger dringend wird.

Unter allen Umständen ist aber nur in einer solchen — direkten oder indirekten — Volkssanktion der wichtigsten legislativen Akte die Bürgschaft dafür gegeben, daß die Gesetzgebung nicht auf Abwege gerathe, sondern vielmehr mit den wahren Volksbedürfnissen Schritt halte, und mittelst des ununterbrochenen Wechselschlages zwischen dem Volk und seinen Repräsentanten eine wahrhaft organische bleibe, kein mechanische werde.

Die Anforderung an die Volksvertretung, daß sie im organischen Zusammenhange mit dem Volksbewußtsein zu verbleiben habe, bringt es mit sich, daß dieselbe innert kurzen Perioden einer Erneuerungswahl unterworfen werde, damit diejenigen Fäden, welche zwischen dem Volke und seiner Vertretung allenfalls möchten abgerissen worden sein, wieder angeknüpft werden mögen, und so dem Volksbewußtsein, analog dem Blutumlauf, die unausgesetzte rhytenische Ergießung in die Volksvertretung erhalten werde.

Im Allgemeinen ganz entsprechend der Staatsgesetzgebung ist die autonomische Partikulargesetzgebung der Organe so wie aller untergeordneten Vergesellschaftungen des Staates, nur daß die Organisation dieser Partikulargesetzgebung, vermöge der einfacheren Verhältnisse, auf denen sie beruht, eines weniger ausgebildeten Mechanismus als die Staatsgesetzgebung bedarf, namentlich in der Regel einer Stellvertretung wird entbehren können — wir sagen „in der Regel", denn ausgedehntere und zahlreichere Genossenschaften, z. B. kirchliche oder größere Gemeinden, werden allerdings auch in den Fall kommen können, ihre Autonomie durch das Mittel von Repräsentanten auszuüben, in welchem Falle aber für den organischen Zusammenhang zwischen den Vertretern und der Gesammtheit der Genossenschaftsglieder

in ähnlicher Weise gesorgt werden muß wie hinsichtlich der Staatsgesetzgebung.

Wie wir oben schon andeuteten, hat diese autonomische Partikulargesetzgebung nur die Sphäre des spezifisch Individuellen, diese aber möglichst vollständig, zu umfassen, demnach sich zu hüten, Dinge die, weil genkrellen Interesses, der Staatsgesetzgebung anheimfallen, in ihren Kreis zu ziehen, wie umgekehrt sich die letztere zu hüten hat, Gegenstände die, weil partikularistischen Interesses, der Partikulargesetzgebung zufallen, in ihren Bereich zu ziehen. Jedoch darf die Partikulargesetzgebung, selbst wo sie durchaus selbstständig berechtigt erscheint, niemals aus der Kontrolle, beziehungsweise der stillschweigenden oder ausdrücklichen Sanktion Seitens des Staates entlassen werden, damit allfällige Differenzen zwischen ihr und dem Volksbewußtsein gehindert oder gehoben, und so der Zusammenhang zwischen jener und diesem fortwährend erhalten werde.

Nur so, durch diese lebendige Wechselwirkung zwischen dem Staate und seinen Organen, wird es möglich werden, daß einerseits das Gesammtheitsprinzip aus den letzteren, die nur seine Manifestation sein sollen, als Grundton hervorklinge und anderseits in jenem stets und überall das Einzelleben der Organe, als belebende und bereichernde Melodie, hindurchtöne.

Dies sind die Grundrisse einer organischen legislativen Thätigkeit der Staatspsyche die jedoch, je nach Umfang und Volkszahl, je nach den örtlichen und klimatischen Verhältnissen (welche z. B. dem Zusammentreten zahlreicher Volksversammlungen günstig oder ungünstig sein können) je nach der Menge ausgeprägter Eigenthümlichkeiten der Lebensweise, der Erwerbsart, der Volkskaraktere, je nach dem Grundtypus der überhaupt den Staatsorganismus beherrscht in der Ausführung mannigfache Spielarten, sowohl im Verhältnisse der legislativen Volksvertretung zum Volke als im Verhältnisse des Staatskörpers zu seinen Organen, zulassen werden.

2. Die Regierung.

Wie wir die Staatsgesetzgebung als den konstitutionellen Ausdruck der Volksvernunft kennen lernten, so ist die Staatsregierung der konstitutionelle Ausdruck für den Volkswillen. Wie die Geistesthätigkeiten in dem menschlichen Willen, so gipfeln sich die Thätigkeiten der Staatspsyche in der Regierung. Sowohl die Regierung als die Gesetzgebung ist Ausfluß der Selbstbestimmungsfähigkeit des Volkes, so daß es Aufgabe der Staatsorganisation ist, jene gleich dieser in eine möglichst innige organische Beziehung zu dem Volksbewußtsein zu bringen.

Zunächst aber steht das Regierungsorgan in einem polaren ergänzenden Gegensatze zu dem Gesetzgebungsorgane: durch die Volksvertretung werden die Elemente der Staatspsyche, wie das Blut dem Herzen und die Sinneswahrnehmungen dem Gehirn, dem Mittelpunkte des Staatslebens zugeführt um, in der Gesetzgebung zusammengefaßt, sofort durch die Regierung wieder belebend und ordnend in den Saatsorganismus zurückzukehren. Die Regierung verhält sich zur Gesetzgebung wie der Schluß zu den Prämissen, denn sie hat durchaus auf der von ihr gegebenen Basis zu handeln, das von ihr grundsätzlich Statuirte in's Leben überzuführen, zu realisiren, sie ist mit andern Worten die individualisirte und individualisirende Staatsvernunft. Es muß demnach die Regierung zunächst aus dem Gesetzgebungsorgan hervorgehen, d. h. von der Nationalrepräsentation (wenn eine solche vorhanden ist) gewählt werden, jedoch so, daß sie, um ihren organischen Zusammenhang sowohl mit letzterer als mit dem Volke zu bewahren, theils den Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung mit berathender Stimme beiwohne, theils einer häufigen Erneuerungswahl unterworfen werde.

Im Gegensatze zu der Nationalrepräsentation, welche aus allen Schachten der Staatspsyche das reiche Material der Volksvernunft zusammenzutragen hat, darf die Regie-

rungsbehörde, welche stets nur auf einzelne Punkte ihre konzentrirte Wirksamkeit zu richten, rasch wahrzunehmen und eben so rasch einzugreifen hat um Differenzen im Staatsleben zu verhindern oder zu beseitigen, nur aus wenigen Mitgliedern bestehen, weil nur unter dieser Voraussetzung eine rasche und einheitlich konzentrirte Wirksamkeit möglich sein wird. Wenn nun zwar ausschließlich aus diesem Gesichtspunkte ein einziges Individuum, weil selbst die versinnlichte Einheit darstellend, sogar besser als mehrere Individuen das Regierungsorgan zu konstituiren geeignet scheinen möchte, so ist dabei nicht zu vergessen, daß die Regierung, wenn sie anders organisch sein soll, den Gesammtinhalt der Volksvernunft, nur freilich in konzentrriter Form, zu reproduziren hat, indem sonst der Staatswille unmöglich reiner und reeller Ausfluß der Staatsvernunft sein, mit ihr ganz im Einklang sich befinden könnte. Da aber die verschiedenen Richtungen des Staatslebens, die in der Regierung zu vertreten sind, unmöglich von Einem Individuum erfaßt werden können, auch die gewollte Einheit keine mathematische sondern eine organische d. h. eine durch verschiedene gegen einander ausgetauschte Ansichten vermittelte sein soll: so muß die Regierung nothwendig aus so vielen Individuen bestehen, als unerläßlich erscheint, um sie in deren erforderlichem Einklange mit dem Gehalte der Staatspsyche zu erhalten, und zwar so, daß alsdann jedes dieser Individuen als der oberste Ausläufer einer Hauptrichtung des Staatslebens erscheint.

Allein um den Staatswillen in den Staatsorganismus überzuführen, um in demselben mit gleicher Energie allgegenwärtig zu sein, sowohl die entstehenden Dissonanzen allsogleich wahrzunehmen als die Abhülfsmittel rasch bei der Hand zu haben: dazu bedarf die Regierung untergeordneter Organe, zunächst und hauptsächlich in den Gemeinden als den lebendigsten und gehaltreichsten Gliederungen des Staatsorganismus, dann auch in den höheren Sektionen (Bezirken, Provinzen), und zwar in derselben

Folge der Ueberordnung, wie sich diese selbst über einander aufbauen, indem nur mittelst einer solchen, von dem Mittelpunkte aus knotenweise ausstrahlenden Dynamik eine rasche und gleichmäßige Fortpflanzung des Regierungswillens möglich ist — ganz analog mit der knotenweisen Ausstrahlung des Nervensystems, wodurch dieses erst in den Fall gesetzt ist, die Botschaften des Gehirns getreu und rasch in alle Theile des Körpers zu verbreiten.

Aber auch diese Fortpflanzung des Regierungswillens soll eine organische sein, d. h. der Regierungswille soll nicht mechanisch, gleichsam wie durch einen Kanal, in den Staatskörper übergeleitet werden, sondern er soll sich mit der Individualität der betreffenden Gliederungen vermitteln, sich in dieselben mehr hineinschmeicheln als gewaltsam hineindrängen, kurz sich ihnen im eigentlichsten Sinne assimiliren, da sie nur so mit wahrhaft fruchtbar wirkender Lebendigkeit durchdrungen werden können; wie denn auch die, in die einzelnen Organe des menschlichen Körpers sich verbreitenden Nerven sich ihnen gegenüber nicht etwa als isolirte Gehirnsubstanzen verhalten, sondern vielmehr zugleich einen organischen Bestandtheil derselben bilden und dadurch die Gehirnrapporte durch individuelle Färbungen modifiziren. Es dürfen deßhalb jene untergeordneten Regierungsorgane (Vollziehungsbeamtete) nicht isolirte Ausflüsse der Regierung, sondern müssen eben so sehr Produkte der ihnen untergeordneten Volkskomplexe sein; mit andern Worten jene Vollziehungsbeamteten müssen aus einem organischen Zusammenwirken der Regierung und des bezüglichen Volkskomplexes etwa in der Weise hervorgehen, daß dem einen der beiden Faktoren das Vorschlags-, dem andern das Wahlrecht zukomme.

Aus dem Gesagten folgt von selbst, daß diese Vollziehungsbeamtungen, da sie nicht ausschließlich Regierungs- sondern zugleich Volksorgane sind, der Regierung gegenüber nicht in einer durchaus mechanisch abhängigen Stellung sich zu befinden, sondern vielmehr eine, auf das von ihnen zugleich vertretene Volk sich stützende gewisse Selbst-

ständigkeit und Freiheit des Wirkens zu behaupten haben. Einzig durch diese organische Vermittelung wird die Regierungsgewalt sich mit dem Volksganzen in einem harmonischen Zusammenklange und die Vollziehungsbeamtungen sowohl als die Volksgliederungen in der wünschbaren Elastizität erhalten können.

Aber auch die im Staate enthaltenen Organe, Vergesellschaftungen und Gliederungen besitzen innert ihrer Sondersphäre, wie das partikulare Selbstgesetzgebungs- so auch das partikulare Selbstregierungs- oder Selbstverwaltungsrecht, das im Kleinen und mit den von den individuellen Verhältnissen jeweilen gebotenen Modifikationen denselben Gesetzen wie die staatliche Regierungsgewalt unterworfen ist und übrigens mit dem Staatsganzen sich auf ähnliche Weise wie die partikulare Autonomie organisch zu vermitteln hat.

3. Die Staatsgliederungen.

Unter den Staatsgliederungen verstehen wir die zunächst an dem Staatsgebiete haftenden organischen Unterabtheilungen des Staates, die ihm nach Maßgabe seiner Ausdehnung und Bevölkerung zu Bewältigung des Volksstoffes nöthig werden. Es sind dies die Gemeinden und die abgegrenzten, einander stufenweise übergeordneten Komplexe von Gemeinden, als: Kreise, Bezirke, Provinzen u. s. w.

Unter diesen Staatsgliederungen nehmen die weitaus wichtigste Stelle die Gemeinden ein, denn sie sind, wenn auch nicht immer historisch, so doch gewiß philosophisch die primitiven staatlichen Verbindungen, aus welchen der Staat erst erwächst oder in denen er sich reproduzirt, sie sind der Staat im Kleinen, sie sind nächst den Familien die vorbildenden Urbestandtheile desselben, in denen die Grundelemente des Staates, also namentlich Gesetzgebung und Regierung sich reproduziren werden. Bürger- und Einwohnerversammlungen zu den legislativen, und selbst-

gewählte Gemeinderäthe zu den administrativen Funktionen werden demnach die Hauptorgane freier Gemeinden sein und es werden für ihre Organisation eigentlich dieselben Gesetze gelten, die wir für die staatliche Gesetzgebung und Regierung aufgefunden. Die größere oder geringere Ausbildung der kommunalen Autonomie wird zugleich einen wichtigen Maßstab für die im Staate herrschende bürgerliche Freiheit abgeben; da jene Gemeinderechte einen wesentlichen Bestandtheil der Selbstherrlichkeit des Volkes ausmachen.

Was von den Gemeinden gesagt ist, das gilt auch von den Gemeindekomplexen höheren oder niederen Ranges; nur freilich werden diese, da sie bei Weitem keine so intensiven Verbindungen wie jene sein können, von jener autonomischen und autokratischen Berechtigung einen ungleich geringern Gebrauch zu machen in den Fall kommen. Die Schranken dieser Berechtigung gegenüber dem Staatsganzen sind ganz dieselben die oben hinsichtlich der Selbstständigkeit der staatlichen Organe im Allgemeinen statuirt wurden.

Gleich dem Staate als solchem können auch umfassendere Organe oder Vergesellschaftungen behufs dynamischer Bewältigung ihrer Substanz Gliederungen nothwendig machen: so namentlich Kirchengenossenschaften. Uebrigens ist sowohl die Anzahl als die Stufenfolge und Ausdehnung der Sektionen von dem Umfang des Staats und der Mannigfaltigkeit der von ihm umfaßten Eigenthümlichkeiten bedingt. Ein Staat z. B. der nur aus Einer Gemeinde besteht, kann keine weiteren Gemeindegliederungen besitzen, so wie ein solcher der nur eine kleine Gruppe von Gemeinden umschließt, untergeordnete Gruppenfügungen überflüssig oder unmöglich macht, wogegen allerdings ein kleiner Staat möglicher Weise zahlreicherer organischer Gliederungen als ein ungleich größerer bedürfen kann, insofern er zahlreichere und ausgeprägtere Eigenthümlichkeiten einschließt als letzterer, wobei ganz vorzüglich die größere oder geringere Mannigfaltigkeit der ethnographi-

schen und orographischen Verhältnisse von großem Einflusse ist.

4. Organe zu Sicherung der Individualitätssphären.

Der nächste und Hauptzweck des Staates ist, wie wir wissen, Sicherung der Individualitätssphären gegen Störungen. Es sind aber folgende verschiedene Richtungen, in welchen sich jener Staatszweck äußert, wohl zu unterscheiden:

A. Die Civiljustiz.

Diese hat zum Zwecke, streitige Individualitätssphären auszuscheiden und zu Rechtssphären zu erheben; sie ist die Basis der Staatspsyche wie die Logik die Basis der menschlichen Geistesthätigkeit; so wichtig das richtige Schließen für den menschlichen Geist ist, so wichtig ist gute, unparteiische Justiz für den Staat.

Die Bestellung eigener Behörden (Gerichte) zu Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten hat ihren Grund theils in den, nicht bei Jedermann vorfindlichen, Eigenschaften der Intelligenz und des Karakters die, je schwieriger die Streitfälle werden, um so dringender zu deren Lösung erforderlich sind, theils in dem wirthschaftlichen Interesse der Zeitersparniß, welches, je häufiger in Folge zunehmenden Verkehrs die richterliche Thätigkeit in Anspruch genommen wird, um so weniger richterliche Gesammtberathungen der Volkssektionen zuläßt. Das Volk überträgt demnach, wie seine Gesetzgebungsgewalt an seine Volksvertreter, so seine richterliche Gewalt an die Gerichte, die an seiner Statt und zu seinem Nutzen zu richten haben und zu diesem Zwecke unmittelbar aus ihm hervorgehen, von ihm gewählt werden sollen. Da auch die Richter aus dem Volksbewußtsein heraus zu urtheilen haben, muß für Erhaltung ihres organischen Zusammenhanges mit dem letzteren durch periodisch wiederkehrende Erneuerungswahlen gesorgt wer-

den. Immerhin nimmt der Richter insofern gegenüber dem Volksbewußtsein eine ungleich unabhängigere Stellung ein denn der Volksrepräsentant als die Operation des ersteren wesentlich auf einer, sich unter allen Umständen mehr oder weniger gleichbleibenden Geistesdynamik (Logik) beruht, während diejenige des letztern sich nach den jeweilen wechselnden Volksbedürfnissen bestimmt, daher bei den Gerichten eine längere Amtsdauer als bei der gesetzgebenden Behörde ohne Nachtheil zuläßig ist — ja es könnte dieselbe unter Umständen sogar ohne Nachtheil für die zivilgerichtlichen Funktionen lebenslänglich sein, insofern nicht daran läge, theils den Richtern es stets wieder zu vergegenwärtigen, daß sie Volksbeamtete sind, theils dem Volke, daß es die Quelle auch der richterlichen Gewalt ist und so ein Bewußtsein des inneren Zusammenhanges zwischen beiden wach zu erhalten.

Die Gerichtsmitglieder dürfen nicht zahlreicher sein als das Interesse der Gründlichkeit und Unparteilichkeit es verlangt.

Die Anzahl der Gerichte wird sich wesentlich nach dem Umfange des Staates richten müssen, indem der einem Gerichte zugewiesene Bezirk weder so groß sein darf, daß sein Schutz den entfernteren Staatsgenossen zu sehr entrückt oder auch dessen Wahl allzusehr erschwert würde, noch so klein, daß seine Unparteilichkeit und Intelligenz darunter litte, daher z. B. einzelne Gemeinden, insofern sie nicht eine beträchtliche Volkszahl besitzen, nicht zur Bestellung eigener Gerichte werden zugelassen werden können.

Erwägt man aber einerseits daß, von je größerem Belange die Streitfälle sind, eine um so größere Garantie an Intelligenz und Unparteilichkeit bei den Gerichten wünschbar ist, und anderseits daß die vielen Zufälligkeiten, denen die gerichtlichen Beurtheilungen immerhin unterworfen bleiben, häufig eine Remedur — eine Mißbrauchsverhütung — durch eine zweite, an Intelligenz und Karakter überlegene Behörde wünschbar machen, so wird sich die Nothwendigkeit einer gewissen, jenem doppelten

Zwecke angemessenen Stufenfolge von Gerichtsbehörden ergeben.

Als die natürlichste Grundlage zur Eintheilung sowohl als zur Ueberordnung der Gerichtsbezirke bietet sich von selbst die staatliche Gliederung der Kreise, der Bezirke u. s. w. dar; oder es läßt sich mit eben so vielem Rechte sagen, diese nothwendig gewordene Gliederung in der Justizpflege sei der natürlichste Anhaltspunkt zu Bildung jener staatlichen Gliederung selbst; jedenfalls ist sie historisch wohl meistens die nächste Veranlassung zur letzteren gewesen.

B. Strafjustiz und Polizeirecht.

Das Strafrecht und das Polizeirecht haben den gemeinschaftlichen Zweck, zukünftige gemeinschädliche Störungen der Individualitätssphären abzuwehren, wogegen bereits eingetretene oder zwar noch nicht eingetretene aber entschieden und ganz unzweifelhaft nur einzelne bestimmte Individuen in ihrer Individualitätssphäre bedrohende Störungen rein partikularer Natur, von Jedem selbst zu tragen resp. abzuwehren sind, indem für die Staatsgesellschaft selbst, insofern nicht sie jene Störungen verschuldet hat, keinerlei Verpflichtung dazu erwachsen kann, einem ihrer Glieder ein Uebel, das es betroffen, wieder gut zu machen oder ein es speziell bedrohendes abzuwehren (was ja nur durch ein entsprechendes Opfer sämmtlicher übrigen Staatsgenossen geschehen könnte).

Es kann demnach blos die Abwehr solcher noch nicht eingetretener Uebel in das Bereich des Staatszweckes fallen, von welchen es ungewiß ist, ob sie die Individualitätssphäre des Einten oder Andern bedrohen, die daher als eventuell gemeinschädlich oder als gemeingefährlich sich qualifiziren, aus welcher Gemeingefährlichkeit denn auch das eventuell gleichmäßige Interesse Aller d. i. des Staates, somit auch dessen Rechtstitel erwächst, dem Eintritte jener Uebel durch gemeinsames Zusammenwirken vorzubeugen.

Diese gemeinschaftliche Abwehr gemeingefährlicher Uebel erscheint aber

a. als Strafjustiz,

insofern sie nämlich den Staat, d. h. die Rechtssphäre aller Staatsgenossen gegen die gemeingefährliche Gesinnung irgend eines Individuums zu sichern sucht, welches eine solche durch irgend eine muthwillige Störung einer fremden Rechtssphäre d. h. durch irgend ein Vergehen oder Verbrechen bethätigte (siehe das Kapitel über das Rechtsprinzip). Diese Gesinnung jenes Individuums erscheint deßhalb als eine gemeingefährliche weil sie, so gut sie die Rechtssphäre des A störte, auch die Rechtssphäre des B und des C resp. aller Staatsgenossen stören kann. Durch das Strafrecht soll also die Gesammtheit vor den erwiesenen gemeingefährlichen Gesinnungen irgend welcher bestimmten Individuen gesichert werden, wobei sich als zivilrechtliche (ja nicht strafrechtliche) Folge von selbst versteht, daß der muthwillige Störer einer Rechtssphäre so weit möglich zu voller Wiederherstellung derselben anzuhalten ist. Das Strafrecht des Staates hat demnach nicht zum Zwecke, das moralisch Böse an sich, sondern blos die durch äußere Handlungen an den Tag getretene, die Integrität des Volksindividuums bedrohende Willensrichtung zu reprimiren, welche Willensrichtung freilich stets auch unmoralisch ist.

Jene Sicherung der Gesammtheit gegen die gemeingefährliche Gesinnung eines Individuums kann nun theils auf psychischem Wege geschehen, indem man jene Gesinnung durch eine angemessene Zucht zu reprimiren sucht, theils auf physischem Wege, indem man dem Individuum physisch die Möglichkeit benimmt, jene Gesinnung zu bethätigen d. h. es seiner persönlichen Freiheit beraubt. Da aber sowohl jene Zucht als diese Beraubung der persönlichen Freiheit von dem damit belegten Individuum als ein Uebel empfunden wird, so erfordert es die Gerechtigkeit (über deren psychologische Bedeutung

siehe im Abschnitt über das „Rechtsprinzip") daß die einte und andere demselben nur in einem Maße zugefügt werde, welches das Verhältniß zu dem von ihm selbst begangenen Uebel d. h. zu der Größe der von ihm verursachten Störung von Rechtssphären nicht überschreite.

Da Freiheitsberaubung nebst ihrer wenigstens temporär direkten Sicherstellung der bürgerlichen Gesellschaft zugleich (natürlich in Verbindung mit den sonstigen pädagogischen Hülfsmitteln) als vorzüglichstes Zuchtmittel erscheint, so wird diese Strafe, außer den als Zuchtmittel dienenden Bußen für geringe Polizeivergehen, als die in jeder Hinsicht zweckmäßigste am häufigsten angewendet werden.

Der Grad der Gemeingefährlichkeit eines Individuums wird geschlossen theils aus der Größe der von ihm verursachten Rechtsstörung, theils aus der Ausgeprägtheit und Entschiedenheit der hiebei bewiesenen gemeinschädlichen Willensrichtung.

Die Abstufung der Vergehen (und der darnach zu bemessenden Strafen) beginnt mit den sog. Polizeivergehen, durch welche theils nur sehr unbeträchtliche Rechtsstörungen verursacht werden theils die Gemeinschädlichkeit der Willensrichtung sich in der Regel mehr in Achtlosigkeit und einem unbewachten Sichgehenlassen äußert. Die Abstufung gipfelt sich in denjenigen Verbrechen, welche sei es Rechtssphären total zerstören d. h. Menschenleben vernichten sei es die Gesammtheit der Rechtssphären stören (Staatsverbrechen).

Hinsichtlich der Organisation der Strafrechtspflege ist der, dieselbe von der Zivilrechtspflege wesentlich unterscheidende Umstand von bedeutendem Einflusse, daß in derselben (der Kriminaljustiz nämlich) die Gesammtheit der Staatsgenossen, da sie an der Bestrafung der Verbrechen direkt interessirt ist, dem Verbrecher als Partei gegenübersteht, daher sobald sie die Strafgerichte bestellt, in gewissem Sinne Kläger und Richter zugleich ist. Damit nun der Staat seiner höchsten Aufgabe, der Realisirung

der Gerechtigkeit, durch jene unvermeidliche Doppelstellung nicht untreu zu werden Gefahr laufe, muß das Hauptbestreben bei Organisation der Strafrechtspflege dahin gerichtet sein, theils jene beiden gewissermaßen kollidirenden Staatsinteressen (Klagführung und Urtheilsprechung) prinzipiell möglichst auseinanderzuhalten, theils möglichste Garantieen zum Schutze des Angeklagten aufzustellen, und zwar beides um so dringender je schwerer das Verbrechen ist dessen man ein Individuum beschuldigt, indem je schwerer es ist, um so heftiger der Selbsterhaltungstrieb des bedrohten Volksorganismus dagegen zu reagiren und so die Grenzlinie der Gerechtigkeit gegen den Angeschuldigten zu überschreiten in Gefahr steht.

Daher, bei den schweren Verbrechen wenigstens, namentlich die Aufstellung eines Staatsanklägers, damit der Richter um so eher eine, über die verletzten Staatsinteressen erhabene Stellung einzunehmen im Falle sei; daher zum Theil die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, wiewohl die erstere schon im Interesse der Beförderung und der Gründlichkeit des Verfahrens und letztere in der Natur der Strafrechtspflege, als eines von dem Volke in seinem eigenen Interesse ausgeübten Aktes, liegt; daher endlich die dem Angeklagten zuzusprechende Betheiligung an der Komposition des ihn beurtheilenden Gerichtes, die in der Jury durch das Loos angestrebt wird, jedoch auch gegenüber ständigen Gerichten durch ein ausgedehntes Rekusationsrecht sich geltend machen kann, zumal im Uebrigen der Ausübung der Strafrechtspflege durch die zunächst für die Zivilstreitigkeiten aufgestellten Gerichte, und zwar etwa je nach ihrem Belange durch die unteren oder höheren Gerichtsstellen, nichts Wesentliches entgegenstände.

Die staatliche Abwehr gemeingefährlicher Uebel erscheint aber

b. als Polizeirecht,

insofern sie nämlich nicht gegen bestimmte einzelne Individuen auf Grund der von denselben begangenen Ver-

gehen, sondern überhaupt gegen gemeinschädliche Uebel gerichtet ist, welche zufolge gemachter Erfahrungen Seitens von Menschen oder von Naturereignissen eintreten können, wobei vorausgesetzt ist, daß sich jene gemeinsame oder staatliche Abwehr nur so weit erstrecke, als die Einzelnen jenen Uebeln gar nicht oder nicht so vollkommen und so leicht als mittelst staatlicher Beihülfe zu begegnen vermögen. Zu einer Ausdehnung der polizeilichen Abwehr auch auf Uebel, denen der Einzelne eben so vollkommen ohne sie zu begegnen vermag, ermangelt dem Staate jeder Rechtstitel, indem überhaupt alle Rechte, die der Staat ausübt, ihren Titel nur aus der Unzulänglichkeit der vereinzelten individuellen Kraft ableiten; anderseits artet ein solcher übertriebener Polizeischutz in ein, die natürlichen Rechte, Pflichten und Freiheiten des Menschen bevormundendes, Indolenz und Schwäche pflanzendes System aus.

Wir sagten, die Polizei sei gerichtet gegen gemeingefährliche Uebel, welche Seitens von Menschen oder von Naturereignissen drohen.

Was 1) die ersteren, von Menschen her drohenden, anbetrifft, so qualifiziren sich dieselben als drohende Rechtsverletzungen, sintemal im Verhältnisse zwischen Staatsgliedern sich die Individualitätssphären, wie uns bekannt, zu Rechtssphären erheben, folglich Störungen derselben als Rechtsverletzungen erscheinen, weßhalb dieser Theil der Polizei als Rechtspolizei bezeichnet werden könnte.

Offenbar nun können solche Rechtsverletzungen entweder blos einzelne Rechtssphären, oder die Gesammtheit derselben, d. i. den Staat, bedrohen.

In ersterer Hinsicht kann sich die Polizei auf den Schutz der verschiedenen Seiten der individuellen Rechtssphären beziehen, als: auf den Schutz des Lebens, der Gesundheit, der Ehre, der persönlichen Freiheit und des

Eigenthums. Die Erlassung von Strafgesetzen jeder Art, d. h. das Verbot gewisser Handlungen mit Androhung einer Strafe für den Fall, daß man sie dennoch begeht, ist insofern polizeilicher Natur, als damit nicht nur die Normirung der Strafgewalt selbst, sondern zugleich die Abhaltung und Abschreckung der Menschen vor gemeinschädlichen Handlungen bezweckt wird. Die polizeiliche Thätigkeit bezieht sich jedoch keineswegs blos auf Handlungen, welche direkt gemeingefährlich sind (z. B. auf die Verhütung von Raub und Mord, der von herumschweifenden Banden drohen mag), sondern fast mehr noch auf solche Handlungen, die zwar an sich nicht unrecht sind, aber zu Störungen von Rechtssphären Veranlassung geben können und dadurch indirekt gemeingefährlich sind (z. B. das Wirthen die ganze Nacht hindurch, der Giftverkauf, das Quacksalbern, die Verheimlichung der Schwangerschaft u. s. w.). Ja man kann sagen, daß die Verhinderung von indirekt gemeingefährlichen Handlungen eben das Karakteristische der Polizei ist, und jene Handlungen selbst spezifisch als Polizeivergehen erscheinen, wie denn gerade in dieser Richtung die Polizei die größte Gefahr läuft, drückend und tirannisch zu werden, sobald sie mehr als es die Nothwendigkeit durchaus rechtfertigt, an sich erlaubte Handlungen in das Gebiet der verbotenen und strafbaren herüberzieht und damit die persönliche Freiheit der Bürger über Gebühr beengt. Von dem Polizeigebiet übrigens wohl zu unterscheiden ist die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, als welche den Zweck hat, Zivilstreitigkeiten, nicht aber muthwilligen, also strafbaren Beeinträchtigungen von Rechtssphären zu begegnen.

Die Rechtspolizei ist aber im Weitern, wie wir sagten, auch gerichtet gegen Störungen des Staatsorganismus, oder genauer, da dem Staate als Gesammtheitsindividuum gegenüber den in ihm enthaltenen Sonderindividuen auch eine gewisse Rechtssphäre zusteht,

— gegen Störungen der ihm zustehenden Rechtssphäre. Diese Rechtssphäre umfaßt theils die Existenz des Staatsorganismus überhaupt (seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit), theils dessen Funktionen in ihrem normalen Zustande (mittelst der verfassungsmäßigen Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt), theils endlich die Freiheit aller, denselben konstituirenden Momente, sich in ihm zu der ihnen gebührenden Geltung zu erheben. Wie demnach wirkliche Störungen dieser staatlichen Rechtssphäre dem Gebiete des Strafrechtes anheimfallen, so wäre es Aufgabe der Polizei, nach dieser Richtung zu wachen, daß nicht solche Störungen Statt finden, sie wo sie begonnen zu reprimiren und ebenso an sich erlaubte Handlungen, die aber zu solchen Störungen Veranlassung geben können, zu verhindern. Allein eben so gewiß ist, daß die Polizei, sobald sie nach dieser Richtung die Schranken ihrer innern Berechtigung überschreitet und in den naturgemäßen freien Umlauf der politischen Lebensgeister des Staates (wie sich derselbe z. B. in der Presse, den Gesellschaften, Vereinen, Volksversammlungen bethätigt) tiefer eingreift als es die Verhinderung des Mißbrauchs durchaus erheischt, selbst ein Staatsverbrechen begeht, indem sie sich an dem Staatsorganismus, der zu seiner Gesundheit die ungehemmte Bewegung seiner Elemente fordert, versündigt. Ein polizeiliches Einschreiten ist z. B. dann gerechtfertigt, wann die Vehikel des politischen Lebens (Presse, Vereinsrecht 2c.) positiv als Mittel benutzt werden wollen, um irgend einem staatlichen Elemente (z. B. einer untergeordneten Partei) auf unorganische, d. h. gewaltsame Weise eine Geltung, eine Prädominanz im Nationalbewußtsein zu verschaffen, die ihm naturgemäß, also rechtlich nicht zukommt. Die zarte Grenzlinie zu finden, wo ein solcher Mißbrauch beginnt, ist eine quaestio facti; nur so viel läßt sich im Allgemeinen sagen, daß im Zweifelsfall ein Mißbrauch der Freiheit oder die polizeilich abzuwehrende Gefahr eines solchen nicht anzunehmen ist, und daß selbst ein etwelcher

Mißbrauch der Freiheit, weil durch die Lebenskraft eines gesunden Staatsorganismus stets wieder heilbar, weniger Schaden bringt als ein nicht vollkommen gerechtfertigter polizeilicher Schutz gegen befürchtete Auswüchse derselben.

Von Seite der Regierungsgewalt drohende Ueberschreitungen der dem Staatsorganismus auch ihr gegenüber zustehenden Rechtssphäre werden freilich nicht durch polizeiliche Mittel, sondern nur durch das reagirende Volksbewußtsein wahrgenommen und beziehungsweise reprimirt werden können.

In die Kategorie dieser gegen menschliche Individuen gerichteten Polizei fällt auch die Armenpolizei, deren Zweck dahin geht, einem solchen Grade des materiellen Nothstandes einzelner Staatsglieder vorzubeugen, wodurch die letzteren veranlaßt oder genöthigt werden könnten, sich in ein feindseliges, sei es wirklich gewaltthätiges oder wenigstens störendes Verhältniß zu einzelnen Staatsgenossen oder zu dem ganzen Staatsorganismus zu setzen. Allein da das Armenwesen in dem Staatsleben eine außerordentlich wichtige und selbstständige Stelle einnimmt und außer dem polizeilichen Elemente auch noch in hohem Grade sittliche und religiöse umfaßt, überdieß auch mit den Staatsanstalten zu positiver Förderung des allgemeinen Wohles theilweise zusammenhängt, so darf es wohl als ein selbstständiges Organ am Staatskörper betrachtet und ihm als solchem ein eigener Abschnitt gewidmet werden.

2) Der andere oben erwähnte Zweig der Polizei, der auf den Schutz von Individualitätssphären (von Rechtssphären kann hier natürlich nicht die Rede sein) gegen die der Einzelkraft überlegenen gemeingefährlichen Naturgewalten gerichtet ist, hat zum Zwecke, theils die Menschen an der Vornahme von Handlungen zu hindern, welche, ohne an sich unrecht zu sein, zum Ausbruch eines Naturübels (Wasser-, Feuer-, Rüfen-, Lavinennoth, Krankheiten und Seuchen, Theurung u. s. w.)

Veranlassung geben könnten, theils wirklich eingetroffene Naturübel in ihrem Fortschreiten zu hindern. (Die Beseitigung des bereits eingetretenen Uebels, z. B. das Löschen eines ausgebrochenen Feuers, fällt streng genommen so wenig in das Gebiet der Polizei als die Beseitigung von Uebeln der erstgenannten Polizeikategorie.)

Nebst der bisher erörterten eigentlich staatlichen Polizei ist aber auch eine den einzelnen Organen, Korporationen und Vergesellschaftungen zustehende Spezialpolizei insofern gedenkbar, als es sich um die Abwendung von Uebeln handelt, an welchen ausschließlich nur sie interessirt sind, wie denn selbst jeder Staatsgenosse durch Abwendung der ihn speziell bedrohenden Uebel für seine Person eine Art Polizei übt.

Diese Korporationspolizei wird sich ohne Zweifel in den Gemeinden am meisten ausgebildet finden, da diese ja der Prototyp des Staates sind und innert denselben den ausgebildetsten Organismus besitzen, die intensivste politische Vereinigung darstellen. Ja es wird gerade das räumliche Beisammenwohnen und das gemeinschaftliche Benutzen gewisser Realitäten in den Gemeinden mancherlei polizeiliche Anstalten hervorrufen (z. B. Brunnen-, Gassen-, Flußpolizei u. s. w.), die ausschließlich komunaler Natur sind.

Allein bei dem innigen Zusammenhange eines einheitlich entwickelten Staatslebens ist es begreiflich, daß jedes Uebel, welches mit einiger Intensität einzelne Organe ergreift, stets mehr oder weniger auf den ganzen Staatsorganismus zurückwirkt, weßhalb der letztere indirekt auch an der Abwehr der zunächst nur einzelne Organe bedrohenden Uebel interessirt ist, sobald diese der Art sind, daß sie, wenn einmal eingetreten, den ganzen Körper nachtheilig affiziren können; daher in solchen Fällen der Staat sich auch an der zunächst den einzelnen Organen zustehenden Polizei insoweit betheiligen wird als nothwendig ist um sich selbst gegen die, aus einer nach-

lässigen oder falschen Ausübung derselben ihm erwachsenden Nachtheile zu sichern. So beschlägt die Feuer- und Wasserpolizei zunächst allerdings ausschließlich nur die Gemeindsinteressen, insofern nur einzelne Gemeinden von Feuer- und Wassersnoth betroffen werden können; allein da die in den Gemeinden durch derlei Unglück entstehende Verarmung nicht nur diesen sondern mittelbar auch dem Staate selbst zur Last fällt, so besitzt dieser allerdings ein indirektes Interesse an der Verhinderung solcher Unglücksfälle, daher auch, so weit jenes Interesse reicht, die Befugniß zu einer gewissen Ueberwachung der in den genannten Beziehungen den Gemeinden zustehenden Polizei. Aehnlich verhält es sich z. B. mit der Forstpolizei: mögen die Waldungen immerhin den Gemeinden gehören und auch zunächst ihrer Polizei unterworfen sein, so hat dennoch auch der Staat ein zu wesentliches Interesse, daß nicht durch ausschweifende Ausbeutung oder sonstige Verwahrlosung der Wälder feindliche Naturgewalten entfesselt werden oder Holznoth entstehe, als daß er nicht auch in dieser Hinsicht sein Oberaufsichtsrecht geltend machen sollte.

Immerhin soll der Staat, wie gegenüber den einzelnen Staatsgenossen, so auch gegenüber seinen Organen und Korporationen, ganz besonders also den Gemeinden, es sich zum unverbrüchlichen Grundsatze machen, sein direktes Eingreifen blos auf die unerläßliche subsidiäre Nachhülfe zu beschränken, welche freilich da am weitesten gehen wird, wo den drohenden Uebeln nur durch ein zusammenhangendes, rasches und kräftiges Eingreifen begegnet werden kann (wie z. B. zur Abwehr von Seuchen).

Unter allen Umständen soll aber der Staat, so weit nur immer möglich, die Polizei zur Volkssache zu machen suchen, d. h. sie sowohl für als durch das Volk ausüben und zu diesem Zwecke die einzelnen Staatsgenossen zur möglichsten Mitbetheiligung an derselben heranziehen. Je mehr dieses geschieht, desto vollkommener

wird sie ausgeübt werden, indem sie erst vermöge eines solchen möglichst allgemeinen und freiwilligen Zusammenwirkens der Bürger selbst, ihrer Bestimmung gemäß, das allgegenwärtige Auge und die allbereite Hand des Staates wird sein können; und erst indem dieß so geschieht, wird die Polizei ein wahrhaftes, mit dem Volkskörper einheitlich verbundenes, dabei aber doch eben so freies als durchgreifendes Organ des Staates werden, während durch eine, dem Volke gegenüber gestellte Polizei eine künstliche Scheidewand zwischen beide aufgeworfen und jenes organische Verhältniß durch ein feindseliges um so eher verdrängt wird, als ein zahlreiches Staatspolizeipersonal immer bereit sein wird, sich durch unbefugte Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit um die Regierungsgewalt, von welcher es direkt abhängt, verdient zu machen, — der mit diesem büreaukratischen System verbundenen größeren Kostspieligkeit gar nicht zu gedenken.

C. Die Kriegsgewalt.

In ihren gegenseitigen (internationalen) Beziehungen erscheinen die Staaten als Individuen mit entsprechenden Individualitätssphären. Zwischen diesen Individualitätssphären können aber auf ganz gleiche Weise wie zwischen denjenigen der Einzelindividuen Kollisionen entstehen, nämlich entweder in Folge eines willkürlichen Einbruches oder einer streitigen Berechtigung. Da aber die Staaten keiner höheren staatlichen Einigung unterworfen sind, werden sie, gleich den außer dem Staatsverbande befindlichen Einzelindividuen, die Kollisionen sowohl der einen als der andern Gattung oft nur durch physische Gewalt austragen können. Diese physische Gewaltübung zwischen zwei Staaten, sei es daß damit einerseits ein gewaltsamer Angriff, anderseits die Abwehr und Bestrafung desselben, oder aber die Entscheidung eines Rechtsstreites bezweckt wird, heißt Krieg.

Unter allen Umständen ist aber der Krieg ein (angreifender oder abwehrender) Selbsterhaltungsakt

des Staatsorganismus (die Selbsterhaltung im weitesten Sinne gefaßt), zu welchem Zwecke sich der letztere nach Maßgabe der zu machenden Anstrengung in seiner Totalität zusammennimmt; es ist somit die Kriegführung ein Souveränitätsakt der Nation, der folgerichtig nur von der letzteren und zwar, wo nicht etwa Gefahr im Verzug vorhanden oder in taktischem Interesse Geheimhaltung nöthig ist, mittelst allgemeiner Volkssanktion, sonst aber jedenfalls nur durch ihre Stellvertreter beschlossen werden kann.

Ist der Krieg ein Souveränitätsakt der Nation, so sind alle Staatsgenossen, als Momente der souveränen Staatspsyche, berechtigt und, entsprechend dieser Berechtigung (da ja alle staatlichen Rechte als Korrelat eine Pflicht mit sich führen), auch verpflichtet, sich an der Kriegführung zu betheiligen. Der Genosse eines souveränen Volksstaates ist im Kriege wie im Frieden Bürger, nur in verschiedener Weise thätig, was freilich nicht hindert, daß er in Friedenszeit durch Militärunterricht sich die vorsehende Selbsterhaltung für den Fall des Krieges angelegen sein lasse.

Als solches freies Glied des Staatsorganismus wird der Bürger sich mit dem nationalen Selbsterhaltungsakt, als einem ihn zugleich persönlich angehenden, vollkommen identifiziren und daher willig den von eben jener Selbsterhaltung gebotenen Gesetzen militärischer Mechanik (Disziplin und Subordination) seine individuelle Freiheit unterordnen, welche Unterordnung alsdann, insofern sie aus der freien Erkenntniß ihrer Unerläßlichkeit und aus dem lebendigen nationalen Bewußtsein entspringt, weit entfernt, den Krieger zur knechtisch willenlosen Maschine zu erniedrigen, gerade als ein Akt seiner Freiheit erscheint. Allerdings wird er eben deßhalb, weil er ein freies Urtheil übt, nur dann auf sein ursprüngliches individuelles Recht, selbstständig zu prüfen und nach eigener Wahl zu handeln, verzichten, wenn er in den Männern, denen er seinen Willen unterzuordnen hat, eine Ueberlegenheit

der Intelligenz und des Karakters anerkennt. Daraus ergibt sich aber von selbst die Nothwendigkeit einer in angemessener Stufenfolge vor sich gehenden Betheiligung des Volksheeres an den Wahlen seiner Führer, unter Festhaltung jedoch des gebührenden Einflusses je der übergeordneten Führer an den Wahlen der untergeordneten, indem das Zutrauen der ersteren in die letzteren eben so unerläßlich ist als umgekehrt. Ueberhaupt wird das Volksheer nur dann den höchsten Grad von organischem Zusammenhange erreichen, wenn dessen Führer sowohl nach Unten als nach Oben wahrhafte Organe, lebendig verbindende Glieder sind. Hinwieder versteht es sich von selbst, daß diejenigen Führer, von welchen Namens des Nationalwillens die oberste Leitung auszugehen hat, von den Repräsentanten eben dieses Nationalwillens ihr Mandat erhalten sollen, zugleich auch zu Vermittelung des organischen Zusammenhanges zwischen dem Volksheere und der Staatsgewalt.

Je intensiver von dem Nationalbewußtsein durchdrungen und je freier organisirt ein Volksheer ist, desto gewaltiger wird seine dynamische Kraft, welche freilich von der mechanischen gebührend unterstützt werden muß; wogegen sie in eben dem Maße geschwächt sein wird, in welchem das Volksheer unorganisch konstituirt oder in seinem Nationalbewußtsein zerfallen oder unentwickelt ist.

Aus dem Gesagten leuchtet auch ein, daß stehende Heere in einem souveränen Volksstaate keinen Sinn haben, theils weil dadurch ein spezifischer Unterschied, ja ein feindlicher Gegensatz zwischen Kriegern und Bürgern statuirt und damit der Staatsorganismus durch eine künstliche Kluft zerrissen wird, theils weil überhaupt das Kriegswesen nur zum Behufe der nationalen Selbsterhaltung gerechtfertigt ist, demnach, so lange die Nation zu einem solchen Akte nicht veranlaßt ist, durchaus keinen organischen Zweck hat.

5. Organe zu positiver Förderung der Wohlfahrt der Staatsgenossen.

Wie wir wissen, vereinigen sich die Menschen im Staate, nach Maßgabe seiner Fortentwickelung, außer zum Schutze ihrer Individualitätssphären auch noch zu Erweiterung und Vervollkommnung derselben, d. h. nicht blos zu negativer, sondern auch zu positiver Förderung ihrer Wohlfahrt, mit der Einschränkung jedoch, daß nur solche Wohlfahrtsbeförderungen in den Bereich des Staatszweckes fallen können, die einerseits der Gesammtheit der Staatsgenossen, und nicht etwa ausschließlich einzelnen derselben, zu gute kommen, anderseits aber von den Einzelnen, beziehungsweise von freien Vergesellschaftungen, nicht so leicht oder nicht so vollkommen als durch Vermittelung des Staates zu bewerkstelligen sind; daß also mit andern Worten die Hülfe des Staates auch hier, wie bei dem Polizeirechte, durchaus nur subsidiarisch einzutreten habe.

Dieses vorausgesetzt, können sich die staatlichen Wohlfahrtsbestrebungen in eben so vielen Richtungen geltend machen als solche in der menschlichen Individualitätssphäre enthalten sind. Es umfaßt aber letztere wesentlich:

1) Die Körperkräfte des Menschen;

2) Seine geistigen Kräfte (der Intelligenz und der Moral);

3) Die Nutzbarkeiten (Urprodukte und Gewerbserzeugnisse).

Wir wollen nun eine jede dieser Kategorien darauf hin prüfen, in wie weit der Staat zu ihrer Förderung in Anspruch genommen werden möge:

ad 1) Insoweit es sich um Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen Kräfte mittelst Abwendung der sie hemmenden oder störenden Uebel handelt, fallen solche der Gesundheitspolizei anheim; Maßnahmen zu positiver Förderung und Entwickelung der physischen

Kräfte kann es keine anderen geben als solche, die auf körperliche Uebungen (Turnen, Schwimmen, Bewegung, kriegerische Hanthierungen) sich beziehen. Da es aber ein jeder Staatsgenosse in der Regel selbst in seiner Gewalt hat, seine Körperkräfte, so viel an ihm liegt, auszubilden, und abgesehen davon es seiner persönlichen Freiheit überlassen sein muß, dieselben so oder anders zu verwenden, zumal ja die Nachtheile der Vernachlässigung seiner körperlichen Entwickelung zunächst ausschließlich ihm selbst zur Last fallen: so hat der Staat weder die Pflicht noch das Recht, in dieser Hinsicht irgend welche zwingende Vorschriften aufzustellen, vielmehr wird er sich darauf beschränken müssen, wo es im Interesse der Gesammtheit wünschbar erscheint, dießfalls zu belehren und aufzumuntern, ferner, der Körperentwickelung entgegenstehende positive Hindernisse, insofern er dafür in Anspruch genommen werden muß, wegzuräumen (z. B. durch Entsumpfungen, Beschränkung der Arbeitszeit der Fabriken), höchstens noch, die Möglichkeiten und Gelegenheiten zu körperlichen Uebungen (z. B. durch Waffenaustheilung, Errichtung von Schwimm- und Turnplätzen) zu vermehren, insofern (was nicht leicht der Fall sein wird) die Kräfte der Einzelnen oder freier Vergesellschaftungen dazu nicht ausreichen sollten. Nur hinsichtlich der dem Staate zur Erziehung und Ausbildung übergebenen Staatsglieder (also namentlich der Schuljugend, dann auch der Sträflinge, und der Rekruten 2c.), die also, insoweit es der pädagogische Zweck verlangt, in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind, mögen für Entwickelung der Körperkräfte positiv fördernde und zum Theil auch bindende Anstalten getroffen werden.

ad 2) Ganz dieselben Grundsätze gelten hinsichtlich der positiven Ausbildung der geistigen Kräfte; nur daß der Staat, insoweit die Sittlichkeit der Staatsbürger auf ihr gegenseitiges praktisches Verhalten, also auf die Gesundheit der ganzen Staatsgesellschaft einwirkt, ein unmittelbareres und dringenderes Interesse besitzt, dieselbe

positiv zu fördern, was er vorzugsweise durch das Mittel der Kirche (in Beziehung auf sämmtliche Staatsgenossen) und durch dasjenige der Schule (in Beziehung auf das nachwachsende Geschlecht) zu erreichen suchen wird — zwar auch hier wesentlich auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung, jedoch zugleich so, daß er einestheils für das Vorhandensein jener Anstalten besorgt ist und anderntheils jenem seinem direkteren Interesse so weit zwingende Folge gibt, daß er wenigstens den Eintritt in jene Anstalten (versteht sich nach freier Wahl in irgend eine der von ihm zugelassenen Kirchen und Schulen) für verbindlich erklärt. Insoweit erscheinen dann Kirchen und Schulen als Polizeianstalten, d. h. als Anstalten zu Verhinderung der aus der Unsittlichkeit den Staatsorganismus bedrohenden Uebel. Zugleich sind sie aber auch die wichtigsten Organe zu positiver Förderung des geistigen Wohles und sind so umfassender und tiefgreifender Natur, daß sie einer näheren Beleuchtung in eigenen Abschnitten werth sind.

ad 3) Das Wohlsein des Menschen ist theilweise reell von dem Maße der Nutzbarkeiten, welche ihm zu Gebote stehen, bedingt. Daher wird das Streben des Staates auf diesem Gebiete auf möglichste Vermehrung und Vervollkommnung der nutzbaren Objekte mittelst Hebung der Landwirthschaft und Viehzucht, des Handels und der Gewerbsthätigkeit jeder Art gerichtet sein.

Aber auch auf diesem Gebiete wird der Staat nur indirekt thätig sein können und dürfen, denn die auf Vermehrung und Vervollkommnung der Nutzbarkeiten zielende Arbeit ist eben sowohl als die Entwickelung der Körper- und Geisteskräfte ursprüngliches Attribut der persönlichen Freiheit, wie denn ein Jeder die Folgen der unterlassenen Arbeit zunächst ausschließlich allein zu tragen hat: — ich sage „zunächst", denn es können allerdings Fälle eintreten, in welchen die Folgen des Nichtarbeitenwollens auch Andern, der Familie oder der Staatsgesellschaft, zur Last fallen: sobald dieß eintritt,

— gegen Störungen der ihm zustehenden Rechtssphäre. Diese Rechtssphäre umfaßt theils die Existenz des Staatsorganismus überhaupt (seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit), theils dessen Funktionen in ihrem normalen Zustande (mittelst der verfassungsmäßigen Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt), theils endlich die Freiheit aller, denselben konstituirenden Momente, sich in ihm zu der ihnen gebührenden Geltung zu erheben. Wie demnach wirkliche Störungen dieser staatlichen Rechtssphäre dem Gebiete des Strafrechtes anheimfallen, so wäre es Aufgabe der Polizei, nach dieser Richtung zu wachen, daß nicht solche Störungen Statt finden, sie wo sie begonnen zu reprimiren und ebenso an sich erlaubte Handlungen, die aber zu solchen Störungen Veranlassung geben können, zu verhindern. Allein eben so gewiß ist, daß die Polizei, sobald sie nach dieser Richtung die Schranken ihrer innern Berechtigung überschreitet und in den naturgemäßen freien Umlauf der politischen Lebensgeister des Staates (wie sich derselbe z. B. in der Presse, den Gesellschaften, Vereinen, Volksversammlungen bethätigt) tiefer eingreift als es die Verhinderung des Mißbrauchs durchaus erheischt, selbst ein Staatsverbrechen begeht, indem sie sich an dem Staatsorganismus, der zu seiner Gesundheit die ungehemmte Bewegung seiner Elemente fordert, versündigt. Ein polizeiliches Einschreiten ist z. B. dann gerechtfertigt, wann die Vehikel des politischen Lebens (Presse, Vereinsrecht ꝛc.) positiv als Mittel benutzt werden wollen, um irgend einem staatlichen Elemente (z. B. einer untergeordneten Partei) auf unorganische, d. h. gewaltsame Weise eine Geltung, eine Prädominanz im Nationalbewußtsein zu verschaffen, die ihm naturgemäß, also rechtlich nicht zukommt. Die zarte Grenzlinie zu finden, wo ein solcher Mißbrauch beginnt, ist eine quaestio facti; nur so viel läßt sich im Allgemeinen sagen, daß im Zweifelsfall ein Mißbrauch der Freiheit oder die polizeilich abzuwehrende Gefahr eines solchen nicht anzunehmen ist, und daß selbst ein etwelcher

Mißbrauch der Freiheit, weil durch die Lebenskraft eines gesunden Staatsorganismus stets wieder heilbar, weniger Schaden bringt als ein nicht vollkommen gerechtfertigter polizeilicher Schutz gegen befürchtete Auswüchse derselben.

Von Seite der Regierungsgewalt drohende Ueberschreitungen der dem Staatsorganismus auch ihr gegenüber zustehenden Rechtssphäre werden freilich nicht durch polizeiliche Mittel, sondern nur durch das reagirende Volksbewußtsein wahrgenommen und beziehungsweise reprimirt werden können.

In die Kategorie dieser gegen menschliche Individuen gerichteten Polizei fällt auch die Armenpolizei, deren Zweck dahin geht, einem solchen Grade des materiellen Nothstandes einzelner Staatsglieder vorzubeugen, wodurch die letzteren veranlaßt oder genöthigt werden könnten, sich in ein feindseliges, sei es wirklich gewaltthätiges oder wenigstens störendes Verhältniß zu einzelnen Staatsgenossen oder zu dem ganzen Staatsorganismus zu setzen. Allein da das Armenwesen in dem Staatsleben eine außerordentlich wichtige und selbstständige Stelle einnimmt und außer dem polizeilichen Elemente auch noch in hohem Grade sittliche und religiöse umfaßt, überdieß auch mit den Staatsanstalten zu positiver Förderung des allgemeinen Wohles theilweise zusammenhängt, so darf es wohl als ein selbstständiges Organ am Staatskörper betrachtet und ihm als solchem ein eigener Abschnitt gewidmet werden.

2) Der andere oben erwähnte Zweig der Polizei, der auf den Schutz von Individualitätssphären (von Rechtssphären kann hier natürlich nicht die Rede sein) gegen die der Einzelkraft überlegenen gemeingefährlichen Naturgewalten gerichtet ist, hat zum Zwecke, theils die Menschen an der Vornahme von Handlungen zu hindern, welche, ohne an sich unrecht zu sein, zum Ausbruch eines Naturübels (Wasser-, Feuer-, Rüfen-, Lavinennoth, Krankheiten und Seuchen, Theurung u. s. w.)

Veranlassung geben könnten, theils wirklich eingetroffene Naturübel in ihrem Fortschreiten zu hindern. (Die Beseitigung des bereits eingetretenen Uebels, z. B. das Löschen eines ausgebrochenen Feuers, fällt streng genommen so wenig in das Gebiet der Polizei als die Beseitigung von Uebeln der erstgenannten Polizeikategorie.)

Nebst der bisher erörterten eigentlich staatlichen Polizei ist aber auch eine den einzelnen Organen, Korporationen und Vergesellschaftungen zustehende Spezialpolizei insofern gedenkbar, als es sich um die Abwendung von Uebeln handelt, an welchen ausschließlich nur sie interessirt sind, wie denn selbst jeder Staatsgenosse durch Abwendung der ihn speziell bedrohenden Uebel für seine Person eine Art Polizei übt.

Diese Korporationspolizei wird sich ohne Zweifel in den Gemeinden am meisten ausgebildet finden, da diese ja der Prototyp des Staates sind und innert denselben den ausgebildetsten Organismus besitzen, die intensivste politische Vereinigung darstellen. Ja es wird gerade das räumliche Beisammenwohnen und das gemeinschaftliche Benutzen gewisser Realitäten in den Gemeinden mancherlei polizeiliche Anstalten hervorrufen (z. B. Brunnen=, Gassen=, Flußpolizei u. s. w.), die ausschließlich komunaler Natur sind.

Allein bei dem innigen Zusammenhange eines einheitlich entwickelten Staatslebens ist es begreiflich, daß jedes Uebel, welches mit einiger Intensität einzelne Organe ergreift, stets mehr oder weniger auf den ganzen Staatsorganismus zurückwirkt, weßhalb der letztere indirekt auch an der Abwehr der zunächst nur einzelne Organe bedrohenden Uebel interessirt ist, sobald diese der Art sind, daß sie, wenn einmal eingetreten, den ganzen Körper nachtheilig affiziren können; daher in solchen Fällen der Staat sich auch an der zunächst den einzelnen Organen zustehenden Polizei insoweit betheiligen wird als nothwendig ist um sich selbst gegen die, aus einer nach=

lässigen oder falschen Ausübung derselben ihm erwachsenden Nachtheile zu sichern. So beschlägt die Feuer- und Wasserpolizei zunächst allerdings ausschließlich nur die Gemeindsinteressen, insofern nur einzelne Gemeinden von Feuer- und Wassersnoth betroffen werden können; allein da die in den Gemeinden durch derlei Unglück entstehende Verarmung nicht nur diesen sondern mittelbar auch dem Staate selbst zur Last fällt, so besitzt dieser allerdings ein indirektes Interesse an der Verhinderung solcher Unglücksfälle, daher auch, so weit jenes Interesse reicht, die Befugniß zu einer gewissen Ueberwachung der in den genannten Beziehungen den Gemeinden zustehenden Polizei. Aehnlich verhält es sich z. B. mit der Forstpolizei: mögen die Waldungen immerhin den Gemeinden gehören und auch zunächst ihrer Polizei unterworfen sein, so hat dennoch auch der Staat ein zu wesentliches Interesse, daß nicht durch ausschweifende Ausbeutung oder sonstige Verwahrlosung der Wälder feindliche Naturgewalten entfesselt werden oder Holznoth entstehe, als daß er nicht auch in dieser Hinsicht sein Oberaufsichtsrecht geltend machen sollte.

Immerhin soll der Staat, wie gegenüber den einzelnen Staatsgenossen, so auch gegenüber seinen Organen und Korporationen, ganz besonders also den Gemeinden, es sich zum unverbrüchlichen Grundsatze machen, sein direktes Eingreifen blos auf die unerläßliche subsidiäre Nachhülfe zu beschränken, welche freilich da am weitesten gehen wird, wo den drohenden Uebeln nur durch ein zusammenhangendes, rasches und kräftiges Eingreifen begegnet werden kann (wie z. B. zur Abwehr von Seuchen).

Unter allen Umständen soll aber der Staat, so weit nur immer möglich, die Polizei zur Volkssache zu machen suchen, d. h. sie sowohl für als durch das Volk ausüben und zu diesem Zwecke die einzelnen Staatsgenossen zur möglichsten Mitbetheiligung an derselben heranziehen. Je mehr dieses geschieht, desto vollkommener

wird sie ausgeübt werden, indem sie erst vermöge eines solchen möglichst allgemeinen und freiwilligen Zusammenwirkens der Bürger selbst, ihrer Bestimmung gemäß, das allgegenwärtige Auge und die allbereite Hand des Staates wird sein können; und erst indem dieß so geschieht, wird die Polizei ein wahrhaftes, mit dem Volkskörper einheitlich verbundenes, dabei aber doch eben so freies als durchgreifendes Organ des Staates werden, während durch eine, dem Volke gegenüber gestellte Polizei eine künstliche Scheidewand zwischen beide aufgeworfen und jenes organische Verhältniß durch ein feindseliges um so eher verdrängt wird, als ein zahlreiches Staatspolizeipersonal immer bereit sein wird, sich durch unbefugte Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit um die Regierungsgewalt, von welcher es direkt abhängt, verdient zu machen, — der mit diesem büreaukratischen System verbundenen größeren Kostspieligkeit gar nicht zu gedenken.

C. Die Kriegsgewalt.

In ihren gegenseitigen (internationalen) Beziehungen erscheinen die Staaten als Individuen mit entsprechenden Individualitätssphären. Zwischen diesen Individualitätssphären können aber auf ganz gleiche Weise wie zwischen denjenigen der Einzelindividuen Kollisionen entstehen, nämlich entweder in Folge eines willkürlichen Einbruches oder einer streitigen Berechtigung. Da aber die Staaten keiner höheren staatlichen Einigung unterworfen sind, werden sie, gleich den außer dem Staatsverbande befindlichen Einzelindividuen, die Kollisionen sowohl der einen als der andern Gattung oft nur durch physische Gewalt austragen können. Diese physische Gewaltübung zwischen zwei Staaten, sei es daß damit einerseits ein gewaltsamer Angriff, anderseits die Abwehr und Bestrafung desselben, oder aber die Entscheidung eines Rechtsstreites bezweckt wird, heißt Krieg.

Unter allen Umständen ist aber der Krieg ein (angreifender oder abwehrender) Selbsterhaltungsakt

des Staatsorganismus (die Selbsterhaltung im weitesten Sinne gefaßt), zu welchem Zwecke sich der letztere nach Maßgabe der zu machenden Anstrengung in seiner Totalität zusammennimmt; es ist somit die Kriegführung ein Souveränitätsakt der Nation, der folgerichtig nur von der letzteren und zwar, wo nicht etwa Gefahr im Verzug vorhanden oder in taktischem Interesse Geheimhaltung nöthig ist, mittelst allgemeiner Volkssanktion, sonst aber jedenfalls nur durch ihre Stellvertreter beschlossen werden kann.

Ist der Krieg ein Souveränitätsakt der Nation, so sind alle Staatsgenossen, als Momente der souveränen Staatspsyche, berechtigt und, entsprechend dieser Berechtigung (da ja alle staatlichen Rechte als Korrelat eine Pflicht mit sich führen), auch verpflichtet, sich an der Kriegführung zu betheiligen. Der Genosse eines souveränen Volksstaates ist im Kriege wie im Frieden Bürger, nur in verschiedener Weise thätig, was freilich nicht hindert, daß er in Friedenszeit durch Militärunterricht sich die vorsehende Selbsterhaltung für den Fall des Krieges angelegen sein lasse.

Als solches freies Glied des Staatsorganismus wird der Bürger sich mit dem nationalen Selbsterhaltungsakt, als einem ihn zugleich persönlich angehenden, vollkommen identifiziren und daher willig den von eben jener Selbsterhaltung gebotenen Gesetzen militärischer Mechanik (Disziplin und Subordination) seine individuelle Freiheit unterordnen, welche Unterordnung alsdann, insofern sie aus der freien Erkenntniß ihrer Unerläßlichkeit und aus dem lebendigen nationalen Bewußtsein entspringt, weit entfernt, den Krieger zur knechtisch willenlosen Maschine zu erniedrigen, gerade als ein Akt seiner Freiheit erscheint. Allerdings wird er eben deßhalb, weil er ein freies Urtheil übt, nur dann auf sein ursprüngliches individuelles Recht, selbstständig zu prüfen und nach eigener Wahl zu handeln, verzichten, wenn er in den Männern, denen er seinen Willen unterzuordnen hat, eine Ueberlegenheit

der Intelligenz und des Karakters anerkennt. Daraus ergibt sich aber von selbst die Nothwendigkeit einer in angemessener Stufenfolge vor sich gehenden Betheiligung des Volksheeres an den Wahlen seiner Führer, unter Festhaltung jedoch des gebührenden Einflusses je der übergeordneten Führer an den Wahlen der untergeordneten, indem das Zutrauen der ersteren in die letzteren eben so unerläßlich ist als umgekehrt. Ueberhaupt wird das Volksheer nur dann den höchsten Grad von organischem Zusammenhange erreichen, wenn dessen Führer sowohl nach Unten als nach Oben wahrhafte Organe, lebendig verbindende Glieder sind. Hinwieder versteht es sich von selbst, daß diejenigen Führer, von welchen Namens des Nationalwillens die oberste Leitung auszugehen hat, von den Repräsentanten eben dieses Nationalwillens ihr Mandat erhalten sollen, zugleich auch zu Vermittelung des organischen Zusammenhanges zwischen dem Volksheere und der Staatsgewalt.

Je intensiver von dem Nationalbewußtsein durchdrungen und je freier organisirt ein Volksheer ist, desto gewaltiger wird seine dynamische Kraft, welche freilich von der mechanischen gebührend unterstützt werden muß; wogegen sie in eben dem Maße geschwächt sein wird, in welchem das Volksheer unorganisch konstituirt oder in seinem Nationalbewußtsein zerfallen oder unentwickelt ist.

Aus dem Gesagten leuchtet auch ein, daß stehende Heere in einem souveränen Volksstaate keinen Sinn haben, theils weil dadurch ein spezifischer Unterschied, ja ein feindlicher Gegensatz zwischen Kriegern und Bürgern statuirt und damit der Staatsorganismus durch eine künstliche Kluft zerrissen wird, theils weil überhaupt das Kriegswesen nur zum Behufe der nationalen Selbsterhaltung gerechtfertigt ist, demnach, so lange die Nation zu einem solchen Akte nicht veranlaßt ist, durchaus keinen organischen Zweck hat.

5. Organe zu positiver Förderung der Wohlfahrt der Staatsgenossen.

Wie wir wissen, vereinigen sich die Menschen im Staate, nach Maßgabe seiner Fortentwickelung, außer zum Schutze ihrer Individualitätssphären auch noch zu Erweiterung und Vervollkommnung derselben, d. h. nicht blos zu negativer, sondern auch zu positiver Förderung ihrer Wohlfahrt, mit der Einschränkung jedoch, daß nur solche Wohlfahrtsbeförderungen in den Bereich des Staatszweckes fallen können, die einerseits der Gesammtheit der Staatsgenossen, und nicht etwa ausschließlich einzelnen derselben, zu gute kommen, anderseits aber von den Einzelnen, beziehungsweise von freien Vergesellschaftungen, nicht so leicht oder nicht so vollkommen als durch Vermittelung des Staates zu bewerkstelligen sind; daß also mit andern Worten die Hülfe des Staates auch hier, wie bei dem Polizeirechte, durchaus nur subsidiarisch einzutreten habe.

Dieses vorausgesetzt, können sich die staatlichen Wohlfahrtsbestrebungen in eben so vielen Richtungen geltend machen als solche in der menschlichen Individualitätssphäre enthalten sind. Es umfaßt aber letztere wesentlich:

1) Die Körperkräfte des Menschen;

2) Seine geistigen Kräfte (der Intelligenz und der Moral);

3) Die Nutzbarkeiten (Urprodukte und Gewerbserzeugnisse).

Wir wollen nun eine jede dieser Kategorien darauf hin prüfen, in wie weit der Staat zu ihrer Förderung in Anspruch genommen werden möge:

ad 1) Insoweit es sich um Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen Kräfte mittelst Abwendung der sie hemmenden oder störenden Uebel handelt, fallen solche der Gesundheitspolizei anheim; Maßnahmen zu positiver Förderung und Entwickelung der physischen

Kräfte kann es keine anderen geben als solche, die auf körperliche Uebungen (Turnen, Schwimmen, Bewegung, kriegerische Hanthierungen) sich beziehen. Da es aber ein jeder Staatsgenosse in der Regel selbst in seiner Gewalt hat, seine Körperkräfte, so viel an ihm liegt, auszubilden, und abgesehen davon es seiner persönlichen Freiheit überlassen sein muß, dieselben so oder anders zu verwenden, zumal ja die Nachtheile der Vernachlässigung seiner körperlichen Entwickelung zunächst ausschließlich ihm selbst zur Last fallen: so hat der Staat weder die Pflicht noch das Recht, in dieser Hinsicht irgend welche zwingende Vorschriften aufzustellen, vielmehr wird er sich darauf beschränken müssen, wo es im Interesse der Gesammtheit wünschbar erscheint, dießfalls zu belehren und aufzumuntern, ferner, der Körperentwickelung entgegenstehende positive Hindernisse, insofern er dafür in Anspruch genommen werden muß, wegzuräumen (z. B. durch Entsumpfungen, Beschränkung der Arbeitszeit der Fabriken), höchstens noch, die Möglichkeiten und Gelegenheiten zu körperlichen Uebungen (z. B. durch Waffenaustheilung, Errichtung von Schwimm- und Turnplätzen) zu vermehren, insofern (was nicht leicht der Fall sein wird) die Kräfte der Einzelnen oder freier Vergesellschaftungen dazu nicht ausreichen sollten. Nur hinsichtlich der dem Staate zur Erziehung und Ausbildung übergebenen Staatsglieder (also namentlich der Schuljugend, dann auch der Sträflinge, und der Rekruten 2c.), die also, insoweit es der pädagogische Zweck verlangt, in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind, mögen für Entwickelung der Körperkräfte positiv fördernde und zum Theil auch bindende Anstalten getroffen werden.

ad 2) Ganz dieselben Grundsätze gelten hinsichtlich der positiven Ausbildung der geistigen Kräfte; nur daß der Staat, insoweit die Sittlichkeit der Staatsbürger auf ihr gegenseitiges praktisches Verhalten, also auf die Gesundheit der ganzen Staatsgesellschaft einwirkt, ein unmittelbareres und dringenderes Interesse besitzt, dieselbe

positiv zu fördern, was er vorzugsweise durch das Mittel der Kirche (in Beziehung auf sämmtliche Staatsgenossen) und durch dasjenige der Schule (in Beziehung auf das nachwachsende Geschlecht) zu erreichen suchen wird — zwar auch hier wesentlich auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung, jedoch zugleich so, daß er einestheils für das Vorhandensein jener Anstalten besorgt ist und anderntheils jenem seinem direkteren Interesse so weit zwingende Folge gibt, daß er wenigstens den Eintritt in jene Anstalten (versteht sich nach freier Wahl in irgend eine der von ihm zugelassenen Kirchen und Schulen) für verbindlich erklärt. Insoweit erscheinen dann Kirchen und Schulen als Polizeianstalten, d. h. als Anstalten zu Verhinderung der aus der Unsittlichkeit den Staatsorganismus bedrohenden Uebel. Zugleich sind sie aber auch die wichtigsten Organe zu positiver Förderung des geistigen Wohles und sind so umfassender und tiefgreifender Natur, daß sie einer näheren Beleuchtung in eigenen Abschnitten werth sind.

ad 3) Das Wohlsein des Menschen ist theilweise reell von dem Maße der Nutzbarkeiten, welche ihm zu Gebote stehen, bedingt. Daher wird das Streben des Staates auf diesem Gebiete auf möglichste Vermehrung und Vervollkommnung der nutzbaren Objekte mittelst Hebung der Landwirthschaft und Viehzucht, des Handels und der Gewerbsthätigkeit jeder Art gerichtet sein.

Aber auch auf diesem Gebiete wird der Staat nur indirekt thätig sein können und dürfen, denn die auf Vermehrung und Vervollkommnung der Nutzbarkeiten zielende Arbeit ist eben sowohl als die Entwickelung der Körper- und Geisteskräfte ursprüngliches Attribut der persönlichen Freiheit, wie denn ein Jeder die Folgen der unterlassenen Arbeit zunächst ausschließlich allein zu tragen hat: — ich sage „zunächst“, denn es können allerdings Fälle eintreten, in welchen die Folgen des Nichtarbeitenwollens auch Andern, der Familie oder der Staatsgesellschaft, zur Last fallen: sobald dieß eintritt,

erhält die beeinträchtigte Gesellschaft auch ein Zwangsrecht zur Arbeit gegenüber dem trägen Individuum. Abgesehen aber davon gewinnt eine Arbeit in demselben Maße an Produktionskraft als sie freiwillig ist, und liegt also das möglichste Maß der Freiwilligkeit, wie bei der geistigen und körperlichen Entwickelung, so auch hier im Interesse der Gesammtheit selbst. Der Staat wird daher sich auf die Vorsorge beschränken, daß: 1) durch Belehrung und Unterricht (Errichtung von landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen, Verbreitung belehrender Schriften ꝛc.) den Staatsgenossen möglichst reichliche Gelegenheit zu Steigerung der Produktions-Befähigung geboten, 2) durch Aufmunterung (Ertheilung von Prämien, Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellungen u. s. w.) ihre Arbeitslust angespornt werde, 3) die Schranken und Hindernisse, welche einer solchen Produktionssteigerung entgegenstehen, gehoben werden (Aufhebung von Zehnten, Frohnen, Servituten, der Leibeigenschaft, Zünfte und Monopole), 4) der Verkehr und Handel, als Hauptvehikel zu Belebung der Produktion (durch Straßen- und Schiffsbau, Posteinrichtungen u. s. w.) erleichtert, und endlich 5) auch der Umsatz (durch Anordnung von Märkten, Geldprägung, Feststetzung von Maß und Gewicht, Errichtung von Banken u. s. w.) befördert werde.

Als Bedingungen, unter welchen der Staat selbst nur in der angegebenen indirekten Form sich Wohlfahrtsbeförderungen solle angelegen sein lassen, machten wir Eingangs dieses Abschnittes geltend:

1) Daß solche Wohlfahrtsbeförderungen der Gesammtheit der Staatsgenossen und nicht etwa ausschließlich einzelnen derselben zu gute kommen, und

2) Daß dieselben von einzelnen Staatsgenossen oder freien Vergesellschaftungen nicht so leicht oder nicht so vollkommen als durch Vermittelung des Staates zu bewerkstelligen sind.

Es sind diese beiden Grundsätze so wichtig, daß sie einer genaueren Erörterung bedürfen:

ad 1) Es darf dieser Grundsatz nicht so verstanden werden, als ob sämmtliche Staatsgenossen in gleichem Maße der Früchte solcher staatlichen Wohlfahrtsanstalten theilhaft werden müßten; vielmehr genügt es, um das Eingreifen des Staates zu rechtfertigen, daß direkt oder indirekt, in größerem oder geringerem Maße, die Gesammtheit an den Resultaten jener staatlichen, d. h. in letzter Linie ihrer eigenen, Thätigkeiten partezipire. Wenn z. B. an der Verbesserung der Verkehrsmittel zwar allerdings zumeist und am unmittelbarsten der Handelsstand und die von den zu bauenden Kunststraßen rc. zunächst berührten Landesgegenden interessirt sind, so wird doch mehr oder weniger der ganze Staatskörper die wohlthätigen Wirkungen des durch jene Anstalten allgemein belebteren Umsatzes und Verkehres und der dadurch gesteigerten Produktion empfinden.

ad 2) Freie Vergesellschaftungen erreichen im Allgemeinen öffentliche Wohlfahrtszwecke besser als der Staat; denn jene stehen dem Schauplatze ihrer Wirksamkeit näher, sie vermögen daher die Tragweite ihrer Thätigkeit besser zu beurtheilen, die letztere den Orten, Personen und Umständen genauer anzupassen; sie stehen mit dem Volke in direkterem mehrgliedrigem Verkehre und werden daher seine Bedürfnisse sicherer zu erlauschen vermögen; sie werden durch das selbstständigere Interesse und die freiwillige Betheiligung ihrer Glieder größere Schwungkraft zu gewinnen, jedenfalls ihre Zwecke mit geringeren Mitteln zu erreichen vermögen als dieß dem Staate möglich ist, der überhaupt für das Detail der Ausführung höchst ungeschickt und schwerfällig ist; sie werden aber auch, obwohl vielleicht mit geringerer mechanischer so doch mit mehr dynamischer Intensität, überhaupt volksthümlicher wirken als die Staatsbehörden, indem sie nicht durch äußere Nöthigung sondern durch Ueberzeugung in immer weitern Kreisen ihrer Sache Anhänger zu gewinnen suchen und so ihre Bestrebungen gleichsam unmerklich in Saft und Blut des Volkskörpers überführen. Es wird daher

der Staat in seinem eigensten Interesse, so weit nur immer möglich, die Beförderung der Wohlfahrtszwecke den freien Vergesellschaftungen, als den an sich dafür geeignetsten Organen, überlassen, und seinerseits sich auf eine allfällig nothwendig werdende Nachhülfe und Oberleitung beschränken, welche letztere um so unerläßlicher wird, je direkter und gleichmäßiger der ganze staatliche Gesellschaftskörper an einem Wohlfahrtsbestreben interessirt ist, je nachdrücklicher und einheitlicher daher letzteres sein muß. In diesem Falle, wann nämlich eine Wohlfahrtsanstalt das Interesse des ganzen Staatskörpers anspricht, soll dieselbe durch die Verbindung der Dynamik freier Assoziationen mit der staatlichen Mechanik zu einem wahren Organe des Staates erwachsen. Je weniger dagegen eine Wohlfahrtsbestrebung direkt den ganzen Staatskörper umfaßt, je ausschließlicher sie nur einzelne Theile desselben beschlägt, desto ausschließlicher soll sie Sache der freien Vergesellschaftung sein, zumal in demselben Maße nur die wirklich an dem Wohlfahrtszwecke Interessirten sich die zu dessen Realisirung erforderlichen Opfer gefallen lassen sollen.

Bei diesen, sei es staatlichen sei es gesellschaftlichen, Wohlfahrtsbestrebungen bildet, namentlich in so weit sie die Verbesserung des Looses der besitzlosen oder nur kärglich begüterten Klassen bezwecken, die Solidarität der Interessen das einflußreichste Moment. Je intensiver nämlich die Individuen im Staate zu einer organischen Einheit sich verschmelzen, je dichter die Maschen ihrer gegenseitigen Verkehrs- und Arbeitsbeziehungen werden, desto mehr werden sie sich in ihrem geistigen und materiellen Wohlsein gegenseitig bedingen, desto empfindlicher wird für den ganzen Gesellschaftskörper das Leiden seiner einzelnen Glieder, desto größer daher sein Interesse, sich in allen Theilen gesund zu fühlen. Eine solche Gesundheit bedingt aber keineswegs eine Gleichheit der Individuen an wirthschaftlichem oder geistigem Vermögen. Eine solche Gleichheit widerstrebte vielmehr aller Naturordnung. So

wenig die Natur zwei Blätter einander gleich schuf, hat sie zwei Menschen in ihrer physischen oder geistigen Organisation einander gleich geschaffen: Jeden begabte sie mit besonderen Fähigkeiten und besonderen Bedürfnissen, daher auch mit besonderen Bestrebungen, besonderen Freuden und Leiden, mit besonderen Arbeitskräften und Vermögensverhältnissen. Und nur diese unendlichen Besonderheiten machen das allseitige Ineinandergreifen der Individuen zu einem organischen Gesellschafts- und Staatskörper möglich.

Wie man kein Bauwerk auszuführen vermöchte, wenn keine Bausteine unten, alle oben ihren Platz einnehmen sollten, und wie kein Thier bestehen könnte, dessen Organe sämmtlich nur die Stelle des Gehirns versehen wollten — eben so und noch viel mehr ist der höchste und entwickeltste Organismus der Staatsgesellschaft nur möglich durch das Zusammenwirken der mannigfaltigsten Funktionen, Thätigkeiten und Bestandtheile, die, obwohl an relativem Werth und an Wirksamkeit verschieden, doch alle an ihrer Stelle unerläßlich sind zu Gestaltung eines reichen und harmonischen, daher allen Einzelnen wohlthätigen Ganzen. Ob jene Stelle relativ höher oder niederer sei, entscheidet an sich nichts über das Wohlsein des Individuums, das sie versieht; dieses sein Wohlsein bestimmt sich vielmehr einzig danach, ob und wie weit sie seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspreche. Daß daher ein Jeder die ihm angemessene Stellung in der staatlichen Gesellschaft finden und einnehmen könne, das ist an sich das einzige Erforderniß zum allseitigen Wohlsein.

Nun ist es freilich die karakteristische Auszeichnung des Menschen und nothwendiger Ausfluß seiner Perfektibilität, daß er stetsfort seine Stellung zu verbessern sucht, allein da dieses Streben des Menschen, sofern es überhaupt kein krankhaftes ist, zunächst nur innert dem ihm von der Natur angewiesenen Kreise sich bewegt, anderseits selbst der Wechsel einer Stellung nur einem neuen Individuum das Eintreten in den verlassenen Platz

möglich macht: so steht dieser Perfektibilitätstrieb mit jenem, scheinbar harten Naturgesetz keineswegs in Widerspruch und kann im Staatsorganismus um so weniger Störung verursachen als es hinwieder für den wohlorganisirten Menschen den höchsten Genuß bereitet, durch eigene Anstrengung sein Schicksal zu beherrschen und eine Stufe um die andere in der Gesellschaft zu erklimmen. Eine solche Störung kann demnach naturgemäß nur dann entstehen, wann jener Perfektibilitätstrieb, selbst so weit er wirklich berechtigt ist, sich nicht geltend machen kann, d. h. wann der Mensch trotz aller Anstrengung, selbst innerhalb seiner bescheidenen Sphäre, sein Loos nicht zu verbessern vermag, wann seine Stellung so von allen Seiten verrammelt ist, daß er wie ein lebenslänglich Gefangener ohnmächtiger Hoffnungslosigkeit anheimfällt; nicht die Gegenwart sondern die Zukunft ist es, die den Menschen erdrückt und aufrichtet. Wie soll aber Einer, dem weder die Gegenwart noch die Zukunft etwas bietet, die Wohlthaten des Staates empfinden? Ihm ist der Staat ein Kerker der ihm die Freiheit vorlügt — weiter nichts. Er stellt sich in Opposition zum Staate, er befehdet ihn, weil er von ihm sich bedrängt fühlt. Da nun der menschliche Perfektibilitätstrieb mit der Bildung zunimmt, anderseits aber die Möglichkeit, ihm zu genügen, nach Maßgabe wie die Menschen sich dichter drängen und jede Schicksalschance zahlreichere Bewerber findet, sich vermindert: so liegt auf der Hand, daß hier der Widerspruch liegt, an welchem hauptsächlich die gegenwärtigen zivilisirten Staatsgesellschaften kranken; wie denn auch als nothwendige Folge davon sich von selbst ergibt, daß ihre Wohlfahrtsbestrebungen vor Allem dahin zu richten sind, der besitzlosen Arbeiterklasse die Zukunft zu erschließen, d. h. ihr die Aussicht auf eine Belohnung ihrer Anstrengungen zu eröffnen, wenn anders die Staaten nicht immer zahlreichere Feinde in ihrem eigenen Schooße sich heranziehen und endlich sich selbst den Untergang bereiten wollen. Jene Aufgabe ist aber zu lösen, nicht nur durch alle Mittel

der Gesetzgebung, welche eine freie Bewegung der Personen und der Produktion befördern, die Steuern nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit reguliren u. s. w., sondern namentlich auch durch diejenigen Anstalten, welche dem besitzlosen Arbeiter sei es Hülfe für Zeiten der Verdienstlosigkeit, der Krankheit und des Alters, sei es die Vermehrung der Rentabilität seiner Arbeit, sei es die Bildung eines Kapitalsfonds, als Ergänzung seiner Arbeitskraft, in Aussicht stellen, wie: Spar-, Kranken-, Alters-, Wittwen- und Weisen-, Leihkassen jeder Art. Endlich stellt sich als letztes und wirksamstes Mittel dar die Beförderung der Auswanderung nach Gegenden, in welchen nicht alle Lebenskreise so sehr wie im zivilisirten Europa besetzt sind, wo daher der persönlichen Anstrengung ein besserer Lohn als in letzterem winkt; ja aus dem Gesichtspunkte einer höhern Weltordnung läßt sich sogar annehmen, daß der Ueberdrang an Bevölkerung im zivilisirten Europa in einer polaren Beziehung stehe zu den, einer kultivirten Arbeitskraft bedürftigen noch unausgebeuteten Erdtheilen, so daß, sobald letztere von dem Menschenzufluß gesättigt sein werden, auch in Europa das Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Produktion sich wieder erstellen werde.

Ist einst die Erkenntniß allgemein geworden, daß jedes, auch das geringste Glied im Gesellschaftskörper für das Ganze seine organisch wichtige Bedeutung hat, daß die Arbeitskraft dem Kapital eben so unentbehrlich ist als das Kapital der Arbeitskraft, daß nur wer für eine Zukunft arbeitet, ein guter Arbeiter und nur wer von der Staatsordnung Wohlthaten empfindet, ein guter Bürger sein kann, daß es daher im dringendsten Interesse der Besitzenden selbst liegt, sich zu den Nichtbesitzenden in ein solidarisches Verhältniß zu setzen: dann ist der Zeitpunkt der wahren Brüderlichkeit nicht mehr fern und eben so wenig derjenige einer praktischen Lösung der schwierigsten sozialen Frage.

Unter allen, die positive Wohlfahrt der Staatsgenossen bezweckenden Anstalten sind aber (in so weit sie nicht dem

Polizeirechte anheimfallen) Kirche, Schule und Armenwesen diejenigen, welche am intensivsten den gesammten Staatskörper umfassen, daher auch vorzugsweise zu staatlichen Organen sich qualifiziren, weßhalb wir diese drei wichtigsten Anstalten noch besonders in's Auge fassen.

A. Die Kirche.

Die Art und Weise wie der Mensch sich die Gottheit und sein Verhältniß zu derselben denkt, nebst dem Kultus, als der sinnlichen Bethätigung jenes Denkens und Ahnens, begründet, wie wir wissen, die Besonderheit einer Religion. In so weit Menschen in derselben, durch einen äußern gemeinschaftlichen Kultus sich offenbarenden Religion verbunden sind, erscheinen sie als eine religiöse Vergesellschaftung, eine Kirche.

Die Autonomie und die Autokratie einer solchen religiösen Vergesellschaftung müssen nothwendig umfassender sein als diejenigen der übrigen staatlichen Organe, weil sich der religiöse Gesellschaftszweck größtentheils auf ein übersinnliches, den unmittelbaren Staatsinteressen also ferner gerücktes Gebiet bezieht.

Ein reelles Interesse hat aber der Staat schon an der religiösen Denkweise in so weit als dadurch das praktische Verhalten der Staatsbürger im Staat bedingt ist — was bei dem innigen ethischen Zusammenhange zwischen Religion und Moral stets mehr oder weniger der Fall sein wird. Schon an dieser Stelle wird demnach die Autonomie der Kirche durch ein dem Staate zustehendes Oberaufsichtsrecht eine Einschränkung zu erleiden beginnen. Diese Betheiligung des Staates an den kirchlichen Angelegenheiten wird aber in dem Maße direkter eintreten, in welchem die Kirche durch äußere Institutionen (Kultus, Geistliche, Pfründen, Eintheilung kirchlicher Gebiete) in den Mechanismus des Staatswesens eingreift oder an denselben sich anschließt.

Durch eine zu weit gehende Beherrschung der Kirche durch den Staat würde die erstere geknechtet, aus einem freien Organ zu einem todten Gliede des letzteren herabgedrückt; anderseits würde durch eine zu weit getriebene Selbstständigkeit der Kirche und gar durch eine völlige Ablösung derselben von dem Staate ein, den organischen Zusammenhang beider aufhebender, daher beiden in gleichem Maße nachtheiliger Dualismus gepflanzt.

Es frägt sich aber weiter: Wie soll sich der Staat gegenüber verschiedenen Religionen, beziehungsweise Religionsgesellschaften, verhalten? Soll er jede Religionsgesellschaft, welcher Art immer, dulden, wofern nur ihre Lehren nicht unsittlich sind, d. h. auf das gegenseitige praktische Verhalten der Staatsbürger nicht nachtheilig einwirken? soll er sie alle in gleicher Weise dulden oder die eine vor der andern als Staatskirche bevorzugen?

Um diese Fragen genügend beantworten zu können, müssen wir uns vor allen Dingen die Bedeutung des religiösen Bewußtseins für die Staatspsyche klar machen.

Wir wissen, daß in dem menschlichen Geiste keine Thätigkeit isolirt ist sondern nach Maßgabe ihrer Intensität das gesammte Geistesleben mit durchdringt wie sie selbst von ihm sich durchdrungen findet, daher ihm keine seiner Thätigkeiten gleichgültig sein kann. Eben so wissen wir auch von der Staatspsyche, daß sie als eine, dem menschlichen Geiste analoge, Potenz mit derselben Nothwendigkeit von allen ihren Elementen mehr oder weniger mit bestimmt wird; unter diesen Elementen wird aber die Religion begreiflich eine der einflußreichsten Stellen einnehmen, und zwar in um so höherem Grade, je intensiver sie wirklich der ethische Grundton eines Volkes ist, je mächtiger sie sein Denken und Handeln beherrscht.

Sobald aber das Volksbewußtsein wirklich von seiner Religion durchdrungen ist, alle seine Fibern gleichsam von ihrem Anhauche erzittern, ist es klar, daß die Aufnahme feindlich entgegengesetzter oder auch nur allzu disparater religiöser Elemente in dasselbe, es in seinem tiefsten Grunde

zertheilen und zerreißen müßte, daß hiemit das Volksbewußtsein an geschlossener Einheit und straffer Gesundheit einbüßen müßte. Wir sagten aber: „feindlich entgegengesetzter oder allzu disparater Elemente“; denn insofern es sich um verschiedene Abarten und Modifikationen eines und desselben religiösen Grundprinzipes handelt, werden dieselben nicht nur der Gesundheit des Volksbewußtseins keinen Eintrag thun, sondern vielmehr durch ihre Mannigfaltigkeit und organische Gegensätzlichkeit in hohem Grade zu seiner Belebung und Bereicherung beitragen.

Aus dieser Betrachtung folgt nun jedenfalls schon so viel, daß die Staatspsyche einen natürlichen, daher durchaus gerechtfertigten Selbsterhaltungsakt übt, wenn sie die Spaltung ihres Bewußtseins durch prinzipiell entgegengesetzte Religionssysteme zu hindern trachtet. Freilich ist es sehr relativ was als prinzipiell anzusehen ist: je weniger die Religionen vergeistigt sind, d. h. je weniger sie mit forschendem Blicke in die Tiefe des Göttlichen zu dringen streben, je mehr sie daher im Beiwerke des sinnlichen Kultus und abergläubischer Traditionen befangen sind, desto enger wird der Kreis des Prinzipiellen sich zusammenziehen, desto entschiedener wird die Religion mit ihrem an sich unwesentlichen Beiwerk identifizirt und dem letzteren ausschließliche Berechtigung zugesprochen; wogegen je aufgeklärter, je mehr philosophisch gläubig (wenn man sich so ausdrücken darf) eine Religion ist, um so weiter sich der Kreis des prinzipiell Verträglichen auseinanderlassen wird. Selbst Christenthum und Heidenthum würden sich prinzipiell kaum ausschließen, wenn alle Christen Schleiermacher und alle Heiden Plato wären: denn die spezifischen Verschiedenheiten (solche wären freilich noch immer vorhanden) beider Systeme überragte alsdann noch ein Vereinigungspunkt, in welchem sich beide Theile in Freundschaft die Hände bieten könnten. Inzwischen so lange Christenthum und Heidenthum in ihrer spezifischen Besonderheit nicht verwischt sind und ihre positive Unterlage nicht in Philosophie aufgelöst ist — eben so lange

werden beide mit feindlicher Schroffheit einander gegenüberstehen und demnach als Bestandtheile einer und derselben Staatspsyche durchaus unverträglich erscheinen. Aber selbst verschiedene christliche Konfessionen sind als in einem und demselben Staate unverträglich erschienen so oft durch die abweichenden Auffassungen hindurch das gemeinsame Prinzip nicht anerkannt werden wollte oder konnte.

Die Frage: wie sich der Staat gegenüber verschiedenen Religionen zu verhalten habe, ist daher immer theilweise bedingt durch die andere: auf welcher Stufe religiöser Entwickelung das Volksbewußtsein stehe; denn auf einer je höhern Stufe es steht, desto mehr wird es disparate religiöse Elemente zu vertragen und in eine innere Einheit zu verarbeiten vermögen; auf einer je tiefern es steht, desto exklusiver wird es sich gegen jede, selbst nur Unwesentliches beschlagende, Abweichung verhalten.

Aus staatlichem Gesichtspunkte ist aber eine wesentliche Unterscheidung zu machen: ob es sich nämlich um Aufnahme von Anhängern eines andern Religionssystems in einen staatsgesellschaftlichen Verband handelt (z. B. von Juden in einen durchaus christlichen oder von Protestanten in einen durchaus katholischen Staat) oder aber um Zulassung daß sich unter den Staatsgenossen selbst ein abweichendes Religionssystem bilde. In jenem Falle ist staatsrechtlich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Staat die Aufnahme neuer Elemente verweigert, von denen er eine Störung seiner Psyche mit Grund befürchtet. Je grundsätzlich abweichender nämlich von dem im Staate herrschenden Religionssysteme die neu aufzunehmende Religionsgesellschaft und je mächtiger sie an Zahl wäre, desto gerechtfertigter erschiene der gegen deren Zulassung sich auflehnende Selbsterhaltungstrieb eines Staates, und selbst auch einzelner Komunen gegenüber staatlich bereits anerkannten Religionssystemen.

Ganz anders ist aber die Stellung des Staates gegenüber abweichenden Religionsgesellschaften, die sich in

seinem eigenen Schooße bilden oder gebildet haben. Da nämlich jeder Staatsgenosse schon vermöge seines Daseins ein selbstständiges Recht darauf hat, an der Konstituirung des Gesammtbewußtseins zu partezipiren und dasselbe nach Maßgabe seines individuellen Vermögens auf eine sich selbst adäquate Weise zu bestimmen, so müssen auch abweichende Religionsgesellschaften, sobald sie einen integrirenden Bestandtheil der Staatsgesellschaft bilden, geduldet und in ihren autonomischen Rechten geschützt werden, immerhin in der Voraussetzung, daß dieselben ihren organischen Zusammenhang mit dem religiösen Bewußtsein der Staatspsyche nicht des Gänzlichen aufgeben und dadurch entschieden unverträglich werden mit den Bedingungen des Fortbestandes in einem und demselben Organismus. Denn in diesem Falle müßte des letzteren Selbsterhaltungsrecht auch gegen die in seinem Innern ihm drohende Auflösung Geltung erhalten dürfen. Ein solcher Fall dürfte z. B. eintreten, wenn Genossen eines christlichen Staates zum Heidenthum übergehen und demselben auch einen öffentlichen Kultus errichten wollten. Denn in einem christlichen Staate hat das spezifisch christliche Element so tief dessen Bewußtsein durchgoren, bildet dermaßen die Folie seines ganzen Geisteslebens und verhält sich gegenüber dem heidnischen in einem so spezifisch antagonistischen Gegensatze, daß das letztere nothwendig als unorganisch ausgestoßen werden müßte. Solche Fälle erscheinen aber ihrer Natur nach als nahezu unmöglich wenn man erwägt, daß die in dem Staatsorganismus selbst sich entwickelnden religiösen Abweichungen, eben weil sie aus diesem hervorgehen, daher die hervortreibende Ursache mit in ihm selbst gesucht werden muß, — wohl stets einen, wenn auch tief liegenden, Zusammenhang mit dem Lebenskerne der Staatspsyche unterhalten werden: ein Naturgesetz, welches nur etwa durch übermächtige Einflüsse von Außen, wodurch die selbsteigene Thätigkeit eines Staatsorganismus außerordentlich geschwächt oder gar aufgehoben würde, eine Ausnahme erleiden kann.

Es versteht sich übrigens, daß der Staat die dissentirenden Kirchen so wenig als die herrschende aus der ihm zustehenden Oberaufsicht jemals entlassen vielmehr diese Aufsicht auch jenen gegenüber stetsfort, namentlich zu dem Zwecke ausüben wird, damit die Anforderung der Staatsgesellschaft an die Religion überhaupt (z. B. daß die Kinder nicht ohne Religionsunterricht aufwachsen) auch von den dissentirenden Kirchen, freilich in ihrer eigenthümlichen Weise, nicht unerfüllt bleiben.

Entläßt der Staat die Kirche aus dem Bereiche seiner organischen Thätigkeiten, so daß theils die entgegengesetztesten, innerlich unverträglichsten Religionsgesellschaften aufgenommen und geduldet werden, theils jede Kontrolle über dieselben aufgegeben wird, so stößt er damit das religiöse Element als integrirenden Bestandtheil seines Bewußtseins aus, entkleidet dieses der, es spezifisch erhebenden, durchwärmenden und verklärenden Kraft und spaltet es durch einen Dualismus der nur all zu leicht die Religion fanatisch und den Staat materiell, die erstere unverständig, den letzteren gemüthlos, jedenfalls aber beide, weil einander nicht mehr organisch ergänzend und belebend, an Geisteskraft ärmer werden läßt.

Die Frage über die Emanzipation der Juden ist deßhalb stets so schwierig gewesen, weil einerseits diese Religionsgesellschaft, wiewohl sie zu dem Christenthum vielfache historische und religionsphilosophische Berührungspunkte besitzt, dennoch in anderer Beziehung zu demselben in einem innerlich feindseligen Verhältniß steht und überdies nirgends als eine aus dem christlichen Staatsorganismus selbst herausgewachsene, sondern vielmehr als eine ihm von Außen überkommene erscheint, anderseits aber durch den vielhundertjährigen Aufenthalt sich in die christlichen Staatsgesellschaften hineingelebt und durch zahlreiche Fäden mit denselben verwoben hat, so daß die Juden mehr und mehr als organische Bestandtheile des christlichen Staates sich qualifizirten und in demselben Maße auch Anspruch auf volle bürgerliche und religiöse

Selbstberechtigung erlangen müssen, welche ihnen um so williger gewährt werden wird, je mehr Christenthum und Judenthum in höherer Vergeistigung ihren gemeinschaftlichen Ausgangspunkt aufzufinden vermögen.

Die Kirche wird um so mehr ein wahrhaftes Organ des Staatskörpers sein, je weniger Religion und Kirchenregiment spezifische Attribute der Priester sind, je entschiedener vielmehr beide als selbstständiges Eigenthum des Volksbewußtseins, als unmittelbarer Ausfluß des letzteren erscheinen und diesen Karakter gleicherweise in einer auf möglichst allgemeiner Betheiligung der Kirchengenossen beruhenden Organisation bethätigen. Freilich wird hiebei die Beschaffenheit der Religion selbst von großem Einflusse sein: so wird der Katholizismus vermöge des in ihm vorherrschenden Objektivismus, wodurch er den Menschen als eine überwältigende und gleichsam fixirte Gottesmacht sich gegenüberstellt, auch in seiner Organisation entsprechende aristokratisch-monarchische Formen vorzugsweise in Anspruch nehmen, während der Protestantismus vermöge der ihm eigenthümlichen subjektiven Richtung auch in seiner Organisation dem demokratischen Prinzig sich vorzugsweise zuneigen wird.

B. Die Schule.

Die Schule ist das Organ zu Entwickelung des aufwachsenden Geschlechts; wir nännten sie oben das Fortpflanzungsorgan des Staates. Analog den Fortpflanzungsgesetzen müssen die gesammten, den Staat konstituirenden Momente, je nach ihrer relativen Berechtigung, durch das Mittel der Schule an jener Entwickelung sich betheiligen; mit andern Worten: der Staatsorganismus soll gleichsam im geistigen Extrakte mittelst der Schule auf die nachrückende Generation übergetragen werden, ihren ganzen Inhalt soll die Staatspsyche auf diese letztere übergehen lassen.

Wie bei jedem Fortpflanzungsakte erscheinen auch in der Schule zwei polare Prinzipien thätig, die Indivi-

dualität und die Totalität, der Subjektivismus und der Objektivismus, indem das Geistesvermögen des Volks als Lehr- und Erziehungsstoff zusammengefaßt, sodann durch Einsenkung in die Jugend individualisirt und aus dieser heraus wieder frisch und wo möglich in vervollkommnetem Grade erzeugt werden soll. Es vertritt demnach hier jenes nationale Geistesvermögen das Prinzip der Totalität und des Objektivismus, das Individuum dagegen, das mit demselben geschwängert werden soll, das Prinzip der Individualität und des Subjektivismus. Es wird somit das besondere Anliegen der Schule sein müssen, einerseits beide Prinzipien — den Unterrichtsstoff sowohl als die individuelle Rezeptionskraft — zu möglichster Intensität zu steigern, und anderseits (wodurch jene Intensität selbst bedingt ist) beide in möglichster Harmonie und geschlossener Einheit zu erhalten. Die Schule wird demnach nicht nur den Unterrichtsstoff, beziehungsweise die Wissenschaft immer mehr auszubilden und zu erweitern suchen, sondern auch das Individuelle des Schülers, weit entfernt es zu verkümmern, vielmehr durch Eintauchen in die objektive Geisteskraft des Volkes zu gesteigerter Entwickelung bringen; die Schule wird ferner, um das harmonische Verhältniß zwischen beiden Prinzipien zu erhalten, zwar des Schülers Geist zu sättigen suchen, zugleich aber sich hüten, den Lehr- und Erziehungsstoff in solcher Massenhaftigkeit und Fremdartigkeit an denselben zu bringen, daß sein Assimilationsvermögen ihn nicht zu beherrschen im Falle wäre, überhaupt die Freiheit seiner Aneignungskraft gehemmt würde. Denn die geistige sowohl als die physische Natur des Menschen strebt aus eingepflanztem Triebe, jedoch nach inwohnenden Gesetzen, sich zu entfalten. Die Schule wird demnach wesentlich blos jenem Entfaltungstriebe die angemessene Nahrung zu geben haben und im Uebrigen denselben nach freien Naturgesetzen walten lassen. Je allgemacher und williger der Wissensstoff mit der Individualität des Schülers sich vermählt, desto mehr werden sie, beidseitig wachsend, zu

fester Einheit sich verschmelzen und dadurch ganze Menschen erzeugen. Nicht sowohl nach der Masse und der Vielartigkeit des an den Geist Angebrachten, als an dem Maße, in welchem es mit demselben assimilirt worden, ist somit das Resultat der Schule zu bemessen.

Die Assimilations- oder Ernährungskraft des Geistes wird aber nur in dem Maße groß sein, in welchem es die Spannkraft und Energie des Nervensystems und indirekt auch des physischen Organismus überhaupt ist, wie denn der Geist erst nachdem der physische Organismus einen gewissen Grad der Ausbildung und Kräftigung erlangt hat, seine Organisation beginnt. Die Schule wird demnach nur dann ihren Zweck vollständig erreichen, wann sie den Menschen in seiner physisch-geistigen Totalität umfaßt und beide Elemente in ihrer vollsten Berechtigung anerkennt, also theils die geistige Ausbildung nicht zu frühzeitig beginnt, theils die körperliche Entwickelung stets Hand in Hand mit der geistigen fortzuführen, beide in vollster Harmonie zu erhalten sucht. Die Natur wirkt überall mit wenig Mitteln, allmälig und geräuschlos: die Schule hat nichts besseres zu thun als jene hierin zu belauschen und zu unterstützen.

Wie das Geistesleben eines Volkes sich wesentlich in die intellektuelle und die ethische Richtung spaltet, so wird auch die Schule, in welche ja jenes Geistesleben in seiner Totalität übergeleitet werden soll, beide Richtungen umfassen, wobei auf der Hand liegt, daß sie behufs Ausbildung der ethischen, d. h. der sittlich religiösen Geisteskräfte namentlich die Kirche, als das die ethische Geistespotenz vorzugsweise vertretende und pflegende Organ, in Anspruch nehmen wird. Wie das organische Verhältniß der Schule zum Geistesleben des Volkes nur dadurch möglich ist, daß die Elemente des letzteren harmonisch, d. h. nach dem Maße ihrer inneren Berechtigung, auf sie einwirken, so würde jenes organische Verhältniß besonders auch dadurch gestört, daß die intellektuellen oder die ethischen Elemente jenes Geisteslebens einen ihre in-

nere Berechtigung überschreitenden Einfluß auf die Schule ausüben würden. Die Schule soll, um ihr Gleichgewicht zu dem Volksgeiste nicht zu verlieren, den Einstrahlungen desselben stets offen stehen, ihre Wirksamkeit nie auf den vereinsamten und willkürlichen Verkehr zwischen dem unmittelbar Lehrenden und dem unmittelbar Lernenden eingränzen: sie darf dieses um so weniger, als sie in dieser isolirten Stellung nothwendig zusammenschrumpfen, ihre Lebenskraft, die nur durch die unausgesetzte Wechselwirkung mit dem Staatsorganismus bedingt ist, verlieren würde. Nur mitten in das Volksleben hineingestellt, wird die Schule kräftig gedeihen.

Damit das Verhältniß der Schule zum Staatskörper ein wahrhaft organisches sei, muß dasselbe formell dahin festgestellt werden, daß einerseits eine Zentralleitung des öffentlichen Erziehungswesens Namens des Volksbewußtseins die Art und Weise wie sich jenes mit diesem zu vermitteln und in Einklang zu setzen habe, in ihren obersten Grundsätzen festsetze und überwache, anderseits aber auch der Schule diejenige Freiheit und Selbstständigkeit belassen werde, welche unerläßlich ist, damit sich Erziehung und Unterricht wahrhaft individualisiren, d. h. damit sowohl die verschiedenen Individuen als die verschiedenen Klassen von Staatsbürgern und die verschiedenen Landesgegenden zu einer unverkümmerten Entfaltung ihrer spezifischen Besonderheiten gelangen mögen und so allüberall Mannigfaltigkeit und Reichthum der geistigen Regungen unversehrt belassen, ja möglichst gepflanzt werde. Es ist daher zu solchem Zwecke sowohl den unteren (Lokal- und Bezirks-) Schulbehörden als sogar den Lehrern selbst ein gewisser freier Spielraum zu gewähren, welcher ihnen erlaubt, den besonderen Lokal- und Personalverhältnissen die erforderliche Rechnung zu tragen; denn jedes knechtische Verhältniß ist Alles eher als ein organisches. Nur eine freie Schule wird freie Menschen bilden.

C. Das Armenwesen.

Das Armenwesen erscheint theils als **Armenpolizei**, insofern dadurch aus der Armuth Einzelner die Staatsgesellschaft bedrohende Störungen abgewendet werden sollen, theils als **Armenpflege**, insofern dadurch die leibliche Wohlfahrt der in ökonomischen Nothstand Gerathenen gefördert werden soll. Jene, als Ausfluß des Polizeirechtes, ist spezifisch staatlicher Natur, während die durch die Armenpflege bezweckte Beförderung der Einzelwohlfahrt an sich, wie wir wissen, dem Staatszwecke durchaus fremd ist, also der freiwilligen Thätigkeit der Staatsgenossen anheimfällt. Nur insofern betheiligt sich der Staat auch an der **Armenpflege**, als er einen der Staatsgesellschaft als solcher **Gefahr** drohenden **Nothstand** Seitens der Verarmten abzuwenden sucht. Es ist demnach auch seine Betheiligung an der Armenpflege eine eigentlich **polizeiliche**, und geht, wie die Armenpolizei überhaupt, ausschließlich aus seinem Selbsterhaltungstriebe hervor, daher karakterisirt sich denn auch die Thätigkeit des Staates im Armenwesen durch den dem Polizeirechte überhaupt anhaftenden **Zwang**, als Ausdruck der Nothwehr von Seiten der Staatsgesellschaft gegenüber Einzelnen.

Hauptbestandtheile der eigentlichen **Armenpolizei** sind: die **Bettelpolizei**, wodurch die Belästigung der Staatsgenossen durch das Almosenfordern verhütet und die **Zwangsarbeitspolizei**, wodurch die vermögenslosen Arbeitsscheuen, d. h. die nicht arbeiten wollen obwohl sie arbeiten könnten und Arbeit fänden, die also nothwendig aus Mangel an eigenen Subsistenzmitteln von anderen Staatsgenossen erhalten werden müßten — zur Arbeit, d. h. zu Erwerbung ihres Unterhaltes **zwangsweise angehalten** werden. Dagegen hat die **Armenpflege** zum Zwecke, solchen Individuen, welche wegen Alter, Jugend, Krankheit ihren Unterhalt sich nicht erwerben **können**, und solchen, die dazu wohl vermögend

wären, aber keine Arbeit finden, die Subsistenzmittel, beziehungsweise den letzteren Arbeit, zu verschaffen.

Wir sagten oben, auch der Staat betheilige sich an der Armenpflege so weit, aber auch nur so weit, als es sein Selbsterhaltungsinteresse gegenüber dem Nothstand der in Armuth Gerathenen erheische. Allein direkter als die Staatsgesellschaft werden offenbar die engeren ökonomischen Gemeinschaften der Familie und der Gemeinde, deren Mitglied der Arme ist, durch seinen Nothstand bedroht.

Die Familie resp. Verwandtschaft ist offenbar die nächste und engste wirthschaftliche Gemeinschaft, in welcher das Individuum steht; sie würde daher auch von dem in Nothstand Versetzten zunächst und am schwersten in Mitleidenschaft gezogen, denn an ihrem Besitzthume würde sich derselbe jedenfalls zuerst vergreifen, und zwar dieses um so mehr im Bewußtsein der zwischen Verwandten, besonders den nächsten, fortbestehenden, von der gemeinschaftlichen Abstammung abgeleiteten, quasi-ideellen Vermögensgemeinschaft und Vermögenseinheit, wovon ja die gegenseitige Erbberechtigung ein Ausfluß ist. Es hat demnach die Familie oder Verwandtschaft, wie das nächste Interesse, so auch, eben vermöge jener ideellen Vermögenseinheit, gegenüber der Gemeinde und dem Staate, denen sonst der Arme zur Last fiele, die nächste Verpflichtung zur Armenversorgung, und zwar so, daß jene nur nach Maßgabe der Entfernung des Verwandtschaftsgrades und der Unzulänglichkeit der ökonomischen Familienkräfte dabei auszuhelfen haben. Diese rechtliche Verpflichtung der Familie gegenüber dem Staate wird verstärkt durch eine spezielle, auf den Verwandtschaftsverhältnissen beruhende moralische Verpflichtung gegenüber ihrem unterstützungsbedürftigem Gliede.

Nächst der Familie hat die Gemeinde, als der sekundäre organische Wirthschaftsverband, wie das unmittelbarste Interesse so auch, gegenüber dem Staate, die erste rechtliche Verpflichtung zur Versorgung ihrer

unterstützungsbedürftigen Mitglieder, theils deßhalb, weil sie als die den Armen hinter der Familie zunächst umschließende Gemeinschaft den Folgen des Nothstandes, in welchen sie ihn gerathen ließe, auch zuerst ausgesetzt wäre, theils deßhalb weil jene Unterstützungsverpflichtung in dem Gemeinde- oder Genossenschaftseigenthum eine materielle Unterlage besitzt, theils endlich deßhalb weil überhaupt die Gemeinde gleichsam als der primitive Staatsverband angesehen werden muß, welcher somit alle staatlichen Aufgaben, soweit sie dieselben überhaupt zu lösen im Falle ist, daher auch die Armenversorgung, in erster Linie zufallen, so daß der Staat, wie in andern Richtungen, so namentlich auch im Armenwesen nur gleichsam subsidiär einzutreten hat.

Daß zunächst die Familien und die Gemeinden zur Armenpflege in Mitleidenschaft gezogen werden, hat übrigens auch die praktisch wohlthätige Folge, daß beiden dadurch das höchste Interesse eingepflanzt ist, der Verarmung eines ihrer Glieder durch zeitige Vorkehrungen, z. B. durch Schulunterricht, Erlernenlassen eines Handwerks, vorzubeugen, so wie, im Falle eingetretener Armuth, über die zweckmäßige Verwendung ihrer verabreichten Unterstützungen ein wachsames Auge zu führen.

Wie es nun das Interesse, daher auch die Berechtigung der Gemeinden sein wird, die Verwandten eines Verarmten zur Erfüllung ihrer Unterstützungspflicht anzuhalten, um in demselben Maße die sonst ihnen zuwachsende Armenlast von sich abzuhalten: so wird seinerseits der Staat aus demselben Grunde die Gemeinden zu Unterstützung der diesen zu versorgen obliegenden Armen nöthigen und erst so weit als ihre ökonomischen Kräfte nicht reichen, seine Nachhülfe eintreten lassen.

Diese gesetzliche, daher der zwangsweisen Nöthigung unterworfene Unterstützungspflicht begründet das Karakteristische der staatlichen Armenpflege, welche somit durchaus nur polizeilich abwehrender und, weil ausschließlich dem Selbsterhaltungsinteresse entspringend, durchaus

selbstsüchtiger und gemüthloser Natur ist. Es muß daher auch ihre Wirkung auf die zu Unterstützenden Gemüthlosigkeit und Selbstsucht sein; wie sie selbst nur so viel zur Armenversorgung thut als wozu sie das Selbsterhaltungsinteresse treibt, so wird auch der Arme ihre Gabe nur als eine unfreiwillige, wofür kein Dank gebühre, hinnehmen; denn wenn auch eine rechtliche Unterstützungspflicht dem Staate nur gegen sich selbst zum Behufe seiner Selbsterhaltung, den Familien und Gemeinden aber rechtlich nur gegenüber dem Staate, keinen von diesen Gemeinschaften aber gegenüber dem zu Unterstützenden obliegen sollte, so hat dagegen der Arme, wenn ihm die Unterstützung, die er bedarf und verdient, nicht gereicht wird, seinerseits weder ein Interesse noch eine Pflicht zu Aufrechthaltung einer ihm durchaus nichts nützenden Staatsordnung, daher er zu dieser in ein durch sein individuelles Selbsterhaltungsrecht mehr oder weniger gerechtfertigtes feindliches Verhältniß zu treten genöthigt ist. Entgeht es somit dem Instinkte des Armen nicht, daß die Armenpflege des Staates blos den Zweck hat, in seinem eigenen Interesse den Ausbruch eines solchen Kriegszustandes zu verhindern, so wird es begreiflich, daß dieselbe des wahren inneren Segens, welcher dem Gemüthe Spannkraft verleiht, leicht baar bleibt, daß Begehrlichkeit und Undank fast in demselben Maße wachsen, in welchem sie ihre Gaben reicht, daß sie somit eben das Uebel, dem sie zu wehren strebt, in gewissem Sinne fördert.

Es leuchtet daher ein, daß die staatliche Armenpflege, wenn sie anders ihren Zweck nicht großentheils verfehlen soll, zu ihrer Ergänzung noch einer andern, und zwar einer solchen bedarf, die nicht auf einem Zwange, sondern auf dem freien Antriebe des Herzens beruht, die nicht dem bloßen egoistischen Selbsterhaltungsinteresse, sondern den Gefühlen der Menschlichkeit und Religion entspringt, die nicht blos abwehrender, sondern positiv fördernder Natur ist; denn nur eine solche Armenpflege

vermag in dem Gemüthe des Armen Dankbarkeit und Genügsamkeit zu pflanzen, welche allein geeignet sind, ihn moralisch aufzurichten und seine Arbeit, wenn solche möglich ist, zu befruchten, überhaupt ihn mit seinem Loose auszusöhnen und eben dadurch mit dem Volkskörper innerlich zu vereinen, dem er sonst als feindseliges Element gegenüber steht.

Diese humanistische Armenpflege (wenn man sie so nennen darf) kann aber ihrer Natur nach nicht Sache des Staates sein, sondern, wie alles Sittliche, einzig dem freien Wollen der Einzelnen anheimfallen, die jedoch zu desto besserer Erreichung ihres Zweckes sich zu solchem Behufe nothwendig gesellschaftlich organisiren müssen, indem es ihnen nur so gelingen kann, theils ihre Kräfte durch Konzentration möglichst zu steigern, theils ihre Hülfsmittel auf die rechte Weise an den rechten Ort zu leiten, während die Privatwohlthätigkeit in unorganisirtem Zustande theils ihrer Aufgabe materiell durchaus nicht gewachsen ist, theils durch Anwendung ungeeigneter Mittel das Uebel, das sie heben soll, nur noch vergrößert. Nur einer freien Vergesellschaftung, vorausgesetzt, daß sie die erforderliche Ausbreitung besitze, wird es möglich sein, durch ihre zahlreichen Augen in die verborgenen Falten des Gesellschaftskörpers hineinzublicken, mit den Verhältnissen der Hülfsbedürftigen sich vertraut zu machen, die des Beistandes Würdigen von den desselben Unwürdigen, daher polizeilich zu Behandelnden, auszuscheiden, und endlich die Mittel in Anwendung zu bringen, wodurch einem Jeden theils auf die leichteste theils auf die seiner Persönlichkeit und seinen individuellen Umständen angemessenste Weise geholfen werden kann, also überhaupt durch möglichst geringe Mittel den Zweck möglichst vollkommen zu erreichen.

Es liegt somit im allereigensten Interesse des Staates, um sich desto wirksamer gegen die nachtheiligen Folgen der Armuth zu schützen, die organisirte freiwillige Armenpflege als Basis des Armenwesens anzuerkennen und

nach Kräften zu fördern, und seine obligatorische dagegen blos subsidiarisch, da wo jene nicht ausreicht, mit ihrer Zwangsgewalt eintreten zu lassen; wie es hinwieder im höchsten Interesse der freiwilligen Armenpflege liegt, ihren Zusammenhang mit der staatlichen zu dem Zwecke aufrecht zu erhalten, um an derselben einen imponirenden, ihre eigene Energie steigernden Rückhalt zu gewinnen.

6. Staatswirthschaft.

Wir wissen, daß der Staat den im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt an ihn gestellten Anforderungen nur mittelst entsprechender ökonomischer Kräfte genügen kann, indem die zum Nutzen der Gesammtheit zu verwendenden Arbeitskräfte nur mittelst eines denselben gleichkommenden Entgeltes in Bewegung gesetzt werden können; so daß, je mehr sich die Anforderungen an den Staat steigern, um so mehr sein Bedürfniß nach Arbeits- und demgemäß auch nach ökonomischen Kräften wächst.

Die Verschaffung dieser ökonomischen Mittel und die Verwendung derselben zum Behufe seiner Selbsterhaltung, beziehungsweise Entwickelung, begründet ein eigentliches Wirthschaftssystem, durchaus analog dem Verdauungs- und Ernährungssystem des physischen Organismus, welches den Zweck hat, demselben nach Maßgabe seiner Konsumtion (die hinwieder von seiner Entwickelung und Thätigkeit wesentlich bedingt ist) Nahrung zu verschaffen, wobei als wichtig erscheint, daß die letztere nur in dem Maße und in den Proportionen aufgenommen werde wie sie sich dem Organismus am leichtesten und am vollkommensten assimiliren mag, so daß möglichst wenig Nahrungsstoff resultatlos wieder ausgeworfen, d. h. verschwendet werde.

Woher soll aber der Staat seine Nahrung, d. h. seine ökonomischen Subsistenzmittel nehmen?

Natürlich von den Staatsgenossen selbst, um deretwillen er eben da ist, und zwar nach Verhältniß des Nutzens, der ihnen aus den Staatseinrichtungen, die ja durch die Finanzen alimentirt werden sollen, erwächst.

Um nun genauer die Betheiligung der einzelnen Staatsgenossen an den von ihnen gemeinsam zu tragenden Staatslasten auszumitteln, muß vor allen Dingen unterschieden werden zwischen solchen Staatseinrichtungen welche gleichmäßig den ganzen Volksorganismus umfassen, also wahrhaft konstitutiver Natur sind, und solchen, die vorzugsweise nur der einten oder andern Klasse der Staatsgenossen zu gut kommen; indem auf der Hand liegt, daß die zu Alimentation der Staatseinrichtungen der letzteren Art erforderlichen ökonomischen Mittel auch vorzugsweise von denjenigen Staatsgenossen zu erschwingen sind, welche den größten und direktesten Vortheil von ihnen haben und daß sie in eben dem Maße in größere finanzielle Mitleidenschaft zu ziehen sind, in welchem ihr Vortheil ein größerer oder direkterer als derjenige der übrigen Staatsgenossen ist. So erfordert es z. B. die Gerechtigkeit, daß diejenigen, die von einer Schulanstalt Gebrauch machen, sich auch spezielle Opfer zu deren Alimentation gefallen lassen und daß die an einem Straßenzuge besonders interessirten Gegenden an den für den Bau und den Unterhalt desselben ergehenden Kosten in größerem Maße sich betheiligen als die von ihnen entfernteren Landesgegenden, denn nach Verhältniß wie eine Anstalt ihren, sei es direkten oder indirekten Nutzen auf einen gewissen Kreis von Staatsbürgern beschränkt und nach Maßgabe wie dieser Kreis ein engerer wird, büßt sie an dem Karakter einer *gesammtheitlichen* Anstalt ein und nähert sich einer *sonderheitlichen*.

Aus diesem Grunde ist es z. B. auch nicht Sache der gesammten Staatsbürger, die für den Unterhalt eines *Gemeindewesens* erforderlichen Unkosten zu tragen insofern nämlich der Staat nicht etwa mit der Gemeinde zusammenfällt, sondern ausschließlich Sache der die Ge-

meinden bildenden Genossen — und der Staat als solcher wird sich blos in so weit an ihren Lasten betheiligen als ein wirklich gesammtheitliches Interesse eintritt, welches z. B. dann sich geltend machen kann, wenn die Gemeinde ohne staatliche finanzielle Nachhülfe (z. B. im Armen- oder Schulwesen) auf eine, indirekt selbst die Gesammtheit benachtheiligende Weise erkranken müßte. — Eben so werden auch die Auslagen für das Kirchenwesen, sobald nicht sämmtliche Staatsgenossen von demselben Kirchenverbande umfaßt sind, von den betreffenden Genossenschaften, beziehungsweise auch von den betreffenden Kirchgemeinden ganz oder theilweise bestritten werden müssen.

Den ganzen Staatsorganismus gleichmäßig umfassende, daher auch von allen Staatsgenossen nach gleichem Maßstabe zu alimentirende Institutionen werden wesentlich solche sein, die den fundamentalen Staatszweck, die Individualitätssphären zu sichern, verwirklichen sollen, während die vorzugsweise auf einzelne Theile des Volksganzen sich erstreckenden und daher vorzugsweise von diesen zu alimentirenden Institutionen in der Regel in die Klasse der auf Wohlfahrtszwecke gerichteten gehören werden.

Aber selbst diejenigen Lasten, welche behufs Erreichung des fundamentalen Staatszweckes von allen Staatsgenossen zu tragen sind, müssen auf die letzteren nach Maßgabe des Vortheils, den sie von dem Staatsverband überhaupt haben, vertheilt werden, sintemal diese Last eben nur ein Entgelt für jenen damit zu erkaufenden Vortheil sein soll, mit andern Worten: jeder Staatsgenosse hat dem Staatsorganismus in demselben Maße den Abgang an Lebenskraft zu ersetzen in welchem er dieselbe konsumirt.

Nun besteht, wie wir wissen, der fundamentale Staatszweck darin, theils den gegebenen Bestand der Individualitätssphären theils das auf ihre Erweiterung gerichtete Bestreben d. h. die Produktion zu sichern und zu schützen. Folglich haben die Staatsgenossen nach Maßgabe theils des Umfanges ihrer Individualitätssphären,

theils der Stärke ihrer Produktion sich an den zu Realisirung des fundamentalen Staatszweckes zu bringenden Opfern zu betheiligen.

Als Bestandtheile der Individualitätssphären haben wir kennen gelernt: die körperlichen und geistigen Kräfte und die Nutzbarkeiten jeder Art. Folgerichtig müßte daher ein Staatsgenosse, je umfassender seine Individualitätssphäre nicht nur in letzterer, sondern auch in ersteren Beziehungen ist, je reicher nicht nur sein Besitzthum sondern auch sein geistiges und physisches Leben ist, um so mehr zu den Leistungen des Staates beitragen.

Allein was die Persönlichkeit eines Individuums, seinen geistigen und physischen Eigenschaften nach, betrifft, so kann dieselbe offenbar nicht in ihrer Absolutheit in Anschlag kommen, weil sie als solche jeglicher menschlichen Werthschätzung entgeht, wie dann auch kein allgemeiner Maßstab aufgefunden werden könnte zu Bemessung dieser subjektiven Beziehungen; daher nur diejenigen Eigenschaften und Beziehungen der Persönlichkeit in das Bereich des Staatsschutzes, also auch in die Rechtssphären fallen können, welche als allen Staatsgenossen gemeinsam angesehen werden dürfen. Wie daher der Staat bei dem von ihm zu gewährenden Schutze nur dasjenige Maß von Ehre, Gesundheit u. s. w. berücksichtigen kann, das als ein durchgängig allen Staatsgenossen zukommendes angesehen werden darf, so ist auch kein Staatsgenosse aus dem Titel reicherer Naturgaben, diese abstrakt für sich betrachtet, zu größeren Leistungen an den Staat verpflichtet als ein von der Natur karg Ausgestatteter.

Ganz anders verhält es sich hinsichtlich des persönlichen Besitzthums der Staatsgenossen. Zwar liegt allerdings die Sicherung jedes persönlichen Eigenthums im entschiedenen Interesse sämmtlicher Staatsgenossen, indem sie nur durch dieselbe staatlich existiren können. Aber eben so gewiß ist, daß je umfangreicher das Besitzthum eines Staatsgenossen ist, ein um so größeres direktes Interesse derselbe an dem Staatsschutze hat und in um so

höherem Maße der Staat zu Leistung dieses Schutzes wirklich in Anspruch genommen wird, daher auch die Anforderungen an denselben in der That Hand in Hand gehen mit dem Wachsthum der Glücksgüter und den damit zunehmenden Komplikationen der gegenseitigen menschlichen Beziehungen. Es liegt somit auf der Hand, daß aus diesem doppelten Grunde die Beiträge der Staatsgenossen an die Ausgaben des Staates im Verhältniß zu stehen haben zu dem Umfange ihres Besitzthums.

Wir sagten aber oben daß nicht nur das Besitzthum, als ein Komplex schon vorhandener, sondern auch die Produktion neuer Nutzobjekte Gegenstand des Staatsschutzes sei. Je größer daher die Produktionsthätigkeit ist, in deren Besitz sich ein Staatsgenosse befindet, desto mehr nimmt er den Staat zum Schutze derselben in Anspruch, desto mehr muß er also auch zu den dadurch vermehrten Staatsausgaben beitragen. Produziren können aber nur Natur und Menschenkräfte. Es wird daher die Steuer (so wollen wir jenen Beitrag der Staatsgenossen an die Staatsausgaben heißen) nebst dem objektiven Besitzthum auch noch dessen Erzeugung und Vermehrung umfassen, die wir, wenn durch Naturkräfte hervorgebracht, als Naturalrente, wenn aber durch Menschenkraft erzeugt, als Arbeitsrente bezeichnen können; mit andern Worten: die Steuer wird zusammengesetzt sein aus einer Vermögens- und einer Renten- oder Einkommenssteuer.

Es ist also als oberster Satz im Steuerwesen hinzustellen daß ein Jeder zu den Staatslasten sowohl nach Verhältniß seines Besitzthums als seines Einkommens beitrage.

Es ist aber hinsichtlich dieses Verhältnisses, nach welchem die Steuerzahlung Statt finden soll, noch folgendes zu beachten:

1) Diejenigen Individuen, welche kaum das zu ihrem Lebensunterhalte nothdürftigste Vermögen und Einkommen

besitzen, wird der Staat im eigenen Interesse nicht besteuern, indem eine Schmälerung dieses kargen Vermögens oder Einkommens (und als eine solche stellt sich im Effekte jede Steuer dar) nur die Folge haben müßte, daß dieselben um so eher in Armuth, daher direkt oder indirekt der Staatsgesellschaft zur Last fielen. Es wird also ein gewisses geringes Vermögen und Einkommen festgesetzt werden müssen, welches keiner Besteurung unterliegt.

2) Da das Einkommen in progressivem Verhältnisse an Vermehrungs- oder Produktionskraft zunimmt, indem die Konkurrenz anderer Produktionen in eben dem Maße überwunden werden kann, so folgt daß das Einkommen mit einer, seiner fortschreitenden Produktionskraft entsprechenden progressiven Steuer zu belegen ist. Doch muß bei Festsetzung der Progressionsverhältnisse mit derjenigen Mäßigung und Vorsicht verfahren werden, die erforderlich ist damit die Produktionslust nicht gelähmt werde, denn sobald dieses der Fall wäre würde daraus ein reeller Verlust für das Nationalvermögen, also für die ganze Staatsgesellschaft erwachsen.

Wie wir es aber für den menschlichen Körper als ein Hauptbedingniß seiner Nahrungsökonomie erkannt haben, daß er mehrerlei Nahrungsmittel in den angemessenen Proportionen zu sich nehme, damit je eines das andere ergänze und ausgleiche, so ist es auch für den Staat wünschbar, daß er seine Finanzen aus mehr als Einer Quelle alimentire, immer jedoch vorausgesetzt daß die auf obige Grundsätze gestützte direkte Steuer als Basis des ganzen Finanzsystems angesehen und erhalten werde und daß anderweitige Staatsintraden theils durchaus nur unterstützender Natur seien theils sich obigen Grundsätzen möglichst annähern. Eine Kombination mehrerer Finanzsysteme ist nämlich deßhalb wünschbar damit das eine dem anderen möglichst als Korrektiv diene und die allgemeine direkte Steuer sich möglichst wenig als ein Druck fühlbar mache.

Als eine solche unterstützende Steuerart kann nebst etwaigen mäßigen Verbrauchssteuern auf Luxusartikel, hauptsächlich bezeichnet werden:

Die Erbschaftssteuer. Es ergibt sich diese aus dem rechtlichen Karakter des Erbganges.

Zwar wissen wir, daß die Familie gleichsam als ein erweitertes, durch die Nachkommen sich fortpflanzendes perpetuirtes Individuum aufzufassen ist, daher denn auch der Vermögensbesitz eines Staatsgenossen, sobald dieser zu existiren aufhört, von selbst der erweiterten Individualität, nämlich der fortlebenden Familie, als ihr natürliches Akzessorium, beziehungsweise mittelst Theilung den einzelnen Gliedern derselben, zufallen muß; womit also der Erbgang an und für sich vollkommen gerechtfertigt ist.

Allein wie die rechtliche Ansprache eines Individuums an das Vermögen der übrigen Glieder seiner Familie für den Fall ihres Ablebens und der Uebergang dieses Vermögens in das Eigenthum des ersteren schon eine komplizirtere Operation des Rechtsbewußtseins voraussetzt als das Eigenthumsrecht an den persönlich erworbenen Besitz: so soll der außerordentliche, ebenfalls auf zusammengesetzteren Schlußfolgerungen beruhende Schutz, den der Staat einem solchen erblichen Eigenthumsübergange gewährt mit einer zur Größe der Erbschaftsmasse in progressivem Verhältniß stehenden außerordentlichen Steuer remunerirt werden — und zwar wird hier das progressive Verhältniß durch dieselben Gründe gerechtfertigt wie hinsichtlich der Einkommensteuer.

Der in dieser Steuer an den Staat abzugebende Erbschaftsantheil repräsentirt alsdann zugleich dasjenige ideelle Maß, um welches dieses abgeleitete persönliche Eigenthum rechtlich weniger urgent ist, als das ursprünglich persönliche und um welches also die Staatsgesellschaft gleichsam als Miterbin einzutreten berechtigt ist. —

Es ist jedoch hier wohl zu berücksichtigen, daß der erbliche Uebergang desjenigen Vermögens, in dessen faktischem Mitgenuß und Mitbesitz bereits ein Komplex von

Familiengliedern gestanden, von den ablebenden an die noch übrig lebenden derselben — was also vorzugsweise bei einer Familie im engeren Sinne zutrifft — rechtlich ungleich urgenter ist, als wo ein solcher faktischer Mitgenuß nie stattgefunden, daß also namentlich Erbgänge von Eltern auf Kinder oder umgekehrt, so wie von Geschwistern auf Geschwister den Staatsschutz weit direkter und dringender fordern als diejenigen auf entferntere Verwandte und zwar so, daß sich die rechtliche Basis der letzteren Erbgänge nach Maßgabe der größeren Verwandtschaftsentfernung schwächt. Die Erbschaftssteuer wird daher nach Maßgabe der, nach Graden sich abmessenden Verwandtschaftsentfernung zwischen Erblasser und Erbnehmer zunehmen, so lange bis die Familienbande als nicht mehr existirend angesehen werden können, beziehungsweise die Erbschaftssteuer die ganze Erbschaft konsumirt d. h. die letztere gänzlich dem Staate anheimfällt.

Allein es darf diese Erbschaftssteuer von dem Staate nur mit Vorsicht und Mäßigung erhoben werden; denn theils ist dieselbe, schon nach obiger Darlegung, rechtlich innert gewisse Schranken gewiesen, theils würde sie, in zu hohem Maße erhoben, die Erwerbslust, die Betriebsamkeit und den Unternehmungsgeist herabstimmen — sintemal die Spannkraft der Menschen nicht weiter reicht als ihr Interesse — und damit auf den Volkswohlstand sehr nachtheilig zurückwirken, zumal, wie bei der Progressivsteuer, so auch bei der Erbschaftssteuer nicht zu übersehen ist, daß eine konzentrirte Kapitalkraft relativ mehr produzirt als eine zersplitterte, daher eine allzugroße Schwächung der in einzelnen Händen angehäuften Kapitalien die Gesammtproduktion und damit auch wieder den Nationalwohlstand herabdrücken würde.

Wie aber dem Magen vielerlei Speisen nachtheilig sind, eben so sind der Staatswirthschaft vielerlei Einnahmsquellen und Steuerarten nachtheilig; im Allgemeinen ist daher einfaches Finanzsystem dem Staate wie einfache Nahrungsweise dem Menschen zu empfehlen. Besonders

zu hüten hat sich der Staat auch vor dem Mißbrauch mit Domänen (dem Staate eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften) und Regalien (in seiner Hand monopolisirten Gewerbsthätigkeiten) — nicht nur weil er in der Regel theurer und schlechter als die Privaten arbeitet, wodurch also dem Nationalwohlstand ein Abbruch geschieht, sondern auch deßhalb weil das durch den Ausschluß der Staatsgenossen den letzteren zu Gunsten der Staatsfinanzen auferlegte Opfer sie alle in gleichem Maße, also ohne Rücksicht auf Vermögen und Erwerb trifft. Anders verhält es sich freilich hinsichtlich derjenigen Realitäten und Gewerbsthätigkeiten, die ihrer Natur nach, und zwar gerade aus volkswirthschaftlichen Rücksichten, sich nicht zur Ueberlassung an die Privaten eignen, z. B. hinsichtlich des Verfügungsrechtes über die Chausséen, des Betriebs der Posten und der Münzprägung u. s. w. Was aber die Wälder und anderes unvertheiltes Grundeigenthum betrifft, so werden dieselben weit zweckmäßiger in den Händen der Komunen liegen, welche sie wohlfeiler verwalten können, auch an ihrer wirthschaftlich zweckmäßigen Behandlung, sobald die Frucht der letzeren ihnen selbst zu Statten kommt, ein weit direkteres Interesse haben als der Staat.

Die Steuern sind ihrem Wesen nach nichts anderes als die Bezahlung einer von dem Staate im Interesse aller Staatsgenossen zu leistenden Arbeit, sie erfüllen daher um so mehr ihren Zweck, je besser einerseits die Arbeit des Staates und je unerläßlicher sie anderseits ist d. h. je weniger sie auch durch die freiwillige Arbeit der einzelnen Staatsgenossen ersetzt werden kann und je weniger sie etwa blos im einseitigen Interesse einzelner Klassen der letzteren liegt. Während die Steuern unter dieser Voraussetzung, weit entfernt, eine Schmälerung des Vermögens oder Einkommens der Privaten mit sich zu führen, vielmehr eine Vermehrung desselben zur Folge haben, indem sie gleichsam ein Darlehen sind, das dem Staate gemacht wird, um mit hohen Zinsen erstattet zu

werden, oder mit andern Worten: ein Kapital, das in hohem Grade produktiv angelegt wird; — werden sie in eben dem Maße zu einer reellen Vermögens- und Einkommensschmälerung werden, in welchem die vom Staate dagegen gelieferte Arbeit, weil sie schlecht oder unnöthig ist, dem Werthe der ersteren nicht gleichkommt, d. h. unproduktiv ist. In demselben Maße aber, in welchem sich die Rente der Steuerpflichtigen durch unproduktive Steuern mindert, sinkt die Produktion und damit auch das Nationalvermögen. Es ergibt sich daraus von selbst, daß, je mehr sich ein Volk selbst zu regieren, je mehr es also die theuer bezahlte Arbeit von Staatsdienern zu entbehren vermag, um so geringer und um so produktiver zugleich seine Steuern sein werden. Nur ein freies Volk kann sich daher zugleich wohlfeil und gut regieren; denn bei diesem spielen hundert Triebfedern individueller Thatkraft, die bei einem unfreien brach liegen. In diesem Punkte hängt daher die Staatswirthschaft auf's Genaueste mit der staatlichen Gestaltung eines Volkes zusammen, denn auch sie ist und soll sein nur ein Organ am Staatsorganismus. Sie wird dieß um so mehr, je weniger sie aus fiskalischem und je mehr sie aus wahrhaft volkswirthschaftlichem Gesichtspunkt betrieben wird, je mehr sie sich also mit den Staatsgenossen im eigentlichsten Sinne identifizirt. Eine solche Identifikation setzt aber bei den Staatsgenossen selbst theils möglichst lebhafte Betheiligung an dem Staatsleben, theils eine möglichst klare Einsicht in die Unerläßlichkeit und Wohlthätigkeit der Steuern voraus, was hinwieder nur in einem freien, durch und durch organischen, daher keine Kluft zwischen den Regierungs- und Volksinteressen zulassenden Staate möglich ist.

Was die Erhebung der direkten Steuer betrifft (diese nämlich haben wir als das Fundament des Steuerwesens stets vorzugsweise im Auge), so muß auch sie mit den an die letztere selbst gestellten Requisiten möglichst in Einklang stehen; daher, damit sie einerseits mit

den möglichst geringen Kosten verbunden sei (d. h. damit sie einen möglichst geringen Theil derselben unproduktiv konsumire) und anderseits mit der individuellen Freiheit der Staatsbürger sich vertrage, auf dem Prinzipe der Freiwilligkeit, der Selbsttaxation, beruhen — mit Vorbehalt der erforderlichen Garantieen gegen den Mißbrauch, der aber hinwieder um so geringer sein wird, je mehr sich die Bürger mit dem Staate innerlich eins fühlen, je williger sie daher seinen Anforderungen, als stellten sie sie selbst an sich, entgegenkommen.

Auf die oben entwickelten Grundsätze gebaut, wird das Steuerwesen nicht nur alles Bedrückende und Schreckende, womit es gewöhnlich umkleidet erscheint, verlieren, sondern vielmehr dazu dienen, die allseitige Betheiligung der Staatsbürger an dem Gemeinwesen anzuregen und zwischen beiden ein unzerreißbares Band zu knüpfen; die Steuerzahlung wird alsdann als ein Attribut der politischen Vollberechtigung erscheinen, worauf jeder gute Bürger stolz ist, wie sie anderseits den Staatsgenossen Zügel in die Hand gibt, um die Regierungsgewalt vor Ausschweifungen zu bewahren und sie in möglichstem Einklang mit dem Volksbewußtsein zu erhalten. So beschaffen wird die direkte Steuer ein mächtiges Organ für die Lebensthätigkeit des Staatskörpers und zugleich eine starke Säule der politischen Freiheit sein.

Daß im Uebrigen für die Gemeinden, die ja Staaten im Kleinen sind und von denselben Grundsätzen wie der Staat selbst bewegt werden, hinsichtlich ihrer zu bestreitenden öffentlichen Auslagen wesentlich dieselben oben entwickelten Grundsätze gelten, versteht sich von selbst.

Vierter Abschnitt.

Die Krankheiten des Staatsorganismus.

Das Lebensprinzip des Staatsorganismus wie dasjenige eines jeden andern Organismus beruht, wie wir wissen, auf dem Zusammenwirken der beiden Polaritäten des Subjektivismus und Objektivismus, der Männlichkeit und Weiblichkeit. Es kann demnach wie in andern Organismen so auch im staatlichen ein Krankheitszustand nur herrühren:

a) Von einer Störung des Gleichgewichts der beiden Pole, sei es durch Ueberreiz, sei es durch Hemmung des einen oder beider, wobei jedoch wohl zu beachten ist, daß jenes Gleichgewicht nicht in absoluter, sondern in relativer Bedeutung zu fassen, d. h. das einem gegebenen staatlichen Organismus angemessene Verhältniß der beiden Polaritäten darunter zu verstehen ist; oder

b) Von einer Erschlaffung der beiden Polaritäten, d. h. der organischen Lebenskraft überhaupt.

Da ferner, wie wir nicht minder wissen, nicht nur das Leben des Staatsorganismus in seiner Totalität, sondern auch dasjenige der Einzelorgane in ihrer Besonderheit auf jenen beiden Polaritäten beruht, so werden auch die staatlichen Krankheitszustände entweder allgemeine, über den ganzen Staatskörper sich verbreitende, oder partikulare, nur einzelne Organe erfassende sein;

doch werden die letzteren, nach Maßgabe der Dignität eines ergriffenen Organs, um so leichter zu totalen und lethalen werden können.

Es sei uns aber gestattet, bevor wir auf die staatlichen Krankheitszustände eingehen, die Polaritäten, wie sich dieselben praktisch im Staatsleben darstellen, näher ins Auge zu fassen.

Da der Staatskörper ein Komplex menschlicher Individuen ist, so können offenbar die staatlichen Polaritäten sich nur mittelst der Staatsgenossen bethätigen, und zwar so daß, je ausgebildeter die ersteren sind, um so entschiedener sich die einen der letzteren an die eine, die anderen an die andere Polarität anschließen, resp. dieselbe vertreten werden: so übt jede staatliche Polarität, wie der Magnet auf die Eisenspäne, eine Attraktionskraft auf die verwandtschaftlich gestimmten Staatsglieder aus, dergestalt daß die Anhänger der einen und andern als Parteien sich einander gegenüber stehen.

Die staatlichen Polaritäten selbst sind aber wesentlich nichts anderes als die Reproduktion der beiden Pole des Menschengeistes, wie dieselben theils in jedem Individuum sich vereinigt finden, theils in einzelnen Individuen ihre spezifischen Repräsentanten erhalten. Diese psychischen Pole, als deren Hauptrepräsentanten wir den Verstand und das Gefühl erkannt haben, bedingen nämlich in politischer Beziehung eine Gegensätzlichkeit der Ansichten über Aufgabe und Zweck des Staates sowohl als über die Art und Weise, wie dieselbe erreicht werden soll. Demnach wird jeder organische Staat zwei Parteien besitzen, welche in ihrem Wesen analog sind den beiden Polen des Menschengeistes, die wir daraufhin vorerst näher untersuchen wollen.

Der Verstand ist, wie wir wissen, das spezifisch geistige Prinzip, daher das Prinzip der Bewegung, des Fortschrittes von Abstraktion zu Abstraktion, von Diskretion zu Diskretion, von Analyse zu Analyse. Das Gefühl ist das spezifisch materielle Prinzip, daher das Prinzip

des Eingehens in sich selbst, in die eigene Tiefe, dann weiter des Sichanklammerns an etwas positiv Gegebenes, des Stillestehens. In der Staatspsyche erscheint nun jener männliche subjektive oder Verstandes-Pol als das liberale, dieser weibliche objektive oder Gefühls-Pol als das konservative Prinzip (beide Bezeichnungen in ihrer generellen Bedeutung genommen), demnach ist auch das liberale Prinzip im Staate das Prinzip der Bewegung, des Fortschreitens von einer geistigen Phase zur andern, des Abstrahirens immer höherer allgemeinerer Begriffe, ebenso das konservative Prinzip dasjenige des intensiven Insichgehens, des Festhaltens am Vorhandenen. Das liberale Prinzip wird also sich wesentlich geltend machen als das Bestreben nach Erhebung des Individuellen in das Allgemeine, nach Zusammenfassung des Besonderen zu einer höheren Einheit, und erscheint somit als das spezifisch rationelle. Umgekehrt wird sich das konservative Prinzip wesentlich geltend machen als das Festhalten an den empirisch gegebenen Besonderheiten, und erscheint somit zugleich als das spezifisch empirische. Mit andern Worten: das liberale Prinzip stellt den subjektiv geistigen, das konservative den objektiv materiellen Pol dar.

Genauer präzisirt vertritt im Staatsleben das konservative Prinzip die Autorität des im Herkommen, Gesetzgebung und Verfassung objektiv Gegebenen, hält fest an den konkreten Besonderheiten und an der Mannigfaltigkeit staatsgesellschaftlicher Formen, während das liberale Prinzip die Autonomie des individuellen Geistes vertritt und dem geistig einigenden Mittelpunkte der staatlichen Besonderheiten zustrebt. Hiemit stellt aber das liberale Prinzip vorzugsweise die geistige und ideelle Seite des Staatslebens dar, während das konservative Prinzip durch Beziehung des geistigen Subjektes auf die reale Objektivität vorzugsweise die sinnliche und materielle Seite des Staatslebens repräsentirt; woraus sich im Weitern ergibt, daß der Liberalismus, da der Geist als die höchste

einer unbegrenzten Steigerung fähige Lebenspotenz das spezifische Entwickelungs- und Bewegungsprinzip ist, eine viel raschere, die einzelnen Daseinsformen viel kühner überwindende, fortschreitende Bewegung anstreben wird als der Konservatismus, der diese Daseinsformen als vorzugsweise maßgebend für jede Entwickelung betrachtet, daher wohl eine intensivere Ausbildung, nicht aber eine Ueberwindung derselben zuläßt; es ist somit ersterer vorzugsweise Träger der fortschreitenden, letzterer vorzugsweise Träger der erhaltenden Staatsentwickelung.

Begreiflich ist aber, daß diese beiden Prinzipien sich je nach den staatlichen und gesellschaftlichen, geistigen und materiellen Interessen, an welchen sie thätig werden, auf die mannigfaltigste Weise gruppiren, die verschiedensten Konfigurationen des Parteilebens erzeugen werden, daher denn auch die Zwiespältigkeit des letzteren sich bald auf diesem bald auf jenem Gebiete in den verschiedensten Farben und Schattirungen äußern kann: stets aber werden jene beiden Pole als die Grundtöne wie des Einklangs so auch des Zwiespalts im Parteileben hindurchklingen, wie wir denn überhaupt von den Polen wissen, daß sie zwar je nach den Stoffen, in welchen sie jeweilen in der Natur wirksam sind, ihre Erscheinungsweise, nicht aber ihre eigentliche Wesenheit ändern.

So oder anders modifizirt werden sich daher jene beiden Prinzipien auch in den einzelnen Organen des Staates geltend machen.

In der Kirche z. B. wird sich das konservative Prinzip äußern durch Kultivirung des positiven und objektiven Stoffes, der Traditionen, Dogmen, religiösen Allegorien u. s. w., durch ein mystisches Sichversenken in die den Religionssystemen zu Grunde liegenden Thatsachen, durch ein gläubiges Sichhingeben an diese, demgemäß auch durch ein Festhalten derselben; das liberale dagegen durch ein prüfendes und sichtendes Einwirken der individuellen geistigen Kraft auf den positiven reli-

giösen Stoff zu dem Behufe um denselben, insoweit er der Denkkraft (als dem spezifisch männlichen Vermögen) unvermittelt gegenübersteht, zu überwinden, d. h. ihn der Begriffsentwickelung und damit einer geistig fortschreitenden Bewegung zu unterwerfen. Beide Prinzipien bedingen ein Eindringen in den religiösen Stoff, nur das eine ein vorzugsweise verständiges, das andere ein vorzugsweise gemüthliches, das eine ein männlich beherrschendes, das andere ein weiblich empfangendes; bei dem einen geht eine Assimilation des religiösen Stoffes in den Tiefen der Denkkraft vor sich, wobei ein Ausscheiden des mit derselben Unvereinbaren, also ein kritisches Verfahren unausweichlich ist, bei dem andern findet diese Assimilation in den Tiefen des Gemüthes durch ein liebevolles Allumfassen des Stoffes statt.

Aehnlich offenbaren sich die beiden Prinzipien in der Schule: das konservative dadurch, daß es die den Lehr- und Erziehungsstoff bildenden Thatsachen und Erscheinungen in ihrer individuellen Abgrenzung und konkreten Bestimmtheit vorführt; das liberale dadurch, daß es jenes Konkrete in die es einheitlich umfassende Idee aufgehen läßt; ersteres so, daß es das Individuum auf die Objektivität bezieht, vorzugsweise dessen objektiven Zusammenhang mit Seinesgleichen und mit der Außenwelt überhaupt, also insbesondere das traditionelle Element der Sitte, der Erfahrung und der Geschichte pflegt; letzteres so, daß es die Objektivität auf das Individuum zu beziehen, sie dem letzteren zu unterwerfen, die geistige Subjektivität von jenem objektiven und traditionellen Zusammenhang, so weit sie selbstständig berechtigt erscheint, zu emanzipiren sucht.

Auch von dieser psychologischen Seite angesehen, rufen und bedingen sich aber diese beiden Prinzipien, sowohl auf dem Gebiete des Staatslebens überhaupt als in dessen untergeordneten Sphären und Organen, gegenseitig so nothwendig als der männliche und der weibliche Pol in dem ganzen Naturleben; denn es hat z. B. die Sub-

jektivität des menschlichen Geistes nur Bedeutung und Bestand in ihrem Gegensatze zur Objektivität der ihn umgebenden Welt, der Geschichte und der gesellschaftlichen Verhältnisse und steigert sich um so mehr, je kräftiger und energischer diese Verhältnisse auf sie einwirken, und so auch umgekehrt. Wie ferner Körper und Geist der menschlichen Auffassung als gegenseitig sich bedingende Potenzen erscheinen, so kann auch das Staatsleben nach seiner geistigen Seite hin nicht gedeihen, wenn es nach seiner materiellen Seite hin verkümmert ist, und umgekehrt, vielmehr müssen sowohl die materiellen Interessen den geistigen als die geistigen den materiellen zur Unterlage und zum forttreibenden Agens dienen. Liberalismus sowohl als Konservatismus fordern ein organisches Staatsleben, nur daß jener den Nachdruck auf die Zentralität und die Totalität, dieser auf die Spezialität und Singularität legt, jener das geistige Moment, zugleich als das flüssige und der Vermittlung und Einigung zustrebende, dieser dagegen das sinnliche, zugleich als das in sonderheitlichen Formen sich äußerlich abgrenzende, hervorhebt.

Durch diese verwandtschaftliche Gegensetzung wird aber erst den beidseitigen polaren Bedürfnissen des Staates ein Genüge gethan und dessen Entfaltung in möglichst selbstständige zugleich aber in innerer Einheit verschmolzene Organe, mit andern Worten: der wahrhafte Staatsorganismus möglich gemacht. Nicht weniger unerläßlich ist das Zusammenwirken beider Prinzipien zu einer gesunden Entwickelung des Staates. Denn nur dadurch, daß diese einerseits auf ein Hintersichlassen, ein Ueberwinden einer staatlichen Daseinsform nach der andern, anderseits aber auf eine Verinnerlichung derselben angewiesen wird, kann sie eine wahrhaft organische, d. h. eine solche werden, welche zu keinem neuen Daseinsstadium übergeht, bevor das Hintersichzulassende des Gänzlichen ausgebeutet und dadurch ausgelebt, also eigentlich innerlich überwunden ist, welche aber anderseits auch nicht länger in einem solchen Stadium verweilt als wahres

Leben in demselben ist, die also ihre Uebergänge aus einem Stadium in das andere unmerklich und gleichmäßig wie die Entfaltung des lebendigen Thier- und Pflanzenkörpers vermittelt.

1. Die Störung des Gleichgewichts der staatlichen Lebenskraft.

A. Parteifieber.

Wenn hiemit die Parteien des Liberalismus und des Konservatismus, so lange sie sich in einem normalen Wechselverhältniß befinden, weit entfernt die organischen Funktionen des Staates zu hemmen, vielmehr dieselben erst recht möglich machen, so verhält sich die Sache allerdings anders sobald dieselben ihr polares Gleichgewicht verlieren, statt sich freundschaftlich zu ergänzen sich feindlich von einander ablösen und dadurch in eine krankhafte Spannung zu einander treten, resp. in überreizte Extreme ausschweifen, die eben so hemmend und zerstörend auf den Staatsorganismus wirken als Seelenkrankheiten auf den menschlichen Organismus.

Die Verirrung, welcher jene beiden Prinzipien, sobald sie sich von einander ablösen, entgegengehen, läßt sich am schlagendsten an der analogen Störung der ihnen entsprechenden menschlichen Geisteskräfte, des Verstandes nämlich und des Gemüthes, nachweisen.

Was widerfährt der Verstandeskraft, wenn sie, ungebührlich vorwaltend, von dem die Objektivität liebevoll umfassenden Gemüthe sich ablöst oder dasselbe unterdrückt? Sie wird in ihren Operationen des Trennens und Zusammenfassens, als der in sich selbst keinen Halt und kein Endziel besitzenden, folglich ewig ruhelosen Begriffsentwickelung, mehr und mehr die Basis der Kon-

freiheit verlieren und damit dem nebelhaften Gebiete gehaltloser Abstraktionen anheimfallen, auf welchem sie als Negation der Realität selbst erscheint, demzufolge aber auch, da einzig die Realität die Quelle nie versiegenden mannigfaltigen Lebens, ewig neuer Anregungen ist, in immer engeren Kreisen sich um sich selbst bewegen, bis sie endlich zum starren Stillstande sich verdammt sieht. Auf diesem Punkte angelangt wird sie, da sie ihrer Natur nach wesentlich auf eine an der Realität vor sich gehende Fortbewegung angewiesen ist, an sich selbst zur Lügnerin werden, ihre eigenste Natur gleichsam in ihr Gegentheil verkehren.

Anderseits wird auch die Gemüthskraft, so wie sie von der die Realität als ihren Stoff geistig beherrschenden Verstandesthätigkeit sich ablöst, oder überhaupt einseitig vorwaltet, mehr und mehr in sich selbst, beziehungsweise in das einmal erfaßte Objekt sich versenken, bis sie in demselben sich verhärtet und endlich vollends materiell und stabil wird, somit, da es die eigentliche Aufgabe des Gemüthes ist, die Realität lebendig zu umfassen, mit ihr stets neue Wärme und neue Liebe auszutauschen, auch ihrerseits ihre eigenste Natur in ihr Gegentheil verkehrt, an sich selbst zur Lügnerin wird.

In dieser Lüge und Verkehrung treffen aber hinwieder beide, Verstand und Gemüth, zusammen: darin nämlich, daß beide gegenüber dem realen Leben sich verneinend verhalten und regungslosem Stillstande anheimfallen.

Ganz ähnlich nun ergeht es dem Liberalismus und Konservatismus, die wir hier zunächst blos als politische Prinzipien betrachten wollen, sobald sie ihr Gleichgewicht verlieren.

Sobald der Liberalismus des im Konservatismus liegenden, am Konkreten festhaltenden, dasselbe verinnerlichenden Momentes verlustig wird, verflüchtigt er sich in die beiden, ihm spezifisch eigenen Richtungen der einheitlichen Universalität und der subjektiven Geistigkeit, und zwar so, daß er in beiderlei Beziehung, nach Maßgabe

wie ihm der Schwerpunkt der Realität abhanden kommt, zu reinen Abstraktionen gelangt. Ist der Begriff der subjektiven Geistigkeit von der abgrenzenden Hinweisung auf ein bestimmtes, so und so beschaffenes Individuum entblößt, so bleibt er nur als reine, sämmtliche menschliche Individuen gleichmäßig in sich fassende Abstraktion übrig. Ebenso wird die staatliche Totalität nicht mehr als die reale innere Einheit der mannigfaltigen konkreten und in ihrer Sphäre durchaus selbstberechtigten Organe, Korporationen und Individuen, sondern vielmehr als die nackte Zusammenfassung der in ihre begriffliche Einerleiheit und Allgemeinheit verflüchtigten geistigen Subjektivitäten erscheinen. In einem so konstruirten Staate gibt es alsdann für alle Individuen, als identische begriffliche Elemente, nothwendig nur eine und dieselbe Beziehung zur Totalität als der einfachen Abstraktion ihrer selbst. Daß aber dieses Extrem in seiner praktischen Anwendung und Durchführung geradewegs zerstörend auf den Staatsorganismus einwirken muß, begreift sich. So wie nämlich diese durch einseitige Abstraktion aufgefundenen Grundsätze auf eine gegebene Staatsgesellschaft wollen angewendet werden, ist es unvermeidlich, daß die realen, in der größten Mannigfaltigkeit abgestuften, individuell gestalteten staatlichen Verhältnisse davon tief verletzt und insbesondere alle Selbstständigkeit der individuellen Rechtssphären, somit zugleich die von dem echten Liberalismus vorzugsweise angestrebte subjektive Freiheit reinweg jener, Alles gleichmachenden abstrakten „Idee" geopfert wird. Indem solchergestalt der Liberalismus geradewegs freiheitsfeindlich und despotisch wird, hat er seine eigenste Natur verkehrt; er ist zum Radikalismus geworden.

Umgekehrt wird der Konservatismus, wenn er von dem Liberalismus sich ablöst, des in dem letzteren liegenden dialektisch fortschreitenden Momentes verlustig werden und damit in den ihm eigenthümlichen beiden Richtungen, der Besonderung und der Objektivität, sich mehr und

mehr verhärten. Sobald nämlich die Besonderungen (Individuen, Vergesellschaftungen, Korporationen, Organe) ihre Beziehung auf die Totalität, deren Glieder sie sind, verlieren, bleibt ihnen blos der nackte zusammenhanglose Selbstbestand übrig, in welchem ihnen selbst der eigentliche Individualismus, als welcher sich blos in der Wechselwirkung mit der Totalität erzeugen kann, mehr und mehr abhanden kommt. Da aber eben der Individualismus das eingentliche Prinzip der Vermannigfaltigung ist, so folgt daß hiemit jene Besonderheiten zugleich die Mannigfaltigkeit einbüßen, also der Einerleiheit anheimfallen müssen. Die Objektivität ihrerseits, wenn sie der belebenden und vergeistigenden Wechselwirkung mit der Subjektivität beraubt ist, versinkt in öden Materialismus, indem sie nicht mehr die aus den mannigfaltigsten selbstständigen Gewächsen gleichsam üppig verschlungene Vegetationsmasse, sondern eine aus Sandkörnern zusammengeblasene Sandwüste, nicht mehr ein von hunderterlei zufließenden Bergströmen genährter und bewegter, durchsichtig klarer See, sondern eine des Zu- und Abflusses beraubte trübe Pfütze ist.

So erhalten wir in der Identität der realen Besonderheiten des extremen Konservatismus ein Widerspiel zu der Identität der begrifflichen Besonderheiten des Radikalismus, und in der Starrheit der materialisirten Objektivität ein Widerspiel zu der Starrheit der abstrakten Totalitätsidee. Ebenso wie das liberale wird daher auch dieses konservative Extrem, wenn es zur praktischen Geltung in einem Staate gebracht wird, zerstörend auf dessen Organismus wirken, indem dessen starrer und monotoner Materialismus begreiflich alle lebendige Gliederung und individuelle Mannigfaltigkeit aufhebt, damit aber zugleich die Freiheit des objektiven Seins, welche der echte Konservatismus zunächst im Auge hat, erdrückt, sintemal diese Freiheit eine Mannigfaltigkeit selbstständig abgegrenzter Gebiete innerhalb des Staatslebens voraussetzt, welche hinwieder besonderen individuellen Gestaltungen zur

Unterlage zu dienen haben. Indem hiemit dieser extreme Konservatismus ein im höchsten Grade freiheitsfeindlicher, despotischer wird, ist er dadurch gerade das Gegentheil seiner selbst geworden; er ist nicht mehr Konservatismus, sondern der sogenannte Absolutismus (welche Bezeichnung aber vollkommen so gut auf den Radikalismus paßt).

So sehen wir die Extreme des Liberalismus und des Konservatismus auf höchst wunderbare Weise zusammentreffen: beide heben im Staate das organische Leben auf, das nur bestehen kann durch das Gleichgewicht beider politischen Pole, beide führen Despotie und Tod mit sich, das Leben beider ist nur ein scheinbares, es ist ein Fieber, in welchem sie sich selbst verzehren.

Solche, das gesunde Leben des Staatsorganismus hemmenden Parteifieber, in welchen die politischen Pole, statt sich gegenseitig zu kräftigen, vielmehr in feindseliger Zerfallenheit um die ausschließliche Herrschaft streiten, also einen Vernichtungskampf führen, treten gewöhnlich dann ein, wann die eine Parteirichtung längere Zeit darniedergehalten, beziehungsweise die andere über Gebühr zur Geltung gebracht wurde: hiedurch wird oft fast unmerklich im Staatsorganismus eine Spaltung hervorgebracht, bis endlich derselbe nach der bisher unterdrückt gewesenen Richtung reagirt, wodurch die fieberhafte Aufregung seiner beiden Lebenspole so lange gesteigert wird, bis ihre überreizte Elektrizität in einer heftigen Krisis sich entladet. Häufig wird aber das organische Gleichgewicht erst allmälig nach vielfachem Umschlagen aus einem Extrem in das andere gefunden. Nicht zu lange andauernd können jene Parteikrisen, welche zu überwinden sich der Staatsorganismus zusammennehmen muß, höchst wohlthätig wirken, indem sie dessen Lebensgeister aufwecken und die Staatspsyche zu desto klarerem Bewußtsein über sich selbst und die Bedingungen ihres Wohlseins bringen. Zu lange anhaltend verzehren sie wie ein Fieber die Kräfte des

Staatskörpers und vermögen ihn bis zum Tode zu ermatten.

Wie in jedem Organismus die Polaritäten um so energischer und entwickelter sind, je ausgebildeter derselbe ist, und umgekehrt, so werden auch die staatlichen Parteikämpfe um so prinzipieller und intensiver sein und zugleich um so allgemeiner die ganze Staatsgesellschaft ergreifen, je höher der Staat organisirt und je politisch gebildeter das Volk ist; wogegen dieselben, je tiefer ein Staat, resp. ein Volk steht, theils auf desto engere Kreise sich konzentriren, theils desto unprinzipieller sein werden — so weit bis sie endlich nur auf wenige, etwa in Hof- und Palastintriguen sich bekämpfende Persönlichkeiten, gleichsam als Repräsentanten der übrigen, passiv sich verhaltenden Volksmasse, sich reduziren.

Da aber der Staatszweck wesentlich ein gedoppelter ist, indem er sich theils auf die Sicherung, theils auf die Erweiterung der Individualitätssphären bezieht, so wird auch das Parteiwesen hauptsächlich danach zu unterscheiden sein, ob es den ersteren Staatszweck, der in dem Rechtsprinzipe, oder den letzteren, der in dem Wirthschaftsprinzipe seine spezifische Entfaltung findet, beschlage, ob es mit andern Worten politischer oder sozialer Natur sei. Wir werden daher jede dieser beiden Gattungen des Parteiwesens besonders ins Auge fassen.

a. Politische Parteikämpfe.

Diese werden sich zunächst danach ausscheiden, ob sie die Mechanik des Staatsorganismus, d. h. dessen Konstitution, oder dessen Dynamik, d. h. die Art und Weise wie derselbe thätig ist, somit zumal dessen Regierungsweise, beschlagen, ob sie mit andern Worten Konstitutions- oder gouvernamentale Parteikämpfe sind.

Hinsichtlich der Konstitution, welche als Basis und Regulator des Staatslebens stets der oberste Gegenstand der Parteikämpfe sein wird, scheiden sich die beiden

Parteiprinzipien so aus, daß das konservative die gegebene Staatsordnung gleichsam als Ausfluß der objektiven Weltordnung auffaßt, daher dieselbe dem Volke als ein ihm Uebergeordnetes, gleichsam mit einer göttlichen Autorität Bekleidetes entgegenstellt, folgerichtig dann auch im Verständniß und in der Handhabung derselben rigurös am Wortlaute festhält, während das liberale Prinzip umgekehrt die Staatsordnung nur als Ausfluß des, gleichsam als ihre göttliche Quelle erscheinenden, Volkssubjektes ansieht, von dessen Autorität sie demnach auch hinsichtlich ihrer Handhabung und Auslegung abhängig sei. In genauestem Zusammenhange damit wird einerseits das konservative Prinzip die Aktion des Volkes auf die Staatsordnung, damit diese durch den unmittelbaren Kontakt nicht ihre erhabene Unantastbarkeit einbüße, nur in möglichst indirekter Weise und mit gleichsam ängstlichen Vorsichtsmaßregeln zulassen, während der Liberalismus die Einwirkung des Volkes auf die Staatsordnung als die ausschließlich berechtigte geltend machen, daher alle Wege und Kanäle zu dessen möglichst direkter und ausgedehnter Betheiligung am Gemeinwesen öffnen wird. Beschränkung der Stimmfähigkeit auf die weniger beweglichen und begehrlichen Alters- und Besitzesklassen, indirektes Wahlsystem, lange Amtsdauer, Verquickung des Staates mit der Autorität der Kirche, irrationelle Verschmelzung der Gewalten und möglichst unabhängige Machtvollkommenheit der Regierung werden somit in konstitutioneller Beziehung eben so sehr von dem Konservatismus angestrebt werden als von dem Liberalismus allgemeine Stimmfähigkeit, direkte Wahlen, kurze Amtsdauer, Preßfreiheit, Trennung des Staates von der Kirche (soweit solche zulässig erscheint), Trennung der Gewalten, moderirte und von dem Volksbewußtsein kontrollirte Regierungsbefugnisse.

Hinsichtlich der Regierungsweise, in welcher sich die als eine Ausführung der Konstitution erscheinenden Funktionen spezifisch zusammenfassen, werden sich die bei-

den politischen Prinzipien in ähnlicher Weise entgegenstehen: das konservative wird es sich auch hier zum Hauptaugenmerk machen, die Staatsordnung, Religion und Sittlichkeit in objektiver Absolutheit zur Geltung zu bringen, das individuelle Gebahren denselben als ihren Zuchtmeistern überall unterzuordnen, daher jede subjektiv freie Regung ängstlich zu bewachen und zu zensuriren, das Volk als eine unmündige willenlose Masse zu leiten, es partikularistisch auseinander zu reißen, die persönliche Freiheit überallhin polizeilich zu beschränken, Alles zu bevormunden, und so auch in den einzelnen Organen, zumal in der Schule und Kirche, die subjektive Geistesentfaltung zurückzudrängen, überhaupt endlich die geistigen Interessen gegenüber den materiellen in den Hintergrund zu stellen. Umgekehrt wird es sich die liberale Regierungsweise zur Hauptaufgabe machen, die Staatsordnung mit dem Volke zu assimiliren, Religion und Sittlichkeit als subjektive Geistesthätigkeiten, insoweit das allgemeine Interesse nicht unbedingt eine Abweichung verlangt, dem persönlichen Bedürfnisse zu überlassen, das Volk als eine selbstbewußte Persönlichkeit mehr und mehr zur vernünftigen Selbstbestimmungsfähigkeit zu erheben, ihm somit nach allen Richtungen, soweit thunlich, ungehemmte subjektive Entfaltung zu gewähren, auf die einzelnen Bürger sowohl als auf die einzelnen Organe des Staatskörpers möglichst wenig bestimmend einzuwirken, überhaupt nicht nur Alles *für* das Volk, sondern auch möglichst viel *durch* das Volk zu thun, endlich auf die Hebung der geistigen Wohlfahrt, zugleich als Hebel der materiellen, das Hauptbestreben zu richten.

b. Soziale Parteikämpfe.

Beschlagen die politischen Parteien wesentlich die *formellen*, so befassen die sozialen Parteien vorzugsweise die *materiellen* Beziehungen der Individualitätssphären zum Staatsganzen, und zwar werden hiebei wesentlich zwei Gesichtspunkte zur Sprache kommen, nämlich eines-

theils: wie weit und in welcher Weise die Fürsorge der Staatsgesellschaft für die materielle Wohlfahrt ihrer Glieder sich zu bethätigen habe und anderntheils in wie weit der Privatbesitz (mit diesem allerdings nicht ganz adäquaten Ausdrucke wollen wir künftig die Individualitätssphären ihrem Inhalte nach bezeichnen) im Interesse der Staatsgesellschaft in Anspruch genommen werden könne.

In ersterer Beziehung werden sich der soziale Konservatismus und Liberalismus dadurch unterscheiden, daß ersterer jene staatliche Fürsorge zwar mit besonderer Vorliebe hegen, jedoch, wie jede staatliche Thätigkeit, als eine mit objektiver Macht auf den Einzelmenschen einwirkende auffassen wird, so zwar, daß auch auf diesem Gebiete das Bevormundungsprinzip als karakteristisch erscheint, wonach die Staatsgenossen, gleichsam als Unmündige, auch zu Vermehrung ihrer materiellen Glücksgüter, wie ihrer geistigen Befähigung, stets der leitenden, überwachenden und schaffenden Staatsgewalt bedürfen. Der soziale Konservatismus wird daher stets geneigt sein, theils die öffentlichen Wohlfahrtsanstalten, selbst wenn sie nicht wirklich der Gesammtheit, sondern zunächst nur einzelnen Theilen des Gesellschaftskörpers zu gut kommen sollten, direkt vom Staat aus zu errichten, theils in alle Wirthschaftsverhältnisse (Gewerbe, Verkehr, Handel 2c.) regulirend und moderirend einzugreifen; während der soziale Liberalismus umgekehrt auch auf diesem Gebiete möglichst viel der subjektiven freien Thätigkeit der Staatsgenossen überlassen und sich vorzugsweise darauf beschränken wird, jener subjektiven Thätigkeit theils durch Wegräumung von Verkehrs- und Produktionshindernissen (durch Gewerbs-, Handels- und Verkehrsfreiheit, Verbesserung der Transportmittel 2c.), theils durch Unterricht, allgemeine und Berufs-Bildung, eine möglichste Entwickelung zu geben, so daß sowohl die Errichtung anderweitiger öffentlicher Wohlfahrtsanstalten, soweit nicht das unzweifelhafte allgemeine Interesse das Gegentheil verlangt, als die Entwickelung der Wirthschaftsverhältnisse vorzugsweise den

Privatbestrebungen der Gesellschaftsglieder überlassen wird. Persönliche Freiheit ist also hier das Karakteristische des sozialen Liberalismus.

In letzterer Beziehung, nämlich hinsichtlich der Frage: wie weit der Privatbesitz zu öffentlichen Wohlfahrtszwecken in Anspruch genommen werden, mit andern Worten: wie weit sich der Privatbesitz gegenüber dem Staatsganzen abschließen könne — werden sich die beiden sozialen Prinzipien dadurch unterscheiden, daß dem Liberalismus das Volksganze als freie geistige Persönlichkeit, dem Konservatismus dagegen der Privatbesitz als objektiv gegebene Potenz maßgebend sein wird. Zwar wird auch dem sozialen Liberalismus der Schutz und die Aufrechthaltung der individuellen Besitzessphären stets als die Grundbedingung jeder Staatsordnung und somit auch jeder wahrhaft menschlichen Entwickelung gelten. Da er aber immer die geistige Subjektivität im Gegensatze zu der materiellen Objektivität betont, so werden ihm jene Besitzessphären auch nur als Ausfluß der Rechtssubjekte und blos mit Beziehung auf diese eine staatliche Bedeutung haben; und da er weiter diese Rechtssubjekte selbst als organische Bestandtheile des sie alle mit einheitlicher Lebenskraft umschließenden Volkssubjektes auffaßt, so wird er ferner die Gesundheit und Wohlfahrt des Volksganzen als nothwendige Begrenzung für die Unbedingtheit der Privatrechtssphären erkennen, mit andern Worten: es sind ihm diese letzteren nicht absolut unabhängige, nur in sich selbst ruhende Daseinskreise, sondern vielmehr Momente des Staatsorganismus, mit welchem sie in gleichsam fließender Wechselwirkung stehen, ja es wird ihm aus diesem Gesichtspunkte der sämmtliche Privatbesitz der Staatsgenossen gleichsam als ideelles Gesammteigenthum des Volkssubjektes erscheinen. Umgekehrt nimmt der soziale Konservatismus seinen Ausgangspunkt im Privatbesitze als dem Rechtsobjekte. Da ihm derselbe ein Fertiges, durch eine unabänderliche Rechtsordnung Abgeschlossenes, demnach nicht durch die staatlichen Funktionen Bedingtes ist,

so wird er jede Einschränkung der Besitzessphären zu Gunsten von Staats- und Gesellschaftszwecken als eine unberechtigte abzuweisen bestrebt sein.

Diese Differenz der beiden sozialen Prinzipien wird schon in der Frage über Expropriation des Privatbesitzes zu öffentlichen Zwecken, über das staatliche Betheiligungsrecht an Gütern, die, obwohl im Privatbesitz sich befindend, doch ihrer Natur nach zum allgemeinen Nutzen bestimmt sind (z. B. seltene Heilquellen), über zeitgemäßere Verwendung veralteter öffentlicher Stiftungen, z. B. über Umgestaltung oder Aufhebung geistlicher Korporationen u. dgl. zu Tage treten, ganz besonders aber in der Frage über das Maß und die Art und Weise, in welcher der Privatbesitz zu Tragung der öffentlichen Lasten in Anspruch genommen werden soll.

Während das konservative Prinzip in ersteren Fragen die Besitzessphären mit möglichster Unbedingtheit gegenüber der Totalität abzuschließen sucht, wird es in der letzteren, eben weil es den Nachdruck auf die unwiderrufliche Objektivität des Besitzes legt, der Rücksicht auf das Subjekt, welches ihn inne hat, ob nämlich viel oder wenig Glücksgüter in seiner Hand vereinigt seien, ob er viel oder wenig Genuß davon habe, viel oder wenig luxuriöse Bedürfnisse damit befriedigen könne, keinerlei Einfluß auf den Steueransatz einräumen, daher jede Progression des letzteren verwerfen und vielmehr darauf dringen, daß der in einem Staate vereinigte Komplex von Gütern als solcher, gleichsam als Eine Masse, ganz abgesehen davon, in welchen Händen sich derselbe befinde, in rein arithmetischen Proportionen (wonach z. B. der doppelte Besitz auch nur den doppelten Betrag an die Staatslasten bezahlt) von der Steuer getroffen werden. Eben so entschieden wird der Konservatismus die Erbschaftssteuer abweisen, indem ihm das Erbrecht ein unbedingtes und unbeschränktes, an sich durchaus objektiv selbstständiges Recht ist, so daß dem Staate nichts anderes erübrigt, als dasselbe zu schützen, unbekümmert

darum, ob von nahen oder entfernten Verwandten viel oder wenig geerbt wird. In den Beziehungen des Privatbesitzes zum Staatsganzen hält somit der Konservatismus möglichst ausschließlich an der primären staatlichen Aufgabe des Rechtsschutzes fest.

Der soziale Liberalismus dagegen, indem er von dem Volksganzen als einheitlichem Geistessubjekt ausgeht und die Staatsordnung wesentlich als Wohlfahrtsordnung auffaßt, wird das Bedürfniß des Volkssubjektes, somit die öffentliche Wohlfahrt auch in den oben bezeichneten Beziehungen des Staates zum Privatbesitze als oberste Richtung anerkennen, daher das sämmtliche Privatbesitzthum der Staatsgenossen gleichsam mit der solidarischen Verpflichtung, der allgemeinen Wohlfahrt dienstbar zu sein, belegen. Insbesondere wird er in der Besteuerungsfrage dieses Gesammtprivatbesitzthum nicht als einförmige und todte, daher, wie ein auszumessendes Grundstück nur nach arithmetischen Verhältnissen zu behandelnde Masse, sondern in innigster Wechselbeziehung zu den besitzenden Subjekten, ja als bloßen Faktor zur Mächtigkeit der letzteren auffassen, daher, da die Mächtigkeit der Subjekte mit dem Besitzthum progressiv zunimmt, das letztere mit einer Progressivsteuer belegen. Aus demselben Gesichtspunkte der direkten Beziehung des Privatbesitzthums auf das besitzende Subjekt und der indirekten auf das Staatsganze wird der soziale Liberalismus auch die Erbschaftssteuer in Schutz nehmen. Wir haben jene und diese schon oben strengrechtlich begründet und fügen hier nur noch bei, daß die eine und andere schon aus Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt alsdann gerechtfertigt erscheinen, wann die sozialen Mißstände erheischten, daß die Kapitalmacht sich nicht in allzudrückendem Maße in wenigen Händen konzentrire, wie denn eben jene Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt es zugleich verhüten wird, daß in jenen beiden Besteuerungsarten bis zur Entmuthigung der Privatthätigkeit, somit zur Erschütterung des Volkswohlstandes, vor-

geschritten werde. Im Weiteren wird der soziale Liberalismus in allgemein sozialer Beziehung dafür halten, daß, da jedes, selbst das unansehnlichste, Staatsglied, wofern es nur überhaupt in seiner Sphäre thätig ist, eine Aufgabe am Staatsorganismus erfüllt, auch ein jedes, selbst das niedrigste, einen rechtlichen Anspruch an den letzteren habe, daß er es als Fleisch von seinem Fleische, als Geist von seinem Geiste betrachte, und es daher mit Liebe an sich schließe und vor dem Untergange möglichst bewahre: ein Entgelt, worauf allerdings die Taugenichtse, die im Staatskörper überhaupt keinerlei Funktion erfüllen, daher als faule Bestandtheile desselben erscheinen, auch keinerlei Anwartschaft haben können. Dagegen wird der soziale Konservatismus dem Staate selbst gegenüber seinen tauglichen Gliedern eine solche Verpflichtung nicht überbinden, vielmehr was er für Sicherung der Existenz und Verbesserung des Looses der ökonomisch Nothleidenden thut, nur als großmüthige Gewährung zu erklären geneigt sein.

Während aber der soziale Konservatismus sowohl als der soziale Liberalismus weder den organischen Zusammenhang zwischen dem Staatsganzen und den Privatrechtssphären resp. dem Privatbesitzthum zu zerreißen noch die relative Selbstständigkeit der beiden Faktoren zu untergraben gewillt sind, vielmehr sich wesentlich blos durch das Voranstellen und Betonen des einen oder andern Faktors unterscheiden, zerreißen dagegen sowohl der soziale Absolutismus als der soziale Radikalismus diesen organischen Zusammenhang durch unbedingte Hervorhebung des einen und Unterdrückung des andern der genannten Faktoren. Es wird somit der soziale Absolutismus die Privatrechtssphären, resp. den Privatbesitz in so verhärteter Abgrenzung dem Staatsganzen gegenüberstellen, daß nicht nur ihr lebendiger Zusammenhang mit letzterem verloren geht, sondern sogar die organische Einheit des Staatskörpers aufgelöst werden muß durch das sie atomistisch zerklüftende Privatrecht, indem alsdann selbst

die Staatsgewalt und deren Ausflüsse als privatrechtlich abgegrenzt zur Nutznießung der jeweiligen Inhaber erscheinen. Wird endlich durch einseitige Verhärtung des Privatbesitzthums als einer selbstständigen objektiven Potenz dessen Beziehung nicht nur zum Staatsganzen, sondern selbst auch zu den individuellen Rechtssubjekten aufgegeben, so gelangt man von selbst zur Auffassung des gesammten Privatbesitzthums als einer ununterschiedenen einheitlichen Masse, somit zur Aufhebung des Privatbesitzes selbst. In diesem Extrem, das uns vorzüglich in vielen katholisch-kirchlichen Korporationen so wie in manchen von dem Jesuitenorden, z. B. im südlichen Amerika eingeführten Gütergemeinschaften anschaulich dargestellt ist, schlägt somit der soziale Konservatismus gerade in sein Gegentheil um und trifft hier mit seinem, von ganz entgegengesetztem Standpunkte ausgehenden Gegenfüßler, dem sozialen Radikalismus, genau zusammen. — Indem nämlich dieser das menschliche Subjekt als einzigen Faktor in den sozialen Beziehungen gelten läßt, daher die Privatrechtssphären resp. das Besitzthum in demselben Maße subjektivirt, in welchem sie der soziale Absolutismus objektivirt, werden die menschlichen Individuen aller realen und objektiven Beziehungen entleert, so daß sie endlich in rein mathematische Größen sich verflüchtigen, denen, wie auf politischem so auch auf sozialem Gebiete, ein durchaus gleichnamiger Werth, somit auch ein gleichnamiges Besitzthum zukommen muß. Und indem der soziale Radikalismus weiter den Staat als eine absolute, somit nicht organische, sondern mathematische Einheit auffaßt, gelangt er gleichzeitig, wie der soziale Absolutismus, zum Postulate eines einheitlichen, somit gemeinschaftlichen Besitzthums. Absolutes gleichnamiges persönliches Besitzthum ist die spezifische Forderung des sogenannten Sozialismus, absolute Aufhebung des persönlichen Besitzthums diejenige des Kommunismus. Der soziale Absolutismus sowohl als der soziale Radikalismus verkennen in gleichem Maße die Gesetze des Staates, indem sie dessen

lebendigen Organismus zu einer homogenen todten Masse degradiren.

B. Revolution.

Die Revolution ist der Höhepunkt des Parteifiebers; sie ist ein gewaltsamer Ausbruch unversöhnlicher Gegensätze im Staatsorganismus, analog den erschütternden Krisen, die im Krankheitsverlaufe menschlicher oder thierischer Organismen mitunter eintreten. Wie das Parteiwesen, so kann demnach auch die Revolution politischer oder sozialer, und in ersterer Beziehung konstitutioneller oder gouvernamentaler Natur sein, d. h. sie kann gegen Uebelstände in der Verfassung, in der Regierungsweise und in den sozialen Verhältnissen gerichtet sein, resp. durch solche veranlaßt werden. Diese gewaltsame Durchbrechung des gesetzlichen Zustandes kann entweder im Sinne des echten Volkswillens oder gegen denselben, beziehungsweise, sofern der Volkswille sich durch die Volksmehrheit ausdrückt, im Sinne einer in Mehrheit oder einer in Minderheit stehenden Volkspartei geschehen. In letzterem Falle ist sie stets unberechtigt und strafbar, weil sie alsdann ein Attentat auf die Volkshoheit, ein Gewaltakt ist, wodurch untergeordnete Elemente der Staatspsyche sich in dieser eine Präponderanz anmaßen, die ihnen naturgemäß nicht zusteht. In ersterem Falle dagegen ist sie zwar nie unberechtigt, — denn das staatlich organisirte Volksindividuum, resp. die Staatspsyche, ist das einzige berechtigte Subjekt und kann daher, so oft es aus eigenem freiem Willen handelt, Niemandem Unrecht thun — wohl aber kann sie unsittlich sein, insofern der Zweck, den die Revolution anstrebt, sich eben so vollkommen auf gesetzlichem Wege hätte erreichen lassen, dieselbe mithin aus üppiger Hast, aus Mangel an Ausdauer und an moralischer Spannkraft, somit aus unsittlichen Motiven entsprungen ist.

Jede Revolution, welche nicht gelingt, hat die Ver-

muthung für sich, daß sie nicht im Sinne des Volkswillens unternommen worden und ist daher eo ipso strafbar, wie umgekehrt jede Revolution, welche gelingt, die Vermuthung für sich hat, daß sie im Sinne des Volkswillens geschah, daher als eine Befreiung des letzteren von den ihn beengenden Hemmungen erscheint, womit aber keineswegs gesagt ist, daß es sich in beiden Fällen in der Wirklichkeit nicht umgekehrt verhalten könne. Uebrigens ist hiebei zweierlei nicht zu vergessen, nämlich einerseits daß eine Revolution oft materiell, d. h. in Beziehung auf dasjenige was gewaltsam zur Geltung gebracht werden soll, dem Volkswillen durchaus entsprechen, zugleich aber formell demselben eben so sehr entgegen sein kann, insofern nämlich dieser keinen gewaltsamen sondern einen organischen Durchbruch, keine Revolution sondern eine Evolution oder Reform bezweckte; und anderseits daß die echte Volksvernunft nicht unbedingt und unter allen Umständen von der Mehrheit der Köpfe repräsentirt wird, vielmehr mitunter auch eine Minderheit ihr echter Ausdruck sein kann, so daß alsdann selbst eine Mehrheit sich an der Volksvernunft durch einen revolutionären Akt versündigen könnte. Es sind aber die Grenzlinien auf diesem Gebiete so fein und so schwankend und ihre praktische Befolgung so schwierig, daß es genügen muß, dieselben, nicht ohne eine gewisse Scheu, hier angedeutet zu haben.

Da jede Revolution ein exzeptioneller in sich durchaus unorganischer Akt ist, erscheint sie, selbst wenn sie im Sinne und vermöge des wahren Volkswillens geschieht, nur dann in jeglicher, also namentlich auch in sittlicher Beziehung gerechtfertigt, wann der durch dieselbe angestrebte Zweck, der überdies stets in der öffentlichen Wohlfahrt begründet sein muß, auf organischem, also gesetzlichem Wege nicht hätte erreicht werden können. So oft aber dies der Fall ist, muß die Konstitution an einem Mangel leiden; denn wenn diese einen solchen Grad organischer Ausbildung erreicht hat, daß sie elastisch jedem

Pulsschlage der Staatspsyche nachgibt und allen ihren Evolutionen, nach Maßgabe wie sie von Statten gehen, einen angemessenen Ausdruck verleiht, so ist ein gewaltsamer Durchbruch der Staatspsyche begreiflich nie nothwendig. Eine so höchst organisirte Konstitution kann aber nur einer höchst entwickelten Staatspsyche angehören, denn es ist eben als letztes Ziel der Staatsentwickelung anzusehen, daß die Staatspsyche sich ihren äußern Organismus so sehr zu eigen mache, ihn so sehr als innerstes Eigenthum beherrsche, daß sich beide als Eins erscheinen und jede Regung der ersteren in dem letzteren, gleichsam als in ihrem Resonanzboden, wiederklinge. Allein so lange die Staaten sich nur auf dem Wege zu diesem Ziele befinden, so lange daher die Konstitution den Völkern mehr oder weniger als ein Anderes entgegensteht, wird auch die Entwickelung beider nicht stets in voller innerer Harmonie sich befinden, weßhalb es allerdings geschehen kann, daß die formelle Staatsorganisation den Evolutionen der Staatspsyche nicht immer oder nicht genügend nachkommt, wodurch sie, nach Maßgabe wie dieses geschieht, sich zu der letzteren in einen feindlichen Gegensatz stellt und sich ihr durch ihr Zurückbleiben als drückend fühlbar macht. Gestattet es alsdann die Staatskonstitution den neuen Elementen der Staatspsyche nicht, auf gesetzlichem Wege auf jene einzuwirken, so wird dann die durch jene Hemmung reprimirte Staatspsyche, nach einer Periode dumpfer Gährung oder konvulsivischer Zuckungen, endlich, wie eine verschlossene brennbare Luft durch das Hineinfallen eines Funkens, sich zu der Flamme der Revolution entzünden, welche den Staatsbau durchbrechen und unter Umständen theilweise oder ganz zerstören wird um auf seinen Ruinen einen ihm besser gefälligen aufzurichten: eine Katastrophe, welcher alsdann höchstens dadurch vorgebeugt werden kann, daß von Seite der jeweiligen Gewalthaber mittelst irgend welcher zuvorkommenden Maßregeln der aufgeregten Staatspsyche ein Ventil geöffnet wird (z. B. durch freiwillige Abdankung der unpopulär

gewordenen aber noch lange keiner Erneuerung unterliegenden Staatsbehörden, durch entgegenkommende Gewährung politischer Rechte an eine Klasse von Staatsbürgern, welche durch die Verfassung von denselben ausgeschlossen ist u. dgl.).

Je vollkommener eine Konstitution ist, um so mehr Garantieen enthält sie dafür, daß der ächte Volkswille jeweilen zur Geltung kommen könne, sowohl auf politischem als auf sozialem, nicht weniger auf konstitutionellem als auf gouvernamentalem Gebiete; denn je vollkommener eine Verfassung ist, um so leichter und regulirter wird die Wechselwirkung zwischen dem Volke einerseits und der Regierung und Gesetzgebung anderseits sein, desto ungehemmter wird der Fluß aus jenem zu diesen und von diesen zu jenem Statt finden, desto offener werden jederzeit die Kanäle geistiger Strömungen sein, so daß es der Staatspsyche möglich gemacht ist, ihre jeweiligen Strömungen auf die Regierung und Gesetzgebung überzutragen und hiemit sowohl in dem Regierungssystem den entsprechenden Ausdruck der Volksvernunft zu reproduziren als auf dem Gebiete der Staatswohlfahrt die von ihr gewollten Reformen oder Anstalten hervorzurufen, so daß weder die Verfassung noch die Gesetzgebung noch die Regierung leicht in einen so schneidenden Widerspruch mit der Volkspsyche gerathen können, daß die letzere durch Ueberfluthung der gesetzlichen Schranken sich geltend zu machen genöthigt würde. Uebrigens liegt es auf der Hand, daß, je zentralisirter der Staat ist, d. h. je ausschließlicher seine Gesammtgesetzgebung und Regierung dessen, selbst untergeordnetere Funktionen beherrschen, je größere Tragweite demnach die Maßregeln der Staatsbehörden haben, um so empfindlicher für den Volkskörper die Abweichungen von seiner Psyche werden müssen, wogegen sich der Anlaß zu solchen Kontrasten und demnach auch der Revolutionsstoff in dem Maße mindern wird, in welchem das Selbstverwaltungs- und Selbstregierungsrecht der einzelnen

Organe (von welchen, nebenbei gesagt, im Kleinen dasselbe gilt was von dem Staat im Großen) ausgedehnt ist.

Je freier der Staat organisirt ist, um so mehr spricht die Vermuthung dafür, daß seine jeweilige politische und soziale Physiognomie der getreue Ausdruck der staatlichen Volkspsyche sei und um so entschiedener dürfen daher revolutionäre Unternehmungen als unberechtigt und strafbar angesehen werden.

Die Auflehnung gegen den Nationalwillen kann aber nicht blos von unten, aus dem Volke, sondern auch von oben, von Seite der Staatsbehörden, geschehen, sobald letztere, ungeachtet sie sich bewußt wären, nicht ächte Organe der Staatspsyche zu sein, in ihrer mit letzterer kontrastirenden Thätigkeit verharrten.

Eine soziale Revolution ist ihrer Natur nach die gefährlichste und maßloseste von allen, weil sie nicht blos die Form, nicht blos die Funktionsweise, sondern die Substanz des Staates selbst angreift und ihre Grenzen schwer zu stecken sind. Inzwischen trägt keine Revolution so sehr das Heilmittel in sich selbst wie eine soziale; denn das persönliche Eigenthum so wie überhaupt die relative Selbstständigkeit der persönlichen Rechtssphären bedingen so sehr jedes staatliche Beisammensein, daß sie, kaum umgestürzt, sich wieder aufrichten müßten. Auch soziale Revolutionen können jedoch, es sei denn in Folge eingetretener sittlicher Fäulniß, kaum eintreten, so lange die rechtlichen Ansprüche der unbegüterten Klasse durch die Gesetzgebung, und ihre moralischen durch die freie Werkthätigkeit der Begüterten ihre gebührende Befriedigung finden.

Ein Volk wird nach Maßgabe seiner subjektiven Geistesrichtung, um so mehr, wie zu Parteiungen so auch zu Revolutionsakten geneigt sein — so lange bis es mit Verfassung und Gesetzgebung sich innerlich identifizirt hat; wogegen objektiv organisirte Völker, die nur ein geringes Bedürfniß besitzen, ihre wie eine verhärtete Schaale sie umschließende Konstitution sich subjektiv anzueignen, auch

ungleich weniger mit derselben zerfallen, überdieß, wenn je solches geschieht, ihre Reaktionen wesentlich gegen die Person des Staatsoberhauptes, in welcher ihnen der Staat verkörpert erscheint, richten werden.

2. Erschlaffung der staatlichen Lebenskraft.

Parteikämpfe und Revolutionen setzen immer einen gewissen Grad subjektiver Spannkraft des Staatsorganismus voraus, indem sie dessen Streben offenbaren, sein gestörtes Gleichgewicht wieder herzustellen, was ihm auch, so lange seine Lebenskraft nicht zu sehr gesunken ist, stets gelingen wird.

Die Erschlaffung der staatlichen Lebenskraft oder der, das Staatsleben bedingenden Polaritäten, kann entweder blos eine vorübergehende und theilweise Abspannung, als natürliche Nachwirkung eines Partei- und Revolutionsüberreizes, oder aber eine definitive und generelle Abnahme der Lebenskraft sein. Die letztere äußert sich im Staatsorganismus zunächst durch eine Erschlaffung seiner Funktionen: das freudige Zusammenwirken von Volk und Behörden hat aufgehört, die Verfügungen der letzteren finden keine Befolgung, das Ansehen der Gesetze ist dahin, Willkür herrscht aller Orten, nirgends ein Zusammenhang und Zusammenhalt, Alles zerfällt und zerbröckelt und das Gefühl der Unmacht erstickt den letzten Antrieb zu männlicher Erhebung. Es ist dies ein Zustand allgemeiner Apathie und Gesetzlosigkeit, der so lange dauert, bis Auswanderung oder Eroberung dem Scheinleben des Staates ein Ende macht. — Die periodischen Abspannungen äußern sich durch ähnliche, nur nicht so umfassende und tiefgreifende, Symptome.

Ein definitives und generelles Sinken der Lebenskraft eines Staates, also ein eigentliches Abaltern, kann nur

Statt finden entweder in Folge einer Degeneration des Volksstoffes, wie solche namentlich im römischen Reich, wohl auch im alten Griechenland und in verschiedenen Staaten des Orients eingetreten, oder weil das Prinzip, welches mit einseitig überwiegender Macht das Staatsleben beherrscht, sei es in Folge allgemeiner Kulturverhältnisse, sei es aus inwohnenden Ursachen, seine Triebkraft verliert und allmälig abstirbt. So sind z. B. Handelsstaaten dadurch untergegangen, daß der Welthandel eine andere Richtung einschlug; so sind die türkischen Staaten vorzüglich deßhalb mit dem Untergange bedroht, weil das muhamedanische Religionsprinzip, auf welches sie in theokratischer Absolutheit gegründet wurden, Angesichts der christlich modernen Kulturrichtung, seine Nachhaltigkeit eingebüßt hat.

Beiderlei Ursachen des Verfalles von Staaten treten um so weniger ein, je weniger es diese versäumen, sei es durch Aufnahme neuer Volkselemente ihren alternden Volksstoff jeweilen zu erfrischen, sei es durch lebhaften Kontakt mit andern Völkern ihre einseitigen Lebensrichtungen zeitig auszugleichen, zu ergänzen oder umzuformen. Daher sind despotisch abgeschlossene und kastenartig organisirte Staaten weit eher der Fäulniß ausgesetzt, als freiorganisirte Staaten, die einen ungehemmten Austausch aller Lebensregungen im Innern und nach Außen zulassen. Freilich wird hiebei, nebst dem Entwickelungsgange der Kultur, von großem Einflusse sein theils die ursprüngliche Beschaffenheit des Volksstoffes, namentlich ob derselbe ein geschmeidiger und organisch durchgorener oder aber ein unorganisch verhärteter sei, theils die geographische Lage, ob nämlich dieselbe Fluß oder Stockung, lebhaften Verkehr oder aber isolirte Abgeschiedenheit bedinge.

Wie sehr in dieser doppelten Beziehung namentlich die meisten europäischen Staaten begünstigt sind ist uns bekannt. Erwägt man überdies ihre im Allgemeinen eben so hoch organische als liberale Entwickelung, die rasche und ungehemmte Zirkulation ihrer Lebenskräfte, die

stets neu erfrischenden polarischen Anregungen, die sie theils in ihren gegenseitigen Berührungen, theils in ihrem unausgesetzten Verkehre mit andern Erdtheilen erhalten, so wird es begreiflich, daß von einem wirklichen Altern und beginnender Auflösung einstweilen noch keine Symptome an ihnen wahrnehmbar sind, es sei denn daß die Nachhaltigkeit ihrer Lebens- und Verjüngungskraft von Einer Seite, nämlich von Seite der durch Ueberkultur fortschreitenden Abschwächung und Entartung der Raçe, möglicher Weise bedroht erschiene.

Daß durch Eroberung manche an sich noch lebensfrische Staaten untergehen können, ist klar. Aber auch die Eroberung steht im Zusammenhange mit der höheren Weltordnung: es darf daher gesagt werden, daß in der Regel selbst die, anscheinend noch lebenskräftigen Staaten, denen durch fremde Gewalt ein Ende gemacht wird, ihre individuelle Bestimmung entweder schon erfüllt haben oder zu erfüllen nicht im Stande sind. Daß endlich die Auflösung eines Staates durch Zerfall in mehrere kleinere nicht blos Folge einer Abnahme der staatlichen Lebenskraft sondern auch des erst später erwachten nationalen Bewußtseins verschiedener, Einen Staat bildenden Völkerschaften sein kann, ist uns anderen Ortes schon bekannt geworden.

Wie von allen Wesen, welche die Natur umschließt, läßt sich aber auch von den Staaten sagen, daß sie nur untergehen, um in einer andern Form, wenn auch nur als Bestandtheile derjenigen Staatskörper, denen sie einverleibt werden, wieder zu erstehen.

